

PARADOSIS

Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie

40

BEAT NÄF

SENATORISCHES
STANDESBEWUSSTSEIN
IN SPÄTRÖMISCHER ZEIT

1995

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ

PARADOSIS

Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie

40

BEGRÜNDET VON

OTHMAR PERLER

HERAUSGEGEBEN VON

DIRK VAN DAMME – OTTO WERMELINGER

1995

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ

BEAT NÄF

SENATORISCHES
STANDESBEWUSSTSEIN
IN SPÄTRÖMISCHER ZEIT

1995

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Näf, Beat:

Senatorisches Standesbewusstsein in spätromanischer Zeit/

Beat Näf. – Freiburg, Schweiz: Univ.-Verl., 1995

(Paradosis; 40)

ISBN 3-7278-0993-0

NE: GT

Veröffentlicht mit der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die Druckvorlagen der Textseiten
wurden vom Patristischen Seminar der Universität Freiburg
als reprofertierte Vorlagen zur Verfügung gestellt

© 1995 by Universitätsverlag Freiburg Schweiz
Paulusdruckerei Freiburg Schweiz

ISBN 3-7278-0993-0

VORWORT UND DANK

Die folgende Studie ist die in den Hauptzügen unveränderte Fassung meiner von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich anfangs 1992 angenommenen Habilitationsschrift. Literatur, die nach Abschluss des Manuskripts erschienen ist, habe ich weitgehend berücksichtigt.

Zahlreichen Persönlichkeiten und Institutionen danke ich, allen voran meinem Lehrer F. G. Maier. Dankbar bin ich für Ratschläge und Hinweise der Gutachter P. Frei, R. Kaiser, F.G. Maier und H. Tränkle. Viele weitere Menschen sind in diesen Dank einzuschliessen: Ich bin dankbar für zahlreiche Anregungen, Hinweise, Kritik, Gelegenheiten, einzelne Thesen vorzutragen, für Lektüre einzelner Kapitel, ja der ganzen Arbeit, nicht zuletzt: für Unterstützung bei Reisen und Aufenthalten vor allem in Italien. O. Wermelinger danke ich für die Aufnahme in die Paradosis-Reihe; M. Wittmer-Butsch und G. Wurst für die Hilfe bei der Gestaltung der Druckfassung; meiner Familie und meinen Angehörigen für vielfältige Unterstützung.

Ein Stipendium aus dem Kredit des Kantons Zürich zur Förderung des akademischen Nachwuchses hat es mir ermöglicht, 1989/90 in Rom zu arbeiten; in der zweiten Hälfte dieses Aufenthalts profitierte ich von der Mitgliedschaft im Schweizerischen Institut in Rom.

Zürich, 16. April 1994

B. N.

INHALT

Vorwort und Dank	V
Einleitung	1-11
Historische Bewertungen	1
Senatorisches Standesbewusstsein — seine Analyse und deren Bedeutung	3
Zur Begrifflichkeit	5
Senatorisches Standesbewusstsein und die Definition senatorischen Adels.....	8
I. Die rechtliche Konstituierung des Senatorenstandes — Bedingungen und Grenzen für ein mögliches senatorisches Bewusstsein	12-27
II. Möglichkeiten und Formen der Repräsentation des Standes.....	28-48
III. Die Ausprägung von senatorischem Standesbewusstsein bei profanen westlichen Autoren bis ins beginnende 5. Jahrhundert	49-82
Untergeordnete Zugehörigkeit zu den senatorischen Rangklassen? — Avienus, Firmicus Maternus	50
Der Kaiser und sein Verhältnis zum Senat in der senatorischen Geschichtsschreibung — Historia Augusta, Aurelius Victor	53
Die Kritik des erweiterten Senatorenstandes bei Ammian.....	56
Stolz auf die Zugehörigkeit zum Senat und die senatorischen Ämter — Symmachus.....	60
Die Bedeutung der öffentlichen Laufbahn für den senatorischen Adel Galliens: Rutilius Namatianus	68
Ausonius, <i>praeceptor Augusti</i> : senatorisches Standesbewusstsein ohne Stolz auf Senatszugehörigkeit.....	70
Die Anerkennung senatorischen Standesbewusstseins am kaiserlichen Hof — Claudian	76
Schluss.....	79
IV. Christentum und senatorisches Standesbewusstsein im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert.....	83-116
Zwischen Distanzierung vom senatorischen Adel und Nähe zu ihm — Sulpicius Severus	87
Reflexe senatorischen Standesbewusstseins bei Augustin	88
Prudentius: Jubel über die christlichen und himmlischen Senatoren	91
Paulinus von Nola: " <i>Quid simile his habui, cum dicerer esse senator,/ qualia nunc istic habeo, cum dicor egenus?</i> "	95
Ambrosius: <i>sacerdotum nobilitas — fidei dignitates</i>	101
Hieronimus und das Adelslob.....	107

VIII

Pelagius und das Adelslob	114
Schluss	115

V. Senatorisches Standesbewusstsein in Gallien im 5. und 6. Jahrhundert	117-192
---	---------

Teil 1:

Forderungen nach einem Wertwandel im aristokratischen Standesbewusstsein und ihre Auswirkungen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.....	117-132
Salvian — fast konsequente Adelskritik.....	119
Eucherius von Lyon: "... <i>ad saeculorum dignitatem voco.</i> "	124
Prosper von Aquitanien — Ethik für die Aristokraten?.....	126
Auswirkungen des Wertwandels auf Vertreter des senatorischen Adels: Paulinus von Pella — " <i>mediocria desiderans</i> "	128

Teil 2:

Auswirkungen des Wertwandels auf Vertreter senatorischen Adels: Sidonius Apollinaris	132-165
Das Zeit und Geschichtsbewusstsein des Sidonius.....	133
Das Bild der aristokratischen Gesellschaft bei Sidonius.....	137
Senatorischer Alltag	139
Welt der Freundschaft.....	142
Patrocinium; wirtschaftliche Interessen	144
Das Bild der <i>ordines dignitatum</i> und des Senats	146
Das Verhältnis zu Ämtern und Karrieren.....	151
Gratulationsschreiben.....	154
Elemente des senatorischen Standesbewusstseins in den Elogien....	155
Anpassung des Wertsystems als Bischof.....	159

Teil 3:

Die Umformung des senatorischen Standesbewusstseins im ausgehenden 5. und 6. Jahrhundert	165-192
Hilarius und Honoratus von Arles als Vorbild für die Aristokraten.....	166
Ruricius von Limoges — Bischof und Aristokrat.....	167
Constantius von Lyon: <i>Vita s. Germani episcopi Autissiodorensis</i> ..	171
Caesarius von Arles: " <i>Mala nobilitas, quae per superbiam aput deum reddit ignobilem.</i> "	174
Avitus von Vienne — <i>catholicus senator</i>	176
Gregor von Tours — selektive Hinweise auf die senatorische Standeszugehörigkeit.....	178
Venantius Fortunatus: Senatorisches Adelslob — Sprachformen unabhängig von der sozialen Realität?.....	187
Schluss.....	190

VI.	Senatorisches Standesbewusstsein in Italien (5./6. Jahrhundert)	193-235
	Ennodius: Bildung als zentrales Merkmal des Adelsselbstverständnisses	196
	Cassiodor: 1. Senatorische Standesbewusstsein und seine Prägung durch die ostgotischen Herrscher in den <i>Variae</i>	204
	Cassiodor: 2. Selbstverständnis vor und nach der <i>conversio</i> (mit einem Vergleich mit Arator).....	216
	Boethius: Senatorisches Standesbewusstsein und seine Widerstandsfähigkeit.....	222
	Späte Zeugnisse	232
VII.	Hinweise auf senatorisches Standesbewusstsein in Afrika, Spanien und Noricum im 5. und 6. Jahrhundert.....	237-245
VIII.	Senatorisches Standesbewusstsein im Osten des römischen Reiches	246-275
	Kirche, griechische Kirchenväter und senatorisches Standesbewusstsein.....	255
	Senatorisches Standesbewusstsein im ausgehenden 5. und 6. Jahrhundert	262
	Schluss.....	273
IX.	Schlussbetrachtung	276-295
	Anhang: Literaturübersicht.....	296-302
	Bibliographie, Abkürzungen.....	303-334
	Quellen.....	303
	Literatur.....	319
	Index	335-344

EINLEITUNG

*"The name of the senate was mentioned with honor till the last period of the empire; the vanity of its members was still flattered with honorary distinctions; but the assembly, which had so long been the source, and so long the instrument, of power, was respectfully suffered to sink into oblivion. The senate of Rome, losing all connexion with the Imperial court and the actual constitution, was left a venerable but useless monument of antiquity on the Capitoline hill."*¹

Von diesem Urteil Edward GIBBONS hat sich die Geschichtsschreibung zwar in Einzelheiten, aber doch nicht im Gesamttenor entfernt. Anders als Gibbon würde man die Senatsversammlungen nicht mehr auf dem Kapitol ansiedeln. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entdeckte man, dass die Kirche S. Adriano mit der Curia identisch war und der spätrömische Senat dort getagt hatte. Nachdem in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Kirche zerstört und die Curia restauriert worden ist, kann der Besucher des Forum Romanum den Versammlungsort der Senatoren mit eigenen Augen sehen. In Übereinstimmung mit Gibbon wird noch heute im allgemeinen zwischen dem *Senatorenstand*, dem *ordo amplissimus*, und der *Versammlung der Senatoren*, dem Senat im engeren Sinne, unterschieden.² Wer der Rangklasse der *clarissimi* angehörte und dadurch im Prinzip als Senator anzusehen war, hatte nicht unbedingt das Recht, in der Versammlung zu sitzen und zu reden. Dem Senat wird wie bei Gibbon noch immer wenig Einfluss zugesprochen.³ Dagegen pflegt man die Bedeutung des Senatorenstandes im allgemeinen zu anerkennen. Dennoch wird der *ordo amplissimus* meistens in einem ungünstigen Lichte gesehen. Zuweilen ist dieses Bild sogar noch immer mit überkommenen Vorstellungen vom Niedergang der "Spätantike" verbunden.

Das negative Urteil über die spätrömischen Senatoren kann dabei an der schon in der spätrömischen Zeit vorhandenen Kritik anknüpfen, wie sie sich beispielsweise bei Ammian, Johannes Chrysostomos oder Salvian findet. Auf Grund dieser Quellen haben Mariano RAMPOLLA DEL TINDARO oder Frederick Homes DUDDEN ihre Sittenbilder entworfen, deren Absicht es nicht zuletzt war, die moralischen Vorzüge des Christentums umso eindrucklicher in Erscheinung treten zu lassen.⁴ Freilich

1 E. GIBBON: *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, ed. J.B. BURY, I, London 1909 (repr. New York 1974), 410.

2 GARBARINO (1988) hat freilich versucht, diese Unterscheidung aufzuheben.

3 Auf eine Wende des Urteils deuten die Publikationen von CHASTAGNOL (1992), GARBARINO (1988) und GIGLIO (1988).

4 RAMPOLLO DEL TINDARO 1905, V-XXI; DUDDEN 1935, 22-56.

richten sich die Äusserungen der antiken Kritik primär nicht gegen den *ordo amplissimus* als solchen, sondern allgemeiner gegen die reichen und mächtigen Oberschichten, als deren Teil er mitbetroffen ist.

Eitelkeit, moralische Verkommenheit, Luxusleben, Dekadenz, Vorrang materieller Interessen, Korruption, Reichtum, Klassenegoismus, beschränktes Denken, Rückwärtsgewandtheit, Leben in toten, leeren und nicht anpassungsfähigen Formen, fehlendes sachgerechtes Engagement in der Reichsverwaltung — so etwa lautet die lange Liste der Vorwürfe. Auch eine Mitschuld am Untergang des Römischen Reiches⁵ hat man den Senatoren zugewiesen. Sogar jene Historiker, welche sich ausführlich mit den senatorischen Oberschichten der spätrömischen Zeit beschäftigt haben, vertreten nicht die Meinung, diese hätten dazu beigetragen, das verhängnisvolle Schicksal Roms aufzuhalten oder zum Besseren zu wenden.

Charles LÉCRIVAIN kommt in seiner wegweisenden Arbeit zum Schluss, dass durch die zunehmend tyrannische Macht der Aristokraten, zu denen er die Senatoren rechnete, die Zentralgewalt geschwächt, ja aufgelöst worden sei: "*L'aristocratie bat en brèche le pouvoir impérial ...*". Immerhin sei nicht auszuschliessen, dass Persönlichkeiten wie Sidonius Apollinaris im guten Sinne Herrschaft ausgeübt hätten. "*Nous n'avons pas assez de documents pour apprécier exactement l'état moral de la noblesse; mais il suffit de constater que, bons ou mauvais, les nobles n'en atteignent pas moins tous le même but, la ruine de l'autorité impériale.*"⁶ Karl Friedrich STROHEKER stellt der gallischen Senatorenschicht zwar kein durchwegs schlechtes Zeugnis aus, beschreibt aber kritisch ihre Rückwärtsgewandtheit und meint ebenso hart urteilend, im Grunde genommen hätte sie sich "*wenig um die tieferen politischen Probleme ihrer Zeit*" gekümmert.⁷ John F. MATTHEWS sieht die senatorischen Oberschichten zumindest als mitschuldig am Untergang Westroms an.⁸

5 Vgl. A. DEMANDT: Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt, München 1984. D. selbst betrachtet es als verhängnisvoll, dass die Senatoren nicht mehr die militärische Führungsschicht stellten (578, 582f.). Urteile über die senatorischen Oberschichten v.a. im Abschnitt über die sozialökonomischen Erklärungen für die Auflösung des römischen Reiches. Die übrigen Ansätze gemäss D.: religionsgeschichtliche Deutungen; naturwissenschaftliche Erklärungen, die sich vor allem auf die erschöpften Lebensgrundlagen beziehen (Bodenerschöpfung, Klimasturz, Menschenmangel, Masenerkrankungen, Rassenentartung); innenpolitische Erklärungen (Versagen des politischen Systems); kulturmorphologische Deutungen; aussenpolitische Erklärungen (Germanen).

6 LÉCRIVAIN 1888, 211.

7 STROHEKER 1948, 67.

8 MATTHEWS 1975, 277f., 387. Weitere Urteile: MCGEACHY (1942, 196) gibt zwar seiner Bewunderung für Symmachus als Vater, Freund und Amtsträger Ausdruck, ebenso für seinen unerschütterlichen Glauben in die römische Ordnung, aber er wirft der senatorischen Klasse Formalismus, Selbstgefälligkeit, Egoismus, Grausamkeit gegen die unteren Klassen, Gleichgültigkeit gegenüber dem stärker werdenden Christentum und Missachtung der Zeitkrise vor. Negative Bemerkungen auch bei P. BROWN: The World of Late Antiquity. From Marcus Aurelius to Muhammad, London 1971, 120 (vgl. die interessanten Bemerkun-

Immerhin wird den senatorischen Oberschichten im allgemeinen von den verschiedenen Autoren zugebilligt, an der Weitergabe von römischem Erbe über das Ende Roms hinaus beteiligt gewesen zu sein. So schreibt MATTHEWS: *"But if the Roman senators at least can be blamed for their part in the fall of the west, it would be mistaken to regard their ascendancy as wholly malignant. For behind their increasing political influence, they possessed the more tenacious forms of wealth and private influence which would enable them to survive the decline of effective imperial government and to fill their role, both in Italy and in Gaul, as the agents of Roman continuity in the conditions of the fifth century"*.⁹ Schon Johannes SUNDWALL bezeichnete den Senat als *"das zähe Bindeglied der alten römischen Kultur und Überlieferung, auch in den Zeiten der Barbarenherrschaft"*.¹⁰

Senatorisches Standesbewusstsein — seine Analyse und deren Bedeutung

Die Analyse senatorischen Standesbewusstseins in der spätrömischen Zeit wird zeigen, dass die negativen Urteile über die senatorischen Oberschichten in einigen Punkten zu revidieren sind. So war die Mentalität des *ordo amplissimus* noch immer auf die Erhaltung des politischen Systems und der offiziellen Werte gerichtet. Daran änderte das Christentum nichts Grundsätzliches; auch wenn stärker als in der Forschung angenommen davon auszugehen ist, dass sich viele der christlichen senatorischen Autoren relativ eindeutig von ihrem senatorischen Stand trennten. Die Vorwürfe des Egoismus, des Materialismus, der Korruption oder der Dekadenz sind für das Verständnis senatorischer Mentalität wenig hilfreich. Sie lassen darüber hinwegsehen, in welcher beachtlichen Masse das Engagement in der Reichsverwaltung selbstverständlich blieb und dass die senatorischen Oberschichten eine lebendige Anpassungsfähigkeit sowie einen erstaunlichen Optimismus besaßen, obwohl sie die historischen Vorgänge der Auflösung des Reiches durchaus wahrnahmen. Vor allem aber verhindern die negativen Urteile, deren Aufarbeitung noch weitgehend der wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung harret, die Entwicklung fruchtbarer analytischer Kategorien, welche die Sprach- und Zeichensysteme verstehen lassen, die mit dem Vorhandensein senatorischer Oberschichten verbunden waren.

gen zur Charakterisierung der Oberschichten v.a. 30-40). ARNHEIM (1972) vergleicht das ost- und weströmische Reich und stellt fest, dass die östlichen Bürokraten eine sehr viel bessere Arbeit geleistet hätten als die westlichen Aristokraten, denen es mehr um egoistische und zentrifugale Interessen ging als um das Wohl des Reiches (1-8, 51). Insbesondere Patrozinium und Amterkauf sind im Zusammenhang mit den Senatoren immer wieder als wichtige Faktoren für den Niedergang des politischen Systems genannt worden (KRAUSE 1987, 1f.).

⁹ MATTHEWS 1975, 387.

¹⁰ SUNDWALL 1919, 308.

richten sich die Äusserungen der antiken Kritik primär nicht gegen den *ordo amplissimus* als solchen, sondern allgemeiner gegen die reichen und mächtigen Oberschichten, als deren Teil er mitbetroffen ist.

Eitelkeit, moralische Verkommenheit, Luxusleben, Dekadenz, Vorrang materieller Interessen, Korruption, Reichtum, Klassenegoismus, beschränktes Denken, Rückwärtsgewandtheit, Leben in toten, leeren und nicht anpassungsfähigen Formen, fehlendes sachgerechtes Engagement in der Reichsverwaltung — so etwa lautet die lange Liste der Vorwürfe. Auch eine Mitschuld am Untergang des Römischen Reiches⁵ hat man den Senatoren zugewiesen. Sogar jene Historiker, welche sich ausführlich mit den senatorischen Oberschichten der spätrömischen Zeit beschäftigt haben, vertreten nicht die Meinung, diese hätten dazu beigetragen, das verhängnisvolle Schicksal Roms aufzuhalten oder zum Besseren zu wenden.

Charles LÉCRIVAIN kommt in seiner wegweisenden Arbeit zum Schluss, dass durch die zunehmend tyrannische Macht der Aristokraten, zu denen er die Senatoren rechnete, die Zentralgewalt geschwächt, ja aufgelöst worden sei: *"L'aristocratie bat en brèche le pouvoir impérial ..."*. Immerhin sei nicht auszuschliessen, dass Persönlichkeiten wie Sidonius Apollinaris im guten Sinne Herrschaft ausgeübt hätten. *"Nous n'avons pas assez de documents pour apprécier exactement l'état moral de la noblesse; mais il suffit de constater que, bons ou mauvais, les nobles n'en atteignent pas moins tous le même but, la ruine de l'autorité impériale."*⁶ Karl Friedrich STROHEKER stellt der gallischen Senatorenschicht zwar kein durchwegs schlechtes Zeugnis aus, beschreibt aber kritisch ihre Rückwärtsgewandtheit und meint ebenso hart urteilend, im Grunde genommen hätte sie sich *"wenig um die tieferen politischen Probleme ihrer Zeit"* gekümmert.⁷ John F. MATTHEWS sieht die senatorischen Oberschichten zumindest als mitschuldig am Untergang Westroms an.⁸

5 Vgl. A. DEMANDT: Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt, München 1984. D. selbst betrachtet es als verhängnisvoll, dass die Senatoren nicht mehr die militärische Führungsschicht stellten (578, 582f.). Urteile über die senatorischen Oberschichten v.a. im Abschnitt über die sozialökonomischen Erklärungen für die Auflösung des römischen Reiches. Die übrigen Ansätze gemäss D.: religionsgeschichtliche Deutungen; naturwissenschaftliche Erklärungen, die sich vor allem auf die erschöpften Lebensgrundlagen beziehen (Bodenerschöpfung, Klimasturz, Menschenmangel, Masenerkrankungen, Rassenentartung); innenpolitische Erklärungen (Versagen des politischen Systems); kulturmorphologische Deutungen; aussenpolitische Erklärungen (Germanen).

6 LÉCRIVAIN 1888, 211.

7 STROHEKER 1948, 67.

8 MATTHEWS 1975, 277f., 387. Weitere Urteile: MCGEACHY (1942, 196) gibt zwar seiner Bewunderung für Symmachus als Vater, Freund und Amtsträger Ausdruck, ebenso für seinen unerschütterlichen Glauben in die römische Ordnung, aber er wirft der senatorischen Klasse Formalismus, Selbstgefälligkeit, Egoismus, Grausamkeit gegen die unteren Klassen, Gleichgültigkeit gegenüber dem stärker werdenden Christentum und Missachtung der Zeitkrise vor. Negative Bemerkungen auch bei P. BROWN: The World of Late Antiquity. From Marcus Aurelius to Muhammad, London 1971, 120 (vgl. die interessanten Bemerkun-

Immerhin wird den senatorischen Oberschichten im allgemeinen von den verschiedenen Autoren zugebilligt, an der Weitergabe von römischem Erbe über das Ende Roms hinaus beteiligt gewesen zu sein. So schreibt MATTHEWS: *"But if the Roman senators at least can be blamed for their part in the fall of the west, it would be mistaken to regard their ascendancy as wholly malignant. For behind their increasing political influence, they possessed the more tenacious forms of wealth and private influence which would enable them to survive the decline of effective imperial government and to fill their role, both in Italy and in Gaul, as the agents of Roman continuity in the conditions of the fifth century"*.⁹ Schon Johannes SUNDWALL bezeichnete den Senat als *"das zähe Bindeglied der alten römischen Kultur und Überlieferung, auch in den Zeiten der Barbarenherrschaft"*.¹⁰

Senatorisches Standesbewusstsein — seine Analyse und deren Bedeutung

Die Analyse senatorischen Standesbewusstseins in der spätrömischen Zeit wird zeigen, dass die negativen Urteile über die senatorischen Oberschichten in einigen Punkten zu revidieren sind. So war die Mentalität des *ordo amplissimus* noch immer auf die Erhaltung des politischen Systems und der offiziellen Werte gerichtet. Daran änderte das Christentum nichts Grundsätzliches; auch wenn stärker als in der Forschung angenommen davon auszugehen ist, dass sich viele der christlichen senatorischen Autoren relativ eindeutig von ihrem senatorischen Stand trennten. Die Vorwürfe des Egoismus, des Materialismus, der Korruption oder der Dekadenz sind für das Verständnis senatorischer Mentalität wenig hilfreich. Sie lassen darüber hinwegsehen, in welcher beachtlichen Masse das Engagement in der Reichsverwaltung selbstverständlich blieb und dass die senatorischen Oberschichten eine lebendige Anpassungsfähigkeit sowie einen erstaunlichen Optimismus besaßen, obwohl sie die historischen Vorgänge der Auflösung des Reiches durchaus wahrnahmen. Vor allem aber verhindern die negativen Urteile, deren Aufarbeitung noch weitgehend der wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung harret, die Entwicklung fruchtbarer analytischer Kategorien, welche die Sprach- und Zeichensysteme verstehen lassen, die mit dem Vorhandensein senatorischer Oberschichten verbunden waren.

gen zur Charakterisierung der Oberschichten v.a. 30-40). ARNHEIM (1972) vergleicht das ost- und weströmische Reich und stellt fest, dass die östlichen Bürokraten eine sehr viel bessere Arbeit geleistet hätten als die westlichen Aristokraten, denen es mehr um egoistische und zentrifugale Interessen ging als um das Wohl des Reiches (1-8, 51). Insbesondere Patrozinium und Amterkauf sind im Zusammenhang mit den Senatoren immer wieder als wichtige Faktoren für den Niedergang des politischen Systems genannt worden (KRAUSE 1987, 1f.).

⁹ MATTHEWS 1975, 387.

¹⁰ SUNDWALL 1919, 308.

richten sich die Äusserungen der antiken Kritik primär nicht gegen den *ordo amplissimus* als solchen, sondern allgemeiner gegen die reichen und mächtigen Oberschichten, als deren Teil er mitbetroffen ist.

Eitelkeit, moralische Verkommenheit, Luxusleben, Dekadenz, Vorrang materieller Interessen, Korruption, Reichtum, Klassenegoismus, beschränktes Denken, Rückwärtsgewandtheit, Leben in toten, leeren und nicht anpassungsfähigen Formen, fehlendes sachgerechtes Engagement in der Reichsverwaltung — so etwa lautet die lange Liste der Vorwürfe. Auch eine Mitschuld am Untergang des Römischen Reiches⁵ hat man den Senatoren zugewiesen. Sogar jene Historiker, welche sich ausführlich mit den senatorischen Oberschichten der spätrömischen Zeit beschäftigt haben, vertreten nicht die Meinung, diese hätten dazu beigetragen, das verhängnisvolle Schicksal Roms aufzuhalten oder zum Besseren zu wenden.

Charles LÉCRIVAIN kommt in seiner wegweisenden Arbeit zum Schluss, dass durch die zunehmend tyrannische Macht der Aristokraten, zu denen er die Senatoren rechnete, die Zentralgewalt geschwächt, ja aufgelöst worden sei: *"L'aristocratie bat en brèche le pouvoir impérial ..."*. Immerhin sei nicht auszuschliessen, dass Persönlichkeiten wie Sidonius Apollinaris im guten Sinne Herrschaft ausgeübt hätten. *"Nous n'avons pas assez de documents pour apprécier exactement l'état moral de la noblesse; mais il suffit de constater que, bons ou mauvais, les nobles n'en atteignent pas moins tous le même but, la ruine de l'autorité impériale."*⁶ Karl Friedrich STROHEKER stellt der gallischen Senatorenschicht zwar kein durchwegs schlechtes Zeugnis aus, beschreibt aber kritisch ihre Rückwärtsgewandtheit und meint ebenso hart urteilend, im Grunde genommen hätte sie sich *"wenig um die tieferen politischen Probleme ihrer Zeit"* gekümmert.⁷ John F. MATTHEWS sieht die senatorischen Oberschichten zumindest als mitschuldig am Untergang Westroms an.⁸

5 Vgl. A. DEMANDT: Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt, München 1984. D. selbst betrachtet es als verhängnisvoll, dass die Senatoren nicht mehr die militärische Führungsschicht stellten (578, 582f.). Urteile über die senatorischen Oberschichten v.a. im Abschnitt über die sozialökonomischen Erklärungen für die Auflösung des römischen Reiches. Die übrigen Ansätze gemäss D.: religionsgeschichtliche Deutungen; naturwissenschaftliche Erklärungen, die sich vor allem auf die erschöpften Lebensgrundlagen beziehen (Bodenerschöpfung, Klimasturz, Menschenmangel, Masenerkrankungen, Rassenentartung); innenpolitische Erklärungen (Versagen des politischen Systems); kulturmorphologische Deutungen; aussenpolitische Erklärungen (Germanen).

6 LÉCRIVAIN 1888, 211.

7 STROHEKER 1948, 67.

8 MATTHEWS 1975, 277f., 387. Weitere Urteile: MCGEACHY (1942, 196) gibt zwar seiner Bewunderung für Symmachus als Vater, Freund und Amtsträger Ausdruck, ebenso für seinen unerschütterlichen Glauben in die römische Ordnung, aber er wirft der senatorischen Klasse Formalismus, Selbstgefälligkeit, Egoismus, Grausamkeit gegen die unteren Klassen, Gleichgültigkeit gegenüber dem stärker werdenden Christentum und Missachtung der Zeitkrise vor. Negative Bemerkungen auch bei P. BROWN: The World of Late Antiquity. From Marcus Aurelius to Muhammad, London 1971, 120 (vgl. die interessanten Bemerkun-

Immerhin wird den senatorischen Oberschichten im allgemeinen von den verschiedenen Autoren zugebilligt, an der Weitergabe von römischem Erbe über das Ende Roms hinaus beteiligt gewesen zu sein. So schreibt MATTHEWS: *"But if the Roman senators at least can be blamed for their part in the fall of the west, it would be mistaken to regard their ascendancy as wholly malignant. For behind their increasing political influence, they possessed the more tenacious forms of wealth and private influence which would enable them to survive the decline of effective imperial government and to fill their role, both in Italy and in Gaul, as the agents of Roman continuity in the conditions of the fifth century"*.⁹ Schon Johannes SUNDWALL bezeichnete den Senat als *"das zähe Bindeglied der alten römischen Kultur und Überlieferung, auch in den Zeiten der Barbarenherrschaft"*.¹⁰

Senatorisches Standesbewusstsein — seine Analyse und deren Bedeutung

Die Analyse senatorischen Standesbewusstseins in der spätrömischen Zeit wird zeigen, dass die negativen Urteile über die senatorischen Oberschichten in einigen Punkten zu revidieren sind. So war die Mentalität des *ordo amplissimus* noch immer auf die Erhaltung des politischen Systems und der offiziellen Werte gerichtet. Daran änderte das Christentum nichts Grundsätzliches; auch wenn stärker als in der Forschung angenommen davon auszugehen ist, dass sich viele der christlichen senatorischen Autoren relativ eindeutig von ihrem senatorischen Stand trennten. Die Vorwürfe des Egoismus, des Materialismus, der Korruption oder der Dekadenz sind für das Verständnis senatorischer Mentalität wenig hilfreich. Sie lassen darüber hinwegsehen, in welcher beachtlichen Masse das Engagement in der Reichsverwaltung selbstverständlich blieb und dass die senatorischen Oberschichten eine lebendige Anpassungsfähigkeit sowie einen erstaunlichen Optimismus besaßen, obwohl sie die historischen Vorgänge der Auflösung des Reiches durchaus wahrnahmen. Vor allem aber verhindern die negativen Urteile, deren Aufarbeitung noch weitgehend der wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung harret, die Entwicklung fruchtbarer analytischer Kategorien, welche die Sprach- und Zeichensysteme verstehen lassen, die mit dem Vorhandensein senatorischer Oberschichten verbunden waren.

gen zur Charakterisierung der Oberschichten v.a. 30-40). ARNHEIM (1972) vergleicht das ost- und weströmische Reich und stellt fest, dass die östlichen Bürokraten eine sehr viel bessere Arbeit geleistet hätten als die westlichen Aristokraten, denen es mehr um egoistische und zentrifugale Interessen ging als um das Wohl des Reiches (1-8, 51). Insbesondere Patrozinium und Amterkauf sind im Zusammenhang mit den Senatoren immer wieder als wichtige Faktoren für den Niedergang des politischen Systems genannt worden (KRAUSE 1987, 1f.).

⁹ MATTHEWS 1975, 387.

¹⁰ SUNDWALL 1919, 308.

Bei der Erforschung des Standesbewusstseins der senatorischen Oberschichten und der mit diesem Standesbewusstsein verbundenen Sprach- und Zeichensysteme kann davon ausgegangen werden, dass senatorisches Standesbewusstsein wesentlich Adelsbewusstsein ist. Die spätrömischen Senatoren bildeten im Verständnis der Zeit selbst, aber auch bei Anwendung moderner Vorstellungen, einen Adel. Neben der prominenten sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und meist auch politischen Stellung kommt dem Adel eine Mentalität zu, welche durch ein starkes *Selbstbewusstsein* und *Selbstwertgefühl* gekennzeichnet ist. Diese Eigenschaften adliger Mentalität sind jeweils für die Demonstration des Besitzes von Adelsqualität verantwortlich, wobei der Anspruch, adlig zu sein, nicht immer bedeutet, dass tatsächlich alle Kriterien erfüllt sind, welche für die Zugehörigkeit zum Adel in einer bestimmten Epoche als konstitutiv erachtet werden. Über Verstöße gegen den Katalog adliger Tugenden oder über den erst kürzlich erfolgten Aufstieg einer Familie kann stolz hinweggesehen werden, sofern nur wenigstens einige andere entscheidende Kriterien für die Adelszugehörigkeit erfüllt sind und die betreffenden Personen entweder sich selbst als Adlige sehen oder als solche mindestens teilweise anerkannt sind.

Adliges Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zeigen sich im allgemeinen nicht ohne Vorzeigen adliger Merkmale. Ein Katalog aller dieser Merkmale ermöglicht eine idealtypische Definition des Adels und entspricht dem idealtypischen adligen *Selbstverständnis*.

Im folgenden nun sollen das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl und das mit ihnen zusammenhängende Selbstverständnis der senatorischen Oberschichten der spätrömischen Zeit mit Schwergewicht im Westen untersucht werden, wo der Senatorenstand tiefer verwurzelt war. Dabei geht es stärker um den Zeitraum des 5. und 6. Jahrhunderts, denn zum einen ist das 4. Jahrhundert in dieser Hinsicht breiter erforscht, zum anderen stellt sich für die beiden darauffolgenden Jahrhunderte die wichtige Frage nach Veränderung und Kontinuität vordringlicher. Bereits im 4. Jahrhundert zeichnete sich freilich ein Wertwandel¹¹ auf dem Hintergrund der rechtlichen Neukonstituierung des Senatorenstandes und der Christianisierung ab; dazu kamen später die Auflösung der römischen Ordnung und die Erfahrung der beschleunigten Veränderungen.

Die Literatur zu den senatorischen Oberschichten der Spätantike ist umfangreich und verteilt sich auf zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen. Übergreifende mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen sind jedoch verhältnismässig selten behandelt worden¹², schon gar nicht in einer

11 Zum theoretischen Konzept der Werte und des Wertwandels vgl. K.H. HILLMANN: Wertwandel. Zur Frage soziokultureller Voraussetzungen alternativer Lebensformen, 2. Aufl., Darmstadt 1989.

12 Zum Teil hat wohl gerade der Erfolg der prosopographischen Forschung die Entwicklung von übergreifenden mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen verhindert. Vgl.

Monographie. Ebenso ist der Geschichte des Senats und der Senatoren seit der älteren verdienstvollen Untersuchung Charles LÉCRIVAINS (1888) bis vor kurzem (CHASTAGNOL 1992) keine Darstellung mehr gewidmet worden, welche, wie die vorliegende Arbeit, den ganzen Zeitraum der Spätantike untersucht.

Zur Begrifflichkeit

In der Begrifflichkeit für den Untersuchungsgegenstand gibt es ein relativ breites Spektrum benützter Termini. In Verbindung mit dem Adjektiv "senatorisch" oder dem Substantiv "Senatoren" wird — manchmal im Singular, manchmal im Plural — gesprochen von: Adel, Amtadel, Aristokratie, Elite, Klasse, *ordo*, Oberschicht, Stand und Status. Die Rede ist auch nur von "Senatoren" oder von "Nobilität". Die spätrömische Terminologie der Rangklassen wird ebenfalls verwendet (*clarissimi, spectabiles, illustres*, allenfalls auch die griechischen Begriffe).

Der Gebrauch der spätantiken Begriffe bietet gegenüber den anderen Bezeichnungen keine besonderen Vorteile. Das spätantike Rangklassensystem lässt von einem systematischen Gesichtspunkt her gesehen viele Wünsche unerfüllt. Es ordnet Persönlichkeiten ein differenziertes Spektrum von *dignitates* zu und hat sich im Zeitraum der Spätantike selbst stark verändert. Die gewissermassen modernen Begriffe haben den Vorteil, das von ihnen bezeichnete Phänomen in einen allgemeineren Zusammenhang zu stellen. Sie sind jedoch mit vielfältigen wissenschaftsgeschichtlichen und ideologischen Konnotationen verbunden, welche bei der historischen Analyse störend wirken können.

Die historische Begriffsbildung zielt einerseits auf generalisierende Aussagen, welche das Allgemeine einer Epoche fassen und Vergleiche über Zeiten und Gesellschaften hinweg ermöglichen möchten, andererseits versucht sie ein Instrumentarium an die Hand zu geben, das bei der Arbeit mit den Quellen griffig ist und vielfältige Differenzen berücksichtigt. Die widersprüchlichen Ziele der Begriffsbildung lassen sich beim vorlie-

A. CHASTAGNOL: "La prosopographie, méthode de recherche sur l'histoire du Bas-Empire", in: *Annales (ESC)* 25 (1970) 1229-1235 (= 1987, 25-31); A.J. GRAHAM: "The Limitations of Prosopography in Roman Imperial History (With Special Reference to the Severan Period)", in: *ANRW* 2, 1, 136-157; G. ALFÖLDY: *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht*, Bonn 1977 (*Antiquitas*, Reihe 1, *Abhandlungen zur Alten Geschichte*, 27), 7-11; K.-P. JOHNE: "Kaiser und Aristokratie des 3. bis 5. Jahrhunderts im Spiegel der prosopographischen Forschung", in: *Klio* 67 (1985) 337-348.

Zum Konzept der Mentalität: V. SELLIN: "Mentalität und Mentalitätsgeschichte", in: *HZ* 241 (1985) 555-598; F. GRAUS: "Mentalität — Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung", in: F. GRAUS (Hrsg.): *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, Sigmaringen 1987 (*Vorträge und Forschungen*, 35), 9-48; H.R. SEELIGER: "Christliche Archäologie und Mentalitätsgeschichte", in: *RAC* 42 (1986) 299-313; Annette RIECKS: *Französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Ein Forschungsbericht*, Altenberge 1989 (*Münsteraner Theologische Abhandlungen*, 2), 79ff.

genden Problem besser erreichen, wenn man die geläufigen Bezeichnungen verwendet, ohne einzelne von ihnen terminologischer Bedenken wegen auszuschliessen. Der Begriff der "Klasse" betont zwar die Einheitlichkeit der senatorischen Oberschichten eindeutig zu stark. Zudem kann kein gemeinsames Verhältnis ihrer Angehörigen zur wirtschaftlichen Produktion nachgewiesen werden.¹³ Weil es jedoch legitim ist, vorhandene Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten zu unterstreichen, wäre es übertrieben, diesen in der Forschung durchaus geläufigen Begriff zu eliminieren.

Entscheidend ist, dass der Singular "*der* Senatorenstand", "*der* senatorische Adel" u.s.w. nicht darüber hinwegtäuschen darf, welche unterschiedliche Oberschichten mit den verwendeten Begriffen angesprochen sind, ja dass sogar oft nicht klar auseinanderzuhalten ist, wo wir es mit senatorischen und wo mit munizipalen Oberschichten zu tun haben. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Geschichtsschreibung heute diese Unterschiede berücksichtigt. Die Geschichtsschreibung, welche sogar dann, wenn sie das Gegenteil behauptet, nie auf ein Minimum an Theorie verzichtet und damit, aber auch sonst, immer in einem historischen Zusammenhang steht, neigt heute ohnehin stärker dazu, auf geschlossene Begriffssysteme zu verzichten: Der Plural tritt an die Stelle des Singulars. Die zunehmend beschleunigte Veränderung der Vorgänge in einer von den Menschen ebenso beabsichtigt wie unbeabsichtigt gestalteten und missgestalteten Welt sowie die Erfahrungen mit den Folgen des Denkens und Handelns aus der vielfach reflexiv gebrochenen Auseinandersetzung mit den Wirkungen aufklärerischer Bemühungen — auch in der Wissenschaft — lässt mich die Mehrzahl vorziehen.

Zu Recht benützt John MATTHEWS im Titel seines Buches *Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364 - 425* (1975) den Plural.¹⁴

¹³ Zu den Diskussionen über die spätantike Gesellschaft: G. ALFÖLDY 1986, v.a. 41-86 (mit Literatur). Zum Adel allgemein: J. POWIS: *Der Adel*, Paderborn, München 1986 (engl. 1984); M.L. BUSH: *Noble Privilege*, Manchester, New York 1983 (*The European Nobility*, 1); —: *Rich Noble, Poor Noble*, Manchester, New York 1988 (*The European Nobility*, 2). Interessant für den Adelsbegriff ist die mittlerweile offenbar beendete Diskussion über den frühmittelalterlichen Adel. Dazu: R. SCHNEIDER: *Das Frankenreich*, München, Wien 1982 (*Oldenbourg Grundriss der Geschichte*, 5), 127-130; Scheibelreiter 1983, 9-12. Vgl. v.a. auch: T. REUTER (ed.): *The Medieval Nobility. Studies on the Ruling Classes of France and Germany from the Sixth to the Twelfth Century*, Amsterdam, New York, Oxford 1978 (*Europe in the Middle Ages, Selected Studies*, 14). Wichtig ist der Artikel "Adel" im *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1 (1980), 118-133, v.a. 118-127 (K.F. WERNER, G. WIRTH, G. TABACCO, Lj. MAKSIMOVIĆ). Vgl. auch *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 1 (1973) 58-75 (H. KUHN, v.a. R. WENSKUS, K. WÜHRER, G. AUTHÉN-BLOM) und *TRE* 1 (1977) 437-446 (H. SCHWARZMAIER).

¹⁴ Unter den zahlreichen Rezensenten sprach sich gegen diesen Plural aus (es habe nur eine herrschende Klasse gegeben): T. NAGY, in: *Gymnasium* 84 (1977) 96-98. Für die Homogenität der Schicht: A. DEMANDT, in *ByzZ* 70 (1977) 133-136.

Gesamtdarstellungen mit einem systematischen Teil neigen dazu, von einem klar umrissenen Stand auszugehen: JONES 1964, 523-562, 525: "*The senatorial order always remained the highest class in the state in dignity ...*"; 528: "*From the beginning of the fifth century, if not earlier, the enlarged senatorial order was the sole aristocracy of the empire.*" GAGÉ 1964,

Obwohl es die — freilich oft nur fiktive — Zugehörigkeit zum Senat als rechtliches Definitionselement gibt, ebenso gemeinsame Privilegien, einen ähnlichen Lebensstil, einen bestimmten Besitz, ein gewisses Mass an Bildung, gemeinsame Werte und eine — nicht absolute — Bedeutung der Geburt, so unterscheiden sich die bezeichneten Personengruppen doch stark, zum Beispiel hinsichtlich der Karrieremuster, ihrer materiellen und politischen Möglichkeiten und auch in ihrem Selbstverständnis.

Die Auffassung von einer starren und streng hierarchisch geordneten spätrömischen Gesellschaft hat sich gelockert und wurde auch früher keineswegs von allen Forschern vertreten. Doch sogar im Bewusstsein der vorhandenen Mobilität und der keineswegs scharfen gesellschaftlichen Abgrenzungen ist die Versuchung gross, einzelne Zeugnisse, welche als besonders typisch für *den* senatorischen Adel betrachtet werden, zu verallgemeinern, etwa auf andere geographische Gebiete zu übertragen oder für die Interpretation archäologischer Funde heranzuziehen.¹⁵ Auch Samuel DILL schreibt in seinem klassischen Werk *Roman Society in the Last Century of the Western Empire* (1898): "*The letters of Sidonius describe the life and feelings of only a single class of Roman society, but they describe that class with a faithfulness which leaves little to be desired.*"¹⁶

Die Plausibilität solcher Bemerkungen ist durch die viel langsamer verlaufenden historischen Veränderungen der *longue durée* gegeben. Hinzu kommt, dass — trotz der für das Altertum verhältnismässig sehr grossen Zahl von spätantiken Zeugnissen — der Mangel an einschlägigen Quellen oder die fehlende Aufbereitung derselben zur Bildung von Analogieschlüssen zwingen, gegen die es an und für sich ja auch keine grundsätzlich-absoluten methodischen Einwände gibt. Gerade aber in bezug auf die Mentalität der senatorischen Oberschichten lassen sich, ohne unbestreitbare Gemeinsamkeiten leugnen zu wollen, Unterschiede feststellen, und zwar sowohl in synchroner als auch in diachroner Hinsicht. In einer

v.a. 366f., 370-376, 390-399, 417-424 sieht eine klare Strukturierung der Gesellschaft, ohne aber generell von senatorischem Adel zu sprechen. F.G. MAIER: Die Verwandlung der Mittelmeerwelt, Frankfurt a.M. 1968 (Fischer Weltgeschichte, 9), 87-90 (senatorischer Grundadel als Bestandteil der *potentes*); A. PIGANIOL: L'empire chrétien (325-395), 2. Aufl., Paris 1972, 381-391; DE MARTINO 1975, 358-391; CHASTAGNOL 1982a, 265-278; J. GAUDEMET: Institutions de l'antiquité, 2. Aufl., Paris 1982, 705f. (Senatorenstand als Teil der *potentes*); ALFÖLDY 1984a, 171-179 (differenzierte Sicht des Senatorenstandes mit starker Betonung des Gegensatzes *humiliores* — *honestiores*); MARTIN 1987, 72-74; DEMANDT 1989, 276-288; HLL 5 (1989) § 500 (S. 4f.) (R. HERZOG). Zum Problem *humiliores* — *honestiores* in der Kaiserzeit jetzt: R. RILINGER: *Humiliores — honestiores. Zu einer sozialen Dichotomie im Strafrecht der römischen Kaiserzeit*, München 1988. A. DEMANDT (1970, v.a. 1980) spricht von einem eigenen spätrömischen "Militäradel". Vgl. auch H. CASTRITIUS: "Zur Sozialgeschichte der Heermeister des Westreichs. Einheitliches Rekrutierungsmuster und Rivalitäten im spätrömischen Militäradel", in: MIOEG 92 (1984) 1-33.

¹⁵ Beispielsweise die Übertragung von Kenntnissen über den gallischen senatorischen Adel auf Basileios bei TREUCKER (1961). Ein neuer Versuch, zu allgemeinen Aussagen bei archäologischen Zeugnissen zu kommen, bei SCHNEIDER (1983).

¹⁶ DILL 1898, 193.

Spätzeit wird beispielsweise zwar noch von Senatoren geredet; bei diesen kann jedoch nicht mehr die früher prägende Mentalität nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde ist die vorliegende Untersuchung so angeordnet, dass grundsätzlich von den einzelnen Autoren ausgegangen wird. Übergreifende Gesichtspunkte, welche idealtypische Züge des Senatorenstandes umfassen, dienen als analytisches Instrument und sind in den zusammenfassenden Auswertungen jeweils am Schluss berücksichtigt.

Senatorisches Standesbewusstsein und die Definition senatorischen Adels

Der je nachdem selbstsicher hervortretende oder sich aber auch bescheiden gebende Stolz darauf, einer in vielfacher Beziehung hervorragenden Menschengruppe anzugehören, bestimmte die Adelsmentalität wesentlich. Dieses Standesgefühl zeigte sich im allgemeinen verbunden mit einer Reihe von Elementen, welche ihrerseits Bestandteile einer Definition senatorischen Adels sind.¹⁷

Erstens äusserte sich das Selbstbewusstsein im Stolz auf die Verkörperung von *Tugendkatalogen* durch die Erfüllung der darin enthaltenen Anforderungen, die man sich selbstsicher zutraute, wobei gerne der Vergleich mit den Taten der Vorfahren gezogen wurde. Solche Tugendkataloge unterlagen in erheblichem Ausmass dem Einfluss des sich unter den Oberschichten durchsetzenden Christentums und dem damit verbundenen Wertwandel.

Zweitens: Ohne *Bildung* wäre senatorisches Standesbewusstsein undenkbar. Die Bildung war ein beständiger und konservativer Einflussfaktor auf die senatorische Mentalität, obwohl sie freilich umgekehrt auch soziale Mobilität garantierte. Immer wieder verstanden sich Angehörige der senatorischen Aristokratie wegen ihrer Bildung als adlig. Sie liebten es, Bildung im gesellschaftlichen Umgang zu zeigen: sie waren Mäzene, Dichter, Herausgeber von Texten und oft sogar in der Zeit des Otiums, Wissenschaftler. Die starke Berücksichtigung von Recht und Rhetorik in der Bildung führte zudem zu einer Ausrichtung auf die öffentliche Lauf-

¹⁷ Eine gute Beschreibung bei JONES (1964, 523): "*Ideally the senatorial order comprised 'the better part of the human race, or, as a Gallic orator more emphatically put it, 'the flower of the whole world'. The traditional criteria of excellence were noble birth, distinction in the public service, moral character, intellectual culture, and sufficient wealth. Symmachus' speeches and letters on behalf of candidates for the Roman senate well illustrate the conventional view.*" Vgl. zum Problem der Adelsdefinition auch: BARNES (1974) mit den zu Recht kritischen Bemerkungen von VERA (1981, 60), PATLAGEAN (1977, 9-35), PIETRI (1986, 308-10) und DEMANDT (1989, 272-276). LÖHKEN (1982) geht das Problem vom Begriff der dignitas her an: "*Wir rechnen also auf jeden Fall diejenigen zur Führungsschicht, die eine politische Funktion ausübten und dignitas/honos besaßen.*" Funktion, Rang, Einfluss und dignitas/honos mussten sich jedoch keineswegs entsprechen. (3). SIVAN (1993, 6-13) arbeitet mit dem Begriff "*aristocracy*", ohne das Problem des senatorischen Adels speziell zu behandeln. Hauptkriterien: Amt, Herkunft und Besitz.

bahn. Sie konnte sogar den Aufstieg in die senatorischen Rangklassen bewirken.

Drittens: Mit dem Stolz auf die Zugehörigkeit zum Senatorenstand verknüpft waren ein bestimmtes *Auftreten* und eine besondere *Lebensart*, an welchen sich der Status ablesen liess: Senatoren konnten sich mit der Kleidung als solche zu erkennen geben; sie wohnten, reisten und assen standesgemäss; sie pflegten angemessenen Zeitvertreib und nahmen im Zirkus oder Theater besondere Plätze ein; sie liessen offenkundig und damit im Dienste der eigenen und der Standesehre andere an ihrem Reichtum, Einfluss und Glanz teilhaben; sie wussten als Magistraten und *patroni* zu repräsentieren — kurz: Sie benahmen sich so, wie es sich für sie geziemte. In diesem Auftreten ist die ständische Selbstdarstellung allerdings kaum rein zu fassen, da hier auch andere Elemente auftreten, nämlich die Konkurrenz innerhalb des Adels, die Anforderungen und Wirkungen der Tradition und die zum Teil sogar gesetzlich geregelte Etikette, schliesslich auch gewisse gesellschaftliche Erwartungen der unteren sozialen Schichten, welche die Aristokraten bei aller Verachtung auf Grund langer Tradition zu erfüllen hatten und durchaus zu erfüllen wünschten.

Viertens: Ein entscheidender Faktor für die Art und Weise, wie Senatoren im Amt oder im Alltag auftraten, war die *Existenz des Kaisertums*. Dieses hatte eine umfangreiche Gesetzgebung geschaffen, entfaltete ein eindrückliches höfisches Zeremoniell, faszinierte durch sein auf den Kaiser ausgerichtetes System von Huldigungen, vielfältigen symbolischen Zeichen, die beanspruchte und tatsächliche Präsenz im Reich; es formte auch viele Angehörige des Senatorenstandes am Hof. Obwohl Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus den Adel erhöhte, Angehörige senatorischer Familien in kaiserliche Position zu gelangen vermochten und der Kaiser zuweilen seine Verbundenheit mit den Senatoren unterstrich, gehörte er dennoch zu einer wesentlich anderen Sphäre, welche in ihrer Besonderheit im Prinzip auch nicht in Frage gestellt wurde. In der Definition der eigenen *dignitas* akzeptierte man den kaiserlichen Vorrang und war stolz auf erfahrene Gnaden und die Nähe zum Kaiser.

Fünftens: Grundlage und Rahmen senatorischer Existenz bildeten die *rechtliche Neukonstituierung des Standes im 4. Jahrhundert* sowie die zahlreichen *Laufbahnordnungen*. Ohne die Zugehörigkeit zur Rangklasse mindestens der *clarissimi* kann nicht von senatorischem Adel gesprochen werden. Der Stolz auf einen senatorischen Rangtitel — auf den eigenen oder auf senatorische Würden von Ahnen und Familienmitgliedern — ist ein spezifisches Merkmal des senatorischen Standesbewusstseins. Wenn Christen nach einer *conversio*¹⁸ ihren Rangtitel ablegten und wenn ihnen

18 Unter *conversio* ist die Annahme einer Lebensführung im Sinne des christlichen Mönchtums zu verstehen. Nicht jede *conversio* war gleich radikal. Von einer *conversio* wird auch schon gesprochen, wenn sich jemand nach dem Bekenntnis seiner Sünden zu einer streng christlichen Lebensweise entschloss. *Conversi* trennten sich dann möglicher-

ihre eigene ehemalige weltliche Würde sowie auch die Würden anderer nebensächlich wurden, so distanzierten sie sich damit von einem zentralen Bereich senatorischen Standesbewusstseins.

Sechstens zeigen sich Selbstverständnis und Selbstdarstellung des Standes auf dem Hintergrund der *politischen und wirtschaftlichen Macht*. Die Wertschätzung und Beanspruchung erheblichen Besitzes gehörte zum harten Kern senatorischen Standesbewusstseins. Die materiellen Forderungen der Senatoren als Stand konnten Bestandteil der öffentlichen Selbstdarstellung sein. Allerdings gelang es dem Christentum, viele Adlige zu einem Leben mit einer ganz anderen Ausrichtung zu bewegen. Weitere ebenso wichtige Themen für das senatorische Standesbewusstsein sind die öffentlichen Ämter, die Stellung des Senats und die Patroziniumsverhältnisse. Die Hinweise auf die Einstellung zu den Ämtern, die Sicht der eigenen Amtsführung oder der Amtsausübung im Rahmen der Familientradition, das Wohl des Senats, das Auftreten als Mäzen, Bauherr oder Euerget sowie die Sorge für Freunde und Klienten gehören in diesen Bereich.

Siebtens: Das Selbstbewusstsein gründet zum Teil auf einem expliziten *sozialen und politischen Denken*, wie es einige wenige Quellen belegen. Zumeist müssen das soziale und politische Denken allerdings indirekt erschlossen werden. Dieses Denken umfasst neben der Definition des Standes in bezug auf die politische und wirtschaftliche Macht auch Einstellungen gegenüber anderen sozialen Schichten.

Achtens: Zu einem guten Teil lassen sich die senatorischen Oberschichten der spätrömischen Zeit als Amtsadel verstehen. Dennoch sind sie wesentlich auch durch die *Geburt* definiert, wobei sowohl die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie mit all ihren Verästelungen als auch eine vornehmer Abstammung von Bedeutung sind. Der immer wieder zitierte Stammbaumstolz bezieht sich auf verschiedene Dinge, ist oft sehr vage und kann nicht als Indiz für ein Bewusstsein von der Familiengeschichte oder für die Kenntnis der Vorfahren über die dritte vorangegangene Generation hinaus genommen werden. Es kann sich um Hinweise auf hohe Amtsträger unter den Vorfahren, mythologische Gestalten, christliche

weise von einem Teil des Besitzes, lebten zurückgezogen auf einem Landgut, widmeten sich noch immer den Tätigkeiten der gebildeten Musse und folgten dem Ideal der Keuschheit, ohne aber deswegen die eheliche Gemeinschaft aufzugeben. Vgl. Ch. GNILKA: *ΧΡΗΣΙΣ*. *Chrêsis. Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur*, Bd. 2, Kultur und Conversion, Basel 1993, v.a. 93ff. (zum Zusammenhang mit der Conversion der Kultur); Ch. MOHRMANN: *Études sur le latin des chrétiens*, Bd. 2, Roma 1961 (*Storia e letteratura*, 87), 341-345. A.D. NOCK: "Bekehrung", in *RAC* 2 (1954) 105-118 sowie mehrere Verfasser: "Bekehrung", in: *TRE* 5 (1980) 439-486. Vgl. auch E. FINK-DENDORFER: *Conversio. Motive und Motivierung zur Bekehrung in der alten Kirche*, Frankfurt M., Bern, New York 1986 (*Regensburger Studien zur Theologie*, 33) (zu Justin, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Augustin und Kyrill von Jerusalem); M.A. WES: "Crisis and Conversion in Fifth-Century Gaul: Aristocrats and Ascetics between 'Horizontalität' and 'Verticalität' ", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 252-263.

Ahnen, die geographische Herkunft oder ganz allgemein auf einen vornehmen Stammbaum handeln.

Neuntens: Die Sorge für *Familie* und *Freundschaftsbeziehungen* war selbstverständlich. In dieser Tätigkeit erschöpfte sich ein wesentlicher Teil adligen Lebens, und sie wurde — vor allem in den für die Spätantike typischen, oft recht umfangreichen Briefsammlungen — gerne dargestellt.

Die verschiedenen Merkmale, welche zum Selbstverständnis des senatorischen Adels gehören, sind teilweise auch bei den Oberschichten generell zu finden. Ein Vergleich senatorischen Standesbewusstseins mit dem Standesbewusstsein weiterer Oberschichten ist nicht die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Um sicherzustellen, dass die behandelten Zeugnisse senatorisches Standesbewusstsein belegen, wird im folgenden von Individuen ausgegangen, welche als Angehörige oder ehemalige Angehörige des *ordo amplissimus* zu identifizieren sind. Hinzugezogen werden Quellen, welche sich besonderes intensiv mit Senatoren auseinandersetzen oder senatorisches Standesbewusstsein indirekt spiegeln.

In der Analyse des senatorischen Standesbewusstseins in den folgenden Kapiteln zeigen sich die generellen Züge in verschiedener Ausprägung und Kombination. Die Gliederung nach Zeit, geographischem Raum und Autoren versucht diesen Unterschieden gerecht zu werden und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die historischen Gründe für diese Unterschiede dargestellt werden können.

I.

DIE RECHTLICHE KONSTITUIERUNG DES SENATORENSTANDES — BEDINGUNGEN UND GRENZEN FÜR EIN MÖGLICHES SENATORISCHES BEWUSSTSEIN

Nachdem in der Zeit der Bürgerkriege vor Augustus die alten Formen des römischen Adels verschwunden waren, förderte Augustus in seiner Senatspolitik die Entstehung einer neuen Oberschicht. Bereits während der Kaiserzeit änderte sich die qualitative Zusammensetzung des römischen Senats und des Senatorenstandes wieder erheblich, insbesondere durch die Aufnahme von Provinzialen. Ein ähnlicher Integrationsprozess sollte sich in der spätrömischen Zeit wiederholen. Obwohl der *princeps* versuchte, sich auf ein vom senatorischen Stand unabhängiges Führungssystem zu stützen, verloren in der Kaiserzeit die senatorischen Schichten ihre Bedeutung als Reservoir der Reichsbeamten keineswegs.

Von der staatlichen Ordnung, welche nach dem 3. Jahrhundert entstand, schreibt Theodor MOMMSEN in seinem *Abriss des römischen Staatsrechts*: "Neu ist darin sozusagen alles."¹ Ohne Zweifel wurde die Aristokratie auf neue Art und Weise ins Staatswesen eingebunden. Ebenso veränderte sich die soziale Zusammensetzung. Dennoch gab es auch Elemente der Kontinuität. Eine Reihe von *gentes* überdauerte die Schwelle zum 4. Jahrhundert — wenigstens die Acilii und die mit ihnen verbundenen Anicii lassen sich sogar bis in die republikanische Zeit zurückverfolgen.² Diese Kontinuität hängt mit der grundsätzlich aristokratischen Gesellschaftsstruktur zusammen, aber vor allem auch damit, dass der Kaiser nicht einfach als eine dem Senat und dem Senatorenstand entgegengesetzte Kraft angesehen werden darf.

Natürlich war Diocletian kein Julian, der sich einmal selbst zu den Mitgliedern des Senatorenstandes rechnete (CT 9, 2, 1 a. 362; CJ 12, 1, 8).³ Doch es ist bezeichnend, dass ausgerechnet Diocletian — zu Unrecht als "*hammer of the aristocracy*" bezeichnet — die 283 unter Carinus durch

1 Th. MOMMSEN: *Abriss des römischen Staatsrechts*, Leipzig 1893 (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, 1, 3), 351.

2 G. BARBIERI: *L'albo senatorio da Settimo Severo a Carino (193-285)*, Roma 1952 (Studi pubblicati dall'Istituto italiano per la storia antica, 8), 529-532; F. JACQUES: "L'ordine senatorio attraverso la crisi del III secolo", in: *SRIT* 1 (1986), 81-225, v.a. 99.

3 Vgl. auch Nov. Mai. 1,1 Zeile 18 a. 458: "*obsequio collegae*". Eine ähnliche, aber nicht eindeutige Stelle: CT 6, 2, 22 a. 401, wo Arcadius und Honorius erklären, die gleichen Steuern wie die Senatoren zu entrichten. Ebenfalls nicht eindeutig: CT 9, 14, 3 a. 397; Z. 4: "... *senatorum etiam, nam et ipsi pars corporis nostri sunt ...*" Auf die gleiche Ebene wie die Senatoren möchte auch Synesios den Kaiser stellen (regn. 15 a. 400). Vgl. LÖHKEN 1982, 54-68, ALFÖLDI 1970, 130-135 und unten zur Hist. Aug.

Brand beschädigte *curia Iulia* an der gleichen Stelle neu errichten liess.⁴ Auf der Decennalienbasis auf dem Forum Romanum erscheint noch immer der *genius senatus* mit Büstenszepter und krönt zusammen mit einer Victoria einen vor den Suovetaurilien opfernden Kaiser.⁵ In der *Historia Augusta* wird Diocletians Haltung zum Senat allgemein positiv gewürdigt (Car. 18, 4; zurückhaltender Aur. Vict. 39, 5-7).

Erst recht erwies Constantin dem Senat Ehre und liess sich umgekehrt von ihm nach seinem Sieg über Maxentius von 312 als Befreier feiern. Ein anonymes Panegyriker meinte 313, Constantin habe dem Senat die frühere Autorität zurückgegeben (pan. lat. 9 [12], 20,1). Symbolhaft ehrt ein Goldmultiplum aus Trier von 326 die *aeterna gloria* des Senats. Andere in Rom, Thessalonike und Nikomedeia geprägte Multipla zeigen Constantin vermutlich als antretenden *consul* — stehend in kontabulierter Toga mit Lorbeerkranz, in der Linken den Globus, in der Rechten ein Parazonium oder Kurzzepter.⁶ Zu einem Zeitpunkt, in dem der im Osten einst verbreitete Kult der Ἱερὰ Σύγκλητος (seltener: Θεὸς Σύγκλητος) sowie die weniger intensive Verehrung des *genius senatus* im Westen verschwanden⁷, blieben also Symbole mit Anspielungen auf Senat und senatorische Tradition noch immer lebendig.

Man darf annehmen, dass das römische Gesellschaftsdenken immer ganz selbstverständlich von der Existenz einer Aristokratie ausging und in diesem Zusammenhang dem senatorischen Adel eine grundsätzliche, unverzichtbare Bedeutung einräumte. In manchen heidnischen Religionen, im Christentum und in der Philosophie mochten teilweise die durch dieses Bewusstsein geschaffenen Schranken überwunden werden, doch ging man dort im allgemeinen auch wiederum von hierarchischen Vorstellungen aus.

In den Senat und den Senatorenstand kam man seit jeher im Prinzip durch die Ausübung von Ämtern, ursprünglich von hohen öffentlichen Funktionen. In der Kaiserzeit wurden die Senatoren freilich von wichtigen Posten ferngehalten. Im 3. Jahrhundert verloren Senat und Senatorenstand noch einmal an Einfluss. Zudem wurden in der tetrarchischen Zeit die

4 Die Bezeichnung "*hammer of the aristocracy*" bei ARNHEIM 1972, 39-48. Zur Curia siehe unten S. 32f. Zum Standort: F. COARELLI: *Il Foro Romano. Periodo repubblicano e augusteo*, Roma 1985, 237 mit Anm. 19.

5 H. KÄHLER: *Das Fünfsäulendenkmal für die Tetrarchen auf dem Forum Romanum*, Köln 1965 (*Monumenta Artis Romanae*, 3), 8; H. WREDE: "Der *genius populi Romani* und das Fünfsäulendenkmal auf dem Forum Romanum", in: *BJ* 181 (1981) 111-142, 122; MACCORMACK 1981, 345 Anm. 44. Allgemein zu den Genien H. KUNCKEL: *Der römische Genius*, Heidelberg 1974 (*MDAI (R) Erg.h.* 20).

6 M.-R. ALFÖLDI: *Die constantinische Goldprägung. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung für Kaiserpolitik und Hofkunst*, Mainz 1963, 99f.; *RIC* 7 (1966) S. 282 u. 326 Nr. 272 (Rom), S. 490 u. 517, Nr. 146 (Thessal.) S. 593 u. 616, Nr. 102 (Nik.). Zum Diskussionsstand: D. KIENAST: "Der heilige Senat. Senatskult und 'kaiserlicher Senat'", in: *Chiron* 15 (1985) 253-282, 276, Anm. 105 (K. schliesst sich der These von M.-R. ALFÖLDI an).

7 TALBERT 1984, 96-98, 100f.; G. FORNI: "Il culto del Senato di Roma", in: *Tituli* 4 (1982) 3-35. Siehe auch Anm. 6.

zivilen und militärischen Aufgabenbereiche getrennt, womit eine Entwicklung zum Abschluss kam, die schon einige Jahrzehnte früher begonnen hatte. 260 hatte Gallienus den Senatoren die Offizierslaufbahn verschlossen, ein Vorgehen, das Aurelius Victor rückblickend als Schmach für den Senatorenstand empfand (33, 33f.); denn ihm schien es, ein Leben im *otium* und für eigene materielle Interessen ohne Einfluss im politischen System müsse getadelt werden (37, 7).⁸

Für die meisten Staatsämter wurden ritterliche Funktionäre herangezogen, die teilweise bis in höchste senatorische Stellungen aufstiegen und in den *ordo senatorius* aufgenommen werden konnten, wobei die Aufnahme jeweils keinem festen Schema folgte. Die Senatoren besaßen trotz der Reduktion der für sie vorgesehenen Ämter nach wie vor gute Karriere-möglichkeiten: Verschiedene Statthalterschaften mit den Prokonsulaten an der Spitze sowie die Stadtpräfektur und das Konsulat standen ihnen offen.⁹ Unter Maxentius kam der erste originäre Senator, C. Ceionius Rufius Volusianus, in die Prätorianerpräfektur, die allmählich der senatorischen Karriere eingegliedert wurde. Höhepunkt der Laufbahn war im allgemeinen die Stadtpräfektur. Die höchste Würde, das Konsulat, konnte den Präfektoren folgen oder vorausgehen. Söhne aus etablierten senatorischen Familien erreichten sie oft schon in jungen Jahren. Das Ansehen des Konsulats blieb bestehen, unter anderem nicht zuletzt deshalb, weil es sehr stark von den Kaisern selbst beansprucht wurde.¹⁰ Am Karriereanfang standen Quästur, Prätur und Suffektkonsulat — Überbleibsel traditioneller Magistraturen. Volkstribunat und Ädilität verschwanden, damit auch die Reste der ohnehin fiktiven Unterscheidung zwischen patrizischen und plebejischen Senatoren. Allerdings tauchte das Volkstribunat im Osten dann wieder auf, und im Westen wird es in den Gesetzen ebenfalls in Anreden von kaiserlichen *orationes ad senatum* genannt. Auch die Ädilität wurde nicht vollständig vergessen.¹¹

Unter Constantin (313 - 337) erhöhte sich die Zahl der Senatsmitglieder — ob tatsächlich auf 2000, wie zuweilen vermutet wird, ist fraglich.¹² Eine erhebliche Anzahl von *homines novi* musste zugeführt werden. Ganz

8 MALCUS 1970, 4-32; M. CHRISTOL: "La carrière sénatoriale du Bas-Empire (depuis Dioclétien)", in: *Tituli* 4 (1982) 143-166; —: *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la 2^e moitié du III^e ap. J.-C.*, Paris 1986. Zu Aur. Vict.: BIRD 1984, 24-40.

9 Zu den Laufbahnfragen siehe v.a. CHASTAGNOL 1982b, 1992, 233ff. und KUHOFF 1982.

10 Bagnall/Cameron/Schwartz/Worp 1987, 4-6.

11 RODA 1977; KUHOFF 1983, v.a. 28. Zur Ädilität: Auson. de feriis Rom. 31f.

12 Die These stützt sich auf die Interpretation von Auson. prof. 1, 9 und wird u.a. von CHASTAGNOL vertreten (z.B. 1966, 45) und von DAGRON (1974, 129, Anm. 1) abgelehnt. Zum Verhältnis von Constantin und dem Senat: CHASTAGNOL 1976b; D.M. NOVAK: "Constantine and the Senate: an Early Phase of the Christianization of the Roman Aristocracy", in: *AncSoc* 10 (1979) 271-310; F. VITTINGHOFF: "Staat, Kirche und Dynastie beim Tode Konstantins", in: *L'Église ...* 1989, 1-34.

abgesehen davon entstand in dieser Zeit in Konstantinopel ein zweiter Senat. Die Ausweitung des Senatorenstandes war notgedrungen mit der Rekrutierung aus nichtrömischen Notabeln verbunden. In der Kaiserpanegyrik verstand man das als etwas Positives sowie als Stärkung des Senats und Roms.¹³ Die *clarissimi* erhielten vermehrt Zugang zu den Provinzstatthalterschaften und Diözesanvikariaten sowie zu den Präefekturen. Der Ritterstand verlor dadurch an Bedeutung und ging schliesslich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts im Senatorenstand auf.¹⁴ Eine Reihe neuer Ämter wurde der senatorischen Laufbahn beigefügt; zudem kam es zu verschiedenen Rangerhöhungen einzelner Grade. Wieder neu geschaffen wurde der Rang des *patricius*. Wichtig war der Beginn eines Prozesses zur Schaffung regionaler Präefekturen und zur Neudefinition des Prätorianerpräefekten, des nunmehr höchsten Zivilbeamten. Gewissermassen parallel dazu verkörperten die *magistri militum* eine oberste Militärbehörde.

In den zahlreichen constantinischen Reformen kann man zwar einerseits eine Tendenz zur Einebnung und Nivellierung einer senatorischen Sonderstellung sehen; andererseits wurde es im Vergleich zur diocletianischen Zeit wieder stärker zum Prinzip, dass das Ausüben der Magistraturen, die senatorische Standesangehörigkeit und der Einsitz in den Senat miteinander verbunden waren. Damit war eine Garantie für das Fortbestehen senatorischen Adels gegeben. Allerdings könnte man auch in der Schaffung der *comitiva* in einem gewissen Sinne die Entstehung eines vom senatorischen Adel unabhängigen Adels sehen. Die *comitiva* hatte ihre Würde durch die Kaisernähe — die Zugehörigkeit zum Senat war zunächst einmal gleichgültig. Von einem eigenen Adel zu sprechen, wäre nicht angemessen. Die Hofämter wurden auch den Senatoren geöffnet und stiegen bei ihnen recht bald einmal in ihrem Ansehen. Die Unterschiede, welche seit Constantius II. zwischen der im engeren Sinne senatorischen, der ausschliesslich bürokratischen Karriere und dem Mischtypus gemacht werden können, beachtete die Rangklassenordnung nicht.

Die Art und Weise, wie die Ergänzung des Senatorenstandes geschah, ist nicht restlos klar, und zwar sowohl, was die Rolle von Senat und Kaiser betrifft, als auch bezüglich der Frage, welche Leistungen die Aufgenommenen zu erbringen hatten. Dabei wären natürlich gerade von diesen Themen her Aufschlüsse über das Wesen senatorischen Adels zu erwarten. Das überzeugendste Bild dieser Vorgänge hat längere Zeit André CHASTAGNOL geprägt, neuerdings ist es von Paolo GARBARINO (1988)

13 Pan. lat. 10 (4), 35, 2; Eus. v. Const. 4, 1; dagegen kritisch Amm. 16, 10, 5.

14 C. LEPALLEY: "Fine dell'ordine equestre: le tappe dell'unificazione della classe dirigente romana nel IV secolo", in: SRIT 1 (1986) 227-244.

überprüft und revidiert worden.¹⁵ Die sachlichen Fragen lassen sich schwer klären, weil sich oft nicht rekonstruieren lässt, ob die Rechtssetzung den westlichen oder östlichen Senat beziehungsweise den Senat oder den Senatorenstand betraf¹⁶, und weil wir eine Entwicklung vor uns haben.

Senatorischer Adel konstituierte sich — mindestens in der Fiktion — selbst. Das gilt einmal für die Grundsätze der Vererblichkeit: Senatorischer Adel — konkret: die Zugehörigkeit zu den *clarissimi* — wurde vererbt, und zwar immer was den Rang des *clarissimus* betrifft (die Angehörigkeit zu höheren Rangklassen konnte nicht vererbt werden). Die Vorstellung, ein Senator sei Bürger Roms, auch wenn er aus der Provinz kam, musste zwar aufgegeben werden. Die Zugehörigkeit zu Senat und Senatorenstand war aber damit noch immer etwas Besonderes. Rechtlich klaffen die beiden Kategorien übrigens nicht auseinander, obwohl nicht alle Senatoren im Senat sassen (vgl. CT 16, 5, 52 a. 412¹⁷, wohl aber in der sozialen und politischen Realität, ganz abgesehen davon, dass seit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts im allgemeinen nur noch die *illustres* wirklich Sitz und *ius sententiae dicendae* im Senat hatten.¹⁸

Von grosser Wichtigkeit war, dass der Senat unter Constantin vermutlich wiederum ein gewisses Kooptationsrecht gewann.¹⁹ Im Prinzip nahm der Kaiser neue Mitglieder des Standes nicht einfach eigenmächtig auf, sondern er war an ein bestimmtes Vorgehen mit Prozesscharakter gebunden, welches die Würde und Eigenstellung des Senats unterstrich. Mindestens legte man auf den äusseren Schein dieser Prozedur grossen Wert. Diesen Sachverhalt darf man m.E. nicht vernachlässigen, auch wenn P. GARBARINO mit gutem Recht den geringen Anteil der effektiven Selbstbestimmung bei der Aufnahme neuer Mitglieder von Senat und Senatorenstand betont.²⁰ Insbesondere bedeutete das Aufnehmen ganzer Funktionsklassen faktisch eine massive Durchbrechung des Prinzips von einem unter senatsfreundlicher kaiserlicher Obhut sich selbst erhaltenden und erneuernden Adel.

15 V.a. CHASTAGNOL 1958, 1970b, 1978c, 1984, 1986. Eine Literaturübersicht bei VERA 1981, 63f. Ausführlich werden die Auffassungen v.a. von LÉCRIVAIN (1888), CHASTAGNOL und LÖHKEN (1982) bei GARBARINO (1988, 1-72) besprochen.

16 GARBARINOS (1988, 363-374) Ablehnung einer Trennung von Senat und Senatorenstand richtet sich nicht gegen die faktischen Unterschiede. Von daher ist aber nicht einzusehen, weshalb auf die begriffliche Differenzierung verzichtet werden sollte. Zur Diskussion vgl. auch GIGLIO 1990, 18-27.

17 Vgl. auch GARBARINO 1988, 265-279.

18 Vgl. unten S. 25.

19 G. WALSER: Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom (Codex Einsidlensis 326). Facsimile, Umschrift, Übersetzung und Kommentar, Stuttgart 1987 (Historia Einzelschriften, 57), S. 99f. Nr. 40 = CIL 6, 1708 = 31 906 = ILS 1222; CT 15, 14, 4 a. 313. Vgl. CHASTAGNOL 1992, 254-258.

20 GARBARINO 1988, v.a. 374ff.

Bei den *homines novi*, welche durch die *adlectio* in den Kreis der *clarissimi* gelangten, hat P. GARBARINO gegen die *Opinio communis m.E.* erfolgreich erweisen können, dass nicht nur im Osten, sondern auch im Westen die Verleihung der kaiserlichen *codicilli* dem Verfahren im Senat vorausging. CHASTAGNOL, der früher stark auf der Unterschieden zwischen Osten und Westen insistierte, hat in diesem Punkt seinen Kritikern weitgehend recht gegeben.²¹ Das Verfahren im Senat folgte somit erst im nachhinein, aber eine reine Farce scheint es nicht gewesen zu sein, auch wenn wir nur zwei Fälle von ablehnenden Voten aus dem Osten kennen. Die *adlectio* war als *adlectio inter praetorios* und ranghöhere *adlectio inter consulares* möglich, nach Auffassung P. GARBARINOs sowohl im Osten als auch im Westen.²² Die *adlectio* bedeutete eine Aufnahme unter die *clarissimi* durch Gesetz oder Kodizill mit dem gleichzeitigen Erlass einer oder aller für die Senatoren vorgesehenen Magistraturen. Im Falle der *adlectio inter praetorios* fiel das Ausüben der kostspieligen Prätur weg, die ranghöhere *adlectio inter consulares* erhob den *homo novus* auf die Rangstufe eines Provinzgouverneurs.

Auch die Söhne von Senatoren mussten im Prinzip dem Senat vorgestellt werden. Bei der Prüfung der Interessenten war eine Empfehlung von vermutlich zwei Senatsmitgliedern erforderlich (vgl. *Symm. or.* 7, 7). Die Kandidaten mussten sich daraufhin dem Senat vorstellen und bei den *officia des comes sacrarum largitionum* den Wohnort angeben, ihren Besitz deklarieren und sich bereit erklären, die mit dem neuen Stand verbundenen Pflichten anzunehmen (wichtig vor allem die Übernahme der kostspieligen Prätur), für die wiederum Senat und Kaiser Erleichterungen und Ausnahmen verfügen konnten.²³ Das senatorische Büro der dem *praefectus urbi* unterstehenden *censuales*²⁴ führte ebenfalls ein offizielles Register mit den Informationen über die persönlichen Verhältnisse der Neuaufgenommenen. Der Senat verfügte damit über die notwendigen Kenntnisse, um Designation und Nomination der künftigen Prätores vornehmen zu können. Die Prätur war vor allem mit der Organisation aufwendiger Spiele verbunden, konnte aber auch bedeuten, dass Beiträge für öffentliche Bauten zu leisten waren. Sie hatte daher den Charakter eines *munus*, besass indes gewisse richterliche Kompetenzen. Das Geschäft der Bestimmung der Prätores ging später an die *censuales*.

Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass die Zugehörigkeit zum Senatorenstand auch an wirtschaftliche Bedingungen geknüpft war. Es kam vor, dass jemand, der diese Forderungen nicht erfüllte, sofern für ihn nicht Erleichterungen vorgesehen wurden, um den Austritt aus dem Sena-

21 CHASTAGNOL 1992, v.a. 279f.

22 GARBARINO 1988, 282ff.

23 CT 6, 2, 13 a. 383; 6, 4, 21 a. 372; *Symm. rel.* 46.

24 Vgl. CHASTAGNOL 1960, 76-78.

torenstand bat (Symm. or. 8, 1f.). Eine solche Möglichkeit ist offensichtlich ein Widerspruch zur Vorstellung eines unantastbaren, per se existierenden Adels. Der Ansatz eines Mindestzensus in der spätrömischen Zeit ist nicht bekannt. Weil die Grösse des *follis* ungewiss ist, bleiben auch die Angaben über die Steuereinteilungen wenig erhellend. Die Senatoren hatten im allgemeinen (es gab Exemtionen) neben der *annona* eine jährliche Grundsteuer in Gold zu entrichten, welche aber auf den Gütern lastete und nicht direkt mit den Personen verbunden war (*gleba*, *follis senatorius*, *collatio glebalis* und weitere Bezeichnungen). Constantin schuf eine Einteilung, welche die Summe von 8, 4 oder 2 *folles* vorsah, Theodosius fügte als vierte Stufe die Kategorie derjenigen an, welche nur 7 *solidi* zu bezahlen hatten, weil ihre Mittel für die *folles* nicht ausreichten — ja er sah sogar vor, dass allenfalls neue Senatoren auf die senatorische Würde verzichteten (CT 6, 2, 15 a. 393). Als weitere spezifische Standessteuern gab es neben der mit Ämtern verbundenen Finanzierung von Spielen das *aurum oblativum* und das anstelle der *praebitio tironum* vorgesehene *aurum tironicum*. Wohl nur im Osten hatten Senatoren ihre eigenen *defensores* (CT 1, 28). Als Wohnort galt theoretisch Rom (bzw. Konstantinopel). Auch waren für die Senatoren spezielle Zinsgesetze vorgesehen.²⁵

Bei den Bestimmungen für den Senatorenstand fällt auf, dass man die materiellen Verhältnisse berücksichtigte und dementsprechend spezielle Steuern für Senatoren vorsah. Ebenso auffällig sind die vielfältigen Privilegien und Vorschriften zur Wahrung der *dignitas*. Senator zu sein bedeutete mehr als nur das Eingeoronetsein in einen sozialen Stand. Die Bestimmungen für die Besteuerung setzten die Vorstellung nicht ausser Kraft, unter den Senatoren seien die besten Menschen und ihr Wohlergehen deute auf einen gesunden Staat oder eine gute Regierung.

Zu den Privilegien zählen bereits die zahlreichen Steuererleichterungen, vor allem was die munizipalen Leistungen betrifft, wobei allerdings der Gesetzgeber verschiedentlich versuchte, Aufsteiger aus dem Kurialenstand weiterhin die alten Pflichten erfüllen zu lassen. Hinzu kamen die Abschaffung der *gleba* (CJ 12, 2, 2) sowie die Befreiung von Truppeneinquartierungen, *munera sordida* und *extraordinaria*.²⁶ Im einzelnen handelt es sich um vielfältige, stark wechselnde und im Reichsgebiet nicht immer einheitliche Regelungen. Entscheidende weitere Privilegien waren der Schutz vor Folter und Untersuchungshaft sowie die eigene Gerichtsbarkeit durch

25 Zur Besteuerung der Senatoren: GERA/GIGLIO 1984 bzw. überarbeitet GIGLIO 1990, DELMAIRE 1989a, v.a. 374-409. Die Thematik ist noch nicht erschöpfend dargestellt. J. STRAUB: "Die Zinsgesetze des Severus Alexander" (1963), in: —: *Regeneratio imperii*. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik, Darmstadt 1972, 304-313.

26 Vgl. GERA/GIGLIO 1984, 154-157 und GIGLIO 1990 *passim*.

den Stadtpräfekten und das *iudicium quinquevirale*, welches aber im Osten fehlte (Urteil durch Prätorianerpräfekten und Kaiser).²⁷

Die senatorischen Ämter nahmen unter den Söhnen Constantins und in der Zeit Julians zahlenmässig weiter zu.²⁸ Auch die *magistri militum* und die ihnen untergeordneten *comites* (später *duces*) wurden vereinzelt unter die *clarissimi* aufgenommen, obwohl Ammian (21, 16, 1-2) von Constantius das Gegenteil rühmt.²⁹ Bedeutsam war vor allem die Ausweitung des Hofdienstes. Im *Codex Theodosianus* findet sich zwar erst aus dem Jahre 367 ein Gesetz (CT 6, 35, 7), das den *comites* und *tribuni* den Zugang in den Senatorenstand, wohl aber nicht in den Senat zugestand. Die Ausgezeichneten hatten sich mit den kaiserlichen Empfehlungsschreiben (*sacra scribta* [sic]) zum Büro des Stadtpräfekten zu begeben, damit die Zugehörigkeit zum Senatorenstand anerkannt wurde. Die Autorität des Senats wurde also nicht einfach übergeben. Indes ist trotzdem deutlich, dass der Senatorenstand keine exklusive und abgeschlossene Einrichtung bildete. Die traditionellen senatorischen Ämter waren den Neuaufsteigern durchaus zugänglich. Noch deutlicher als zu Beginn des Jahrhunderts zeichnet sich die Herausbildung eines gemischten Karrieretypus neben der gewissermassen traditionellen senatorischen und der neuen bürokratischen Laufbahn ab.

Die am Anfang der senatorischen Karriere stehenden Ämter Quästur, Prätur und Suffektkonsulat verloren an tatsächlicher Bedeutung und werden in den Inschriften oft gar nicht mehr genannt. Ihre Funktion beschränkte sich praktisch auf den Einstieg in die Laufbahn. Man sah sie oft sogar nur als *munera*, und die Kaiser verfügten ziemlich willkürlich über die mit der Prätur verbundenen Leistungen für die Spiele (vgl. CT 6, 4, 13 a. 361 und 17 a. 370). Die Prätur wurde zum wichtigsten Amt für den Einstieg in den Senat. Insbesondere gilt das auch für Konstantinopel, wo die Quästur und das Suffektkonsulat fehlten. In Rom sind der *praetor urbanus*, der *praetor tutelaris* und der *praetor triumphalis* durch Inschriften

²⁷ Siehe v.a. COSTER 1935 und 1968 sowie GIGLIO 1990, 191-222. O.E. TELLEGEN-COUPERUS: "Did the Senate Function as a Court of Appeal in the Later Roman Empire?", in: *Le temps de la réflexion* 53 (1985) 309-320 (Antwort: nein). U. VINCENTI: "Note sull'attività giudiziaria del senato dopo i Severi", in: *Lab* 32 (1986) 55-67 (und 293-297); D. GRODZYNSKI: "Tortures mortuelles et catégories sociales: les 'summa supplicia' dans le droit romain au III^e et IV^e siècles", in: *Du châtement dans la cité: supplices corporels et peine de mort dans le monde antique. Table ronde organisée par l'École française de Rome ... 1982, Rome 1984 (Collection de l'école française de Rome, 79), 361-403.*

²⁸ Zu Constantius II.: VOGLER 1979; R.O. EDBROOKE Jr.: "The Visit of Constantius II to Rome in 357 and its Effect on the Pagan Roman Senatorial Aristocracy", in: *AJPh* 97 (1976) 40-61.

²⁹ Vgl. auch die Inschrift des Taurus in *AE* 1934, 159. Zur Weiterentwicklung: CT 6, 10, 2.3 a. 381.

bezeugt.³⁰ Bei den *praetores urbani* überwogen die Mitglieder des Hochadels.³¹

Seit Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden bis weit ins 5. Jahrhundert ähnlich aussehende Karrieretypen. Allmählich zeichnete sich eine Hierarchisierung der Ämter in Rangklassen ab (vgl. bereits CT 6, 4, 12 a. 361), die dann zur Hauptsache unter der valentinianisch-theodosianischen Dynastie ausgebildet wurde. Der erste titulare *vir illustris* erscheint im Jahre 363 (CT 11, 30, 31), der erste *vir spectabilis* 365 (CT 7, 6, 1)³². Entscheidend war die Kodifikation durch Valentinian I. — der mit dem Senat eher schlecht stand³³ — und Valens vom 5. Juli 372³⁴, die in den folgenden Jahren noch differenziertere Ausgestaltungen erfuhr und sich dann vor allem in der *Notitia Dignitatum* im 1. Viertel des 5. Jahrhunderts spiegelt, einmal ganz abgesehen davon, dass sie in Korrespondenzen oder Inschriften breit dokumentiert ist.

In einer frühen Form des Rangklassensystems belegten die römischen Aristokraten zuerst Ämter des Clarissimats. Sie begannen ihre Laufbahn mit Quästur, Prätur und Suffektkonsulat. Nur von Ragonius Vincentius Celsus ist bekannt, dass er alle drei Ämter inne hatte. Anschliessend folgten Statthalterschaften. *Praesides, correctores* und *consulares* oder auch stadtrömische Amtsinhaber standen im Range eines *clarissimus*. Die höchste Dienststellung des Clarissimats bildete die *praefectura annonae*. Beim bürokratischen Karrieretypus waren etwa die verschiedenen *magistri scriniorum* den *clarissimi* zuzurechnen.

Ab Mitte des 4. Jahrhunderts in den Rang von *clarissimi*, bald darauf von *spectabiles* gehörten in der bürokratischen Laufbahn die *comites* des Konsistoriums, die aber sehr bald wie auch die Bürochefs zu den *illustres* aufstiegen. Senatorische Ämter mit dem Titel eines *spectabilis* waren insbesondere die Diözesanstatthalterschaften sowie die höher bewerteten prokonsularischen Provinzstatthalterschaften.

Senatoren geringer Herkunft gelangten selten in die illustren Karrierestellungen der Prätorianerpräfektur, der Stadtpräfektur und des ordentlichen Konsulats. Konsulat und Patriziat waren nicht mit der Ausübung eines Amtes verbunden und bedeuteten vor allem eine hohe persönliche *dignitas*. Insbesondere die Prätorianerpräfektur und sogar das Konsulat

30 Vgl. CT 3, 32, 2 = CJ 5, 71, 18 und 7, 62, 17, wo nur zwei Beamte erwähnt sind.

31 KUHOFF 1983, 28.

32 Möglicherweise auch erst CT 8, 5, 35 a. 378 (vgl. GUILLAND 1963, 117).

33 Zum Verhältnis Valentinians I. zu den Senatoren: D.M. NOVAK: "Anicianae domus culmen, nobilitatis culmen", in: *Klio* 62 (1980) 473-493, spez. 481-491. Professionalisierungsabsichten hinter der Politik Valentinians sieht: MATTHEWS 1964, 39-41; Bevorzugung der Pannonier: A. ALFÖLDI: *A Conflict of Ideas in the Late Roman Empire. The Clash between the Senate and Valentinian I*, trad. H. MATTINGLEY, Oxford 1952). P. HAMBLENE: "Une 'conjunction' sous Valentinien?", in: *Byzantion* 50 (1980) 198-225; vgl. auch COSTER 1935, 10-19 (zu Gratian 20-25).

34 CT 6, 7, 1; 9, 1; 11, 1; 14, 1; 22, 4.

konnten auch nach Durchlaufen einer bürokratischen Karriere erreicht werden. Konsulat und Patriziat wurden jedoch im Grunde genommen ohne Rücksicht auf die durchlaufene Karriere verliehen.

Mit dem Rangklassensystem gab es einen gemeinsamen Massstab für die Bewertung der *dignitas* aller Ämter überhaupt, und zwar was Rang und Funktion betrifft, eingeschlossen die allmählich immer höher eingestuft bürokratischen und militärischen Chargen. Insgesamt entstand so ein vielfältig strukturierter Amtsadel, im dem aber die Idee des senatorischen Adels in einer freilich reduzierten Form erhalten blieb. Die Zeitgenossen standen der Inflation des Titelwesens und der Ausweitung der mit dem Clarissimat einsetzenden Adels auf nichtsenatorische Schichten oft zwiespältig gegenüber. Ammian (27, 9, 4) meinte, die Rangerhöhung der Militärs unter Valentinian habe deren Hochmut gefördert. Symmachus (ep. 2, 35, 1) lehnte es ab, die neumodischen Titel im Briefverkehr zu gebrauchen. Allerdings blieben unbeschadet der Titelverleihungen an Militärs Zivil- und Militärbereich im grossen ganzen voneinander getrennt. Obwohl es für den bürokratischen Bereich eigene Laufbahnen gab, zeichnete sich zwischen bürokratischen und senatorischen Ämtern eine Vermischung ab. Nicht zuletzt war damit auch für die Provinzialen der Zugang in den senatorischen Adel garantiert.

Die Rangklassenordnung zeigt nicht, wie die tatsächlichen Karrieren zu verlaufen hatten. Sie ist nur die Integration der zahlreichen Ämter und der mit ihnen verknüpften *dignitates* in ein umfassendes System. Genausowenig wie uns dieses System darüber Auskunft gibt, in welcher Form der Weg zu höheren Stellungen und Ehren zu verlaufen hatte, konnte es auch die Unterschiede, die nichtsdestotrotz innerhalb der einzelnen der drei Rangklassen bestanden, aufheben. Die Ämter einer Rangklasse haben keineswegs die gleiche *dignitas*³⁵. Anciennität und Anzahl der Wiederholungen bei der Ausübung einer Funktion konnten als zusätzlich hierarchisierende Faktoren benützt werden. Ebenso standen im allgemeinen die amtierenden Magistraten über den nichtamtierenden. Im Munizipalalbum von Tingad sind die fünf *p(a)tr(oni)* den übrigen fünf *clarissimi* vorangestellt.³⁶ Als Massstab für die Strukturierung der Rangordnungspyramide dienten zudem oft klassische Würden. So konnte eine Rangordnung des Jahres 383 präfektorische, prokonsularische, Vikariatswürden und *ordinariae potestates* in der Stellung von Provinzgouverneuren umfassen (CT 6, 22, 7)³⁷. Von grosser Bedeutung waren auch die drei Stufen der *comitiva*.

Die Rangklassenordnung besass trotz ihres systematisierenden und klassifizierenden Charakters eine grosse Dynamik. Die meisten Ämter wurden im Lauf der Zeit höher eingestuft. Immer mehr Personen und

35 Zum *dignitas* -Begriff: LÖHKEN 1982, 2f.

36 CHASTAGNOL 1978a.

37 Vgl. GARBARINO 1988, 307ff.

ganze Kategorien von Funktionären gelangten in die drei hohen Rangklassen, welche sich mehr und mehr ausweiteten. Die damit verbundene Entwertung der Titel führte dazu, dass man den Zutritt in den Senat für die rangniederen Klassen nicht mehr vorsah und im 6. Jahrhundert eine neue oberste Titularklasse schuf, die *gloriosi* oder *gloriosissimi*, welche an die Stelle der alten *illustres* traten und über den *illustres* der damaligen Zeit standen. Als zweite Rangklasse formierten sich die *magnifici* oder *magnificentissimi* — der Titel des *spectabilis* kam ausser Gebrauch. Im Westen nahm man diese Änderungen aber kaum mehr zur Kenntnis (Isid. etym. 9, 4, 12).

Offenbar musste schon bald dafür gesorgt werden, dass Titel nicht ungerechtfertigt getragen wurden.³⁸ Was den Aufstieg provinzieller Kurialen in den Senatorenstand betrifft, so war die Gesetzgebung nicht konsequent. Auf der einen Seite tendierte sie dazu, die Kurialen in ihrer Stellung festzuhalten, andererseits wurden aber diesbezügliche Verbote verschiedentlich gelockert, so dass es grundsätzlich den Kurialen nicht unmöglich war, in den Senatorenstand aufzusteigen, auch wenn ihnen die Illustrität wohl verschlossen blieb.³⁹

Mit der Rangklassenordnung und dem Titelwesen besass der Kaiser ein Instrument, das dem Zusammenhalt des politischen Systems förderlich war. Es passte zur kaiserlichen Ideologie, alle Träger einer Würde hierarchisch dem Kaiser unterzuordnen. Die ehrenhalber verliehenen Titel, welche trotz der Nachstellung hinter die Titel tatsächlicher Amtsinhaber den gleichen Rang gaben, zeigten die Bedeutung und Wirkung der Gnade des Herrschers und waren bezeichnend für ein politisches System, in welchem die Autorität des Monarchen unabdingbar war. Die Rangklassenordnung erzeugte überdies Anreize, sich für Ämter zur Verfügung zu stellen. Als Ansporn konnten Ehrentitel bei der Pensionierung wirken. Auf der anderen Seite waren die grosszügigen Verleihungen von Würden einem auf Leistung bedachten Ethos der Amtsinhaber hinderlich, genau gleich wie der verbreitete Ämterkauf und die Patronage.

Obwohl der Kaiser als Vornehmster in jeder Beziehung galt, so war er auf der anderen Seite doch nicht Quelle, Träger und Inbegriff des *senatorischen* Adels. Senatorischer Adel gründet letztlich in der Zugehörigkeit zum Senat und dem Senatorenstand. Das war eine etwas vage Vorstellung trotz des Vorhandenseins der Senatsversammlung, weil deren Kooperationsrecht doch eher fiktiv blieb und vor allem weil nicht jeder Senator Mitglied des Senats war. Sie liess sich jedoch mit dem Gedanken vom natürlich gegebenen Vorrang der ehrwürdigen Versammlung verbinden und spiegelt so teils die Stärke der Tradition, teils das Selbstbewusstsein des senatorischen Adels.

38 So CT 6, 5, 1 a. 383; 6, 5, 2 a. 384; 6, 35, 13 a. 386.

39 Zu diesen Regelungen: JONES 1964, 236f. mit den Anm. 67-72.

Die Gründung einer neuen Reichshauptstadt im Osten, welche wohl noch unter Constantin mit der Entstehung eines zweiten Senats einherging⁴⁰, hatte ihre Rückwirkungen auf den Senat und den Senatorenstand in Rom. Darüber hinaus entstand eine östliche Aristokratie mit eigenen Zügen.

Als Konkurrenz des römischen Senats war die Versammlung in Konstantinopel nicht gedacht. In einigen Quellen ist davon die Rede, dass Senatoren aus dem Westen Constantin begleiteten, doch kann es sich dabei nicht um einen einschneidenden Aderlass gehandelt haben, und das Prestige des römischen Senats blieb ebenfalls unbestritten. Denkbar wäre ein Anschluss der neuen Versammlung an die Kurie von Konstantinopel. Auf alle Fälle sah man im neuen Senat sowohl im Osten als auch im Westen eine im Vergleich zu Rom eher zweitrangige Einrichtung. Sie hatte auch Mühe, Mitglieder zu rekrutieren.⁴¹

Von Anfang an war der Senat in Konstantinopel stärker als der römische Senat vom Kaiser abhängig, der überdies auch den Senatorenstand stark prägte. Was die Tätigkeit des Senats betrifft, der theoretisch das römische Volk in Politik und Recht vertrat, so war diese mit noch weniger tatsächlicher Kompetenz verbunden als diejenige des westlichen Senats.⁴² Die permanente Nähe zum Kaiser brachte zwar allmählich eine Aufwertung des Prestiges, aber ebenso auch die Einbindung in praktisch nur noch zeremonielle Funktionen. Schon unter Constantin entstanden die Grundzüge für die Ämterlaufbahnen im Osten. Auf das geringere Ansehen des östlichen Senats und die stärkere Abhängigkeit vom Kaiser könnten das wahrscheinliche Vorhandensein des unbedeutenden, im Westen verschwundenen rangtiefen (plebejischen) Volkstribunats (CT 12, 1, 74, 3 a. 371) hinweisen sowie die teilweise Bezeichnung der Präturen mit Namen der kaiserlichen Familie (*praetor Constantinianus, praetor Flavialis*).

Die Ausgestaltung des Senatsgremiums erfolgte unter Constantius II.⁴³ Die Neuregelung der senatorischen Eintrittsämter hatte auch ihre Rückwirkungen auf den Westen. Unter Constantius II. erweiterte sich die Zahl der Ämter, welche den Senatoren offenstanden, erheblich. Zu den bisherigen beiden Prokonsulaten von Asien und Konstantinopel, der östlichen Prätorianerpräfektur, eventuell dem Konsulat, einigen Provinzstatthalterschaften und Vikariaten kamen hinzu die *comitiva Orientis*, die Provinz-

40 Soz. h.e. 2, 3, 6 (gleiche Ehre von Rom und Konstantinopel); vgl. 3, 34, 4; Philost. h.e. 2, 9; Anon. Vales. 30; Them. or. 3, 48a; 4, 55b; dagegen Zos. 3, 11, 3 mit dem Kommentar von PASCHOUD (= Anm. 29 S. 97f.). Auch der Bau des Senatsgebäudes wird gerne erwähnt (Proc. aed. 1, 10, 6-9; Jo. Mal. chron. 13, 8; Chron. Pasch. a. 328, 3).

41 SHA Gall. 6, 9; Claud. Eutrop. 1, 470-474; 2, 326-341. M.E. auch Anon. Vales. 30. Zum Verhältnis Rom-Konstantinopel vgl. WES 1967, 9-24.

42 DAGRON 1974, 141-144.

43 Vgl. L. CRACCO RUGGINI: " 'Felix temporum reparatio': realtà socio-economiche in movimento durante un ventennio di regno (Costanzo II Augusto, 337-361 d.C.)", in: L'Église ... 1989, 179-243.

statthalterschaft von Syrien sowie die grossen Hofämter. Unter Constans und Constantius II. gelangten einige östliche Senatoren sogar in höchste westliche Stellungen. Im allgemeinen hat man aber davon auszugehen, dass die beiden Reichshälften je ihre eigenen Senatoren hatten.

Das Aufnahmeverfahren für den Senat⁴⁴ wurde in mehreren Gesetzen, welche auch für den Westen von Bedeutung waren, zwischen 356 und 361 geregelt. Vermutlich waren die Unterschiede zwischen Osten und Westen nicht so gross, wie es CHASTAGNOL dargestellt hat. Vielleicht bestand aber doch die Möglichkeit, schon mit dem Volkstribunat, das heisst eine Stufe unterhalb der Prätur, in den Senat zu gelangen. Der Vorschlag des Kaisers ging der Kooptation des Senats voraus. Das Kooptationsrecht des Senats scheint jedoch klar ausgeprägt gewesen zu sein. Beim Beitritt des Themistios konnten die Senatoren befinden, und die Mitgliedschaft des gebildeten Rhetors Thalassios lehnten sie gar ab⁴⁵, was Libanios zu einer bitterbösen Rede (or. 42) bewegte, in welcher er bedeutende Senatsmitglieder massiv angriff, indem er ihnen unter anderem Unbildung und niedere Herkunft vorwarf und damit geradezu eine Karikatur der vom Anspruch her ehrwürdigen Versammlung zeichnete. Diese Rede — an Theodosius gerichtet — erweckt freilich den Eindruck, letztlich sei doch der Monarch für den Eintritt in den Senat zuständig gewesen.

Die Mitglieder des vor allem durch die Anstrengungen des Themistios (vgl. v.a. or. 34, 13 a. 385) erweiterten Senats stammten hauptsächlich aus den Notabeln der Munizipalstädte. Daneben gab es eine geringe Zahl von römische Senatoren, die ihren Wohnsitz in den Osten verlegt hatten. Umgekehrt zogen einige östliche Angehörige des römischen Senats offenbar Italien und den Westen vor (so Flavius Hypatius, Publius Ampelius und Martinianus⁴⁶). Im Verhältnis zwischen dem Senat in der Hauptstadt und den lokalen Aristokratien kamen verschiedene Kräfte zum Tragen: Selbstbewusste lokale Oberschichten standen dem neuen Senat zurückhaltend gegenüber. Dabei spielte aber vielleicht noch mehr die Angst mit, durch das Abwandern eines Teils der Kurialen könnten die zu tragenden Steuerlasten grösser werden. Die Anziehungskraft des Senats wuchs jedoch mit der Zeit, wobei man ihn aber eher nur als Möglichkeit sah, in die Nähe des Kaisers und damit ins Zentrum der Macht zu gelangen. Die Gesetzgebung tendierte mehr und mehr dazu, Senatoren niederen Ranges, die nicht im Senat sasssen, in der Provinz festzuhalten und sie auch mit den für die Provinzialen vorgesehenen *munera* zu belasten. Trotzdem behielten sie dort ihren senatorischen Status⁴⁷.

44 Vgl. oben S. 15-17 sowie zusätzlich PETIT 1957b und DAGRON 1974, 154-163.

45 Zu Themistios und der Rede von Constantius II. vgl. GARBARINO 1988, 240-244. Dem Sohn von Libanios (PLRE 1: Cimon Arabius) gelang es wie Thalassios nicht, in den Senat zu kommen.

46 PLRE 1: 5.

47 DAGRON 1974, 164-169.

Trotz den Unterschieden zwischen Westen und Osten gibt es in der Entwicklung der senatorischen Laufbahnen sowie in der Tendenz zur Abschliessung des Senats gegenüber den immer zahlreicheren *clarissimi* und *spectabiles* Gemeinsamkeiten. Bei den senatorischen Karrieren waren seit der Regierungszeit von Constantius II. in Konstantinopel zwei Typen vorhanden. Ein erster Typus glich dem traditionellen *cursus* der römischen Senatoren: Provinzstatthalterschaften, Vikariat, Prokonsulat von Asien oder *comitiva Orientis*, Präfektur von Konstantinopel (welche seit 359 das Prokonsulat ersetzte), Prätorianerpräfektur, Konsulat. Die bürokratische Karriere verlief über die Hofämter und konnte schliesslich zu den höchsten Reichsämtern des traditionellen *cursus* führen. Dieser Laufbahntypus wurde von den östlichen Senatoren früher gewählt als von den römischen, weil Rom ja nicht mehr Sitz des Kaisers war. Allmählich entwickelte sich auch der Mischtypus, und ab 395 verliefen westliche und östliche Karrieren parallel.

Es war nichts Revolutionäres und keine grundsätzliche Änderung, wenn spätestens 441, im Westen wohl schon seit Ende der Regierungszeit des Honorius (395 - 423) nur noch *illustres* Sitz und *ius sententiae dicendae* im Senat hatten⁴⁸, denn der Senatorenstand war schon immer hierarchisch geordnet gewesen. Auch gibt es Anzeichen dafür, dass *clarissimi* und *spectabiles* bei Senatssitzungen anwesend sein konnten (Cassiod. var. 3, 33 und 4, 29; 5, 21f.; 6, 12. 15). Die Gesetze schliessen dies jedenfalls nicht explicit aus. Neben der Ausweitung des Senatorenstandes musste das immer jüngere Alter der verschiedenen Amtsinhaber zu einer solchen Entwicklung führen. Die niederen Rangklassen verloren dabei ohne Zweifel an Wert. In den Inschriften wurden sie deshalb oft weggelassen. Die in der Provinz wohnenden Senatoren mussten die Prätur nicht mehr ausüben. Nichtklassische bürokratische Chargen wurden mehr und mehr akzeptabel: In diesem Zusammenhang kommt in den Karrieren von Angehörigen hocharistokratischer Familien der *tribunus et notarius* vor, welcher noch im 4. Jahrhundert der Rangklasse der *spectabiles* eingegliedert wurde (CT 6, 10, 2. 3 a. 381). Die Trennung zwischen zivilen und militärischen Laufbahnen blieb hingegen im allgemeinen erhalten, wobei Abkömmlingen der Militäraristokratie jedoch die zivile Laufbahn ebensowenig verwehrt war wie in den zivilen Karrieren die klassischen Ämter den in der Bürokratie Aufgestiegenen. Auch Germanen gelangten verschiedentlich bis zur Rangstufe der *illustres*.

Vom Kooptationsrecht des Senats ist zu vermuten, dass es in Kraft blieb. Sicher trifft das für die ostgotische Zeit zu. Auch dort ging die Verleihung des Clarissimats durch den Herrscher dem Votum des Senats voraus.

⁴⁸ V.a. CJ 12, 1, 15; 2, 1; Interpolationen in Dig. 1, 9, 12, 1 (Ulpian) und CJ 12, 16, 3, wo *illustres* an die Stelle von *senator* tritt. Vgl. v.a. GIGLIO 1990, 29-46.

Senatorischer Stand war begrenzt vererblich.⁴⁹ Die rechtlichen Bestimmungen sind im Codex Theodosianus nicht erhalten. Hingegen finden sie sich im *Codex Justinianus*, dessen letztes 12. Buch — eine Parallele zum 6. Buch des Codex Theodosianus — die Bestimmungen über die verschiedenen Würden zur Hauptsache enthält und wie das 6. Buch des Codex Theodosianus mit einem Titel "*De dignitatibus*" beginnt. Für die Rechtstexte war senatorischer Adel ein eigener Gegenstand, und zwar wurde er unter anderem als besondere *dignitas* verstanden. Was die Vererblichkeit dieser *dignitas* betrifft, so waren Kinder eines Senators, die auf die Welt kamen, bevor dieser Senator war, keine *clarissimi*.⁵⁰ Wurden sie jedoch als Kinder eines senatorischen Vaters geboren, so waren sie grundsätzlich *clarissimi*, und zwar unabhängig davon, ob ihr Vater nun den Rang eines *clarissimus*, *spectabilis* oder *illustris* bekleidete. Von daher sind auch die Bezeichnungen in der Art von "*clarissimus et ...*" einleuchtend. Die Zugehörigkeit zum Senat konnte nicht vererbt werden, sondern musste mit eigenen Leistungen erworben werden. Auch die Zugehörigkeit zum Senatorenstand war streng genommen nicht erblich, denn es war eigentlich einzig die Geburt in einem Zeitpunkt, in welchem der Vater Senator war, welche einem Kind die Zugehörigkeit zur niedersten senatorischen Rangstufe, zu den *clarissimi*, sicherte.

Für Kaiser und Staat war eine solche Regelung günstig, weil sie dafür sorgte, dass die Aristokraten den Zugang zu den Ämtern suchten. Ebenso schuf sie Anreize für Leute aus den kurialen Schichten. Aus dem Jahre 364/65 ist gar ein Gesetz erhalten, das den Söhnen von Freigelassenen den Zutritt zum Clarissimat gestattet (CJ 12, 1, 9). Auch der etablierten Aristokratie kamen die Regelungen entgegen. Sie sorgten in einer Zeit, in welcher der Senatorenstand gewaltig erweitert wurde, dafür, dass die Zugehörigkeit zum Senat sowie die Vorrechte der höchsten Titel nicht erblich in die Hand der Neuaufgestiegenen kamen. Kinder von *homines novi* mussten sich ihrerseits wieder neu behaupten — so waren Reichtum, Ansehen und Macht alter Familien als adelsbildende Faktoren keineswegs ausgeschaltet.

Frauen hatten am Status ihrer Väter teil, nach der Heirat wurde ihre *dignitas* derjenigen des Ehegatten angeglichen. Die Frauen von *spectabiles*

⁴⁹ Vgl. dazu R. GUILLAND: "La transmission héréditaire des titres nobiliaires à Byzance" (1959), in: GUILLAND 1967, Bd. 1, 65-72.

⁵⁰ CJ 12, 1, 11 — ein Gesetz Gratians vom 15. (17. oder 18.) Monat? 377. Rückgängig zu machen sind die tribonianischen Interpolationen *vel alius clarissimus* und *vel solo clarissimus*: "*Senator (vel alius clarissimus) privatos habeat filios, editos quippe, antequam dignitatem: quod non solum circa masculos dignoscitur constitutum, verum etiam circa filias simili condicione servandum. Cum autem paternos honore invidere filiis non oportet, a senatore (vel solo clarissimo) susceptum, in clarissimatus sciendum est dignitate mansurum.*" Vgl. auch M. HUMBERT: *Le remariage à Rome. Étude d'histoire juridique et sociale*, Rom 1972 (Università di Roma, Pubblicazioni dell'Istituto di diritto Romano e dei diritti dell'Oriente mediterraneo, 44), 301ff.

und *illustres* galten ebenfalls als Trägerinnen dieser Titel: so bekleidete beispielsweise Caecinia Lolliana 390 den Rang einer *clar(issima) et in(lustris) fem(ina)*⁵¹. Eine Witwe behielt den Rang ihres Mannes, sofern sie sich nicht mit einem Angehörigen einer tieferstehenden Klasse verband (CT 2, 1, 7; CJ 12, 1, 13; 10, 40, 9). Senatorische Frauen genossen die senatorischen Privilegien, sie hatten aber auch den fiskalischen Verpflichtungen nachzukommen, welche für den Senatorenstand vorgesehen waren. Die Insignien des senatorischen Standes sollten Frauen freilich nicht tragen (CT 6, 4, 17). In der frühbyzantinischen Zeit galt es aber in der Gesetzgebung als selbstverständlich, dass die Frau eines Konsul konsularische Kleidung trug und sich an der *sponsio* beteiligte.⁵² Seit Augustus hatte die Gesetzgebung zu verhindern versucht, dass sich Senatoren mit Frauen aus niederem Stand verbanden. Zumindest wurden hin und wieder diesbezügliche Verbote ausgesprochen. Ab der Regierungszeit des Constantins zeigte sich eine Tendenz zu strengeren Heiratsbestimmungen. Diese Tendenz fand übrigens auch in germanische Stammesrechte Eingang. Sie schwächte sich Mitte 5. und vor allem im 6. Jahrhundert unter Justinian wieder ab.⁵³ Für den Hauptteil des hier behandelten Zeitraumes waren in der Gesetzgebung somit Bedingungen geschaffen, welche für die Entwicklung eines Standesbewusstseins unter den senatorischen Frauen günstige Voraussetzungen bildete. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich Frauen aus dem senatorischen Stand in eigenen Versammlungen trafen, welche zeitgenössischen Beobachtern als eine Art Frauensenat erschienen.⁵⁴

51 CIL 6, 512 = ILS 4154.

52 J. BEAUCAMP, *Le statut de la femme à Byzance (4^e—7^e siècle)*. I. *Le droit impérial*, Paris 1990 (Travaux et mémoires du Centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance, Collège de France, monographies, 5), 271f.

53 Dig. 23, 2, 44; CT 4, 6, 3 a. 336 = CJ 5, 27, 1; Nov. Marc. 4, 1 a. 454 = CJ 5, 5, 7; CJ 5, 4, 23 a. 520-23; 5, 4, 29; Dig. 23, 2, 44; Nov. 117, 6 a. 542. BEAUCAMP 1990 (siehe Anm. 52), 283-291.

54 SHA Hel. 4, 3f.; Aur. 49, 6; Hier. ep. 22, 16; 43, 3; vgl. Adv. Iovin. 1, 47. Dazu CHASTAGNOL 1979, 1983a; J. STRAUB: "Senaculum id est mulierum senatus", in: BHAC 3 (1964/1965) 221-240.

II.

MÖGLICHKEITEN UND FORMEN DER REPRÄSENTATION DES STANDES

Es stellt sich die Frage, ob es innerhalb des Rahmens, den die Gesetzgebung für den Senatorenstandes schuf, und angesichts der Stärke des Kaisers und der monarchischen Repräsentation überhaupt Platz für ein senatorisches Selbstbewusstsein und senatorische Repräsentation gab. Immerhin ist in diesem Zusammenhang zunächst zu berücksichtigen, dass dem Senat eine wenn auch sehr eingeschränkte Bedeutung in der Gesetzgebung nicht abzuspochen ist, obwohl der Vergleich mit der gesetzgeberischen Tätigkeit in der frühen Kaiserzeit schlecht ausfällt und *senatus consulta* aus der spätrömischen Zeit nicht mehr erhalten sind.¹ Denn es war noch immer vorgesehen, *senatus consulta* zu anerkennen.² Allerdings war der Kaiser primär Quelle des Rechts, und Senatsbeschlüsse bedurften der kaiserlichen Bestätigung.³ Einige wenige Stellen deuten immerhin auf eine Mitarbeit bei der Gesetzgebung hin.⁴ Auch sind kaiserliche *orationes* an den Senat oder die Konsuln gerichtet, verschiedentlich sprachen die Herrscher sogar direkt im Senat. Schliesslich vermochte der Senat in Ausnahmefällen bei der Kaisererhebung seinen Einfluss geltend zu machen: Maorian spricht gar von einem Senatsbeschluss, der ihn zum Kaiser gemacht habe⁵, was aber die Rolle des Senats massiv überbewertet.

Am ausführlichsten präsentiert sich der Senat in den *Gesta Senatus*, also dem Bericht über die Sitzung vom 25. Dezember 438.⁶ Sie werden von Historikern mit Vorliebe als Beispiel für den Niedergang der ehrwürdigen

1 Zum letzten Mal erfahren wir von einem *senatus consultum* 533 im Zusammenhang einer Papstwahl: Cassiod. var. 9, 15, 3.5.7; 9, 16, 3. TALBERT (1984, 431-459) kann für die Kaiserzeit noch eine beeindruckende Liste geben. Besonders auffällige Gebiete waren damals: Statusfragen (Massnahmen betreffend Sklaven und Freigelassene), Erbschaftsfragen, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. LÉCRIVAIN 1888, 75-79. Zu den Informationen über den Senat aus der *Historia Augusta*: BÉRANGER 1984/85; CHASTAGNOL 1982/83; aus Symmachus: CHASTAGNOL 1986. Zu den Rechtstexten und Symm. rel. 8: GARBARINO 1984.

2 CJ 1, 16, 1 a. 384; Dig. 1, 2, 2, 9. 12; Inst. 1, 2, 5; Cassiod. var. 6, 4, 1f.

3 CJ 1, 14, 3 a. 426.

4 Dig. 1, 3, 10; CJ 1, 14, 8 a. 446 (vgl. T. HONORÉ: "The Making of the Theodosian Code", in: ZRG 103 [1986] 133-222, 136f.); CT 6, 24, 11 a. 432; Nov. Theod. 15, 1; Nov. Valent. 14, 1 a. 444; Nov. Marc. 5, 1 a. 455; Symm. rel. 8, 3 (vgl. VERA 1981, 79f. und GARBARINO 1984, 513ff.).

5 Nov. Mai. 1, 1 a. 458.

6 Vgl. NÄF 1992.

Versammlung in der spätrömischen Zeit zitiert.⁷ Der *praefectus praetorio* und Mitkonsul des Kaisers Valentinian III. Anicius Acilius Glabrio Faustus legte dem Senat den von Valentinian bereits angenommenen und vom Ostkaiser Theodosius II. erlassenen *Codex Theodosianus* vor, indem er den Senatoren zur Hauptsache einen Abschnitt aus dem ersten Buch vortrug, nämlich die Konstitution von Theodosius II. und Valentinian III. aus dem Jahre 429, welche die Abfassung des Codex angeordnet hatte (CT 1, 1, 5). Aufgezeichnet wurde die Sitzung durch den *exceptor* Flavius Laurentius. Die Leitung der Sitzung durch den Prätorianerpräfekten, und nicht wie üblich durch den *praefectus urbi*, entsprach der Wichtigkeit des Geschäfts und der Funktion des Prätorianerpräfekten als Stellvertreter des Kaisers. Dass der Senat nicht wie sonst in der Curia Iulia zusammenkam, sondern im Haus des Glabrio Faustus (*in domo suo, quae est ad Palmam*), unterstreicht möglicherweise die Ungewöhnlichkeit der Versammlung.⁸

Bereits bei seinen einleitenden Worten erhielt der Konsul und Prätorianerpräfekt die Zurufe: "*Nove diserte, vere diserte.*" Und: "*Aequum est, placet, placet.*" Ob diese Zurufe (*adclamatum est*) wiederholt wurden, ist nicht festgehalten. Die nach dem Vortrag des Gesetzestextes geäußerten Rufe wurden häufig repetiert. Es waren zunächst 43, dann, nachdem der Konsul erklärt hatte, die Rufe seien in die Gesta aufzunehmen, noch zweimal drei. Insgesamt zählt man so in der ganzen Sitzung 51 Rufformen und 830 Zurufe (die beiden anfänglichen miteingerechnet).⁹ Im Durchschnitt wurde eine Rufform 16mal wiederholt, die am zahlreichsten vorkommenden Werte sind die 10malige und die 15malige Wiederholung (je 6mal). Im Minimum wurde eine Rufform 8mal wiederholt (die erste Rufform nach Verlesung des Gesetzestextes: "*Augusti Augustorum, maximi Augustorum.*" = MOMMSEN, S. 2, Z. 36), im Maximum 28mal (die zehnte und elfte Rufform nach Verlesung des Gesetzestextes: "*Extinctores delatorum, extinctores calumniarum. Per vos honores, per vos patrimonia, per vos omnia.*" = MOMMSEN, S. 2, Z. 45f.).

7 L. WENGER: Die Quellen des Römischen Rechts, Wien 1953 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Gesamtakademie, 2), 389; JONES 1964, 331; DEMANDT 1989, 278f.; MATTHEWS 1989, 248.

8 Eine weitere Zusammenkunft des Senats an diesem Ort fand anlässlich des Besuchs von Theoderich in Rom im Jahre 500 statt: Vita Fulgentii 9; Anon. Vales. 66. Vgl. DELLA VALLE 1959, 162-166.

9 O. HIRSCHFELD: "Die römische Staatszeitung und die Akklamationen im Senat" (1905), in: —: Kleine Schriften, Berlin 1913, 682-702, 692-697; TREITINGER 1938, 71-84; T.S. DAVIDSON: "A Problem of Senate Procedure in the Late Roman Empire", in: AJPh 67 (1946) 168-183; JONES 1964, 722-724; J. BURIAN: "Die kaiserliche Akklamation in der Spätantike (Ein Beitrag zur Untersuchung der 'Historia Augusta')", in: Eirene 17 (1980) 17-43; B. BALDWIN: "Acclamations in the 'Historia Augusta'", in: Athenaeum 59 (1981) 138-149; C. ROUECHÉ: "Acclamations in the Later Roman Empire. New Evidence from Aphrodisias", in: JRS 74 (1984) 181-199. Unwahrscheinlich ist die Hypothese, die Ziffern in den Gesta Senatus würden sich auf die Anzahl der Senatoren beziehen, welche akklamiert hätten.

Weitaus die meisten Rufformen enthalten Kaiserlob, wobei dieses sehr verschiedene Aspekte umfasst. Die am wenigsten, nämlich 8mal wiederholte Rufform "*Augusti Augustorum, maximi Augustorum*" steht am Anfang und bezieht sich auf den *ordo* der Kaiser. Die zweite Rufform wurde am zweitmeisten gebraucht und gibt dem Gedanken Ausdruck, der Kaiser sei dem Senat von Gott gegeben worden, und Gott solle ihn dem Senat weiter erhalten. Damit wird zum erstenmal deutlich, wie sehr der Kaiser als Quelle des Wohls von Senat und Senatorenstand überhaupt erscheint, eine Auffassung, welche im folgenden mehrfach wiederholt wird. Der Kaiser sorgt für Frieden, Gesetz, allgemeine Wohlfahrt und im speziellen für die senatorischen Anliegen, unter denen besonders die Zurückweisung von Denunzianten (*delatores*)¹⁰, die Verhinderung schikanöser Verwicklung in Rechtsstreitigkeiten, die Versorgung mit Ämtern (*honores*) und Gütern hervorgehoben werden. Das Wohl der Senatoren wird dabei auf der selben Ebene gesehen wie das Wohl aller, des Staates, ja sogar des Menschengeschlechtes. (Rufformen 4, 10 und 11 mit jeweils sehr vielen Wiederholungen = MOMMSEN S. 2, Z. 39, 45f.).

Eine ganze Reihe von Rufformen bezieht sich auf konkrete Anliegen¹¹, die mit der Publikation des Codex zu tun haben: Diese wird ganz offensichtlich begrüßt und erscheint als Garantie für Sicherheit und Wohlfahrt des Senats, des Staates und des Volkes überhaupt. Deshalb soll dafür gesorgt werden, dass genügend Kopien vorhanden und keine Fälschungen möglich sind und dass die optimale und gleiche künftige Rechtsanwendung gesichert bleibt. Am meisten wird nach dem Wunsch um Kopien, um Interpolationen zu verhindern (25mal), die Forderung nach Verhinderung einer Privilegiengesetzgebung wiederholt (21mal).

Die auf die Publikation des Codex bezogenen Rufformen werden zweimal durch Heilrufe (je zwei Rufformen) auf den Prätorianerpräfekten und Konsul Faustus sowie auf den Stadtpräfekten Fl. Paulus¹² unterbrochen. Nach den auf die Publikation bezogenen Rufformen folgt noch einmal eine Serie von Rufen auf Faustus (3 Rufformen), die in etwas veränderter Form noch zweimal wiederholt wird. Rund ein Fünftel aller Rufformen gilt so Faustus. Er wird gelobt, weil er gut spreche und Inbegriff der Tugenden sei. Ein zweites Konsulat wird für ihn gefordert, und man verlangt, er solle die senatorischen Anliegen vertreten. Für Paulus und Aëtius finden sich nur Heilrufe und die Forderung nach einem Konsulat (Paulus) beziehungsweise einem dritten Konsulat (Aëtius). Die Erklärung, Anhänger der drei seien verantwortlich für diese Rufformen, welche die

10 Vgl. T. SPAGNUOLO VIGORITA: 'Exsecranda Pernicies'. Delatori e fisco nell'età di Costantino, Napoli 1984 (Pubblicazioni della Facoltà giuridica dell' Università di Napoli, 213).

11 Das hat WENGER 1953 (siehe Anm. 7) dazu bewegt, von Wünschen zu sprechen, die man als Anträge oder sachliche Bemerkungen verstehen könne (S. 389).

12 PLRE 2: 31.

Logik der übrigen Rufformen unterbrechen, ist plausibel.¹³ Auf alle Fälle blieben die Rufe ohne Erfolg, wobei immerhin Aëtius sieben Jahre später zu seinem dritten Konsulat kam.

Die *Gesta Senatus* sind das einzige nicht fiktive Protokoll einer Senatsversammlung in der spätrömischen Zeit. Schon diese Tatsache muss bei Folgerungen hinsichtlich des Verlaufs von Senatsversammlungen vorsichtig machen, auch wenn man weiss, dass die *Historia Augusta* oft von Akklamationen (aber auch von Prozessen der Meinungsbildung) im Senat berichtet und in anderen Versammlungen ebenfalls Akklamationen üblich waren.¹⁴ Insgesamt wird man die *Gesta Senatus* nicht als Bericht einer Senatssitzung, sondern nur einer zeremoniellen Aufnahme einer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr diskutierten Gesetzessammlung verstehen müssen. Da es in den Quellen verschiedentlich Hinweise auf die Regelung der Reihenfolge bei der Meinungsäusserung (*sententia*) im Senat gibt, so wäre es verfehlt, anzunehmen, in den Senatssitzungen hätte es keine Meinungsfindung gegeben. Die Meinung und die Beschlüsse des Senats stimmten auch nicht immer mit der kaiserlichen Auffassung überein.¹⁵

Die *Gesta Senatus* sollten weniger als Bericht vom Geschehen in Senatsversammlungen, die noch immer regelmässig stattfanden, sondern eher als Dokument der senatorischen Repräsentation gesehen werden. In ihnen tritt der Senat als Inbegriff von Volk und Staat, ja geradezu der Menschheit hervor. Unter diesem Aspekt formuliert er seine Standesinteressen, in denen zugleich allgemeine Anliegen aufgehen: *honores, patrimonia* sowie rechtliche und militärische Sicherheit. Die senatorischen Forderungen und Wünsche werden ganz selbstverständlich vor den Kaiser getragen, von welchem — ähnlich wie dann auch von den Spitzenbeamten — angenommen und erwartet wird, dass er für den senatorischen Stand zu sorgen habe.

Anders als die Rechtstexte berücksichtigt die auf bürokratischer Tradition gründende *Notitia Dignitatum* die Verbindung zwischen der hierarchischen Ämterordnung und der Zugehörigkeit zum senatorischen Stand so gut wie nicht. Nur gerade die Verwendung des Rangklassensystems stellt eine Verbindung her. Dahinter steht eine hierarchische Auffassung, welche die von ihr vertretene Ordnung auf göttliche Weise und durch den Kaiser garantiert glaubt. In den beiden *armaria*, die zwischen den östlichen und den westlichen Teil der *Notitia* eingefügt sind, werden die *mandata* gezeigt.¹⁶ Diese schriftlichen Instruktionen des Kaisers anlässlich der Er-

13 So der engl. Übersetzer C. PHARR, 6, Anm. 55.

14 Siehe die in Anm. 9 genannte Literatur.

15 Meinungsfindung: CT 6, 6, 1; Symm. ep. 6, 22, 3f.; 6, 26, 2; 10 Titel; or. 5-8; Prud. contra Symm. 1, 606-615; Syn. regn. 20; Sidon. ep. 1, 7, 9f.; Cassiod. var. 6, 4, 3. Gegensatz Senat — Kaiser: Amm. 21, 10, 7; 28, 1, 24.

16 Zu den *armaria*: P.C. BERGER: The Insignia of the "Notitia Dignitatum". A Contribution to the Study of the Late Antique Illustrated Manuscripts, New York, London 1981,

nenennung von Magistraten sind hierarchisch angeordnet. Der Kaiser selbst erscheint unter einem doppelten Aspekt: Die erste Tafel steht unter dem Titel *divina providentia* und zeigt neben dem Kaiser zuoberst auf dem *armarium* in den vier Ecken die Verkörperungen von *virtus*, *scientia rei militaris*, *auctoritas* und *felicitas*. In der zweiten Tafel lautet die Überschrift *divina electio*. In den Ecken finden sich hier die Verkörperungen der Jahreszeiten. Auch bei den Abbildungen für die einzelnen Beamten deuten keine Zeichen auf ihre Zugehörigkeit zum Senatorenstand. Als Personen treten sie nicht in Erscheinung: Nicht die auf den *ordo bezogene* oder sogar eine persönliche *dignitas*, sondern die Insignien der den Amtsträgern zukommenden Macht interessieren, und diese Macht ist offensichtlich Teilhabe an der kaiserlichen Macht. So wird die kaiserliche Präsenz demonstriert durch die *codicilli*¹⁷, welche zum Teil mit kaiserlichen Porträts versehen sind. Bei den Beamten mit richterlichen Befugnissen trägt das Amtstintenfass, die *theca*¹⁸, das Bild des Kaisers.

Die Notitia ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Äusserungen oder die Berücksichtigung senatorischen Selbstbewusstseins sich nicht durchwegs in allen Zeugnissen aus der Welt der Oberschichten finden oder zuweilen auch nicht mehr ablesbar sind. Die öffentliche Selbstdarstellung des Senats in den beiden Städten Konstantinopel und Rom war vermutlich verhältnismässig intensiv. Trotzdem bleiben bei der archäologischen Rekonstruktion und Analyse viele Unsicherheiten. Über das Senatsgebäude in Konstantinopel und sein Aussehen lässt sich zu wenig sagen, als dass Rückschlüsse auf die Selbstdarstellung gezogen werden könnten.¹⁹ Für das Senatsgebäude in Rom ist die Situation wesentlich besser. Der innere Ausbau der Curia verweist auf die hierarchische Strukturierung des *ordo amplissimus* mit einer prominenten Stellung der Konsuln und des Stadt-

134-141 (gegen R. GRIGG: "Inconsistency and Lassitude: The Shield Emblems of the Notitia Dignitatum", in: JRS 73 (1983) 132-142, 116-119, welcher in den *armaria* die *codicilli* zu erkennen glaubt). V. MAROTTA: *Mandata principum*, Torino 1991, 31-55; Zu den *mandata*: BERGER 191-195; MAROTTA 1991 (siehe oben).

17 BERGER 175-183. Zur Darstellung des Kaisers in seinem Verhältnis zu den Würdenträgern siehe auch: G. BRUNS: Der Obelisk und seine Basis auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Mit einem Beitrag von F. KRAUSS, Istanbul 1935 (Istanbuler Forschungen, 7); neuere Literatur dazu: W. MÜLLER-WIENER: *Bildlexikon zur Topographie Istanbuls. Byzantion — Konstantinupolis — Istanbul bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1977, 65, 66, 71 (Bibl.); A. CAMERON: *Porphyrius. The Charioteer*, Oxford 1973, v.a. 44-46, 49-55; MACCORMACK 1981, 299 Anm. 213; GABELMANN 1984, 206f. Arcadiussäule: MACCORMACK 1981, 57f.; LIEBESCHUETZ 1990, 273-278 (Abbildungen im Anhang). *Missorium des Theodosius* (mit Darstellung der Übergabe von *codicilli*: MACCORMACK 1981, 214-220; J. ARCE: *España entre el mundo antiguo y el mundo medieval*, Madrid 1988 (Taurus, 288), 169-189; Milano ... 1990, 44f. Übergabe der *codicilli* möglicherweise auch auf dem Zepter des Areobindus auf einem seiner Diptychen: DELBRUECK 1929, Nr. 12 = VOLBACH 1976 (siehe Anm. 31) Nr. 11.

18 BERGER 184-190. Die entscheidende Stelle für das Verständnis der *theca*: Joh. Lydus *mag.* 2, 14, 1-2.

19 Vgl. Kap. I, Anm. 40 und Them. or. 13, 176d.

präfekten. Auf die Verbindung zwischen Senat, Senatorenstand und Religion deutet die am Ende des 4. Jahrhunderts so umstrittene Victoria-statue. In den je drei Nischen der beiden Langwände standen vielleicht Statuen der vier Tetrarchen sowie — was allerdings wesentlich unsicherer ist — die Genien des Volkes und des Senats.²⁰ In Konstantinopel stand unter anderem die Statue der Augusta Aelia Flacilla im Senatsgebäude (Them. or. 19, 228b). Das Secretarium Senatus belegt die rechtliche Sonderstellung: Hier konnten Prozesse gegen Senatoren stattfinden.²¹

Die rechtliche Konstituierung des Senatorenstandes war mit der Vorstellung verbunden, dieser sei ein Stand mit einer besonderen *dignitas* und habe sich als solcher zu präsentieren. Die Repräsentation des Standes durch seine Mitglieder, weniger durch den Senat, war in der Tat beeindruckend und trug ihrerseits zur sozialen Abgrenzung bei.²²

Zur senatorischen Repräsentation gehörten Statuen und verschiedene Typen von Inschriften. Mit Ehrenstatuen in Erscheinung treten konnten sowohl die Geehrten als auch die Stifter: Kaiser, Munizipien, *collegia* oder Einzelpersonen — verschiedentlich auch der Senat, welcher oft auch als Antragsteller fungiert. Die Ehrung von Personen bedeutete vielfach zugleich die Ehrung des *ordo amplissimus* oder des Senats. Trotz damaliger kritischer Meinungen gehörten diese Monumente in einen anerkannten und als würdig empfundenen Bereich, wie — was die Statuen auf dem Trajansforum in Rom betrifft — vor allem die stolzen Hinweise von Geehrten bezeugen.²³ Der Zusammenhang zwischen senatorischem Stand und Leben für die Öffentlichkeit, sowohl was Kultur als auch politisches System betrifft, ist hier deutlich greifbar.²⁴

20 A. BARTOLI: Curia senatus. Lo scavo e il restauro, Roma 1963 (I monumenti Romani, 3); H. KÄHLER: Das Fünfsäulendenkmal für die Tetrarchen auf dem Forum Romanum, Köln 1964 (Monumenta Artis Romanae, 3), 34; L. ROSS TAYLOR, R.T. SCOTT: "Seating Space in the Roman Senate and the 'senatores pedarii' ", in: TAPhA 100 (1969) 529-582. Siehe auch Syn. regn. 20.

21 E. NASH: "Secretarium Senatus", in: In Memoriam Otto J. Brendel. Essays in Archaeology and the Humanities, ed. by L. BONFANTE, H. von HEINTZE with the coll. of C. LORD, Mainz 1976, 191-204. Zu den Fragen der mit der Curia verknüpften Bauten zuletzt: A. FRASCHETTI: "L' atrium Minervae' in epoca tardoantica", in: Opuscula Instituti Romani Finlandiae 1 (1981) 25-40.

22 Vgl. neben ALFÖLDI (1970) und LÖHKEN (1982): M. REINHOLD: "Usurpation of Status and Status Symbols in the Roman Empire", in: Historia 20 (1971) 275-302; F. KOLB: "Zur Statussymbolik im antiken Rom", in: Chiron 7 (1977) 239-259. Vgl. auch CHASTAGNOL 1992, 325-344.

23 Kritisch: Amm. 14, 6, 8; vgl. auch Symm. ep. 9, 115. Hinweise von Geehrten: Claud. bellum Geticum, praef. 7-14; Merob. pan. 1, frag. 2A, Z. 3; Sidon. carm. 8, 8; ep. 9, 16, 3 v. 25-28.

24 A.E. GORDON: Quintus Veranius Consul A.D. 49. A Study Based upon His Recently Identified Sepulchral Inscription, Berkeley 1952, 327-330 (Liste von Ehrenstatuen); zu ergänzen mit: I. LUGLI: Fontes ad topographiam veteris urbis Romae pertinentes, Bd. 6, pars prior, lib. 16, Fora Imperatorum (regio VIII), Rom 1965, 57-73. Eine Liste der Ehrenstatuen ausserhalb Roms in Italien bei WARD-PERKINS 1984, 230-235. Zu C. Caelius Saturninus signo Dogmatius: Milano ... 1990, 41f. G. LAHUSEN: Untersuchungen zur Ehrenstatue in

Ein weiterer Bereich in welchem die senatorische *dignitas* öffentlich in Erscheinung trat, waren die Spiele. Zur Organisation von Spielen waren die Senatoren in mehreren senatorischen Chargen schon von Amtes wegen verpflichtet.²⁵ Die Organisation der Spiele erwies sich immer wieder als geeignetes Mittel zur Selbstdarstellung. Dementsprechend blieben Mitglieder der Oberschicht an den Spielen interessiert. Die Sitze der Senatoren im Kolosseum waren allerdings eher bescheiden gestaltet. Nichtsdestoweniger demonstrieren sie die besondere Stellung des Standes wie auch dessen Anspruch und seine öffentliche Anerkennung (vgl. Cassiod. var. 4, 42). Privilegierte Plätze gab es darüber hinaus nicht nur im Amphitheater, sondern auch an den anderen Orten öffentlicher Unterhaltung. Einen besonders prominenten Platz nahm der Spielgeber ein — sich als Spielgeber darstellen zu lassen, war dementsprechend ein beliebtes Thema. Die Senatoren hatten persönliche Plätze. Ihre Sitze standen auf den untersten, dem Geschehen in der Arena am nächsten Stufen, welche im Gegensatz zu den anderen Stufen aus Marmor waren. Die Namen der Senatoren wurden eingraviert, wobei diejenigen Inschriften, welche aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammen, sich nicht gerade durch besondere Sorgfalt auszeichnen. Für die übrigen sozialen Gruppen zeigen die Inschriften nur den für sie vorgesehenen kollektiven Raum der Plätze an. Die Senatoren saßen ihrerseits wiederum in einer Rangordnung. Nur bei den *illustres* ist auch die Funktion angegeben. Eine senatorische Familie konnte nicht beisammen sitzen, weil ihre Angehörigen ja unterschiedliche *dignitates* besaßen. Insbesondere fehlen Inschriften für Frauen.²⁶

Gladiatorenspiele hatte zwar bereits Constantinus verboten; trotzdem fanden sie noch unter Honorius statt, und 444 drohte Theodosius II., Sklaven, welche es wagen sollten, am Hof zu erscheinen, den wilden Tieren vorzuwerfen.²⁷ Gleichzeitig kamen die *venationes* auf. Auf einigen Kontorniaten finden sich die Themen der Gladiatorenspiele und *venationes*, zugleich verbunden mit der Idee "INVICTA ROMA — FELIX SENATUS", und zwar noch in der Zeit nach 410.²⁸ Die überwiegende Zahl der Kontorniaten stammt zwar aus der Zeit zwischen 360 bis 410, doch beschwor man in der stadtrömischen Senatsaristokratie gerade in der Zeit der Unsicherheit die alten Werte, als deren Träger diese Kreise sich und den Senat

Rom. Literarische und epigraphische Zeugnisse, Rom 1983 (Archaeologica, 35); ALFÖLDY 1984b.

25 SALZMAN 1990, 186-188.

26 CHASTAGNOL 1966 (vgl. PRIULI 1982).

27 CT 15, 12, 1 a. 325; Nov. Theod. 17, 1, 2.

28 A. und E. ALFÖLDI 1976, 21-22, Nr. 74-78; 1990, S. 90-92 (auf der Vorderseite mit der zitierten Legende die Roma; von diesen Romakontorniaten liegen also 5 Varianten vor). Vgl. CHASTAGNOL 1966, 19f.; B. KLEER: "Roma auf Kontorniaten", in: Spätantike und frühes Christentum. Ausstellung im Liebighaus Museum alter Plastik Frankfurt am Main. 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984, hrsg. von H. BECK u. P.C. BOL, Frankfurt 1983, 70-74 und Katalog S. 490f., Nr. 93 zum Kontorniat nach 410.

offenbar sahen. Die Verbindung zwischen Senat oder Senatorenstand und den Spielen explizit darzustellen, ist freilich die Ausnahme. Viel häufiger werden einfach die beliebten Themen selbst gezeigt. Den Spielgeber trifft man nur selten an. Das mit Abstand häufigste Rückseitenmotiv ist so der Fahrer in der Quadriga. Hauptsächlich ist es mit Nero und Trajan auf der Vorderseite kombiniert.

Erst die nach 410 geprägten Kontorniaten — durchwegs grössere und gröbere Exemplare — nahmen die Porträts der lebenden Herrscher auf, wenn auch das Bild des regierenden Souveräns schon unter Theodosius I. erschienen war. Alte Themen blieben, aber die Kontorniaten scheinen in ihrer Funktion als "*Propagandamittel der stadtrömischen Aristokratie in ihrem Kampf gegen das christliche Kaisertum*" (sofern sie sie überhaupt je so klar besaßen) doch etwas verloren zu haben.

Zum Auftreten der Magistraten und Aristokraten, überhaupt von Personen mit Einfluss, gehörte seit jeher die Freigebigkeit. Diese war zwar zum Teil gesetzlich geregelt (Organisation der Spiele, Geschenke der Magistraten). Grundsätzlich bestand sie aber in einer freiwilligen Tätigkeit, die wesentlich die eigene Ehre mehren sollte. Die Übergänge zum christlichen Euergetismus²⁹ waren fließend. Auf diesem Gebiet konnte deshalb ein eigentliches Wetteifern zwischen den sich überbietenden Adligen und ebenso reichen Aufsteigern und Neuadligen entstehen. Im Bereiche des profanen und sakralen Baus, der Kunst und des Kunstgewerbes finden sich denn auch immer wieder Aristokraten als Gönner und Auftraggeber.³⁰ Die Verwendung der Kontorniaten gehört ebenfalls zur Gedankenwelt der *liberalitas*, wurden sie doch vermutlich jeweils im Zusammenhang mit den Neujahrsbräuchen verschenkt (möglich wären aber auch Zirkusveranstaltungen). Ähnliches gilt für die Geschenke zum Amtsantritt, zu denen unter anderem die Diptychen zählen.

Die besonders kostspieligen elfenbeinernen Amtsdiphtyken waren durch ein Gesetz von 384 (CT 15, 9, 1) — zusammen mit anderen Einschränkungen von teuren Geschenken — im Osten zwar für ordentliche Konsuln reserviert. Im Westen sind Diphtyken ähnlicher Art ohne Zusammenhang mit dem Konsulat erhalten, so für einen *tribunus et notarius*, drei *patricii* und den *vicarius urbis Romae* Probianus.³¹ Obwohl sie für Ein-

29 Zur Analyse des Phänomens vgl. P. VEYNE: *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique*, Paris 1976 (deutsch 1988). Allerdings trennt V. scharf zwischen christlicher Barmherzigkeit und Euergetismus; WARD-PERKINS 1984.

30 J.F. MERRIMAN: *Aristocratic and Imperial Patronage of the Decorative Arts in Rome and Constantinople, A.D. 337 - 395: The Role of Sculpture, Painting, Mosaics, and the Minor Arts in the Fourth Century Society*, University of Illinois at Urbana-Champaign, Ann Arbor, Michigan 1975 (Mikrofilm); PIETRI 1982.

31 *Tribunus et notarius*: DELBRUECK 1929 Nr. 63 = VOLBACH Nr. 63 — W.F. VOLBACH: *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters*, 3. Aufl., Mainz 1976 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer, 7). *Patricii*: DELBR. Nr. 3, 6 und

zelpersönlichkeiten gedacht waren, verweisen einzelne Diptychen auf die Familie. Die Bedeutung, welche hohe Aristokraten ihrem Amtsantritt und den mit der Organisation von Spielen verbundenen Funktionen zumassen, sowie die Wertschätzung der Schriftlichkeit werden durch diese Zeugnisse belegt.

Mit besonderer Eindringlichkeit wurden die Amtsinhaber dargestellt, die Konsuln in reich verzierter, nach den Quellen mit Goldstickerei ausgezeichneter Toga, mit *mappa* und Zepter, gerne in einem Tribunal und in Begleitung von Amtsdienern mit *fascies*, Würdenträgern oder der Roma und der Constantinopolis. Oft wird auf die übergeordnete Bedeutung der Kaiser verwiesen, besonders deutlich im Diptychon des Anicius Petronius Probus, westlicher Konsul des Jahres 406, das Honorius als Imperator zeigt und zu dessen Füßen Probus vor seinem Titel *v(ir) c(larissimus)* und *cons(ul) ord(inarius)* als *famulus* bezeichnet.³² Beliebt war die begleitende Darstellung von Szenen von Zirkusspielen, Wagenrennen und *venationes* oder aus dem Theater. Meist sind der Titel, Name und Funktion angegeben. Auf den früheren westlichen Diptychen steht mit Vorliebe nur *vir clarissimus*, die Angabe der höheren Rangklasse liess man beiseite. Im allgemeinen verwiesen die Konsuln auf ihre frühere Laufbahn. In einem Fall sind auf der Kleidung eines Konsuls zwei ebenfalls im Triumphalkostüm gekleidete Gestalten abgebildet, die vielleicht auf die Vorfahren verweisen³³ — sonst fehlen Hinweise auf die Familie.

Beim Diptychon des Rufius Probianus³⁴ steht "RUFIVS PROBIANVS VC" auf der hinteren Tafel, "VICARIVS VRBIS ROMAЕ" auf der vorderen. Ein palmettengeschmückter Rand umzieht die Tafeln und teilt sie in zwei Bildhälften. In den oberen Bildhälften ist in einem perspektivisch wiedergegebenen Raum mit Baldachin, korinthischen Säulen und horizontalem Gebälk jeweils Probianus auf einer Kathedra mit doppelter Fussbank und hoher Rückenlehne dargestellt. Zu seiner Rechten steht die Theca. Zwei *exceptores* stehen ihm zur Seite. Die unteren Bildhälften zeigen je zwei akklamierende Gestalten mit Manuskriptrollen um ein Amtstintenfass im Freien angeordnet. Auf der hinteren Seite erscheint Probianus im senatorischen Togakostüm, die Schreiber mit *paenula*, die Akklamie-

64 (?) = VOLB. Nr. 2, 5 und 64 (?). Probianus: DELBR. Nr. 65 = VOLB. Nr. 62. Zu den Sigillatabletts: Spätantike zwischen Heidentum und Christentum, hrsg. von J. GARBSCH und B. OVERBECK, München 1989 (Ausstellungskataloge der prähistorischen Staatssammlung, 17, 1989), Nr. 28 (Konsultablett), 258f. (Tribunaltabletts), 269f. (Quadrigae) (mit Literatur, siehe auch S. 228).

32 Zuletzt: Milano ... 1990, S. 44.

33 Bei einem der Diptychen des Areobindus (consul 506): DELBRUECK Nr. 11 = VOLBACH Nr. 12.

34 DELBRUECK Nr. 65 = VOLBACH Nr. 62. Vgl.: F. KOLB: "Römische Mäntel: 'paenula', 'lacerna', μανδύη", in: MDAI(R) 80 (1973) 69-217, 102f.; GABELMANN 1984, 205f. Vgl. auch H. GABELMANN: "Der Tribunaltypus der Consulardiptychen und seine Vorstufen", in: Classica et Provincialia. Festschrift Erna Diez, hrsg. von G. SCHWARZ und E. POCHMARSKI, Graz 1978, 51-65.

renden in Toga; auf der Vorderseite hingegen trägt Probianus die Chlamys, und sowohl die *exceptores* als auch die Gratulanten sind *chlamydati*. Die beiden Abbildungen deuten dergestalt sowohl auf die Gleichzeitigkeit von Beamtenfunktion und Umgang mit Senat als auf ihren Unterschied hin, da ja in der Versammlung des Senats die Chlamys nicht schicklich war.³⁵ Die Abhängigkeit vom Kaiser wird insbesondere durch die Darstellung der *codicilli* gezeigt, deren Anfang man lesen kann: "PROBIANE FLOREAS".³⁶

Bei der Gestaltung von Grabmonumenten stehen die Äusserungen senatorischen Selbstbewusstseins und senatorischer Selbstdarstellung in einer langen Tradition. Insbesondere die Grabschriften der Scipionen des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. enthalten bereits die wichtigsten Bestandteile, welche bei der Selbstdarstellung und dem Lob von Angehörigen des senatorischen Standes gebraucht wurden.³⁷ Neben dem Namen und der Einordnung in die Familie (vor allem durch Hinweise auf den Vater) finden sich Taten, Ämter und Tugenden der Verstorbenen. Bei den Scipioneninschriften dominieren noch die militärischen Leistungen, ein Bereich, von dem die spätrömischen Senatoren meist ausgeschlossen waren. Die Ämter werden als Ehren dargestellt, die nicht gesucht worden sind, sondern die einem aufgrund des Besitzes von Tugend zugesprochen wurden. Mit diesem Gedanken lässt sich die Auffassung verbinden, dass Ämter den Inhaber und die Familie ehren.³⁸ Tugenden und Ämter sind nicht nur mit bestimmten Personen verbunden. Die Personen werden als Repräsentanten ihrer Familie verstanden. Ihre Ämter und Tugenden kommen zugleich der Familie zugute oder werden mit denjenigen anderer Familienmitglieder verglichen. Sie tragen bei zu einem auf Person und Familie zugleich bezogenen Ruhm.

Im 4. Jahrhundert begann der neukonstituierte senatorische Adel hauptsächlich in Italien längere metrische Grabschriften zu schätzen. Zuvor waren die Grabschriften kurz und einfach gewesen und hatten sich im wesentlichen auf Namen, Filiation und *cursus honorum* beschränkt, wobei beim *cursus* Besonderheiten wie beispielsweise die Übernahme eines Amtes in jüngerem Alter als üblich oder die Bekleidung eines neugeschaffenen

35 Dass sich die Kleidung auf den beiden Teilen des Diptychons nicht entspricht, beziehungsweise dass sowohl *chlamys* (die Kleidung des *patricius* im Westen) als auch *toga* gezeigt werden, ist kein Einzelfall (vgl. DELBRUECK Nr. 2, 3 = VOLBACH Nr. 35, 2 und auch den *consul* als gepanzerten Offizier DELBRUECK Nr. 48 = VOLBACH Nr. 48). Vgl. auch Hist. Aug. Tac. 16, 2.

36 Zu den *codicilli* vgl. oben Anm. 16. VOLBACH 1976 (siehe Anm. 29), 54f. versteht die Inschrift als Begrüßungsformel.

37 CIL I₂, 6ff. = CIL VI 1284ff. = ILS 1ff. F. COARELLI: "Il sepolcro degli Scipioni", in: DArch 6 (1972) 36-106; —: Il sepolcro degli Scipioni a Roma, Roma 1988 (Itinerari d'arte e di cultura — Via Appia).

38 "Stirpem nobilitavit honor" in CIL I₂, 15 = CIL 1293 = ILS 6 beim Prätor Cornelius Scipio Hispanus, der offenbar relativ jung starb.

Amtes vermerkt sein konnten. Auch besondere Ehrungen erschienen in den Inschriften. Der Hinweis auf den Senatorenstand (*clarissimus vir, clarissima femina* u.s.w.) breitete sich im 2. Jahrhundert aus, auch das Lob der Tugenden wurde etwa gleichzeitig aufgenommen. Längere metrische Grabschriften hatten dagegen vor allem kaiserliche Sklaven und Freigelassene gebraucht. Die im 4. Jahrhundert einsetzende Wertschätzung von längeren metrischen Epitaphien unter dem senatorischen Adel begleitete diesen bis zu seinem Verschwinden. Sie mag mit der erneuerten und zunehmenden Bedeutung der Bildung und des rhetorischen Könnens zusammenhängen, welche als Zeichen der Zugehörigkeit zum Adel galten und darüber hinaus auch die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel entscheidend mitbestimmten.

Die nun in vielen Fällen sehr umfangreich gewordenen und weitgehend in Versen formulierten Grabschriften geben gerne einen allgemeinen Hinweis auf die noble Herkunft und die Stellung innerhalb der Aristokratie, manchmal auch innerhalb des Senats.³⁹ Ämterlaufbahn und Ämter sind unterschiedlich vollständig aufgeführt (zumal die senatorischen Eintrittsämter werden oft weggelassen). Sie können sogar hinter eine allgemein rühmende Erwähnung von Verdiensten zurücktreten. Hinzu kommen manchmal Hinweise auf Patronatsverhältnisse und Bildung (*orator, historicus*).

In dem Epitaph des Vettius Agorius Praetextatus und seiner Frau Aconia Fabia Paulina (CIL 6, 1779 = ILS 1259)⁴⁰ kommen deren heidnische Priesterämter ausführlich vor — Bekenntnis zum Heidentum und Propaganda zugleich. Die priesterlichen Funktionen werden noch vor der profanen Karriere des Mannes genannt, was in anderen Inschriften nicht unbedingt der Fall ist: Oft folgen sie den senatorischen Eintrittsämtern, oder aber sie werden chronologisch aufgeführt. Bei Praetextatus kommen am Anfang drei der vier Mitgliedschaften zu den *sacerdotum amplissima collegia*, nämlich *augur*, *p(o)ntifex Vestae* und *quindecimvir* (Praetextatus war nicht *septemvir epulonum*), wobei schon an dritter Stelle die Funktion als *pontifex so(lis)* steht. Darauf schliessen sich die Aufgaben im Dienste der östlichen und Mysterienreligionen an: *curialis Herc(u)lis*, *sacratus Libero et Eleusi(nii)s*, *hierophanta (Hecatae)*, *neocorus (Sarapidis)*, *tauroboliatus (Magnaе Matris)* und *pater patrum* (= *pater sacrorum*; im Dienste des Mithras). Bei Paulina ist die Liste der Priesterämter im Unterschied zu

39 So in der Grabschrift für Alfenius Ceionius Iulianus signo Kamenius (ILS 1264 = BUECHELER 564, v. 3): "*ornamentum ingens generis magnique senatus*".

40 P. LAMBRECHTS: *Op de grens van Heidendom en Christendom. Het grafschrift van Vettius Agorius Praetextatus en Fabia Aconia Paulina*, Brüssel 1955 (Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, 17, 1955, Nr. 3); G. POLARA: "Le iscrizioni sul cippo tombale di Vezzio Agorio Pretestato", in: *Vichiana* 4 (1967) 264-289 (Text, Übersetzung, Kommentar). Vgl. auch L. CRACCO RUGGINI: "Vettio Agorio Pretestato e la fondazione di Costantinopoli", in: *Φιλίας χάρις*. *Miscellanea in onore di Eugenio Manni*, Roma 1979, 595-610.

derjenigen ihres Gatten nicht vollständig — sie berücksichtigt nur die orientalischen Kulte.⁴¹

Die Schilderung der religiösen, dann aber auch literarischen und philosophischen Tätigkeiten in diesem Epitaph ist beeindruckend. Die Tugenden und Leistungen sind keinesfalls Selbstzweck oder nur im Hinblick auf die *dignitas* der Gewürdigten genannt. Bei Praetextatus heisst es, er diene dem Vaterland, dem Senat und seiner Frau ("*patriam, senatum, coniugemq. inluminas*" — v. 5). Während die Stellung im politischen System, innerhalb der Aristokratie und im Senat eine spezifische Kategorie für die Ehrung eines Angehörigen des Senatorenstandes ist, gehört die Betonung der Familie und der positiv gesehenen ehelichen Gemeinschaft zu den allgemein verbreiteten sozialen Werten.

Ganz allgemein wurde das Lob der Tugenden wichtiger als in den ersten Jahrhunderten. Auffallend sind das Lob der Bildung und der Beredsamkeit sowie die Bedeutung von zurückhaltenden Tugenden. Dem Lob von Macht, Reichtum, Beredsamkeit und Einfluss werden häufig Eigenschaften gegenübergestellt, welche bescheidener oder sympathischer wirken, zuweilen die Ehrerweisung fast zurückzunehmen scheinen, diese aber letzten Endes bestätigen und unterstreichen. So findet man die *auctoritas* des Gouverneurs mit *iustitia, integritas, continentia* und Formulierungen für die Lieblichkeit der Amtsführung verknüpft. Zur *opulentia* treten die *liberalitas*, zur *eloquentia* die Tugenden der Freundschaft und die Sorge für Klienten. Beim Lob der Herkunft folgen in gewissem Sinne zurücknehmende, abschwächende Formulierungen, um den eigentlichen Ruhm dann aber doch nur zu bestätigen.⁴²

41 Vgl. L. SCHUMACHER: "Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69 — 235 n.Chr.)", in: ANRW II, 16, 1 (1978) 655-819; H. BLOCH: "A New Document of the Last Pagan Revival in the West, 393 - 394 A.D.", in: HThR 38 (1945) 199-244 (mit einer Tabelle zu den Priesterämtern; mit Änderungen wiederabgedruckt in MOMIGLIANO (Hrsg.) 1963, 193-218 und deutsch bei KLEIN (Hrsg.) 1971, 129-186.

42 Einen Eindruck geben die *tituli des ordo senatorius* in den Sammlungen von DIEHL (ILCV) und DESSAU (ILS). Tugendauszählungen enthält das RICG. Grundsätzlich zu den Grabmonumenten: RAC 12 (1983) 366ff. P. CUGUSI: *Aspetti letterari dei "carmina latina epigraphica"*, Bologna 1985 (Testi e manuali per l'insegnamento universitario del latino, 22). Zu wichtigen hier behandelten Aspekten: H.-I. MARROU: *ΜΟΥΣΙΚΟΣ ΑΝΗΡ*. Étude sur les scènes de la vie intellectuelle figurant sur les monuments funéraires romains, Grenoble 1938, repr. Rom 1964 (Bibliothèque de l'Institut Français de Naples, série 1, 4); B.D. SHAW: "Latin Funerary Epigraphy and Family Life in the Later Roman Empire", in: *Historia* 33 (1984) 457-497; P. HUTTUNEN: *The Social Strata in the Imperial City of Rome. A Quantitative Study of the Social Representation in the Epitaphs Published in the 'CIL' VI*, Oulu 1974 (Acta Universitatis Ouluensis, Series B, Humaniora 3, Historica 1); V. NERI: "L'elogio della cultura e l'elogio delle virtù politiche nell'epigrafia latina del IV secolo d.C.", in: *Epigraphica* 43 (1981) 175-201; C. PIETRI: "Épigraphie et culture: l'évolution de l'éloge funéraire dans les textes de l'Occident chrétien (III^e-VI^e siècles)", in: *Le trasformazioni* 1985, 157-183; *L'inhumation privilégiée du IV^e au VIII^e siècle en Occident*, Actes du colloque tenu à Créteil les 16 - 18 mars 1984, éd. par Y. DUVAL et J.-Ch. PICARD, Paris 1986; Y. DUVAL: *Auprès des saints corps et âme. L'inhumation "ad sanctos" dans la chrétienté d'Orient et*

Die christlichen Grabschriften unterscheiden sich nicht wesentlich von den heidnischen, was Schilderung von Herkunft, Karriere und Tugenden betrifft. Dem Bewusstsein, dass weltliche Titel vor Gott nicht zählen, wird zuweilen Ausdruck verliehen, ohne jedoch auf diese zu verzichten. So findet man den Rangklassentitel mit der Bezeichnung *famulus/famula Christi*⁴³ kombiniert. Oft wird auf das christliche Leben der Verstorbenen hingewiesen und der Hoffnung auf ein Weiterleben in Christus Ausdruck gegeben. Sextus Claudius Petronius Probus erhielt ein umfangreiches Lob mit zahlreichen der bekannten Tugenden und wurde als erster der Senatoren hingestellt. Seine wahre Ehre und seinen wahren Adel habe er aber durch Christus gefunden (CIL 6, 1756 = ILCV 63). Der Gedanke, die weltliche Laufbahn münde gewissermassen in die himmlische ein, hat, was das hierarchische Denken betrifft, eine Parallele in den durch ihren Stand privilegierten Bemühungen christlicher Senatoren, Heiligen und heiligen Orten sowohl im Leben als auch im Tode nahe zu sein.

Auch bei den christlichen Senatoren war es selbstverständlich zu zeigen, dass man den Anforderungen des Standes, der Familie und der Tugendvorstellungen entsprach, ja sie übertraf. Dementsprechend gehörte auch die Formulierung der Trauer über das Dahinscheiden der so vorbildhaften Persönlichkeit zu den beliebten Themen. Auf dem Mailänder Grabstein des (H)osius (PLRE: 2) (Mitte 5. Jh.) steht unter anderem (CIL 5, 6253 = ILCV 83 v. 1-4): "*Lux patriae, sublime decus p(ate)r Osius urbis/mundo flente iacens conditur hoc tumulo. hunc M(edio)l(an)i populus nunc lugeat omnis,/ noverit ut tanti pignus obisse viri.*"

Die Kontinuität der metrischen Grabschriften belegt die Formelhaftigkeit und starke Verbreitung grundsätzlicher Vorstellungen, wie sie die senatorischen Oberschichten pflegten. Noch 579 erhielt in Vienne die Aristokratin Silvia ein Grabgedicht, das ihre Abkunft von Konsuln rühmte. Was man auf Grund ihrer Familienzugehörigkeit erwarten konnte, habe sie als Mutter erfolgreicher Kinder erreicht. Eines von ihnen, berichtet die Inschrift, sei Priester geworden, ein anderes, Celsus mit Namen, *patricius*.⁴⁴

Die mit dem Adelsverständnis verknüpfte magistratische Präsentation findet sich auch auf Sarkophagen.⁴⁵ Notwendig ist sie freilich nicht. Meh-

d'Occident du III^e au VII^e siècle, Paris 1988 (Études Augustiennes). Zur Grabkammer in Silistra: SCHNEIDER 1983, 39-55 (Herren und Diener im Aufwartungszeremoniell).

43 Zum Beispiel G. LETTICH: Le iscrizioni sepolcrali tardoantiche di Concordia, Trieste 1983 (Centro Studi storico-religiosi Friuli-Venezia Giulia, 11), Nr. 98, S. 133-137 (Sarkophag der Faustianiana).

44 CIL 12, 2094 = ILCV 181 = RICG 15, 101. Zu weiteren Epitaphien gallischer Aristokraten siehe HEINZELMANN 1976, 49-59.

45 RONKE (1987) untersucht das Thema der magistratischen Repräsentation für die Zeit des 1. - 3. Jahrhunderts. Im Zentrum der Untersuchung stehen vornehmlich die niederen kommunalen Beamten. Das Material stammt aus Rom und den nördlichen und westlichen Provinzen. Die magistratische Repräsentation findet sich noch bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Die Themenkreise sind (siehe v.a. die Typentafel am Schluss des 2. Bandes): Aufzug, magistratische Präsenz (am beliebtesten), Opfer, Wagenfahrt, Spiele.

rere Sarkophage können bestimmten Persönlichkeiten zugeordnet werden. Bei ihnen sind jedoch die Schönheit und Bezüge auf vorhandene Bildprogramme wichtiger als die Darstellung von Titeln und Karrierehinweisen. Gregor von Tours schreibt über den Zusammenhang zwischen sozialem Status und der Beschaffenheit eines Sarkophags: "*Qui qualis quantusque fuerit iuxta saeculi dignitatem, sepulchrum eius hodie patefecit, quod marmore Phario sculptum renitet.*" (GC 41). Durch Inschriften werden hingegen Hinweise auf die Titulatur gegeben. Beim Sarkophag des Iunius Bassus ist im begleitenden metrischen Grabgedicht die Trauer über den plötzlichen Tod Hauptthema. Auf der oberen Randleiste des Sarkophags steht nach Titulatur (*vc, praefectura urbis*) und Altersangabe die Bezeichnung *neofitus* in der Mitte und deutet hin auf die Wichtigkeit der Zugehörigkeit zum Christentum für höchste Magistraten des 4. Jahrhunderts sowohl im eigenen Selbstverständnis als auch im Selbstverständnis der Familie.⁴⁶

In den verschiedenen Ehreninschriften und anderen epigraphischen Zeugnissen ist in der Spätantike ebenfalls eine Tendenz zu entfalteter Selbstdarstellung feststellbar. Dabei muss man sich fragen, ob die Kanonisierung von sozialen Vorstellungen so weit ging, dass für die Darstellung des Individuellen praktisch kein Raum mehr war.⁴⁷ Doch gerade die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Topoi ermöglichte eine ausserordentlich breite Auswahl und das Hervorrufen von vielfältigen Assoziationen und Bezügen. So ist es oft mehr unser Unvermögen, nicht aber die schematisierte Form, welche uns die individuellen Gestalten nicht erkennen lässt.

Eine ähnliche Feststellung gilt für das verwirrende Namensystem der Spätantike. Die *tria nomina* waren zwar noch bekannt, aber nicht mehr entscheidend.⁴⁸ Übrig blieb eigentlich nur das *cognomen*, welches aber die Funktion des Individualnamens und des Gentiliziums übernahm. Es wurde üblich, Namen sowohl väterlicher wie mütterlicher Vorfahren zu führen. Anstatt des Namens des Vaters wurden abgeleitete Namensformen gewählt, mit Vorliebe auch der Name des Grossvaters, aber weitere Familienangehörige konnten bei der Namengebung ebenfalls eine Rolle

46 Iunius-Bassus-Sarkophag: Repertorium der christlich-antiken Sarkophage, Bd. 1, hrsg. von F.W. DEICHMANN, bearb. von G. BOVINI und H. BRANDENBURG, Textband, Wiesbaden 1967, Nr. 680, S. 279-283. Weitere ähnliche Fälle: Auf dem Sarkophag des Flavius Iulius Catervius wird der Aspekt der Christianisierung eines hohen Beamten stark hervorgehoben: CIL 9, 5566; Frühchristliche Sarkophage in Bild und Wort. Fünfzig Abbildungen auf vierzig Lichtdrucktafeln nach Aufnahmen von J. MÄRKI-BOEHRINGER, Auswahl von F.W. DEICHMANN, Text von Th. KLAUSER, Olten 1966 (Antike Kunst, Beiheft, 3), Nr. 18 (siehe auch Nr. 19: Flavius Gorgonius). *Premiers temps chrétiens en Gaule méridionale. Antiquité Tardive et Haut-Moyen Age, III^{ème} - VIII^{ème} siècles*, Lyon 1986, S. 170f., v.a. Nr. 447 (Sarkophag der Marcia Romania Celsa); H. SCHLUNK, Th. HAUSCHILD: Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit, Mainz 1978 (Hispania Antiqua), S. 132-134 mit Tafel 24 (Leucadius), siehe auch S. 138f. mit Tafel 30f. (Ithacius).

47 Zu diesem Problem ALFÖLDY 1980.

48 Auson. *Griphus* (= PRETE Nr. 18 = GREEN Nr. 15), v. 80; *Pompeii commentum artis Donati*, ed. H. KEIL, *Grammatici Latini*, 5 (1868) S. 140, Z. 37 u. S. 141, Z. 5.

spielen, insbesondere bei Nichterstgeborenen. Seit dem 3./4. Jahrhundert kamen Beinamen auf, *agnomina* und *signa*, wobei die *signa* im offiziellen Sprachgebrauch nicht benützt wurden. Beide konnten als Individualnamen zu den ererbten Namen treten und ihrerseits wieder weiter vererbt werden. Die Aristokraten trugen noch lange Zeit mehrere Namen, während einfache Leute mit einem einzigen Namen auskamen. Trotz der Auflösung des einstigen Namenwesens konnte die Familienzugehörigkeit somit deutlich bezeichnet werden, und die soziale Distinktion war klar gegeben.⁴⁹ Auffällig ist das Ansehen, welches gewisse altehrwürdige Familiennamen hatten, allen voran diejenigen der Decii und Anicii.⁵⁰ Die Zugehörigkeit zu solchen Familien konnte eigens hervorgehoben werden, so in der Inschrift des Caecina Mavortius Basilius Decius (*prosapia Deciorum* — CIL 10, 6850/1 = ILS 827) oder auf dem Silbergeschirr der Eusebii (*Eusebiorum dignitas* — CIL 5,8122¹⁰).

Zu einem guten Teil bedeutete Selbstdarstellung des Standes Vorzeigen von Reichtum, Luxus und eines entsprechenden Lebensstils. Freilich geben die schriftlichen Quellen oft vor, materielle Bedingungen für adligen Stand habe es nicht gegeben. Sowohl auf Grund von römischen als auch vor allem von christlichen Wertvorstellungen musste sich Adel in erster Linie im Ideellen zeigen. Trotzdem verzichteten die schriftlichen Quellen nicht darauf, von materiellen Statussymbolen zu berichten, so dass man in der Tat davon auszugehen hat, dass Adel ohne reichen Besitz undenkbar war. Eine Rolle mochte zuweilen auch die Sonderstellung des Kaisers spielen, der das Privileg auf gewisse Arten der materiellen Selbstdarstellung besass — wie beispielsweise die Verwendung von Gold bei Wagen oder die Purpurfarbe. Ohne Zweifel aber besaßen die Aristokraten zahlreiche wertvolle Gegenstände unter anderem in der Absicht, die Adelszugehörigkeit zu unterstreichen. Eindeutige Zuordnungen archäologischer Funde lassen sich aufgrund einer solchen Feststellung freilich ebensowenig machen, wie diese eine sichere Interpretation von Funden gestattet.

Prokop von Gaza kommt in seiner Ekphrasis Eikonos (42) auch auf den Stifter des beschriebenen Bildzyklus zu sprechen, auf dem dieser an prominenter Stelle abgebildet ist (vgl. auch Paul. Nol. carm. 33, 4ff.). Prokop lobt dessen Adelseigenschaften in diesem Zusammenhang und belegt damit explizit einerseits die beabsichtigte Bedeutung eines Kunstwerkes für die Repräsentation der Oberschichten, andererseits die Verständlichkeit dieser Bedeutung.

⁴⁹ Neben den neueren wichtigen Werken v.a. von I. KAJANTO, H.SOLIN und O. SALOMIES: H. SOLIN: "Beiträge zur Namengebung der Senatoren", in: *Tituli* 4 (1982) 411-432; A. CAMERON: "Polyonymy in the Late Roman Aristocracy: The Case of Petronius Probus", in: *JRS* 75 (1985) 164-182. R.W. MATHISEN: "'Phoebus', 'Orpheus' and 'Dionysus': Nicknames and the Literacy Circle of Sidonius", in: MATHISEN 1991, 29-43.

⁵⁰ Vgl. Cassiod. var. 3, 6, 2-4; 9, 22, 3; 9, 23, 5; 10, 11, 2; 10, 12, 2.

Weil sich hauptsächlich die Oberschichten die Liebe zum Kostbaren leisten konnten, darf man davon ausgehen, dass wir es dort, wo sie sich realisierte, mit Adligen, wenn auch nicht unbedingt mit Senatoren, zu tun haben.⁵¹ Die Tatsache, dass beispielsweise spätrömisches Silbergeschirr einen höheren Silbergehalt besitzt, als für die Verarbeitung günstig war, gehört ohne Zweifel in diesen Zusammenhang. Auch die Darstellungen auf dem Geschirr passen in den Katalog von Vorstellungen und Themen, mit denen sich die Aristokraten zu umgeben pflegten, von ihnen abhängig dann auch sozial tiefere Schichten.⁵²

Diese Themen finden sich auf zahlreichen künstlerischen und kunsthandwerklichen Erzeugnissen. K.M.D. DUNBABIN (1978) nennt für die nordafrikanischen Mosaik: Jagd⁵³, Amphitheater, Zirkus, ländliche und Genreszenen (Lieblingstiere, Sklaven, Besitztümer, Gastlichkeit, maritime und literarische Szenen, Musen; Themen aus der christlichen Ikonographie sowie der heidnischen Religion, der Magie, der Mythologie und des Aberglaubens). Für den Osten kommen die Tugendrepräsentationen hinzu.⁵⁴ Eine grosse Rolle spielen Traditionen der Thematik und Bildgestaltung. Wohl konnten die Aristokraten die Motive wählen, aber der Anteil der individuellen Selbstdarstellungsabsicht ist kaum mehr zu rekonstruieren.

51 Eindeutig senatorische Besitzer: CIL 5, 8122₁₀; 11, 2637 = ILS 1299 (= TOYNBEE 1986, No. 17, siehe Anm. 52). Vgl. auch Hist. Aug. trig. tyr. 32, 6.

52 K.S. PAINTER: "Roman Silver Hoards. Ownership and Status", in: *Argenterie Romaine et Byzantine. Actes de la Table Ronde, Paris 11-13 octobre 1983*, hrsg. von F. BARATTE, Paris 1988, 97-112, 98, 101 (Silbergehalt); —: "Late-Roman Silver Plate: A Reply to Alan Cameron", in: *Journal of Roman Archaeology* 6 (1993) 109-116; J.M.C. TOYNBEE: "Silver Pictures Plates of Late Antiquity: A.D. 300 to 700", in: *Archaeologia* 108 (1986) 15-65. Zum letzten Fund von spätantiken Silberobjekten: M.M. MANGO: "Der Seuso-Schatzfund. Ein Ensemble westlichen und östlichen Kunstschaffens", in: *AW* 21 (1990) 70-88. Zum Proiecta-Kasten: SCHNEIDER 1983, 5-38; K.S. SHELTON: "The Esquiline Treasure: The Nature of the Evidence", in: *AJA* 89 (1985) 47-55; A. CAMERON: "The Date and the Owners of the Esquiline Treasure" in: *AJA* 89 (1985) 135-145. Die von den Aristokraten geschätzten Motive finden sich auch auf Keramik: J.W. SALOMONSON: "Spätrömische rote Tonware mit Reliefverzierung aus nordafrikanischen Werkstätten. Entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zur reliefgeschmückten Terra Sigillata Chiara 'C' ", in: *BABesch* 44 (1969) 4-109; P. LA BAUME, J.W. SALOMONSON: *Römische Kleinkunst Sammlung Löffler, Köln 1976* (Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums Köln, 3), 120-187 (Keramik aus Nordafrika).

53 Vgl. J.K. ANDERSON: *Hunting in the Ancient World*, Berkeley, Los Angeles, London 1985, 122-153 (Later Empire).

54 LEVI 1947; vgl. S. CAMPBELL: *The Mosaics of Antioch*, Leiden 1988 (*Subsidia Mediaevalia*, 15); G. DOWNEY: "The Pagan Virtue of 'Megalopsychia' in Byzantine Syria", in: *TAPhA* 76 (1945) 279-286; J. BALTY: *Mosaïques antiques de Syrie*, Bruxelles 1977; Haus des Eustolios in Kourion auf Cypern: H. WYLDE SWINY (Hrsg.): *An Archaeological Guide to the Ancient Kourion Area and the Akrotiri Peninsula*, Nicosia 1982, 97ff., 132ff. Solche Tugendrepräsentationen spielen auch in der Darstellung der Anicia Iuliana im Dioskrides-Codex zu Beginn des 6. Jahrhunderts eine wichtige Rolle (vgl. PREMERSTEIN 1903). Zu den spanischen Mosaiken: J.-G. GORGES: *Les villas hispano-romaines. Inventaire et problématique archéologiques*, Paris 1979 (*Publications du Centre Pierre Paris [E.R.A. 522]*, 4), 153-162.

Auffallend ist, dass die Repräsentation des Adligen an sich kaum vorkommt oder für uns nicht klar abzulesen ist. Auch die Namen der Besitzer und Auftraggeber fehlen meistens.⁵⁵

Das gilt teilweise auch für das "*Mosaik des Dominus Iulius*" aus dem 4. Jahrhundert, das immer wieder als Darstellung typisch aristokratischen Lebens verstanden worden ist.⁵⁶ Es gehörte in ein Stadthaus Karthagos und ist im Grunde genommen ein ungewöhnliches Mosaik. Wohl gibt es eine Reihe von Villendarstellungen.⁵⁷ Hingegen fehlt sonst eine offenkundige repräsentative Abbildung der Besitzer. Auf dem Dominus Iulius-Mosaik findet man die Herrin in der Mitte des oberen Registers, vornehm gekleidet, mit einem Fächer in der Hand, der von den Ecken her die Erträge der landwirtschaftlichen Tätigkeit aus den verschiedenen Jahreszeiten gebracht werden. Sie ist noch einmal links im unteren Register abgebildet, dieses Mal mit einem Spiegel. Ein Diener bringt ihr von links Blumen, von rechts erhält sie eine Halskette und Fische. Der Dominus — ein Titel oder eine Funktion ist nicht bekannt — reitet im mittleren Register in langem Gewand und *campagi* tragend auf einem Apfelschimmel vor einem Begleiter zu Fuss zu seiner Villa. Im unteren Register nimmt er, rechts sitzend, von einem zusätzlich zwei Vögel tragenden Boten eine Schriftrolle mit seinem Namen (?) *Iu(lio) dom(ino)* entgegen. Mögliche Mitteilungsententionen, welche den sozialen Status und das Selbstverständnis des Dominus Iulius und seiner Frau betreffen, sind: der Stolz und die Freude am Domänenbesitz und den damit verbundenen Tätigkeiten, die Funktion als Herr und Herrin gegenüber den *humiliores*, die Selbstdarstellung gegenüber Standesgenossen und die Bereitschaft, öffentliche Funktionen zu übernehmen, wie es die Dienstkleidung des Herrn mit den *campagi* andeutet.

55 Namentlich und vielfach mit Rangtiteln in Erscheinung treten Stifter von kirchlichen Mosaiken in Venetien und Histrien — vgl. etwa PIETRI 1982. Eine Ausnahme das spanische Grabmosaik des Optimus: siehe SCHLUNK/HAUSCHILD (Anm. 46), S. 136f. mit Tafel 27. Das Problem wird auch an den Mosaiken von Piazza Armerina und den Diskussionen über den möglichen Besitzer deutlich: A. CARANDINI, A. RICCI, M. DE VOS: *Filosofiana. La Villa di Piazza Armerina. Immagine di un aristocratico romano al tempo di Costantino, con un contributo di M. MEDRI*, Palermo 1982, v.a. 28-51; R.J.A. WILSON: *Piazza Armerina*, London u.a. 1983, 86-99; S. CALDERONE: "Contesto storico, committenza e cronologia", in: *CASA* 23 (1984) 13-57, v.a. 31-57; R.J.A. WILSON: "Piazza Armerina and the Senatorial Aristocracy in Late Roman Sicily", in: ebd. 170-182 (der ganze Band, hrsg. v. G. RIZZA, ist Piazza Armerina gewidmet).

56 SCHNEIDER 1983, 68-84; W. RAECK: "Publica non despiciens. Ergänzungen zur Interpretation des Dominus-Julius-Mosaiks aus Karthago", in: *MDAI(R)* 94 (1987) 295-308.

57 T. SARNOWSKI: *Les représentations de villas sur les mosaïques africaines tardives*, Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdansk 1978 (*Archiwum filologiczne*, 37). Zu Architekturdarstellungen: J. DECKERS: "Tradition und Adaption. Bemerkungen zur Darstellung der christlichen Stadt", in: *MDAI(R)* 95 (1988) 303-382.

Meist lassen sich aus Mosaiken, aber auch aus anderen materiellen Zeugnissen, keine solchen Aussagen ablesen.⁵⁸ Auch in diesem günstigen Beispiel sind sie nicht mit Sicherheit begründbar. Dies gilt auch für die Häuser des senatorischen Adels. Wir wissen zwar von Vitruv, dass Wohnhäuser auch bewusst im Hinblick auf die soziale Stellung der Besitzer gestaltet waren (de architectura 5, 5, 2).⁵⁹ Die spätantiken Villen im speziellen sind wiederholt unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Macht der *potentiores* interpretiert worden. Sie seien unter anderem Ausdruck des Willens der Oberschichten zur Distanzierung von der Zentralgewalt — zuweilen mit militärischen Mitteln (*buccellarii*) — und zum Rückzug aufs Land und ins Private.⁶⁰ Hier konnte auch die These vom beginnenden Feudalismus ansetzen. Eine Befestigung von Landsitzen lässt sich aber in verhältnismässig wenigen Fällen und nicht stärker als in früheren Zeiten belegen, und ebensowenig verzichteten die Aristokraten auf ihre Wohnsitze in den Städten.⁶¹

Zwar enthalten die mächtigen Sitze der Oberschichten Räume für Ausübung öffentlicher Funktionen.⁶² Es ist jedoch durchaus denkbar, dass die Übernahme öffentlicher Funktionen mit Billigung oder gar im Auftrag des

58 Unsicher sind Identifikation und Bedeutung der *opus-sectile*-Darstellung des "Spielgebers" in der Basilika des Iunius Bassus: R. ENKING: S. Andrea cata Barbara e S. Antonio Abbate sull'Esquilino (in Via Carlo Alberto), trad. da C. Picchio, Roma 1964 (Le chiese di Roma illustrate, 83), 5-10, 17-23; GOETTE 1990, S. 92 C 3, S. 93 Anm. 453, S. 101; S. 175 K V 2.

59 Vgl. A. WALLACE-HADRILL: "The Social Structure of the Roman House", in: PBSR 56 (1988) 43-97.

60 Noch ohne solch weitgehende soziologischen Folgerungen ist die wegweisende Arbeit von K.M. SWOBODA: Römische und romanische Paläste. Eine architekturgeschichtliche Untersuchung, 3. erw. Aufl., Wien, Köln, Graz 1969. Den Zusammenhang zwischen den militärischen Absichten der *potentiores* und den Portikus-Villen mit Eckkrisaliten zeichnet: R. PARIBENI: "Le dimore dei potentiores nel Basso Impero", in: MDAI(R) 55 (1940) 131-148. Die These dann weiter bei: E.B. THOMAS: Römische Villen in Pannonien. Beiträge zur panonischen Siedlungsgeschichte, Budapest 1964, 383-401; E. DYGGVE, H. VETTERS: Mogorjelo. Ein spätantiker Herrensitz im römischen Dalmatien, Wien, Graz, Köln 1966 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Schriften der Balkankommission, Antiquarische Abteilung, 13), 57-62. GRÜNEWALD, welche das Material zur Baugeschichte von 40 Villenanlagen in den nordwestlichen Provinzen zusammenstellt, behandelt in den Schlussfolgerungen (v.a. 220ff.) diese Fragen: M.E.G. GRÜNEWALD: Spätantike Herrschaftsvillen in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches und ihr gesellschaftlicher Hintergrund, Diss. maschr. Wien 1974. Zu Spanien siehe GORGES 1979 (siehe Anm. 54). Zu England: A.S.E. CLEARY: The Ending of Roman Britain, London 1989. Vgl. auch nach wie vor S. FRERE: Britannia. A History of Roman Britain (Third edition, extensively revised), London, New York 1937. Zu Gallien im 5. Jh.: J. PERCIVAL: "The Fifth-Century Villa: New Life or Death Postponed", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 156-164.

61 Vgl. (zum römischen Westen) KRAUSE 1987, 135-144 (gegen die Überschätzung der Existenz von Privatarmeen und des Patroziniums über Kolonen und andere Bauern), 144-155 (kein Verlegen des Wohnsitzes von der Stadt aufs Land). Zu den stadtrömischen Häusern F. GUIDOBALDI, in: SRIT 1986, Bd. 2, 165-237; siehe auch Anm. 64.

62 Y. THÉBERT: "Vie privée et architecture domestique en Afrique romaine", in: VEYNE (Hrsg.) 1985, 301-398; S.P. ELLIS: "The End of the Roman House", in: AJA 92 (1988) 565-576.

politischen Systems geschah. In diese Richtung deuten die literarischen Quellen, während die archäologischen Befunde keine direkten Aufschlüsse zu geben vermögen. Insbesondere müsste man für die Klärung dieser Frage ja wissen, wem die verschiedenen Wohnsitze gehörten, und genau das ist in allzu vielen Fällen nicht eruierbar. Auch der Name eines Fundus lässt kaum Schlüsse auf die spätantiken Besitzer zu. Zwar lässt sich die Architektur der Villenanlagen wie auch der Stadthäuser als Herrschaftsarchitektur verstehen — man denke an die beeindruckende Raumgestaltung; die Grösse, die von den Zeitgenossen konstatiert wurde (Amm. 29, 5, 13; Olymp. frag. 41); Architekturelemente wie Portiken und Türme; Innenräume mit Repräsentationscharakter; die reiche Innenausstattung⁶³, zu welcher auch Gegenstände gehörten, die auf öffentliche Funktionen verweisen⁶⁴. Auch in religiöser (Vorhandensein von Tempeln oder Kirchen) und wirtschaftlicher Hinsicht entsteht der Eindruck einer starken Autonomie der Oberschichten. Doch fehlen trotz all diesen Hinweisen Zeugnisse dafür, wie die Bewohner ihre soziale Stellung und insbesondere auch ihr Verhältnis zum politischen System sahen.

Die Äusserungen spätantiker Texte zu den Villen behandeln meistens die Themen des *otium*, der Bukolik, der schönen und prominenten Lage, des Luxus und der Schönheit, aber auch der zweckmässigen und sinnvollen Einrichtung, des idyllischen Genusses im Frieden, der dort vorhandenen Möglichkeiten zur Pflege der Bildung und Freundschaft sowie des Besitzerstolzes.⁶⁵ Es fehlen Hinweise darauf, dass Senatoren mit der Gestaltung ihrer Wohnsitze hätten auf ihren senatorischen Rang aufmerksam machen wollen. Die präzise Definition des sozialen Standes ergab sich im Zusammenhang mit der Ausübung von Ämtern und den damit verbundenen Titeln.

Das Auftreten der Angehörigen des Senatorenstandes im Alltag hob sich mehr durch das Beherrschen des richtigen Benehmens und die Möglichkeiten des materiellen Wohlstandes von anderen Ständen ab als durch eindeutig ablesbare Zeichen. Immerhin gibt es eine Reihe von Ausnahmen.

63 Vgl. R. NEUDECKER: Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien, *Main a. Rhein* 1988 (Beiträge zur Erschliessung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur, 9), v.a. IXf., 1-3, 59, 74-76, 83, 93, 121-129.

64 So gab es in der *Domus Valeriorum* im Atrium mehrere Bronzetafeln, welche auf die Bedeutung von Q. Aradius Valerius Proculus als *patronus* hinwiesen, sowie Säulenbasen für L. Aradius Valerius Proculus signo Populonium: A.M. COLINI: *Storia e topografia del Celio nell'antichità, con rilievi, piante e ricostruzioni* di I. GISMONDI, Vatikan 1944 (APAA serie 3, memorie, 7), 253-258. Zu den neueren Grabungen auf dem Caelius: G. SPINOLA: "Il 'dominus Gaudentius' e l'Antinoo Casali: Alcuni aspetti della fine del paganesimo da una piccola 'domus' sul Celio?", in: *MEFR* 104 (1992) 953-979.

65 J.H. D'ARMS: *Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and Their Owners from 150 B.C. to A.D. 400*, Cambridge Mass. 1970, 226-229 (Liste der Villen von Symmachus); NEUDECKER 1988 (siehe Anm. 63), 127; D. STUTZINGER: "... AMBIGUIS FRUITUR VERI FALSIQUE FIGURIS. Maritime Landschaften in der spätantiken Kunst", in: *JbAC* 30 (1987) 99-117.

Die Benützung des *cursus publicus* oder das Auftreten von Magistraten — zum Beispiel im eindruckserregenden *carpentum* (Cassiod. inst. 1, 32, 5) — gehören zum Alltagsgeschehen, das soziale Differenz spürbar machte. Was die Kleidung betrifft, so war diese nicht absolut exklusiv, wenn man von der klaren Abgrenzung gegen den Kaiser absieht.⁶⁶ Bei offiziellen Gelegenheiten hatten die Senatoren die Toga zu tragen, verboten war ihnen innerhalb Roms militärische Gewandung, also die Chlamys (CT 14, 10, 1 a. 382). Frauen konnten in eine togaartig drapierte *palla* gekleidet sein. Unter der Toga, der Chlamys oder — vermutlich viel häufiger — der *paenula* trug man möglicherweise eine anliegende, untere Tunika mit langen Ärmeln sowie eine zweite weite, obere Tunika, meist ohne Ärmel. Keines dieser Kleidungsstücke war den Senatoren vorbehalten. Auf Monumenten sind zum Beispiel nur die *calcei* ein eindeutiges Zeichen für senatorischen Stand.⁶⁷

Ein entscheidender Bereich senatorischen Selbstverständnisses waren Pflege und Demonstration von Bildung. Das kommt in den verschiedenen Elogien oder in Darstellungen mit Schriftrolle zum Ausdruck, besonders ausgeprägt in der Rhetorik und in der Epistolographie⁶⁸, wo die Beherrschung der Anrede, der Form und der gekonnten Formulierung höchste Beachtung erfuhr. Wer Meister in diesen Fertigkeiten war, gewann an sozialem Prestige, ja verbesserte sogar seine Chancen für den sozialen Aufstieg. Ein recht ausführliches Beispiel senatorischer Selbstdarstellung bei den zahlreichen Subskriptionen zu emendierten Texten gibt Turcius Rufius

⁶⁶ Zur Verwendung des Purpurs: Amm. 14, 7, 20; 16, 8, 3-6; 16, 8, 8; 22, 9, 10-11; CT 10, 21; M. REINHOLD: *History of Purple as a Status Symbol in Antiquity*, Brüssel 1970 (Collection Latomus, 116), 62-70; M.F.A. BROK: "Majestätsfrevel durch Missbrauch des Purpurs (Ammianus Marcellinus, 16, 8, 8)", in: Latomus 41 (1982) 356-361.

⁶⁷ DELBRUECK 1929, 32-66; L.M. WILSON: *The Clothing of the Ancient Romans*, Baltimore 1938 (The John Hopkins University, Studies in Archaeology, 24); F. KOLB: "Römische Mäntel: 'paenula', 'lacerna', μανδύη", in: MDAI(R) 80 (1973) 69-217; H. GABELMANN: "Die ritterliche trabea", in: JDAI 92 (1977) 322-374; —: "Ein eques Romanus auf einem afrikanischen Grabmosaik", in: ebd. 94 (1979) 594-599; —: "Römische ritterliche Offiziere im Triumphzug", in: ebd. 96 (1981) 436-465; —: "Römische Kinder in toga praetextata", in: ebd. 100 (1985) 497-541; C. REINSBERG: "Das Hochzeitsopfer — eine Fiktion. Zur Ikonographie der Hochzeitssarkophage", in: JDAI 99 (1984) 291-317, 302f. (Zuverlässigkeit der Schuhe als Standeszeichen); H.R. GOETTE: "Mulleus — embas — calceus. Ikonographische Studien zu römischem Schuhwerk", in: JDAI 103 (1988) 401-464; GOETTE 1990. Mosaiken, welche Bischöfe mit *campagi* zeigen (neben Ambrosius in S. Victor "in ciel d'oro" mehrere Darstellungen in Ravenna) enthalten keine Hinweise auf den senatorischen Rang des Abgebildeten. Die *campagi* sind einfach Schuhe, welche bei einem Amtsträger üblich sind.

⁶⁸ H. COTTON: *Documentary Letters of Recommendation in Latin from the Roman Empire*, Königstein/Ts. 1981 (Beiträge zur klassischen Philologie, 132); P. CUGUSI: *Evoluzione e forme dell'epistolografia latina nella tarda repubblica e nei primi secoli dell'Impero. Con cenni sull'epistolografia preciceroniana*, Roma 1983; A. GARZYA: "L'epistolografia letteraria tardoantica", in: *Le trasformazioni* 1985, 347-373; S.K. STOWERS: *Letter Writing in Greco-Roman Antiquity*, Philadelphia 1986 (Library of Early Christianity, 5).

Apronianus Asterius im Jahre 494 (Anth. Lat. 1, 1 R., 3).⁶⁹ Am Ende des Textes der Eklogen Vergils erscheint sein Name mit Titulatur und *cursus honorum*. Daraufhin schreibt Asterius, dass er zusammen mit einem Freund Macharius, einem *vir clarissimus*, den Text herausgegeben habe. Mit dem Stolz auf seine öffentliche Stellung und seine literarische Tätigkeit verbunden ist der Stolz auf die Organisation von Wagenrennen und *venationes*, welche mit der Arbeit am Text zeitlich zusammenfielen. Das zeigt ein *carmen* aus acht Distichen. Besonders hervorgehoben werden die finanziellen Aufwendungen, bei denen Asterius offenbar nichts scheute. All dies soll seinem ewigen Ruhm dienen.

Ruhm, Ansehen, Reichtum, Freigebigkeit, Organisation von Spielen, Bildung und staatliche Laufbahn — alle diese mit senatorischem Selbstverständnis und Selbstbewusstsein verknüpften Elemente treten uns bei Asterius entgegen, und zwar mehr als ein Jahrhundert nach der rechtlichen Neukonstituierung des Senatorenstandes, der sich insgesamt trotz der politisch schwachen Stellung des Senats stark entfalten und auch artikulieren konnte.

⁶⁹ J.E.G. ZETZEL: *Latin Textual Criticism in Antiquity*, New York 1981 (Monographs in Classical Studies), 217f.; vgl. O. PECERE: "La traduzione dei testi latini tra IV e V secolo attraverso i libri sottoscritti", in: SRIT 4 (1986) 19-81.

III.

DIE AUSPRÄGUNG VON SENATORISCHEM STANDESBEWUSSTSEIN BEI PROFANEN WESTLICHEN AUTOREN BIS INS BEGINNENDE 5. JAHRHUNDERT

In der Forschung ist immer wieder gesagt worden, es sei besonders kennzeichnend für die Angehörigen des spätrömische Senatorenstandes, dass sie die Bildung und eine Lebensform gebildeter Musse besonders geschätzt hätten. In der Vorliebe für das *otium* hat man noch mehr als in den angeblich typisch senatorischen Interessen für die eigenen materiellen Vorteile und die Autonomie ein Indiz für die Distanzierung vom römisch-zentralistischen Staatsethos sehen wollen.¹ Die Ämter seien wegen der persönlichen Vorteile, nur halben Herzens, nicht im Sinne der jeweiligen Aufgaben und ungern übernommen worden. Insbesondere habe man die Amtsausübung als störend für die Pflege des *otium* empfunden.

In der Tat gibt es zahlreiche Zeugnisse, welche einen Teil dieser Argumentation stützen können. Die traditionelle Bildung galt bei den Aristokraten in der ganzen spätrömischen Zeit als würdig und standesgemäss, sei das nun bei den Angehörigen alteingesessener Familien, bei neuaufgestiegenen Senatoren, die dank ihrer Bildung Karriere gemacht hatten², oder bei den Christen. Hingegen trifft es nicht zu, dass die grosse Bedeutung der Werte Bildung und *otium* die Geringschätzung der öffentlichen Ämter bewirkt hätte. Im Gegenteil finden wir bei Senatoren, welchen Bildung und *otium* wichtig waren, so gut wie immer auch die Einsicht in die Notwendigkeit des *negotium* sowie eine positive Wertung der Leistungen im Dienste des politischen Systems oder der entsprechenden Würden, ganz abgesehen davon, dass diese Senatoren selbst öffentliche Funktionen übernommen haben.

Wenn *Macrobius* (Macrobius Ambrosius Theodosius) mit dem *praefectus praetorio Italiae et Africae* von 430 zu identifizieren ist, kann ihm schwerlich eine nur negative Einstellung zur Ämterlaufbahn und zum *negotium* nachgesagt werden. In der Tat lässt er im Prolog seines bald nach 431³ entstandenen Dialogs, der *Saturnalia*, eine Persönlichkeit auftreten, welche in ihrem Leben offensichtlich von der Bedeutung beider Seiten senatorischen Lebens überzeugt war: den *advocatus* Postumianus. Postumianus vertritt die Interessen seiner Freunde auf dem Forum mit solchem Ernst, dass er die Einladung des Praetextatus ausschlägt und an den ge-

1 HLL 5 (1989) § 500, S. 4f.; DEMANDT 1990, 287.

2 Vgl. NELLEN 1981.

3 A. CAMERON: "The Date and Identity of Macrobius", in: JRS 56 (1966) 25-38.

lehrten Gesprächen bei ihm vor und während der Saturnalien nicht teilnimmt. Dennoch gäbe es für Postumianus nichts Schöneres als den Genuss eines solchen *otium*. Macrobius lässt ihn sagen: "*Hoc unum ... in omni vitae cursu optimum visum est, ut, quantum cessare a causarum defensione licuisset, tantum ad eruditorum hominum tuique similibus congressum aliquem sermonemque conferrem. neque enim recte institutus animus requiescere aut utilius aut honestius usquam potest, quam in aliqua opportunitate docte ac liberaliter colloquendi, interrogandique et respondendi comitate.*" (Macr. sat. 1, 2, 3f.)

Postumianus ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Pflege der traditionellen Bildung keineswegs den Rückzug aus der öffentlichen Tätigkeit bedeuten musste. Zahlreiche Belege deuten darauf hin, dass Bildung und Karriere eng miteinander verknüpft waren, die Pflege der Bildung politische Beziehungen erschloss und die Ämter durch die Gebildeten geschätzt und gesucht wurden.

Dies näher zu untersuchen scheint ebenso geboten, wie das Verhältnis der Aristokraten zu den verschiedenen anderen Elementen des Adelsverständnisses im einzelnen betrachtet werden muss. Insbesondere die folgenden Fragen und Themen stehen im Vordergrund des Interesses: 1) Hatten die neuen gesetzlichen Regelungen für Senat und Senatorenstand auch einen Einfluss auf das aristokratische Standesbewusstsein? Wie weit wurden die neugeschaffenen Rangklassen für das senatorische Selbstverständnis bedeutsam? 2) Ein weiteres wichtiges Thema sind die Reaktionen auf die massive Erweiterung des *ordo senatorius*, welche zum Teil begrüßt, zum Teil aber auch kritisch beobachtet wurde. 3) Das Verhältnis zum Hof und zum Herrscher umfasst zwei Aspekte. Erstens geht es um die Sprache der politischen Repräsentation. Hier fällt auf, dass weder der Herrscher auf Senat und Senatorenstand, noch Senat und Senatorenstand auf den Herrscher verzichten konnten und wollten. Zweitens sind innerhalb des Senatorenstandes auf Grund einer unterschiedlich starken Ausrichtung auf den Herrscher zwei Gruppen zu unterscheiden: Die erste sah das Zentrum des *ordo amplissimus* vorwiegend beim Herrscher, die zweite hielt zugleich an der zentralen Bedeutung des Senates fest. Bei den geographischen Besonderheiten fällt auf, welche hohe Wertschätzung bei den Angehörigen der gallischen Oberschichten Rom und die senatorischen Laufbahnen genossen.

*Untergeordnete Zugehörigkeit zu den senatorischen Rangklassen? —
Avienus, Firmicus Maternus*

Die Hinweise auf die Ausübung senatorischer Ämter, auf die Zugehörigkeit zum Senatorenstand und auf die Bedeutung von Senat und Senatorenstand sind in den Quellen nicht überall gleich ausgeprägt. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts enthalten die literarischen Quellen weniger Informa-

tionen als in der Zeit, in welcher die neuen rechtlichen Regelungen für den Senatorenstand selbstverständlich geworden waren. Es kommt hinzu, dass literarische Quellen überhaupt mehrfach zurückhaltend Hinweise auf die Zugehörigkeit der Verfasser zu den senatorischen Oberschichten geben. Die Angaben über den genauen sozialen Rang in der Literatur sind vielfach weniger genau und deutlich als in Inschriften oder Rechtstexten. Den Autoren scheint bei ihrer Arbeit die literarische Tätigkeit und der Umgang mit dem traditionellen Wissen wichtiger gewesen zu sein als die neuen Rangtitel.

Bezeichnend ist das Beispiel des Postumius (?) Rufius Festus signo *Avien(i)us*, für dessen Biographie eine Widmung an die etruskische Schicksalsgöttin Nortia Hauptquelle ist. Nur hier spürt man den Stolz auf Herkunft, Laufbahn (wiederholtes Prokonsulat in Achaia und Afrika), eine Lebensführung, welche den aristokratischen Tugendanforderungen entsprach, und auf die Familie (zahlreiche Kinder, glückliche Ehe). Der Stolz auf die dichterische Leistung wird ebenfalls deutlich.⁴

Bei Iulius Firmicus Maternus Iunior⁵, der aus Sizilien stammte, und von dem die Handschriften den Titel *v.c.* überliefern, kommt die Aufmerksamkeit für die senatorische Laufbahn und für deren Wertschätzung in der Widmung seines umfangreichen Handbuches der Astrologie zum Ausdruck, kaum aber im Text selbst. Sein Werk, die *Mathesis*, beendete er 334/337, rund zehn Jahre bevor er sein Werk gegen die Irrtümer der heidnischen Religionen schrieb. Gewidmet ist das Buch Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus signo Mavortius, dem Stadtpräfekten von 342, der damals für das Konsulat vorgesehen war, welches er jedoch erst 355 erreichte. Firmicus nennt ihn — wie Ammian — Lollianus oder Mavortius. In der Einführung zeichnet er das Bild eines verdienstvollen und würdigen Magistraten. Priesterämter und Religiosität werden am Schluss des Werkes angesprochen (8, 33, 3f.)⁶. Zugleich erscheint Lollianus als sorgender Freund gegenüber Firmicus und als Persönlichkeit, die an vielseitigen wissenschaftlichen Fragen interessiert war. Firmicus versprach ihm sein Werk noch in der Zeit von dessen Statthalterschaft in Kampagnen (328/34). Als Lollianus *comes Orientis* wurde (1, pr. 7), habe er Firmicus an sein Versprechen erinnert. Stolz sagt Firmicus, er werde nun dem Prokonsul und designierten Konsul (1, pr. 8) seine Bitte erfüllen.

4 Aviénus. Les phénomènes d'Aratos, texte établi et traduit par J. Soubiran, Paris 1981 (Collection des Universités de France), introduction. Die Inschrift (CIL 6, 537 = ILS 2944) im Anhang I; vgl. HLL 5 (1989) § 557 (K. Smolak).

5 HLL 5 (1989) § 515 (W. HÜBNER, A. WLOSOK); Firmicus Maternus. L'erreur des religions païennes, texte établi, traduit et commenté par R. TURCAN, Paris 1982 (Collection des Universités de France), 1-28 (Biographisches); R. MACMULLEN: "Social History in Astrology", in: AncSoc 2 (1971) 105-116 (= —: Changes in the Roman Empire. Essays in the Ordinary, Princeton 1990, 218-224).

6 Vgl. CIL 10, 1695 = ILS 1224a.

Den Kontrast von Amt und Bildungsinteressen braucht Firmicus auch für die Kennzeichnung seiner eigenen Situation. Er betont die Mühseligkeiten, die mit seiner juristischen Tätigkeit verbunden waren (4, pr. 1f.). Nun aber könne er in Muse für Lollianus schreiben.

In seinem astrologischen Handbuch findet sich ein Horoskop — zur Erläuterung der von Firmicus als wichtig erachteten *antiscia* — für Ceionius Rufus Albinus (2, 29, 10-20)⁷, ohne jedoch den Namen zu nennen. Lollianus, bemerkt er, kenne ihn. Noch grösser ist die Zurückhaltung im Hinblick auf Staat und Kaiser, über welche der Astrologe keine Auskunft geben solle und könne (2, 30, 4). Freilich gibt es in der Folge trotzdem durchaus Bemerkungen in dieser Hinsicht. Was Senat und Senatorenstand betrifft, so sind sie im Handbuch des Firmicus nur insofern berücksichtigt, als die Themen Reichtum, Macht, Ämter sowie Charakter der Mächtigen und Amtsführung zur Sprache kommen. Gerne wird zwischen vererbten und neugewonnenen Gütern unterschieden. Der Senat und der Senatorenstand an sich aber werden nicht behandelt.⁸

Das Interesse des Firmicus richtet sich zu einem grossen Teil darauf, wie unverdientes Glück und Unglück zustande kommen. Sogar Plotin, der nicht an die Macht des Schicksals geglaubt habe, sei von ihm nicht ausgenommen gewesen (1, 7, 14-21). Ein anderes Exemplum — eine Stelle, die ausnahmsweise Senat und Senatorenstand (freilich nur im Dienste der moralisierenden Beschreibung) betrifft — ist Sulla, welcher zahlreiche Senatoren umbrachte (1, 7, 34), aber dennoch durch Senat und Volk geehrt wurde (1, 7, 36). Auch die Ungerechtigkeit bei der Besetzung von Magistraturen beschäftigt Firmicus. Als krasses Beispiel nennt er den Sklaven, der Konsul wird, während derjenige, welcher die Ehre auf Grund seiner Abstammung verdienen müsste, ihrer beraubt bleibt (1, 7, 5)⁹.

Zusammenfassend kann bei Firmicus doch festgehalten werden, dass für ihn die öffentliche Karriere ähnlich wichtig war wie der Erfolg in persönlichen Angelegenheiten und die Pflege von Bildung und *otium*. Seine Nähe zu den senatorischen Kreisen ist eindeutig, er selbst war immerhin *clarissimus*: Seine Haltung darf somit als Indiz für die Auffassungen senatorischer Schichten dienen. Interessant ist die Feststellung, dass wir bei Firmicus den Senat und den Senatorenstand seiner Zeit als solchen nicht erwähnt finden.¹⁰ Vermutlich lag das weniger daran, dass Firmicus sich streng an seine Vorlage hielt. Das Schicksal von Senat und Senatorenstand war vielmehr zu Beginn des 4. Jahrhunderts offenbar noch kein zentrales Thema im politischen Interesse mancher Senatoren.

7 O. NEUGEBAUER: "The Horoscope of Ceionius Rufus Albinus", in: *AJPh* 74 (1953) 418-420.

8 3, 2, 10; 3, 3, 10; 3, 4, 8; 3, 5, 21. 34; 3, 13, 9f.; 4, 10, 7; 4, 14, 18; 4, 21, 5; 8, 26, 2.

9 Vgl. 1, 7, 42; 1, 10, 12

10 Immerhin wird ein *decretum amplissimi ordinis* erwähnt (2, 29, 13), das zum Exil des Vaters des Albinus führte.

*Der Kaiser und sein Verhältnis zum Senat in der senatorischen
Geschichtsschreibung — Historia Augusta, Aurelius Victor*

Es dauerte eine gewisse Zeit, bis Senat und Senatorenstand wieder zentralere politische Themen in den literarischen Quellen wurden. Die Kaiser selbst sicherten letzten Endes die Bedeutung von Senat und Senatorenstand. Die Existenz von Senat und Senatorenstand sowie das gute Verhältnis der Kaiser zu ihnen galt nach wie vor als Zeichen der guten und legitimen Herrschaft sowie der *felicitas temporum*. Die Stellung des Kaisers wurde durch dieses Verständnis nicht geschwächt, im Gegenteil. Die starke Abhängigkeit der Senatoren vom Kaiser blieb bestehen und wurde durch die Gesetzgebung neu verankert. Zugleich wurden die Senatoren dabei in den Reichsdienst eingebunden. Allgemein erachtete man es als selbstverständlich, dass gerade die Abhängigkeit vom Kaiser ein Fortschritt gegenüber den republikanischen Zuständen sei.

Bei den Historikern des 4. Jahrhunderts finden sich mehr Angaben über Senat und Senatorenstand als bei einem Autor wie Firmicus. Von Kritik waren die Senatoren dabei nicht immer ausgenommen. Mit Vorliebe wird die Erwähnung von Senat und Senatorenstand gebraucht, um einen bestimmten Kaiser oder die *felicitas temporum* zu charakterisieren. Die senatorische Geschichtsschreibung hob gerne das positive Verhältnis zwischen Senat, Senatoren und Kaiser hervor. Eintracht, gute Behandlung der Senatoren und Versorgung der Senatoren mit Ämtern werden genannt. Gerne wird davon berichtet, dass ein Kaiser selbst senatorische Ämter ausübte und seine Nähe zu den Senatoren zeigte. Vereinzelt ist allerdings das Schwinden des senatorischen Einflusses bedauert worden.

Die senatsfreundliche Einstellung der *Historia Augusta*, die vermutlich in der Zeit um 400 entstand, gehört zu denjenigen ihrer Züge, die in der Forschung nicht bezweifelt werden und die ziemlich sicher auch auf ihre Herkunft zumindest aus der Nähe von senatorischen Kreisen deutet. Zu den Lesern dieses Werkes gehörte sicher Q. Aurelius Memmius Symmachus (Iord. Get. 15, 83), und es ist wahrscheinlich, dass der Verfasser auf die Wirkung bei einem senatorischen Publikum bedacht war.¹¹

Bei der Beurteilung eines Kaisers benützt die *Historia Augusta* das Verhältnis des Kaisers zum Senat und zum Senatorenstand immer wieder als Mittel für die Charakterisierung von Herrschern. Der Senat hat neben dem Kaiser eine führende Rolle bei der Wahl des neuen Kaisers, und es wird ihm zugetraut, dass er einen guten Kaiser zu bestimmen weiss, ja in

11 G. ALFÖLDY: "Die römische Sozialordnung in der *Historia Augusta*", in: ALFÖLDY 1986, 434-484 (zuerst BHAC 13 (1975/76) 1-51). Zu den Informationen der Hist. Aug. zum Senat: CHASTAGNOL 1978c = 1992, 121-143, 1982/83; BÉRANGER 1984/85. JOHNE 1976, v.a. 11-65 (Datierung), 72-91 (soziale Herkunft); R. SYME: *Ammianus and the Historia Augusta*, Oxford 1968; A. SCHEITHAUER: *Kaiserbild und literarisches Programm. Untersuchungen zur Tendenz der Historia Augusta*, Frankfurt a.M., New York, Paris 1987 (Studien zur klassischen Philologie, 32), v.a. 75-80 (Gegenüberstellung sozialer Gruppen).

Zeiten ohne regulären Herrscher wird er sogar als regierendes Organ neben Armee und römischem Volk gesehen (Tac. 2, 2). Bei den Senatsverhandlungen ist oft die Rede vom *sententia*-Verfahren. Reden, Senatsbeschlüsse sowie Briefe vom und an den Senat werden zitiert. Im Senat hätten immer gute Beratungen stattgefunden, lässt die *Historia Augusta* in der Tacitusbiographie beispielsweise einen als *senator consularis* bezeichneten Maecius Faltonius Nicomachus¹² es formulieren: Auch im konkreten Falle sei ein idealer Kaiser gefunden worden (Tac. 6). Der Nähe des Senats zum Kaiser entsprechen die vielen Darstellungen guter Kaiser, welche aus dem Senatorenstand kommen oder noch mehr: sich wie die Senatoren benehmen. Der Idealherrscher Alexander Severus, dessen Verhältnis zu Senat und Senatorenstand glänzend war, führte die *salutatio* durch, wie es ein Senator getan hätte (Alex. 4, 3), derweilen die Senatoren den Tyrannen Heliogabal nicht als Senator ansahen (Alex. 7, 4). Beim Lob der Sitten des Tacitus, der bescheiden lebte und grosszügig seinen Besitz der Öffentlichkeit zukommen liess, ist unter anderem von seiner senatorischen Eleganz (*nitor senatorius*, Tac. 11, 4) die Rede. Claudius wird in den senatorischen Akklamationen *bonus senator* genannt (Claud. 4, 3), ein Verständnis, das sich ebenfalls bei Aurelius Victor findet (34, 4).¹³ Valerian habe alle möglichen Ämter und Würden vor seiner Kaisererhebung durchlaufen (Valer. 2, 5) und sei nach dem Urteil des Senats Muster eines Senators gewesen (Valer. 5, 6). Im Falle des Claudius wird vom Konsulat und der Präfektur gesprochen und angefügt, es sei nicht möglich, alle seine Ehren anzugeben (Claud. 18, 3f.).

Carus, über dessen Heimat verschiedene Angaben gemacht würden, habe sich in einem Brief als Prokonsul als Römer gezeigt (Car. 4, 5) und als Kaiser in seinem an den Senat gerichteten Erlass unter anderem geschrieben: "*Gaudendum est itaque, patres conscripti, quod unus ex vestro ordine, vestri etiam generis, imperator est factus. quare adnitemur ne meliores peregrini quam vestri esse videantur.*" (5, 2)

Bei einer Reihe von Kaisern wird die senatorische Laufbahn positiv hervorgehoben. Der ältere Gordian, einer von ihnen, ist ein gutes Beispiel für die Wertschätzung, welche die *Historia Augusta* diesen Laufbahnen entgegenbringt: Der Glanz der Quästur, der Prätur sowie der ädilizischen (sic) und konsularischen Spiele wird gerühmt (Gord. 3, 5 — 4, 1; 4, 3. 6) — wobei an anderer Stelle übertriebene Spiele auch kritisiert werden können (Aurélian. 15, 4-6) —, ebenso die blendende Amtsführung als *procon-*

12 Vielleicht mit Virius Nicomachus Flavianus zu identifizieren, wie HONORÉ (Hrsg. 1989, 42) vermutet.

13 Ebenso Eutr. brev. 9, 11; vgl. auch Julian, or. 10, 2 (ohne eine entsprechende Formulierung). Zum Verhältnis Aur. Vict. — Hist. Aug. (ohne Berücksichtigung der hier behandelten Stelle): A. CHASTAGNOL: "L'utilisation des 'Caesares' d' Aurelius Victor dans l'Histoire Auguste", in: BHAC 4 (1966/67) 53-65; —: "Emprunts de l'Histoire Auguste aux 'Caesares' d'Aurelius Victor", in: RPh 93 (1967) 85-97; T.D. BARNES: The Sources of the "Historia Augusta", Bruxelles 1978 (Collection Latomus, 155), 90-97.

sul Africae (nobilis, magnanimus, disertus, iustus, continens, bonus — Gord. 5, 3).

Die senatorische Abstammung von Kaisern galt ebenfalls als positives Merkmal, das überdies der Senat in der behandelten Zeit geschätzt habe (Alb. 4, 1; 7, 2; Avid. 1, 1. 4; Gord. 2, 2; 9, 4; 17, 2f.; vgl. auch Hadr. 1, 2): Der Syrer Avidius Cassius soll von den Cassii, der Afrikaner Clodius Albinus von den Postumii, Albini und Ceionii abstammen. Bei den Gordiani komme die Herkunft von den Gracchi und Scipiones in Frage. Der Syrer Severus Alexander habe nicht als solcher gelten wollen und einen Stammbaum malen lassen, der gezeigt habe, dass sich sein Geschlecht von den Metelli ableitete (Alex. 28, 7; 44, 3).

Die Zugehörigkeit zum Senatorenstand garantiert allerdings für die *Historia Augusta* weder eine gute Lebensführung noch ein gutes Kaisertum. Die Erfahrung der politischen und sozialen Unstetigkeit scheint hier ins Bewusstsein zu dringen. Vielleicht sind gar der Glaube an die Bedeutung des senatorischen Adels und das wiederholte Zitieren senatorischer Verhaltensweisen sowie der *auctoritas* des Senats Kompensation und Appell an die Vertreter der Senatsaristokratie in der Gegenwart. In diesen Zusammenhang könnten die angeblichen Verbindungen zwischen den in den Viten behandelten Kaisern und Familien in der Zeit der *Historia Augusta* gehören (so: Alb. 4, 2; Aurel. 42, 1f.; Prob. 24, 1), wobei die Andeutungen zuweilen aber sehr unbestimmt sind (trig. tyr. 33, 5)¹⁴.

Eine Eigenart der *Historia Augusta* ist ihre Darstellung der Kaiserbiographien unter dem Gesichtspunkt, die Senatoren und die als gut beurteilten Kaiser hätten ein gutes Verhältnis zueinander gehabt. Man bekommt den Eindruck, die guten Kaiser hätten den senatorischen Adel selbstverständlich geachtet und gefördert sowie seine Wertmassstäbe akzeptiert. Wenn Senat und Senatoren hingegen nicht ihre rechtmässige Anerkennung erhielten, so herrschten schlechte Kaiser, und die Zeiten waren schlimm.

Eine besondere Stellung nimmt Sex. Aurelius Victor ein. Auch er war der Auffassung, Senat und Senatoren müssten idealerweise Einfluss haben. Doch dachte er nicht, nur die Kaiser würden die Schuld tragen, wenn dem nicht so sei. Seine *Historiae abbreviatae* verfasste er 359/360, bevor er Konsular der Provinz Pannonia II und *vir clarissimus* wurde (Amm. 21, 10, 6). Später erreichte er nach einer bürokratischen Karriere 388/89 die Stadtpräfektur.¹⁵ Willensschwäche, Furcht, vielleicht die Absicht, innere Zwietracht zu vermeiden, dann aber auch die Bevorzugung von *otium* und die Sorge um den eigenen Reichtum sowie das Zurücksetzen der auf zeitlose Ehre bedachten *virtus* — diese Motive lässt Victor anklingen, wenn er davon berichtet, wie Senat und Senatorenstand

¹⁴ Vgl. SYME 1968 (siehe Anm. 11), 154-164.

¹⁵ CIL 6 = ILS 2945. HLL 5 (1989) § 537A (P.L. SCHMIDT).

im 3. Jahrhundert an Einfluss verloren. Er sieht diese Zustände in der Gegenwart andauern (37, 5-7).

Von einem Gegensatz zu senatorischen Überzeugungen zu sprechen, wäre übertrieben, weil Victor offensichtlich für einen starken senatorischen Einfluss eintritt. Aber auf der anderen Seite ist die Kritik an senatorischen Verhaltensweisen offensichtlich¹⁶ und bezeichnend für intellektuell ausgerichtete Autoren.

Die Kritik des erweiterten Senatorenstandes bei Ammian

Noch kritischer als Aurelius Victor äusserte sich Ammianus Marcellinus über den Senatorenstand. Ammian, *miles quondam et Graecus* (31, 16, 9), wie er sich am Ende seines Werkes bezeichnet, stand stärker ausserhalb des senatorischen Adels. Vermutlich war er nur *vir perfectissimus*.¹⁷ Die behaupteten Verbindungen zu Symmachus (Symm. ep. 9, 110)¹⁸ lassen sich nicht nachweisen. Gewiss ist aber, dass Ammian mit seinem Werk in Rom Erfolg hatte¹⁹ — die Frage ist nur bei wem. Für die Beziehungen Ammians zu den römischen Adelskreisen sind immer wieder seine unzähligen Urteile insbesondere über Kaiser und Aristokraten als Indizien verwendet worden. Daraus ergaben sich zusätzliche Zweifel daran, dass Ammian den senatorischen Kreisen besonders nahe stand. Insbesondere scheinen auch die beiden Romexkurse (14, 6, 7-24; 28, 4, 6-27) eine solche Auffassung zu widerlegen, oder mindestens in Frage zu stellen, weil Ammian hier der römischen Nobilität massive Vorwürfe macht. Allerdings, das ist vorauszuschicken, sind die Romexkurse schon literaturgeschichtlich nicht leicht einzuordnen. Sie stehen nicht in der Tradition der römischen Satire. Die wenigen *loci similes* bei Juvenal, den Ammian zudem mit Marius Maximus als damals modische und schlechte Lektüre der von ihm kritisierten Adligen verwarf (28, 4, 14), können keine Abhängigkeit belegen. Ebenfalls nicht vollständig überzeugen können die von der Forschung vorgebrachten Hinweise auf Parallelen in der griechischen Literatur, nämlich im Nigrinos des Lukian. Dem Psogos zuordnen lassen sich die Romexkurse — wenn sie auch an ihn erinnern — kaum, eher sind sie als Gegenstücke zu den Enkomien auf Städte zu sehen.²⁰

16 BIRD 1984, 24-40.

17 K. ROSEN: Ammianus Marcellinus, Darmstadt 1982 (Erträge der Forschung, 183), 15-47 (Biographie); MATTHEWS 1989, v.a 78-80 (zur sozialen Herkunft); I. STOIAN: "A propos de la conception historique d'Ammien Marcellin (Ut miles quondam et Graecus)", in: Latomus 26 (1967) 73-81; J. HEYEN: "A propos de la conception historique d'Ammien Marcellin (Ut miles quondam et graecus, 31, 16, 9)", in: Latomus 27 (1968) 191-196.

18 Vgl. RODA 1981, 241-246.

19 Lib. ep. 1063 FOERSTER = 62 FATOUROS/KRISCHER.

20 HARTKE 1951, 62-65; R. PACK: "The Roman Digressions of Ammianus Marcellinus", in: TAPhA 84 (1953) 181-189; A. CAMERON: "The Roman Friends of Ammianus", in: JRS 54 (1964) 15-28; A. DEMANDT: Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians, Bonn 1965

Eine so ausführliche und scharfe Kritik an senatorischen Lastern, wie sie Ammian gibt, ist auf alle Fälle ungewöhnlich. Die Heftigkeit der Vorwürfe ist aber trotzdem kein Argument für die Annahme, Ammian sei senatorischen Kreisen ferngestanden. Ammians Äusserungen sind nämlich von ihm nicht als grundsätzliche Kritik an den Senatoren schlechthin gemeint. Ammian macht mehrfach deutlich, dass seine Kritik einer Minderheit unter den Adligen angeblich in der Kaiserzeit generell gilt und für ihn die Ehrwürdigkeit des Senats, der Senatoren und der senatorischen Werte nichtsdestotrotz selbstverständlich sind. Ammians Kritik ist sogar nur möglich, weil sie letztlich senatorische Wertmassstäbe konsequent anwendet und mit ihnen Laster brandmarkt. Ammian dachte in durchaus geläufigen Mustern der *vitia* und *virtutes*²¹, und von Kritik innerhalb dieses Rasters war nicht einmal Kaiser Julian ausgenommen. Immerhin muss man annehmen, dass Ammian bestimmte senatorische Kreise, nämlich die Aufsteiger, abgelehnt hat. Hinzu kommt eine gewisse Selbständigkeit von Ammians Urteil. Die grundsätzlichen Verstösse gegen die Ansprüche der senatorischen Werte zu formulieren, und zwar im allgemeinen schonungslos, kann nur jemandem zugetraut werden, der sich — trotz Beziehungen zu Senatoren — eine innere Distanz zu den senatorischen Kreisen bewahrt hat. Teilweise schufen die militärische Laufbahn, die Herkunft aus dem Osten sowie die Autorität in Bildung und Eloquenz diese Distanz. Wichtig war auch Ammians Sensibilität für die Erfahrung des historischen Wandels, der Unstetigkeit und der Unbeständigkeit des menschlichen Verhaltens, welche ihn nach den Ursachen fragen liess. Die Verstösse gegen die traditionellen Werte, denen Ammian aber nichtsdestoweniger gerade so verhaftet war wie die senatorische Aristokratie²², boten sich ihm als einleuchtende Erklärung an.

Beide Romexkurse gehören in Kapitel über Regierungszeiten von Kaisern, die Ammian schlecht beurteilte, nämlich des Constantius II. (im We-

(Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte, 5), v.a. 14-21 (die Kritik sei auf Konkretes bezogen und nicht durch den überpersönlichen Zeitgeist verursacht); H. DREXLER: Ammianstudien, Hildesheim, New York 1974 (Spudasmata, 31), v.a. 14-19 (zu den Stadtpräfekten) und 33f.; H.P. KOHNS: "Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus. 'Zu Amm. Marc. 14, 6, 3-26; 28, 4, 6-35' ", in: Chiron 5 (1975) 485-491; A. EMMETT: "Introductions and Conclusions to Digressions in Ammianus Marcellinus", in: MPhL 5 (1981) 15-33; V. NERI: Ammiano e il cristianesimo. Religione e politica nelle "Res gestae" di Ammiano Marcellino, Bologna 1985 (Studi di storia antica, 11), v.a. 86-100; MATTHEWS 1989, v.a. 414-416; P. VAN DE WIEL: Hoofdstukken uit de geschiedenis van Rome in Ammianus Marcellinus 'Res Gestae', Diss. Amsterdam, Utrecht 1989, 18-27 und Kommentar zu 28, 4, 185-228.

²¹ R. SEAGER: Ammianus Marcellinus. Seven Studies in His Language and Thought, Columbia (Missouri) 1986; J. FONTAINE: "Valeurs de vie et formes esthétiques dans l'Histoire d'Ammien Marcellin", in: Le trasformazioni 1985, 781-808; G. SABBAH: La méthode d'Ammien Marcellin. Recherches sur la construction du discours historique dans les "Res gestae", Paris 1978 (Collection d'études anciennes), 525-528.

²² Vgl. die Kritik des Aufstiegs Unwürdiger in den Senatorenstand: 27, 3, 1f. und v.a. 28, 1, 42. Vgl. auch 16, 10, 5 und 26, 6, 18.

sten) beziehungsweise des Caesars Gallus (im Osten) und Valentinians I.²³ Der erste Romexkurs folgt auf die Erwähnung des Stadtpräfekten Memmius Vitrasius Orfitus signo Honorius (353 - 356), eines zwar klugen und geschäftserfahrenen, aber nicht sehr gebildeten und zudem überheblichen Mannes, der mit schweren sozialen Unruhen wegen Weinmangels zu kämpfen hatte (14, 6, 1). Der zweite Romexkurs steht nach der Darstellung der Stadtpräfecturen von Q. Clodius Hermogenianus Olybrius (368 - 370) und von dem in Antiochia geborenen Publius Ampelius (371 - 372), beides nach dem Urteil des Ammian im Grunde genommen gute Magistraten, die aber zu sehr dem Luxus und der Lust an Vergnügungen zugetan waren.

Zu bemerken ist, dass Ammian den Stadtpräfekten erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet hat: Nur drei der 18 Amtsinhaber, welche in dem Zeitraum seines Geschichtswerkes fallen, sind nicht wenigstens mit Namen und entsprechender Charge erwähnt. Zudem hat er sich gegen den Vorwurf abgesichert, nicht alle Stadtpräfekten zu nennen (26, 1, 1). In der Regel charakterisiert Ammian die Stadtpräfekten²⁴ und ihre Amtszeit, und zwar meist dort in seinem Werk, wo es chronologisch korrekt ist. Einzig bei zwei Amtsinhabern, hat Ammian nur Positives hinsichtlich Charakter, Fähigkeiten und Amtsführung mitzuteilen: Vettius Agorius Praetextatus (27, 9, 8-10) und L. Aurelius Avianus Symmachus signo Phosphorius (27, 3, 3). Unerfreuliches hat oder hätte Ammian jedoch auch bei den von ihm positiv beurteilten Magistraten hinsichtlich der Ereignisse in ihrer Amtszeit zu berichten. Es ist eindeutig, dass Ammian die üblen Verwicklungen im Zusammenhang der Prozesse gegen die römischen Senatoren 368 - 375 nicht mit den jeweils von ihm behandelten Stadtpräfekten hat in Verbindung bringen wollen. Insbesondere bei der Präfectur des Olybrius wäre das angebracht gewesen. Ammian widmet den schrecklichen Geschehnissen ein globales und langes Kapitel zu Beginn des 28. Buches. Im Zusammenhang mit anderen unerfreulichen Ereignissen unter Ampelius macht er seinem Unmut aber in 28, 4 Luft. Das Thema bilden wie in 14, 6 nur noch generell die üblen Zustände in Rom, hauptsächlich unter den senatorischen nouveaux riches, dann aber auch unter dem römischen Volk. Skizzieren wir nun die einzelnen Elemente in Ammians Adelskritik. Diese Kritik richtet sich wie gesagt nicht gegen den *ordo amplissimus* generell, und erst recht nicht gegen seine Werte.

Vor dem ersten Romexkurs erzählt Ammian ausführlich die Metapher von den Lebensaltern Roms, von denen nunmehr das Alter erreicht sei,

23 Zur Beurteilung der Kaiser: R.C. BLOCKLEY: Ammianus Marcellinus. A Study of His Historiography and Political Thought, Bruxelles 1975 (Collection Latomus, 141), 18-103. Zur Kaisererhebung: G. de BONFILS: Ammiano Marcellino e l'imperatore, Bari 1989. Zu Ammians Vorstellungen zum Kaisertum: MATTHEWS 1989, v.a. 231-252.

24 Die Urteilskategorien sind zusammengestellt bei DREXLER 1974 (siehe Anm. 20) und VAN DE WIEL 1989 (siehe Anm. 20), 5-17. Bei DREXLER fehlt Fl. Leontius.

welches sich durch die Sicherheit der Zeit eines Numa Pompilius, die Anerkennung der römischen Herrschaft sowie der Würde des römischen Senats und des römischen Volks auszeichne (14, 6, 6). Den Glanz der ehrwürdigen Senatoren trübe jedoch die Leichtfertigkeit weniger, die nicht daran denken würden, wo sie geboren seien. Auch im zweiten Romexkurs, der zwar mit den Worten "*hactenus de senatu*" (28, 4, 27) schliesst, wird man wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Ammian tatsächlich nicht alle Senatoren meint. Hinzu kommt eine Reihe von Äusserungen, welche auf die senatorischen Werte verweisen, von deren Gültigkeit sich Ammian überzeugt zeigt (auch in 21, 10, 7 und 26, 3, 5). Die Verstösse gegen sie sind gebrandmarkt durch die Begriffe *errores* (14, 6, 7), *errata* (28, 4, 6), *indignitas* (14, 6, 19) und *vitia* (14, 6, 7).

Schon ganz am Anfang des ersten Exkurses wird positiv auf die vornehme Herkunft Bezug genommen (14, 6, 7), deren ungerechtfertigte Beanspruchung durch eine bestimmte Persönlichkeit Ammian freilich an anderer Stelle kritisch beurteilt haben will (28, 1, 30). Im Grunde genommen positiv waren auch die noch immer erhobenen Ansprüche des gesunkenen Adels (28, 4, 11: *gravitas, virtus*). Ammian traut dem Adel auch eine literarisch recht anspruchsvolle Lektüre zu (28, 4, 15).

Den Aristokraten der Gegenwart werden die Ahnen (14, 6, 10), die früheren Zustände (14, 6, 18. 21; 28, 4, 9) und die *exempla* der Tugend entgegengehalten — wobei trotz Ähnlichkeit der Motive eine direkte Abhängigkeit von Valerius Maximus oder Plutarch nicht zu erkennen ist.

Drei Grundthemen der Adelskritik lassen sich bei Ammian unterscheiden: Das einfachste Thema ist der Verstoss gegen Tugenden, zum Beispiel Schwelgereien bei Tisch und weitere Ausschweifungen (14, 6, 16) sowie die Jagd nach materiellen Werten (28, 4, 22. 25-27). Meist argumentiert der Autor aber komplizierter. Die Adligen leben für einen falschen Schein, einen Abglanz echter Tugend. Nicht die Taten zählen, sondern der Glanz von möglichst mit Gold überzogenen Statuen (14, 6, 8); der lächerliche Auftritt mit dem Hausfolge ahmt den Triumphzug des Feldherren nach (14, 6, 16f.). Beim dritten Thema geht es um die Pervertierung der sozialen Beziehungen durch die Zerstörung von Ethos und Menschlichkeit, sei das nun innerhalb der Familie (28, 4, 26), hinsichtlich des Kinderreichtums (14, 6, 22) oder gegenüber Fremden (14, 6, 12f. 22; 28, 4, 10), Freunden (14, 6, 23) und Gebildeten (14, 6, 15. 19. 24). Bei diesen Punkten ist eine Revanche des gebildeten, aber in Rom fremden Ammian zu vermuten, der überdies eine militärische Laufbahn hinter sich hatte. Als besonders schlimm empfindet Ammian diese Verstösse, weil der senatorische Stand damit Unwürdigen Zugang in seine Kreise verschaffte: Würfelspielern, Tänzerinnen, Dirnen, Schauspielern, Sängern und Musikanten, Wagenlenkern und ihren Anhängern, Schmeichlern und ganz allgemein Menschen aus unteren sozialen Schichten.

Vergleicht man Ammians Katalog mit den für das Selbstverständnis senatorischen Adels bedeutsamen Merkmalen, so stellt man fest, dass das Verhalten des Adels innerhalb des politischen Systems zu kurz kommt. Zwar wird das Fehlen von Taten bemängelt; das Verhältnis zu den Ämtern und zum Kaiser bleibt in diesen Abschnitten — im übrigen Werk nicht — jedoch praktisch ausgeklammert. Die Rede ist nur vom Stolz der mit einem mittelmässigen Rang Ausgezeichneten (28, 4, 23). Ammian kritisiert in erster Linie das Privatleben, und zwar mit Vorzug derjenigen, welche verhältnismässig schlecht gebildet waren, zu wenig Besitz hatten und offenbar nur geringen politischen Einfluss besaßen. Trotzdem schreibt er, seine Exkurse seien eine Darstellung des Senats. Von daher deutet der Bericht auf die Ausweitung des Senatorenstandes und die sich in ihm abzeichnende soziale Schichtung, Phänomene, welche er zugleich kritisch beurteilt. Die Romexkurse schliessen nicht aus, dass Ammian trotz seiner skeptischen Distanz sich gerade an höchste senatorische Kreise wandte und dass er für seine Anliegen dort Zustimmung bekam.

In diesem Zusammenhang fragt man sich, warum der Bereich der Religion so knapp behandelt ist. Wohl wird kritisiert, man glaube nicht mehr an göttliche Gewalten und wende sich der Astrologie zu (28, 4, 24). Die Christianisierung der stadtrömischen Aristokratie aber klammert Ammian aus. Ammian wollte vermutlich sowohl ein heidnisches als auch ein christliches Publikum aus den obersten Schichten erreichen, und dieses hätte sich in seinem Selbstbewusstsein und Selbstverständnis durch ihn durchaus bestärkt fühlen können.

*Stolz auf die Zugehörigkeit zum Senat und die Ausübung
senatorischer Ämter — Symmachus*

Als Inbegriff der Repräsentation senatorischen Standesbewusstseins²⁵ gilt zu Recht Q. Aurelius Symmachus signo Eusebius (ca. 340 - ca. 402).²⁶ Auch bei ihm spielte der Stolz auf die Bildung eine zentrale Rolle, ohne jedoch sein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten in den Hintergrund zu drängen. Die Zugehörigkeit zum Senat und die Ausübung senatorischer Ämter waren ihm ebenso wichtig. In der von seinem Sohn Memmius auf dem Caelius aufgestellten Inschrift — die Symmachi besas-

²⁵ Zum Beisp. G. BOISSIER: *La fin du paganisme. Étude sur les dernières luttes religieuses en occident au quatrième siècle*, Bd. 2, Paris 1907, 166; MARCONE 1983, 19; CHASTAGNOL 1986, 73.

²⁶ Literatur zu Symmachus: Die Kommentare von MARCONE (1983, 1987), RIVOLTA TIBERGA (1992), RODA (1981), VERA (1981) und PAPST (1989) berücksichtigen auch das Selbstverständnis von Symmachus. Dann v.a. MCGEACHY 1942, MATTHEWS 1975, v.a. 1-31, RODA 1985, PASCHOUD (Hrsg.) 1986 und BRUGGISSER 1993. Die Texte zum Streit um den Victoriaaltar bei KLEIN 1972 und J. WYTZES: *Der letzte Kampf des Heidentums in Rom*, Leiden 1977 (*Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain*, 56).

sen dort ein Stadthaus — ist dementsprechend zuerst die Laufbahn aufgeführt, zu der nur ein Priesteramt gehörte (nämlich das eines *pontifex maior* der Vesta); danach wird er als *orator disertissimus* bezeichnet.²⁷

Der Ruf des Symmachus in der spätrömischen Zeit zeugt davon, dass Symmachus primär durch seine Bildung beeindruckte. Man war sich aber bewusst, dass diese Bildung im Senat und in den politischen — vor allem den religionspolitischen — Auseinandersetzungen wirksam wurde. Der Ruhm seiner Eloquenz war den Zeitgenossen geläufig, und noch Cassiodor schloss 533 als eben ernannter Prätorianerpräfekt seine Bekanntgabe des Amtsantrittes an den Senat mit einem Symmachuszitat, wobei er Symmachus als *facundissimus* lobte.²⁸ Ennodius erinnerte dagegen in einem vermutlich 509 entstandenen Epigramm an den Sieg von Ambrosius im Streit um den Victoriaaltar. Im übrigen übernahm er in seinen Briefen mehrfach an Symmachus angelehnte Formulierungen.²⁹

Symmachus selbst konnte es sich angesichts seines Ansehens in einem wohl an Ausonius gerichteten, aber nicht adressierten Brief (ep. 9, 88) leisten, bescheiden von seinen rhetorischen Fähigkeiten zu sprechen: In Wirklichkeit dürfte er sich an ihnen und dem Ruhm, den er durch sie erwarb, sehr wohl gefreut haben.³⁰ Für Symmachus war die Bildung wichtig, dabei insbesondere die Rede, der Briefverkehr, die Lektüre und der Umgang mit literarisch Gebildeten; weniger die Poesie, welcher er sich kaum widmete, auch wenn er dazu aufgefordert wurde (ep. 1, 4, 3). Bildung blieb für Symmachus aber nicht Selbstzweck, sondern war ebenso Mittel im Dienste der politischen und materiellen Interessen. Der Pflege der als Freundschaften eingestuften Beziehungen dienten die über 900 Briefe. Dieser Briefverkehr hat einen sowohl öffentlichen als auch privaten Charakter. Das gilt einmal für den Inhalt. Zwar haben Empfehlungsschreiben, Interventionen zugunsten anderer, Gratulationen, Aufforderungen zur Karriere und Briefe zu politischen Themen eher ein öffentliches Gepräge, während Briefe über Reisen, Gesundheit und Krankheit, Verwaltung von Gütern, Geldangelegenheiten oder literarische Themen privat wirken. Doch die verschiedenen Themen teilen sich nicht unbedingt auf verschiedene Briefe auf: Sie vermengen sich. So kann es auch in Briefen, welche primär die Beziehung pflegen, um soziale und politische Intentionen gehen. Die Verbindung von öffentlichem und privatem Charakter ergibt sich

27 CIL 6, 1699 = ILS 2946.

28 Cassiod. var. 11, 1, 20; vgl. auch hist. 9, 23, 8-10 (Socr. h.e. 5, 14 folgend). Zur Wirkung von Symmachus siehe weiter RODA 1981, 217f.

29 Ennod. carm. 2, 142 = Nr. 366 a. 509. Auch Sidonius nennt ihn 469/70 im ersten einleitenden Brief seiner neun Bücher Briefe als Vorbild neben Plinius und Cicero (*Quinti Symmachi rotunditas*).

30 RODA 1981, 219-222; —: "Una nuova lettera di Simmaco ad Ausonio? (a proposito di Symm. Ep. IX, 88)", in: REA 83 (1981) 273-280. Ein gutes Beispiel für diesen Sachverhalt ist auch das Verhältnis von Symmachus zu seiner or. 5 für Trygetius: ep. 1, 44. 52. 78. 96. 105; 3, 7; 5, 43.

zudem dadurch, dass Symmachus strengen literarischen und wertmässigen Anforderungen entsprechen wollte, obwohl er seine Briefe als Kommunikationsmittel brauchte und sie konkrete Informationen enthalten. Seine Briefe sollten kostbar sein, sie waren dazu bestimmt, weitergereicht und bewundert zu werden.

Bei der Haltung des Symmachus zu Staat und Ämtern ist die starke Orientierung an der Tradition³¹ der Ausgangspunkt für deren Bewertung. Das Römische als das aus der Geschichte Gegebene stand für ihn unverrückbar fest. Es musste unbedingt erhalten werden.

Der Traditionalismus des Symmachus richtete sich dabei nicht nur gegen die Christen. In seiner Eigenschaft als Priester und Senator (ep. 9, 108) ging er ebenso gegen die Vestalinnen vor (ep. 9, 108; 9, 147f. a. vor 382). Kritisch konnte er die Einführung eines eleganteren Wagens für den Stadtpräfekten rügen und rückgängig machen (rel. 4 a. 384/85; vgl. rel. 20 a. 384/85).³² Der Verwendung der Titel in den Briefadressen stand er ablehnend gegenüber.³³

Ämter, Beförderungen und Senatszugehörigkeit hatten für ihn mit dem Besitz in erster Linie von klassischen Tugenden sowie ebenso von Bildung verbunden zu sein. Symmachus glaubte, dass ein Leben im Sinne der geschichtlich gegebenen Tradition und der traditionellen Religion zu solcher Verbindung führen musste. So weist er im Gratulationsschreiben für das Konsulat von Ausonius darauf hin, dass die Vorfahren zu Recht in der Nähe des Brunnens bei der Porta Capena — einem Ort für den Kult der Musen — die Tempel für Honos und Virtus nebeneinander aufstellten (ep. 1, 20 a. 378): *Virtus* und Bildung garantieren in dieser Perspektive den Zugang zu den Ämtern.

Senat und Kaiser hatten gemäss Symmachus für die Erhaltung des Überlieferten zu sorgen. So wird der Senat in einer an Valentinian II. gerichteten *relatio* (3, 2 a. 384) als die auf das Gemeinwohl bedachte Kraft dargestellt, welche die althergebrachten Einrichtungen und Gesetze des Staates bewahrt. Allerdings geht das nicht ohne die Gnade des Herrschers. Das Wirken des Senats dient dabei gleichzeitig dem Ruhm der Gegenwart und des Herrschers: "... *noster autem labor pro clementia vestra ducit excubias. cui enim magis commodat, quod instituta maiorum, quod patriae iura et fata defendimus, quam temporum gloriae?*" Freilich wurden die Hoffnungen von Symmachus auf den Kaiser und die Wiederherstellung des Al-

31 Vgl. neben der in Anm. 26 zitierten Literatur: M. R. SALZMAN: "Reflections on Symmachus' Idea of Tradition", in: *Historia* 38 (1989) 348-364 (zum religiösen Traditionalismus); KLEIN 1985, 97-114 (Romidee).

32 Vgl. Ph. BRUGGISSER: "Le char du préfet. Échos païens et chrétiens d'une polémique dans l' 'Histoire Auguste' et chez Quodvultdeus", in: *HAC* 1 (1990) 93-100.

33 Ep. 2, 35, 1 a. vor 395; 4, 30, 3 a. 395/96; 4, 42, 2 a. nach 397.

tars der Victoria³⁴ (das Thema der rel. 3) nicht erfüllt. Es war eine Niederlage unter anderen in seiner insgesamt nicht sehr erfolgreichen politischen Tätigkeit. Trotzdem scheint Symmachus dadurch nicht sonderlich erschüttert worden zu sein.

Was das Verhältnis des Senats zum Kaiser und zum Hof betrifft, so hatte Symmachus seit jeher die Übereinstimmung zwischen ihnen idealisiert. Auf dieses gute Verhältnis berief sich Symmachus immer wieder. Bereits im Panegyrikus auf Valentinian I. (or. 1 a. 368/69) versuchte er, das in Wahrheit schlechte Verhältnis zu vertuschen. Die zweite Lobrede für Valentinian I. träumt von neuen Gouverneursstellen für die Senatoren (or. 2, 31 a. 370). Vor allem aber feierte Symmachus Gratian (or. 3 a. 369/69; 4 a. 376; ep. 1,13 a. 376³⁵; 10, 2 a. 376), von dem er glaubte, er bringe ein neues Zeitalter, in dem Senat, Aristokraten und Kaiser einig seien.

Das Verhältnis zwischen Senat und Kaiser beschreibt Symmachus in der Dankesrede für die Designierung seines Vaters zum Konsul des Jahres 377 mit den Worten: "... *eligunt pares, confirmant superiores.*" (or. 4, 7) Die Curia gilt als Versammlung Gleichrangiger, zugleich auch der Guten, welche einen der Ihrigen wählen, wobei die Zustimmung des Kaisers Formsache ist. Die Kaiser wissen, dass es von Vorteil ist, die Senatoren beizuziehen, weil diese zu beurteilen wissen, wer die Beförderung verdient. Im Senat ist aber nicht nur für die objektive Auswahl der Guten gesorgt, sondern ebenso für die Nachahmung der Guten (or. 4, 6).

In der Oratio (5) für die Designation von Trygetius zum Prätor (9. Jan. 367) erscheint der Senat als Versammlung, deren Anträge beim Kaiser sogleich erfüllt werden und die den Willen der Öffentlichkeit vertritt (5, 1f.). Ähnlich positiv wird das Verhältnis zwischen Kaiser, Volk und Senat gegenüber Theodosius und Arcadius (rel. 9, 4 a. 384) und die Versorgung mit Ämtern in der Zeit Stilichos gezeichnet (v.a. ep. 4, 4 a. 399 an Stilicho). Selbstverständlich waren für ihn auch die rechtlichen Privilegien des Senatorenstandes (ep. 9, 40).

Auf der einen Seite sah es Symmachus als die Aufgabe des Kaisers an, für die Erhaltung der Tugenden der Senatoren zu sorgen (ep. 3, 81, 2f. a. 382), auf der anderen Seite war er überzeugt davon, dass die Senatoren diese Funktion schon selbst ausübten und darüber hinaus mit den besten Menschen zu identifizieren seien. So wird der Senat als *pars melior humani generis* bezeichnet. Die Stelle findet sich in einem Brief (ep. 1, 52) von 376 an Vettius Agorius Praetextatus. Symmachus dankt ihm für ein Schreiben, in dem Praetextatus sich offenbar günstig über die Rede für Trygetius von Symmachus (or. 5) geäußert hatte, welche ihm von Symmachus geschickt

34 Zur Deutung von Claud. Stil. 3, 202-218; 6. cons. Hon. 597-602: DEMANDT 1989, 425; anders (m.E. richtig) DÖPP 1980, 27; zu den Forschungsmeinungen und Argumenten VERA 1981, 29-31.

35 P. BRUGGISSER: "Gloria novi saeculi. Symmaque et le siècle de Gratien (Epist. 1, 13)", in: MH 44 (1987) 134-149, BRUGGISSER 1992, 200ff.

worden war (ep. 1, 44 a. 376). Sein Urteil gilt Symmachus in diesem Brief noch mehr als das des Senats, der seinerseits schon als Inbegriff des richtigen Urteils dargestellt wird.

Eine ähnliche Bezeichnung für die Senatoren — *nobilissimi humani generis*³⁶ — brauchte Symmachus in seiner *oratio* (6, 1) "Pro Flavio Severo", welche er in der gleichen Zeit hielt. Insgesamt hatte Symmachus aber wohl doch eine differenziertere Auffassung und wusste zwischen den verschiedenen Senatsmitgliedern zu unterscheiden. Auseinandersetzungen im Senat im Zusammenhang mit Problemen der Getreideversorgung Roms im Jahre 395 werden nicht verschwiegen, freilich mit dem Ausdruck des Bedauerns. Die Streitenden nennt Symmachus *optimates senatus*, meint jedoch, der Ruhm des Senats habe gelitten und Schuld sei auf den Senat gefallen (ep. 6, 22, 3f. a. 395).

Die Zugehörigkeit zum Senat schien Symmachus eine höhere Würde zu sein als die Ämter, wie er in einem Empfehlungsbrief (ep. 3, 87) für Severianus an Flavius Rufinus 388/91 schrieb. Severianus hatte als *princeps officii* des Stadtpräfekten gedient und erhoffte sich nun, mit Unterstützung von Symmachus und Rufinus — einem Christen — die Verwaltung einer Provinz zu erlangen. Gegen einen solchen (und auch andere) Aufsteiger hatte Symmachus nichts einzuwenden. Die Ergänzung des Senats und des Senatorenstandes nach dem Durchlaufen einer Karriere schien ihm offensichtlich etwas Selbstverständliches zu sein.³⁷ Grundsätzlich erscheint die Ausübung von Ämtern als wichtiger Grund für Empfehlungen. Sie ist allerdings verbunden mit den Erfordernissen der Tugend und möglichst ebenfalls der Bildung.

Alle Ämter, Ehren, Tugenden und alle Bildung erscheinen bei Symmachus freilich immer nur als relative Werte in einem ebenfalls nicht absolut feststehenden Rangordnungsdenken. Trotz ihrer historischen oder religiösen Verwurzelung und unveränderlichen Gegebenheit sind es Werte, welche im Spiel der sozialen und politischen Beziehungen jeweils Personen im Vergleich zugeschrieben werden. Grundsätzlich haben der Angeredete und der Kaiser eine höhere *dignitas*, sind tugendhafter und gebildeter. So erklärt es sich auch, dass die Senatoren ganz unerwartet unter dem Gesichtspunkt der Mittelmässigkeit erscheinen können: In einem Brief aus dem Jahre 400 an Stilicho gibt Symmachus seinen Hoffnungen auf Stilicho und Honorius Ausdruck, Senat und Senatorenstand zu fördern und spricht in diesem Zusammenhang von: "... senatoriam mediocritatem muneribus incitare." (ep. 4, 12, 2).

Herkunft und Geburtsadel — auch noble Verwandtschaft durch Heirat — haben in diesem Wertesystem nicht den wichtigsten Platz. Die durch

36 Vgl. V. LOMANTO, prep. under the supervision of N. MARINONE, with computer assistance of A. ZAMPOLLI: *Concordantiae in Q. Aurelii Symmachi opera*, Hildesheim, Zürich, New York 1983 (Alpha-Omega, Reihe A, 54), 358f.

37 So auch in or. 8.

die Geburt zum Senatorenstand Gehörigen haben sich zu bewähren, was ihre Lebensführung, ihre Bildung und die Ämterlaufbahn betrifft.

Es passt in dieses Bild, dass Symmachus, als er 376/78 für die *adlectio* des Flavius Severus in den Senat sprach (or. 6), eines Mannes aus nicht-senatorischer Familie, den Mangel der Herkunft durch die Fähigkeiten und den Einsatz in verhältnismässig niederen Laufbahnstellungen kompensiert sah. Im Grunde genommen war es ausgeschlossen, in dieser Rede die Herkunft des Severus in den Vordergrund zu rücken, vor allem auch angesichts der versammelten Nobilität. Die Herkunft ist aber nicht ohne Bedeutung, und Symmachus tut so, als sei sie zu loben. In einer Art Umkehrschluss macht er für Severus aufgrund von dessen Karriere und Qualitäten eine für den Eintritt in den Senat würdige Herkunft glaubhaft.

Bei Synesius, dem Sohn des *vir clarissimus* Sextus Rusticus Iulianus aus einer ursprünglich nichtsenatorischen Familie, geht Symmachus anders vor. Synesius war nicht *clarissimus*, weil er geboren wurde, als Iulian noch nicht dem senatorischen Stand angehörte. Durch die Aufnahme Iulians in den Senat — so Symmachus — sei die Familie adlig (*nobilis*) geworden. Von Synesius nimmt er an, dessen Aufnahme sei so gut wie gesichert, und damit gehöre er erst recht einer adligen Familie an. Je länger eine Familie senatorisch sei, umso adliger werde sie: "... *tanto altius tendit ad nobiles.*" (or. 7, 4 a. vor 388). Doch ist der Adel als vererbte *nobilitas* nie das einzige Argument, wenn es um die Frage der Zugehörigkeit zum Senat und dem Senatorenstand geht. Bei Synesius verweist Symmachus zusätzlich auf seinen materiellen Reichtum, und ebenso steht seine *dignitas* ausser Frage. Als Argument im Hintergrund wirkt die Freundschaft mit Symmachus.

Ähnlich kommt in der Rede für Valerius Fortunatus zum Ausdruck, dass neben Abstammung ("*sanguis bonus*" — or. 8, 3) auch ein Minimum an Besitz für die senatorische Zugehörigkeit erforderlich ist.

Auffallend sind die Bemühungen von Symmachus gerade für die niederen senatorischen Eintrittsämter.³⁸ Einer Veränderung des Ämterkanons und der Kontrolle der Eintrittsbedingungen durch die Wiedereinführung der Zensur setzte er sich entgegen, und bei Verleihung der ersten senatorischen Funktionen war für Symmachus nicht jeder Kandidat genehm.³⁹ Umsichtig und gründlich sorgte er für die prätorischen Spiele seines Sohnes. Auch aus der Rede für Flavius Severus (or. 6 a. 376/78) erhellt, welche Bedeutung er den rangtiefsten senatorischen Chargen beimass.

Abgesehen davon, dass bei der Ernennung in die senatorischen Eintrittsämter der Senat mindestens *pro forma* mitzureden hatte, trugen diese, was die Organisation der Spiele betrifft, zur Repräsentation des Standes bei. Weiterreichende Interessen von Senat und Senatorenstand

38 Vgl. ep. 9, 112 a. 370; 9, 126 a. 396/97.

39 Ep. 4, 29. 45; 5, 9; 7, 58 — alle um 397; 6, 239-243.

waren allerdings nur durch höhere Magistraturen zu verwirklichen. Ähnlich wie Symmachus von einem guten Kaiser die Sorge für Senat und Senatorenstand erwartete, so sah er seine Stadtpräfektur in ihrem Dienste stehen. Als die Aufgabe des Stadtpräfekten definiert er es, die Rechte der Senatoren zu schützen (rel. 48, 1 a. 384/85), wobei damit freilich nur die Gerichtsbarkeit gemeint ist. Insgesamt gilt sowohl für seine Amtsführung als Stadtpräfekt als auch für seinen sonstigen Einfluss in der Politik, dass Symmachus senatorische Interessen juristischer und ökonomischer Art zu verfolgen suchte, sich für die Versorgung der Oberschichten mit Ämtern einsetzte und ein gutes Verhältnis zum kaiserlichen Hof schaffen wollte, um Vorteile für die Senatoren zu erhalten.

In der Selbsteinschätzung des Symmachus kommt der Stolz auf die eigenen senatorischen Ämter ebenfalls deutlich zum Zuge, auch wenn er der positiven Bewertung des *otium* und des kaiserlichen Vorranges gleichfalls Ausdruck gegeben hat. Die eigene Stadtpräfektur wird (rel. 1. 2 a. 384) so als Gnade der Herrscher gedeutet. Symmachus weist darauf hin, dass er lange im *otium* gelebt hat. Dennoch kommt auch das selbstsichere Wissen von den eigenen Fähigkeiten und Verdiensten, unter anderem als *vir proconsularis* (2, 2), zum Ausdruck: Symmachus ist der Auffassung, er sei gleichzeitig aufgrund des Werturteils der Herrscher Stadtpräfekt geworden (1, 1; 2, 1. 2). Für Symmachus mussten die Angehörigen des Senatorenstandes die staatlichen Ämter durchaus verdienen. Sein Amt versteht Symmachus nicht nur als Auszeichnung. Er denkt an die Amtsführung und deren Erfolg beziehungsweise Misserfolg und will im Amt sein Bestes leisten, wobei er gleichzeitig an die Herrscher appelliert, ihn zu unterstützen: "*Facite, ut omnes intellegant, si forte desit rectoribus integer vigor et iusta conscientia, hominis culpam esse non saeculi.*" (1, 3) "*Amabile est praeesse civibus, sed placere difficile. ... honorem meum non deseruerint, qui dederunt; ego enitar, ut potero, ne clementiam vestram fefellisse de me prior fama videatur: vestri numinis erit communem causam tueri.*" (2, 2f.) Symmachus nahm seine Aufgabe ernst. So beobachtete er auch kritisch, was sein Nachfolger im Amt unternahm (ep. 2, 55, 2 a. 385/86).

Dort, wo Symmachus sich im überlieferten Werk an die Geschichte seiner Familie erinnert, wird ebenfalls deutlich, welchen grossen Wert er der Ausübung öffentlicher Ämter gab. Symmachus war mit Rusticiana, der Tochter des Memmius Vitrasius Orfitus signo Honorius, verheiratet und kam so in den Besitz der Villa von Bauli. Ein Brief von 375 an seinen Vater (ep. 1, 1) enthält ein paar Distichen zur Geschichte des Ortes und seiner Herren (5), welche bis zu Herakles zurückreicht.

Weitere Verse (3) gelten der Genealogie des Villenerbauers Septimius Acindynus. Sie umfasst nur dessen Vater und Schwiegervater.

In die Reihe Herakles, Hortensius, Acindynus, Orfitus und auch deren öffentlicher Funktionen ordnet sich Symmachus ein (5): Noch jung sei er bereits mit einer eigentlich dem Alter zukommenden Ehre geschmückt,

nämlich dem angesehenen afrikanischen Prokonsulat. Die Musse von Bauli aber wolle Symmachus noch nicht in ihren Bann ziehen — dem jungen Mann komme es zu, sich in den öffentlichen Dienst zu stellen.

Die Ausübung öffentlicher Ämter erschien Symmachus für die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel konstitutiv. Das zeigt sich an den verschiedenen Gratulationsschreiben, die mit der Klage über das Ausbleiben einer Benachrichtigung verbunden sein können⁴⁰. Die Interventionen zugunsten von Karrieren anderer⁴¹ machen diesen Sachverhalt ebenfalls deutlich. Die Topoi über die Last eines Amtes zeigen hauptsächlich, wie ernst Symmachus die Amtsführung nahm⁴², auch was sein Priesteramt betraf⁴³. Symmachus ermutigte andere in ihren öffentlichen Aufgaben, so Ausonius (ep. 1, 42, 2 a. 379) und Sextus Claudius Petronius Probus, dem er gegen 383 schrieb: "*Quisque bonae frugis est, in publicum commodum vindicatur. pone illas interim cogitationes felicitis otii tui ...*" (ep. 1, 58) Virius Nicomachus Flavianus ermahnte er 383, seinen Sohn nicht bei der Abreise in den Osten aufzuhalten, wo dieser als *proconsul Asiae* amtierte (ep. 2, 22, 2 a. 383). Im gleichen Jahr hielt er ihm entgegen: "*Omni otio labor hic tuus laetior est. amplectamur moneo sub amante militiam.*" (ep. 2, 17, 2) Dennoch ist augenscheinlich das *otium* in den Symmachusbriefen etwas Positives, das der Amtsführung entgegengesetzt wird — allerdings auch wieder nur in der Abgrenzung von einem *otium*, in dem literarische Tätigkeit und die Pflege der Freundschaft fehlen. Als absoluter Wert kommt *otium* aber nicht vor. Landleben und *otium* wechseln mit dem Innehaben von Ämtern und stehen zu diesen in einem Kontrast, der von der Notwendigkeit beider Elemente ausgeht.⁴⁴

Symmachus ist immer wieder die Enge seines Standpunktes, die Beschränkung auf die senatorischen Interessen, die Verteidigung einer sterbenden Religion, die Missachtung der Unterschichten und der aussenpolitischen Realitäten vorgeworfen worden. Es wäre aussichtslos, mit der Suche nach vergessenen Stellen das Gegenteil nachweisen zu wollen. Man sollte Symmachus aber zugute halten, dass er seine Energien durchaus für etwas einsetzte, das Rom zugute kam: den Ausgleich zwischen Kaiser, Hof und Aristokratie; die Versorgung des Staates durch Magistraten, welche einem Ehrenkodex verpflichtet waren; sowie die Sorge für politische Kontinuität durch die Unterstützung repräsentativer Einrichtungen,

40 So ep. 3, 17, 1 a. gegen 379.

41 So ep. 1, 107 a. 401.

42 So rel. 36, 1 a. 384/85; ep. 1, 5, 1 a. 375; 3, 28 a. 384 (?).

43 Ep. 1, 47, 1 a. gegen 383; 1, 51 a. 375.

44 MATTHEWS (1975, 1-31) hebt die Bevorzugung des *otium* zu stark hervor. Anders: RODA (1985) und L. CRACCO RUGGINI: "Simmaco: 'Otia et negotia' di classe, fra conservazione e rinnovamento", in: PASCHOUD (Hrsg.) 1986, 97-116. Notwendigkeit beider Elemente mit Verweis auf Cato (Cic. Planc. 66): BRUGGISSER 1992, 51-54.

die ihrerseits die Stellung von Aristokratie, Magistraten und Kaiser stützen konnten, indem sie konsensbildend wirkten.

*Die Bedeutung der öffentlichen Laufbahn für den senatorischen
Adel Galliens: Rutilius Namatianus*

Der Senatorenstand wurde im 4. Jahrhundert gewaltig erweitert. Nicht für alle Aristokraten mit einem senatorischen Rang war der römische Senat so wichtig wie für Symmachus. Am Beispiel des Ausonius wird deutlich werden, dass für einen Senator unter Umständen die Förderung, welche er am Hofe erhielt, als so zentral erachtet wurde, dass ihn die ehrwürdige Curia in Rom verhältnismässig wenig interessierte, wobei sich bei einer Persönlichkeit wie Ausonius jedoch trotzdem alle Elemente senatorischen Standesbewusstseins nachweisen lassen. Was für Ausonius zutrifft, gilt aber keineswegs für seine gallischen Landsleute generell.

Rutilius Claudius N a m a t i a n u s⁴⁵, der möglicherweise aus Toulouse stammte (de red. suo 1, 510), sah das Verhältnis von Aristokraten, Senat und Kaiser ganz anders als Ausonius. Für ihn waren Rom und sein Senat sowie auch die senatorische Verwaltungstätigkeit in den Provinzen viel entscheidender als die Beziehung zu Hof und Kaiser. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 410 Rom von den Goten eingenommen worden war; ein Ereignis, das die Zeitgenossen tief aufwühlte. Trotzdem blieb der Glaube an das Fortbestehen Roms und des Senats erhalten. Dazu trug bei, dass Rom sich verhältnismässig schnell erholte. Nicht zuletzt ist bei diesem Vorgang auch mehrfach die Initiative von Senatoren belegt.

Der Reichtum der senatorischen Familien und ihre Kontinuität ins 4. und 5. Jahrhundert sowie die Schwäche des Hofes von Ravenna gaben dem Senat und dem Senatorenstand in Italien zu Beginn des 5. Jahrhunderts eine starke Stellung. Sie spiegelt sich auch im Gedicht des Rutilius über seine Heimkehr im Oktober/November 417.⁴⁶ Trotz der unheilvollen Ereignisse der vergangenen Jahre gibt *De reditu suo* einem glaubhaften Optimismus Ausdruck. Roms Stärke sei es, immer wieder Schwierigkeiten überwunden zu haben. An die prägende Kraft des Römertums glaubte Rutilius nach wie vor.

412 war Rutilius *magister officiorum* (1, 563), ein Amt, von dem er weiter nichts berichtet. Im Sommer 414 wurde er *praefectus urbi*. Bei der Darstellung seiner allerdings kurzen Amtszeit (im Sommer 414 bis zum 27.

45 Grundlegend ist der Kommentar von DOBLHOFER (1972-77). Neue Fragmente: M. FERRARI: "Spigolature bobbiesi. I. In margine ai 'Codices Latini Antiquiores'. II. Frammenti ignoti di Rutilio Namaziano ...", in: IMU 16 (1973) 1-41, 12f. 15-30; A. BARTALUCCI, E. CASTORINA, E. CECCHINI, I. LANA, V. TANDOI: "Il nuovo Rutilio Namaziano", in: Maia 27 (1975) 3-26; P. FRASSINETTI: "I nuovi frammenti di Rutilio Namaziano", in: SRIL 3 (1980) 51-58; H.S. SIVAN: "Rutilius Namatianus, Constantius III and the Return to Gaul in Light of New Evidence", in: MS 48 (1986) 522-532.

46 Vgl. zum historischen Zusammenhang MATTHEWS 1975, 352ff.

Sept.) betont Rutilius, er habe von seiner richterlichen Macht keinen Gebrauch machen müssen — ein Verdienst des Volkes —, und er habe ein gutes Verhältnis zum Senat gepflegt (1, 157-160. 591). Ähnliche Hinweise auf das gute Verhältnis zwischen den mächtigen, strengen, aber gleichzeitig milden Magistraten und dem sie liebenden Volk erscheinen im Lob für die Freunde Rufius Antonius Agrypnus Volusianus (1, 174) und Victorinus (1, 501f.) sowie bei der Schilderung seines Vaters Lachanius als *consularis Tusciae et Umbriae* (1, 579-590).

Bei Rutilius wirkt die Amtstätigkeit als dankbare und positive Aufgabe. Sie ist ausgerichtet auf die Erhaltung der Gerechtigkeit, der guten alten Zustände⁴⁷ und auf die Wiederherstellung alter Sitten (1, 605). Mönchen (1, 439-452. 515-526), Juden (1, 383-398) und Germanen stand Rutilius kritisch gegenüber: Stilicho schätzte er nicht (2, 41ff.).⁴⁸ Kritik wird auch an den korrupten Beamten des *comes sacrarum largitionum* geäußert (1, 607-614).

Das Lob der Magistraten und ihrer Amtstätigkeit ist verbunden mit dem Lob ihrer Tugenden, ihrer Eloquenz und ihrer vornehmen, zuweilen erstaunlich weit zurückreichenden Herkunft. Diese Eigenschaften gelten als wertvoller als die eigentliche Ausübung eines Amtes, obwohl bewundert wird, wer ein Amt bekleidet oder gar eine Würde besonders jung erhält. Von (Valerius) Messala Avienus, der seine Ahnenreihe sogar noch aus der Zeit des ersten Konsuls herleitete, sagt Rutilius, berühmter als seine geradezu absolute Autorität in der Stellung eines Prätorianerpräfekten seien sein Geist sowie seine Beredsamkeit, welche mit Tugend verknüpft ist, ja sich dieser verdankt (1, 271-276).

Es ist auch für Rutilius nicht das Amt, welches allein den Adel ausmacht. Den Adel bewirken vielmehr die Tugenden, die rhetorischen Fähigkeiten und die Herkunft. Diese Eigenschaften prädestinieren zur Ausübung des Amtes, in dessen Ausübung sie erst recht ans Licht treten.

In ähnlicher Weise eröffnen Rom und der Senat dem durch Geburt, Bildung und Ehrenstellung Ausgezeichneten die Möglichkeit zur Selbstdarstellung. Der Senat wird als dem Götterrat ähnliche, offene Versammlung geschildert, welche jeden Verdienten, auch den Fremden, aufnimmt. Rutilius sieht die Senatoren teilhaben an ihrem *genius*⁴⁹ und spricht von einem *imperium* des Senats (1, 13-18).

⁴⁷ Vgl. dagegen zur Infragestellung der römischen Herrschaft und Sozialstruktur in der Aemeronica 1, 213-216.

⁴⁸ Vgl. F. CORSARO: *Studi Rutiliani*, Bologna 1981 (Edizioni e saggi universitari di filologia classica, 26), 55ff.

⁴⁹ Die Verehrung des *genius senatus* scheint allerdings bereits im 4. Jahrhundert verschwunden gewesen zu sein. Vgl. aber die Cassiodorstellen (ed. MOMMSEN, Index S. 543) und G. SENIS: "Rutilio 'De reditu 16-18' ", in: QUCC 44 (1985) Nr. 2 141-147. Siehe auch unten Them. Kap. VIII, Seite 249 mit Anm. 10.

Dieses Rom zu verlassen fällt Rutilius schwer. Vielleicht hoffte er sogar auf eine zweite Präfektur (1, 427). Den Grund, den er für seine Rückreise angibt, der Ruf Galliens, dessen trauriger Zustand die Treue jedes Bürgers erheische, ist einleuchtend und verdeckt wohl kaum Hintergedanken (1, 19-34). Ein Leben auf Landgütern in Italien zu führen, wie es Landsleute von Rutilius taten, nachdem sie ihre Laufbahn beendet hatten, kam für ihn offensichtlich nicht in Frage. Sein gallischer Freund Victorinus (1, 491-510) sowie Protadius (1, 541-558), der ebenfalls aus Gallien stammte, hätten aus einem solchen Leben zwar das Beste gemacht. Rutilius erwähnt aber die Ferne von der Heimat mit Bedauern. Protadius habe zudem über keinen grossen Besitz verfügt.

Auch wenn es Rutilius nach Gallien zog, wie er es offenbar als sinnvoll für seine Generation betrachtete, so konnte er Rom nicht vergessen. Der junge Protadius, der in Rom Recht studieren sollte, galt ihm als Zierde und Hoffnung seiner Familie (207-212). Man darf annehmen, dass für die gallischen Aristokraten Rom ein wichtiger Bestandteil für den Erwerb, die Bestätigung oder die Anerkennung ihres Adels blieb.⁵⁰

*Ausonius, praeceptor Augusti: senatorisches Standesbewusstsein
ohne Stolz auf Senatszugehörigkeit*

Für das Selbstbewusstsein von Decimus Magnus Ausonius (um 310 - ca. 394)⁵¹ wie auch für sein Verständnis von Adel war die Zugehörigkeit zum Senat viel weniger wichtig als für Rutilius Namatianus oder Symmachus. Ausonius hatte es wesentlich seiner akademischen Tätigkeit und dann seiner Stellung als Erzieher Gratians zu verdanken, dass er und seine Familie in höchste Ämter und Würden gelangten. Viel mehr als dem Senat fühlte er sich deshalb dem Kaiser verbunden. Wiederholt wies er mit Stolz darauf hin, dass er alle seine Ehrenstellungen Gratian verdanke. Auch Ausonius war nicht der Auffassung, ein Adliger käme ohne öffentli-

⁵⁰ Auf die Ambitionen in sozial tieferen Schichten nimmt der *Querolus sive Aulularia* (lat.-dt. von W. EMRICH, 1965, SQAW, 17) Bezug. Das Stück entstand vermutlich um 415 im Umkreis von Rutilius: J. KÜPPERS: "Zum 'Querolus' (p. 17.7 - 22R.) und seiner Datierung", in: *Philologus* 123 (1979) 303-323; —: "Die spätantike Prosakomödie 'Querolus sive Aulularia' und das Problem ihrer Vorlagen", in: *Philologus* 133 (1989) 82-103). Im Gespräch zwischen dem *Lar familiaris* und dem *Querolus* werden dessen niedere Karrierewünsche verspottet. Zugleich erscheinen die Nachteile der (niederen) zivilen Laufbahn, nämlich die Mühen des Geldeintreibens und der Zahlungsverpflichtungen. Bei den mächtigen Grundbesitzern (*privatus et potens*) wird zwischen den Aspekten *latrocinium* und *potentia* unterschieden.

⁵¹ HLL 5 (1989) § 554 (W.L. LIEBERMANN, P.L. SCHMIDT); M.S. LOSSAU (Hrsg.): *Ausonius*, Darmstadt 1991 (Wege der Forschung, 652). Aus der umfangreichen Literatur für das hier behandelte Thema hervorzuheben: L.A.A. JOUAI: *De magistraat Ausonius*, Nijmegen 1938; R. ÉTIENNE: "Ausone ou les ambitions d'un notable aquitain", in: *Revue d'histoire du livre* 46 (1985) (= *Ausone, humaniste aquitain*), 7-98; SIVAN 1993 (u.a. auch mit neuen, hier nicht berücksichtigten Datierungsvorschlägen). Ausonius wird nach der Ausgabe von GREEN (mit Verweisen auf PRETE) zitiert.

che Würden aus. Wer den traditionellen Adelsansprüchen nicht genügen konnte, verachtete er ähnlich wie Ammian. So spottet er in einem Epigramm (45 = PRETE 26 = GREEN 26) über den illegitimen und reichen, selbsternannten Pseudoadligen ohne Amt, dafür mit umso mehr Stolz, der den Adel der Gegenwart verachte und sich stattdessen anmasse zu behaupten, er stamme von Mars und Romulus und Remus ab, obwohl er Sohn eines unbekanntes Ehebrechers und einer Hure sei. Seine fingierten mythologischen Ahnen zeige er auf seiner seidenen Kleidung, dem Silbergeschirr, beim Eingang und im Atrium.

Zunächst Grammatik- und Rhetorikprofessor, daneben auch als Anwalt tätig, gelangte Ausonius Mitte der sechziger Jahre als Erzieher Gratians an den Hof Valentinians I. in Trier. Valentinian ernannte ihn 375 zum *quaestor sacri palatii*. Innerhalb weniger Jahre durchlief Ausonius eine Laufbahn, welche ihn 377 zum Prätorianerpräfekten Galliens, 378 zusammen mit seinem Sohn Hesperius auch noch Italiens und Afrikas und schliesslich 379 zum *consul prior* machte. Weitere Familienangehörige hatten an diesem Aufstieg teil und walteten ebenfalls in einflussreichsten Ämtern. Dafür, dass Ausonius sich in den gewonnenen Stellungen nicht wohl gefühlt hätte, gibt es keine sicheren Indizien. Zwar scheint Ausonius bei Symmachus über die mit der Prätorianerpräfektur verbundenen Lasten geklagt zu haben, was diesen wiederum dazu bewog, ihn an die Kompensation durch Ruhm zu erinnern, dessen Beständigkeit durch die Zuneigung der Regierten gesichert sei (Symm. ep. 1, 42, 2 a. 379). Ebenso hatte er Paulus ironisch von den Mühen im Gerichtsbetrieb und als Rhetoriklehrer berichtet (Auson. ep. 6, 27-29). Ausonius war aber stolz auf seine Erfolge sowohl im Bereich von Bildung und Kultur⁵² als auch in der öffentlichen Laufbahn.

In einem ironischen Brief an seinen Freund Theon lautet die Anrede: "*Ausonius, cuius ferulam nunc scepra verentur, / paganum Medulis iubeo salvere Theonem.*" (ep. 12, 1f. = G. ep. 13; vgl. auch 95f.) Im Grunde genommen war das jedoch durchaus ernst gemeint. Sein Stolz war es, Lehrer Gratians gewesen zu sein. In einem Gedicht, das vermutlich zu einer Werkausgabe gehörte, stellt er sich als Lehrer vor, der deshalb alle anderen Berufskollegen übertreffe, weil er den besten Schüler gehabt habe (praef. 1, 30 a. 379/83). Durch Gratian habe er die höchsten Würden erreicht: "*Cuius ego comes et quaestor et, culmen honorum, / praefectus Gallis et Libyae et Latio, / et, prior indeptus fasces Latiamque curulem, / consul, collega posteriore, fui.*" (praef. 1, 35-38)

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der *Gratiarum actio* (PRETE 24 = GREEN 21) von 379, in welcher der Dank für die persönlichen Wohltaten des Kaisers für den *praeceptor Augusti* (7, 30-35) dominiert und mögli-

⁵² Vgl. A.D. BOOTH: "The Academic Career of Ausonius", in: Phoenix 36 (1982) 329-343 = LOSSAU (siehe Anm. 51) 34-54.

cherweise auch die Funktion hat, den gewonnenen Status durch die Darstellung der kaiserlichen Begünstigung noch glänzender erscheinen zu lassen. Die grosszügigen Wohltaten (*beneficia*) des Kaisers stehen über jeder Freigebigkeit einer Privatperson (1, 1). Sie erfüllen überhaupt die ganze Welt, nicht zuletzt den Senat, der im Unterschied zur Zeit vorher glücklich sei durch das Verabschieden von Ehrenbeschlüssen für den Kaiser (1, 3)⁵³. Ausonius selbst bezeichnet seine frühere Position als mittelmässig (1, 4). Durch den Kaiser sei er nun zum Gipfel der Ehren gelangt, genauso wie er schon früher mit der *comitiva*, der Quästur und der Präfektur geehrt worden sei (2, 7. 10f.). Alles das, womit in den früheren republikanischen Zeiten um das Konsulat habe geworben werden müssen, habe er, Ausonius, nicht zu tun gehabt, denn: "*Romanus populus, Martius campus, equester ordo, rostra, ovilia, senatus, curia — unus mihi omnia Gratianus.*" (3, 13). Im Widerspruch zu seinem 371 in der Mosella (451) offen geäusserten Wunsch nach dem Konsulat sagt Ausonius hier, er habe das Konsulat weder gewünscht noch durch irgendwelche Mittel erstrebt, nicht durch die günstige Gelegenheit erhalten und schon gar nicht erkaufte, denn dazu hätten ihm nur schon die Mittel gefehlt. Einzig und allein der Kaiser habe entschieden. Die Entscheidung des Kaisers macht das Konsulat zur Auszeichnung desjenigen, der sie tatsächlich verdient (3, 15; vgl. 12, 57).

Ausonius unterscheidet vier Gruppen von Konsuln (4): Die beiden ersten Gruppen sind die Konsuln mit militärischer Vergangenheit und die Vertreter des alten Adels (*nobilitatis antiquae* — 4, 16). Ausonius rechnet sich ihnen nicht zu. Er bemerkt, vieles sei ihnen oft wegen ihres Namens und ihres Rufs gegeben worden. Einer weiteren Kategorie, nämlich den Treuen und im Amt Erprobten, fühlt sich Ausonius zugehörig, meint aber, auf höhere Art und Weise zu seiner Ehre gekommen zu sein. Die vierte Stufe der Auszeichnung, nämlich seine eigene, gründet auf dem Schreiben des Kaisers, das ausführlich erörtert wird.

Ausonius kommt auch auf seine Verdienste zu sprechen, obwohl auf die Frage "*quo merito?*" (5, 21) mit dem Verweis auf den Kaiser und dessen Gnade und Dankbarkeit beantwortet wird: Ausonius war *praeceptor Augusti* (7, 30; 18, 83). Als solcher misst er sich an den Beispielen der Vergangenheit, denen er sich wiederum überlegen weiss, weil er in der Gnade Gratians steht. Für seine Familienherkunft bezieht er sich auf Marius bei Sallust (Iug. 85, 29): Er könne keine *imagines* der Vorfahren vorzeigen. Sein Stammbaum sei weder auf Heroen noch Götter zurückzuführen. Als weiteres ihm fehlendes Merkmal für alten Adel nennt Ausonius Reichtum und ererbte Güter. Dagegen macht er das Ansehen seines Geburtsortes geltend, ferner die achtbare Familie, einen angemessenen Besitz, Bildung und ein schickliches, adäquates Leben (8, 36). Bei der Darstellung und Rechtfertigung des eigenen Adels werden insbesondere die

53 Vgl. 16, 75: "*quid illa nostro ordine?*"

Tugendvorstellungen wichtiger. Offensichtlich sind aber Familienstolz und Besitz⁵⁴ auch für den Aufsteiger unverzichtbar. Insgesamt gipfelt die wiederum auf den Vergleich mit den früheren Konsuln zurückkommende Vorstellung der eigenen Verdienste in der *industria*.

Der Stolz auf die eigene Familie und die eigene Herkunft sowie auf den Wert auch nichtsenatorischer Würden kommt an verschiedenen Stellen zum Ausdruck. In der Vorstellung am Anfang seines Werkes beginnt Ausonius mit seiner Herkunft (praef. 1 a. 379/83): Vater, väterliche und mütterliche Herkunft (wobei bei der Mutter ausführlicher als beim Vater auf die Herkunft der Eltern eingegangen wird) und Geburtsort. Stolz sagt Ausonius zu seinem Namen, es sei der gleiche, den sein Vater getragen habe: Er liebe Namen, welche von der Hauptlinie der Familie kämen (11f.). Vom Vater, der 377 Prätorianerpräfekt wurde, wird mitgeteilt, dass er Arzt war, Vertreter der einzigen Wissenschaft, welche einen Gott hervorbrachte.

In den *Parentalia* widmet Ausonius das erste Gedicht seinem Vater Iulius Ausonius, kommt aber hier nicht auf dessen Präfektur zu sprechen, welche dieser in hohem Alter erreichte. Primär war der Vater Arzt; auf Grund dieses Berufes geniesse er auch die grösste Verehrung. Im *Epicedion in patrem* (PRETE 11 = GREEN 5) kommt dieser Aspekt ebenfalls klar zum Ausdruck, ebenso — nur ausführlicher — die philosophische Selbstgenügsamkeit⁵⁵; doch ist gerade dieses Thema unter anderem mit der Nennung des Titels eines *praefectus praetorio Illyrici* verbunden (52). Darüber hinaus wird vom Schicksal der vier Kinder berichtet, ausführlich von Ausonius mit seinen Tugenden und seiner Karriere sowie von der Tochter Iulia Dryadia — ebenfalls mit Tugendlob und dem stolzen Hinweis auf die erfolgreiche Nachkommenschaft. Die mit dem Eintritt in den senatorischen Rang verbundenen Würden werden als wichtig erachtet, aber Ausonius ist weit davon entfernt, nur sie allein zu berücksichtigen. Bei seinem Vater bleibt dessen Tätigkeit als Arzt wichtiger, ebenfalls die Zugehörigkeit zu den Kurien von Bordeaux und Bazas ehrenhalber (5f.).

Obwohl das Recht nicht vorsah, dass Frauen senatorische Würden weitergeben konnten, bezieht sich Ausonius mit besonderem Stolz auf seine mit 28 Jahren verstorbene Gemahlin Attusia Lucana Sabina: "*nobilis a proavis et origine clara senatus, / moribus usque bonis clara Sabina magis*" (parent. 9, 5f.). Ähnlich gibt er mehr Informationen über die Familie seiner Mutter Aemilia Aeonina, wobei diese freilich nicht aus senatorischer Familie stammte: "... *sanguine mixto / Tarbellae matris patris et Aeduici ...*" (parent. 2, 1f.). Auf den lokalen Adel ist Ausonius jedoch genauso stolz. Während die Vorfahren des Vaters fehlen, werden die Grosseltern müt-

54 Vgl. zum Ruhm des genügsamen Besitzes *De herediolo* (= PRETE Nr. 12 = GREEN 6).

55 Zu den Vorzügen des philosophischen Lebens vgl. *Eclogarum liber* (= PRETE Nr. 13, 1 = GREEN 14, 19) 1, 37-42; 2. Vgl. S. KOSTER: "Vir bonus et sapiens (Ausonius 363 p. 90 P.)", in: *Hermes* 102 (1974) 590-619 = LOSSAU (siehe Anm. 51), 304-343.

terlicherseits ausführlich geehrt. Sein vornehmer⁵⁶ Grossvater Caecilius Argicius Arborius habe auch um Ausonius glänzende Zukunft aus den Sternen gewusst, und nun ehre den Verstorbenen der Quästor, Präfekt und Konsul (parent. 4).

Noch vor seinem Grossvater widmet sich Ausonius freilich seinem Onkel mütterlicherseits, Aemilius Magnus Arborius (dessen Name er selbst trägt), zu dem er grosse Zuneigung hatte und der nach erfolgreicher Tätigkeit als Rhetoriklehrer und Advokat Prinzenerzieher (von Constantius oder Constans) in Konstantinopel war (parent. 3; vgl. prof. 16).

Im Lob des Schwiegervaters Attusius Lucanus Talisius (parent. 8) dominieren die nichtöffentlichen Tätigkeiten — Jagd, Landwirtschaft, Leben auf den Landgütern —; gewürdigt wird jedoch zuvor die Beredsamkeit, welche mit einem ruhigen und zuvorkommenden Charakter verbunden war. Die Zurückhaltung gegenüber öffentlichen Ämtern gilt hier als Zeichen des Vornehmen aus einer Familie, an der Ausonius gerade die lange Angehörigkeit zur Kurie von Bordeaux rühmt. Der Verzicht des Talisius auf den Wettbewerb um Ämter wird ihm als Tugend ausgelegt. Eine negative Beurteilung der öffentlichen Laufbahn ist aber auf keinen Fall damit verbunden.⁵⁷

Ausonius' Vorstellung von Adel ist verhältnismässig weit und bezieht sich keineswegs nur auf den senatorischen Adel, obwohl ihm dessen Existenz bewusst war (*gratiarum actio* 4, 16). Er gibt auch zu verstehen, dass lokaler Adel eine Basis für das Erreichen senatorischer Ämter ist. Der Senat selbst kommt relativ selten zur Sprache. In den 15 Stellen, an denen der Begriff *senatus* vorkommt, bezieht er sich zudem viermal auf eine regionale *curia*.⁵⁸

Immerhin ist zu vermerken, dass Ausonius in einem seiner Briefe an Paulinus von Nola diesem schwere Vorwürfe machte, weil er die Würde und Verpflichtungen seiner senatorischen Stellung zu vergessen schien (ep. 29, 56-61 = PRETE 25, 26 = GREEN 27, 21). Für die Hingabe seines Freundes an eine strenge christliche Lebensführung brachte Ausonius kein Verständnis auf. Seinem Sohn Hesperius schickte er ein Gedicht an seinen Neffen Ausonius (*Liber protrepticus ad nepotem* = PRETE Nr. 7 = GREEN

56 "maternum ... commemoremus avum / Arborium, Aeduico ductum de stemmate nomen, / complexum multas nobilitate domus, / qua Lugdunensis provincia quaque potentes / Aedues Alpino quaque Vienna iugo." (parent. 4, 2-6).

57 Ähnlich lässt sich aus Epigr. 8b, 11f. der *Epigrammata Bobiensia* (ed. W. SPEYER 1963, Teubner) keine grundsätzliche Ablehnung der Ämterlaufbahn ablesen, umsomehr als in v. 13 die *proceres* positiv erscheinen. Vgl. W. SPEYER: Naucellius und sein Kreis. Studien zu den Epigrammata Bobiensia, München 1959 (*Zetemata*, 21), 43-50. Anders dagegen Epigrammata Bobiensia, 5: "*Parcus amator opum, blandorum victor honorum ...*" (1). Vgl. SPEYER, 50-57.

58 L.J. BOLCHAZY, J.A.M. SWEENEY (ed.) in coll. with M.G. ANTONETTI: *Concordantia in Ausonium. With Indices to Proper Nouns and Greek Forms*, Hildesheim, New York 1982 (Alpha-Omega, Reihe A, 45), 585.

18), in dem er diesen auf die Erfolge seines Vaters, seines Onkels und vor allem von ihm selbst hinwies (41-44, 82ff.⁵⁹). Der junge Ausonius sei zwar durch seinen Vater schon *clarus* (96) — der Titel *clarissimus* fehlt —, aber nun solle er selbst Konsul werden.⁶⁰ Als Mittel dazu wird die Bildung empfohlen. In diesen Zusammenhang gehört auch die von Ausonius überlieferte Bemerkung zum Rhetor Tiberius Victor Minervius, wonach dieser 2000 künftige Senatoren ausgebildet habe (prof. 1, 9f.).

Es ist auffallend, dass bei Ausonius aktuelle Informationen über den Senat praktisch fehlen. Zwei Ausnahmen lassen sich anführen. In der Dankesrede für sein Konsulat kommt Ausonius auf das Wohlergehen des Senats zu sprechen, und in seinem Brief an Sex. Claudius Petronius Probus (ep.10 = PRETE 25, 12 = GREEN 27, 9), dessen er vielleicht auch in der *Mosella* gedenkt (409-414), erwähnt er die Stellung des Probus als *praesul senatus* (19).

Was den Adel des Probus angeht, so sieht Ausonius Probus als Vertreter eines Geschlechts aus dem goldenen Zeitalter, als Abkömmling und Erneuerer zugleich der *gens Amnia* und der *gens Anicia* (27-34). Auch als *vera proles Romuli* bezeichnet er ihn (42). Bei Probus kommt somit eine auf die senatorische Familienherkunft bezogene Adelskennzeichnung zum Zuge, welche zum Lob der in die Republik zurückreichenden Stamm-bäume greift.

Im allgemeinen sind für Ausonius die Zugehörigkeit zum Senatorenstand und zum Senat nicht vorrangige Anliegen. Rom selbst wird im *Ordo urbium nobilium* (PRETE 21 = GREEN 24) — einem Beispiel für die Bedeutung des Rangordnungsdenken auf anderen Gebieten — nur gerade einer Zeile gewürdigt, auch wenn es den ersten Platz einnimmt. Konstantinopel, Rivalin mit Karthago um den zweiten Rang, erscheint unter dem Aspekt des neuen Aufstiegs; vom neugegründeten Senat ist nichts zu hören. Am ausführlichsten aber wird am Schluss (Stück 20) Bordeaux behandelt, das sich (neben anderen Vorzügen) durch seinen vornehmen Senat auszeichne (*moribus ingeniisque hominum procerumque senatu* — 3). Bordeaux fühlt sich Ausonius in seiner Konsulwürde ebenso verbunden wie Rom: "*Civis in hac sum, / consul in ambabus: cunae hic, ibi sella curulis.*" (40f. = GREEN 167f.)⁶¹ In der *Mosella*⁶² gedenkt Ausonius stolz des lokalen Adels (399-408). Dabei wird immerhin auch der Aufstieg in senatorische Ämter

59 Vgl. auch Fasti 1, 9f. (= PRETE Nr. 23 = GREEN 22).

60 Vgl. ebd.

61 Vgl. R. BECK: Die 'Tres Galliae' und das 'Imperium' im 4. Jahrhundert, Zürich 1969 (Geist und Werk der Zeiten, 24) (auch zur sozialen Stellung des Ausonius und seiner Familie — v.a. 11-16). Die *Expositio totius mundi et gentium* (55) weist im Zusammenhang mit der Nennung des Überflusses in Rom auf den Senat hin. Sie definiert den Status der Senatoren durch: Reichtum, Genuss der eigenen Güter, ausgeübte Statthalterschaften, Fähigkeit zur Statthalterschaft, Fehlen von *ambitio*, religiöse Aktivitäten.

62 R. MARTIN: "La 'Moselle' d'Ausone est-elle un poème politique?", in: REL 63 (1985) 237-253, v.a. 247.

beschrieben. Die Rhetoren stehen in der sozialen Rangordnung dem lokalen Adel jedoch noch voran.

Der Gesichtskreis des Ausonius war also trotz seiner Beziehungen zu römischen Adligen, etwa zu Symmachus⁶³, geprägt durch das Selbstbewusstsein des gallischen Rhetors und des gallischen Vornehmen sowie stark bestimmt durch die Nähe zum Hof. Bildung, Nähe zum Kaisertum und Bedeutung des lokalen Adels sind die dominanten Elemente seines Standesbewusstseins. Nur in zweiter Linie orientierte er sich an der Existenz von Senat und Senatorenstand im engeren Sinne. Die senatorischen Ehrenstellungen jedoch erschienen ihm in höchstem Masse begehrens- und achtenswert.

*Die Anerkennung senatorischen Standesbewusstseins am
kaiserlichen Hof — Claudian*

Im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts wurden sowohl der Senatorenstand als auch der Senat zunehmend in die grosse Politik einbezogen. Sie gewannen mehr Nähe zum Hof, der sie ihrerseits stärker als politischen Faktor zu berücksichtigen hatte. In der Zeit Stilichos, und dann noch einmal in der unruhigen Phase nach seinem Tod, setzte sich dieser Prozess fort. Die Bedeutung des Senatorenstandes war für Kaiser und Hof selbstverständlich, und immer wieder wurde gezeigt, wie sehr man Senat und *ordo amplissimus* respektierte.

Claudius C l a u d i a n u s⁶⁴, vermutlich Grieche aus dem römischen Ägypten, der vielleicht über den griechischen Raum nach Rom gelangte, stand zwischen den Senatoren und dem Hof, wobei der Hof ihn zunehmend stärker in seinen Bann zog. Seine Karriere begann mit einem Panegyrikus für die beiden Anicier Olybrius und Probinus, ein kaum 15jähriges Geschwisterpaar, als deren Konsulatsantritt im Jahre 395 zu feiern war.

Bereits im Panegyrikus auf Olybrius und Probinus werden politische Vorstellungen aus den senatorischen Oberschichten als übereinstimmend mit solchen des Hofes präsentiert. 395 ernannte vermutlich Theodosius die beiden anicischen Brüder zu Konsuln, um nach dem Bürgerkrieg und der Niederlage des christlichen Usurpators Eugenius, des mächtigen Heermeisters Arbogast und der heidnischen Senatoren um Virius Nicoma-

63 S. RODA: "Una nuova lettera di Simmaco ad Ausonio (a proposito di Symm., Ep. IX, 88)", in: REA 83 (1981) 273-280; R.P.G. GREEN: "The Correspondence of Ausonius", in: AC 49 (1980) 191-211; BRUGISSER 1993, 131-337.

64 KIRSCH 1989, 151-192; PORTMANN 1988, 61-97. Zum Biographischen und darüber hinaus grundlegend: A. CAMERON: Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius, Oxford 1970. V.a. von Bedeutung dann: DÖPP 1980. Von der Kommentarliteratur wichtig: W. TAEGERT: Claudius Claudianus. Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus. Text. Übersetzung. Kommentar, München 1988 (Zetemata, 85). Zum Romverständnis: KLEIN 1985, 114-128. Claudian und der Senat: PASCHOUD 1967, v.a. 144-149.

chus Flavianus ein Zeichen für Neuanfang, brüderliche Versöhnung und die Vorherrschaft des Christentums zu setzen. Er hatte den prominenten Heiden zwar Amnestie für ihren politischen Umsturzversuch, aber keine religiöse Toleranz gewährt.

Claudian musste in dieser Zeit als ein Dichter erscheinen, der sowohl den Christen als auch den heidnischen Aristokraten genehm sein konnte. In der Tat entspricht sein Panegyrikus für Olybrius und Probinus den politischen Erfordernissen der Zeit. So erscheinen an der Designation der jungen Konsuln sowohl der Kaiser als auch die Göttin Roma in gleicher Weise beteiligt — es wird beansprucht, dass die Ernennung mit der römischen Tradition vereinbar sei (164f.) Von den Gegensätzen im Senat ist keine Rede (231). Allerdings fehlt die Kritik an den Rebellen um Eugenius nicht (138f.). Darüber hinaus ist der Panegyrikus Lob des Herrschers und der Anicier zugleich, und zwar werden mehr noch als die jungen Konsuln deren Vorfahren (8-60), insbesondere der Vater Sextus Claudius Petronius Probus (31-60), gepriesen.

Claudian gelangte nach seinem erfolgreichen ersten Panegyrikus 395 an den Mailänder Hof und wirkte dort bis 404, vermutlich seinem Todesjahr. Wohl 400 wurde für ihn auf Antrag des Senats durch Arcadius und Honorius im Trajansforum eine Statue aufgestellt⁶⁵, eine Ehrung, auf welche Claudian stolz war (*bellum Geticum*, praef. 7-14). Zu seiner Berufung an den Kaiserhof schreibt er selbst, nach seiner Bewährung als Dichter habe es Rom gewagt, ihn zum Kaiser zu schicken (3. cons. Hon., praef. 18-18). Seine Dichtung ist politische Auftragsdichtung für den Hof, insbesondere für Stilicho, und zu einem grossen Teil Konsulatspanegyrik. Aus ihr geht deutlich hervor, welche eminente Bedeutung für die politische Repräsentation das Konsulat hatte.

Claudian lässt das Konsulat als Bindeglied zwischen Kaiser und Stilicho⁶⁶ auf der einen und Senat, Adel und Volk auf der anderen Seiten erscheinen. Senat und Senatorenstand würden in ihren alten Rechten respektiert. Zuweilen erscheinen Stilicho und Honorius gar wie Mitglieder des Senatorenstandes selbst.

Stilicho habe die alten Kompetenzen des Senats erneuert (Stil. 1, 325-332; Gild. 53⁶⁷; Stil. 3, 85f.), sei akzeptiert von Senat, Adel und römischem Volk, in welches der Adel eingegliedert erscheint (Stil. 3, 1. 49f. 202-222). Er verkörpere als der von den westlichen Ländern und dann

65 CIL 6, 1710 = ILS 2949.

66 Vgl. S. MAZZARINO: *Stilicone. La crisi imperiale dopo Teodosio*, Roma 1942 (Studi pubblicati dal R. Istituto Italiano per la Storia Antica, 3), 231-249 (Stilicho und der Senat).

67 Vgl. auch den Beifall von Symm. ep. 4, 5, 2 (zur *hostis publicus*-Erklärung von Gildo durch den Senat auf Veranlassung Stilichos). — Freilich rechnete es Claudian ebenfalls dem Ruhm Stilichos zu, wenn dieser, der angeblich immer den Senat befragte, dem Senat die Ernennung Eutrops verheimlichte (Stil. 2, 295-304).

von Roma erbetene Konsul (von 400) das wahre Abbild des alten römischen Senats (*antiqui species Romana senatus* — Stil. 2, 402).

Im 404 in Rom rezitierten Panegyrikus auf das sechste Konsulat des Honorius zeigt ihn Claudian als *civis*, der die Stadt betritt (559) und nach einer Rede an das Volk (587f.) an einer Senatsversammlung teilnimmt, wo er frei und offen vor der Victoriastatue gesprochen habe, um danach die Senatoren über seinen Bericht debattieren zu lassen (586-603).⁶⁸

Im 397 entstandenen und Anfang 398 in Mailand vorgetragenen Panegyrikus auf das vierte Konsulat des Honorius kommen die senatorischen Forderungen, wie sie sich in den *Gesta Senatus* finden, zum Ausdruck. Sie stehen im Zusammenhang eines ausführlichen Enkomiums der Regierung des Honorius (428-517): Honorius wähle gerechte Magistraten und lasse sie lange im Amt. Er schütze die Senatoren und ihren Besitz (Fehlen von *delatores*, keine Beschlagnahmungen und Exilierungen, angemessene Steuern, sparsamer und zugleich freigebiger Staatshaushalt — 489-500)⁶⁹. Die Senatoren würden geehrt, kurz die alte Ordnung sei in Kraft. Der ganze Adel (*omnis nobilitas* — 577) tritt bei der Festversammlung zu Ehren des neuen Konsuls auf.

Der 399 in Mailand vorgetragene Panegyrikus für Flavius Mallius Theodorus enthält ebenfalls eine Stelle, welche besagt, das Konsulat sei das Band zwischen der Senatsaristokratie und dem Hof beziehungsweise dem Kaiser (257f.). Im Falle von Theodorus wurde freilich nicht ein gebürtiger Aristokrat ausgezeichnet. Theodorus stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus bescheidenen sozialen Verhältnissen. Claudian lobt seine Tugend, seine Amtsführung, insbesondere seine Gerechtigkeit, und seine wissenschaftlich-literarische Bildung⁷⁰: Diese Eigenschaften konnten im Verständnis des Claudian offenbar zusammen mit dem Willen des Kaisers senatorischen Adel ausreichend begründen.

Eutrop hingegen, der Konsul des Jahres 399, ein Sklave und Eunuch am Hof in Konstantinopel⁷¹, dessen zahllose Käufer man gar nicht aufzählen könne, wurde von Claudian in seiner zwei Bücher umfassenden Invektive, einem Gegenstück zu seiner Konsulatspanegyrik, in bissigster Art und Weise kritisiert. Dabei erscheint die unwürdige Ernennung nur am Rande als Beleidigung senatorischer Würde (vgl. etwa Eutrop. 2, 64f.), sondern hauptsächlich der römischen Tradition und der *fasces* selbst. Der östliche

68 Vgl. auch 65-76: Theodosius liess seinen Sohn an seinen Amtshandlungen in Rom teilhaben und nahm ihn in den Senat mit.

69 Vgl. J. LEHNER: Poesie und Politik in Claudians Panegyrikus auf das vierte Konsulat des Kaisers Honorius. Ein Kommentar, Königstein/Ts. 1984 (Beiträge zur klassischen Philologie, 163), 94f.

70 Eine etwas kritischere Haltung wird hingegen in *carm. min.* 21 spürbar.

71 Dass Eunuchen nicht nur verachtet sein mussten, zeigt Ammian, der Eutherius, allerdings eine absolute Ausnahme unter den Eunuchen, so positiv beurteilt wie überhaupt kaum eine Persönlichkeit in seinem Werk (Amm. 16, 7, 4-10).

Senat war für Claudian nämlich im Grunde genommen ein falscher Senat, dessen Schande es war, Eutrop zu dulden (Eutrop. 1, 308f. 470-474; 2, 135-137).

Zum Lob der von Claudian Gefeierten gehören zahlreiche Eigenschaften, welche konstitutiv für das Selbstverständnis der senatorischen Aristokratie waren. Im Panegyrikus für Olybrius und Probinus dominiert zunächst das Lob der Anicier, von denen gesagt wird, sie nähmen den ersten Platz in Rom ein (18-21). Darauf folgt die Verherrlichung des Vaters Sex. Claudius Petronius Probus, der vermutlich in den frühen neunziger Jahren verstarb⁷²: Probus' Ruhm, seine sich in jedem Schicksal behauptende *virtus* — bei ihm unter den Bedingungen von Reichtum und Luxus —, seine ausführlich geschilderte Freigebigkeit und seine Leistungen als Prätorianerpräfekt (31-60). Die Mutter Anicia Faltonia Proba tritt voller Freude auf. Sie fertigt die Konsulargewänder für ihre Kinder an. Sie habe Roms Herrschaftsgewalt durch ihre Sprösslinge gemehrt, sei vergleichbar mit der Göttin Pudicitia und könne ihrem hervorragenden Manne als vortrefflichste der Frauen zur Seite gestellt werden (177-204).

Das Konsulat ist zu einem guten Teil Ehrung der Familie, welche auf die Würde geradezu einen Anspruch besitzt (156. 159). Aber der Panegyrikus sieht nicht einfach über die beiden jungen Brüder hinweg (61-70): Sie hätten nämlich den Vater übertroffen, weil sie die höchste Ehre viel früher und als Brüder erhalten hätten. Gerühmt wird weiter, dass die beiden ohne ehrgeiziges Streben erreicht hätten, was andere erst als Greise erhalten würden. Die Jugend der Konsuln ist durchaus positiv gesehen. Aus der Rede der Roma selbst geht hervor, dass es eine Jugend ist, welche mit Verstand und Charakterkraft des Alters verknüpft ist (150-155). Roma rühmt weiter die Fertigkeit in der Dichtkunst, die Beredsamkeit und die Enthaltbarkeit von Müßiggang, Schlemmerei und Zerstreuung.

Die Berücksichtigung senatorischen Standesbewusstseins, wie es sich bei Claudian findet, belegt dessen Anerkennung durch den Hof. Der Hof ersetzte aber den Senatoren Rom und den Senat nicht, und die Versammlung der Senatoren in der römischen Curia sollte sowohl im Bewusstsein wie auch in der Realität noch bis weit ins 6. Jahrhundert ihre Bedeutung bewahren.

Schluss

Die Neukonstituierung des Senatorenstands im 4. Jahrhundert hat ihren vielfältigen Niederschlag in zahlreichen literarischen Zeugnissen hinterlassen, die senatorischem Standesbewusstsein Ausdruck gaben. Das neuer-

⁷² PLRE 1, 739: 388 als Todesjahr des Probus. Für spätere Ansetzung: TAEGERT 1988 (siehe Anm. 64), 23. Die Spätdatierung passt insbesondere zur noch lebhaften Erinnerung an Probus. Zum Tod des Probus vermutlich auch Symm. ep. 3, 88.

weckte senatorische Standesbewusstsein gründete auf einer Reihe von Elementen, die stark auf die Tradition bauten. Die Angehörigen der senatorischen Oberschichten waren stolz darauf, Tugend, Bildung, die damit verknüpften Umgangsformen und angemessenen, diskreten Besitz zu haben. Es war ihnen wichtig, einer alten und in ihrer Region verwurzelten Familie anzugehören und einen ausgedehnten Freundeskreis zu pflegen. Der Alltag wurde als standesgemäss empfunden, wenn er mit Abwechslung, freier und angemessener zeitlicher Gestaltung und ausreichendem Reichtum verbunden war. Die entsprechende Lebensform konnte selbstverständlich allein noch keinen senatorischen Adel begründen.

Eine bestimmte religiöse Überzeugung galt nicht als notwendiges Kriterium senatorischer Zugehörigkeit. Es war aber selbstverständlich, dass Senat und Senatoren religiös zu sein hatten. Heidnische Senatoren nannten ihre Priesterämter neben den weltlichen Funktionen, und die durch das Christentum bewirkte Abwendung vom alten Götterglauben wurde mit Skepsis wahrgenommen. Nur bei den Christen findet sich der Gedanke, die *nobilitas*, welche jemand durch den Glauben und ein dementsprechendes Leben erworben habe, übertreffe den weltlichen Adel.

Eine enge Definition von Adel fehlt. Neben den eben genannten Vorstellungen zum moralischen Selbstverständnis der senatorischen Oberschichten gibt es jedoch vielfach wiederholte konkrete politische Forderungen. Sie zeichnen das Bild einer Schicht, welche einen starken Senat, Versorgung durch Ämter, Sicherheit für den Besitz, steuerliche und rechtliche Privilegien, einen sich im Hintergrund haltenden, sparsamen Staat, Bewahrung der überlieferten Einrichtungen sowie Wohlwollen und Nähe des Kaisers forderte.

Das eindeutigste Kriterium in der Adelsdefinition ist die Zugehörigkeit zu den senatorischen Rangklassen. Für die literarischen Quellen ist das selbstverständlich, wohl gerade deshalb widmen sie der Rangklassenzugehörigkeit keine oder keine langen Ausführungen. Symmachus lehnte Titel in den Briefanschriften als neumodisch ab. Als adlig gilt, wer die Anforderungen des moralischen Selbstverständnisses erfüllt. Ebenso werden das Privileg der Geburt und die Zugehörigkeit zu einer alten und vornehmen Familie von den Schriftstellern mehrfach als sekundäre Kriterien ausgegeben. Genealogien sind mehr Symbol der Kultur sowie Bekenntnis zu Tradition und Geschichte als konkrete Adelsprobe. Herkunft und Ehrenstellungen, so besagt es das senatorische Selbstverständnis, zeichnen diejenigen aus, denen sie gebühren. Auf Leistung und Eignung bezogene Qualifikationsmassstäbe bei der Verleihung von Ämtern und den damit verbundenen Titelvergaben fehlten weitgehend. Charakterlich-moralische Eigenschaften der Magistraten waren wichtiger. Zum grössten Teil offen bleibt die Frage, inwieweit Realität und Rhetorik auseinanderklafften und wer aus welchen Gründen Karriere machte.

Auf alle Fälle waren die verschiedenen Ehrenstellungen für die senatorische Repräsentation entscheidend. Trotz der Klagen über die mit Ämtern verbundenen Mühen, dem Interesse für die eigenen Güter und der Bedeutung des *otium* strebten die Angehörigen der senatorischen Oberschichten in die öffentlichen Karrieren, um ihrem Adel Anerkennung oder Aufbesserung zu verschaffen. Erst recht gilt dieses Verhalten für die Angehörigen der lokalen Oberschichten, welche durch den Aufstieg in die Senatsaristokratie sich zudem von ihren kurialen Verpflichtungen zu befreien wünschten. Insofern ist das Bild einer einseitig kulturell orientierten Aristokratie, wie es die Forschung insbesondere auch aus dem Werk des Macrobius abgeleitet haben wollte, zu ergänzen.

Die Zugehörigkeit zum Senat selbst hatte bei den verschiedenen Gruppen der senatorischen Oberschichten unterschiedliche Bedeutung. Bei römischen, italienischen und gallischen Adligen darf man von einer grossen Wertschätzung des Senats ausgehen. Intellektuell ausgerichtete *clarissimi*, oft zugleich Aufsteiger, die ihren sozialen Erfolg unter anderem ihrer Bildung, ihren rhetorischen Fähigkeiten und der Nähe zum Hof verdankten, konnten über die ehrwürdige Einrichtung des Senats weitgehend hinwegsehen.

Die Frauen galten als gleichermassen adlig wie ihre Männer oder Kinder. Auch wenn sie rechtlich gesehen ihren Stand nicht weitervererben konnten, war ihr Adel akzeptiert. Gerne sah man sie als erste ihres Geschlechtes bezüglich ihrer Tugenden. Ehre erwuchs ihnen vor allem durch erfolgreiche Nachkommen. Beliebt war der Topos der stolzen Mutter, die voller Freude die Ehrengewänder ihrer Kinder herstellt.

Insgesamt bildete sich im Senatorenstand, wie er im 4. Jahrhundert geformt wurde, ein Standesbewusstsein, welches sich trotz seiner vielfältigen Ausprägung in bestimmten Mustern, vor allem sprachlicher und gedanklicher Natur, zeigte. Diese Muster waren verhältnismässig frei kombinierbar. Sie finden sich in der Selbstdarstellung, dem Selbstverständnis und den senatorischen Forderungen. Sie werden für die öffentliche Repräsentation und die Elogien gebraucht. Die kaiserliche Ideologie bediente sich ihrer, um die Senatoren anzusprechen. Die rangtieferen sozialen Schichten liessen sich von ihnen faszinieren und beeindrucken.

Es ist nicht selbstverständlich, dass sich im 4. Jahrhundert ein gesamtgesellschaftlich gesehen kräftiges senatorisches Standesbewusstsein bildete. Immerhin überrascht dieser Befund weniger, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Senat und Senatorenstand Einrichtungen blieben, welche das politische System fest verankert haben wollte. Alteingesessene Familien waren ebenso vorhanden wie zahlreiche Angehörige weiterer Oberschichten, welche für eine Neuaufnahme in den senatorischen Adel in Frage kamen. Nicht zuletzt stand dem senatorischen Standesbewusstsein eine jahrhundertelange Bildungstradition zur Verfügung, aus der sich das Standesbewusstsein speisen konnte. All diesen Faktoren entgegen wirkten jedoch

die Einflüsse durch einen historischen Wandel, der sich in jener Zeit zunehmend beschleunigte.⁷³

⁷³ Zu den Reaktionen auf das Zeitgeschehen: J. FISCHER: *Die Völkerwanderung im Urteil der zeitgenössischen Kirchenschriftsteller Galliens unter Einbeziehung des heiligen Augustinus*, Heidelberg 1948; J. STRAUB: "Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des römischen Reiches", in: *Historia* 1 (1950) 52-81 (auch in: —: *Regeneratio imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik*, Darmstadt 1972, 240-271); F. HEINZBERGER: *Heidnische und christliche Reaktion auf die Krisen des weströmischen Reiches in den Jahren 395-410 n. Chr.*, Bonn 1976; O. ZWIERLEIN: "Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter", in: *ZPE* 32 (1978) 45-80; F.G. MAIER: "Niedergang als Erfahrung und Begriff: Die Zeitgenossen und die Krise Westroms 370-470", in: *Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Begriff*, hrsg. von R. KOSELLECK, P. WIDMER, Stuttgart 1980 (*Sprache und Geschichte*, 2), 59-78; K. ROSEN: *Über heidnisches und christliches Geschichtsdenken in der Spätantike*, München 1982 (*Eichstätter Hochschulreden*, 34).

IV.

CHRISTENTUM UND SENATORISCHES STANDESBEWUSSTSEIN IM 4. UND BEGINNENDEN 5. JAHRHUNDERT (WESTEN)

Nicht nur den politischen und sozialen Wandel hatte das senatorische Selbstverständnis auszuhalten und zu verarbeiten, sondern mehr noch die zunehmende Ausrichtung von politischem System und Gesellschaft an den neuen christlichen Werten.¹ Bei den bekannten Exponenten des senatorischen Adels blieb der Anteil der heidnisch-antiken Tradition verhältnismässig stark, wenn sie sich nach ihrer *conversio*² nicht ganz einem Leben im Dienst der Kirche oder der Askese zuwandten. Immerhin verschwand sogar dann verschiedentlich die heidnisch-antike Tradition nicht vollständig.

Die Bedeutung des heidnischen Einflusses unter der Aristokratie hängt damit zusammen, dass die christlichen Kaiser des 4. Jahrhunderts keineswegs nur Christen zu hohen Beamten ernannten. Bis Gratian blieb es die Regel, dass die hohen Amtsträger Heiden waren. Die Heiden verweigerten eine solche Zusammenarbeit nicht. Es hätten ihnen wohl schon die machtmässigen Möglichkeiten gefehlt; hinzu kam aber die unbestrittene Ausrichtung des Adels auf den Kaiser. Im Gegensatz zum Christentum waren die paganen Kulte auch nicht auf die Verdrängung anderer Religionen hin angelegt. Erst nach dem jungen und einflussreichen Gratian, der als erster Kaiser darauf verzichtet hatte, die Funktion des *pontifex maximus* auszuüben (Zos. 4, 36), wurde es allmählich unüblich, zu Beginn des 5. Jahrhunderts dann ganz zur Ausnahme, in einem hohen Amt nicht Christ zu sein. Wichtig waren auch die Bestimmungen gegen die verschiedenen Häresien. 380 und 381 erklärte Theodosius I. den Glauben, welchen

1 BROWN 1961 (mit anderen wichtigen Aufsätzen auch in 1972, 161-182), 1981, 1982; I cristiani e l'Impero nel IV secolo. Colloquio sul Cristianesimo nel mondo antico, Atti del convegno (Macerata 17 - 18 dicembre 1987), a cura di G. BONAMENTE, A. NESTORI, Macerata 1988; ECK 1971; FONTAINE 1979 (= 1980, 241-265); J. GAUDEMET: L'église dans l'empire romain (IV^e - V^e siècles), Paris 1958, nouv. éd. augm. 1989; HERRMANN 1980; KLEIN (Hrsg.) 1971; R. MACMULLEN: Christianizing the Roman Empire (A.D. 100 - 400), New Haven, London 1984; MAZZARINO 1974, Bd. 1, v.a. 378-397 ("La conversione del senato"); Miscellanea historiae ecclesiasticae VI, congrès de Varsovie 25 juin - 1^{er} juillet 1978, section 1, Les transformations dans la société chrétienne au IV^e siècle, Bruxelles 1983 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, 67); MOMIGLIANO (Hrsg.) 1963. ROUSSELLE 1990; M.R. SALZMAN: "How the West Was Won: The Christianization of the Roman Aristocracy in the West in the Years after Constantine", in: Studies in Latin Literature and Roman History, hrsg. v. C. DEROUX, Bruxelles 1992 (Collection Latomus, 217), 451-479 (siehe auch Anm. 75). — : "The Evidence for the Conversion of the Roman Empire to Christianity in Book 16 of the 'Theodosian Code' ", in: Historia 42 (1993) 362-378.

2 Zum Begriff "*conversio*" siehe Einleitung, S. 9, Anm. 18.

das Konzil von Nicaea formuliert hatte, für verbindlich.³ Damit war das Christentum zugleich Staatsreligion.

Es folgte eine ganze Reihe noch restriktiverer Gesetze gegen das Heidentum (entscheidend das Jahr 391). Doch erst 416 verfügte Theodosius II. den Ausschluss der Heiden vom Hof-, Territorial- und Heeresdienst.⁴ Im allgemeinen konnte man jedoch lange auf heidnische Magistraten nicht verzichten, weil zunächst zu wenig Christen zur Verfügung standen, die Heiden noch erheblichen Einfluss besaßen — insbesondere in Rom — und die Ernennung von Christen mit den Problemen innerchristlicher Auseinandersetzungen verbunden sein konnte (deshalb die Ernennung von heidnischen *praefecti Aegypti* durch Constantius II.).⁵

Was die antipagane Gesetzgebung betrifft, so berücksichtigt sie den sozialen Stand nicht so ausgeprägt wie das Gesetz gegen die Donatisten von 412 (CT 16, 5, 52). Hier werden den *illustres* und *spectabiles* deutlich höhere Geldstrafen (50 und 40 Pfund Gold) auferlegt als den anderen Gesellschaftsklassen. Die *senatores* und *clarissimi* liegen mit 30 und 20 Pfund Gold bereits im Spitzenbereich der Munizipalaristokratie, werden aber noch immer vor dieser genannt. Religiöser Irrtum wurde bei einem Adligen als gravierender beurteilt als bei einem sozial Tieferstehenden.

Damit ist die Frage angeschnitten, ob für die christliche Aristokratie Rechtgläubigkeit und Christentum ein Element der Definition von Adel waren. Zudem ist zu untersuchen, ob das Christentum seinerseits die Mentalität der senatorischen Oberschichten akzeptierte, insbesondere natürlich bei jenen Männern und Frauen, welche aus dem senatorischen Stand kamen.

Die christliche Invektivenliteratur des ausgehenden 4. Jahrhunderts ging zum Teil von der Vorstellung aus, der Würde des Senatorenstandes sei das Christentum angemessen; oder sie konfrontierte doch die hohe Stellung im Rangklassensystem mit dem effektiven Nutzen für das Seelenheil. Die erste Ansicht findet sich in dem einst Cyprian zugeschriebenen *Carmen ad quendam senatorem*, einer Invektive gegen einen abgefallenen Senator. Der anonyme Autor hält es eines Konsuls und Senators für unwürdig, sich dem Isiskult hinzugeben (21-36).⁶

Auch im *Carmen contra paganos* wird es für Adlige (*proceres*) als schmachvoll erachtet, auf den heidnischen Kult zu vertrauen (23f.). Der Verfasser, welcher nicht mit hinreichender Sicherheit zu identifizieren ist, nimmt Bezug auf die senatorischen *honores* (25: *praefectus urbi*; 112: *consul*)

3 380: CT 16, 1, 2; 16, 2, 25. 381: 16, 5, 6; vgl. P.-P. JOANNOU: *La Législation impériale et la christianisation de l'empire romain (311-476)*, Rom 1972 (*Orientalia christiana analecta*, 192), s.a.

4 CT 16, 10, 21 a. 416; vgl. auch 16, 5, 52 a. 408 mit Zos. 5, 46; Nov. Theod. III a. 438.

5 VON HAEHLING 1978, v.a. Zusammenfassung S. 614-618 und Tabelle S. 510; T.D. BARNES: "Christians and Pagans in the Reign of Constantius", in: *L'Église ...* 1989, 301-337.

6 Ähnlich kritisch bereits Val. Max. 7, 3, 8.

des Angesprochenen, wahrscheinlich des Virius Nichomachus Flavianus, wobei sich die Forschung in diesem Punkt allerdings bisher nicht einig geworden ist⁷. Als Vorwurf aufgegriffen wird die Vergabe von Ämtern, die zum Ziel gehabt habe, Christen abtrünnig zu machen (81-86). Diese Kritik ist ebenfalls ein Beleg für die Aufmerksamkeit, welche Christen der Ämterlaufbahn schenkten.

Die Kirche, so hat man vermutet, habe manches vom spätrömischen Senatorenstand geerbt, insbesondere den geschickten Umgang mit der Macht, zum Teil auch die Insignien sowie die hierarchische Struktur. Viel von diesen Thesen ist zu Recht verworfen worden. Die ideologischen Ursprünge können nicht im senatorischen Standesbewusstsein namhaft gemacht werden. Insbesondere entspricht die kirchliche Hierarchie (in Rechtstexten: *clericatus gradus*) keineswegs dem Denken der profanen Rangklassenordnung.⁸

Der spätantike Autor, welcher gegen Ende des 5. Jahrhunderts den Begriff "Hierarchie" prägte, Pseudo-Dionysius Areopagita, bezeichnete damit das Ordnungssystem der Manifestation Gottes in der Welt und im Himmel.⁹ In der irdischen Hierarchie lassen sich zwei Triaden von Ständen unterscheiden: Die erste Triade besteht aus den Priesterständen mit den Bischöfen an der Spitze, wobei der Bischof, der als Priester schlechthin erscheint, mit dem Begriff des Hierarchen wohl am engsten verknüpft ist. Die zweite Triade bilden die Laien sowie die Mönche, welche zwei Laienständen übergeordnet sind. Die Hauptaufgabe der Hierarchie ist die Hinführung zum transzendenten göttlichen Ursprung alles Sei-

7 T. MOMMSENS Identifizierung (Flavianus) ist die Forschung nicht durchwegs gefolgt. G. MANGANARO schlug Gabinius Barbarus Pompeianus vor, S. MAZZARINO (1974, 398 ff.) L. Aurelius Avianus Symmachus, L. CRACCO RUGGINI (1979) Vettius Agorius Praetextatus. Für Praetextatus auch: D. VERA: "La carriera di Virius Nicomachus Flavianus e la prefettura dell'Illirico orientale nel IV secolo d. C.", in: *Athenaeum* 61 (1983) 24-64, 390-426, 54; D. SHANZER: "The Anonymous 'Carmen contra paganos' and the Date and Identity of the Centonist Proba", in: *REAug* 32 (1986) 232-248; tendenzmässig auch R. PERRELLI: "Claudio e il 'carmen contra paganos' ", in: *Vichiana* 16 (1987) 135-150. Offen lässt die Frage J.J. O'DONNELL: "The career of Virius Nicomachus Flavianus", in: *Phoenix* 32 (1978) 129-143. Für Flavianus: L. MUSSO: "Il praefectus del carmen contra paganos. Tra vecchie e nuove interpretazioni", in: *Arch Class* 31 (1979) 185-240; J. MATTHEWS zuletzt 1990², 242; T. GRÜNEWALD: "Der letzte Kampf des Heidentums in Rom? Zur postumen Rehabilitation des Virius Nicomachus Flavianus", in: *Historia* 41 (1992) 462-487. Der Verfasser habe historische Elemente sowohl des Virius Nicomachus Flavianus als auch des Appius Nicomachus Dexter miteinander verwoben, wir hätten es also mit einem *Carmen contra Flavianos* wohl aus den 430er Jahren zu tun.

8 R.P.C. HANSON: "Amt. 5. Alte Kirche", in: *TRE* 2 (1978) 535-552 (ohne Spätantike) und K. SCHÄFERDIEK: "Ausblick", in: ebd. 552; FAIVRE 1977; KLAUSER 1974 (ursprünglich 1948); KÖNIG 1985; K.L. NOETHLICH: "Materialien zum Bischofsbild. Aus den spätantiken Rechtsquellen", in: *JbAC* 16 (1973) 28-59.

9 Pseudo-Dionysius Areopagita. Über die himmlische Hierarchie. Über die kirchliche Hierarchie, eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. HEIL, Stuttgart 1986 (Bibliothek der griechischen Literatur, 22); H. GOLTZ: *Hiera Mesiteia. Zur Theorie der hierarchischen Sozietät im Corpus areopagiticum*, Erlangen 1974 (Oikonomia, 4).

enden. Diese dem Neuplatonismus namentlich des Proklos nahestehenden Gedanken mochten von der Absicht mitgeprägt sein, die Stellung der Bischöfe und vor allem der Mönche zu stützen — mit der profanen Rangordnung lassen sie sich nicht in Verbindung bringen.

Was die Bischöfe betrifft, so sind zwar zahlreiche Amtsinhaber aus dem Senatorenstand bekannt. Ob dieser Anteil aber tatsächlich dominierend war, lässt sich nicht sagen. Von kirchlicher Seite wurden sogar verschiedentlich Vorbehalte gegen den Wechsel weltlicher Würdenträger in geistliche Ämter formuliert. Als Hindernisse erschienen Verstöße gegen das Keuschheitsgebot, Besitz, die Organisation von Spielen oder nur schon den für einen Magistraten unvermeidlichen Besuch solcher Veranstaltungen sowie die Ausübung der weltlichen Gewalt, besonders wenn diese ungerecht gewesen war und zu Blutvergiessen oder zur Anwendung der Folter geführt hatte. Zumindest verlangte man Reue und Busse und einen schicklichen Zeitraum zwischen weltlicher Magistratur und kirchlicher Weihe.¹⁰

Sicher ist, dass gleichzeitige Ausübung weltlicher Chargen mit dem Priesterstand grundsätzlich nicht vereinbar war. Ebenso bildete senatorische Herkunft keine Bedingung für eine kirchliche Laufbahn.

Wie noch genauer zu zeigen ist, lehnten es die Kirchenschriftsteller im allgemeinen ab, Elemente senatorischer Lebensweise und senatorischen Standesbewusstseins, welche in christliche Lebensweise hätten integriert werden können, aufzunehmen oder sogar zu empfehlen. Unter den christlichen Laien gab es dagegen eher Tendenzen, die Bereiche senatorischen Daseins und senatorischer Kultur mit dem Christentum so zusammenzubringen, dass Tradition und senatorisches Standesbewusstsein erhalten blieben.

In diesem Geiste ist das Epitaph des Sex. Claudius Petronius Probus verfasst worden. Probus habe durch Christus die wahre Ehre und den eigentlichen Adel erreicht: "... *hic est verus honos, haec tua nobilitas.*" (CIL 6, 1756b = ILCV 63B, 10) Gleichzeitig werden aber die Merkmale des weltlichen Adels, wie ihn Probus in hohem Masse zu verkörpern vermochte, ausführlich beschrieben. So heisst es unter anderem unmittelbar vorher: "*Dives opum clarusque genus, praecelsus honore, / fascibus inlustris, consule dignus avo, / bis gemina populos praefectus sede gubernans ...*" (5-7)

10 W. ECK: "Der Einfluss der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert", in: Chiron 8 (1978) 561-583; A. ROUSSELLE: "Aspects sociaux du recrutement ecclésiastique au IV^e siècle", in: MEFR 89 (1977) 333-369. Canones Synodi Romanorum ad Gallos episcopos 2,7 und 5, 13 (PL 13, 1181ff. bzw. ed E. BABUT, 1904 — vgl. dazu. R. GRYSO, in: RHE 75 (1980) 265 und RThL 11 (1980) 165-167 (Siricius zugeordnet). Siricius ep. 6, 1, 3 (PL 13, 1165A); Innocenz I., ep. 2, 12, 14 (PL 20, 477f.); ep. 37, 3, 5 (PL 20, 604B).

In die gleiche Richtung geht der Versuch der *Faltonia Betitia Proba*¹¹, Vergil in eine christliche Form umzugliessen. Hieronymus (ep. 53, 7) lehnte das Unternehmen bezeichnenderweise ab. In der Kirche brachte man wenig Verständnis für Proba auf. Trotzdem erfüllte Proba vermutlich ein grosses Bedürfnis der Aristokraten. Auf Vergil war nicht zu verzichten: So musste er christianisiert werden. Ähnliches gilt für das Verhältnis zur Familie. Die Zukunft der Familie war für den Adel eine Hauptsorge. Auch hier konnten freilich christliches und weltlich-aristokratisches Denken verbunden werden, und dementsprechend gibt Proba in den letzten Versen, welche ihren Ehegemaal ansprechen, der Hoffnung Ausdruck, auch die Enkel möchten Christen bleiben (693f.).

Wie weit nun aber die Berücksichtigung senatorischen Standesbewusstseins bei denjenigen christlichen Autoren ging, welche selbst aus dem Senatorenstand kamen oder diesem wenigstens sehr nahe gestanden hatten, wird im folgenden untersucht.

*Zwischen Distanzierung vom senatorischen Adel
und Nähe zu ihm — Sulpicius Severus*

Dort, wo die neuen Modelle christlicher Lebensweise in den Quellen dargestellt werden, wird häufig vom senatorischen Adel berichtet: Autoren von Heiligenviten dachten teils an senatorische Leser und Zuhörer, welche sie direkt ansprechen wollten; teils rechneten sie mit dem Interesse des Publikums für die Welt der Oberschichten. Verschiedentlich waren diese Verfasser mit den senatorischen Kreisen vertraut, ja hatten ihnen sogar ursprünglich selbst angehört. Lebensformen, Werte und Selbstverständnis des senatorischen Adels wurden jedoch von ihnen im allgemeinen nicht übernommen und auch nicht in die neuen Modelle christlicher Lebensweise integriert.

Weil die Gefahr bestand, dass die Schilderung des senatorischen Adels falschen weltlichen Glanz billigte, wurde von Kirchenschriftstellern, die konsequenter dachten, allerdings Zurückhaltung geübt. Wie weit es vertretbar und nützlich sei, vom weltlichen Adel zu sprechen, darüber war man sich nicht einig. Insgesamt gab es einen verhältnismässig grossen Spielraum, in Schrift und Wort die Welt der senatorischen Oberschichten zu berücksichtigen.

Die Hinweise auf Adel und Adlige in der *Vita Martini* des *Sulpicius Severus*¹² sind nicht die Folge eines Weiterwirkens adliger Ideale. Viel-

11 HLL 5 (1989) § 562 (R. HERZOG). Ed. K. SCHENKL, CSEL 16, 1 (1888) 513-609; engl., komm., E.A. CLARC, D.F. HATCH 1981 (Texts and translations series, American Academy of Religion, 5). Für Anicia Faltonia Proba tritt neben SHANZER (siehe Anm. 7) ein H. SIVAN: "Anician Women, the Cento of Proba, and Aristocratic Conversion in the Fourth Century", in: VChr 47 (1993) 140-157.

12 Aus der neueren Literatur: F. GHIZZONI: *Sulpicio Severo*, Roma 1983 (Università degli Studi di Parma, Istituto di Lingua e letteratura latina, 8); D. VON DER NAHMER: "Mar-

mehr belegen sie Heiligkeit und Wundermacht Martins (gest. 397). Mehrfach verweist Sulpicius Severus auf die Erfolge des hl. Martin bei den Adligen, die er als solche meist mit ihren Beamtenfunktionen kennzeichnet. Sie bezeugen seine Wunder¹³ beanspruchen die Hilfe des Heiligen¹⁴ und werden zuweilen dabei bekehrt (Mart. 17, 1-4). Der Heilige ist mächtiger als die Adligen und wird auch gegenüber ihrer Lebensweise zum Vorbild. Der Glanz von Martin ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass er weltlichen Würdenträgern überlegen war und so zum Beispiel den grausamen *comes* Avitianus zur Raison brachte.¹⁵

In seinem Kloster Marmoutier hatte Martin adlige Mönche. Sie seien durch ihre Erziehung im Grunde genommen schlecht für ein Leben in *humilitas* und *patientia* vorbereitet gewesen, bemerkt Sulpicius (Mart. 10, 8). Die Adligen hätten demnach eine Erziehung zum Stolz und zum Herrschen bekommen, die sich dann als untauglich für das Klosterleben erwies.

Martin selbst war deshalb vorsichtig im Umgang mit Aristokraten. So lehnte er es ab, den Prätorianerpräfekten Fl. Vincentius, einen gemäss Sulpicius durchaus edlen Mann, zum Essen einzuladen, obwohl dieser das wünschte und darauf hinwies, dass Ambrosius Umgang mit Konsuln und Präfekten gehabt habe (dial. 1, 25, 6; vgl. auch Mart. 20, 6). Allerdings ist zu bemerken, dass demgegenüber Sulpicius weniger konsequent als sein Held war und in Primuliacum, wo Sulpicius in Zurückgezogenheit lebte, Angehörige des senatorischen Adels Zugang hatten (dial. 3, 1, 7).

Reflexe senatorischen Standesbewusstseins bei Augustin

Auch in den Werken des Aurelius Augustinus (354 - 430) liest man verschiedentlich von Senatoren. Senatorischer Adel erscheint bei ihm aber kaum als Inbegriff weltlichen Glanzes oder als Gruppe von zentraler Wichtigkeit. Man bekommt den Eindruck, dass Augustin einerseits dem senatorischen Adel bewusst keine besondere Reverenz erweisen wollte und andererseits ein grösseres Interesse für die allgemeineren sozialen Konzepte Ehre, Reichtum und Macht hatte.

Augustin war zwar nicht *clarissimus*, wollte aber ursprünglich selbst in den Senatorenstand aufsteigen. In dieser Absicht wurde er von seinen Eltern unterstützt. Ohne Zweifel hätte er sein Ziel erreicht, wenn nicht der Weg der erfolgreich begonnenen Karriere durch die Bekehrung unterbrochen worden wäre: "*Inhiabam honoribus, lucris, coniugio et tu inride-*

tin von Tours: sein Mönchtum — seine Wirkung", in: Francia 15 (1987) 1-41; C. STANCLIFFE: St. Martin and His Hagiographer. History and Miracle in Sulpicius Severus, Oxford 1983.

13 Dial. 3, 5, 1; 3, 10, 6.

14 Mart. 19, 1-3. 3-5; dial. 2, 2, 3-7; 3, 7, 1; 3, 11, 8; 3, 14, 3-6.

15 Dial. 3, 4, 1. 3; 3, 5, 1; 3, 8, 1-2.

bas." (conf. 6, 6, 9)¹⁶ Die *spes saeculi* Augustins wurde von ihm aber weniger als Streben zum senatorischen Adel erfahren. Er sah darin eher die einzelnen Ziele und Begierden: Ehre, Reichtum und Macht, Ehe und sexuelle Erfüllung sowie eine erfolgreiche und anerkannte Stellung, nicht aber primär die Adelszugehörigkeit standen im Vordergrund. Sieht man von seiner Sympathie für das senatorische *otium* vor allem während der Zeit in Cassiciacum¹⁷ ab, so war Augustin wenig an den Werten senatorischen Standesbewusstseins an sich gelegen. Dementsprechend finden sich in seinem Werk nur vereinzelt Hinweise auf die Senatoren. Ihn interessierte der Senatorenstand als solcher eher am Rande. Wichtiger waren ihm die Stellung der Oberschichten generell, ihr Reichtum, ihre Macht und ihr Zeitvertreib sowie die Rechte und Privilegien der *honestiores*, wie sie das politische System vorsah. Die rechtlich privilegierte Stellung der *honestiores* akzeptierte Augustin, wie aus einem Brief von 427/29 hervorgeht: "*Si autem honores movent quos quisque gerit vel gessit in saeculo, nec ipsos nobis licet in peccatis talibus cuiquam minuere vel auferre ...*" (ep. 9*, 2, 34-37)

Viel Verständnis zeigte Augustin für Menschen, die sich wie einmal er um sozialen Aufstieg bemühten. Vom senatorischen Status wird andeutungsweise und kurz gesprochen, wobei insgesamt die negative Beurteilung überwiegt.

Eine Stelle des Traktats *De ordine* (a. 386/87) formuliert die Regel, nur reife Menschen möchten den Staat verwalten wollen. Selbstverständlich soll solche Reife möglichst bald erreicht werden. Die Ausübung von Ämtern und die Übernahme von öffentlichen Pflichten erscheinen nicht als höchste Ziele, aber doch unter positivem Aspekt (2, 8, 25; Z. 26-32 ed. GREEN). Mühen und Gefahren am Hof lässt Augustin in den *Confessiones* (a. ca. 400) den *agens in rebus* Ponticianus schildern (8, 6, 15). Seinem Freund Romanianus¹⁸ malt er in *Contra Academicos* (a. 386/87) aus, was alles ein doch nur unstetes, unsicheres weltliches Glück in dessen Leben umfasste oder hätte umfassen sollen: Beifall durch die Organisation von Spielen; Gewichtigkeit und Macht der eigenen Meinung; Ehrung durch Inschriften für den *patronus*; Ehrenstatuen; grossartige Tafel; gut verwaltete

16 Vgl. auch v.a. conf. 6, 11, 19: "*Suppetit amicorum maiorum copia: ut nihil aliud et multum festinemus, vel praesidatus dari potest.*" C. LEPELLEY: "Spes saeculi: Le milieu social d'Augustin et ses ambitions séculières avant sa conversion", in: *Studia Ephemeridis 'Augustinianum'*. Congresso Internazionale su S. Agostino nel XVI centenario della conversione (Roma, 15 - 20 settembre 1986). Atti, Roma 1987, Bd. 1, 99-117; —: "Un aspect de la conversion d'Augustin: la rupture avec ses ambitions sociales et politiques", in: BLE 88 (1987) 229-246.

17 Vgl. zu einem Aspekt: G. FOLLIER: "'Otiosa dignitas'. Une réminiscence cicéronienne dans 'De nuptiis et concupiscentia' I, 2, 2", in: REAug 17 (1971) 59-67; D.E. TROUT: "Augustine at Cassiciacum. 'Otium honestum' and the Social Dimensions of Conversion", in: VChr 42 (1988) 132-146; J. DOIGNON: "Augustinus in Cassiciacum und die Kultur seiner Zeit: Verbundenheit und Ablösung", in: RQA 85 (1990) 50-65.

18 LEPELLEY 1979 (Bd. 1), 273-275; 1981 (Bd. 2), 178-189. Zu Romanianus: Prosopographie chrétienne 1982, 994-997.

Güter; sowie ein Leben in luxuriösen Gebäuden, Bädern und mit gerade noch erlaubten Würfelspielen, mit Jagd, Gelagen und dem Lob der Klienten, Mitbürger sowie der Menge (als *humanissimus, liberalissimus, mundissimus, fortunatissimus*). Nicht zuletzt führt Augustin auch eine vermutlich senatorische Stellung an: "... *adderentur etiam potestates, quae municipalem habitum supercrescerent ...*" (1, 1, 2) Zumindest der Sohn von Romanianus, Licentius, strebte diesen Status an (v.a. Paul. Nol. ep. 8).

Augustin wusste zwar um die Notwendigkeit, in der Katechese auch soziale Herkunft, Bildung und Ziele von künftigen Christen zu berücksichtigen. Doch spielt es für ihn in *De catechizandis rudibus* (a. 405/05) keine Rolle, auf welcher sozialen Ebene (die er wohl zu unterscheiden weiss — 15, 23, 4¹⁹) nun Reichtum und Ehren als falsche Güter erstrebt werden (vgl. 16, 24f.).

Rücksicht auf die verschiedene Herkunft nimmt er in *De opere monachorum* (25, 32 — a. um 400). Ähnlich wie Augustin Rom und die Einrichtungen des politischen Systems (vgl. u.a. *de ordine* 2, 4, 12) als etwas Vorläufiges akzeptierte, verteidigte er auch den Reichtum gegen den Extremismus der Pelagianer (ep. 157, 4).

In seinen Briefen zeigt Augustin, dass er es beherrschte, mit Angehörigen des Senatorenstandes umzugehen. Am meisten näherte sich Augustin in einem Brief (ep. 150) von 413/14 an Anicia Faltonia Proba und Anicia Iuliana jener Form des Lobes weltlichen Adels, wie sie sich vor allem bei Hieronymus findet, die den weltlichen Adel rühmt, ihn aber durch die *virginitas* übertroffen sieht. Das anicische Geschlecht, die anicischen Konsuln und die anicische *nobilitas* werden zitiert; immerhin weniger ausführlich als bei Hieronymus und Pelagius.²⁰

Aber im Grunde genommen waren Augustin die offiziellen Rangstellungen von untergeordneter Bedeutung. Gott steht über der weltlichen Befehlsordnung *curator — proconsul — imperator* (sermo 62, 8, 13). Wenn Augustin in *De civitate Dei* (2, 4; vgl. 2, 5) die unsittlichen Lieder von elenden Komödianten zu Ehren der Kybele verurteilt, so führt er als Zeugen für deren Niedrigkeit an, dass die Mutter eines Senators oder Ehrenmannes, ja sogar der Komödianten selbst, zu Hause solches nicht hätte hören dürfen. Nicht die senatorische Würde (die immerhin berücksichtigt wird), sondern die angeborene Scham gegenüber der Mutter wird mit der Verworfenheit des Götterkultes konfrontiert.²¹

In ähnlichem Sinne lässt Augustin grundsätzlich die Art der Lebensführung offen. Das ewige Heil sei mit der müssigen, der geschäftigen und der

19 "... *cum ante me catechizandum video eruditum, inertem, civem, peregrinum, divitem, pauperem, privatum, honoratum, in potestate aliqua constitutum, illius aut illius gentis hominem, illius aut illius aetatis aut sexus, et illa aut illa secta, ex illo aut illo vulgari errore venientem ...*".

20 Vgl. auch Innocenz I., ep. 15 a. 414 an Anicia Iuliana.

21 Vgl. auch conf. 8, 2, 3.

aus beiden zusammengesetzten Lebensweisen zu erreichen. Augustin berücksichtigt nicht einmal genauere soziale Unterschiede, geschweige denn eine senatorische Art des Lebens. (civ. 19, 19)

Gesamthaft gesehen hatte Augustin gegenüber dem senatorischen Adel eine kritische Haltung. Wichtiger als das Phänomen des senatorischen Adels war ihm freilich die Auseinandersetzung mit der grundsätzlicheren und umfassenderen sozialen Problematik²². Adelslob im Dienste christlicher Propaganda verwendete er zurückhaltend. Nicht zu übersehen ist indes die Faszination, welche das Leben als Senator auf den jungen Augustin ausübte, der sogar eine weltliche Karriere erstrebte und noch in Cassiciacum Idealen anhing, welche senatorischen Wertvorstellungen entsprachen.

Prudentius: Jubel über die christlichen und himmlischen Senatoren

Den heidnischen Traditionen verhältnismässig nahe stand Aurelius Prudentius Clemens (geb. 348)²³, etwas älter als Augustin, ein Spanier aus der Hispania Tarraconensis, vermutlich am ehesten aus Calagurris (heute Calahorra). Eine gute Quelle für seine Biographie und sein Selbstverständnis ist die *Praefatio*²⁴ zu seinem Werk. Prudentius schrieb

²² Zu den sozialen und politischen Auffassungen von Augustin: O. SCHILLING: Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, Freiburg i. Br. 1910; H.-J. DIESNER: Studien zur Gesellschaftslehre und sozialen Haltung Augustins, Halle (Saale) 1954; K. H. LÜTKE: Auctoritas bei Augustin. Mit einer Einleitung zur römischen Vorgeschichte des Begriffs, Stuttgart 1968 (Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft, 44); P. BROWN: "Sozialpolitische Anschauungen Augustins" (1963, = Brown 1972, 25-45), in: C. ANDRESEN (Hrsg.): Zum Augustingespäch der Gegenwart, Bd. 2, Darmstadt 1981 (Wege der Forschung, 327), 179-204; R.A. MARKUS: Saeculum. History and Society in the Theology of St. Augustine, 2. Aufl., Cambridge 1988 (1. Aufl. 1970); P.D. BATHORY: Political Theory as Public Confession. The Social and Political Thought of St. Augustine of Hippo, New Brunswick, London 1981; G. LETTIERI: Il senso della storia in Agostino d'Ippona. Il "saeculum" e la gloria nel "De Civitate Dei", Roma 1988 (Cultura cristiana antica); M. RUOKANEN: Theology of Social Life in Augustine's 'De Civitate Dei', Göttingen 1993 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 53). Zu "nobilis", "nobilitas", "nobilitare": Specimina eines Lexicon Augustinianum (SLA) ... von W. HENELLEK, P. SCHILLING, J. DIVJAK (EDV-Belange), Wien 1987ff. s.v.; siehe auch sermo 289, 6 a. 410 (PL 38, 1308-1312, 1311f.).

²³ Allgemein: FONTAINE 1981, 143-160, 177-209; KIRSCH 1989, 213-220, 238-259. Zum Romverständnis: PASCHOUD 1967, 222-233; R. KLEIN: Symmachus. Eine tragische Gestalt des ausgehenden Heidentums, Darmstadt 1971, 140-160; V. BUCHHEIT: "Christliche Romideologie im Laurentius-Hymnus des Prudentius" (1966, Polychronion. Festschrift F. Dölger), in: KLEIN (Hrsg.) 1971, 455-485; KLEIN 1985, 128-141; M. KAH: "Die Welt der Römer mit der Seele suchend ..." Die Religiosität des Prudentius im Spannungsfeld zwischen 'pietas christiana' und 'pietas Romana', Bonn 1990 (Hereditas, 3).

²⁴ A.-M. PALMER: Prudentius on the Martyrs, Oxford 1989 (Oxford Classical Monographs), v.a. 24-31; K. THRAEDE: Studien zu Sprache und Stil des Prudentius, Göttingen 1965 (Hypomnemata, 13), 21-78 (zum Selbstverständnis des christlichen Dichters); vgl. auch wenig überzeugend gegen das Bild des christlichen Dichters: M.A. MALAMUD: A Poetics of Transformation. Prudentius and Classical Mythology, Ithaca, Londres 1989; zum Prolog ferner M. KAH 1990 (siehe Anm. 23), v.a. 28-37 (sieht allerdings nur den Rückblick auf das Negative).

sie erst in seinem 57. Lebensjahr. Sein Leben erscheint ihm als nichtswürdig im Angesicht des Todes. Doch die Ausrichtung seiner Seele weg vom Irdischen auf Gott bedeutet trotzdem nicht nur Abwendung. Zwar schildert er seine weltliche Laufbahn in ihren Anfängen nur unter negativen Aspekten der Verdorbenheit, ja sogar des Verbrecherischen. Während die rhetorische Ausbildung (8f.) und auch die Advokantentätigkeit (13-15) als die Verfolgung von falschen Werten kritisiert werden, erscheint die Ausübung des Amtes eines Provinzgouverneurs als etwas Positives. Zweimal sei er in dieser Funktion gestanden, habe die Gesetze mild angewandt, den Guten zum Recht verholfen und die Bösen eingeschüchtert (16-18). Bei der weiteren Laufbahn verweist Prudentius auf die Gnade des Kaisers, welcher er seinen Aufstieg verdanke (19-21). Er gelangte auf alle Fälle an den Hof und erreichte vermutlich den Rang eines *comes primi ordinis* und *spectabilis*.

In der Darstellung seines gegenwärtigen Lebens sieht sich Prudentius anschliessend vor allem als christlicher Dichter. Bereits denkt er an das ewige Leben. Die Hinwendung auf dieses ewige Leben bedeutet aber nicht die Ablehnung der aristokratischen Werte generell. Prudentius glaubte an die Erneuerung des alten Roms unter dem Christentum. Senat und senatorische Aristokratie behielten in dieser Auffassung ihre Funktion.

Das zeigt sich insbesondere im frühesten, vermutlich 402/03 entstandenen Werk des Prudentius, seinem zwei Bücher umfassenden Hexametergedicht gegen Symmachus.²⁵ Nach einer langen Einleitung geht Prudentius aus von Theodosius und seinem erfolgreichen Einsatz für die Christianisierung Roms. Er deutet dieses Geschehen als Gesundung durch Fürsorge und Arznei des Herrschers (1, 1-4). Nun aber sei die Krankheit wieder ausgebrochen (1, 5). Wiederum ist alle Hoffnung auf Theodosius gesetzt. Zwar geht es um Rom überhaupt — zu einem wesentlichen Teil ist aber das Schicksal von Senat und Senatorenstand gemeint. Heidentum ist für Prudentius nicht mit der Würde des senatorischen Adels zu verbin-

25 T.D. BARNES: "The Historical Setting of Prudentius' 'Contra Symmachum' ", in: *AJPh* 97 (1976) 373-386; S. DÖPP: "Prudentius' Gedicht gegen Symmachus. Anlass und Struktur", in: *JbAC* 23 (1980) 65-81 (die beiden Bücher seien eine Einheit und um 402/03 entstanden — gleiche Meinung 1986); J. P. CALLU: "Date et genèse du premier livre de Prudence contre Symmaque", in: *REL* 59 (1981) 235-259 (grösstenteils 391 entstanden); J. HARRIES: "Prudentius and Theodosius", in: *Latomus* 43 (1984) 69-84 (zwei separate Bücher, wovon das erste nach dem Sieg von Theodosius, das zweite nach dem Sieg des Honorius bei Pollentia entstanden sei; Zusammenfügung vielleicht 402/03); S. DÖPP: "Prudentius' Contra Symmachum eine Einheit?", in: *VChr* 40 (1986) 66-82; D. SHANZER: "The Date and Composition of Prudentius's 'Contra orationem Symmachi libri' ", in: *RFIC* 117 (1989) 442-462 (Die beiden Bücher seien nicht miteinander entstanden, aber 402/03 publiziert worden. Buch 1 sei zur Hauptsache 394 entstanden, wobei Prud. zu verschiedenen Zeitpunkten Änderungen vorgenommen habe); W. EVENEPOEL: "Prudence et la conversion des aristocrates romains", in: *Augustinianum* 30 (1990) 31-43 (Vereinbarkeit röm. und christl. Vorstellungen); T.D. BARNES, R.W. WESTALL: "The Conversion of the Roman Aristocracy in Prudentius 'Contra Symmachum' ", in: *Phoenix* 45 (1991) 50-61 (Zeile 551 sei eine spätere Interpolation, Entwurf des Werkes kurz nach 384).

den. Der Opferdienst gilt ihm als abscheuliche Tätigkeit, welche bildhaft die Togen der Senatoren beschmutzt (1, 8; vgl. 1, 546f.). Der gute Kaiser sorgt für Lebensführung und Seelenheil der Aristokratie (*pars hominis generosior* — 1, 19). Im Gegensatz dazu werden Maximus und Eugenius²⁶ dafür verantwortlich gemacht, dass die ihnen folgenden Senatoren in der Hölle enden müssen (25f.).

Zu einem grossen Teil setzt sich Prudentius mit Symmachus als Hauptgegner auseinander. Er zollt Symmachus in seiner sozialen Stellung jedoch durchaus Achtung. So betont er dessen *nobilitas*²⁷ und Redefähigkeit²⁸, freilich auch im Sinne falscher Eigenschaften.

Theodosius sei tolerant und gnädig gegenüber den heidnischen Senatoren gewesen. Er habe Verdienste unabhängig von der Religion belohnt und Heiden mit höchsten Würden ausgezeichnet, nicht zuletzt Symmachus (1, 616-624).

Doch Prudentius lehnt die mit der Ausübung des Heidentums verbundene Tätigkeit von Senat und Senatorenstand grundsätzlich ab. Bei der Darstellung der Vergangenheit des heidnischen Roms spielt die Aristokratie eine unheilvolle Rolle. Adel und Senat werden im Rahmen eines euhemeristischen Argumentes für die Entstehung des Götterkultes verantwortlich gemacht (1, 176f. 249. 299f.), dem sie freilich auch wegen der Verführung durch den Teufel (2, 891) anhängen und durch den sie ihre Würde verlieren (1, 349-353).

Prudentius' Haltung zur römischen Geschichte ist deshalb zwiespältig (vgl. 2, 8f. 309-342). Diese Zwiespältigkeit äussert sich auch im Bild der altgewordenen Roma, welche nun endlich wie der Adel bereit ist, sich belehren zu lassen (1, 508. 511-513). Das Verdienst, den Weg für die Nachfolge Christi geöffnet zu haben, schreibt Prudentius Theodosius zu, den er eine lange Rede halten lässt (1, 415-505), welche die Senatoren überzeugt und in Freude habe ausbrechen lassen (vgl. dagegen Zos. 4, 59, 1-3). Der alte Senat und die alten senatorischen Familien²⁹ seien nun christlich, allen voran die Anicier. Möglichst weit zurückliegende Bekehrung gilt als Eigenschaft, welche höchsten Adel ausmacht (1, 544-577). Zugleich mit dem Senat ist aber auch Rom überhaupt christlich. Prudentius zeichnet die Fiktion einer Abstimmung im Senat (1, 608-612), welche der Senatsversammlung Reverenz erweist, mehr aber noch dem die senatorische Freiheit achtenden Kaiser.

Christentum als Bestandteil der Würde des Senats und des Senatorenstandes — ein beliebtes Thema auch von christlichen Grabepigrammen — sowie die Feier eines erneuerten, wahren Werten huldigenden Roms sind

26 "Illa tyrannorum fuerat medicina ..." — 1, 22; vgl. 1, 410. 462f.

27 "Praenobilis" — 2, 644.

28 "Romani decus eloquii" — 1, 633.

29 Die traditionelle Pflege heidnischer Kulte durch römische Familien rühmt Symm. or. 2,32.

nur eine Seite der Gedankenwelt des Prudentius. Die Begriffe, welche Adel, Senat, senatorische Würden und senatorische Insignien bezeichnen, werden nämlich auch frei zur Verherrlichung der neuen christlichen Helden, bei Prudentius der Märtyrer. In seinem *Peristephanon liber* verehren im Laurentiushymnus³⁰ die nun christlichen Senatoren Apostel und Märtyrer. Prudentius unterlässt es nicht, darauf hinzuweisen, die durch ihre Abstammung vornehmsten Familien (2, 521f.) würden sich nun in den Dienst der Kirche stellen (2, 517-528). Laurentius wird mit der *corona civica* ausgezeichnet. Er gilt als *allectus municeps* von Rom und wird zum ewigen Konsul eines himmlischen Roms, dem auch ein himmlischer Senat nicht fehlt (2, 553-560).³¹

Die ersten Verse für die Märtyrerin Eulalia aus Emerita — Prudentius' Nationalstolz ist bei der Angabe ihrer Herkunft nicht zu übersehen — lauten: "*Germinis nobilis Eulalia/ mortis et indole nobilior ...*" (3, 1f.) Die vornehme Herkunft ist erwähnenswert, aber sie wird durch die Bereitschaft zum Martyrium und den christlichen Werten entsprechende Veranlagungen übertroffen. Diese Argumentationsfigur entspricht zum Teil dem traditionellen Elogium, in welchem Tugend und Lebensführung den wahren Adel ausmachen. Sie führt mit der Ausrichtung an christlichen Werten jedoch zugleich etwas Neues ein.

Den Märtyrer Romanus lässt Prudentius sagen, weder Herkunft noch Gesetz des Senats könnten adlig machen, und wenn man den Stammbaum tatsächlich zurückverfolge, so zeige sich, dass alles bei Gott beginne. Nur wer ihm diene, erreiche echten Adel: "*... ille vere est nobilis ...*" (10, 123-130, zit. 129) Von diesem Adel heisst es freilich, dass er — wie früher eine Magistratur — sich der Abstammung hinzufüge und deren Vornehmheit also erhöhe beziehungsweise schaffe (131f.).

Obwohl Prudentius von einem christlichen Senat und christlichen Senatoren sprach, konnte und sollte sein Werk indes nicht dazu beitragen, die ursprüngliche senatorische Lebensweise zu erhalten. In diesem Sinne deckt sich das Bild des Prudentius von christlichen Senatoren mit der Auffassung zahlreicher Grabinschriften, in denen das Christentum als höchstes Merkmal des Adels verstanden wird. Die aus Prudentius ableitbaren sozialen und politischen Vorstellungen verlangten einzig nach der Christianisierung der Senatoren. Im übrigen ist die Rede von der *Roma caelestis* metaphorisch und bezeichnet keine irdische Realität.

Dieses Verständnis entsprach bis zu einem gewissen Grad demjenigen von Aristokraten, welche sich für ein kirchliches Amt oder die Askese entschieden. Doch beanspruchten diese Aristokraten — hier weitergehend als Prudentius — ihre frühere *dignitas* nicht mehr. Wenn sie positiv vom

30 Vgl. BUCHHEIT 1971 (siehe Anm. 23).

31 Vgl. psych. 839: "*... nomina apostolici fulgent bis sena senatus.*" Vgl. zu diesem Bild Leo KOEP: Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altkirchlichen Bildersprache, Bonn 1952 (Theophaneia, 8), 117-123.

weltlichen Adel sprachen, so geschah es mit mehr Zurückhaltung, wenn ungehindert, auf jeden Fall im Dienste der Propaganda für das Christentum.

Es gab dabei durchaus ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten, nach einem Wechsel aus einer hohen weltlichen Stellung in die Kirche die ursprüngliche weltliche Gesinnung abzulegen: Hieronymus hat auf solche Gefahren in einem an Oceanus gerichteten Brief aufmerksam gemacht: "*Ignorat momentaneus sacerdos humilitatem et mansuetudinem rusticorum, ignorat blanditias christianas, nescit se ipse contemnere, de dignitate transfertus ad dignitatem; non ieiunavit, non flevit, non mores suos saepe reprehendit et adsidua meditatione correxit, non substantiam pauperibus erogavit; de cathedra, quod dicitur, ad cathedram, id est de superbia ad superbiam.*" (ep. 69, 9 a. 397/400) Ebenso legte er Nepotianus ans Herz: "... *ne officium clericatus genus antiquae militiae putes, id est, ne lucra saeculi in Christi quaeras militia ...*" (ep. 52, 5 a. 393)³² Paulinus von Nola und Ambrosius sind indes Beispiele dafür, dass die senatorischen Bischöfe sich schon im 4. Jahrhundert weitgehend vom senatorischen Standesbewusstsein trennten.

*Paulinus von Nola: "Quid simile his habui, cum dicerer esse senator,/
qualia nunc istic habeo, cum dicor egenus?" (carm. 21, 458f.)*

Meropius Pontius Paulinus (348/355 - 431)³³, wenige Jahre nach Prudentius geboren, stammte aus einer vornehmen Familie aus Bordeaux in Aquitanien, welche sich den Darstellungen in ihrem Schloss in Burgus (Bourg-sur-Gironde) nach zu schliessen bis in die republikanische Zeit zu-

³² Vgl. ep. 60,9 a. 396.

³³ Grundlegend zu Paulinus v.a.: FABRE 1949; LIENHARD 1977. QUASTEN 1986, 384-397; C. MAGAZZÙ: "Dieci anni di studi su Paolino di Nola (1977 - 1987)", in: BStudLat 18 (1988) 84-103. TROUT 1989. Die Arbeit von TROUT ist u.a. wichtig für verschiedene Datierungsfragen und vertritt die Auffassung, in der Forschung sei die Konsequenz der *conversio* des Paulinus zu stark betont worden. Zudem: J. DESMULLIEZ: "Paulin de Nole. Études chronologiques (393 - 397)", in: RecAug 20 (1985) 35-64; D.E. TROUT: "The dates of the ordination of Paulinus of Bordeaux and his departure for Nola", in: REA 37 (1991) 237-260; M.-Y. PERRIN: "'Ad implendum caritatis ministerium'. La place des courriers dans la correspondance de Paulin de Nole", in: MEFRA 104 (1992) 1025-1068 (hält gegen TROUT an der Datierung von J. DESMULLIEZ fest: Priesterweihe des Paulinus 25. 12. 393). Zur Mentalitätsgeschichte wichtige Themen u.a. bei: S. PRETE: "I temi della proprietà e della famiglia negli scritti di Paolino di Nola" (1985), in: PRETE 1987, 53-86; —: "La povertà in Paolino: estetismo letterario o sincerità di convertito" (1985), in: PRETE 1987, 117-136; WITTERN 1994, 34-43. Zum christlichen Dichter und dem Problem der Kontinuität zwischen ihm und den aristokratischen Lebensweisen und klassischen Formen: FONTAINE 1981, v.a. 161-176 (Literatur S. 298); K. KOHLWES: Christliche Dichtung und stilistische Form bei Paulinus von Nola, Bonn 1979 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Klassische Philologie, 29). Zu Cimitile: D. KOROL: Die frühchristlichen Wandmalereien aus den Grabbauten in Cimitile/Nola. Zur Entstehung und Ikonographie alttestamentlicher Darstellungen, Münster 1987 (JbAC, Erg.bd. 13) mit der weiterführenden Literatur; A. MERCOGLIANO: Le basiliche paleocristiane di Cimitile, Roma 1988 (trotz seiner Mängel unverzichtbar); Boreas 113 (1990), 70-102.

rückreichen sah, wobei aber im 5. Jahrhundert als *princeps generis* Pontius Paulinus (4. Jh. n. Chr.), der Erbauer des Sitzes in Burgus, galt.³⁴

378 wurde er *consul suffectus*, 381 *consularis* (kaum *proconsul*) von Campanien, wo seine Familie übrigens Grundbesitz hatte (ep. 32, 17). Seinen Aufstieg verdankte er wesentlich Ausonius, dem er das auch 393 nach seiner *conversio* noch zugute hielt: "*Tibi disciplinas dignitatem litteras,/ linguae togae famae decus/ proventus altus institutus debeo,/ patrone praeceptor pater.*" (carm. 10, 93-96, ähnlich 147-153)³⁵

Schon während der Zeit in Nola jedoch fand Paulinus zu einem neuen, geistlichen *patronus*, Felix. Noch in Spanien verfasste Paulinus im Jahr seiner Priesterweihe 394 sein erstes *carmen* zu Ehren des Geburtstages seines Patrons, das heisst für den 14.1. 395, wobei mit "Geburtstag" der Eintritt in das ewige Leben gemeint ist. Im zweiten, dann in Nola entstandenen Geburtstagsgedicht von 395 spielt Paulinus zum erstenmal auf seine senatorische Laufbahn an, nämlich auf seine Zeit als Gouverneur in Campanien. 15 Jahre sei es her, seit er zum letzten Male an den Feierlichkeiten für den Geburtstag des Heiligen habe teilnehmen können. Damals habe er sein Herz seinem Patron geweiht (carm. 13, 7-9).³⁶

Am ausführlichsten kommt Paulinus im *carmen* 21 (dem längsten und letzten der 13 erhaltenen *natalicia*) für die Gedenkfeierlichkeiten vom 14. 1. 407 auf seine Biographie zu sprechen. Damals wurde er in Nola von Melania der Jüngeren, ihrem Mann Valerius Pinianus, ihrer Mutter Albina, Turcius Apronianus, dessen Frau Avita (der Nichte der älteren Melania, der Grossmutter der jüngeren Melania), sowie ihren Kindern Asterius und Eunomia besucht. Dieser Gruppe höchster christlicher römischer Aristokraten schloss sich Aemilius, der Bischof von Benevent an, neben Paulinus selbst und seiner Frau Therasia der zehnte Teilnehmer der Festlichkeiten mit einer vielleicht tieferen sozialen Stellung. Wir erfahren wenig von ihm (330f.). Wenig schreibt Paulinus auch von Avita (283), Albina (281. 838) und Therasia (281. 400-403 zur Heirat). Dass die drei Frauen und Aemilius deswegen von Paulinus in einer imaginären Rangordnung tiefer gesehen wären, liesse sich aber durch keine weiteren Indizien belegen. Sich selbst stellt Paulinus ausführlich vor. Der Gesichtspunkt dabei ist das Lob der Fürsorge des Felix. Man hat aber nicht den Eindruck, Paulinus wolle die eigene *dignitas* angesichts des vornehmen Besuchs besonders hervorheben.

Zu vermuten ist allenfalls, dass er die im Schlussteil des *carmen* angesprochenen Schwierigkeiten mit der Stadt Nola im Auge hatte: Seine und

34 Sidon. carm. 22, 117. Zu den Pontii Paulini und Leontii: MATHISEN 1979, 131-139.

35 Allerdings hatte Ausonius diese Verdienste zuerst in Erinnerung gerufen: ep. 28 (= PRETE 25 = GREEN 22) 33-35 vgl. ep. 25 (PRETE 21 = GREEN 19), 24-27.

36 Zum Bartopfer vor dem Antritt der Statthalterschaft sowie der Bautätigkeit zugunsten des Pilgerortes (carm. 21, 377-394) vgl. unten S. 97.

damit die Verdienste von Felix sollten deutlich erscheinen und die Bürger von Nola beschämen. Diese hatten sich nämlich geweigert, das Wasser des Aquädukts zur Verfügung zu stellen (754-787), so dass Paulinus auf die Hilfe der Stadt Abella für den Bau einer neuen Leitung angewiesen war.

Bei der Darstellung seines eigenen Lebens setzt Paulinus beim Todestag von Felix ein: Diesen betrachte er als Geburtstag; der Tag seiner eigenen Geburt dagegen war ihm ein unglückliches Datum (175-190). Damit verzichtet Paulinus auf das Lob seiner Eltern. Hingegen finden sich ausführlich Hinweise auf den von der Familie übernommenen Grundbesitz, auf welchen Paulinus dann zugunsten der Armut verzichtete (413ff.; vgl. Uran. de obitu Paul. 2) und den er mit dieser Armut konfrontiert. Der Verkauf des früheren Besitzes und das Verlassen der Heimat werden als Erwerb der sicheren und ewigen himmlischen Güter gedeutet. Es ist zu vermuten, dass Paulinus die mit der Liquidierung seines Besitzes erworbenen Geldsummen in Nola im Dienste des Felix einsetzte.

Eine ähnliche Umwandlung betrifft den Stammbaum und die Familienangehörigkeit: Paulinus sieht sich zu den Freunden Gottes hinüberwechseln. Sein Name hat dadurch Anteil an der Ewigkeit (450-457).

Die weltlichen senatorischen Ehren erscheinen gleichermassen relativiert. Im Vergleich zu den himmlischen Ehren sind sie wenig wert (458f.). Trotzdem kommt Paulinus auf seine senatorische Laufbahn zu sprechen, und zwar auf seine — wie er ausdrücklich sagt — schon in jungen Jahren ausgeübte Statthalterschaft in Campanien. Er sei dabei von Felix, dem er schon beim Antritt des Amtes mit dem Ablegen des Bannes huldigte (377-379), geleitet worden und habe so milde und ohne Blutvergiessen regieren können (374-376. 395f.). Sowohl der Hinweis auf das frühe Erreichen dieser Würde als auch das Lob von Milde und Unblutigkeit der Amtsführung entsprechen dem weltlichen Lob oder der Selbstdarstellung der Gouverneure. Hinzu kommt darüber hinaus eine Beschreibung der Bautätigkeit zugunsten des Pilgerzentrums beim Grab des Confessors und Märtyrers³⁷ (382-394).

Die *conversio* sieht Paulinus ebenfalls abhängig von der gütigen Leitung des Felix sowie Gottes. Felix habe ihn dazu bewegt, nach Spanien zurückzukehren (397f.), wo er Therasia heiratete und dadurch noch mehr Besitz gewann. Der Einfluss seiner Frau, der Tod eines Kindes, der Tod seines Bruders und eine dabei offenbar gegen ihn gerichtete Affäre sowie vielleicht die politischen Änderungen nach dem Tode Gratians — das alles mag neben den Begegnungen mit Felix, aber auch mit Martin von

37 Paulinus bezeichnet Felix wegen der ausgestandenen Torturen auch als Märtyrer.

Tours, zur *conversio* beigetragen haben. Diese wurde auch bereits durch den Rückzug auf die Landgüter vorbereitet.³⁸

Ausonius hatte Paulinus mit einem Gedicht zum Suffektkonsulat begeistert gratuliert. Als Paulinus sich in Spanien zurückzog und intensiv nach asketischen Werten zu leben begann, konnte Ausonius dafür wenig Verständnis aufbringen.³⁹ Paulinus dagegen beharrte darauf, so den Weg der Tugend keinesfalls zu verlassen; die Eigenschaften *rectus, religiosus, parcus, honestus* nahm er nach wie vor in Anspruch (carm. 10, 270-275). Er wies es auch zurück, in der Zurückgezogenheit in Spanien ein Zeichen des Verücktseins, ein ganz vereinzelt Verhalten, eine Folge des Hochmuts seiner Frau oder der Verachtung der Kultur sowie seiner senatorischen Stellung zu sehen. Was den letzten Punkt betrifft, so argumentierte er, Ausonius lebe ja auch nicht in Rom und büsse trotzdem nichts von seiner Würde ein (239-259). Obwohl Paulinus sich somit nach wie vor als Mitglied der senatorischen Gesellschaft zu erkennen gab, nicht zuletzt auch durch die den Formulierungen des Ausonius mindestens ebenbürtige Sprache, wusste sich Paulinus aber einer neuen Einstellung verpflichtet ("*mens nova mi, fateor, mens non mea: non quondam, / sed mea nunc auctore deo*" — 142f.). Die weltliche Bildung, das weltliche *otium*, die weltlichen Güter und die weltlichen Ehren zählten ihm nichts mehr im Hinblick auf das Jüngste Gericht (316ff.).

Dieser Auffassung entspricht in einem Brief das Lob von Pammachius, der seine Reichtümer nach dem Tod seiner Frau Paulina für die Armen einsetzte: Darin zeige sich die wahre *nobilitas*, und diese Adligen würden durch solches Handeln in den Senat des Himmels aufgenommen. Ihre Namen seien im ewigen Buch des Lebens eingetragen. Rom hätte durch solche Taten die Angst vor dem Untergang erspart werden können. Im Gegensatz zu diesem Umgang mit Besitz und Reichtum, der dem eigenen Seelenheil zugute kommt, stünden die Ausgaben für Gladiatoren und wilde Tiere. (ep. 13, 15. 19 a. 396)

38 FONTAINE 1972; LIENHARD 1977, 24-32 (Übersicht Biographie), 33-51 (*conversio*, Interpretation von carm. 10, ep. 5, ep. 25 und carm. 21).

39 Chronologie: 389 Rückzug von Paulinus mit Therasia aus Aquitanien nach Spanien. 390 Brief des Ausonius, der nicht ankommt. 391 ep. 28 (PRETE 25 = GREEN 22) des Ausonius. Vor dieser Zeit ep. 23-26 (PRETE 19-22 = GREEN 17-20); Gratulation zum Suffektkonsulat ep. 24 (PRETE 20 = GREEN 18). 392 verlorener Brief des Ausonius. 393 ep. 29 (PRETE 26 = GREEN 21) des Ausonius. 393 carmen 10 des Paulinus. 393/94 ep. 27 (PRETE 23-24 = GREEN 23-24) des Ausonius als Antwort auf carmen 10. 394 carmen 11 des Paulinus. Die Chronologie ist nicht unumstritten: Vgl. P. FABRE: *Essai sur la chronologie de l'oeuvre de saint Paulin de Nole*, Paris 1948 (Publications des lettres de l'université de Strasbourg, 109); Ch. WITKE: *Numen litterarum. The Old and the New in Latin Poetry from Constantine to Gregory the Great*, Leiden, Köln 1971 (Mittellateinische Studien und Texte, 5), 156-170; HLL 5 (1989) § 554, S. 287-289 (W.L. LIEBERMANN, P.L. SCHMIDT — Überlieferungsgeschichte); TROUT 1989, 131ff.; Kommentar R.P.H. GREEN, 647ff.

Dem Licentius aus Thagaste⁴⁰ riet Paulinus von einer senatorischen Laufbahn ab: Wenn er den Ratschlägen von Augustin folge, werde er wirklicher *pontifex* und *consul* (ep. 8, 1 a. 396/97). Im *carmen* für Licentius fordert ihn Paulinus auf, den Verlockungen Roms zu widerstehen und an Augustin zu denken (5-9). Die militärische Karriere sei hart, die zivile wohl verlockend, aber sie erfordere sklavische Unterwerfung und man rischiere den Sturz. Der *nobilitas* fehle die wirkliche Freiheit, welche nur in Christus zu finden sei.

Über die senatorische Abstammung äussert sich Paulinus im *carmen* 21 (a. 407) ausführlich bei Turcius Apronianus und noch länger bei Valerius Pinianus, dem Gatten der Melania. Apronianus sei eine Zierde seines Geschlechts, der senatorischen Turcii⁴¹, deren Adel er übertreffe — jung, aber doch schon enthaltsam wie ein Greis — durch sein Christentum als Senator Roms und von Christus (carm. 21, 210-215). Valerius Pinianus, dessen Familie auf Valerius Publicola (den freiheitlich gesinnten ersten Suffektkonsul) zurückgeführt wird, habe in seinen heidnischen Vorfahren typologisch zu verstehende (232) Vorläufer, die er fortsetze und übertreffe, denn sein Christentum bringe wahre Freiheit, und zwar nicht nur für Rom, sondern für viele Städte (216-265). Der Name des Pinianus hingegen wird nicht mit den Ahnen, sondern mit der Pinie und ihren symbolischen Eigenschaften im Sinne des Christentums in Zusammenhang gebracht (295-311), auch wenn Pinianus an anderer Stelle (62) als "Severus" — der Name des Vaters — bezeichnet wird.⁴² Damit erscheint die freilich nur beschränkte Anerkennung des senatorischen Adels bei Pinianus wieder etwas zurückgenommen.

Bei Melania, Albina und Avita fehlt das Lob der Familie. Ein ausführliches Elogium der älteren Melania gibt Paulinus jedoch in seinem an Sulpicius Severus gerichteten Brief vom Frühling 400 (ep. 29). Melania war eben aus Jerusalem zurückgekommen. Sie legte in Neapel an und wurde von ihrer Familie empfangen, um dann in deren Begleitung Nola zu besuchen. Das Lob der Melania sei mit dem Ruhm des Geschlechts einzuleiten, schreibt Paulinus, und zwar nicht auf Grund der rhetorischen Regeln, sondern weil der Evangelist Lukas bei Johannes dem Täufer gleich vorgehe.⁴³ Es sei klar, dass Gott Melania mit weltlichem Adel (*nobilitas*) ausgezeichnet habe, um die Welt, welche Titel verehere, zu beschämen durch Melania — erst noch eine Frau —, welche zugunsten der wahren Werte auf die weltlichen Privilegien verzichte (7). In der Folge kommt Paulinus auf den Grossvater Antonius Marcellinus zu sprechen, den Konsul von 341 (8).

⁴⁰ Siehe oben S. 89 mit Anm. 18.

⁴¹ Zur Familie der Turcii vgl. A. CAMERON: "The Date and the Owners of the Esquiline Treasure" in: *AJA* 89 (1985) 135-145.

⁴² Symmachus nennt ihn Sohn des Severus — ep. 7, 116.

⁴³ Luc. 1, 5; vgl. 1. Par. 24, 10. Vgl. carm. 6, 27-32 a. 389/90 und Sidon. ep. 7, 9, 17.

Reichtum und Wünsche der Familie führten zu einer frühen Heirat der älteren Melania. Nach dem Tod ihres Mannes und zweier Kinder blieb Melania nur ihr Sohn Valerius Publicola, verheiratet mit Albina, der zum Leidwesen der Mutter nicht auf seine weltliche Stellung verzichten wollte (8⁴⁴).

Paulinus kontrastiert die Entscheidung Melanias für ein Leben in Armut, das heißt ohne Besitz für sich selbst zu benützen, mit dem Auftreten ihrer Familie. Während Melania in einer bescheidenen Tunika und einfachem *palliolum* auf einem schlechten Pferd einhergeritten kam — immerhin nicht ohne Begleitung —, sei die Familie nach Art reicher und mit Ämtern ausgezeichneten Senatoren gereist — in seidener Kleidung, schmucktragend, die Männer in Toga, mit Wagen und vergoldeten Sänften, sogar die Pferde geschmückt. Immerhin hätte sie höchste Achtung für Melania bezeugt und gedacht, schon der Schmutz der Kleider oder der Füße der Heiligen könnten sie von der Verunreinigung des Reichtums befreien (12).

Senatorischer Adel erscheint hier unter den Aspekten der Herkunft, des Reichtums, der Sorge für die Erhaltung der Familie und insbesondere des eindrucklichen Auftretens beim Reisen. Paulinus legt es dem Leser nahe zu denken, die Trennung von solchem weltlichen Adel müsse im Hinblick auf die Sicherheit des ewigen Heils nicht schwer fallen.

Insgesamt setzte sich Paulinus intensiv mit dem senatorischen Adel auseinander. Grundsätzlich konnte er sich christliche Senatoren vorstellen, doch ist das bereits in einem übertragenen Sinn zu verstehen. In einem *carmen* deutet er die Herkunft aus einer hervorragenden und konsularischen Familie als Gnade Christi (*carm.* 33, 8f.; vgl. 44a. ca. 404). Paulinus selbst verstand sich nicht mehr als Angehöriger des Senatorenstandes (*carm.* 21, 458f. a. 407). Dass er sich einst an senatorische Lebensweise gewöhnt hatte, empfand er fortan als ein Hindernis auf dem Weg zur Askese und zum richtigen Leben (*ep.* 23, 6 a. 400). An die Stelle des Lebens in der aristokratischen Gesellschaft trat die Zurückgezogenheit beim Heiligtum des Felix, wobei Paulinus jedoch noch immer ein weitgespanntes Netz von Beziehungen und Freundschaften verbunden mit literarischer Tätigkeit pflegte. Erhalten blieben auch die politischen Vorstellungen, so die Hoffnung auf das Weiterbestehen Roms.⁴⁵ Die neue Lebensform und die Tätigkeit des Bischofs als Bauherr und für die Armen erinnern wohl an das frühere aristokratische Leben — dennoch sind sie ihm gegenüber etwas grundsätzlich Neues.

Diese Abwendung vom senatorischen Adel kommt auch in den Einschätzungen der Zeitgenossen zum Ausdruck, nicht zuletzt in der Biogra-

44 Vgl. *ep.* 45, 2 a. 408 und *Pall. hist. laus.* 54, 3.

45 Vgl. *carm.* 21, 1-24 a. 407; *carm.* 26, 246-275 a. 402.

phie des Uranius⁴⁶, der zwar die vornehme Herkunft und den reichen Besitz des Paulinus erwähnt (9), aber doch wesentlich den mächtigen, gerechten, milden und wohltätigen Bischof zeichnet, über dessen Tod alle trauerten. Ambrosius stellt in einem Brief von 395 an seinen Freund und Amtskollegen Sabinus, Bischof von Piacenza, den Adligen (*proceres*) Paulinus entgegen, hervorragend durch Herkunft, Anlage, Beredsamkeit, Senatsangehörigkeit und Reichtum, und meint auf seine rhetorisch gestellte Frage, was diese wohl zu dem Entschluss von Paulinus und Therasia sagen würden: "... *ferri hoc non posse.*" (ep. 27 = MAUR. 58, 1-3, zit. 3 a. 395). Sie, die nach wie vor dem Isiskult huldigen würden, seien nicht imstande, zu verstehen, dass jemand im Dienste Gottes und ohne Nachwuchs in der Einsamkeit lebe. Hieronymus, Sulpicius Severus, Prudentius, später Eucherius von Lyon, Hydatius und Gregor von Tours stellten Paulinus' Verzicht auf Adel und die damit verbundene Lebensweise ebenfalls in den Vordergrund.⁴⁷ Für Augustin war die Abwendung vom Reichtum das Zentrale.⁴⁸ Cassiodor erinnerte in den *Institutiones* (1, 21, 2) an den bewundernswürdigen Brief des Hieronymus (ep. 58) an Paulinus: "*Is epistulam suam ad Paulinum ex senatore presbyterum mirificam destinavit.*" Bei Gregor dem Grossen dagegen scheint 593/94 die Erinnerung an den *senatorischen* Paulinus, der auf seinen Adel verzichtete, verschwunden zu sein (dial. 3, 1)⁴⁹.

Ambrosius: sacerdotum nobilitas — fidei dignitates

Wie Paulinus stammte auch Ambrosius⁵⁰ aus einer senatorischen Familie, und zwar sogar einer römischen Adelsfamilie, welche vermutlich mit den Symmachi verwandt war (Ambr. exc. Sat. 1, 32). Ambrosius (333/34 oder 339/40 - 397), etwa gleich alt wie der Stadtpräfekt Symmachus und gegen zwei Jahrzehnte jünger als Paulinus, schlug wie Pauli-

46 A. PASTORINO: "Il 'De obitu sancti Paulini' di Uranio", in: *Augustinianum* 24 (1984) 115-141.

47 Hier. ep. 58 a. 395; Sulp. Sev. v. Mart. 25, 4 a. 397/98; Prud. contra Symm. 558-650 a. 402/03; Eucher. de contemptu mundi 387-393 = PL 50, 718D-719A; Hyd. chron. 81; Greg. Tur. GC 108.

48 Aug. civ. 1, 10, 57-65.

49 J.M. PETERSEN: "The Garden of Felix: The Literary Connection between Gregory the Great and Paulinus of Nola", in: *StudMon* 26 (1984) 215-230. Keine Erwähnung des senatorischen Status auch in *Chron. Gall. chron. I*, p. 650, 41.

50 Allgemein: E. DASSMANN, in: *TRE* 2 (1978) 362-386; QUASTEN Bd. 4, 1986, 201-262. Zur Biographie und zum Antritt seines Episkopats: M. ZELZER: "Ambrosius von Mailand und das Erbe der klassischen Tradition", in: *WS* 100 (1987) 201-226; DUDDEN 1935, v.a. 57-74; A. PAREDI: *S. Ambrogio e la sua età*, 2. Aufl., Milano 1960, 157-188; Y.-M. DUVAL: "Ambroise, de son élection à sa consécration", in: *Ambrosius Episcopus*, Bd. 2, 1976, 243-283; F. THELAMON: *Paiens et chrétiens au IV^e siècle. L'apport de l' "Histoire ecclésiastique" de Rufin d'Aquilée*, Paris 1981, 337-341; E. LAMIRANDE: *Paulin de Milan et la "Vita Ambrosii"*. Aspects de la religion sous le Bas-Empire, Paris, Tournai, Montreal 1983 (*Recherches*, 30) 78f., 149-151.

nus eine öffentliche Laufbahn ein, welche ihn zuerst zusammen mit seinem Bruder Uranius Satyrus nach Sirmium, dem Hof des *praefectus praetorio Italiae, Illyrici et Africae*, führte, wo die beiden zwei Präfekten erlebten, den alten Vulcarius Rufinus (368) und danach Sex. Claudius Petronius Probus. Die Brüder kamen in das *auditorium* des Probus; Ambrosius gelangte sogar in das *consilium* des Prätorianerpräfekten. Beide Brüder erhielten Provinzen zur Verwaltung. Ambrosius wurde Statthalter der angesehenen *Aemilia et Liguria* mit Amtssitz in Mailand. Diese Stellung war mit dem Rang eines *consularis* (und *clarissimus*) verbunden.⁵¹

Wie Paulinus von Nola beschriftet Ambrosius nach dem Erreichen dieser Stellung einen völlig anderen Weg. Im Sommer 374 wurde er nämlich zum Bischof gewählt. Die Berichte des Rufinus (hist. 2, 11) und des Paulinus von Mailand (v. Ambr. 6-9) heben hervor, dass dabei der Wille des Volkes entscheidend gewesen sei. Abgesehen von der Gottbestimmtheit der Wahl kam der Volkswille Paulinus von Mailand zufolge zuerst im Ruf eines Kindes zum Ausdruck. Neben dem Kaiser habe auch Probus mit grosser Freude vernommen, dass ein Magistrat Bischof geworden sei. Ambrosius scheint nach dem Tod des umstrittenen arianischen Bischofs Auxentius sowohl für die Anhänger der nizäischen als auch der arianischen Richtung der einzig mögliche Kompromisskandidat gewesen zu sein. Die kirchliche und die weltliche Hierarchie unterstützten offenbar diese Lösung.

Ambrosius wehrte sich angeblich intensiv dagegen, Bischof zu werden. Er habe verschiedene Auswege gesucht, um dem Bischofsamt zu entgehen (v. Ambr. 7-9): Sein Widerstand gegen die Wahl setzte damit ein, dass er begann, ganz gegen seine Gewohnheit als strenger Gouverneur aufzutreten und die Folter anwenden zu lassen. Das Volk liess sich deswegen nicht von seiner Überzeugung abbringen, Ambrosius sei der richtige künftige Bischof. Ambrosius suchte darauf seine Zuflucht bei der Philosophie. Zudem holte er absichtlich Dirnen in sein Haus, um seinen Ruf und damit die moralischen Grundlagen für eine kirchliche Wahl ins Wanken zu bringen. Schliesslich blieb nur noch die Flucht. Nach einem ersten vergeblichen Versuch versteckte sich Ambrosius beim *clarissimus* Leontius, der sich aber einem kaiserlichen Befehl fügte und den Flüchtigen verriet.

Das Auftreten als grausamer Autokrat, die Eskapaden in Bereiche, welche für weltlich ausgerichtete Aristokraten bezeichnend hätten sein können, und der Versuch, sich den öffentlichen und göttlichen Verpflichtungen zu entziehen, entsprachen jedenfalls offenkundig nicht dem wahren Charakter des Ambrosius. Der Widerstand vor der Annahme eines Amtes ist ein topisches Motiv. Paulinus hat es auf den Senator Ambrosius zugeschnitten, den er aber in Handlungsweisen darstellt, welche für einen Senator unwürdig gewesen wären.

51 Paul. Med. v. Ambr. 5; Ambr. exc. Sat. 1. 49. 58.

Der Biograph will damit zeigen, dass Ambrosius für ein würdiges Leben nur der Weg in die Kirche offenstand. Diesen Weg erachtete er als gottgewollt. Schon als Säugling sei Ambrosius vom Vater Grosses vorausgesagt worden, indem dieser ein Zeichen Gottes, ohne es freilich ganz zu verstehen, mindestens nicht unrichtig gedeutet habe (3, 4). Ambrosius selbst habe als Kind damit gerechnet, dass er Bischof werde (4) und sich daran wieder erinnert, nachdem er zum Bischof ordiniert worden sei (9, 4).

Nach dieser Lebenskrise erfüllte Ambrosius alle Erwartungen und entsprach den Anforderungen eines höheren Adels. Doch wie weit setzte der Bischof fort, was der Aristokrat begonnen hatte?

Weil Ambrosius so schnell in seine neuen Funktionen hineinwuchs, kann die Vermutung, dass er sich vielleicht schon vorher auf sie vorbereitet hatte, eine gewisse Plausibilität beanspruchen. Wahrscheinlicher ist es allerdings, dass die Energie, mit welcher sich Ambrosius in das theologische Schrifttum einarbeitete (vgl. off. 1, 4), ihn so bald zu einem bedeutenden Kirchenmann machte und gleichzeitig mit einem grundsätzlichen Wandel der Einstellung verbunden war. Die neue Ausrichtung zeigt sich bei Ambrosius einmal äusserlich darin, dass er seinen Adelstitel, wie das für einen Bischof selbstverständlich war, nicht mehr benützte und beanspruchte.⁵² Er bedauerte es sogar, sich der weltlichen Laufbahn gewidmet zu haben und meinte, ihm sei vorzuwerfen: *"Ecce ille non in ecclesiae nutritus sinu, non edomatus a puero, sed raptus de tribunalibus, abductus vanitatibus saeculi huius, a praeconis voce ad psalmistae adsuefactus canticum, in sacerdotio manet non virtute sua, sed Christi gratia, et inter convivas mensae caelestis recumbit."* (paenit. 2, 72 a. 387/90). Weil er sich der Welt gewidmet hatte, sei er eigentlich des Bischofsamtes unwürdig gewesen: *"Ego enim sciebam quod non eram dignus vocari episcopus, quoniam dederam saecula huic."* (2, 8, 73). Diese Worte mögen eine Verteidigung gegen diejenigen gewesen sein, welche es wie Papst Siricius (384 - 399) ablehnten, dass ehemalige Beamte die Weihe empfangen.⁵³

Es ist trotzdem zuzugeben, dass Parallelen zwischen dem Aristokraten und dem Bischof vorhanden sind. Ambrosius übte entscheidenden politischen Einfluss aus. Er hatte Beziehungen zum Hof und zu senatorischen Kreisen (vgl. Symm. ep. 3, 30-37). Im Streit um den Victoriaaltar argumentierte er unter anderem mit der Würde der christlichen Senatoren (ep. 72, 10 ZELZER = 17, 10 MAUR.). Seine Soziallehre akzeptierte die Stellung der reichen Grundbesitzer.⁵⁴ Die Existenz Roms spielte für ihn auch

52 JERG 1970, 267-277 allgemein zum Problem und 268f. speziell zu Ambrosius.

53 Siehe oben, S. 86 mit Anm. 10; ep. 6, 1, 3, PL 13 1165A, a. ca. 380.

54 Zu den sozialen und politischen Vorstellungen im weiteren (siehe auch Anm. 59) PALANQUE 1933, 321-386 (zitiert in Anm. 55). R. GRAYSON: *Le prêtre selon Saint Ambroise*, Louvain 1968 (Universitas Catholica Lovaniensis. Dissert. ad gradum magistri in Fac. Theol. vel in Fac. Juris Can. series 3, 11); L. CRACCO RUGGINI: "Ambrogio di fronte alla com-

als Bischof eine nicht zu bestreitende Rolle⁵⁵, ebenso die klassische Kultur und die Tradition der römischen Vergangenheit. Der Briefverkehr des Bischofs weist Parallelen zum Briefverkehr eines Symmachus auf und ist für die Edition wie bei Symmachus nach dem Muster desjenigen des jüngeren Plinius angeordnet worden.

Mit diesen Argumenten kann aber nicht bestritten werden, dass Ambrosius sich neu an den christlichen Werten orientierte. Den alten senatorischen Werten kommt höchstens noch eine relativierte Bedeutung zu, wenn auf sie Bezug genommen wird.

In der *ersten* der beiden *Totenreden* für seinen Bruder *Uranius Satyrus* von 378⁵⁶ verzichtet Ambrosius auf das Lob der Herkunft und den Ruhm der Karriere. Die Übernahme von Ämtern erscheint nur insofern als positiv, als dem Leben für die Allgemeinheit Wichtigkeit zugemessen wird (so exc. Sat. 1, 2. 20); Ambrosius unterlässt es aber nicht, darauf hinzuweisen, dass gerade das Leben für die Öffentlichkeit persönliche Härten mit sich brachte, weil die mit ihm verbundenen Pflichten die Brüder voneinander trennte (25). Die relative Wertschätzung der öffentlichen Ämter wird zusätzlich beim Tugendlob deutlich. Hier geht Ambrosius vom Schema der vier Kardinaltugenden aus (57). Er ehrt die gerechte Tätigkeit des Gouverneurs (58; vgl. auch 25). Beim Lob der Weisheit kommt auch die Anerkennung der rhetorischen Fähigkeiten zum Zuge (49). Der Adel von Satyrus liegt letztlich in seinen Tugenden. Sie bestehen über seinen Tod hinaus. Natürlich würde dieser Gedanke in die senatorischen Wertvorstellungen passen; aber Ambrosius geht es um das christliche Leben von Satyrus, und die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel bleibt nebensächlich.

Die gute Regierung, welche mit der Zuneigung des Volkes verbunden ist, kommt in *De officiis* (a. 386/89) zur Sprache, der christlichen Ethik des Ambrosius, die auf den Stoizismus bei Cicero stützt. Ambrosius behandelt Probleme der klerikalen Amtsführung zum Teil parallel zur Tätigkeit weltlicher Magistraten. Darüber hinaus nimmt er auch mehr oder weniger offen Stellung zu Leistungen zeitgenössischer Aristokraten. Die Probleme der Getreideversorgung und der Ausweisung von Fremden in Rom (376

pagine sociale del suo tempo", in: *Ambrosius Episcopus*, Bd. 1, 1976, 230-265; VASEY 1982; LIZZI 1989; MAZZARINO 1989, v.a. 9-19. GRYSOON sieht eine deutliche Trennung des Ambrosius von den weltlichen Vorstellungen und seinem senatorischen Status. Demgegenüber wird sonst in der Forschung die Zugehörigkeit des Ambrosius zu den senatorischen Kreisen zu stark betont.

55 J.R. PALANQUE: *Saint Ambroise et l'Empire romain. Contribution à l'histoire des rapports de l'Église et le l'État à la fin du quatrième siècle*, Paris 1933; PASCHOUD 1967, 188-208; MATTHEWS 1975, 176f., 185-211, 215f., 232-236, 247-249; M. SORDI: "L'atteggiamento di Ambrogio di fronte a Roma e al paganesimo", in: *Ambrosius Episcopus*, Bd. 1, 1976, 203-229.

56 Zur Datierung G. BANTERLE in seiner Ausgabe 10f.; H. SAVON: "La première oraison funèbre de Saint Ambroise (*De excessu fratris, I*) et les deux sources de la consolation chrétienne", in: *REL* 58 (1980) 370-402.

und 384) werden erwähnt (3, 44-52). Die Fremden dürften zur Zeit einer Hungersnot nicht aus der Stadt verwiesen werden, wie das in Rom geschehen sei. Ohne den Namen des Symmachus zu nennen und diesen zu kritisieren, lobt Ambrosius den alten Stadtpräfekten Mailands, wohl Aradius Rufinus, welcher sich 376 einem solchen Ansinnen widersetzt und mit dem Ertrag einer ausserordentlichen Geldsammlung Getreide auf dem freien Markt aufgekauft hatte.⁵⁷

Eines der zentralen sozialen Probleme ist für Ambrosius der Umgang mit dem Besitz (siehe v.a. *De Nabuthae historia*).⁵⁸ Ambrosius lehnte den Besitz nicht ab, aber Eigentum sollte für alle fruchtbar werden, und zudem durfte weltliches Haben nicht die Ausrichtung auf das ewige Leben gefährden. Solche Überlegungen richteten sich nicht speziell an Vertreter aus dem senatorischen Adel, auch wenn diese mitgemeint waren. Die Existenz des Senatsadels in diesen Argumenten ist zweitrangig, weil das Problem des Umganges mit Besitz alle Menschen betrifft.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Vorstellungen des Ambrosius vom Staat, wie sie sich im *Hexameron* zeigen, einem Werk von sechs Büchern, das im Anschluss an Basileios zwischen 386 und 390 aus neun Homilien entstand. Auch wenn Achtung vor dem Senat spürbar ist (5, 16, 55 = SCHENKL S. 182, 12-16; 5, 21, 66), sind Senat und Aristokratie doch keine absolut notwendigen Bestandteile eines idealen Staates, wie am monarchischen Bienenstaat deutlich wird. Wichtiger sind die Gleichberechtigung aller und das freiwillige Befolgen der sittlichen Grundsätze, welche überhaupt die gute Ordnung gewährleisten. So könne die Konkurrenz um Magistraturen sowie der Streit um Rangordnungsfragen und den möglichst ausgiebigen und langen Genuss der Macht verhindert werden. (5, 15, 50; 16, 55; 21, 66-72)⁵⁹

Aristokratische Herkunft und Autorität wird bei Ambrosius ersetzt durch eine neue Art des Adels und neues Ansehen: die maximale Erfüllung der christlichen Lebensformen. Dieser Gedanke wird am Beispiel der vornehmen Jungfrau erklärt. Sie ist erst durch ihre Jungfräulichkeit eigentlich adlig, wird als "*nobilis in saeculo*" "*nunc nobilior deo*". Christus gilt als der wirklich standesgemässe adlige Gatte. Die Eltern der Jungfrau sehen Adel begründet in Reichtum, Macht und Herkunft. Christus besitzt all dies im höchsten denkbaren Masse ("*habeo eum cui nemo se comparet, divitem mundo, potentem imperio, nobilem coelo*" — virg. 1, 11, 65), doch solcher

57 Vgl. Cic. de off. 3, 11, 47; H. P. KOHNS: Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom, Bonn 1961 (Antiquitas, Reihe 1, Abhandlungen zur Alten Geschichte, 6), v.a. 149-153; L. CRACCO RUGGINI (siehe Anm. 54), v.a. 253-256.

58 Wohl a. 389/90. Vgl. VASEY 1982.

59 J. BÉRANGER: "Étude sur saint Ambroise: L'image de l'État dans les sociétés animales, 'Examéron', V, 15, 51-52; 21; 66-72", in: EL 5 (1962) 47-74 (auch in: —: Principatus, 1973, 303ff.); M. SORDI: "La concezione politica di Ambrogio", in: I cristiani e l'Impero nel IV secolo. Colloquio sul Cristianesimo nel mondo antico, Atti del convegno (Macerata 17-18 dicembre 1987), a cura di G. BONAMENTE, A. NESTORI, Macerata 1988, 143-154.

Adel ist nun nicht mehr weltlicher Art. Dies hält Ambrosius in *De virginibus* fest, dem ersten der Jungfräulichkeit gewidmeten Werk, das er wenige Jahre nach seiner Wahl zum Bischof — wohl 377 — in Briefform für seine Schwester Marcellina verfasste.⁶⁰

Am Schluss des 3. Buches kommt er auf Soteris⁶¹ zu sprechen, eine Märtyrerin aus der diocletianischen Zeit. Die Jungfräulichkeit der Schwester stehe in einem vererbten Zusammenhang (*virg.* 3, 7, 37f.).⁶² Soteris wird wiederum genannt in der *Exhortatio virginitatis*, dem letzten der fünf Werke zur Jungfräulichkeit, einer Predigt aus dem Jahre 394 anlässlich der Einweihung der Basilika S. Agricola in Florenz, welche durch eine Stiftung der Witwe Iuliana gebaut werden konnte: Soteris habe ihrem Glauben den Vorrang gegeben und Konsulat sowie Präfektur der Verwandten geringer eingeschätzt. Auf welche Verwandtschaft sich Ambrosius wohl bezog? Eindeutig ist, dass er einen neuen priesterlichen, christlichen Adel konstruiert. Soteris gehört als Jungfrau und Märtyrerin zu seinem adligen Stammbaum. Der alte Adel der Herkunft (*exhort. virg.* 3), des Besitzes (vgl. 13) und der Ämter zählt nicht mehr: "... *habemus enim nos sacerdotes nostram nobilitatem praefecturis et consulatibus praeferendam; habemus, inquam, fidei dignitates, quae perire non norunt ...*" (82)

Ambrosius bezieht sich in seinem Werk verschiedentlich auf die Definition des senatorischen Adels, fühlte sich ihm jedoch nicht mehr angehörig.⁶³ Wenn er von einem christlichen Adel sprach, so meinte er damit etwas Neues, das seinen Ausgang wesentlich vom Glauben, von der Ausrichtung auf Gott, der Abwendung von materiellen Werten und der geschlechtlichen Enthaltensamkeit nahm. Man hat den Eindruck, dass Ambrosius dabei dem weltlichen Adel die von diesem beanspruchten Tugendmerkmale abspricht. Das geschieht ohne Polemik. Ganz klar werden aber dem weltlichen Adel die wahren Tugendeigenschaften des echten, christlichen Adels entgegengesetzt, der auch wahren, himmlischen Besitz zu erwerben vermag. Der christliche Adel war für Ambrosius aber keine politische Klasse, und er sah für den Senat und den senatorischen Adel keinen festen Platz in seiner politischen Theorie. Einflüsse der senatorischen Wertvorstellungen lassen sich im politischen Wirken von Ambrosius sehen, in der Umwandlung des Familienstolzes in den Stolz auf christliche Familienmitglieder und Ahnen sowie in der Schätzung der öffentlichen

60 Y.-M. DUVAL: "L'originalité du 'De virginibus' dans le mouvement ascétique occidental. Ambroise, Cyprien, Athanase", in: — (Hrsg.): Ambroise de Milan. XVI^e centenaire de son élection épiscopale, Paris 1974, 9-66.

61 ASS, Antwerpen 1658, Februar II, 10. Februar, 387-389.

62 "*Sed quid alienigenis apud te, soror utor exemplis, quam hereditariae castitatis inspirata successio parentis infusione martyris erudivit?*" (3, 7, 37) "*Qui enim fieri posset, ut sancta Soteris tibi non esset mentis auctor, cui auctor est generis?*" (3, 7, 38).

63 Vgl. auch *hex.* 3, 7, 30 sowie oben Kap. II, S. 47, Anm. 67.

Tätigkeit, der römischen Tradition und der Bildung. Aber gesamthaft gesehen, dominiert die Distanzierung vom senatorischen Standesbewusstsein.

Hieronymus und das Adelslob

Dort wo die Kirchenväter sich mit dem senatorischen Adel auseinandersetzten, war das Hauptthema insgesamt das Problem des Reichtums⁶⁴, dessen Verwendung und die Abwendung von einem Leben unter dem Zeichen materieller Werte, damit verbunden insbesondere die Werbung für ein asketisches Leben.⁶⁵ Dergestalt wurde der senatorische Adel weitgehend in eine Reihe mit den Oberschichten überhaupt gestellt. Die christliche Lebensweise als Angehöriger des *ordo amplissimus* war so gut wie kein eigens erörtertes Modell. Durch die Neukonstituierung des Senatorenstandes war ja auch nicht ein klar umrissener Adel entstanden, obwohl immerhin die Idee eines Adels sowie die tradierten Wertvorstellungen eines durch besondere *dignitas* ausgezeichneten Standes die Struktur des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gefüges wesentlich bestimmte. Das Fehlen eines exklusiven Zugangs von Angehörigen senatorischer Familien zu den Ämtern, dann die Erschütterungen des politischen Systems sowie die christliche Behauptung von der Wertlosigkeit der weltlichen Hierarchie brachten es mit sich, dass kein christliches Modell für den Senatorenstand entworfen wurde. Paulinus von Nola erschien rückblickend nicht als christlicher Aristokrat, sondern als Bischof, der seine adlige Herkunft hinter sich gelassen und übertroffen hatte. Dieses Verständnis war nicht zuletzt durch das Selbstverständnis des Paulinus selbst geprägt. Augustin verzichtete weitgehend auf die Auseinandersetzung mit dem Senatorenstand. Nur Prudentius hatte demgegenüber ein verhältnismässig intensives Bild von christlichen Senatoren.

Auf die Angehörigkeit zum senatorischen Adel, und zwar im Sinne des Lobes, ging vielleicht niemand so häufig und auffällig ein wie Hieronymus (347/48 - 419/20)⁶⁶, der selbst einer wohlhabenden dalmatini-

⁶⁴ P. CHRISTOPHE: Les devoirs moraux des riches. L'usage du droit de propriété dans l'Écriture et la tradition patristique, Paris 1963 (Théologie, Pastorale et Spiritualité, Recherches et Synthèses, 14); Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. JEDIN, Bd. 2, 1 (1973) 424-429; vgl. auch L. PADOVESE: L'originalità cristiana. Il pensiero etico-sociale di alcuni vescovi norditaliani del IV secolo, Roma 1983 (Studi e ricerche, 8).

⁶⁵ G. D. GORDINI: "Origine e sviluppo del monachesimo a Roma", in: Gregorianum 37 (1956) 220-260; R. LORENZ: "Die Anfänge des abendländischen Mönchtums im IV. Jahrhundert", in: ZKG 77 (1966) 1-61; FONTAINE 1979.

⁶⁶ J.N.D. KELLY: Jerome. His Life, Writings and Controversies, London 1975 (337-339: 331 als Geburtsdatum); QUASTEN, Bd. 4, 1976, 284-321; Ph. ROUSSEAU: Ascetics, Authority and the Church in the Age of Jerome and Cassian, Oxford 1978, 96-139; P. NAUTIN, in: TRE 15 (1986) 304-315. Zu Hieronymus in seinen sozialen Beziehungen: REBENICH 1992; KRUMEICH 1993. Hieronymus und das Adelslob: REBENICH 1992: 181-192 mit der Schlussfolgerung, das elitäre Selbstverständnis der Senatsaristokratie als "*pars melior* ge-

schen Familie entstammte und insbesondere starken Einfluss auf römische senatorische Frauen gewann.

Hieronymus war sich bewusst, dass ihm das Lob der von ihm betreuten senatorischen Frauen von seinen Feinden nachteilig als Schmeichelei ausgelegt werden konnte. In seinem Brief an Demetrias (ep. 130 = VII, 166ff. a. 414), in dem auch deren bedeutende Vorfahren gewürdigt werden, im speziellen die Grossmutter Anicia Faltonia Proba, bemerkt Hieronymus, er höre bereits, wie ihm seine Feinde vorwerfen würden, einer *nobilissima et clarissima femina* zu schmeicheln⁶⁷. Hieronymus sagt selbst, dass gemäss rhetorischer Tradition das Alter des Geschlechts, der Reichtum und die Macht gerühmt werden mussten, möglicherweise sogar noch gegen Geld. Indes habe er dies bei Proba nie getan. Ihm gehe es vielmehr darum, im *stilus ecclesiasticus* die Grossmutter der Jungfrau Demetrias zu loben. Das Entscheidende bei Proba, deren weltlicher Adel indessen dennoch in den höchsten Tönen gepriesen wird, ist ja — wie aus dem Brief eindeutig hervorgeht — der Rückzug von der Welt.⁶⁸

Die Verbindung von höchstem weltlichem Adel mit dessen Ablegen einerseits und der Zuwendung zu einem asketischen Leben andererseits lässt Hieronymus jeweils zum Lob des Adels greifen. Der Grund dafür ist neben dem rhetorischen Effekt — trotz gegenteiliger Behauptung — vor allem die soziale Werbewirksamkeit. Die materiellen und sozialen Interessen von Hieronymus, der dabei auch in Konkurrenz mit anderen stand⁶⁹,

neris humani“ sei durch die *conversio* ihrer Mitglieder niemals in Frage gestellt worden. Ähnlich KRUMEICH 1993; zurückhaltender WITTERN 1994, 25-29. Aus der älteren Literatur: G. GRÜTZMACHER: Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte, 3 Bde., Berlin 1901-1908 (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 6, 3; 10, 1.2); F. CAVALLERA: Saint Jérôme. Sa vie et son oeuvre, Louvain, Paris 1922 (Spicilegium sacrum Lovaniense, Études et documents, 1-2). D.S. WIESEN: St. Jerome as a Satirist. A Study in Christian Thought and Letters, Ithaca, New York 1964 (Cornell Studies in Classical Philology, 34), 20-64 (zum Gesellschaftsbild). Zur Chronologie der Briefe: CAVALLERA (siehe oben), Bd. 2, 153-165 und P. NAUTIN: "Études de chronologie hiéronymienne (393-397)", in: REAug 18 (1972) 209-218; 19 (1973) 69-86, 213-239; 20 (1974) 251-284. Beim Zitieren der Briefe von Hieronymus gebe ich jeweils Band, Seite und Zeile der Ausgabe von J. LABOURT an.

⁶⁷ Ep. 130, 7 = VII, 175, Z. 24-26. Vgl. auch ep. 65, 1 = III, 140, Z. 23-28 a. 397; ep. 127, 7 = VII, 142, Z. 19-22 a. 413.

⁶⁸ Ep. 130, 7 = VII, 175, Z. 24 - 176, Z. 9; 3 = 168, Z. 6-9; 4 = 168, Z. 23f.; ep. 77, 2 = IV, 40f. v.a. 40, Z. 29f. a. 400; ep. 79, 2 = IV 94f. a. 400; ep. 127, 1 = VII 137, Z. 10-18 a. 413. In ep. 130, 4 = VII, 168, Z. 23f. gibt Hieronymus zu: "*Oblitus propositi, dum admiror iuvenem (sc. Olybrius), laudavi aliquid bonorum saecularium...*" Vgl. auch ep. 60, 8 = III 96, Z. 9-14 a. 396 und 108, 3 = V 161, Z. 6-8, wo es heisst: "*Nos nihil laudabimus, nisi quod proprium est, et de purissimo sanctae mentis fonte profertur.*"

⁶⁹ PIETRI 1976, v.a. 432-460, 699-708; BROWN 1961, 1970, 1981, 1982; H. CHADWICK: Priscillian of Avila. The Occult and the Charismatic in the Early Church, Oxford 1976 (4f., 8 zur Herkunft) (vgl. dazu das Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. JEDIN, Bd. 2, 1 (1973) 134-142); zu Pelagius siehe unten S. 114f. Papst Damasus, Förderer des jungen Hieronymus, wurde, wie die *Collectio Avellana* (1, 10; ed. O. GÜNTHER, CSEL 35, 1895-1898) berichtet, *matronarum auriscalpius* genannt. Anders als Hieronymus verzichtete er aber auf Adelslob: *Epigrammata Damasiana*, rec. et adnot. A. FERRUA, Vatikan 1942 (Sussidi allo

sind dabei nicht zu übersehen, ging es doch darum, den Besitz der reichen Aristokraten für christliche Zwecke zu gewinnen. Erbittert prangert Hieronymus jenen reichen Priester an, der zwei Töchtern, welche den Jungfrauenstand wählten, wenig gab, um seine restlichen Kinder dafür umso reichlicher versorgen zu können.⁷⁰

Hieronymus hatte bestimmte Vorstellungen, wie die Aristokraten ihr Geld verwenden sollten. Die reiche Ausstattung von Kirchen schien ihm wenig sinnvoll zu sein, und er riet Demetrias und Paulinus von Nola ab, dafür Geld einzusetzen.⁷¹ Hauptsächlich sollten sie für die Armen ihren Besitz verkaufen. Was Hieronymus aber jeweils damit meinte, ist eine andere Frage. Offensichtlich war es ihm aber nicht gleichgültig, wohin das Geld floss. Möglicherweise ist es auch in einem solchen Zusammenhang zu sehen, dass ihm die Witwe Paula in ihrer Freigebigkeit zu weit ging.⁷²

Mit dem Verkauf ihrer Güter zugunsten der Armen könnten sich die Aristokraten ewige Güter im Himmel erwerben und würden einer Sicherheit und Freiheit teilhaftig, welche es auf der Erde nicht gebe: Die Klagen über das politische Schicksal Roms und den Einbruch der Barbaren⁷³ oder Fragen der Erhaltung des Familienbesitzes sind zahlreich.

Vor der Sorge um Nachwuchs, Erbschaftsstreitigkeiten und familiären Problemen schütze insbesondere das Leben als Witwe oder Jungfrau.⁷⁴ Diese Lebensform wurde seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. wegen der zunehmenden Hochschätzung der sexuellen Enthaltensamkeit häufiger gewählt. Sie konnte für die Frauen als Möglichkeit zur Entfaltung intellektueller Fähigkeiten und Veranlagungen und als Schutz vor familiären Zwängen, vor allem einer Wiederverheiratung wider Willen, attraktiv sein.⁷⁵ In denjenigen Fällen, in denen die Zuwendung zu einem asketischen

studio delle antichità cristiane, 2), 201-105, Nr. 51 = ILCV 3446 (nichts zum Adel der Proiecta).

70 Ep. 130, 6 = VII, 173, Z. 2-5.

71 Ep. 130, 14 = VII, 185, Z. 25 - 186, Z. 2; ep. 58, 7 = III, 81, Z. 22-25 a. 395.

72 Ep. 108, 15 = V, 178, Z. 1f. a. 404.

73 Z.B. ep. 122, 4 = VII, 72, Z. 18-22. 29 - 73, Z. 3; ep. 130, 3 = VII, 168, Z. 19f. Vgl. PASCHOUD 1967, 209-221; K. SUGANO: Das Rombild des Hieronymus, Frankfurt, Bern, New York 1983 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 15, 25).

74 Vgl. z.B. ep. 54, 4 = III, 27, Z. 14ff. a. 395.

75 Zur Entwicklung in den ersten Jahrhunderten: C. MAZZUCCO: 'E fui fatta maschio'. La donna nel cristianesimo primitivo (secoli I - III). Con un' appendice sulla 'Passio Perpetuae', presentazione di E. Corsini, Firenze 1989 (Università degli Studi di Torino. Fondo di Studi di Parini-Chirio, Letterature, 1). Sodann: E.A. CLARK: Jerome, Chrysostom and Friends. Essays and Translations, Lewiston, New York, Toronto 1979₂ (zu Hieronymus 61-67); E. GIANNARELLI: La tipologia femminile nella biografia e nell' autobiografia cristiana del IV secolo, Roma 1980 (Studi storici, 127); J. W. DRIJVERS: "Virginity and Asceticism in Late Roman Western Elites", in: J. BLOK, P. MASON (eds.): Sexual Asymmetry. Studies in Ancient Society, Amsterdam 1987, 241-273; CONSOLINO 198; P. BROWN: The Body and Society. Men, Women and Sexual Renunciation in Early Christianity, New York 1988 (Lectures on the History of Religions, 13), 259-427, nun auch deutsch: Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums, Mün-

Christentum im Einverständnis mit dem Ehemann und dessen *conversio* einhergehend, wird man jedoch hinter der Wahl der neuen Lebensform kaum geschlechteremanzipatorische Absichten annehmen können. Hieronymus selbst sah die Frauen als das "schwächere Geschlecht", dessen Neuorientierung für die Männer beschämend sein sollte.⁷⁶

In ähnlicher Weise wird bei all diesen Argumenten die Adelszugehörigkeit eingesetzt. Dass Adlige, und erst noch Frauen, ein Leben in Enthaltsamkeit, Armut und bewusster Gottbezogenheit wählten, schuf im Verständnis von Hieronymus keinen christlichen Adel in einem weltlichen Sinn, sondern war ein Zeichen für die Wichtigkeit und Bedeutung der Umkehr.

Hieronymus wusste, dass zwischen Adel und Christentum im Grunde genommen wenig Affinitäten bestanden. Die Adligen waren an ein Leben im Luxus gewöhnt.⁷⁷ Sie wollten Nachwuchs⁷⁸ — ein weiteres Problem. So forderte Hieronymus vielfach dazu auf, sich von diesem Adel zu trennen. Allerdings war er dabei nicht konsequent. Als Argument für die Keuschheit konnte er paradoxerweise an die adlige Herkunft erinnern.⁷⁹ Umgekehrt kam es vor, dass er verlangte, auf die Gesellschaft anderer Adliger zu verzichten.⁸⁰ An Demetrias wiederum lobt Hieronymus: "... *quod non se nobilem, non divitiis praepotentem, se hominem cogitarit.*"⁸¹

Pammachius, der im Mönchsgewand in den Senat ging⁸², verachtete die Urteile seiner Standesgenossen. Allerdings fühlt sich Hieronymus bei der Würdigung des Pammachius — und auch an vielen anderen Stellen — ge-

chen, Wien 1991; A. F. NAZZARO: "Figure di donne cristiane: la vedova", in: Atti del II convegno nazionale di studi su la donna nel mondo antico, Torino 18-19-20 aprile 1988, a cura di R. UGLIONE, Torino 1989, 197-219. Gegen die geradezu kanonisch gewordene Auffassung vom grossen Einfluss der aristokratischen Frauen im Christianisierungsprozess M.R. SALZMAN: "Aristocratic Woman: Conductors of Christianity in the Fourth Century", in: *Helios* 16 (1989) 207-220; SALZMAN 1992 (siehe Anm. 1); A. JENSEN: Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum?, Freiburg i. Br. u.a. 1992; G. CLARK: *Women in Late Antiquity. Pagan and Christian Life-Styles*, Oxford 1993. In der Forschung wird im allgemeinen die Übernahme des adligen Selbstbewusstseins in die neue asketische Lebensform betont. Zu Hieronymus speziell: S. JANNACCONE: "Roma 384. (Struttura sociale e spirituale del gruppo geronimiano)", in: *GIF* 19 (1966) 32-48; A.E. HICKEY: *Women of the Roman Aristocracy as Christian Monastics*, Ann Arbor 1987 (*Studies in Religion*, 1), 21-48; K. SUGANO: "Marcella von Rom", in: *Roma renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte*. Illona Opelt, von ihren Freunden und Schülern zum 9. 7. 1988 in Verehrung gewidmet, hrsg. von M. WISSEMAN, Frankfurt, Bern, New York, Paris 1988, 355-370 sowie v.a. REBENICH 1992, KRUMEICH 1993, WITTERN 1994, 20-34.

76 Ep. 122, 4 = VII, 72, Z. 26f. a. 407.

77 Ep. 118, 5 = VI, 93, Z. 20f. a. 406/07; ep. 22, 11 = I, 121, Z. 8-11 a. 384.

78 Ep. 54, 4 = III, 27, Z. 14ff. a. 395.

79 Ep. 128, 4 = VII, 153, Z. 7-10 a. 413.

80 Ep. 58, 6 = III, 81, Z. 2 an Paulinus a. 395; ep. 22, 16 = I, 125, Z. 1-12 an Eustochium a. 384. Vgl. ep. 108, 6. 9. 15 = V, 163, Z. 14-16, 167, Z. 5-10, 177, Z. 26-29 a. 404.

81 Ep. 130, 4 = VII, 168, Z. 26f. a. 414.

82 Ep. 66, 6 = III, 172 a. 398.

zwungen, den Adel des Helden zu loben, um den weltlichen Fehlurteilen in der gleichen Sprache zu antworten. Pammachius erscheint als *nobilis*, beredt⁸³, reich, mächtig, von adliger Herkunft, standesgemäss verheiratet, freigebig und bescheiden.⁸⁴ Aber er habe sich wie Eustochium über den Adel hinweggesetzt.⁸⁵

Aus den genannten Eigenschaften des Pammachius wird deutlich, was Hieronymus mit Adel verbindet: Vornehme Herkunft — der Name allein kann schon Adel zeigen⁸⁶ —, Reichtum, aufwendiges Leben⁸⁷ und entsprechendes Auftreten, Sorge für die Erhaltung der Familie und rhetorische Bildung. — Positive Tugendeigenschaften rechnet Hieronymus ebenfalls dem Adel zu; sie gelten ihm jedoch in höheren Masse als Eigenschaften der Christen, so vor allem die senatorische Bescheidenheit und die senatorische Freigebigkeit⁸⁸. Die *honores*, und zwar die höchsten, nämlich Konsulat und Prätorianerpräfektur⁸⁹, gehören für ihn ebenso zum senatorischen Adel. Die niederen Magistraturen sowie das Vorhandensein von Laufbahnen und Rangordnungen schildert Hieronymus dagegen unter einem negativen Gesichtspunkt: Für den Adligen müsse es verstimmend sein, mit Unwürdigen oder nur schon vielen solche Auszeichnungen zu teilen.⁹⁰ Trotz seiner Kritik an der Relativität weltlicher Würden spricht Hieronymus gerne vom höchsten weltlichen Adel und setzt diesen effektiv für seine Zwecke ein.

Sein rhetorisches Instrumentarium ist dabei vielfältig. Zuweilen fehlt bei vermutlichen Adelsangehörigen das Lob des Adels, steht nur am Rande oder ist durch andere Lorbeeren ersetzt. Das gilt für Algasia, Asella, Lea, Principia und Theodora. Die einfachste rhetorische Möglichkeit für Hieronymus ist der Hinweis auf die *nobilitas* christlicher Aristokraten⁹¹ oder das Alter der Stammbäume⁹². Eine weitere Möglichkeit ist die Betonung der Verbindung von *nobilitas* und Christentum beziehungsweise des Christentums innerhalb des Adels oder des Senats.⁹³ Besonders gerne lässt

83 Vgl. ep. 77, 1 = IV, 40, Z. 6f. a. 400; anders dagegen ep. 66, 9 = III, 175f.

84 Ep. 66, v.a. 4 = III, 170; 6 = III, 172.

85 Ebd. 3 = III, 169, Z. 10 (zu Eustochium) und v.a. 6. So auch Nebridius 3: ep. 79, 2 = IV, 95, Z. 16-22 a. 400 ("*Sic religiosus fuit ... ut oblitus dignitatis ...*").

86 Ep. 107, 2 = V, 146, Z. 5f. a. 400/02.

87 Vgl. ep. 77, 6 = IV, 45, Z. 22f. a. 400.

88 Ep. 130, 14 = VII, 184, Z. 5f. a. 414: "*generis tui sit, et habere et calcare divitias*".

89 Vgl. ep. 127, 1 = VII, 137, Z. 13-15 a. 413; adv. Iovin. 1, 49 a. 393: "*Viros consulatus illustrat; eloquentia in nomen aeternum effert; militaris gloria triumphusque novae gentis consecrat. Multa sunt, quae praeclara ingenia nobilitent*."

90 Ep. 66, 7 = III, 173 a. 398.

91 Ep. 97, 3 = V, 34, Z. 21 a. 402.

92 Siehe v.a. ep. 108, 1.3.33 = V, 159, Z. 7-10; 161, Z. 2-6; 201, Z. 7f. a. 404.

93 Ep. 39, 5 = II, 81, Z. 26f. a. 384; ep. 54, 6 = III, 29, Z. 21f. a. 395; ep. 58, 11 = III, 84, Z. 28f. a. 395; ep. 129, 1 = VII, 154, Z. 24f. a. 414.

Hieronymus den weltlichen Adel durch das Christentum übertreffen.⁹⁴ Erst die christliche Lebensweise biete wahren Adel. In diesen Zusammenhang gehört die krasse Gegenüberstellung der Lea und des designierten Konsuls Vettius Agorius Praetextatus, der in der Hölle stecke.⁹⁵ Eine weitere Möglichkeit ist die Kontrastierung von weltlichem Adel, zuweilen auch nicht streng christlicher Lebensführung, und christlicher Bescheidenheit.⁹⁶

Schliesslich verwendet Hieronymus als Tugendbeispiele nahe christliche Verwandte, vor allem Eltern und Grosseltern, dann aber auch in typologischem Sinne die Beispiele heidnischer Vorfahren und die zur Familientradition gehörigen *exempla*. Im Brief an Geruchia benützt er — unter anderem mit Beispielen aus der Familie (Grossmutter, Mutter, Tante) — das Ideal der *univira*, welche den Ansprüchen von Familie und Adel entspreche, als Argument gegen eine Wiederverheiratung.⁹⁷ Unter den Furiern, erinnert er Furia, habe seit Camillus keine oder kaum eine Frau je zweimal geheiratet, so dass eine Christin erst recht dazu verpflichtet sei.⁹⁸ Auch Cornelia ("*Cornelia vestra*")⁹⁹, die Mutter der Gracchen, wird zitiert¹⁰⁰, und zwar als Beispiel dafür, dass Kinder kein Glück bringen. Fabiola aus der *gens Fabia* wird mit ihrem Vorfahren Quintus Fabius Maximus Verrucosus (Cunctator) in Verbindung gebracht, ein Beispiel aus der Schule, wie Hieronymus schreibt, mit dem gezeigt werden könne, wie Fabiola allmählich die höchste Stufe der *nobilitas*, nämlich nach zwei Ehen ein christliches Leben erreicht habe.¹⁰¹

Bei all diesen Beispielen bezieht sich Hieronymus auf allgemein bekanntes Wissen. Im wesentlichen knüpft er an die Namen der von ihm gelobten Damen an bzw. an den Namen vor allem eines Verwandten der Furia (vielleicht ihres Grossvaters), der Paula und der Laeta, nämlich des Furius Maecius Gracchus. Dieser hatte als Stadtpräfekt eine Mithrasgrotte in Rom zerstört. Wenn Hieronymus den Ruhm der republikanischen Geschlechter der Furier, der Gracchen und der mit den Gracchen verbun-

94 Ep. 108, 1 = V, 159, Z. 5-11 a. 404; ep. 118, 5 = VI, 93, Z. 27-31 a. 407; ep. 127, 1 = VII, 137, Z. 10-18 a. 413; ep. 130, 6.7 = VII, 171, Z. 23-27; 173, Z. 16-26 a. 414 und auch ep. 54, 6.

95 Ep. 23, 3 = II, 9, Z. 25 - 10, Z. 4 a. 384.

96 Ep. 39, 1 = II, 72, Z. 25 - 73, Z. 3 a. 384; ep. 79, 2 = IV, 95, Z. 1-4 a. 400; ep. 108, 33 = V, 201, Z. 7-18 a. 404; ep. 130, 7 = VII, 173, Z. 16-26 a. 414.

97 Ep. 123, 1f. 13; vgl. auch 7. 17 = VII, 74ff. a. 409.

98 Vgl. ep. 66, 6 = III, 172, Z. 7f. a. 398.

99 Furia, deren Grossvater vielleicht Furius Maecius Gracchus (mit Gracchus 1 zu identifizieren) war, gehörte ja nicht nur der *gens Furia*, sondern ebenfalls der *stirps Gracchorum* an.

100 Ep. 54, 4 = III, 27, Z. 19-21.

101 Ep. 77, spez. 2 = IV, 40f. a. 400.

denen Scipionen in Erinnerung ruft¹⁰², so stammen diese Bezüge auf eine weiter zurückliegende Vergangenheit wahrscheinlich gar nicht aus der konkreten, in den Familien gepflegten Erinnerung. Weil sich nicht belegen lässt, dass Hieronymus uns einen adäquaten Einblick in die von den einzelnen Familien gepflegte Erinnerung gibt, ist diese Hypothese sicher nicht vorschnell beiseite zu schieben. Zu berücksichtigen ist, dass spätantike Zeugnisse für die Pflege der Familiengeschichte nicht über die dritte vorangegangene Generation zurückreichen und dann auf die Mythologie oder das allgemeine geschichtliche Wissen ausweichen. Angesichts dieses Befundes ist anzunehmen, dass Hieronymus im Rahmen vertrauter Gepflogenheiten selbständig aus seinem Wissen jeweils das mit der Tradition von Familien verband, was ihm zu passen schien.

Letztlich forderte Hieronymus dazu auf, sich vom weltlichen Adel zu trennen und die adlige Lebensweise aufzugeben. Die Rede von den mit dem Adel verbundenen positiven Werten bildete ein Propagandamittel unter anderen, das er aber ausgeprägter als jeder andere anwandte. Der Erfolg von Hieronymus in der Aristokratie belegt die Wirksamkeit seines Vorgehens. Wenn dem so ist, so darf man ein starkes Standesbewusstsein der Aristokratie annehmen, das diese auch nach einer eventuellen *conversio* nicht immer ablegte. Hieronymus selbst deutet auf einen solchen Sachverhalt hin, wenn er erzählt, dass es in Paulas Konvent Relikte einer sozialen Einteilung gab (Dreiteilung ep. 108, 20, 1); die Vornehmen wurden bedient (ep. 66, 13, 3).

Palladios berichtet für diesen Sachverhalt Bezeichnendes von Melania der Älteren, welcher er dabei nicht unkritisch gegenüberstand (hist. laus. 10, 2-4 a. 419/20). So habe sich Melania gegen eine Verhaftung durch den *consular* von Palästina erfolgreich gewehrt, indem sie sagte, sie, die Dienerin Gottes, sei Tochter und Frau eines Adligen (hist. laus. 46, 4).¹⁰³

102 Vgl. H. RIEGER: Das Nachleben des Tiberius Gracchus in der Lateinischen Literatur, Bonn 1991, 144-148.

103 Vgl. auch das Verhalten der jüngeren Melania: vita S. Melaniae 52 a. 452/53 (Benützung des *cursus publicus*); CONSOLINO 1986; E.A. CLARK: "Authority and Humility: A Conflict of Values in Fourth-Century Female Monasticism", in: ByzF 9 (1985) 17-33 (und —: Essays on Late Ancient Christianity, Lewiston, Queenston 1986 [Studies in Women and Religion, 20], 209-228). Zu den Reaktionen auf das Verhalten der jüngeren Melania sowie den ökonomischen und politischen Hintergründen: A. DEMANDT, G. BRUMMER: "Der Prozess gegen Serena im Jahre 408n. Chr.", in: Historia 26 (1977) 479-502; vgl. dazu E.A. CLARK: The Life of Melania the Younger. Introduction, Translation and Commentary, New York, Toronto 1984 (Studies in Women and Religion, 14), 106-109. Weiter zum Problem: A. GIARDINA: "Carità eversiva: le donazioni di Melania la giovane e gli equilibri della società tardoantica", in: Hestiasis. Studi di tarda antichità offerti a S. Calderone, Bd. 2, Messina 1986 (Studi tardoantichi, 2), 77-102; vgl. auch A.G. CECCONI: "Un evergeto mancato. Piniano a Ippona", in: Athenaeum 66 (1988) 371-389.

Pelagius und das Adelslob

Eine starke Bedeutung hat der Adel der Demetrias in der *Epistula ad Demetriadem* wohl des Pelagius¹⁰⁴, der von Hieronymus — wie auch andere Gegner — wegen seiner Nähe zu den Frauen kritisiert wurde.¹⁰⁵ Unter Adel versteht Pelagius vornehme Herkunft, Reichtum, Luxus und Ausüben von höchsten Ehrenämtern (v.a. 1. 10f. 14). Mit der Zugehörigkeit zu einer adligen Familie ist für ihn die Erwartung verbunden, ein junges Familienmitglied werde für Nachwuchs sorgen (1) sowie Würde und Ruhm des Stammes weiterführen und übertreffen (14 u. 22). Verglichen mit den verschiedenen behandelten Autoren findet sich bei Pelagius somit eine entfaltete Vorstellung von Adel. Im Unterschied zu Hieronymus werden weniger Vorfahren genannt. Als Vorbilder stellt Pelagius hauptsächlich Mutter und Grossmutter hin. Der Familienname der Anicier wird genannt (22); hingegen bleiben die Namen weiterer Familienmitglieder unerwähnt, obwohl Pelagius ausführlich die öffentliche Tätigkeit, den Ruhm und die Konsulate der Familie zitiert (14). Doch geht es Pelagius primär darum, im Kontrast dazu die Verdienste von Demetrias zu preisen. Wie Hieronymus war auch er sich bewusst, dass er eigentlich kein Elogium des Adels schreiben wollte: "*Sed nobis alio magis itinere pergendum est, quibus propositum est institutionem virginis, non laudem scribere; nec tam paratas iam virtutes eius exprimere, quam parandas; magisque reliquam ordinare vitam, quam ornare praeteritam.*" (1) Die Vorfahren hätten nur den Beifall des Volkes im Zirkus bekommen, die Kurtisanen am Hofe, die *venatores* und Wagenlenker reich gemacht sowie für Zirkusspiele gesorgt. Demetrias übertreffe diese Art von Adel mit ihrer Keuschheit und ihrem Leben für Gott bei weitem (14). Dieses Motiv, das Pelagius schon am Anfang aufnimmt, kommt wiederholt und variiert vor. Demetrias solle eingedenk ihres Adels den Weg der Heiligkeit wählen (22).

Die Argumentation, welche die Mittel der Rhetorik ausschöpft, lässt offen, inwieweit Demetrias sich nun als christliche Adlige verstand, beziehungsweise inwieweit sie sich als Christin sah, welche ein neues Leben

104 F.G. NUVOLONE, in: DSp 12 (1984) 2889-2942; BROWN 1961, 1970. Zum Verhältnis des Pelagius zu den Oberschichten v.a.: J.N.L. MYRES: "Pelagius and the End of Roman Rule in Britain", in: JRS 50 (1960) 21-36. Gegen die Ansicht MYRES', der Gnadenbegriff des Pelagius sei ein Euphemismus für die richterliche Bestechung an den Höfen; vielmehr richte sich P. an die reiche Senatorenschicht und rufe sie zu persönlicher Verantwortung in freier Willensbestimmung auf: W. LIEBESCHUETZ: "Did the Pelagian Movement Have Social Aims?", in: Historia 12 (1963) 227-241 (= repr. 1990b VII).

105 Zur Kritik des Hieronymus an Pelagius v.a. ep. 50 a. 393 = II, 150ff. Anspielungen auf das Verhältnis zu den Frauen: 1 = 150, Z. 26-28; v.a. 3; 5 = 155, Z. 24-27. Ep. 22, 16 = I, 125, Z. 20-23 a. 384: "*Clerici ipsi, quos et magisterio esse oportuerat et timori, osculantur capita patronarum et extenta manu, ut benedicere eos putes velle, si nescias, pretium accipiunt salutandi.*" Es ist allerdings nicht mit letzter Sicherheit nachzuweisen, dass sich die Kritik gegen Pelagius richtete. Vgl. Y.-M. DUVAL: "Pélage est-il le censeur inconnu de l'Adversus Iovinianum à Rome en 393? Ou du 'portrait-robot' de l'hérétique chez S. Jérôme", in: RHE 75 (1980) 525-557, v.a. 530 mit Anm. 4, 535f.

anfang. Das Leben, das Demetrias Pelagius zufolge wählte, liess sich auf alle Fälle mit den alten Adelsvorstellungen nicht vereinbaren. Die Vorbilder der christlichen männlichen Familienmitglieder in höchsten Ämtern bleiben ausgeklammert, das Vermögen wird aufgelöst, die biologische Weiterführung der Familie ist in Frage gestellt.¹⁰⁶

Schluss

Die Hinwendung von Angehörigen der senatorischen Oberschichten zum asketischen Leben und ihr Weg in die Kirche wurden von den Kirchenvätern mit Genugtuung, ja Begeisterung registriert. Oft berichtete man davon, um für die christlichen Werte und die christliche Lebensform zu werben. Damit begann eine Tradition, welche weit über das Ende der senatorischen Oberschichten hinausführte. Es wurde üblich, in den Viten die vornehme Herkunft wenn immer möglich zu erwähnen — zu Ehren der Heiligen und Gottes sowie zur Erbauung und zu Propagandazwecken.

Obwohl das Christentum für die Erhaltung von Resten senatorischen Standesbewusstseins sorgte, bewirkte es in höherem Masse dessen Auflösung. Für den Senatorenstand konnte das Lob des Adels kaum die Schwächung kompensieren, welche es bedeutete, dass Angehörige des *ordo amplissimus*, nicht zuletzt prominente Persönlichkeiten, für die Askese oder kirchliche Ämter zu leben begannen. Auch wenn nicht zu ermitteln ist, wie gross nun der Anteil von Asketen, Asketinnen und Kirchenleuten in der Aristokratie genau war, deuten die Anzeichen doch eher auf beachtliche Zahlen. Als entscheidend erwies es sich, dass streng christliche Lebensformen grösseres soziales Ansehen gewannen, und zwar nicht zuletzt auf Kosten senatorischen Prestiges. Zu berücksichtigen sind weitere historische Faktoren. Man darf annehmen, dass das senatorische Standesbewusstsein sozial stärker verankert geblieben wäre, wenn sich nicht auch mehr und mehr die politische Ordnung erheblich verändert hätte und den Aristokraten noch immer die selben Möglichkeiten zur Karriere offengestanden wären.

Das christliche Adelslob, welches zwar zuweilen sehr eindrücklich vertreten war, zielte nicht darauf ab, senatorisches Standesbewusstsein zu stärken. Zudem wurde von den Kirchenvätern keine christliche Form eines senatorischen Lebens vorgesehen, welche die Spezifika des Senatorenstandes erhalten und berücksichtigt hätte. Freilich zeugen die christliche Invektivenliteratur, eine Reihe von Stellen bei Prudentius und viele Grabinschriften davon, dass die senatorischen Oberschichten ihre christliche Überzeugung als Bestandteil ihres Adels empfanden.

¹⁰⁶ Vgl. auch epistula ad [adolecentem], 5, PL Suppl. 1 (1958) 1375-1380, 1379: "... et ignominia magis quam nobilitas convenit ...". Zum Schluss ("Opto, te semper Deo vivere et perpetui consulatus honore gaudere."): A. CAMERON: "Celestial Consulates: A Note on the Pelagian Letter 'Humanae referunt'", in: JTHS 19 (1968) 213-215.

Aufgrund ihrer Lehre hatte die Kirche indes kein Interesse an einer Berücksichtigung oder Verankerung der Vorstellung von einem senatorischen Adel. Parallel dazu wurde innerhalb des politischen Systems die Rechtgläubigkeit nicht zu einem Kriterium, das man für die Definition des senatorischen Adels als entscheidend angesehen hätte, wenn auch in der Gesetzgebung Ansätze solcher Tendenzen festzustellen sind.

V.

SENATORISCHES STANDESBEWUSSTSEIN IN GALLIEN IM 5. UND 6. JAHRHUNDERT

TEIL 1:

FORDERUNGEN NACH EINEM WERTWANDEL IM ARISTOKRATISCHEN STANDESBEWUSSTSEIN UND IHRE AUSWIRKUNGEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 5. JAHRHUNDERTS

Seit dem 3. Jahrhundert war die gallorömische Aristokratie eine bedeutende Grösse der römischen Geschichte. Obwohl zuweilen an der Loslösung von der Zentralgewalt interessiert, dachten die gallischen Oberschichten römisch. Sie traten seit der Mitte des 4. Jahrhunderts immer wieder im Reichsdienst hervor. Die Pflege römischer Kultur und Tradition in Gallien war so stark, dass sie über das Ende des weströmischen Reiches hinaus erhebliche Ausstrahlung zu behalten vermochte.¹

Gerade in den letzten Jahrzehnten vor dem Zerfall des Westreiches besass der gallische Adel noch ein kräftiges Standesbewusstsein. Einen Höhepunkt der politischen Geschichte der gallischen Aristokratie bildete das freilich unglückliche Kaisertum des Eparchius Avitus (455-456). Syagrius, der Sohn des Aegidius, vielleicht ein Urenkel des Flavius Afranius

¹ Für die folgenden Abschnitte von allgemeiner Bedeutung sind vor allem: BRUGUIÈRE 1974; *La christianisation des pays entre Loire et Rhin IV^e - VII^e siècles. Actes du Colloque de Nanterre*, in: *Revue d'histoire de l'église de France* 62 (1976); CONSOLINO 1979; DILL 1898, 1926; DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992; L. DUCHESNE: *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, 3 Bde., Paris 1894-1915; P.-M. DUVAL: *La Gaule jusqu'au milieu du Ve siècle*, 2 Bde., Paris 1971 (*Les sources de l'histoire de France des origines à la fin du XVe siècle*, 1) (Quellenkunde); GASSMANN 1977; N. GAUTHIER: *L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre antiquité et moyen-âge (III^e - VIII^e siècles)*, Paris 1980; E. GRIFFE: *La Gaule chrétienne à l'époque romaine, nouv. éd. revue et augmentée*, 3 Bde., Paris 1964-1966; HAARHOF 19582; HEINZELMANN 1976 und 1982 (Prosopographie; daneben sind MATHISEN 1979, die PLRE und STROHEKER 1948 zu konsultieren); MATHISEN v.a. 1989 und 1993; PIETRI 1986; PRINZ 19882; VAN DAM 1985, WALLACE-HADRILL 1983.

Zum 3./4. Jahrhundert und zum Problem der Usurpation: J. COLIN: "Sénateurs gaulois à Rome et gouverneurs romains en Gaule au III^e siècle", in: *Latomus* 13 (1954) 218-228; J. F. DRINKWATER: *The Gallic Empire. Separatism and Continuity in the North-Western Provinces of the Roman Empire A.D. 260 - 274*, Stuttgart 1987 (*Historia Einzelschriften*, 52); St. ELBERN: *Usurpationen im spätrömischen Reich*, Bonn 1984 (*Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte*, 18), v.a. 60f., 88-90 (das Thema wäre noch weiter zu bearbeiten).

Zum Problem der Kontinuität des senatorischen Adels ins Mittelalter v.a.: BOSL 1974; IRSIGLER 1969; WERNER 1965, 1992; siehe auch unten S. 192, Anm. 172.

Syagrius, herrschte als Erbe seines 465 gestorbenen Vaters noch bis 486 über die nordgallischen Gebiete.

Wichtig für die Mentalität der gallorömischen Oberschichten waren die zahlreichen Bildungseinrichtungen. Es ist anzunehmen, dass sie im 5. Jahrhundert in eine Krise gerieten: Der Druck der Barbaren und die Auflösung der römischen Zentralgewalt wirkten auf sie ebenso erodierend wie überhaupt auf die römisch bestimmte Mentalität der Oberschichten. Hier stellt sich die Frage, wie weit kirchliche Einrichtungen und kirchlich-christliche Weltanschauung die gallorömischen Senatoren und ihre Mentalität in ihren Kreis binden konnten.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Beginn des 5. Jahrhunderts eine Welle christlichen Glaubenseifers in Gallien gerade unter den Aristokraten sah. Insbesondere besaß das Kloster Lerinum an der südostgallischen Küste intensive Beziehungen zur gallischen Aristokratie. Seine Gründung zwischen 400 und 410 verdankte es Honoratus, dem späteren Bischof von Arles, welcher einer konsularischen Familie entstammte. Ebenso kann man auf eine bedeutende Zahl von Zeugnissen verweisen, welche von Aristokraten berichten, die Mönche und Bischöfe wurden. In vielen Fällen scheint die senatorische Herkunft nach der *conversio* nebensächlich geworden zu sein², doch ist diese Frage im folgenden genauer zu untersuchen. Viele Adlige erhielten auch politische Funktionen in den Germanenreichen. Weitere Optionen waren das Exil und der Rückzug auf die eigenen Landgüter. Im allgemeinen hat die Forschung im Bischofsamt das stärkste Kontinuitätselement mit senatorischem Einfluss gesehen. Die bischöfliche Autorität scheint auch mächtiger als das senatorische Ansehen geworden zu sein. Unter weltlichem Gesichtspunkt war die bischöfliche Autorität deshalb ein für die Oberschichten erstrebenswerter Status.

Was das Weiterleben der senatorischen Oberschichten betrifft, so zeichnen sich regionale Unterschiede ab. Gesamthaft lassen sich die Spuren aber bis ans Ende des 6. Jahrhunderts verfolgen. Danach nehmen neue Namen überhand. Es ist unsicher, wo das römisch-aristokratische Element blieb. Im Norden flohen die Aristokraten. Einige, die blieben, zogen sich auf das Land zurück. In Aquitanien gehörte Pontius Leontius zu denjenigen, welche Zuflucht auf ihren Gütern suchten. Andere machten Karriere unter den westgotischen Königen. Die Verbindungen, welche nach Spanien und dem südwestlichen Gallien noch im späten 4. Jahrhundert

2 Wenn Bildungsbestrebungen und Sorge für das theologische Schrifttum zusammenkamen, spielten weltliche Titel in der Folge nur noch eine geringe Rolle. Es ist bezeichnend, dass Gennadius (*vir. ill.*) meistens über die *ordines dignitatum* hinwegsieht: Literaturgeschichtliche und theologische Gesichtspunkte dominieren. Gennadius gibt vorwiegend allgemeine Hinweise auf die vornehme Herkunft. Eine Ausnahme ist Petronius, Bischof von Bologna, Sohn des gleichnamigen *praefectus praetorio Galliarum*. Der Vater verfasste eine Schrift über Bischofswahlen, deren Stil schon deutlich auf einen weltlichen Verfasser hinwies (42). Zudem bezeichnete sich der Vater des Petronius dort auch selbst als Prätorianerpräfekt.

bestanden hatten, wurden aber unterbrochen. Im Süden richteten sich die Ennodii, Firmini, Proiecti, Petronii, Magni, Marcelli und Astyrii nach Italien aus. Die Verwaltungsstruktur unter den Ostgoten gab Gelegenheit für öffentliche Tätigkeit. Die Ausübung kirchlicher Ämter mag vielleicht aus diesem Grund hier weniger wichtig gewesen sein. Am stärksten blieb die Aristokratie im Zentrum, vor allem im Gebiet von Vienna, Lugdunum und Arverni, wo über 40 adlige Familien bekannt sind. Gegen zwanzig Familien, die stark in kirchlichen Ämtern — aber oft mit zugleich weltlichen Funktionen — engagiert waren, können im Gebiet vor allem von Augustodunum, Autissiodurum und Lingones namhaft gemacht werden³.

Eine erhebliche Anzahl von Texten zeugt von Aufrufen an die gallischen Aristokraten, christlich zu leben, sich nach neuen Werten zu orientieren, die Besitztümer für die Allgemeinheit oder die Kirche einzusetzen und sich gar der Askese und dem Mönchtum zu widmen. Die radikalste Kritik der Lebensweise der Oberschichten schrieb Salvian, dessen Werk im folgenden zuerst untersucht wird. Ansprechender für Aristokraten waren vermutlich Eucherius von Lyon und Prosper von Aquitanien. Ein Beispiel für die verhältnismässig bescheidenen Auswirkungen auf die Mentalität, welche die Forderungen nach einem Wertwandel und die bedeutenden politischen Änderungen ausübten, bietet Paulinus von Pella. Mit ihm schliesst der erste Teil des Kapitels über Gallien. Ein spezieller Teil gilt Sidonius Apollinaris. Der dritte Teil schliesslich untersucht die Umformung und die Reste senatorischen Standesbewusstseins im 5. und 6. Jahrhundert.

Salvian — fast konsequente Adelskritik

Obwohl *Salvian* (kurz vor 400-480)⁴ die Oberschichten seiner Zeit massiv kritisierte, gilt er heute zu Recht als Angehöriger dieser Gesellschaftsgruppe. Salvian war gebildet, besass vornehme Verwandte in Köln (ep. 1, 5) und hatte im Kloster Lerinum, einem Zufluchtsort von nordgallischen Aristokraten, die Freundschaft mehrerer bedeutender Persönlichkeiten erworben. Er selbst stammte aus Nordgallien (Belgica I oder Germanica II⁵), wandte sich nach einer im gegenseitigen Einvernehmen aufgelösten Ehe dem asketischen Leben zu und ging nach Südgallien, wo er möglicherweise schon während seines Aufenthaltes in oder bei Lerinum Presbyter von Marseilles wurde, wie aus einer Notiz des Gennadius (vir. ill. 68) bekannt ist.

³ Dieser Abschnitt folgt MATHISEN 1979, 541-547. Vgl. auch MATHISEN 1984 (=1991, 1-12).

⁴ FISCHER 1976; BADEWIEN 1980; J.M. BLÁZQUEZ: *La sociedad del Bajo Imperio en la obra de Salviano de Marsella*, Madrid 1990 (Eintrittsrede für die Real Academia de la Historia); NÜRNBERG 1988, 140-206.

⁵ Ep. 1. 4; gub. 6, 72. 78. 84.

Vielleicht noch in Lerinum entstand um 440 die Schrift *Ad ecclesiam*, zwischen 439 und 451 dann *De gubernatione Dei*⁶. In der letztgenannten Schrift legt Salvian nach dem Beweis der göttlichen Lenkung in der Gegenwart dar, wie Gott in der Welt richte. Ohne zu glauben, Gottes Wille ganz zu kennen (3, 2), kann Salvian doch auf Grund der Offenbarung ein Bild der Verfehlungen der christlichen Gesellschaft zeichnen, das eine Vorstellung gibt, weshalb es zum Gericht Gottes in der Gegenwart, das heisst zu den Barbareneinfällen, kam. Einen wichtigen Platz in Salvians Kritik der christlichen Gesellschaft nimmt die Kritik der Oberschichten ein (vor allem 3, 50-4, 33). Dabei geht Salvian von der Frage aus, wer in Laster und Verbrechen gelebt habe, so dass Gottes Gericht heraufbeschworen wurde. Schuldig seien nicht nur die Sklaven und verworfenen Menschen, sondern alle Gesellschaftsschichten. Salvian unterscheidet zwischen Freien und Unfreien, wobei er bei den Freien Kaufleute, Kurialen, Beamte und Soldaten erwähnt (*negotiantes, curiales, officiales, militantes* — 3,50) und sie zahlreicher Vergehen bezichtigt. Der imaginäre Gesprächspartner wendet daraufhin ein, die Nobilität müsse von den Verbrechen ausgenommen werden. Dies wird im folgenden untersucht.

Zuerst zitiert Salvian den Jakobusbrief (2, 5-7), wonach Gott die Armen auserwählt habe. Weil der Apostel nur von Reichen (*divites*) spricht, nicht aber von Adligen (*nobiles*), wäre es möglich, dass die Adligen sich nicht angesprochen zu fühlen hätten. Dem hält Salvian ironisch entgegen, dass entweder Adlige und Reiche dieselben seien, oder, falls es Reiche ausserhalb der Adligen gäbe, diese doch schon den Adligen entsprechen würden; denn das Elend dieser Zeit sei so gross, dass niemand eher für vornehm gehalten werde als der mit dem grössten Vermögen. (3, 53)⁷

Salvian dachte also über den Begriff des Adels nach, und er kritisierte eine seiner Formen, den Geldadel. Dass Nobilität sich in der Gegenwart auf Reichtum gründe, stelle sogar den moralischen Wert des Adels überhaupt in Frage. Freilich weckt die rhetorische Steigerung des Gedankens, den Salvian vorträgt, Zweifel an seiner Wahrheit. Vermutlich genügte eben Reichtum allein gerade nicht, um zu den *nobiles* zu zählen. Salvian selbst gesteht im folgenden den *nobiles* auch zu, Wertvorstellungen zu besitzen (3, 54). Sie würden aber nicht danach leben, sondern seien praktisch in ihrer Gesamtheit des Verbrechens, des Mordes und der Unzucht schuldig. Ausnahmen von diesen Vorwürfen will Salvian so gut wie nicht gelten lassen. Immerhin fällt auf, dass er jeweils doch das Problem der Ausnahmen anschnidet oder sogar solche zulässt (4, 13. 20. 27; 5, 19. 23; vgl. auch 4, 62). Das mag damit zusammenhängen, dass für Salvian das

6 Zur Datierung von *Ad ecclesiam* FISCHER 1976, 14f.; von *De gubernatione Dei* der Hrsg. LAGARRIGUE (SC 220), 11-15.

7 "Sed aut idem sunt nobiles qui et divites, aut si sunt divites praeter nobiles, et ipsi tamen iam quasi nobiles, quia tanta est miseria huius temporis ut nullus habeatur magis nobilis quam qui est plurimum dives."

rechte Handeln entscheidend ist, und dieses niemandem grundsätzlich abgesprochen werden kann. Möglicherweise lebt in ihm sogar noch ein Rest der Vorstellung, aristokratische Werte seien geeignet, ein gutes Leben zu garantieren. Von der alleinigen Zugehörigkeit zur Aristokratie nimmt Salvian das sicher nicht an. Denn schon von den Christen sagt er, dass diese in der Gegenwart dem Anspruch ihres Namens nicht nachzukommen vermöchten.

Es genüge niemals, nur dem Namen nach Christ oder Priester zu sein. Wenn die Lebensführung nicht dem Bekenntnis entspreche, so werde der *honor inlustris tituli* zerstört: "*Quo fit ut etiam nos, qui Christiani esse dicimus, perdamus vim tanti nominis vitio pravitatis. Nihil enim omnino prodest nomen sanctum habere sine moribus, quia vita a professione discordans abrogat inlustris tituli honorem per indignorum actuum vitilitatem.*" (3, 59f., ebenso 4, 1 und eccl. 2, 37)

Die Argumentation bezieht sich auf geläufige Gedankengänge der Aristokraten. An die adligen Amtsinhaber wurde in Gratulationsschreiben oder Ernennungsurkunden immer wieder die Erwartung herangetragen, dass sie nicht nur dem Namen nach, sondern durch ihre Verdienste zu einem Titel gekommen seien (vgl. 4, 6).

Im Prinzip sind weltlicher Adel und weltliche Titel für Salvian aber nicht mehr von Bedeutung. Deshalb stellt er Herren und Sklaven, Ober- und Unterschichten auf die gleiche Stufe. Salvian ergreift keineswegs die Partei der Sklaven, die im Gegenteil sogar als schlecht und verabscheuungswürdig bezeichnet werden (4, 29; vgl. 4, 13; 8, 15). Doch die Schuld der Oberschichten ist grösser. Zunächst stehen diese in einem unvergleichlich besseren Verhältnis zu ihrem Herrn, nämlich zu Gott, verhalten sich aber trotzdem nicht besser ihm gegenüber, ganz abgesehen davon, dass sie selbst schlechte Herren sind (4, 17-19; ähnlich 6, 25). Zudem könnte man von Freien und Vornehmen mehr erwarten, weil sie in einer höheren Stellung (*in statu honestiore* — 4, 29) leben. Bei diesem Argument wird wiederum deutlich, dass Salvian teilweise eben doch dem verbreiteten Verständnis folgt, die Oberschichten würden die moralisch Besseren umfassen.

Im allgemeinen findet man bei Salvian eine Gesellschaftseinteilung, welche die spätrömische Rangklassen ausser acht lässt. So ist zu bemerken, dass der senatorische Adel als solcher nicht auftritt: Salvian begnügt sich mit der Kategorie einer Oberschicht, welche durch Besitz, Macht und Sünde (Habgier, Egoismus, Unzucht, Mord) charakterisiert wird. Die aristokratischen Werte werden, wie das für die Ermahnungsliteratur typisch ist, in ihr Gegenteil verkehrt. Schliesslich muss die weltliche Rangordnung vor der auf Gott bezogenen Rangordnung zurücktreten. So gibt Salvian keine Angaben über bestimmte Personen des senatorischen Adels, und die Hinweise auf Titel und Amtsbezeichnungen sind spärlich.

Das Rangordnungsdenken verschwindet nicht vollständig. Zum grössten Teil tritt es in einer neuen Form entgegen. So unterscheidet Salvian in *Ad ecclesiam* Weltchristen (*homines mundani, saeculares*) und *sancti* oder *religiosi*, die ihrerseits wiederum die Gruppen der Witwen, der in der Enthaltbarkeit lebenden Eheleute, der Jungfrauen und der Kleriker umfassen. Im neuen Rangordnungsdenken bleiben aber gewisse Relikte weltlicher Orientierungsmuster erhalten. So geht aus einer Stelle hervor, dass bei den Weltchristen für die Reichen und Vornehmen andere Ansprechweisen als für die Armen angemessen sind: "*Sed forsitan tibi, quicumque dives es, indignum hoc facultatibus tuis opus pauperum esse videatur, et velis aliquam ad te peculiariter pertinentem sponsonem sacrae promissionis audire. Habes primum illud quod ad divitem illum in evangelio deus loquitur ...*" (3, 73)

Salvian steht den weltlichen Aristokraten nahe, insofern er die sittlichen Vorstellungen der römischen Gesellschaft nicht einfach ablehnt, sondern die *virtus Romana* als Vorläuferin der *virtus Christiana* versteht, so beispielsweise wenn er das einfache ländliche Leben der Fabii, Fabricii und Cincinnati rühmt (gub. 1, 10), ein *exemplum virtutis*, auf welches unter anderem auch Augustin (civ. Dei 5, 18) nicht verzichtet hatte.

Der römische Staat erscheint gerade an dieser Stelle als eine positive Einrichtung von kollektivem Nutzen. Es ist der habsüchtige Egoismus der Reichen und Mächtigen, welcher ihn in Frage stellt, insbesondere durch die Verweigerung von Steuergeldern.⁸ Salvian geht es jedoch nicht um die Wiederherstellung des römischen Staates, sondern um die Verwirklichung einer christlichen Lebensform, welche vom Wissen ausgeht, dass aller Besitz dem Menschen nur geliehen ist (vgl. eccl. 1, 23-27) und so den Besitz nicht habgierig vermehren und erhalten will, sondern ihn im Namen und zur Ehre Gottes verbraucht, oder dies doch spätestens am Ende des Lebens tut. In einem gewissen Sinne ist die Rede vom sich abzeichnenden Untergang Roms, den die nicht christlich lebenden Christen teils direkt selbst verursachen, teils als das gerechte Gericht Gottes erleben müssen, eine rhetorische Argumentation, die besonders krass vor Augen führt, wie notwendig das Befolgen der neuen christlichen Werte ist. Der Egoismus und die Habgier der Reichen und Mächtigen nämlich bewirken die Unterdrückung der Armen, auf welche die Steuern in einem Masse abgewälzt werden, dass die Armen es nicht mehr ertragen können: "*Nam illud latrocinium ac scelus quis digne eloqui possit, quod, cum Romana respublica vel iam mortua, vel certe extremum spiritum agens in ea parte qua adhuc vivere videtur, tributorum vinculis quasi praedonum manibus strangulata moriatur, in-*

⁸ Gub. 1, 11 (reiche Beamte machen den Staat arm); 4, 20f. (Raubgier der Reichen und hohen Beamten); 5, 17, 25 (persönliche Bereicherung der Steuereinnahmer); 6, 43. 50-52. 98 (prekäre Situation der Staatskasse).

veniuntur tamen plurimi divitum quorum tributa pauperes ferunt, hoc est, inveniuntur plurimi divitum quorum tributa pauperes necant." (4, 30)⁹

Als weiterer Vorwurf an die Reichen kommt die Kritik an deren Sexualmoral hinzu. Auch vor Mord würden sie nicht zurückschrecken (4, 22-26; vgl. auch 7, 8-22 zur Unzucht in Aquitania und Novempopulana sowie 7, 65-83 zu den Lastern in Afrika).

Vom alten Ethos, welches mit der Ausübung der verschiedenen Magistraturen verbunden war, blieb in Salvians Sicht ähnlich wie vom römischen Staat kaum mehr etwas übrig. An einer Stelle im 6. Buch, wo er von den durch Gottes Gericht bewirkten Erfolgen der Barbaren spricht, weist er darauf hin, dass sich nicht nur die Staatskasse in einer prekären Lage befunden habe, sondern dass auch die alten *dignitates* kaum mehr existiert hätten: "*Ubi namque sunt antiquae Romanorum opes ac dignitates?*" (6, 98) Auch in Karthago, der ehemaligen Rivalin Roms, beständen die Ämter nicht mehr, die in ihrem positiv gesehenen Glanz noch einmal in Erinnerung gerufen werden (7, 68).

Die zeitgenössischen Beamten gelten Salvian als raubgierig. Die Magistraturen würden gekauft. Diesen Vorwurf erhebt er sogar gegen die Prätorianerpräfektur, die er als höchstes und für Gallien wichtigstes Amt stellvertretend nennt: "*Aut quid aliud quorundam, quos taceo, praefectura quam praeda? Nulla siquidem maior pauperculorum est depopulatio quam potestas: ad hoc enim honor a paucis emitur ut cunctorum vastatione solvatur.*" (4, 21) Salvian ist der Auffassung, die Ämter würden nur gesucht, um sich zu bereichern. Auch die Ruhmsucht komme hinzu: "... *ut pauci inlustrentur, mundus evertitur ...*" (ebd.)

Salvian kritisiert die Korruption unter den römischen Beamten; den Ämterkauf, die Gewohnheit, offiziellen Boten entgegen den Gesetzen (CT 8, 11, 1-5) Geschenke zu machen (5, 30), die Bestechlichkeit der Richter (4, 23; 7, 91. 93) und die persönliche Bereicherung der Steuereinnehmer (5, 17. 25).

Auch die kirchlichen Ämter sind von dieser Kritik nicht ausgenommen, denn die Angehörigen des Klerus hätten sich nicht gegen die Missstände gewehrt. Möglicherweise zielt Salvian dabei auf die zahlreichen Aristokraten, welche in der Kirche ein neues Betätigungsfeld fanden, ohne aber ihr Leben und ihre Einstellungen grundlegend zu ändern (5, 19f. 51-55). In Salvians Beurteilung dominiert aber in erster Linie das Verhalten: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsgruppe oder Nationalität ist sekundär.

Obwohl er von den Unterschichten und Barbaren ein besseres Bild entwirft, als es bei den Zeitgenossen üblich war, so sind auch diese Gruppen nicht von der Kritik ausgenommen. Umgekehrt greift Salvian nicht

⁹ Vgl. auch 4, 31; 4, 74f. (persönliches Erlebnis zum Verhalten der Reichen); 5, 17-37 (mit Kritik an den Kurialen und Beschreibung der Flucht zu den Bagauden sowie zur Entstehung des Bagaudenwesens).

einfach die Oberschichten wegen ihrer Standeszugehörigkeit an. Im Gegenteil wird öfters deutlich, dass er die altrömischen Werte bis zu einem gewissen Grad schätzte, auch wenn sie in seinem Werk gegenüber der neuen christlichen Ethik verblassen. Wenn er vom Exil derjenigen spricht, welche die Zustände im römischen Reich nicht mehr aushielten, so erwähnt er dabei auch die Vornehmen (*et honesti et nobiles*): Diese hätten nach römischem Recht eigentlich die höchsten Ämter verdient (5, 23).

Zur Hauptsache erscheint Salvian also als Prediger für ein christliches Leben. Mit den Werten der Aristokratie war er vertraut, und er liess sie nicht ausser acht. Entscheidend für jede Beurteilung von Menschen aus dem Adel, aber auch aus anderen Schichten, schien ihm die Zuwendung zum Christentum, und zwar nicht nur dem Namen nach. Scharf kritisiert er die Skepsis, welche unter den Aristokraten solchen entgegengebracht wurde, die ein neues christliches Leben begannen: "*Itaque, ut diximus, si honoratior quispiam religioni se adplicuerit, ilico honoratus esse desistit. Ubi enim quis mutaverit vestem, mutat protinus dignitatem ...*" (4, 33). Im selben Zusammenhang ist seine vor allem in *Ad ecclesiam* entfaltete Regelung der Erbschaftspraxis zu sehen, welche die Kirche und die Kleriker bevorzugt und zudem ein Befolgen der Grundsätze von *misericordia* und *humanitas* fordert.

Salvians Resonanz bei den Autoren des 5. Jahrhunderts blieb bescheiden, nicht zuletzt wegen der Radikalität seiner Position. Was das Verhältnis zum Adel betrifft, so erhält man den Eindruck, dass andere Propagandisten einer streng christlichen Lebensweise ihre Modelle in einer Weise vorstellten, welche den Adligen möglicherweise besser entsprach. Freilich muss ein solcher Vergleich Vermutung bleiben, weil wir kaum wissen, was die Aristokraten von den verschiedenen bedeutenden Vorkämpfern strenger christlicher Lebensweisen dachten. Bei Eucherius von Lyon, der eindeutiger als Salvian dem senatorischen Adel zugerechnet werden kann, aber auch bei Prosper von Aquitanien, über dessen soziale Herkunft wenig bekannt ist, konnten gallische Aristokraten leichter zugängliche Auffassungen finden. Von daher ist es wahrscheinlich bezeichnend, dass Sidonius, der von Salvian nichts zu wissen scheint (aber auch Prosper wird bei ihm nicht genannt), an wenigstens einer Stelle (carm. 16, 115) Eucherius erwähnt.

*Eucherius von Lyon: "... ad saeculorum dignitatem voco."*¹⁰

In der *Epistula ad Valerianum propinquum suum de contemptu mundi* von 430 des Eucherius von Lyon (um 380 - 449/55)¹¹ wird ein Adliger als

¹⁰ Eucher. de contemptu mundi 27f. = PL 50, 712D.

¹¹ L.R. WICKHAM, in: TRE 10 (1982) 522-525; QUASTEN Bd. 4 (1986) 668-671 NÜRNBERG 1988, 97ff. Wichtig, v.a. zu Eucherius als Vertreter des aristokratischen

Adliger angesprochen. Die Absicht dabei ist, ihn so zu einer *conversio* zu bewegen und ihn wohl gar für das Mönchtum zu gewinnen. Dass Eucherius tatsächlich Erfolg hatte, ist unwahrscheinlich, weil der angesprochene Verwandte vermutlich Priscus Valerianus war, der spätere *praefectus praetorio Galliarum*, seinerseits wiederum verwandt unter anderem mit dem Kaiser Avitus.¹² Das Verhältnis zwischen Eucherius und Valerianus ist der einzige konkrete Beleg für die Annahme, Eucherius selbst habe sich auf den Adel des Angesprochenen bezogen, weil er selbst Angehöriger des Senatorenstandes war. Die expliziten zeitgenössischen Zeugnisse für die soziale Einordnung des Eucherius beschränken sich auf Hilarius von Arles (v. Honorat. 22, 4f.), der ihn als "*pulcherrime splendidus mundo, splendidior in Christo*" bezeichnet und dabei bewusst auf eine dem weltlichen Sprachgebrauch entsprechende Angabe verzichtet.¹³

Eucherius beginnt mit dem Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnis. Aus dem Wert dieser sozialen und persönlichen Befindlichkeiten wird abgeleitet, dass die Zuwendung zu Gott und zum wahrhaften christlichen Leben noch viel kostbarer sei. Die höchsten Ehrenstellungen von Vater und Schwiegervater, in deren Glanz Valerianus steht, sowie die Erwartung, der junge Aristokrat habe es nun seinen Vorfahren gleichzutun, ja sie zu übertreffen, führen in der Argumentation des Eucherius zur Forderung, Valerian solle die wahrhaft höchste *dignitas* erwerben (23-28 = PL 50, 712D)¹⁴. Entsprechend werden Genuss und Freude durch weltlichen Reichtum und die weltliche Ehre durch Ämter gerade als deren Gegenteil entlarvt: "*non voluptas, sed egestas*" — "*non dignitas, sed vanitas*" (222f. = PL 50, 716A)¹⁵

Romgedankens: S. PRICOCO: "Barbari, senso della fine e teologia politica. Su un passo del 'De contemptu mundi' di Eucherio di Lione", in: RomBarb 2 (1977) 209-229.

12 Gegen diese These R.W. MATHISEN: "Petronius, Hilarius and Valerianus: Prosopographical Notes on the Conversion of the Roman Aristocracy", in: Historia 30 (1981) 106-112 (= 1991, 83-89) und HEINZELMANN (1982, zu Valerianus 3), welche sich anschliessen an: J.-P. WEISS: "La personnalité de Valérien de Cimiez" (1968), in: AFLNice 11 (1970) 141-162; vgl. auch —: "Valérien de Cimiez et Valère de Nice", in: SEJG 21 (1972-73) 109-146, 146 ("probablement"). Vgl. weiter G. BARDY, in: DTC 15, 2 (1950) 2520-2522. WEISS (1970, 160f.) beachtet aber nicht, dass Eucherius die philosophischen Studien des Valerianus mit der Schule des Aristipp in Verbindung bringt (Z. 714f. = PL 50, 724B), was auf Val. Cem. nicht passt. Es trifft auch nicht zu, dass Eucherius an ein Bischofsamt für Valerianus denkt: Die von WEISS geltend gemachten *exempla* jedenfalls belegen das nicht.

13 Die späteren Quellen sind leider kaum sichere Zeugnisse: Vita Consortiae, 1, in: ASS, Juni IV, Antwerpen 1707, 248-254, 250; Martyrologium des Erzbischofs Ado v. Vienne (PL 123, 395).

14 "*Quamvis autem in maximos saeculi apices patre soceroque elatus illustribus ex utroque titulis ambiaris, ego tamen longe superioris in te honoris fastigia concupisco teque non ad terrenarum, sed ad caelestium, nec ad saeculi, sed ad saeculorum dignitatem voco.*"

15 "*Duae res praecipue sunt, ut arbitror, quae maxime homines in negotiis saeculi vinctos tenent, et eblanditis sensibus captos illecebroso amore constringunt: opum voluptas, et honorum dignitas. quarum prior, non voluptas, sed egestas: sequens, non dignitas, sed vanitas nuncupanda est.*"

Was den Besitz betrifft, so verweist Eucherius unter anderem auf das Problem der Erhaltung des Familienbesitzes (243-246 = PL 50, 716C). Bei den Ehrenstellungen müsse es ein Dorn im Auge sein, dass man sie gezwungenermaßen mit Unwürdigen zu teilen habe, und überdies seien sie ebenso vergänglich wie der Reichtum (261-278 = PL 50, 716D-717A).¹⁶

Eucherius' Begriff des Adels ist aber noch umfassender. Auch Herkunft und Bildung werden berücksichtigt. Alle diese Eigenschaften sollen in den Dienst Gottes gestellt werden: "*Nam quae mundi nobilitas, qui honores, quae dignitas, quae sapientia, quae facundia, quae litterae non se iam ad hanc caelestis regni militiam contulerunt? quae sublimitas, non iam se ad istud leve caeleste iugum (Matth. 11, 30), cum deditioe submittit?*" (353-358 = PL 50, 718B).

Dass mit *nobilitas* primär die vornehme Herkunft verbunden mit Bildung gemeint ist, geht aus den nachfolgenden *exempla* hervor, von denen das erste als Erläuterung der *nobilitas* zu verstehen ist.¹⁷ Clemens, der legendär gewordene römische Bischof und Märtyrer des 1. Jahrhunderts, hier offenbar mit dem mit Domitian verwandten und auf dessen Befehl im Jahre 96 hingerichteten Konsul Titus Flavius Clemens identifiziert¹⁸ sei: "*vetusta prosapia senatorum atque ex stirpe Caesarum, omni scientia refertus omniumque liberalium artium peritissimus*" (366-368 = PL 50, 718B).

Prosper von Aquitanien — Ethik für die Aristokraten?

Zur Herkunft *Prosper*s liegen kaum konkrete Informationen vor. Er wurde Ende des 4. Jahrhunderts in Aquitanien geboren und starb etwas nach 455 (Gennad. vir. ill. 85; Marcell. chron. s.a. 463). Bei einer Reihe von Texten ist seine Autorschaft ungewiss.¹⁹ Doch fällt in diesen Schriften auf, dass sie sich mit typischen Problemen der senatorischen Oberschichten in jenen Jahren des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs und des damit verbundenen Wertwandels auseinandersetzen. Das *Poema coniugis ad uxorem* (die Autorschaft *Prosper*s ist unsicher) sieht in der Zuwendung zu Gott einen perfekten Ersatz für die im Vergleich dazu unbefriedigende aristokratische Existenz: Sie bietet unzerstörbaren Reichtum in Christus (110), ein wirklich ewiges Vaterland (104), neuen Dienst, der

16 Vgl. auch Orientius, *Commonitorium* (verfasst zwischen 430 und 440), ed. C.A. RAPISARDO mit italienischer Übersetzung, Catania 1970², 2, 117-133 zu den mit Ämtern verbundenen Nachteilen.

17 S. PRICOCO: "Su una pagina del 'De contemptu mundi' di Eucherio di Lione PL 50, 718B - 719C", in: Roma renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte. Illona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9. 7. 1988 in Verehrung gewidmet, hrsg. von M. WISSEMAN, Bern, New York, Paris 1988, 294-307.

18 Vgl. D. POWELL, in: TRE 8 (1981) 113-120, spez. 119.

19 QUASTEN Bd. 4 (1986) 685-693; A. SOLIGNAC, in: DSp 12, 2 (1986) 2446-2456; M. ROBERTS: "Barbarians in Gaul: the Response of the Poets", in DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 97-106.

nicht mit Unwürdigen zu teilen ist (106, vgl. 71-74), und echte Weisheit (vgl. 69f.). Der Verfasser argumentiert bezogen auf ein verhältnismässig umfassendes Verständnis von senatorischem Adel, bei dem aber der Aspekt der Herkunft fehlt. Themen des Poema sind wiederum im *Carmen de providentia* (a. 416) aufgegriffen, so das Teilen von weltlichen Ehrenstellungen mit Unwürdigen (69-76). Die Unsicherheit des Besitzes von weltlichen Gütern der Aristokraten, von Kleidern, Häusern, Sklaven und Klienten, wird ebenfalls genannt (860-867).

Vermutlich von Prosper stammt die vielleicht um 440 entstandene *Epistula ad Demetriadem de vera humilitate*, im Kern eine Auseinandersetzung mit der Lehre des Pelagius, welcher entgegengestellt wird, dass die göttliche Gnade in Demut anzunehmen sei.

Vom Adel der Demetrias hat der Verfasser weniger klare Vorstellungen als Hieronymus und Pelagius. Es ist höchster weltlicher Adel (1, 34f.), aber die Informationen über den Vater Olybrius (Konsul von 395) und ebenso die christlichen Vorbilder innerhalb der Familie fehlen. Demetrias sei die erste Jungfrau der Familie (1, 41-43). Den Ruhm dieser Entscheidung zur Jungfräulichkeit, letztlich eine Gnade Gottes, hätten andere geschrieben. Im folgenden gehe es nur um die Darstellung des heilsamen Gutes der *humilitas*. Diese *humilitas* berücksichtigt die Existenz des Adels und moralisiert nicht gegen ihn. Wenn alle sich nach den Geboten der *humilitas* verhalten würden, so sei das gute Funktionieren der Gesellschaft gewährleistet. Der Arme habe dem Reichen seinen Vorrang zu lassen; der Reiche solle den Armen als Gleichen betrachten. Die Vornehmen dürften nicht stolz sein über ihre Herkunft, und die Armen hätten nicht das Recht der gleichen Natur geltend zu machen (3, 9-13). Der Streit um Besitz, Macht und Rang und die mit diesen verbundenen Ungleichheiten würden einem sozialen Idealzustand Platz machen. Reichtümer, Ehren, weltliche Begierden und weltliche Weisheit seien bedeutungslos angesichts der ewigen Erlösung. Wenn die Menschen den Grundsatz der *humilitas* verwirklichen würden, so sei der soziale Stand nicht mehr wichtig. Damit ist aber auch gegeben, dass den Adligen das Himmelreich nicht versagt ist. Weil die Gnade Gottes nicht so weit geht, die heilsichernde *humilitas* zu schenken beziehungsweise dem Menschen hier Freiheit lässt, ist es die Prüfung des Reichen, sich gemäss den Erfordernissen der *humilitas* zu verhalten. Prosper zitiert 1. Tim. 6, 17-19, um zu belegen, was von den Reichen verlangt wird: Bescheidenheit und gute Werke, um das ewige Heil zu gewinnen (5, 51ff.). Insgesamt gibt Prosper, dessen Brief zwar eindeutig gegen den Pelagianismus gerichtet ist, eine Ethik mit semipelagianischen Zügen, welche zugleich auch eine Ethik der Aristokraten sein könnte. Zwar sind die Adligen aufgerufen, auf ihre Vorrechte zu verzichten, aber die Forderung lässt doch Raum für verschiedene Lebensweisen und verlangt nicht schlechthin die radikale Abwendung von Besitz, Ehrenstellungen und Bildung. Es ist ethisch vertretbar, dass ein Aristokrat mit diesen Vorrechten

ausgestattet bleibt, wenn er nur den Grundsätzen der *humilitas* folgt. Aufzugeben hat er freilich das Bewusstsein und den Stolz des Adels, und in diesem Punkt erscheint Prosper's Lehre nicht mit dem ursprünglichen Adelsverständnis übereinzustimmen.

Prosper übersetzte für den Schlussabschnitt (392) des *Liber sententiarum* (um 450) eine Stelle aus einer Predigt des Basileios, die auch Rufinus von Aquileja schon übersetzt hatte, wobei aber Rufinus von Prosper vermutlich nicht benutzt wurde. Der Abschnitt behandelt die Trennung vom Adel. Er fordert die Adligen auf, der menschlichen Vergänglichkeit eingedenk zu sein. Während Rufinus bei seiner Übersetzung die Zeichen der senatorischen Ämter berücksichtigte, spielen diese sowohl für Basileios als auch für Prosper keine Rolle.²⁰

Wir wissen wenig darüber, was die Adligen von Argumenten, wie sie Prosper vortrug, hielten. Insgesamt gehören die behandelten Aufrufe für eine neue Wertorientierung zu einer Bewegung, die erfolgreich war. Viele gallische Aristokraten traten in Klöster ein, wandten sich der asketischen Lebensweise zu, übernahmen kirchliche Ämter, stellten ihren Besitz für kirchliche Zwecke zur Verfügung, kümmerten sich um ihr ewiges Heil und suchten die Nähe der Heiligen und der heiligen Orte. Rutilius Namatianus war der letzte gallische Aristokrat, welcher von den politischen Möglichkeiten des senatorischen Provinzialadels auf Reichsebene zu profitieren vermochte und von dem Zeugnisse eines eindeutigen senatorischen Standesbewusstseins vorliegen, ohne dass Grund zur Annahme bestünde, er habe später den Weg zu einer *conversio* genommen. Für die Mönche hatte er nur Verachtung übrig (de red. suo 1, 439-452. 515-526). Bevor im folgenden das Problem der Bischöfe aus dem senatorischen Adel und die Frage nach Resten und Umwandlung des senatorischen Standesbewusstseins im Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Bischöfe aus den senatorischen Familien untersucht wird, geht es um zwei Vertreter des gallischen Adels, bei welchen die Widersprüche zwischen Adelsmentalität und christlichen Werten besonders stark zu Tage treten: um Paulinus von Pella und Sidonius.

*Auswirkungen des Wertwandels auf Vertreter des senatorischen Adels:
Paulinus von Pella — "mediocria desiderans"*

Paulinus (376/77 - ca. 460)²¹ verstand seine Ernennung zum *comes privatarum largitionum* im nachhinein als eine leere Ehre (291-296) und Ursache eigentlicher Not. Nun stand hinter dieser Erhebung der Usurpator

²⁰ Bas. hom. in illud: "Attende tibi ipsi" (Deut. 15, 9), 5 (PG 31, 209D. 212A; bzw. in der besseren Edition von S.Y. RUDBERG, 1962); Rufinus von Aquileja: PG 31, 1740.

²¹ QUASTEN Bd. 4 (1986) 425-427; J. VOGT: "Der Lebensbericht des Paulinus von Pella", in: Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift F. Vittinghoff, hrsg. von W. ECK, H. GALSTERER, H. WOLFF, Köln, Wien, 1980, 527-572 (Einleitung, Text, deutsche Übersetzung).

Attalus. Trotzdem kann man sagen, dass Paulinus ein anderes Verständnis von senatorischem Leben hatte als ein Sidonius, Rutilius oder sein Grossvater Ausonius, ohne jedoch auf der anderen Seite wie etwa ein Paulinus von Nola sich ganz nach den christlichen Werten auszurichten.

Das kleinere der beiden erhaltenen Werke von Paulinus, ein nur 19 Verse zählendes Gebet (*oratio*), ist im Unterschied zum bedeutend längeren und in hohem Alter verfassten *Eucharistikos* vermutlich ein Jugendwerk, oder doch sicher vor der *conversio* entstanden. Paulinus bittet in diesem Text den Allmächtigen um glückliche Tage, die weder durch fremde noch eigene böse Rede, Tod und Sünde gestört sein sollten, wobei hier insbesondere an die negativen Folgen von Begierden, vor allem nach materiellen Dingen, aber auch nach Ausleben des Eros, gedacht ist. Paulinus träumt von einem selbstzufriedenen Leben auf seinen Gütern, in dem Sklaven, Freunde, Diener, eine willige Gattin und Kinder nicht fehlen.

Die Hoffnung auf das ewige Leben und der Glaube an die Fürsorge Gottes stehen für Paulinus in einem engen Zusammenhang mit weltlicher Sicherheit, nicht übertriebenem weltlichem Wohlstand und dem Genuss des Eros, wobei er auch hinter dem Verlust solcher Glücksgüter die gnädige Hand Gottes zu sehen vermochte. Darin mag man eine Verbindung einer rudimentären christlichen Ethik mit Werten, welche für die Oberschichten wichtig waren, sehen. In seinem *Eucharistikos* findet sie sich ebenfalls. Darüber hinaus wird in diesem Text deutlich, welche Werte des senatorischen Selbstverständnisses Paulinus fehlen.

Den *Eucharistikos* verfasste Paulinus 83jährig 459 (10-15), wobei das Gedicht in grossen Teilen aber schon früher, vermutlich 455 entstand. Sein Tites *Eucharistikos Deo sub ephemeridis meae textu* (vgl. auch praef. 19f.) wird im allgemeinen so verstanden, dass Paulinus ein Dankgebet in Form eines autobiographischen Gedichtes auf Grund eines Tagebuches habe geben wollen — gemeint ist aber ebensosehr die chronologische Darstellungsweise (2). Zugleich ist das Gedicht Selbstbesinnung und *confessio*, und zwar nicht nur des Lebens, sondern auch des Glaubens und des Lobes für Gott. Auch wenn die *praefatio* als Zweck des Gedichtes angibt, nicht für literarische Lektüre oder zur Verewigung seiner Leistungen für die Nachwelt geschrieben worden zu sein, richtet das Werk sich bewusst an literarisch gebildete Leser.

Diesem Leser präsentiert es einen Glauben und einen Tugendkatalog, von dem Paulinus annimmt, sie seien darstellungswürdig. Ein Grundzug des Gedichtes ist das Vertrauen in die gute göttliche Leitung, ein Thema das unter dem Eindruck der unruhigen politischen Verhältnisse für viele gallische Autoren von erstrangiger Bedeutung war. Für Paulinus geht es trotz der stark bewegten Zeitgeschichte aber primär um sein eigenes Schicksal oder auch das der Familie, und die Schwierigkeiten Roms werden immer im Hinblick darauf gesehen (vgl. 232-236). Angesichts seines Alters — und Paulinus fürchtet sich eingestandenermassen vor dem Tod

(598f; 606f.) — erweist sich das Vertrauen auf Gott schliesslich als das Vertrauen auf das Weiterleben nach dem Tode und die Gewissheit, darin Christus zu schauen. Mehrfach finden sich am Schluss des Gedichts auch Erinnerungen an Bibelstellen, vor allem aus den Briefen des Paulus. Solche Referenzen sind sonst nicht sehr zahlreich.

Paulinus wurde sehr wahrscheinlich schon als Kind getauft. Seine Eltern wollten ihm eine christliche Lebensführung sichern (94-99). 45jährig erfolgte an Ostern 421 eine *conversio*, die sich aber nur auf die Rückkehr in die Kirche und zur Kommunion bezog (474-478). Dass Paulinus anlässlich dieser *conversio* auch Abstand von häretischen Ideen nahm, heisst noch nicht, dass er vorher unter dem Einfluss des Pelagius gestanden haben muss (471-473). Paulinus gibt vor, zuerst sogar an ein mönchisches Leben gedacht zu haben, es sei jedoch nicht sinnvoll gewesen, dies seiner Familie zuzumuten, und *sancti*, wohl auch *conversi*, hätten ihm abgeraten (451-467). Nach dem Tode von Frau und Kindern lebte Paulinus in der Nähe religiöser Kreise in Marseille auf seinem kleinen Landgut mit Garten (520ff.). Nach Bordeaux, dem einstigen Sitz der Familie, kehrte er nicht zurück (544f.). Obwohl einer seiner beiden Söhne Priester gewesen war, kam für Paulinus kein Übertritt in den Klerikerstand in Frage, schon gar nicht zum Mönchtum, wie er es einst in Erwägung gezogen haben will.

Paulinus gab sich immer wieder mit dem Mittelmass zufrieden (so 203). Dafür, meint er, hätten seine Kräfte ausgereicht und so schien ihm auch sein guter Ruf garantiert zu bleiben, ein Ideal, das ihm von seinen Eltern vermittelt worden war (89-81). Dementsprechend wählte er für sich nach wie vor ein Leben auf einem Landgut. Diesen mittleren Weg beschritt Paulinus auch bezüglich der weltlichen Werte, welche für den Senatorenstand galten. Seine Selbstbescheidung erscheint dabei gleichzeitig als sowohl christliche wie weltliche Tugend.

Beim Lob der Vorfahren bleibt Paulinus dieser Haltung entsprechend verhältnismässig zurückhaltend. Es fehlt der Gedanke, dass die Vorfahren übertroffen werden, und das Lob der Tugenden fällt praktisch weg. Zentral ist die Verehrung der Eltern (220ff.).²² Seinen Grossvater Ausonius erwähnt er auf dem Gipfel seiner Laufbahn, als Konsul (48f.); von seinem Vater Thalassius sind das Amt eines *vicarius Macedoniae* (26) und sein afrikanisches Prokonsulat (35) genannt. Das Haus seiner Frau sei mehr durch seinen alten Namen als durch den — vernachlässigten — Besitz berühmt gewesen (181f.).

Ähnlich beurteilt Paulinus seine Bildung (73-84). Obwohl er sich hier seiner Kenntnisse sowohl der griechischen als auch der lateinischen Literatur hätte rühmen können, kommt er zum Schluss, der zweisprachige Unterricht sei für ihn zu viel gewesen. Eine Verbindung zwischen Bildung und Adel wird anders als etwa bei Sidonius nicht hergestellt. Paulinus

22 Vgl. ÖNNERFORS 1974, 75-78.

gibt sich damit zufrieden, seine Affinität zum römischen Altertum mit seinem Greisenalter zu erklären (70f. — mit Bezug auf Ov., met. 15, 234f.).

Anders als bei Sidonius findet man bei Paulinus auch keine arroganten Bemerkungen über die Barbaren, obwohl er durchaus römisch-patriotische Gefühle hegte (36f. 233-235. 242. 310). Er wirft gerade den Römern vor, sich rechtswidrig an seinem Besitz vergangen zu haben. Darunter waren auch Verwandte, möglicherweise sogar sein Bruder (424-430; vgl. 248f.), vielleicht weil sie mit seiner Haltung gegenüber den Goten nicht einverstanden waren. Schlimmer als die Goten, schreibt Paulinus ausdrücklich, seien 412 die Sklaven gewesen, welche sich zusammen mit jungen Freien erhoben und speziell unter dem Adel gemordet hätten (333-336).

Was die Sklaven und die Sorgen um den eigenen Besitz betrifft, so entsprach Paulinus dem Typus eines aristokratischen Grundherrn, welcher pragmatisch dachte und anders als zum Beispiel Sidonius seine Interessen direkt aussprach. Ähnliches gilt für den Bericht des Paulinus über seine Tätigkeit auf den Gütern. Diese Arbeit galt ihm als etwas Positives (187ff.). Freilich bereute er es im nachhinein, den dadurch erworbenen Reichtum zu sehr geschätzt zu haben (438f.), verstand beschränkten materiellen Besitz aber nach wie vor als Geschenk Gottes, an dem er sich freute.

Bei den Beschäftigungen des *otium*, das Paulinus vor allem mit seiner Jugend vor der Heirat (141ff.) verbindet, werden Jagd (auch Falkenjagd), Reiten, Ballspiel und schöne Kleidung genannt. Auch die erotischen Vergnügungen kommen hinzu. Paulinus betont deren Legalität. Sein Kriterium ist, dass Frauen nicht vergewaltigt werden dürften und sich die Promiskuität auf eigene Sklavinnen beschränken solle, damit der gute Ruf erhalten bleibe.

Ruf und Ansehen sind für ihn entscheidend (87ff., 168, 218). Die Einhaltung der Gesetze auch beim Steuerzahlen betont er (198-201). Was für das Freizeitvergnügen gilt, trifft auch bei der Zurschaustellung und dem Genuss des Reichtums zu. Entscheidend ist das Mass, damit nicht der Vorwurf des Luxus oder auch der Streberei erhoben werden könnten (201-219). Was seine Stellung zur Öffentlichkeit angeht, so gibt Paulinus vor, nicht nach Ämtern gestrebt zu haben, und wie bereits erwähnt, bedeutete ihm die Erhebung zum *comes rerum privatarum* durch Attalus eine zwiespältige Ehrung. Die Rangklassenzugehörigkeit kommt nicht zur Sprache — möglicherweise ist dies eine Wirkung der *conversio*. Immerhin wird zum Beispiel bei der Belagerung von Vasates sein Verhandlungsgeschick deutlich, aber es ist vor allem als Eintreten für die Familie gedacht.

Insgesamt repräsentiert der Eucharistikos des Paulinus von Pella ein Standesbewusstsein, das sich sowohl aus christlichen wie traditionell senatorischen Werten speist. Trotz der ungelösten Widersprüche zwischen christlichen und weltlich-aristokratischen Ansprüchen zeigt sich Paulinus

sogar angesichts der erfahrenen Schicksalsschläge und des Todes getragen von einer eigentlich erstaunlichen Selbstsicherheit, was seine Wertmassstäbe betrifft. Die Bescheidung auf das Massvolle und die Hoffnung auf den gütigen Gott sind einer unbefangenen Verwendung in sich widersprüchlicher Wertmassstäbe übergeordnet, ja sie machen sie gar erst möglich. Der Grund für die Sicherheit des Paulinus in seinem Auftreten könnte aber auch sozial bedingt sein. Seine Beteuerungen der Bescheidenheit und des Sichbescheidens sowie auf der anderen Seite seines Glaubens sprachen vielleicht einen aristokratisch-christlich bestimmten Kreis von Freunden an, der ihm jenen sozialen Rückhalt gab, ohne welchen Ideen den Menschen keine innere Wärme und Sicherheit bieten. Diesem Kreis kam es offensichtlich wenig auf die logische Klarheit und Widerspruchslosigkeit des Wertsystems an. Wichtiger war die gekonnte Formulierung, die weltmännisch-römisch und christlich zu sein hatte und vor allem die vielfältigen gemeinsamen Gefühle ansprach. Der senatorische Adel selbst verstand sich in diesem Zusammenhang nur noch bedingt durch die Ausübung von Ämtern bestimmt. Bildung, Umgangsformen und Auftreten waren nach wie vor wichtig, und zum Teil durch das Christentum bestimmt. Die Herkunft wurde nicht betont, vielleicht, weil man ohnehin über sie Bescheid wusste. Besitz und Familie hatten hingegen erstrangige Bedeutung. Ihrer Gefährdung war man sich allerdings bewusst, gerade wenn man an das ewige Heil dachte.

TEIL 2:

AUSWIRKUNGEN DES WERTWANDELS AUF VERTRETER DES SENATORISCHEN ADELS: SIDONIUS APOLLINARIS

Eine der ergiebigsten Quellen für die Ausprägungen eines senatorischen Standesbewusstseins ist das Werk des Gaius Sollius Apollinaris Sidonius (430/31 - 490)²³: Sidonius war literarisch begabt, vor allem aber dichtete und schrieb er in einer Art und Weise, welche dem Geschmack der aristokratischen Gesellschaft, der er angehörte, in hohem Masse entsprach und diese Gesellschaft entsprechend beschreibt. Sein Werk zeigt

23 Grundlegend: DILL 1898; STROHEKER 1948; STEVENS 1933; LOYEN 1942, 1943; MATHISEN 1979, 1981; REYDELLET 1981, 47-85; VAN DAM 1985, 157-176; M. BONJOUR, A. SOLIGNAC, in: DSp 15 (1989) 814-821. Für die Prosopographie ist neben STROHEKER, MATHISEN und der PLRE HEINZELMANN (1982) als Übersicht zu benutzen. Eine neuere Bibliographie enthält: A. FERREIRO: *The Visigoths in Gaul and Spain A.D. 418 - 711*, Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1988, 632-645. Ich zitiere nach der Ausgabe von LOYEN, dessen Datierungen ich für die zuverlässigsten halte (anders die PLRE). Anders als LOYEN datiere ich ep. 4, 17 a. 475/76 und 7, 12 a. 470. Vgl. H.H. ANTON: "Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft", in: *Francia* 12 (1984) 1-52, 27, Anm. 130 (ep. 4, 17), Anm. 131 (ep. 7, 12, a. 471 - 74, vielleicht 472).

den Einfluss der rhetorischen Bildung, es ist auf einem Hintergrund entstanden, zu dem die Wertschätzung von Kunstbriefen, Panegyriken und Gelegenheitsversen in aristokratischen Kreisen gehörte, eine Wertschätzung, die oft direkt auch politischen Erfolg bringen konnte.

Was Sidonius in seinen Gedichten und Briefen formulierte, entsprach in hohem Masse den Wunschvorstellungen der sozialen Schicht, welcher er angehörte. Er ist deshalb in der neueren Zeit immer wieder kritisiert worden. Rückwärtsgewandt, weltfremd, nostalgisch und verblendet seien er und die Ideologie des gallischen senatorischen Adels gewesen.²⁴ Zuweilen hat man dabei vergessen, dass es in den von Sidonius verfassten Texten nicht um eine Würdigung der politischen Zustände unter objektivierenden und analysierenden Gesichtspunkten ging und dass sie zudem noch strengen formalen Massstäben verpflichtet waren, die uns manchmal gar nicht mehr verstehen lassen, was konkret gemeint war. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass Sidonius mit seiner Kunst eine soziale Wirkung im Kreis seiner Freunde und Verwandten suchte und dabei gesamthaft gesehen grossen Erfolg hatte, auch wenn er die Auflösung der römischen politischen und kulturellen Ordnung nicht aufhalten oder gar rückgängig machen konnte.

Das Zeit- und Geschichtsbewusstsein des Sidonius

Diesen Sachverhalt belegen kann unter anderem die Art und Weise, wie Sidonius seine Gegenwart unter einem historischen Gesichtspunkt einschätzte und was er von der Geschichtsschreibung dachte.²⁵ Grundsätzlich konnte sich Sidonius nicht vorstellen, Geschichte zu schreiben, obwohl er eine Fülle historischer Bemerkungen gab. Ausführlich behandelt Sidonius die Gründe seines Verzichtes, Geschichte zu schreiben²⁶ in einem Brief (ep. 4, 22 a. 476/77) an Leo, den gallisch-römischen Berater des Westgotenkönigs Eurich (später Alarichs II.). Leo hatte ihn über den Rhetor Hesperius aufgefordert, nach der Publikation seiner Briefe auch etwas Historisches zu verfassen.

Sidonius fühlt sich Plinius d.J. verpflichtet, der einst von Tacitus ähnliche Ratschläge erhalten habe²⁷: Die Rolle eines Tacitus beziehungsweise

²⁴ Vgl. zuletzt KLEIN 1988, 101 mit Anm. 8.

²⁵ Zum Geschichtsbegriff: LOYEN 1943, 17-20. Zum Verhältnis von Sidonius zur Geschichtsschreibung: GUALANDRI 1979, 29-33 (zur Wahrnehmung der Gegenwart in literarischen Formen Kap. 2, S. 35ff.).

²⁶ Vgl. auch ep. 1, 2, 10 a. gegen 455: "... ego non historiam sed epistulam efficere curavi". In ep. 8, 15 a. gegen 479 berichtet Sidonius von seinen Schwierigkeiten, eine Vita des Annianus zu schreiben, welche in eine Geschichte des Krieges gegen Attila, der 451 in Gallien einbrach, einzubetten gewesen wäre. Er habe wohl mit dem offenbar panegyrischen Werk begonnen, sei aber mit dem Entstandenen nicht zufrieden gewesen.

²⁷ Zum Plinius-Bezug (ep. 5, 8) von ep. 4, 22 vgl. GUALANDRI 1979, 30 mit Anm. 110. Plinius richtete seinen Brief allerdings an Titinius Capito. Siehe auch schon Cic. fam. 5, 12; leg. 1, 8. Vgl. auch Amm. 26, 1, 1.

eines Dichters, neben dem Tacitus geradezu verstummen müsse, komme vielmehr Leo zu. Leo verfüge über die notwendige Eloquenz, den Zugang zum König und die Möglichkeit, in seiner privilegierten Stellung das notwendige Wissen zu beschaffen, sich der Wissenschaft zu widmen und zu sagen, was wahr sei. Er, Sidonius, hingegen, habe alle diese Voraussetzungen nicht. Hinsichtlich dieser Argumente mag das von Sidonius Gesagte als ein Stück antiken Historiographieverständnisses erscheinen. Sidonius ging es aber zugleich um konkretere Anliegen. Als er seinen Brief schrieb, bedrückte ihn nach der missglückten Verteidigung von Clermont gegen die Westgoten das Exil in Liviana (bei Carcassonne)²⁸, und Leo war der Mann, welcher ihm aus dieser Lage heraushelfen konnte und das vermutlich auch tat. Was für ein Werk Leo von Sidonius wollte, ist unklar. Möglich wäre, dass es ein Werk hätte sein sollen, mit dem die Sympathien der Westgoten zurückzugewinnen gewesen wären.

Auf alle Fälle spricht Sidonius die soziale Dimension der Geschichtsschreibung deutlich an. Dabei tritt zusätzlich ein Wertkonflikt zutage, der bei Sidonius immer wieder vorkommt. Soziale Anerkennung und Ruhm bei der Nachwelt waren für Sidonius auch nach seinem Eintritt in den Klerikerstand unverzichtbar, obwohl sie das, wie er gut wusste, nicht hätten sein dürfen. Sidonius argumentiert, ihm als in Bescheidenheit lebenden Kleriker komme es nicht zu, durch Geschichtsschreibung Ruhm zu verdienen. Die Fortsetzung des Gedankenganges geht aber in eine andere Richtung. Man bekommt den Eindruck, Sidonius wäre wohl bereit, Geschichte zu schreiben, das Problem aber sei, dass die Mühen dabei doch nur ein negatives Echo haben würden. *"Ilicet, scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere, cuius inchoatio invidia, continuatio labor, finis est odium."* (4, 22, 5) Insbesondere auch die Wahrheit zu sagen sei gefährlich: *"... periculose vera dicuntur."* Der abstrakt und widersprüchlich wirkende Gedankengang steht in Parallele zur Beschreibung der unglücklichen persönlichen Situation, in welcher sich Sidonius stark beengt fühlte. Letztlich geht es um die Klage des Bischofs und Dichters über die Bedingungen im Exil (4, 22, 4): Er, Sidonius, lebe im Verborgenen, ohne die frühere Lektüre und sei erst noch krank. Die Klage ist wenigstens dadurch etwas gemildert, dass Sidonius schreibt, für ihn stehe nun die Religion im Vordergrund. Er gibt vor, sich mit seiner Situation abzufinden und will gerade dadurch Leo zum Handeln bewegen.

Für Sidonius steht letztlich nicht das Problem der Geschichtsschreibung im Vordergrund, sondern die Frage, wie die Geschichtsschreibung in den sozialen und politischen Verhältnissen verwendet werden kann. Die Bemerkungen von Sidonius, welche mit einer historischen Perspektive verbunden sind, gehören zudem oft zum artistisch-gelehrten Beiwerk, das bei ihm im Überfluss vorhanden ist. In einem langen Brief aus dem Jahre 471

28 STEVENS 1933, 161-163.

an den Bischof von Tours Perpetuus mit seiner Rede bei der Bischofswahl von Bourges entschuldigt er diese unter anderem mit der Bemerkung: "*Neque enim illic, ut exacte perorantibus mos est, aut pondera historica aut poetica schemata scintillasve controversialium clausularum libuit aptari.*" (ep. 7, 9, 2) Prompt wird die Rede dann mit einem Beispiel aus der *historia saecularis* eingeleitet. Es ist eine Pythagorasanekdote. Der Begriff des Historischen ist in den Zusammenhang einer präziösen Rhetorik eingeordnet und umfasst sowohl den Schatz klassisch-heidnischer als auch christlicher *exempla*.

Damit vermag Sidonius die gebildeten Aristokraten anzusprechen. Es gibt wenig Grund zur Annahme, diese hätten einfach über das unheilvolle zeitgenössische Geschehen hinweggesehen und seien hoffnungslos in ihrer Rückwärtsbefangenheit stecken geblieben. Bei Sidonius findet sich eine Fülle von Bemerkungen, die man kaum als illusionäre Äusserungen der Selbsttäuschung abqualifizieren kann. Bei all seinem politischen Opportunismus und seiner Vorsicht beim Schreiben über Dinge, denen politische Bedeutung zukam, war es auch sein Grundsatz, Wahres zu berichten (ep. 4, 22, 5; 7, 18, 3; vgl. 4, 3, 8²⁹), und freie, offene Aussagen und Urteile treten einem in seinem Werk in der Tat trotz aller gekünstelten Panegyrik erstaunlich oft verblüffend unbefangen entgegen.

Was Sidonius zum Romgedanken schrieb, ist nicht Ausdruck seiner aristokratischen Engstirnigkeit, sondern politischer Appell, Berufung auf Konsens und patriotische Gefühle, dichterischer Schmuck und Ausdruck einer zukunftsgerichteten Hoffnung auf die Erholung Roms. Die prekäre Situation des Reiches ist durchaus mit dem Romgedanken verknüpft: "... *cui fixus ab ortu/ ordo fuit crevisse malis.*" (carm. 7, 6f. a. 456)³⁰ Es kommt allerdings hinzu, dass die zeitgeschichtliche Sensibilität des Sidonius eher das gallische Gebiet, insbesondere die Arverner, betrifft.³¹ Bei der Nen-

29 D.R. SHACKLETON BAILEY: "Notes, Critical and Interpretative, on the Letters of Sidonius Apollinaris", in: Phoenix 36 (1982) 344-357, 347 zu ep. 4, 3, 8 a. 471, Vorschlag: *et [historiam quamlibet] historica veritate*.

30 In den Panegyriken dominiert die Hoffnung auf die Erholung Roms; in den Briefen ist sie durch die Bemerkungen zu den Ereignissen in der Gegenwart relativiert. Zum Romgedanken: B. KYTZLER: Roma aeterna. Lateinische und griechische Romdichtung von der Antike bis zur Gegenwart, Zürich, München 1984 (Neudr.), 283-291, 609f. (Texte mit deutscher Übersetzung); M. FUHRMANN: "Die Romidee der Spätantike", in: HZ 207 (1968) 529-561, 547f. Anm. 51; KLEIN 1988, 101-106.

31 Zum Lokalpatriotismus: ep. 4, 21 a. gegen 465/67 (vgl. die Formulierungen in 1, 5, 2; 1, 7, 4; 4, 25, 5 "*civitas nostra*"; 8, 8, 1; carm. 7, 141-146. 148-150; 14, 37; Vorrang des Lateins gegenüber der keltischen Sprache: 3, 3, 2 a. 472/73). Sidonius zeigt starke Betroffenheit und auch Angst, wenn die für Rom gefährlichen Ereignisse sich in seiner Umgebung abspielen. Sie werden dann aber nicht mit dem Schicksal des römischen Reiches in Zusammenhang gebracht (ep. 3, 4 a. 471/72; 5, 3 a. 471; 7, 1, 1 a. 473; 7, 7 a. 475; 8, 6, 3. 13-17 a. gegen 469/70; 9, 4 a. 473; anders dagegen carm. 7, 357ff. a. 456). Schwierigkeiten und Klagen über die Misslichkeiten der Zeit, welche auch den Briefverkehr und die Besuche erschwerten, sind häufig (ep. 6, 4, 1 a. gegen 471/73; 7, 10f. a. 474 u. gegen 472; 9, 4f. a. 473 und 476/77 - Verbesserung der Verhältnisse: 6, 6, 1 a. 471/72). Vgl. REYDELLET 1981, 58ff.; M.

nung Roms denkt Sidonius weniger an historische Vorgänge als an ein ewiges Rom. Er ruft denn auch römische Wert- und Kulturvorstellungen in Erinnerung.³² Die vielen Hinweise in den Briefen auf die Misslichkeiten der Zeit betreffen, sofern sie konkret gemeint sind, hauptsächlich Gallien. Der immer wieder durchbrechende Optimismus des Sidonius hängt mit einer erstaunlichen Anpassungsfähigkeit an neue politische Verhältnisse zusammen und war offenbar kaum mit Resignation verbunden.

Diese Anpassungsfähigkeit ist hervorragend in den Panegyriken auf die Kaiser Avitus — seinen Schwiegervater —, Maiorian und Anthemius dokumentiert. Geschickt wusste sich Sidonius in die jeweilige politische Situation einzufügen.³³ Als Hauptgründe für diese Flexibilität zu nennen sind die soziale Tragkraft der Adelsschicht sowie die Verwurzelung in der rhetorischen Bildung, welche für jede Lage feste Rede- und Gedankenmuster zur Verfügung stellte und sich dann sogar in den neuen Barbarenstaaten und in der Kirche als nützlich erwies. Freilich waren Bildung und Lebensform als Adliger in jener Zeit einer starken Erosion ausgesetzt.

Ob Sidonius den sogenannten Untergang des weströmischen Reiches von 476 wahrnahm, lässt sich nicht sagen. Eine mögliche Anspielung auf den Frieden zwischen Westgoten und Burgundern nach dem Herrschaftsantritt Odoakers in Italien ist zu dunkel (ep. 9, 14, 3 a. 477). Deutlich sah

BONJOUR: "La 'patria' de Sidoine Apollinaire", in: *Mélanges de littérature et d'épigraphie latines, d'histoire ancienne et d'archéologie. Hommage à la mémoire de Pierre Wuilleumier*, Paris 1980 (Collection d'études latines, série scientifique, 35), 25-37.

32 So in ep. 3, 8, 1 a. 472/73 an Eucherius, der bei der Verteidigung der Auvergne wohl gegen die Westgoten eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint: "*Veneror antiquos, non tamen ita ut qui aequaeuorum meorum virtutes aut merita postponam. Neque si Romana respublica in haec miseriarum extrema defluxit, ut studiosos sui numquam remuneretur, non idcirco Brutos Torquatosque non pariunt saecula mea.*" Ep. 4, 14, 1 a. 472 an Polemius, Prätorianerpräfekt, der Sidonius offenbar schon lange nicht mehr geschrieben hatte: "... *si Romanorum rerum sineret adversitas, aegre toleraremus, nisi singulae personae, non dicam provinciae, variis per te beneficiis amplificarentur.*" An einer anderen Stelle (ep. 9, 3, 3 a. 476) beklagt sich Sidonius über seine Situation, meint aber, man könne nicht demoralisiert sein, wenn man kunstvolle Briefe verfasse: "*Porro autem quidam barbarimus est morum sermo iucundus et animus afflictus.*"

Hingegen findet man immer wieder Hinweise auf die Gefährdung, ja das Verschwinden des Lateins und die prekäre Lage der Bildung: ep. 2, 10, 1 a. 469/70; 4, 3, 10 a. 471; 4, 17 a. 475/76, 5, 10 a. 476/77; 8, 6, 3 a. 469/70; 9, 7, 2. 4 a. gegen 471). Vgl. hingegen zur Latinsierung der Barbaren ep. 3, 3, 3 a. 472/73. Lob des "letzten" Philosophen Faustus: ep. 9, 9, 16 a. 471. Klagen über die gotische Sprache: ep. 8, 3, 2 a. 476/77; 9, 16, 3, 13-15 a. 482. Vgl. auch R.W. MATHISEN: "The Theme of Literary Decline in Late Roman Gaul", in: CPh 83 (1988) 45-52 (= 1991, 45-52) (verweist auf die Belege, welche dem Thema des Niederganges entgegenstehen).

33 R.W. MATHISEN: "Sidonius on the Reign of Avitus: A Study in Political Prudence", in: TAPhA 109 (1979) 165-171 (= 1991, 199-205); —: "Avitus, Italy and the East in A.D. 455 - 456", in: Byzantion 51 (1981) 232-247 (= 1991, 137-152). J.D. HARRIES: "Sidonius Apollinarius, Rome and the Barbarians: a Climate of treason?", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 298-308; H.C. TEITLER: "Unroman Activities in Late Antique Gaul: The Cases of Arvandus and Seronatus" in DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 309-317. Zu den politischen Ideen des Sidonius: R. CHIANÉA: "Les idées politiques de Sidoine Apollinaire", in: RD 47 (1969) 351-389.

er auf alle Fälle, dass das Römische Reich Existenz und angemessenes Leben des Adels ab 470 nicht mehr garantieren konnte. Mit den Worten "*seu patriam dimittere, seu capillos*" beschrieb er deshalb die Alternative in einem Brief, den er anfangs 470 seinem Schwager Ecdicius schickte, um sich über den *vicarius septem Provinciarum* Seronatus und das bedrohliche Erstarken der Westgoten zu beklagen und Ecdicius zur Hilfe aufzufordern (ep. 2, 1, 4). Wenige Monate später war Sidonius Bischof von Clermont.

Eine zweite Möglichkeit, das zu retten, was zur adligen Lebensform gehörte, sah Sidonius in der Bildung. In einem Brief aus der Zeit gegen 478 an den *grammaticus* Iohannes³⁴ konstatierte er, dass die weltliche Laufbahn nicht mehr existierte: Damit sei der Masstab der bisher üblichen sozialen Unterscheidung nicht mehr vorhanden. Als einzige Zeichen des Adels bleibe deshalb die Bildung. "*... iam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit posthac nobilitatis indicium litteras nosse.*" (ep. 8, 2, 2)

Das Bild der aristokratischen Gesellschaft bei Sidonius

Unverzichtbares Kennzeichen des *nobilis* war für Sidonius die Zugehörigkeit zum Kreis derjenigen, welche wussten, wie man sich privat oder in der Öffentlichkeit angemessen benahm und welche Latein und in seltenen Fällen auch etwas Griechisch³⁵ sprachen, und zwar gekonnt sprachen, und ebenso die Feinheiten der rhetorisch geprägten Bildung beim Hören und Lesen zu würdigen verstanden. "*... quanto antecellunt beluis homines, tanto anteferri rusticis institutos*", schrieb Sidonius 475/76 an Arbogast (4, 17, 2). Tonantius Ferreolus und seine Brüder schätzte Sidonius insbesondere wegen ihrer Bildung (ep. 2, 9, 4f. a. gegen 465). Ferreolus gehörte zu einer Familie mit patrizischen Vorfahren (ep. 7, 12, 1. 2 a. 470) und erntete unter anderem als gallischer Gesandter im Arvandusprozess wegen seines bescheidenen, aber gerade dadurch senatorischen Auftretens Anerkennung (ep. 1, 7, 9 a. 469). In einem Brief an Philagrius (ep. 7, 14, 1 a. 469/70) erzählt Sidonius — nicht zuletzt allerdings auch, um Philagrius zu schmeicheln —, wie er gegen bäurische Ignoranten (obwohl von hohem Rang) die Meinung zu verteidigen hatte, dass literarische Bildung mehr Freundschaften zu schaffen vermöge als blosse örtliche Nähe.³⁶

Der Zugang zu einer solchen Bildung und damit in den Kreis des senatorischen Adels war im Grunde genommen durch keine bewusst errichteten Schranken versperrt. Vornehme Geburt und Besitz auf Grund der Herkunft bildeten jedenfalls keine absoluten, durch Gesetze oder eine

³⁴ PLRE 2: 30.

³⁵ Sidonius und sein Verhältnis zum Griechisch: LOYEN 1943, 26-30. Allgemeiner (für Gallien): COURCELLE 1948, 210-253.

³⁶ Vgl. auch ep. 2, 10, 1 a. 469/70.

Theorie des Adels formulierten Hindernisse, obwohl sie freilich dem Verständnis und der Erfahrung nach mit Bildung und Adel gekoppelt waren, so dass ihr Mangel als Erklärung für das Fehlen von Adel verwendet werden konnte. Mehr oder weniger von selbst ergaben sich für protegierte Gebildete die freundschaftlichen bis patronatsähnlichen Beziehungen, welche für die Verknüpfung mit der Aristokratie sorgten. Ebenso war es so gut wie selbstverständlich, dass man Glanz des adligen Standes und Ehre der Familie primär durch eine öffentliche Laufbahn zu erwerben hatte, denn nur diese bot mit ihren hierarchischen Rangklassen die Möglichkeit, Adel zu messen und zu würdigen.

Wenig Informationen gibt Sidonius über die nichtadligen Schichten. Absolut ausgeschlossen vom Kreis der Gesellschaft waren für Sidonius ursprünglich die Unfreien, die Barbaren und die Bagauden.³⁷ In einem an den späteren *praefectus praetorio Galliarum* Eutropius gerichteten Brief aus dem Jahre 467, den Sidonius verfasste, als er eben nach Rom aufbrach, wo er *praefectus urbi* werden sollte, heisst es, rombegeistert und auch den Glanz möglicher Ämter im Auge, Rom sei "*domicilium legum, gymnasium litterarum, curia dignitatum, vertex mundi, patria libertatis*", und nur Barbaren und Sklaven würden dort nicht heimisch sein (*in qua unica totius orbis civitate soli barbari et servi peregrinantur* — ep. 1, 6, 2). Auch als Bischof stellte Sidonius die Einrichtung der Sklaverei nicht in Frage.³⁸ Die grundsätzliche Aversion gegenüber den Barbaren (ep. 7, 14, 10 a. 469/70; 5, 7, 4 a. 474) ist bei ihm verknüpft mit Urteilen, welche zwischen den verschiedenen Nationen differenzieren und vor allem auch die politische Situation berücksichtigen. So akzeptierte es Sidonius, dass sich zahlreiche Aristokraten in den Dienst der barbarischen Könige stellten (beispielsweise Leo) und die germanischen Sprachen lernten (beispielsweise Syagrius, der als "neuer Solon" bei der Verfassung der burgundischen Gesetze half — ep. 5, 5 a. vor 470). Schliesslich erhoffte sich Sidonius von den neuen Herren manchmal nicht zuletzt Schutz für die Römer; nach heftigem, aber vergeblichem Widerstand gegen Eurich arrangierte er sich auch mit den Westgoten.

Gelegentlich blickte Sidonius arrogant auf die ungebildete Masse herab (ep. 7, 14, 10 a. 469/70). Vorbild ist die *humilis turba* dagegen für die *maiores*, welche geflohen sind in ep. 7, 1, 6 a. 473. In einem anderen Brief erscheint die Menge (*multitudo, multi*) als formbar durch jeweils wenige Schlechte oder Gute, in diesem Fall durch die Schlechten (ep. 7, 9, 8 a.

³⁷ Bagauden: ep. 6, 4, 1 a. gegen 471/73; vgl. 2, 1, 3 a. 470; carm. 7, 247 a. 456; 5, 211 a. 458. Sidonius und das Westgotenreich: S. TEILLET: Des goths à la nation gothique. Les origines de l'idée de nation en Occident du Ve au VIIe siècle, Paris 1984 (Collection d'études anciennes), 185-206; H.S. SIVAN: "Sidonius Apollinaris, Theodoric II, and Gothic-Roman Politics from Avitus to Anthemius", in: Hermes 117 (1989) 85-94.

³⁸ Stellen, welche sich auf das grundsätzliche Problem beziehen, fehlen. Vgl. 2, 9, 8 a. gegen 465; 4, 24, 4 a. 465/67; 7, 14, 11 a. 469/70; 7, 16, 2 a. 476 (Abt mit *liberti*).

471). Als Bestandteil der menschlichen Gesellschaft sind die vielen also doch nicht in Frage gestellt.³⁹

Ähnliches gilt für die Juden. Sidonius empfand keine Sympathie für ihre Religion. Dennoch pflegte er Umgang mit Juden.⁴⁰

Handarbeit verachtete Sidonius, und die Arbeit auf dem Lande erntet abschätzige Bemerkungen bei ihm (so ep. 1, 6, 3 a. 467), auch wenn sie massvoll betrieben und in Verbindung mit standesgemässeren Tätigkeiten akzeptiert wird und umgekehrt Einfachheit und *humilitas* auch wieder positive Werte darstellen.

Trotz dieser aristokratischen Überheblichkeit stand Sidonius Aufsteigern nicht einfach grundsätzlich ablehnend gegenüber, sofern man von einem Mann wie Paeonius absieht, der nach Sidonius nur durch Heirat, Geiz und *ambitus* hochgekommen war (ep. 1, 11, 5 a. 469). Dem Aufsteiger Arvandus billigt Sidonius eine populäre erste Präfektur zu, aber im übrigen weiss er nichts Gutes von ihm zu berichten (ep. 1, 7 a. 469). Dass der Vater des Consentius — mit dem gleichen Namen — durch eine gute Heirat in höchste senatorische Kreise kam, störte Sidonius nicht, denn Consentius besass für ihn eine unbestreitbare *nobilitas* durch Anlagen und Charakter (carm. 23, 1, 170-177 a. 463/66). Auch sind Angehörige des Senatorenstandes von Kritik nicht ausgenommen. So spottet er über den angeblich ungebildeten, aber umso eingebildeteren Seronatus, der sich in jeder Beziehung entgegen aller Würde, Kultur, aber auch allem Recht und der politischen Vernunft verhalten habe.⁴¹ Dem nichtsenatorischen Lektor Amantius, einem Arverner, gelang es, in Marseille sozial höher aufzusteigen, als es seiner Herkunft und seinem Vermögen entsprach. Sidonius erhielt dementsprechend zunächst günstige Auskünfte über ihn und empfahl ihn dem Bischof von Marseille Graecus (6, 8 a. 470/71). Als er vom abenteuerlichen Leben des Amantius später vernahm, schilderte er dieses — noch immer mit Sympathie — in einem zweiten Brief an Graecus (7, 2 a. 471).

In einem Brief an den Vater von Himerius, Sulpicius, vermutlich kein Angehöriger des senatorischen Standes, lobt Sidonius dessen Sohn, einen mustergültigen Priester, von dem er auch bemerkt, er lasse den Tieferstehenden bei Tisch oder unterwegs den Vortritt, was ihm die Achtung der Höheren eintrage (ep. 7, 13, 4 a. 469/70).

³⁹ Vgl. auch ep. 4, 17, 2 a. 475/76 (Vorrang der Gebildeten). Zu berücksichtigen ist auch die Rede von den *viri bonarum partium* (ep. 2, 4, 2 a. vor 470; vgl. ep. 3, 6, 2 a. 470; 3, 11, 1 a. vor 470; 7, 9, 11 a. 471). Sidonius unterscheidet in ep. 5, 17, 4 a. 469 die *varia ordinum corpora*. Er verwendet den Topos *omnis aetas, ordo, sexus* (vgl. CURTIUS 1948, 167): ep. 3, 2, 1 a. 473/74; 3, 3, 3 a. 472/73. In ep. 9, 13, 5, 105-107 a. gegen 479 wird die Gesellschaftsordnung wiedergegeben als: "*diadematis potestas, / toga, miles, ordo equester / populusque Romularis*".

⁴⁰ Vgl. ep. 3, 4, 1 a. 471/72; 4, 5, 1 a. 474; 6, 11 a. 470/77; 8, 13, 3f. a. gegen 478.

⁴¹ Ep. 2, 1 a. 470; 5, 13 a. 469; 7, 7, 2 a. 475.

Senatorischer Alltag

Zu einem grossen Teil bestand für Sidonius adlige Lebensweise in der Pflege der römischen Bildungsgüter. Das Werk des Sidonius gibt aber auch viele Informationen über den Alltag der Aristokraten. Es passt zum *Asianismus*, die vielfältigen materiellen Dinge gekonnt und geschmackvoll zu benennen. Leben in Reichtum und Wohlstand, so bekommt man den Eindruck, hätten viel von dem ausgemacht, was ein Senator war. Nicht zuletzt wegen entsprechender Hinweise von Sidonius selbst ist anzunehmen, dass vermutlich einige Mitglieder des senatorischen Adels und der Oberschichten diese Seiten senatorischer Lebensweise mehr schätzten als den doch eher elitären literarischen Betrieb.⁴² Freilich gibt es kein Kriterium, mit dem man einen bestimmten Lebensstil, wie er sich heute noch archäologisch dokumentieren lässt,⁴³ eindeutig einer bestimmten Gesellschaftsschicht zuordnen könnte. Was Sidonius in seinem Werk als schön und standesgemäss darstellt, war aller Wahrscheinlichkeit nach auch über die senatorischen Oberschichten hinaus mindestens bis in die lokalen Aristokratien verbreitet.

Das Leben in Reichtum und Wohlstand hat schon immer Bewunderung hervorgerufen. Gewissermassen von selbst konnte es als typisch für den Adel angesehen werden. Sidonius macht jedoch immer wieder deutlich, dass Besitz allein nicht genügt, um standesgemäss zu leben. Erst wenn Reichtum richtig gebraucht wird, erst wenn der Alltag auch wertmässigen, ästhetischen und sozialen Kriterien genügt, kann von senatorischer Lebensweise und von senatorischem Alltag gesprochen werden. Abwechslung, Mass, Einhalten der Etikette, Geschmack und Pflege der sozialen Beziehungen sind die wichtigsten Erfordernisse.

Abwechslung im rechten Mass, welche auf intensive soziale Beziehungen ausgerichtet war und traditionellen Idealen folgte, sollte Alltag und Lebensgestaltung prägen. Essen, Vergnügungen⁴⁴, Sport⁴⁵, Jagd⁴⁶ und Körperpflege (Bad) wechselten in diesem Sinne mit Gesprächen und Lektüre. Literarische Tätigkeit stand neben der Leitung von Landarbeit oder Bautätigkeit, wobei letzteres nicht überhand nehmen durfte.⁴⁷ Ebenso sollten sowohl für die Musse als auch die öffentliche Aufgaben genügend

42 Vgl. die kritischen Bemerkungen von Sidonius zu seinem Sohn in ep. 9, 1, 5 a. 481/82 (vgl. ep. 3, 13 a. gegen 467/69).

43 Siehe oben S. 42ff.

44 Spiele: vgl. ep. 3, 3, 2 a. 472/73.

45 Vgl. ep. 4, 4, 1 a. 471.

46 J. AYMARD: "Sidoine Apollinaire et la chasse", in: M. RENARD, R. SCHILLING (Hrsg.): *Hommages à Jean Bayet*, Bruxelles 1964 (Collection Latomus, 70), 47-53.

47 Ep. 3, 12, 5 v. 9f. a. 469; 5, 11, 2 a. 467/70; 5, 17, 1 a. 469; 8, 6, 10 a. gegen 469/70; vgl. aber: 1, 6, 3-5 a. 467; 8, 8 a. gegen 467.

Zeit und Energie bleiben.⁴⁸ Stadt- und Landleben waren gleichermaßen geschätzt.⁴⁹

Die Bedeutung einer vielseitigen Mischung zwischen den verschiedenen Bereichen senatorischer Tätigkeiten und senatorischen Auftretens sowie zudem der als gewichtig betrachtete Einfluss moralischer Qualitäten bei der Lebensgestaltung werden aus einem Katalog deutlich, den Sidonius in einem Bericht gibt, der Petronius Maximus charakterisieren soll, den einst glücklichen Senator und unglücklichen Kaiser des Jahres 455. Petronius Maximus habe als Senator alles gehabt, was man sich nur wünsche. Dies seien: "*epulae, mores, pecuniae, pompae, litterae, fasces, patrimonia, patrocini*". Auch die angemessene Zeiteinteilung empfand Sidonius als senatorisch: Der Tagesablauf von Petronius Maximus sei gewissermaßen durch die Anzeige der *clepsydra* geregelt gewesen (ep. 2, 13, 4 a. 469).

Die Wertschätzung der zeitlichen Regelung des Tages kommt auch an einer anderen Stelle zum Ausdruck. Zudem wird auf eine Reihe sozialer Normen angespielt, welche im senatorischen Alltag von Bedeutung waren. Ein Frühstück nach Senatorenart nennt Sidonius ein pünktlich nach der Anzeige der *clepsydra*⁵⁰ eingenommenes *prandium* in kurzer Zeit, das aber trotzdem reichlich sei, mit vielen Gerichten auf wenigen Platten (ep. 2, 9, 6 a. gegen 465⁵¹). Sidonius richtet sich an dem aus, was Bewunderung erweckt, zeigt, dass die Etikette eingehalten ist, Reichtum massvoll präsentiert wird, der Genuss die Grenzen nicht überschreitet und das Leben in hohem Masse zivilisiert ist.

Ähnlichen Gesichtspunkten folgt sein Einladungsgedicht (carm. 17) an Ommatius für eine Geburtstagsfeier, wo er von der bescheidenen Tafel spricht, welche den Gast erwarte.⁵²

Immer wieder fällt auf, dass Sidonius auf die alltägliche soziale Anerkennung innerhalb der Oberschichten grossen Wert legte. Diese war ein Hauptzweck seiner Dichtung, der schon an der bei ihm vertretenen Dichtungsgattungen ablesbar ist; bezeichnend sind insbesondere seine Berichte über das Entstehen von Gedichten bei grossen Essen (ep. 1, 11 a. 469; 9, 13 a. gegen 478).

Bewunderung unter seinesgleichen war natürlich auch durch die Schönheit materieller Güter zu erreichen. Die Ästhetik des Sidonius berücksichtigt die Schönheit von Künstlichem und Natürlichem. Sie soll hohen Ansprüchen genügen, aber trotzdem auf das Alltägliche bezogen sein. Bei

48 Vgl. ep. 2, 13, 4 a. 469.

49 Ep. 2, 2 a. gegen 465; 4, 21, 6 a. gegen 465/67; 5, 17, 1 a. 469; 8, 4, 1 a. gegen 479.

50 Vgl. Amm. 23, 6, 77 und Auson. eph. 6.

51 Vgl. carm. 17, 7-12; 22, 5 a. 462/66; ep. 1, 2, 6 a. gegen 455; 2, 13, 7 a. 469; 9, 13, 4 v. 55. 61 a. gegen 479.

52 Vgl. auch z.B. carm. 22,4, v. 10f. a. 462/66.

den Villenbeschreibungen werden Kunst⁵³ und Einbezug der Natur durch geschickte künstliche Eingriffe des Menschen thematisiert. Die Darstellung von Einrichtungen mit ökonomischen Zwecken gehört ebenfalls dazu.⁵⁴

Dass Besitz nur gerade Voraussetzung für die Erfüllung standesgemässer Anforderungen war, zeigt die Bedeutung, welche Sidonius den Regeln der Etikette beimisst. Es gehörte sich, die durch Alter oder Rang gegebene soziale Ordnung zu beachten (ep. 2, 9, 3 a. gegen 465). Die Aufmerksamkeit für Statusfragen ist bei Sidonius mit einem grossen Interesse für das Aussehen der Menschen verbunden. Mehrfach beschreibt Sidonius Kleidung und Äusseres als Ausdruck des Ranges, des Charakters sowie auch einer allfälligen *conversio*.⁵⁵

Eher wenig teilt Sidonius über den Gebrauch des Besitzes im christlichen Sinne mit. Als Bischof forderte er Consentius zu Vergabungen an die Kirche auf (ep. 8, 4, 4 a. gegen 479). Durch Sidonius wissen wir, dass Elaphius ein Baptisterium erbauen liess (ep. 4, 15 a. 476/77).

Welt der Freundschaft ⁵⁶

Materieller Besitz, Vergnügungen, aber auch Teile des wirtschaftlichen Lebens und vor allem die literarische Tätigkeit standen für Sidonius im Rahmen einer Welt der Freundschaftsbeziehungen.⁵⁷ Die Zugehörigkeit zum grossen Kreis der Freunde machte letzten Endes die Zugehörigkeit zum Adel aus. Unter Freundschaft (*affectus, amor, amicitia, caritas, diligentia, fraternitas, sodalitas*) werden im Werk des Sidonius sehr unterschiedliche Beziehungen verstanden, die in Begrifflichkeit, Sprache, Bildern und einem eigentlichen Kult der Freundschaftsbeziehung einen Ausdruck finden, den Sidonius als würdig, gebildet, römisch und der Sitte der Guten — man darf wohl sagen der Adligen — angemessen erachtete. Zuweilen gibt Sidonius Gründe für die Freundschaft an. Es sind Verwandtschaft, Gleichaltrigkeit, gemeinsame Heimat, gemeinsame Studien, gemeinsame Amtstätigkeit oder Gemeinsamkeiten in der Ämterlaufbahn — in Staat oder Kirche — sowie Gemeinsamkeiten in den Auffassungen und in den

⁵³ LOYEN 1943, 56-60. Zum Kunstverständnis bei den Bildnisbeschreibungen: B. HEBERT: "Philosophenbildnisse bei Sidonius Apollinaris. Eine Ekphrasis zwischen Kunstbeschreibung und Philosophiekritik", in: *Klio* 70 (1988) 519-538.

⁵⁴ Carm. 22, 169-173 a. 462/66; ep. 8, 4, 1 a. gegen 479.

⁵⁵ Ep. 1, 5, 11 a. 467; 1, 6, 2 a. 467; 1, 7, 9 a. 469 in der Arvandusaffäre; 4, 13, 1 a. 470/71; 4, 24, 3 a. gegen 465-67; vgl. 8, 3, 5 a. 476/77; carm. 7, 454-457 a. 456.

⁵⁶ Vgl. LOYEN 1943, 56ff. (zu den Freunden), 95-100 (zu den Formen der Beziehungen). Vgl. auch FABRE 1949 (Paulinus von Nola); THRAEDE 1970, 125-146; BRUGGISSER 1992 (Symmachus) sowie WHITE 1992 (4. Jh.). Zu Ruricius unten S. 169f.; zu Ennodius unten S. 197f.

⁵⁷ Bezeichnend carm. 24 a. 464/65, das den Weg seines Buches zu den Freunden beschreibt oder ep. 1, 5, 2 a. 467, wo Sidonius (man fühlt sich an Rutilius Namatianus erinnert — vgl. GUALANDRI 1979, 49-55) stolz und mit Freude davon berichtet, wie ihn die Freunde auf seiner Reise mit dem *cursus publicus* von Lyon nach Rom aufhielten.

literarisch-kulturellen Interessen.⁵⁸ Die Beziehungen erfordern intensive Pflege⁵⁹, und in diesen Zusammenhang gehören neben dem Empfehlungswesen die zahlreichen *Topoi*, welche das Ausbleiben der Briefe beklagen⁶⁰; von der Pflicht (*officium*) der Beziehung und der freundschaftlichen Ermahnung sprechen; den Abwesenden zum Besuch einladen; ihn dem geistigen Auge vergegenwärtigen; ihn loben und einem bestimmten Kanon des Umgangs mit Freunden folgen, wie ihn Sidonius in einem Brief an den *comes Treverorum* Arbogast⁶¹ formuliert (ep. 4, 17, 1 a. 475/76). Arbogast, den Sidonius als *dominus maior* anspricht, stand Sidonius zwar kaum sehr nahe, doch hatte er ihn um Bemerkungen zu Bibelstellen gebeten, was Sidonius aber ablehnte (ähnlich ep. 9, 2 a. gegen 471), angeblich weil das die älteren, glaubensfesteren und überhaupt hervorragenden Bischöfe von Trèves und Troyes besser könnten, wobei sie ohnehin näher bei Arbogast wohnen würden. Die Bitte von Arbogast musste aber entsprechend gewürdigt werden. Sie wird als Ausdruck der Freundschaft qualifiziert. Das von einem nicht weiter bekannten Eminentius überbrachte Schreiben enthalte die drei grundlegenden Qualitäten der *caritas*, der *verecundia* und der *urbanitas*. *Caritas*, ein Begriff für die Freundschaft, wird hier gedeutet als Grosszügigkeit in der Bewunderung für einen Freund. *Verecundia* meint Bescheidenheit, *urbanitas* ist interpretiert als die geistreiche Gewandtheit, welche hier die eigene Bescheidenheit herausspricht und die eigene Leistung verachtet, obwohl sie es eigentlich verdienen würde, anerkannt zu werden. Beide zusammen fordern wiederum die *caritas* heraus. Die notwendige Antwort auf sie ist das Lob für Arbogast. Freilich musste Arbogast die Enttäuschung hinnehmen, dass ihm Sidonius allzuviel *verecundia* und *urbanitas* vorlebte und ihn nicht mit den gewünschten Bibelerklärungen versorgte. Die Regeln für die gegenseitigen Huldigungen formuliert Sidonius in seinem *carmen* für Consentius mit den

58 Vgl. ep. 3, 1, 1-2 a. 471; 4, 1 a. 470/71; 5, 9 a. 476/77.

59 Siehe auch das Epitaph für Philomathia in ep. 2, 8, 3 a. 469. Vgl. M. BONJOUR: "Discretion mondaine ou réserve chrétienne? Les femmes chez Sidoine Apollinaire", in: D. PORTE, J.-P. NÉRAUDAU: Hommages à Henri Le Bonniec. Res sacrae, Bruxelles 1988 (Collection Latomus, 201), 40-52.

60 Vgl. Claud. Stil. 2, 330-335; Prob. Olybr. 177-192.

61 Bei den Empfehlungsschreiben finden sich Briefe, welche eigens zu diesem Zweck verfasst wurden, und Sidonius erachtet die Anfrage für solche Hilfe als lobenswert (ep. 3, 10 a. 465/70). Es kann sich aber auch um Begleitschreiben handeln: Der Überbringer wird sein Anliegen dann selbst vortragen (ep. 7, 11, 2 a. gegen 472), oder die Empfehlung ergibt sich mehr daraus, dass der Bote überhaupt einen Brief befördert und offenbar das Vertrauen des Absenders besitzt. Es ist davon auszugehen, dass die Träger des Briefes weitere Informationen übermittelten (ep. 4, 12, 4 a. 470). Zuweilen kann in einem Empfehlungsschreiben die Empfehlung gegenüber den Zwecken der Korrespondenten im Hintergrund stehen (vgl. ep. 6, 5 a. 470/77, wo die Anspielung auf diesen Sachverhalt aber nicht ernst gemeint ist). Eine besondere Form der Empfehlungsschreiben sind die *epistulae formatae*, welche die Bischöfe Klerikern mitgaben, um ihnen die Gründe ihrer Reise zu bestätigen (vgl. v.a. ep. 6, 8 a. 470/71 mit 7, 2, 1 a. 471).

Versen: "*Usuram petimurque reddimusque;/ nam quod carmine pro tuo rependo,/ hoc centesima laudium tuarum est.*" (carm. 23, 29-31 a. 463/66)

Frauen waren von den freilich wesentlich stärker durch die Männer bestimmten Freundschaftsbeziehungen innerhalb der Aristokratie nicht ausgenommen. Die Rolle als treue Gattin, Zierde der Familie, Mutter, Hilfe bei der Hausverwaltung und Verfertigerin von staatlichen Ehrengewändern steht dabei im Vordergrund.⁶² Sidonius sah die Frauen jedoch auch teilhaben an den Ehren, welche mit der Laufbahn von Familienangehörigen verbunden waren. Im Epithalamium für Polemius und Araneola (praef. = carm. 14; carm. 15, 145ff. a. 461) wird Araneolas Geschick bei der Herstellung der Amts- und Ehrengewänder der Familienmitglieder gerühmt.⁶³ Mit dieser Tätigkeit hat Araneola an der Familienehre teil. Sie selbst wird deren Trägerin und gibt auch Polemius Anteil daran. Ähnlich profitierte Sidonius von seiner Verbindung mit der Tochter des Kaisers Avitus, Pappianilla. Als deren Bruder Ecdicius 474 *patricius* wurde, richtete er einen Brief mit dem Lob des Ecdicius an sie, um ihr die freudige Nachricht mitzuteilen (ep. 5, 16): Die Herkunftsfamilie der Frau verliert ihre Bedeutung nicht.

Auf der anderen Seite besteht aber kein Zweifel, dass insgesamt die väterliche Abstammung für Sidonius wichtiger ist (vgl. 4, 21, 1 a. gegen 465/67; 5, 5, 1 a. gegen 469). Einmal verheiratet, muss das Lob der Frau zurückhaltend und kurz sein (ep. 7, 9, 24 a. 471). Als Witwe hingegen gewinnt eine Frau Freiheiten zurück (vgl. ep. 6, 2 a. 470/71 zu Eutropia).

Die Beschäftigung mit literarischen Dingen sah Sidonius geschlechter-spezifisch bestimmt. In einem Brief aus der Zeit, als er noch nicht Kleriker war, berichtet er davon, dass die Frauen religiöse Erbauungsliteratur lasen (ep. 2, 9, 4 a. gegen 465). Bezeichnenderweise hatten die Gemälde in den Frauengemächern des *burgus* von Pontius Leontius ein religiöses Thema (carm. 22, 200-203 a. 462/66). Von Frontina teilt Sidonius mit, sie habe die Menschen wegen ihrer Gottesfurcht geradezu eingeschüchtert (ep. 4, 21, 4 a. gegen 465/67; vgl. 6, 2, 1 a. 470/71). Die Männer sollen es umgekehrt nicht zulassen, dass sie in der Ehe von der Beschäftigung mit Literatur abgehalten werden. Bei Hortensius, Cicero, Plinius, Apuleius und Symmachus hätten die Frauen jeweils Kerze und Kerzenhalter gehalten, um ihren Gatten beim Lesen oder Schreiben zu helfen (ep. 2, 10, 5 a. 469/70). Immerhin weiss Sidonius aber auch von Dichterinnen zu berichten (ebd. 6). Wenn Claudianus Mamertus die Musen hingegen nicht als Frauen, sondern als Wissenschaften verstanden haben wollte, so erschien Sidonius dies indes einleuchtend (5, 2, 1 a. gegen 471).

⁶² Siehe auch das Epitaph für Philomathia in ep. 2, 8, 3 a. 469. Vgl. M. BONJOUR: "Discretion mondaine ou réserve chrétienne? Les femmes chez Sidoine Apollinaire", in: D. PORTE, J.-P. NÉRAUDAU: Hommages à Henri Le Bonniec. Res sacrae, Bruxelles 1988 (Collection Latomus, 201), 40-52.

⁶³ Vgl. Claud. Stil. 2, 330-335; Prob. Olybr. 177-192.

Patrocinium; wirtschaftliche Interessen

Zuweilen mögen die Briefe von Sidonius den Eindruck hervorrufen, konkrete soziale, wirtschaftliche und politische Anliegen würden nicht zur Selbstdarstellung eines Angehörigen des senatorischen Adels gehören. Die Ideale einer eloquenten artifiziellen Bildung sind ständig spürbar. Zudem schrieb Sidonius in klassischen Kunstgattungen und wollte immer wieder zeigen, in welcher hohen Masse er den Normen der rhetorischen Bildung und des standesgemässen Umgangs entsprach, nicht zuletzt dann, wenn er das Gegenteil behauptete.

Zwar mögen die Überbringer von Briefen jeweils Konkretes mündlich mitgeteilt haben, wovon wir nichts wissen können. Doch sind für Sidonius auch eine ganze Reihe von nicht bildungsmässig-lebensfernen Anliegen fassbare Bestandteile des Kanons senatorischen Lebens und senatorischer Selbstdarstellung.

So verbinden sich die rhetorisch-literarischen mit den Bemühungen um *patroni* und der Sorge als *patronus* für seine *clientes*, und zwar auch noch als Bischof. Bei den Interventionen zugunsten von Klienten geht es um Geldsachen (ep. 4, 24 a. gegen 465/67), Familienangelegenheiten (ep. 2, 4 a. vor 470; 4, 23 a. 470/77), Prozesse⁶⁴, vor allem in Erbschaftsfragen, und Empfehlungen⁶⁵ (zuweilen mit den erwähnten Fragen in Überschneidung). Beim Tätigwerden in Angelegenheiten des Patroziniums versteht sich der Aristokrat dabei nie als höchster oder alleiniger *patronus*. Er scheut sich nicht davor, selbst ein Patronatsverhältnis zu suchen, denn er hat dabei offensichtlich nur zu gewinnen. Darüber hinaus bleibt sein Gesicht immer gewahrt, weil er so dem Ideal der *urbanitas* entspricht. Mit grossem Vergnügen berichtet Sidonius davon, wie er 467 in Rom einen geeigneten *patronus* suchte, um die Gunst des Hofes zu gewinnen, was ihm dann tatsächlich mit der Hilfe von Fl. Caecina Decius Basilus und dem Panegyrikus auf Anthemius gelang (ep. 1, 9 a. 468; *carm.* 1. 2 a. 468).⁶⁶

⁶⁴ Ep. 2, 5 a. gegen 469; 2, 7 a. gegen 469; 3, 10 a. 465/70; 5, 1 a. 470/71; 6, 2-4 a. 470/73.

⁶⁵ Bei den Empfehlungsschreiben finden sich Briefe, welche eigens zu diesem Zweck verfasst wurden, und Sidonius erachtet die Anfrage für solche Hilfe als lobenswert (ep. 3, 10 a. 465/70). Es kann sich aber auch um Begleitschreiben handeln: Der Überbringer wird sein Anliegen dann selbst vortragen (ep. 7, 11, 2 a. gegen 472), oder die Empfehlung ergibt sich mehr daraus, dass der Bote überhaupt einen Brief befördert und offenbar das Vertrauen des Absenders besitzt. Es ist davon auszugehen, dass die Träger des Briefes weitere Informationen übermittelten (ep. 4, 12, 4 a. 470). Zuweilen kann in einem Empfehlungsschreiben die Empfehlung gegenüber den Zwecken der Korrespondenten im Hintergrund stehen (vgl. ep. 6, 5 a. 470/77, wo die Anspielung auf diesen Sachverhalt aber nicht ernst gemeint ist). Eine besondere Form der Empfehlungsschreiben sind die *epistulae formatae*, welche die Bischöfe Klerikern mitgaben, um ihnen die Gründe ihrer Reise zu bestätigen (vgl. v.a. ep. 6, 8 a. 470/71 mit 7, 2, 1 a. 471).

⁶⁶ Vgl. KRAUSE 1987, 43, 56, 117 und STEVENS 1933, 95-100.

In ähnlicher Weise suchte und fand Sidonius *patroni* mit Einfluss am westgotischen Hof⁶⁷ oder weltliche wie geistliche *patroni* als Bischof, sei es für seine Kirche, die Diözese, seine Seele oder andere Menschen.⁶⁸

Ein weiteres mit senatorischem Selbstbewusstsein zusammengehendes Thema sind Anliegen, welche die Verwaltung der Güter betreffen. Sie gehen zwar einher mit der Geringschätzung körperlicher Arbeit, sowohl der Landarbeit als auch der Handarbeit (sogar künstlerische Leistungen aus diesem Bereich bleiben anonym), entscheidend ist aber das Mass, mit dem man sich solcher Arbeit widmet: "*Agrum si mediocriter colas, possides; si nimium, possideris.*" So schrieb Sidonius gegen 467 an Syagrius (ep. 8, 8, 2). Bereits als Kleriker, aber noch nicht Bischof, meinte er in einem Brief an Salonius, welcher zusammen mit seinem Bruder Kleriker in Vienna war, Landarbeit sei etwas Positives, aber noch wichtiger die Arbeit in der Kirche (ep. 7, 15, 2 a. 469/70).⁶⁹

Dementsprechend fehlen auch Hinweise auf ökonomische Interessen nicht, obwohl sich Sidonius in den Beschreibungen von Gütern ganz eindeutig auf die Luxus- und Repräsentationseinrichtungen konzentriert (vgl. ep. 2, 9 a. gegen 465). Besitz und Verlust haben zudem meist eine moralische Qualität, und noch vor den ökonomischen Überlegungen in bezug auf den einzelnen Grundherrn steht die Auffassung, der Besitz gehöre der Familie⁷⁰. Grundsätzliche wirtschaftspolitische Themen kommen im Zusammenhang mit den Klagen über Seronatus (ep. 5, 13 a. 469; vgl. 2, 1 a. 470; 7, 7, 2 a. 475) zum Ausdruck. Seronatus würde die ohnehin wenigen Städte — für Sidonius Zentren des sozialen Lebens — ruinieren, und zwar durch neue Steuern und ungerechte Prozesse. Vom Kaiser Avitus hingegen (carm. 7, 209f. 571 a. 456) sowie von Tonantius Ferreolus (ep. 7, 12, 3 a. 470) erhoffte sich Sidonius Steuererleichterungen und Freiheiten. An Nepos rühmt er die Personalpolitik (ep. 8, 7, 1. 4 a. 474; vgl. 5, 16, 2 a. 474). Genau solche Anliegen hatten auch die Senatoren vorgetragen, als ihnen der Codex Theodosianus vorgestellt wurde.

⁶⁷ Ep. 4, 10, 2 a. 476/477; 7, 17, 1 a. 477 (als Christ ist dagegen Victorius Sohn des Bischofs). Bereits 466/67 verfasste Sidonius für Evodius Verse, die ein der Königin Ragnahilda zugedachtes Geschenk, einen silbernen Becher, zu schmücken hatten. Evodius bittet darin, als *cliens* angenommen zu werden (ep. 4, 8, 5, 5f.).

⁶⁸ Als Mäzen wird in carm. 3, 5 a. 459 der *magister epistularum* Petrus genannt. *Patroni* in der Bischofszeit: Ep. 3, 1, 4 a. 471; 4, 25, 1. 5 a. 469/70; 6, 7, 2 a. gegen 471; 7, 4, 4 a. 474; 7, 6, 1 a. 475; vgl. auch: 4, 18, 5, 11 a. gegen 467. Auch Heilige sind natürlich *patroni*: 7, 17, 2, 1 a. 477; 9, 16, 3, 78 a. 482.

⁶⁹ "*Nam quamlibet ruri positi strenuos impleatis agricolas, tum vere propriam terram fecundabit, si ecclesiam, quam plurimum colitis, plus colatis.*"

⁷⁰ Vgl. ep. 3, 5 a. gegen 470/71; 4, 21, 6 a. gegen 465/67: "*si larem hic foveat*".

Das Bild der ordines dignitatum und des Senats

Die politischen Interessen von Sidonius stehen ebenso ausser Zweifel wie die Bedeutung des Politischen in seinem Leben. Zu einem grossen Teil spielte sich die politische Tätigkeit von Sidonius ausserhalb der römischen Magistraturen ab. Im 5. Jahrhundert war die im 4. Jahrhundert entstandene Rangklassenordnung aber noch immer ein wichtiger Massstab, um Adel zu messen oder ihm Ausdruck zu geben, und der Senat galt nach wie vor als Inbegriff römischer Tradition und römischer Werte. Bei den in den Provinzen wohnenden *clarissimi* und *spectabiles* verzichtete man auf die Fiktion des Wohnorts in Rom, wodurch diese nicht mehr genötigt waren, beim Beginn ihrer Laufbahn für die Ausübung der Prätur nach Rom zu kommen, aber auch gewisse Privilegien verloren.⁷¹

Für einen grossen Teil des gallischen Adels, und insbesondere auch für Sidonius, blieb aber die Auffassung bestehen, eine tatsächliche Senatsmitgliedschaft sei anzustreben und entsprechende Karrieremöglichkeiten müssten den Angehörigen der gallischen Aristokratie offenstehen.

Den Senat betrachtete Sidonius nach wie vor als Zentrum von Tradition, Freiheit, Ehre, Reichtum und Kompetenz (vgl. auch *carm.* 7, 503f.). Als Sidonius 468 in Rom weilte, meinte er, die meisten Senatsmitglieder seien reich, von vornehmer Herkunft, in würdigem Alter, kompetent, und sie hätten eine mit hohen Würden verbundene Laufbahn hinter sich. Trotzdem seien sie aber zugänglich.⁷² Auf die literarische Kompetenz des Senats (vgl. auch *carm.* 9, 310 a. 458/62) verweisen die im Jahre 482 verfassten Verse, welche mit Stolz berichten, wie Sidonius die erste grosse Ehrung erfuhr, als ihm durch einstimmigen Senatsbeschluss im Namen des römischen Volkes nach seinem Panegyrikus auf Avitus 456 eine Statue auf dem Trajansforum aufgestellt wurde (*ep.* 9, 16, 3, v. 23f.). Die zweite besondere Auszeichnung sei es dann gewesen, zwölf Jahre später als Stadtpräfekt über Senat und römischem Volk zu stehen und deren Rechte handhaben zu dürfen (*ep.* 9, 16, 3, v. 29-32: "*Quamque post visus prope, post bilustre/ tempus, accepi, capiens honorem,/ qui patrum ac plebis simul unus olim/ iura gubernat.*")

Die politische Macht des Senats erscheint bei Sidonius nicht von besonderer Bedeutung. Im Panegyrikus für Avitus wird das Einverständnis des Senats bei der Kaisererhebung erwähnt (*carm.* 7, 7-10. 503 a. 456). Ausführlich geschildert werden die Versammlungen der gallischen Nobilität in Ugernum (heute Beaucaire) und Arles.⁷³ Der Panegyrikus für Anthemius berichtet vom Beifall der *curia* (*carm.* 2, 19 vgl. 13f. a. 468), aber

⁷¹ CJ 12, 1, 15; 12, 2, 1. Vgl. allgemein zum Thema Sidonius und der Senat: CHASTAGNOL 1978b; 1981.

⁷² *Ep.* 1, 9, 2 a. 468: "*Erant quidem in senatu plerique opibus culti genere sublimes, aetate graves, consilio utiles, dignitate elati, dignatione communes ...*".

⁷³ Vgl. BRUGUIÈRE 1974, 133-135.

es handelt sich um keine Willenskundgebung mit entscheidender Bedeutung. Im Panegyrikus für Maiorian fehlt der Senat, doch Maiorian erscheint wie die beiden anderen von Sidonius verherrlichten Kaiser als Herrscher, welcher auch einem senatorischen Ideal zu entsprechen wusste (carm. 5, 1-6. 527. 551f.; vgl. 527a. 458). Für Sidonius wird letztlich Kaiser, wer es aufgrund seiner Eigenschaften verdient. Am wichtigsten sind die militärischen Fähigkeiten. Kaiser werden nicht nach einem Erbprinzip bestellt, sondern auf Grund eines göttlichen Willens. Daneben sind entscheidend die Unterstützung durch die verbündeten Barbarenkönige, der Wille des Ostkaisers, teilweise auch der Nobilität sowie, mehr formell zitiert, der Armee, des Volkes und eben auch des Senats.

Der Senat als Institution wurde von Sidonius aber doch insofern ernst genommen, als er auf dort geltende technische Regelungen zu sprechen kommt und als dieser nach wie vor für Hochverrat und Majestätsbeleidigung zuständig war. In seinem Bericht über den Arvandusprozess gibt er Einblick in eine Senatsversammlung bei einer Hochverratsache (ep. 1, 7, v.a. 8ff. a. 469). Wir erfahren von der Existenz eines *senatus frequens* (vgl. Symm. ep. 1, 13, 2), den Auftritten vor den Senatssitzungen auf öffentlichen Plätzen, den Versuchen, die Meinungsbildung vor der Sitzung zu beeinflussen, der Bedeutung von Kleidung und Etikette sowie von Ablauf und Gestaltung der Sitzungen. Auffällig ist die Beachtung des unterschiedlichen Ranges der teilnehmenden Senatoren. Bedeutende Senatoren kamen später, gewesene Präfekten durften vor der Eröffnung der Sitzung sitzen, wobei offenbar Bänke (*subsellia*) zur Verfügung standen, auf denen sich die vornehmeren Plätze vorne und in der Tiefe der Curia befanden. Die Parteien sassen sich gegenüber. Vorgetragen wurde vor der stehenden Versammlung. Legaten und die für die senatorischen Prozesse zuständigen *quinqueviri*⁷⁴ waren anwesend. Die *quinqueviri* scheinen auch Funktionen im Ablauf der Sitzung gehabt zu haben. Schriftliche Dokumente wurden vorgelesen, sprechen konnte man nach Aufruf, Zwischenrufe waren jedoch wichtig. Die Beschlussfassung geschah durch Akklamation.

Für Sidonius entscheidender als Senat und Senatssitzungen waren aber vermutlich die mit der Zugehörigkeit in eine senatorische Rangklasse verbundenen Ehren; das Ansehen des augenscheinlichen Senators, der nicht zuletzt mit seinem Ernennungsschreiben einen Beweis der Gunst des Kaisers erhielt, der in seiner Heimat Ansehen genoss, Ehre und Ansehen seiner Familie begründet oder erneuert hatte und durch erworbene Beziehungen sowie durch ein bedeutendes Amt effektive Macht besass.

Hier sind die Gründe dafür zu suchen, dass Sidonius andere dazu aufforderte, Karriere zu machen und auch von seinem Sohn hoffte, er werde in der Ämterlaufbahn Erfolg haben (ep. 5, 9, 4 a. 476/77; 5, 16, 4 a. 474). Schon in der Erinnerung an sein eigenes Leben, an den kaum Zwanzigjäh-

74 Der Text nennt *decemviri*; LOYEN: *quinqueviri*; GIGLIO 1990, 207: *decemviri*.

rigen, der 449 beim Konsulatsantritt des Flavius Astyrius in Arles dabei war, drängen sich ihm in einem nach der Rückkehr aus Rom gegen 469/70 geschriebenen Brief Rangordnungsfragen auf. Damals sei sein Vater *praefectus praetorio Galliarum* gewesen und: "*Adhaerebam sellae curuli, etsi non latens per ordinem, certe non sedens per aetatem, mixtusque turmae censualium paenulorum consuli proximis proximus eram.*" (ep. 8, 6, 5)

In der selben Zeit⁷⁵ berichtete er in einem Brief an Montius (ep. 1, 11) genüsslich von den Ereignissen beim Besuch Maiorians in Arles 461. Sowohl Sidonius als auch der Aufsteiger Paeonius hatten um die Anerkennung Maiorians zu kämpfen. Paeonius war an der *coniuratio Marcellana*⁷⁶ beteiligt gewesen, hatte vor allem Unterstützung unter den jungen Adligen gesucht und war im Interregnum zwischen Avitus und Maiorian Prätorianerpräfekt in Gallien gewesen, obwohl er nur *spectabilis* war und keine offizielle Anerkennung erhalten hatte. Sidonius umgekehrt war zunächst gegen Maiorian gewesen. Paeonius suchte das Gerücht zu wecken, Sidonius habe eine eben am Hof umlaufende Satire verfasst⁷⁷, welche vor allem die Leute in Arles erbitterte. Der Kaiser lud auf alle Fälle sowohl Sidonius als auch Paeonius zu einem Gastmahl vor einem Tag mit Zirkusspielen ein, wohl weil er die Beziehungen zu den gallischen Adligen pflegen wollte. Von den Gästen, welche Sidonius erwähnt, nahm er selbst den geringsten Rang ein, nämlich den eines *comes*, so die Anrede von Maiorian (13), trotzdem aber vermutlich bereits eines *illustris*⁷⁸. Sidonius lag dementsprechend auf dem *stibadium* oder *sigma*⁷⁹ zur Rechten des Kaisers, denn die beiden Ehrenplätze an den beiden Enden der halbkreisförmigen Tafel wurden vom Konsul des Jahres (linkes Ende) und vom Kaiser (rechtes Ende) eingenommen. Nach dem Konsul folgten der Rangordnung nach die anderen Teilnehmer, wobei es Sidonius nicht unterlässt, den tatsächlichen Rang mit den Qualitäten der Männer zu vergleichen. Beim erst an sechster Stelle liegenden *vir inlustris* Gratianensis, seinem Nachbarn zur Linken, hält er fest, dass dieser in der Gunst des Kaisers am höchsten stand. Maiorian sprach gemäss ihrem Rang mit allen Teil-

⁷⁵ Das Thema der Rangordnungsfragen ist 468/69 besonders wichtig und darf als Indiz für LOYENS Datierung von ep. 1, 11 gelten.

⁷⁶ R. W. MATHISEN: "Resistance and Reconciliation: Majorian and the Gallic Aristocracy after the Fall of Avitus", in: *Francia* 7 (1979) 597-627 (= 1991, 167-197); G. E. MAX: "Political Intrigue During the Reigns of the Western Roman Emperors Avitus and Majorian", in: *Historia* 28 (1979) 225-237; ZECCHINI (1983, 295-299).

⁷⁷ Vgl. S. BLÄNSDORF: "Apollinaris Sidonius und die Verwandlung der römischen Satire in der Spätantike", in: *Philologus* 137 (1993) 122-131.

⁷⁸ Von einem *comes* wäre der Rang eines *spectabilis* zu erwarten, ebenso von einem *tribunus et notarius*. Doch ist zu berücksichtigen, dass Catullinus, mit dem Sidonius in der Fremde Dienst (vermutlich in Rom und wohl beide jeweils als *tribunus et notarius*) geleistet hatte, von Sidonius in seinem Bericht über die Geschehnisse im Jahre 461 (1, 11, 3 a. 469) als *inlustris* bezeichnet wird.

⁷⁹ J. ENGEMANN: "Der Ehrenplatz beim antiken Sigmamahl", in: *JbAC Ergbd.* 9 (1982) 239-250. Der bedeutendste Teilnehmer konnte aber auch den Mittelplatz belegen.

nehmern, richtete dann aber die an den vor Paeonius liegenden Athenius gerichtete Frage an Paeonius. Dieser freute sich darob und gab anstelle von Athenius Antwort, was Sidonius als gravierenden Verstoss gegen die Etikette darstellt. Insbesondere hatte Paeonius im weiteren Verlauf des Gesprächs eine zweite Niederlage einzustecken, weil es Sidonius gelang, mit einem improvisierten Distichon den gegen ihn gerichteten Verdacht, eine Satire verfasst zu haben, zu zerstreuen und den Applaus der Tafelrunde zu ernten.

Man darf annehmen, dass Sidonius durch seine literarische Tätigkeit am Hof von Maiorian auf einen Fortgang seiner Laufbahn hoffte.⁸⁰ Die Zeitumstände zwangen ihn zu Rückzug und *otium* in den Jahren 461 bis 467, da Maiorian nach einem missglückten Feldzug gegen die Vandalen von Ricimer am 2. August 461 abgesetzt und fünf Tage später hingerichtet wurde. Paeonius, der sich wie Sidonius Hoffnungen auf einen Aufstieg machte, blieb ganz erfolglos. Ein weiterer Gast, Camillus, dem es in den Augen der Tafelnden geschickt gelang, seinen Wunsch nach einem Konsulat beim Kaiser anzubringen, war der dritte Teilnehmer mit Ambitionen, die ihr Ziel nicht erreichten.

Aus der ganzen Darstellung von Sidonius in seinem Brief an Montius wird deutlich, dass für Angehörige der *illustres* nach wie vor das Konsulat eine mächtige Anziehungskraft ausübte und es nicht nur üblich war, Ambitionen Ausdruck zu geben, sondern dies sogar Bewunderung hervorrufen konnte, allerdings nur wenn die Form geschickt, geistreich und konform mit der Etikette war. Ähnliches darf man für weitere Ämter vermuten, und es gilt in jedem Fall für das Werben um die Gunst des Kaisers.

Sidonius selbst warb geschickt und erfolgreich um die kaiserliche Gunst, genau genommen um deren Erhaltung, denn sonst wäre er ja nicht eingeladen worden. Dabei erwies er sich als Mann, der in hohem Masse geltende Wertideale erfüllte. Darauf spielt die Distanzierung von der Satire an. Unter Satire versteht Sidonius eine Dichtung, welche die schlechten Seiten anderer zum Gegenstand macht. Sidonius hingegen wollte sich zur Tugend bekennen und diese darstellen, bescheiden sein, guten Umgang zeigen und die Beherrschung sprachlicher Fähigkeiten beweisen.

Dichtung war für Sidonius immer auf das soziale Leben bezogen. Sie sollte sich vorwiegend dem Hervorheben von Erfreulichem widmen, wie er es in einem Brief von 477 an den Dichter Constantius formuliert, der sehr am Werk von Sidonius interessiert war: "*Dictavi enim quaepiam hortando, laudando plurima et aliqua suadendo, maerendo pauca iocandoque nonnulla.*" (ep. 7, 18, 2) Das machte Sidonius' Dichten in hohem Masse geeignet, soziale Wertschätzung zu erwerben. Nicht nur das kritische Urteil der Leser über seine literarischen Leistungen war Sidonius ausserordentlich wichtig, sondern auch ihr moralisches Urteil und ihre davon wieder abhängige

80 Siehe auch ep. 9, 13, 4 a. gegen 479. Vgl. MATHISEN (siehe Anm. 76).

Haltung als Freunde, wobei unter Freundschaft sowohl persönliche Zuneigung und Pflege des literarischen Austauschs als auch ein Nutzverhältnis von praktischer Bedeutung zu verstehen ist. Sogar die Satire konnte im Hinblick auf diesen Zweck durchaus erlaubt sein, auch wenn sie in Arles 461 nicht angepasst war.⁸¹

Um schliesslich wieder auf die reinen Rangordnungsfragen zurückzukommen, so behandelte Sidonius diese bereits in einem Schreiben gegen 465, in welchem er das Vorrecht des mit Sidonius verwandten Tonantius Ferreolus anspricht, als erster einzuladen, weil er älter, würdiger, von vornehmerer Herkunft und *vir praefectorius* war. (ep. 2, 9, 3).

Das Verhältnis zu Ämtern und Karrieren ⁸²

Die Sensibilität für Rangordnungsfragen brachte Sidonius vor allem in den Jahren unmittelbar vor und nach seiner Stadtpräfektur dazu, andere aufzufordern, den Weg einer öffentlichen Karriere zu wählen. Allerdings war für ihn eine Karriere nicht absolutes Ziel: Wer zuviel wolle, werde unglücklich (ep. 2, 13 a. 469).

467 schrieb Sidonius bereits in Rom an Philomathius (ep. 1, 3), um ihn dazu zu bewegen, *consiliarius* eines *praefectus praetorio* zu werden, nachdem er bisher vermutlich eine Stellung bei einem *vicarius* (?*Septem Provinciarum*) eingenommen hatte. Philomathius scheint kurz darauf tatsächlich sogar *illustris* geworden zu sein (ep. 5, 17, 7 a. 469). Sidonius führt drei Gründe an. Zuerst sein eigenes Beispiel, wobei er seine Ambitionen zugibt und sich gleichzeitig dafür entschuldigt. Er will die gleiche Ehre, wie sie in der Familie bisher vertreten war, erhalten, wobei er nicht grundsätzlich zwischen verschiedenen Typen von Würden unterscheidet. Als zweiten Grund nennt er das Beispiel von Gaudentius, der vom *tribunus et notarius* zum *vicarius Septem Provinciarum* aufgestiegen war. Die von Sidonius zitierten negativen Reaktionen junger Adliger besagen nicht, Gaudentius stamme aus bescheidenen Verhältnisse. Vielmehr soll die mit Unfähigkeit⁸³ verbundene Faulheit, welche als Ersatz ein falsches *otium* (siehe ep. 1, 4, 2 a. 467) in den Vordergrund stellt, gegeißelt werden. Auf alle Fälle ist Sidonius, wie aus dem darauffolgenden Gratulationsbrief hervorgeht, begeistert vom Aufstieg des Gaudentius, den dieser allein seinen Leistun-

⁸¹ Freundschaft und Literaturbetrieb: *carm.* 8 a. 459; ep. 3, 14 a. 469/70; 8, 16, 5 a. 479/80; 9, 11 a. 477. Überarbeitung der Werke durch Freunde: ep. 8, 16, 1 a. 479/80; 9, 11, 6 a. 477. Satire: *carm.* 12, 22 a. 461 (Anspielung auf Arles); Positives zur Satire, ganz abgesehen von zahlreichen ironisch-satirischen Stellen: 5, 8 a. gegen 467. Vgl. LOYEN 1943, 44f.

⁸² Zu dieser Fragestellung wichtige Bemerkungen bei M. BONJOUR: "Sidoine Apollinaire et l'Empire", in: *La patrie gauloise d'Agrippa au VI^{ème} siècle*, Actes du colloque (Lyon 1981), Lyon 1983 (Centre d'Études Romaines et gallo-romaines, 3), 203-218 (mit Diskussion). Zu stark betont von BONJOUR die Konsequenz der Ablehnung von *otium* (vgl. ep. 2, 13, 4 a. 469; 5, 5, 4 a. gegen 469) und Arbeit auf den Landgütern (siehe dazu v.a. oben S. 146).

⁸³ Ähnlich 3, 6, 2 a. 470.

gen verbunden mit einem offenen und kameradschaftlichen Charakter verdanke (ep. 1, 4, 1 a. 467). Sidonius schwelgt nicht zuletzt in der Vorstellung, wie grosszügig der aufgestiegene Gaudentius sich später gegenüber den zurückgebliebenen neidischen Freunden zeigen könne und so auch jeden Vorwurf der *ambitio* hinfällig mache. Der dritte Grund ist die Stellung, welche Philomathius im *Concilium Septem Provinciarum* einnehmen könne, sofern er *consiliarius* sei.

In einem Brief an Eutropius ebenfalls aus dem Jahre 467 kommen die selben Motive mit einer etwas anderen Gewichtung vor (ep. 1, 6). Er geht explizit aus von einer eigentlichen Rombegeisterung. Junge Adlige gehörten gewissermassen nach Rom und müssten für ihre Karriere die Heimat verlassen. Eutropius kam aus einer reichen und vornehmen Familien, offenbar mit mindestens einem Konsul (Antonius Caecina Sabinus, Konsul von 316) unter den Vorfahren. Sidonius erinnert ihn deshalb an die Ahnenbilder (*imagines*), welche die Vorfahren in ihren Ehrengewändern⁸⁴ zeigten und vielleicht noch immer in den Häusern des gallischen Adels anzutreffen waren.⁸⁵ Auch das Motiv der Rangstellung in der gallischen Adelsversammlung kommt vor. Wer nicht den Rang eines *illustris* hatte, musste stehen und war auch bei Meinungsäusserungen benachteiligt. Sidonius spielt auf Verschiedenes an: Auf den Wettbewerb unter den Aristokraten; auf das Rangordnungsdenken; er appelliert, sich auf die gleiche Stufe wie Sidonius und andere zu erheben; er mag vielleicht den politischen Einfluss meinen; und er gibt der Auffassung Ausdruck, dass ein reicher Aristokrat sich durch seine Bildung und seine Rede zu präsentieren hat. In diesem Zusammenhang betont Sidonius auch viel stärker als in den vorangegangenen Briefen, dass das Einschlagen einer Karriere die Persönlichkeit fördert und bildet. Ein Zuviel an Pflege des Besitzes — und diesen scheint Sidonius hauptsächlich an Eutropius zu bestaunen — ist geradeso schädlich wie das Verfolgen einer falschen Philosophie, nämlich konkret des Epikureismus.

Wenig später konnte Sidonius dem frischgebackenen *praefectus praetorio Galliarum* gratulieren (ep. 3, 6 a. 470 aber vor seinem Episkopat), wobei die Gratulation am Schluss in die Hoffnung auf Fortsetzung der Karriere ausmündet. Das Amt würde ihre Freundschaft stärken und ebenso die Familie des Eutropius, meint er, stolz bezugnehmend auf den Erfolg seiner Ratschläge. Er schmeichelt Eutropius als Philosophen und Anhänger Plotins, der es verstanden habe, die Ausübung der Präfektur als Erfüllung der Familienpflicht der späteren Beschäftigung mit der Philosophie voranzustellen und gleichzeitig zu beweisen, dass die Aristokraten fähig seien, hohe Ämter auszuüben.

84 Vgl. auch ep. 8, 8, 3 a. gegen 467.

85 Vgl. *carm.* 22, 163-168.

Ein Aufforderungsschreiben an Syagrius (ep. 8, 8 a. gegen 467⁸⁶) enthält ähnliche Gedanken.⁸⁷ Allerdings fehlt die Rombegeisterung. Sidonius bezeichnet Syagrius als *Gallicanae flos iuventutis*, lobt seine patrizische Herkunft, billigt ihm sogar zu, dass er seine ruhmreichen Vorfahren in Erinnerung halte, aber er kritisiert ihn, weil er sich nur mit den Landgütern der Familie befasse und anscheinend sogar selbst Hand anlege. Dabei würden die dem Adel angemessenen Tätigkeiten vernachlässigt, sei das nun das Würfelspiel oder wichtiger, die öffentliche Laufbahn. Sidonius lehnt die Sorge um Verwaltung und Vergrößerung der Familiengüter nicht ab, aber sie soll nur einen massvollen, beschränkten Anteil senatorischen Lebens einnehmen. Sonst, warnt Sidonius Syagrius, könnte die Familie nur leiden, denn man riskiere hohe Steuereinschätzung, wenn man nicht öffentliche Ämter bekleide oder bekleidet habe. Die praktisch-politische Seite ist in diesem Aufforderungsschreiben nicht beiseite gelassen.

Sidonius ging es also tatsächlich auch um die effektive Ausübung von Ämtern, und nicht nur um die mit ihnen verbundenen Ehren. An der Personalpolitik des Kaisers Julius Nepos lobte er den Grundsatz, dass diejenigen, welche nicht durch ihre Person, sondern allein durch ihren Besitz bedeutend seien, nicht in die Ehrenstellungen kämen — ein Lob, das Sidonius seinerseits wiederum als Lob eines Beförderten verwendet (ep. 8, 7, 4 a. 474). Im Gratulationsbrief an Eutropius (ep. 3, 6 a. 470) stellt er fest, dass die Provinzialen sehr wohl zwischen guten und schlechten Würdenträgern zu unterscheiden wüssten, und hofft auf eine gute Amtsführung von Eutropius. Wohl mag die Zuneigung der Bevölkerung zu ihren Gouverneuren in der Spätantike als Topos vorkommen; dennoch wird man diesen Hinweis nicht einfach übersehen dürfen. Denn Sidonius selbst unterscheidet ebenfalls zwischen guten und schlechten Beamten. So beklagt Sidonius die Amtsführung von Seronatus, der von den Provinzialen schliesslich sogar des Hochverrats angeklagt wurde und darauf hingerichtet wurde.⁸⁸ Umgekehrt rühmt Sidonius die Amtsführung des Aufsteigers Arvandus, was seine erste Präfektur — im Unterschied zur katastrophalen zweiten — betrifft (1, 7, 3 a. 469). Gerühmt werden eine Gesandtschaft und die Präfektur des Kaisers Avitus sowie dessen Steuerpolitik (carm. 7, 209f. 295ff. a. 456), der korrekte *tribunus et notarius* (oder *quaestor*?) Consentius (carm. 23, 225-228 a. 463/66), der kompetente *assessor*

⁸⁶ Ein Indiz für die frühe (— PLRE 2, 1042: a. 474) Datierung LOYENS ist gerade dieser Inhalt.

⁸⁷ Eine andere Ausrichtung hat ep. 5, 5 a. gegen 469. Hier spricht Sidonius dem Syagrius besondere rhetorische und sprachliche Fähigkeiten zu. Man würde auch vermuten, dass Syagrius mittlerweile eine Karriere hinter sich hat (*procul dubio statuas dederant litterae, si trabaeae non dedissent* — 5, 5, 1). Aber er steht nun im Dienste der Burgunder. Zur Beherrschung der germanischen Sprache, seiner Rolle im Rat der Alten und bei der Gesetzgebung gratuliert Sidonius mit Ironie und hofft, Syagrius werde das *otium* und die Beschäftigung mit der römischen Kultur zur Hauptsache pflegen.

⁸⁸ Ep. 2, 1 a. 470; 3, 6, 3 a. 470; 5, 13 a. 469; 7, 7, 2 a. 475.

Flavius Nicetius (ep. 8, 6, 8 a. gegen 469/70) und vor allem Tonantius Ferreolus (ep. 7, 12 a. 470), dem sowohl ausserordentliche militärische und diplomatische Erfolge als auch Steuererleichterungen zugute gehalten werden.

Auch die Provinzialversammlungen hatten für Sidonius konkrete Bedeutung, wie aus einem an den zweifellos senatorischen Pastor gerichteten Schreiben wohl aus dem Jahre 467 (ep. 5, 20) hervorgeht, in welchem dieser aufgefordert wird, sich als Teilnehmer einer Delegation zur Verfügung zu stellen, die wahrscheinlich die Auvergne an der Versammlung der sieben Provinzen in Arles vertreten sollte. Pastor hatte nicht an der entsprechenden Provinzialversammlung teilgenommen, vielleicht tatsächlich, weil er dieser Mission entgehen wollte. Sidonius interpretiert sein Fernbleiben auf alle Fälle als Bescheidenheit und schmeichelt ihm so. Denn lieber wolle man bescheidene Leute ohne Ambitionen als Gesandte, denen auch die Beförderung durch den *cursus publicus* und Spesen zukämen. Als weiteres Argument weist Sidonius Pastor darauf hin, dass er private Besuche mit dem Unternehmen verbinden könne. Die diplomatische Tätigkeit⁸⁹ der Aristokraten, welche hier zur Sprache kommt, steht keineswegs vereinzelt da und war geradezu selbstverständliche und häufig übernommene Aufgabe.

Von der eigenen Amtsführung des Sidonius erfahren wir trotz seines Stolzes auf seine Laufbahn noch als Bischof herzlich wenig.⁹⁰ Nur gerade ein Schreiben als *praefectus urbi* an Campanius (1, 10 a. 468) ist erhalten. Campanius hatte als Freund des *praefectus annonae* diesen Beamten bei Sidonius eingeführt und erhielt nun seinerseits ein Schreiben von Sidonius, in welchem dessen Angst vor Versorgungsproblemen und möglichen Aufständen in Rom deutlich wird.

Gratulationsschreiben

Bereits sind zwei Gratulationsschreiben (1, 4 a. 467; 3, 6 a. 470) zitiert worden. Gratulationsschreiben ermuntern teilweise ähnlich wie die besprochenen Aufforderungen zur Karriere, Ämter und Ehren zu erstreben, indem sie nämlich der Hoffnung auf weiteres Avancement — eventuell auch durch die Söhne — Ausdruck geben.⁹¹ Stark durch die Gattung bestimmt, ist eines ihrer Grundthemen die eigene Teilhabe an Auszeichnung und Ehre eines anderen. Dementsprechend finden sich auch wiederholt Klagen beim Ausbleiben einer Benachrichtigung von Beförderungen (so ep. 4, 14, a. 472), freilich nicht so häufig wie bei Ennodius.

⁸⁹ Vgl. MATHISEN 1986.

⁹⁰ Ep. 1, 9, 8 a. 468; 3, 12, 5 v. 1f. a. 469; 4, 14, 2. 4 a. 472; 5, 16, 4 a. 474; 8, 6, 2 a. gegen 469/70; 9, 16, 4, v. 29-32 a. 482.

⁹¹ Ep. 2, 3, 2 a. 469; 3, 6, 3 a. 470; 5, 16, 4 a. 474; 8, 7, 3 a. 474; vgl. auch oben S. 148, 151ff.

Im Brief an Magnus Felix⁹², der den Titel eines *patricius* erhielt, gibt Sidonius der Genugtuung Ausdruck, über die Erhebung benachrichtigt worden zu sein (ep. 2, 3 a. 469). Damit schliesse ihn, sogar wenn er Neid hegen würde, die Freundschaft des Beförderten durch dessen gnädige *humilitas* ein, und nolens volens habe er an dessen Glanz teil, was wiederum dem Ansehen von Felix zugute komme, der auf den Spuren der populären Quintus Fabius, Pompeius und Germanicus wandle. Teil an der Erhöhung des Felix hat aber vor allem auch dessen Familie.⁹³

Die Teilhabe am Aufstieg und Ruhm des Stadtpräfekten von 474 Castalius Innocentius Audax für die allerdings schon vorher senatorische Familie des Gewürdigten klingt auch im entsprechenden Gratulationsschreiben an (ep. 8, 7): Alle sollen sich über diese Ernennung freuen (4). Hauptthema ist die Begeisterung über die gute Zeit unter dem gerechten Julius Nepos (1. 4; vgl. auch ep. 5, 16, 2 a. 474). Nicht Reichtum, Anciennität, Ambition, Arroganz, Laster und egoistische Absichten würden belohnt, sondern moralische Qualitäten verbunden mit Intelligenz, körperlicher Kraft und Besitz — die an Audax gerühmten Eigenschaften.

Die für ein Amt notwendigen Eigenschaften sind in den Gratulationsschreiben des Sidonius, wie es für die Gattung typisch ist, mehrfach vertreten, denn Gratulationsschreiben gehen grundsätzlich davon aus, dass der Beförderte seine Erhebung verdient, ja mehr als verdient. Auch bei Sidonius sind diese Eigenschaften nicht in besonderem Masse amtsbezogen, wie man aus den bisherigen Beispielen ersehen kann. Eine Ausnahme ist das Schreiben an Attalus, der *comes civitatis Augustoduni* wurde (5, 18 a. gegen 471/74). Er ist gerecht und ernsthaft (*iustus, severus*) und verdient deshalb sein Amt. In diesem Schreiben appelliert Sidonius ausnahmsweise auch direkt an die Unterstützung des Beförderten in einer vermutlich politischen Angelegenheit und erinnert wiederholt an die alte freundschaftliche Nähe zwischen ihm und Severus.

Elemente des senatorischen Selbstverständnisses in den Elogien ⁹⁴

Die bisher genannten Elemente des senatorischen Selbstverständnisses finden sich auch wieder in den zahlreichen Elogien von Personen. Die Elogien haben eine wichtige Funktion in der Selbstdarstellung des senatorischen Adels. Sie sind nicht unbedingt Zeichen persönlicher Vertrautheit (vgl. ep. 8, 14, 2 a. gegen 478/79). Insbesondere das Vorhandensein von Negativporträts, der Gegenstücke zu den Elogien, deutet auf den topischen, literaturgeschichtlich und durch die Vorstellungen von sozialen

⁹² PLRE 2: 21.

⁹³ Vgl. ähnlich ep. 5, 16 a. 474.

⁹⁴ Grundlegend zu diesem Themenkreis die Arbeit von HEINZELMANN 1976.

Typen geprägten Charakter der Elogien.⁹⁵ Die Herkunft, die in der Erinnerung des 6. Jahrhunderts so wichtig wurde, ist im Adelselbstverständnis des Sidonius ein Faktor unter vielen. Wohl gibt es auch bei ihm den Stammbaumstolz mit unglaublichen Verweisen auf einen berühmten, weit zurückliegenden Vorfahren. Polemius beispielsweise soll ein Nachfahre des Tacitus sein (ep. 4, 14, 1 a. 472). Das Vorzeigen berühmter Urahnen hat mehr schmeichelnde oder mythische Qualität und ist nicht mit einer Pflege tatsächlicher Kenntnisse des Stammbaums verbunden. Bei sich selbst verzichtet Sidonius auf solche Adelsproben. Es wäre ihm zweifellos ein leichtes gewesen, für seine Familie eine grossartige mythische Abstammung zu behaupten. Sogar über seine Vorfahren werden wir alles andere als vollständig informiert. Wir kennen nicht einmal den Namen seines Vaters, obwohl dieser, wie Sidonius mehrmals und mit Stolz sagt, *praefectus praetorio Galliarum* 448 und 449 war.⁹⁶ Auf der anderen Seite verweist Sidonius auf Ahnenbilder in den Häusern der Adligen (siehe oben S. 152), wenn auch wiederum nicht bei sich. Das Feiern von Geburtstagen deutet ebenfalls auf die Pflege des Wissens um die Herkunft (carm. 17. 20)⁹⁷.

Immerhin verweist Sidonius doch auf einige Vorfahren, und dabei liegt sein Interesse bei dem, was sie in der Ämterlaufbahn erreichten, so dass natürlich Vorfahren mit einer erfolgreichen Karriere bevorzugt sind. Mit den Hinweisen auf seinen von ihm 456 panegyrisch gefeierten kaiserlichen Schwiegervater Eparchius Avitus musste Sidonius aber wohl aus politischen Gründen zurückhaltend sein. Als wichtig erscheint auch die Sorge für die Familie, deren *concordia* (ep. 2, 2, 3 a. gegen 465) Sidonius schätzte. Dazu konnten Heiratspolitik und Aufmerksamkeit auf die Ausbildung dienen.⁹⁸

Ein Grundgedanke bei den Hinweisen auf die Herkunft, Familie oder Vorfahren in Elogien ist der Vergleich der früheren Leistungen der Vorfahren mit denjenigen des Gelobten, wobei gezeigt wird, dass dieser dem entspricht, was die Ahnen konnten, ja solches meist noch übertrifft. Dadurch erweist er sich als wahrhaft adlig: Seinen Glanz verdankt er seiner Tugend und seinen Leistungen, und die Ahnen dürfen an ihm teilhaben. In diesem Sinne kommt Sidonius im Panegyrikus für Avitus auf dessen Vorfäter zu sprechen (carm. 7, 153-162 a. 456). Mit dem Gefühl, seinem Grossvater Apollinaris nicht unwürdig zu sein, schrieb er für diesen 469 ein Epitaph

⁹⁵ Beispiele für Negativporträts: ep. 2, 1 a. 470; 5, 13 a. 469; auch 3, 13 a. gegen 467/69 (vgl. GUALANDRI 1979, 57-67).

⁹⁶ 1, 3, 1 a. 467; vgl. auch 1, 7, 7 a. 469; 5, 9, 2 a. 476/77; 8, 6, 5 a. gegen 469/70.

⁹⁷ S. PRICOCO: "Sidonio Apollinare e il carne natalizio cristiano", in MSLC 14 (1964) 79-91; A.M. MESTURINI: "Sul carmen XX di Sidonio Apollinare", in: Sandalion 4 (1981) 177-182.

⁹⁸ Ep. 3, 11, 2 a. vor 470; 4, 9, 4 a. 470/71. Sidonius und seine Familie: STEVENS 1933, 84f.

(ep. 3, 12, 5), in welchem Apollinaris wiederum seine Ahnen übertrifft, und zwar nicht nur durch seine Tapferkeit (in der Zeit der Usurpatoren 407-13), seine Erfahrungheit (*consultissimus*) sowie die Tätigkeit für seine Güter, im öffentlichen Dienst und in Rechtsangelegenheiten, sondern auch und vor allem, weil er der erste Christ seiner Familie war. Die Bekehrung wird ihm auf dem Grabmal als grösste Leistung zugute gehalten, wie es ähnlich in Epitaphien bereits des 4. Jahrhunderts zu finden ist.

Das Lob der Herkunft kann die Familie, aber auch die geographische Herkunft betreffen. Im Lobgedicht für Consentius (carm. 23 a. 463/66) steht das ausführliche Elogium der Heimat des Consentius demjenigen seines Vaters und von Consentius selbst voran. Im Lob auf Narbo wird hervorgehoben, wie viele für den Staat wertvolle Bürger diese Stadt hervorgebracht habe, worauf Sidonius den Vater und in wenigen Versen auch die Mutter verherrlichen kann.

Zu den am höchsten geschätzten Eigenschaften gehören neben den Tugenden die Bildung⁹⁹, literarische Kompetenz und Eloquenz. Sie machen den wahren Adel aus. Der Vater des Consentius, bei dem es keine vornehme Herkunft zu rühmen gibt, zeichnete sich durch seine Bildung aus und wird deswegen mit einer reichen Sammlung kultureller Berühmtheiten, denen er gleichkomme, ja die er gar übertreffe, geehrt. Das macht seinen äusserlich übrigens an der schönen Gestalt ablesbaren Adel aus (*summi ingenii vir simulque/ summae nobilitatis atque formae* — 170f.). *Clarissimus* wurde er erst durch die Heirat mit einer von Flavius Iovinus abstammenden, mit Namen nicht genannten Frau. Auch Consentius, dessen Stammbaumadel durch seine Tugenden übertroffen werde (178f.), ist für Sidonius vor allem durch seine Bildung und seine rednerischen Fähigkeiten rühmenswert. Freilich werden auch die Gastfreundschaft (436ff.) und die Ämterlaufbahn (224ff.) ausführlich dargestellt. Als besonders glanzvoll werden bei der Karriere empfunden: die Nähe zum Kaiser (217-221), die rechtschaffene Amtsführung (224-227) sowie vor allem der Sieg bei einem Quadrigarennen anlässlich privater Spiele zu einem kaiserlichen Konsulatsantritt (a. 440 oder 445 — v. 307-427).

Adel ist an der Sprache, dem Körper, dem Aussehen und den Tätigkeiten je nachdem hör-, spür- oder sichtbar und besteht im Verbund einer Vielzahl von Eigenschaften. Diese sind wohl topisch. Es gibt auch ein abstraktes Bild von dem, was diesen Adel ausmacht. Aber dieses Bild ist nicht festgelegt, tritt in den vielfältigsten Variationen entgegen und ist immer auf konkrete Personen bezogen. Die Elogien bedeuten daher mehr als nur zeremonielles Wortgeklingel. Sie mögen eine Person idealisieren, aber sie geben nicht ein nur kopiertes, wiederholtes Idealbild an sich. Sammlungen verschiedener Topoi sind nur von beschränktem Nutzen

⁹⁹ LOYEN 1943, 11ff. Elogien, in welchen die Bildung dominiert: Ep. 4, 11, 6 a. 471/72 oder 474/75; 4, 14 a. 472; 5, 10 a. 476/77 (vermutlich früher zu datieren); 7, 9, 22 a. 471; 7, 14 a. 469/70; 8, 2 a. gegen 478; 8, 3, 5 a. 476/77; 8, 6 a. gegen 469/70; 9, 13 a. gegen 479.

(wenn auch nützlich), weil sie nicht zu zeigen vermögen, was die in den einzelnen Fällen gemeinte Aussage ist. Die angesprochenen Werte sind nicht absolut, sondern machen ein Spannungsfeld lebendig. Entscheidend ist in jedem Falle das Mass, in welchem ein Wert vorhanden ist (vgl. ep. 7, 9, 10 a. 471). Man darf deshalb weder zu viel wollen, noch zu viel rühmen (ep. 2, 13 a. 469). Schliesslich lassen sich die verschiedenen Werte nicht fest bestimmten Personen und Gruppen zuordnen. Wenn beim Vater des Consentius das Lob seiner Bildung kompensiert, was von seinen Vorfahren nicht gerühmt werden kann, so gilt trotzdem auf keinen Fall, dass beispielsweise nur Professoren oder Rhetoren unter einem vergleichbaren Gesichtspunkt dargestellt werden, ganz abgesehen davon, dass die Bildung in einem Elogium nicht den ersten Platz einnehmen muss.

Elogien, welche vor allem die Tugenden rühmen, haben oft auch einen Zusammenhang mit dem Bildungslob. Tugenden und Bildung bedeuten zugleich Pflege vielfältiger sozialer Beziehungen. Sie verkörpern soziales Auftreten überhaupt. Die Tugenden zeigen sich sogar in der Rede und der sprachlich gekonnten Formulierung, seien diese nun dichterisch, rhetorisch oder durch die Alltagsetikette geprägt. Die Prägung der Sprache durch die Tugendvorstellungen ist nicht nur Selbstzweck und Erfüllung der Tugendansprüche, sondern auch darauf ausgerichtet, soziale Sympathien zu erwerben. Zu einem grossen Teil umfassen die Tugenden nicht aktive, sondern eher passive Eigenschaften. Passiv ist vor allem die Haupttugend der Bescheidenheit. Diese zeigt sich auffallend schon beim Auftreten des Sidonius als Dichter, der sich zwar als solcher versteht, aber trotz eines durchaus vorhandenen starken Selbstbewusstseins ständig auf seine Schwächen aufmerksam macht.¹⁰⁰ Auch beim Vortragen von Elogien ist der Ausgangspunkt oft die eigene Herabsetzung. Dadurch wird der andere gewürdigt; seine freundschaftlichen oder patronalen Gefühle werden geweckt. Aber die Bescheidenheit wird auch an ihm gelobt, besonders prägnant als *verecundia* und *urbanitas* in einem Schreiben an Arbogast, den man nur schon auf Grund dieses Elogiums als Römer ansehen muss (4, 17, 1 a. 475/76).

Die Tugenden können als *mores* schlechthin gelobt werden.¹⁰¹ Als Inbegriff der Tugenden und klassisches Vorbild wird Apollonius von Tyana hingestellt, wobei Sidonius zugleich den Zweck verfolgt, Leo, den Berater Eurichs zu rühmen, der Apollonius ähnlich sei.¹⁰² Die für die Amtsführung wichtigen Tugendeigenschaften hängen vor allem mit der Beredsam-

100 Verschiedene Formen des Bescheidenheitsausdrucks hinsichtlich der Dichtkunst: ep. 2, 10, 5 a. 469/70; 3, 12, 4 a. 469; 4, 8, 5 a. 466/67; 4, 11, 6 a. 471/72 oder 474/75; 4, 18, 3. 5f. a. gegen 467; 5, 17, 11 a. 469; 7, 17, 1f. a. 477; 8, 9, 3f. a. 476; 9, 13, 2. 5 a. gegen 479; 9, 15 a. gegen 480/82.

101 Ep. 5, 17, 2 a. 469.

102 Ep. 8, 5 a. 476/77.

keit zusammen.¹⁰³ Geschätzt wird die Fähigkeit, guten Rat geben zu können.¹⁰⁴ Die gute Amtsführung ist insgesamt nicht überaus häufig vertreten; Würdigungen von Gerichtstätigkeit und weiteren öffentliche Aufgaben beziehungsweise deren Erfüllung erweitern den Anteil dieses jedoch unbestreitbar wichtigen Bereiches der Elogien. Tapferkeit und militärische Tugenden sind keine typischen Eigenschaften an Senatoren, finden sich aber natürlich an den Kaisern hervorgehoben.

Bestandteil der Tugenden ist die *caritas*, die Bereitschaft zur Freundschaft. Was die Freundschaft fördert oder was Gemeinsamkeiten herzustellen vermag, kann in Elogien erwähnt sein.¹⁰⁵ In einen ähnlichen Bereich gehört das Lob der Gastfreundschaft.¹⁰⁶

Die Schönheit oder Gesundheit des Körpers¹⁰⁷ sowie die Jugend¹⁰⁸ kommen bei Sidonius als unabhängige Werte vor oder sind mit dem Ausdruck innerer Tugend verbunden. Ein absoluter Wert ist die Jugend nicht. Das Alter kommt ebenfalls zu seinem Recht und kann sogar den Vorrang beanspruchen.¹⁰⁹ Besonders geschätzt sind die Verbindung der Autorität und der Vorzüge des Alters mit jugendlicher Vitalität.¹¹⁰

Als zweitrangig gegenüber inneren Tugenden oder der Beschäftigung mit der Literatur hingestellt werden zahlreiche Lieblingsbeschäftigungen der Aristokratie (Jagd, Würfel- und Ballspiel, Bautätigkeit, Kleidung, Sorge für die Landgüter) sowie ihr Besitz. Trotzdem können sie dennoch in anerkennend-bewunderndem Sinne erwähnt werden.¹¹¹ Es besteht aber kein Zweifel, dass auch diese von Sidonius schon vor der *confessio* und der Bischofszeit zuweilen als oberflächlich empfundenen Verhaltensweisen genau gleich wie der Besitz als wichtige Eigenschaften der Adligen empfunden wurden. Anders ist kaum zu erklären, weshalb der Beschreibung der Villa des Pontius Leontius ein ganzes Gedicht gewidmet wird oder weshalb die Erfolge von Consentius als Wagenlenker sich in einer Ausführlichkeit dargestellt finden, die dessen Ämterlaufbahn bei weitem übertrifft (carm. 23, 304ff. a. 463/66).

103 Vgl. ep. 8, 6 a. gegen 469/70.

104 8, 5, 2 a. gegen 478/79.

105 Ep. 2, 6 a. gegen 467; 4, 22, 1 a. 476/77: *gemma amicorum litterarumque*; 7, 12, 1 a. 470; 8, 5, 1 a. gegen 478/79: *amicitiae columen*; 8, 10 a. gegen 471).

106 Carm. 23, 436ff. a. 463/66; ep. 4, 9, 1 a. 470/71.

107 Ep. 8, 5, 2 a. gegen 478/79; 8, 7, 3 a. 474.

108 Ep. 2, 4, 1 a. 470; 8, 7, 1 a. 474.

109 Ep. 2, 9, 3 a. gegen 465; 7, 9, 6 a. 471.

110 Ep. 4, 13, 1f. a. 470/71.

111 Ep. 3, 3, 2 a. 472/73; 4, 9, 2 a. 470/71; 5, 11, 2 a. 467/70; 5, 17, 1 a. 469; 8, 6, 10-12 a. gegen 469/70; 8, 7, 3 a. 474. Ablehnung: 8, 3, 5 a. 476/77. Zur Anerkennung von Besitzansprüchen: 3, 5 a. gegen 470/71.

Anpassung des Wertsystems als Bischof ¹¹²

Wertsystem und Verständnis dessen, was senatorischer Adel sei, änderte Sidonius nach seiner *conversio* 469 in der Umgebung von Patiens, des Bischofs von Lyon¹¹³, und nach seiner Bischofswahl Ende 470¹¹⁴ im Unterschied zu anderen zeitgenössischen westlichen Bischöfen, von welchen wir ein überliefertes Werk haben, nicht grundsätzlich. Immerhin wird man annehmen können, dass die christliche Überzeugung bei Sidonius bereits vor seiner *conversio* von Bedeutung war (carm. 16, 83f. a. 461/65; ep. 3, 12, 5, v. 15 a. 469).

In seinem Brief von 470 an seinen Schwager Ecdicius (2, 1), welcher sich über den mit Eurich zusammenarbeitenden *vicarius Septem Provinciarum* (?) Seronatus beklagt, gibt er aber nicht die religiöse Überzeugung als Hauptgrund für die sich damals offenbar abzeichnende *conversio* an. Die Kirche ist vielmehr der einzige Ort, den die Nobilität noch wählen kann, sofern sie nicht emigrieren will: "*Si nullae a republica vires, nulla praesidia, si nullae, quantum rumor est, Anthemii principis opes, statuit te auctore nobilitas seu patriam dimittere seu capillos.*" (ep. 2, 1, 4; vgl. 8, 2, 2 a. gegen 478). Das Vordringen Eurichs und die gegenüber den Westgoten freundliche Haltung von Leuten wie Arvandus — dieser sogar ein Freund des Sidonius — und Seronatus erschütterten Sidonius.

Es spielte wohl auch mit, dass er 469 in seiner weltlichen Laufbahn alles erreicht hatte, was zu erreichen war; sogar mit dem *patricius*-Titel war er ausgezeichnet worden (ep. 5, 16, 4 a. 474). Sidonius, der sich seines Alters bewusst war, nicht nur weil Alter Würde bedeutete, sondern weil dann der Gedanke an das Seelenheil wichtiger wird, suchte vermutlich nach einer neuen Lebensorientierung. Das Bischofsamt gewährleistete die Weiterführung seines politischen und sozialen Einflusses und entsprach gleichzeitig der inneren Stimmung. Bereits 469 oder anfangs 470 berichtete er engagiert von der Teilnahme an einer Bischofswahl in Chalon-sur-Saône (ep. 4, 25).

Der Eintritt in den Klerus bedeutete für Sidonius dennoch eine Neuorientierung, obwohl er nicht mit einem spirituellen Erlebnis verknüpft war. Sidonius verzichtete — zwar nicht mit letzter Konsequenz — auf die

112 LOYEN 1943 sowie die Einleitung zum 2. Bd. seiner Edition, 1970, XXVIII-XXXIX; É. GRIFFE: *La Gaule chrétienne à l'époque romaine*, Bd. 3, Paris 1965; P. ROUSSEAU: "In Search of Sidonius the Bishop", in: *Historia* 25 (1976) 356-377; CONSOLINO 1979, 89-116; M. BONJOUR, A. SOLIGNAC: "Sidoine Apollinaire", in: *DSp* 15 (1989) 814-821.

113 Zu Patiens: Ep. 6, 12 a. 471/72; 2, 10. 2. 4, v. 3 a. 469/70; 4, 25, 1 a. 469/70 mit der Bezeichnung *pater noster in Christo pariter et pontifex*.

114 Datierung nach LOYEN, Bd. 2 seiner Edition, XIV-XVIII (in Bd. 1, XXII noch 471); vgl. STEVENS 1933, 205-207. Sidonius wurde nach Greg. Tur. HF 2, 21 Nachfolger von Eparchius.

Poesie, mindestens auf frivole Poesie (v.a. ep. 4, 3, 9 a. 471).¹¹⁵ Die christliche Ethik nahm fortan einen wichtigeren Platz ein. Von seiner Frau Papianilla scheint er sich jedoch nicht getrennt zu haben.

Die kirchliche Hierarchie stellte Sidonius fortan über die weltliche (vgl. ep. 7, 12, 4 a. 470); weiterhin achtete er jedoch die weltliche Rangordnung. Seine eigene erreichte Stellung blieb Sidonius trotz der nun noch intensiveren Bescheidenheitsbezeugungen wichtig.¹¹⁶ Es scheint, dass Sidonius zwar selbstsicher den neuen bescheidenen Stand affektierte, aber vielleicht doch nicht ganz überzeugt war, dass seine Freunde darauf positiv reagieren würden. So weist er (ep. 4, 14 a. 472) Polemius, der ihm während seiner Amtszeit als *praefectus praetorio Galliarum* nicht mehr geschrieben hatte, mit einem Vergilzitat auf die von ihm, Sidonius, einst erworbenen Ehren hin, um ihn wieder zu einem sich selbst bescheidenden, gütigen Freundschaftsdienst aufzurufen. Wenn Polemius die Stellung des Bischofs nicht schätze, so solle er sich doch wenigstens an den alten Kollegen wenden.

Das Antreten seines Bischofsamtes nahm Sidonius ernst. Er war sich bewusst, darauf ungenügend vorbereitet gewesen zu sein und wurde möglicherweise beim Amtsantritt krank, weil ihm die neue Aufgabe zu schaffen machte (ep. 5, 3, 3 a. 471; 3, 1, 2 a. 471). Wenn es sich bei diesen Angaben um reine Topoi handeln sollte, so wäre Sidonius doch zum mindesten darum bemüht gewesen, dem Bild eines Bischofs zu entsprechen. Als nicht geringer erscheint die Last des Amtes im an den Bischof Lupus gerichteten Eröffnungsbrief des 6. Buches, das ausschliesslich Briefe an Bischöfe enthält. Während Lupus als erster und würdigster Bischof gerühmt wird, gibt sich Sidonius als ein Nichts, das der Bürde des Amtes kaum gerecht zu werden vermag (ep. 6, 1 a. 470/71; ähnlich ep. 9, 8, 2 a. 480/82): Beten für die Sünden des Volkes und ermahnendes Predigen sah Sidonius als sein Tätigkeitsfeld an (ep. 6, 1, 5). Im selben Brief vergleicht er den Dienst in der Kirche mit dem Militärdienst, einerseits weil er keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Diensten (*militia*) für Gott oder Staat sehen wollte, andererseits weil er in militärischen Dingen unerfahren war und so seine Unfähigkeit rhetorisch eindrücklich darstellen konnte.

Obwohl Sidonius nicht zum bedeutenden Theologen wurde und deshalb bewusst keine Bibelkommentare geben wollte (ep. 4, 17, 3a. 475/76; 9, 2 a. gegen 471), entwickelte er doch wenigstens in Ansätzen eine Spiritualität mit eigenen Zügen. Dazu gehören ein Hinweis auf die Bedeutung der *confessio* für die Vergebung der Sünden und vor allem die Bemerkungen zum Beten, welches für ihn mit vielen Hoffnungen verbunden war und

¹¹⁵ Vgl. GUALANDRI 1979, 7ff.; BONJOUR/SOLIGNAC 1989 (siehe Anm. 112), 816 mit den Stellen.

¹¹⁶ Ep. 5, 16, 4 a. 474; 9, 16, 4 v. 39-82 a. 482; vgl. 8, 6, 2 a. gegen 469/70.

dem er erhebliche Wirkung in irdischen Dingen zuzuschreiben geneigt war.¹¹⁷ Gebet und Glauben bedeuteten ihm Stärkung. Aus ihnen heraus suchte er den Misslichkeiten der Zeit eine positive Funktion im Hinblick auf das ewige Heil abzugewinnen (ep. 7, 6, 4f. a. 475; 9, 4, 2 a. 473). Auf den eher kompromissfähigen Charakter der theologischen Überzeugungen von Sidonius deuten ein zurückhaltendes Interesse für das Mönchtum und die asketischen Ideen, das Akzeptieren von Laien und verheirateten Klerikern sowie die Ablehnung des Arianismus als einzige Irrlehre.¹¹⁸ Vor allem verband Sidonius nach wie vor traditionelle Bildung und Christentum, wenn das nicht gerade frivole Themen, den heidnischen Glauben oder nur auf weltliche Wirkung bedachte Poesie und Rhetorik betraf (vgl. v.a. ep. 9, 9 a. 471).

Eine neue hauptsächlich durch christliche Historiker bestimmte Geschichtsauffassung entwickelte Sidonius nicht, obwohl ihm einige christliche Historiker mindestens dem Namen nach bekannt waren.¹¹⁹ Die neuen Werte zeigen sich vor allem in den Elogien. *Caritas*, *verecundia* und *urbanitas* beziehen sich nicht mehr auf die Beziehungen zwischen Aristokraten und erfahren Umdeutungen. Die *caritas* wird wichtiger und gewinnt tendenzmässig eine Bedeutung, welche mit den Stichworten Euergetismus und Sorge für die bedürftige Bevölkerung umschrieben werden kann. Das höflich-herablassende Sichbescheiden verbindet sich jetzt mit dem Bewusstsein, Sünder zu sein und der Aufwertung des tatsächlich einfachen Lebens, wie es beispielsweise äusserlich schon an der Kleidung ablesbar ist. Achtung vor mönchischem Leben, Lob der *castitas*, des Fastens, der Kenntnis von Bibel und theologischer Literatur, der Predigtfähigkeit, der Gebetsleistungen, der vorbildlichen und hohen Stellung unter den Bischöfen oder Klerikern oder der bischöflichen Amtsführung gehören zu den bezeichnenden Topoi der Zeit als Bischof. Die Bedeutung der adligen Herkunft verschwindet nicht und kann im Bischofslob erwähnt werden (ep. 8, 13, 1 a. gegen 478). Adel ohne entsprechende Tugend zählte für Sidonius nach wie vor wenig. Doch verbunden mit den Eigenschaften der Tugend hatte Adel noch immer grosse Bedeutung.

Bei der Bischofswahl von Bourges (ep. 7, 8 a. 470/71 und vor allem 7, 9 a. 471) spielte Sidonius, mittlerweile selbst Bischof, eine entscheidende Rolle.¹²⁰ In seiner dem Bischof Perpetuus zugesandten Rede an das Volk

117 Bedeutung der *confessio* für die Vergebung der Sünden: ep. 4, 14, 3 a. 472. Beten: 5, 14 a. 473 und 7, 1 a. 473 zu den durch den Bischof Mamertus eingeführten *rogationes*; 2, 12, 3 a. 465/70; 3, 6, 3 a. 470; 9, 3, 4 a. 476; 9, 5 a. 476/77.

118 Vgl. BONJOUR/SOLIGNAC 1989 (siehe Anm. 112); LOYEN 1943, 34-37 und Einleitung zu Bd. 2 seiner Edition, XXVIII-XXXIX. Zum Mönchtum: *carm.* 16, 109; ep. 4, 9, 3 a. 470/71; 7, 7, 3 a. 475; 7, 16 a. 476; 7, 17 a. 477; 8, 14, 2 a. gegen 478/79; 9, 3, 4 a. 476.

119 Ep. 4, 3, 7 a. 471; 8, 16, 18 a. 469/70.

120 Vgl. auch den Bericht von der Bischofswahl von Chalon-sur-Saône (ep. 4, 25 a. 469/70), der nach der *conversio*, aber noch vor dem Bischofsamt verfasst wurde. Von den drei nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern war der eine dadurch ausgezeichnet, dass er

von Bourges gibt er sich zuerst bescheiden als vom Volk Beauftragter. Eigentlich, meint Sidonius, käme es ja dem Bischof Agroecius zu, das Verfahren zu leiten, weil dieser sich durch Erfahrung, Bildung, Beredsamkeit, Vorrecht, Anciennität, Alter und Rang auszeichne. Darauf werden mögliche Kandidaten beziehungsweise deren Haupteigenschaften und ihre Annehmbarkeit angeblich durch das Volk abgehandelt. Sidonius stellt eine Reihe von hypothetischen Kandidaten vor, die sich jeweils nur durch eine Tugend oder Eigenschaft auszeichnen, um dann sogleich auch die möglichen Einwände derjenigen zu formulieren, welche angeblich die Menge der Wählenden ungünstig beeinflussen würden, weil zu wenige Gute anwesend seien. So muss er keinen der in Frage kommenden Kandidaten kritisieren. Im Gegenteil, es habe einige unter ihnen, die für einen Bischofsstuhl wohl in Frage gekommen wären. In Wirklichkeit hatten sie freilich ebensowenig eine Chance wie die hypothetischen Kandidaten, an denen Sidonius nur eine Tugend lobt, denn Sidonius fasste bald einmal nur noch Simplicius ins Auge, der vermutlich auch von der Aristokratie von Bourges favorisiert wurde.

Der Tugendkatalog, den Sidonius an Simplicius rühmt, zeigt, dass für Sidonius der ideale Bischof und der ideale Aristokrat nahe beisammen standen. Simplicius komme aus dem *ordo* von Bourges und passe auch als Kleriker in diesen Ort: Politisches System und Kirche könnten mit ihm gleichermassen zufrieden sein. Als nächstes befasst sich Sidonius ausführlich mit seiner vornehmen Herkunft: Die Ahnen von Simplicius würden sowohl Bischöfe als auch Priester umfassen. Das Lob der Herkunft gehört für Sidonius nach wie vor an die erste Stelle eines Elogiums. Dazu führt er auch Luc. 1, 5-17 an (17)¹²¹, seiner Meinung nach ein Beweis für die Richtigkeit seines Denkens.¹²² Verbunden mit dem Rühmen der vornehmen Herkunft ist noch immer das Lob der durch die Familie und den Geehrten erreichten *dignitas*, und zwar eben in weltlicher oder kirchlicher Hinsicht: Der Unterschied wird von Sidonius zwar gemacht, zuweilen spricht er den kirchlichen *dignitates* sogar mehr Wert zu, aber alles ge-

sich mit seiner Geburt brüstete, jedoch ledig jedes guten Benehmens war; der zweite zählte auf die Wirkung seiner guten Küche bei den ihn unterstützenden Parasiten; und der dritte versprach seinen Anhängern Anteil an den Kirchengütern. Gewählt wurde schliesslich vom Bischofskollegium Iohannes, von dem Sidonius sagt, er habe das nicht erwartet und sei für seine *honestas*, *humanitas* und *mansuetudo* bekannt gewesen. Er habe lange Zeit seit seiner Kindheit zunächst als Lektor, dann als Archidiakon gedient. Zur Bischofswahl von Bourges vgl. auch CONSOLINO 1979, 91-97. Bei dieser Wahl bestanden die Priester mehr auf ihrem Mitspracherecht, als es Sidonius gut dünkte.

121 Vgl. Paul. Nol. ep. 29,7 und carm. 6, 29ff.

122 Vgl. zum Thema Priesterstammbäume: ep. 2, 4, 1 a. vor 470; 4, 13, 4 a. 470/71; 8, 14 a. gegen 478/79. Vgl. auch H. I. MARROU: "Le dossier épigraphique de l'évêque Rusticus de Narbonne", in: RAC 46 (1970) 331-349; Colloque: Actes des IX^e journées d'Archéologie Mérovingienne: Gaule mérovingienne et Méditerranée. Exposition: Les derniers romains en Septimanie. IV^e - VIII^e siècles, éd. par C. LANDES en coll. avec E. DALLY et V. KRÁMÉROVSKIS, Lattes 1988, 231-233 (Katalog Nr. 126).

schieht auf der Basis eines letztlich weltlichen Denkens, welches von der Existenz des hierarchischen Rangklassensystems ausgeht.¹²³ So wird Simplicius sozial genau verortet — er ist *spectabilis*. Diese Stellung ist nicht nur *dignitas* an sich: Sie wird sogleich mit derjenigen von zwei anderen Bewerbern verglichen, welche in dieser Hinsicht Simplicius sogar übertreffen, aber deshalb nicht in Frage kämen, weil sie zum zweiten Mal verheiratet seien (18). Die *castitas* wird an Simplicius nicht gerühmt. Hingegen kommt Sidonius nach dem Lob seines Kandidaten auch auf dessen Frau zu sprechen, welche Simplicius gut anstehe. Sie gehöre zu einer kirchlich wie weltlich bedeutenden Familie. Im Klartext erinnerte Sidonius daran, dass sowohl die Familie von Simplicius als auch die Familie seiner Frau den Bischofssitz von Bourges bereits mehrfach besetzt gehabt hatten (vgl. 17. 20). Zum Lob der Frau gehört schliesslich der Hinweis auf ihre zwei gutgeratenen Söhne, welche Priester geworden seien und sie damit übertroffen hätten (24).

Der Katalog der persönlichen Eigenschaften des Simplicius beginnt mit dem Alter (18). Simplicius habe die Kraft der Jugend und die Weisheit des Alters. Durch Bildung und Begabung sei er von Natur aus für die Wissenschaft tätig. Er zeichne sich aus durch Umgänglichkeit und Freigebigkeit (*humanitas*, 19). Er habe mehrere Male Gesandtschaften übernommen und sein Geschick in der Interessenvertretung für Bourges bewiesen.

Danach geht es Sidonius darum zu zeigen, dass Simplicius mit keinen überheblichen Ambitionen in Verbindung gebracht werden kann, sondern durch andere zu dem bestimmt ist, was er ist bzw. werden soll. Zunächst wird auf seinen offenbar berühmten Lehrer angespielt (es ist der letzte der fünf mit *si ...* eingeleiteten Sätze). Darauf gibt Sidonius vor, zu einem Abschluss zu kommen. Er zeigt, dass Simplicius durch göttlichen Willen aus der Gefangenschaft — wohl bei den Westgoten — befreit wurde (20). Ebenso sei es der Wille des angesprochenen Volkes gewesen, dass Simplicius Bischof werde, und damit habe er seine eigene *dignitas* derjenigen seines Vaters und seines Schwiegervaters, welche vor ihm Bischöfe von Bourges waren, untergeordnet, weil er nur für die Ehre der Familie gesorgt habe.

Einen ausführlichen Abschnitt widmet das Elogium dem Bau der Kirche von Bourges durch den jungen im Staatsdienst stehenden Simplicius. (21) Es folgt das Lob des Simplicius in seinen sozialen Beziehungen: Er suche keine Popularität, sondern den Umgang mit den Guten, denen er ein nützlicher, zuverlässiger, bescheidener, gescheiter und treuer Freund sei. (22)

Die wichtigen in weltlichen oder geistlichen Elogien bei Sidonius sonst vertretenen Themen kommen hier vor — Ausnahmen bilden nur die *casti-*

123 Immer wieder finden sich Hinweise auf die Rangfolge der Bischöfe: ep. 6, 1, 3 a. 470/71; 6, 3, 1 a. 470/71; 7, 13, 1 a. 469/70; 8, 15, 1 a. gegen 479. Vgl. auch ep. 6, 10, 2 a. 476/77; 9, 10, 1 a. 479/82 mit Anm. 33 LOYEN.

tas und die weltlichen Vergnügungen des Adels. Was die *castitas* betrifft, so muss man annehmen, dass für Sidonius das Erfüllen der *pudicitia* genügte, so wie er es am Haus des *inlustris* Vectius rühmt (ep. 4, 9, 1 a. 470/71). Die Tätigkeiten des senatorischen Zeitvertreibs empfand er als nicht mehr angepasst, ohne sie jedoch als weltliche Verfehlungen zu brandmarken (vgl. ep. 4, 4, 1 a. 471).

Die Vereinbarkeit weltlicher, aristokratischer und christlicher Werte zeigt sich nicht nur in den Elogien des Sidonius, sondern auch in seinen Aktivitäten, in der Organisation des Widerstandes, der Sorge für seine Klienten, der Fortsetzung der literarischen Tätigkeit und der Pflege seiner Beziehungen. In all dem war er insofern ein Sonderfall, als bei keinem anderen der untersuchten kirchlichen gallischen Autoren die Präsenz und Kontinuität der aristokratischen Werte in solch hohem Masse nachzuweisen ist wie bei ihm. Eine Ausnahme ist Sidonius jedoch auch, wenn man ihn mit den Vertretern aus den senatorischen Oberschichten des römischen Reiches überhaupt vergleicht, weil bei kaum einem anderen literarische Fähigkeiten, senatorische Herkunft, Laufbahn bis in die höchsten Stellungen, *conversio* und Bischofsamt zugleich vorhanden sind. Es lässt sich nicht nachweisen, dass Sidonius die verschiedenartigen sozialen Wertvorstellungen, welche mit einem solchen Leben verbunden waren, zu einem Modell kombiniert und integriert hätte. Selbst wenn dem so wäre, so würde es sich dabei doch keineswegs um das senatorische Modell von Wertvorstellungen schlechthin handeln.

TEIL 3:

DIE UMFORMUNG DES SENATORISCHEN STANDESBEWUSSTSEINS IM AUSGEHENDEN 5. UND IM 6. JAHRHUNDERT

Die grosse Bedeutung senatorischen Standesbewusstseins bei Sidonius hat ihre Parallelen in den Biographien und metrischen Grabschriften vom Ende des 4. bis Ende des 6. Jahrhunderts, welche Martin HEINZELMANN untersucht hat. Die 27 hauptsächlich in Frage kommenden Grabgedichte, sind zwar nicht sehr breit gestreut: Für die Zeit vor 500 sind sie weniger zahlreich, und sie stammen vorwiegend aus dem Raum zwischen Chalon-sur-Saône und Marseille. Die Epitaphien des 6. Jahrhunderts sind zur Hauptsache Venantius Fortunatus zu verdanken (10 Gedichte), weitere 6 stammen aus Saint-Nizier in Lyon und 4 von Wiener Bischöfen. Mit einer Ausnahme lassen sich alle Grabschriften Bischöfen von aristokratischer Herkunft zuordnen, wobei 17 Epitaphien selbst die vornehme Herkunft erwähnen. Heinzelmann kommt zum Schluss, dass die Grabschriften — anders als diejenigen spanischer und italienischer Bischöfe sowie auch der

Päpste — die Zugehörigkeit zur höchsten sozialen Stufe sehr deutlich berücksichtigen. Familie und Familienangehörige hätten einen festen Platz im Totenlob. Zusammen mit der Würdigung der Ämter und Taten ergebe sich das Bild einer *laudatio*, welche in der Tradition der Totenehrung römischer Nobilität bis zurück in die Zeit der Scipionen stünde. Die aristokratische Ideologie habe ihren Ausdruck in ziemlich festen literarischen Formen gefunden. Diese Formen waren aber nicht so streng, dass sie nicht auf die Individualität des Verstorbenen hätten zugeschnitten werden können. Nicht die Normen, welche sich in der literarischen Form, und mit dieser verknüpft, in einem Tugendkanon ausdrückten, standen im Vordergrund, sondern die individuellen Eigenschaften der Personen, welche mit den Grabinschriften geehrt werden sollten.

Das Bischofsamt war somit genau wie die Ausübung einer Magistratur eine Gelegenheit für die Aristokraten, ihr Aristokratentum zu leben.¹²⁴ Dementsprechend wurde es in den Grabinschriften gelobt. Im Zentrum standen nach HEINZELMANN¹²⁵:

1) der gebildete, nun christliche Aristokrat, dessen *dogma* und *doctrina* umso eher gelobt werden konnten, als sich beide mit dem Lob der *eloquentia* verbinden liessen,

2) der wohlhabende, grosszügig schenkende Aristokrat, dessen karitative Tätigkeit umso eher hervorgehoben werden konnte, als sie in der *generositas* seiner Vorfahren direkte Vorläufer hatte,

3) der Herrschaft ausübende Aristokrat, dessen Kirchenregiment der idealen Amtstätigkeit (väterlich, gerecht, gütig, milde, massvoll, integer, wirkungsvoll) des spätrömischen Beamten in der Darstellung der jeweiligen Laudationen völlig entsprach.

Trotz diesen Feststellungen gibt es vor und nach Sidonius eine Reihe von Zeugnissen über aristokratische Bischöfe, die sich gesamthaft gesehen viel stärker als Sidonius von ihrem Adel trennten, auch wenn sie verschiedentlich ihren Adel erwähnten und aristokratische Rede-, Lebens- und Umgangsformen nicht völlig aufgaben.

Hilarius und Honoratus von Arles als Vorbild für die Aristokraten

Hilarius von Arles, der Nachfolger des mit ihm verwandten Honoratus im Bischofsamt, selbst aus senatorischer Familie, hielt seinen *Sermo de vita S. Honorati* 431 zum ersten Todestag des Bischofs und Gründers von Lerinum.¹²⁶ In ihm kommt die Zugehörigkeit von Honoratus zum Senatoren-

124 Vgl. auch GASSMANN 1977.

125 HEINZELMANN 1976, 242.

126 Zu Hilarius von Arles: HEINZELMANN 1976, 73-97; CONSOLINO 1979, 61-68; QUASTEN Bd. 4 (1986) 1986, 671-673. ; R. NOUAILHAT: Saints et patrons. Les premiers moines de Lérins, Paris 1988 (Annales Littéraires de l'Université de Besançon, 382; Centre

stand deutlich zum Ausdruck, zugleich aber auch die Distanzierung von ihm. Beim einleitenden Nachdenken über die rhetorischen Regeln, welche die Tradition der *laudatio funebris* erfordern würde, gibt Hilarius eine Definition des Adels: "*Nos autem in Christo omnes unum sumus (Gal. 3, 28) et fastigium nobilitatis est inter Dei filios computari (vgl. Sap. 5, 5), nec addere nobis quicquam ad dignitatem terrenae originis decus nisi contemptu suo potest.*" (v. Honorat., 4, 4-8).¹²⁷

Dieses Verständnis des höchsten Adels ist wesentlich neue Adelsethik, Aufforderung an die Aristokraten, im Sinne des bisherigen Agons um die Erfüllung adliger Werte nun christlich zu leben. Die senatorischen Oberschichten werden aufgefordert, es Honoratus gleichzutun. Der Verzicht auf die Ansprüche des vornehmen Stammbaumes bedeutet ewiges, himmlisches Glück. Hilarius sagt von der Familie des Honoratus, ihre Angehörigen hätten es bis zum Konsulat gebracht, er wolle aber nicht bei solchen Angaben weltlicher Ehren verweilen. Mehr zählt, was die Familie erst durch Honoratus wurde. Bei diesem Argument verbinden sich klassischer Topos, alte Adelsethik und christliche Propaganda zu einem Konglomerat, welches die Perspektive eines christlichen Adels mit Priestern und Bischöfen als Zierden der keineswegs verschwindenden Stammbäume eröffnet.

Die Familie des Honoratus, insbesondere sein Vater, verstand das freilich nicht. Wohl dachten sie, Honoratus sei eine Zierde der Familie, indes fürchteten sie, ihrer beraubt zu werden: "*Commune quoddam familiae decus praeripi omnes timebant.*" (5, 23f.; vgl. 11, 3f.). Sein Vater versuchte, mit Vergnügungen und Jagd den religiösen Eifer des Sohnes zu mindern — ein Zeitvertreib, den Hilarius als charakteristisch für jugendliche Unreife erachtet (6).

Die Gegenüberstellung weltlicher adliger und wahrer christlicher Werte lässt Hilarius Honoratus selbst erläutern: Als zugehörig zu adliger Lebensweise wird empfunden: gehobener Lebensstil mit Vergnügungen, in erster Linie Orientierung an Reichtum, Macht, Ehrenstellungen. Nicht mehr erörtert wird die Herkunft. Die Bildung fällt weg. In der Sicht des Hilarius kommt nur Honoratus, der sich von all dem trennen will, Weisheit zu (7).

Im Vergleich zu den Viten von Martin oder Germanus sind die Kontakte des Honoratus zu den Oberschichten nicht wichtig. Doch die letzten Worte vor dem Tod richtet Honoratus an den amtierenden *praefectus praetorio Galliarum* und ehemaligen Amtsinhaber. Es ist nochmals eine Aufforderung, den weltlichen Ehren und vor allem dem Reichtum keinen falschen Vorrang zu geben (32). Entscheidend ist letztlich der Umgang

de Recherches d'Histoire Ancienne, 84), v.a. 90-133, 177f. Zur Verwandtschaft zwischen Hilarius und Honoratus: Hil. Arel. v. Honorat. 3, 17f. und 36, 10.

127 Die Vita des Hilarius (ed. S. CAVALLIN, Vitae SS. Honorati et Hilarii, LUND 1952, 81-109; ältere Ausgabe in PL 50, 1214-1247) selbst gibt sich gegenüber dem Adel viel distanzierter, ebenso das Epitaph (CIL 12, 494b = ILCV 1062b).

mit dem Reichtum. Honoratus setzt selbst geschickt die ihm geschenkten Summen ein (vgl. u.a. 28, 12ff.).

Die neue Lebensart wurde weder von Honoratus noch von Hilarius als Existenzform des Adels verstanden. Sie benützten die Sprache und die Gedankenwelt ihrer Zeit und ihrer Gesellschaft, um Anhänger der neuen christlichen Lebensweise zu finden.

Ruricius von Limoges — Bischof und Aristokrat

Während Hilarius und Honoratus in die Zeit vor Sidonius gehören, ist Ruricius (ca. 440 - wenig nach 507)¹²⁸ Zeitgenosse von Sidonius. Er wurde aber ein paar Jahre später als dieser Kleriker (um 477). Als Sidonius für Ruricius und Hiberia, die Tochter des Ommatius, der vermutlich aus einer arvernischen patrizischen Familie stammte, welcher vielleicht auch der Kaiser Eparchius Avitus angehörte, in den 460er Jahren ein Hochzeitsgedicht verfasste (carm. 10f.), blieb sein Lob des Brautpaares und ihrer Familie knapp und nüchtern.¹²⁹ Immerhin ist Ommatius als bedeutendster Spross und Vertreter einer patrizischen Familie bezeichnet ("*magnorum maior avorum / patriciaeque nepos gentis*" — carm 11, 52f.). Ruricius wird als *superbus* gerühmt (62). Ruricius scheint keine weltliche Laufbahn beschritten zu haben, auch wenn er die übliche Bildung erhielt und von Herkunft und Besitz dazu in Frage gekommen wäre. Anzunehmen ist, dass er neben der Verwaltung seines Grundbesitzes literarisch tätig war.¹³⁰ Das Verhältnis zwischen Ruricius und dem vermutlich mindestens ein Jahrzehnt älteren Sidonius war trotz des kleinen Mankos der fehlenden Karriere sehr gut. Die zwischen Ruricius und Sidonius gewechselten Briefe enthalten Themen des literarischen Verkehrs und Religiöses und belegen, dass Sidonius Ruricius und seine Bildung schätzte — wie umgekehrt noch stärker Ruricius seinen *patronus* Sidonius.¹³¹

Nach anfänglicher Unentschlossenheit (vgl. ep. 1, 1. 9) bewegte ihn vermutlich vor allem Faustus von Riez gegen 477 zur *conversio*. Immerhin ist nicht zu übersehen, dass ein christliches Leben schon vor 477 für ihn von Bedeutung war (vgl. auch ep. 1, 14). Faustus schrieb an Ruricius über die *conversio*, diese bedeute Sicherheit, biete ein neues Vaterland, neuen

128 LOYEN 1943, 169-173; A. SOLIGNAC, in: DSp 13 (1988) 1134-1136. Biographisches enthalten die Einleitungen zu Ruricius in den Editionen: CC 64 (1985), CSEL 21 (1891) und MGH AA 8 (1887); ebenso die wichtige Arbeit von H. HAGENDAHL: *La correspondance de Ruricius*, Göteborg 1952 (Acta Universitatis Gotoburgensis. Göteborgs Högskolas Årsskrift, 58), 3-11. Zu möglichen Verwandtschaftsbeziehungen vgl. SETTIPANI 1991 und T.S. MOMMAERTS, D.H. KELLEY: "The Anicii of Gaul and Rome", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.), 1992, 111-121.

129 Dabei kommen die Verbindungen zu Avitus wohl aus politischer Vorsicht (siehe MATHISEN 1979 [zit. in Anm. 33] = 1991, 199-205) nicht zur Sprache.

130 Vgl. auch ep. ad Ruric. 3, Z. 20.

131 Sid. ep. 4, 16 a. 470/77, ev. 477; 5, 15 a. 474; 8, 10 a. gegen 471; Ruricius an Sidonius: ep. 1, 8 a. 470/77, ev. 477; 1, 9 a. gegen 471; 1, 16 a. 478/79.

Besitz, neue Reichtümer, Glück und Heil (ep. 2). Damit nahm er Bezug auf die Umwandlung eines Wertkatalogs, der ursprünglich hätte für einen Aristokraten gelten können. Auf den ehemals senatorischen Adel von Ruricius wird aber nicht anspielt; überhaupt fehlt der Aspekt der *nobilitas*. Auch Ruricius selbst erwähnte seinen senatorischen Adel nicht. Erst Venantius Fortunatus (4, 5) rühmte die Verbindung von Ruricius mit den Aniciern und sah ihn als Angehörigen des himmlischen Senats.

Ruricius wurde nicht nur äusserlich Kleriker und Bischof. Darum wies er selbst andere immer wieder darauf hin, dass eine äusserliche *conversio* nicht genüge (ep. 2, 13. 15. 32¹³²; vgl. 2, 21 Aufforderung zur *conversio*). Auch finden sich im Briefwerk theologische Äusserungen (v.a. ep. 2, 34 zur Christologie) und Hinweise auf ein eigenes Verständnis von den Aufgaben des Klerikers und Bischofs (ep. 2, 6. 8. 31. 53).

Freilich behielten auch nach der *conversio* Werte, die für den senatorischen Adel zentral waren, Geltung für Ruricius. Von seiner Frau trennte er sich nicht. Die Briefe an Verwandte deuten auf die Wertschätzung der Familie. Viel bedeuteten ihm seine Kinder¹³³, deren — zumeist geistlichen — Werdegang er aufmerksam begleitete. Die Ausbildung eines Sohnes beim Rhetor Hesperius betrachtete er als Garantie der *nobilitas* seines Sprösslings (ep. 1, 3, Z. 29-33).

In den beiden Briefen an Faustus erscheint dieser nicht nur als von Ruricius geliebter geistlicher Führer, sondern ebenso als Meister der Rhetorik, dem Ruricius in dieser weltlichen Hinsicht viel verdankt. Die rhetorische Bildung blieb für Ruricius auch nach seiner *conversio* zentral. Schon die Charakteristik der 82 Briefe (oder 83, wenn man die identischen Briefe 2, 12 und 2, 53 doppelt zählt) belegt das. Die Form der Briefe kann wichtiger als der Inhalt sein. So erklärt sich die häufige Verwendung bereits benutzter eigener und fremder Formulierungen. Der Bewunderung formaler Eloquenz wird auch explizit immer wieder Ausdruck gegeben. Doch die Form hat eine über das Rhetorische hinausgehende Bedeutung: Sie ruft zugleich den Bildungshintergrund in Erinnerung, den Absender und Empfänger teilen, appelliert an die sozialen Gemeinsamkeiten und ist damit ein ideales Mittel, Sympathien zu schaffen und zu erneuern oder die Wirksamkeit von Empfehlungsschreiben und Interventionen verschiedenster Art zu gewährleisten und zu erhöhen.

Die literarische Form soll die freundschaftlichen Beziehungen fördern und hat eine ähnliche Funktion wie das Vokabular und die Bilder für die geradezu kultische Pflege der gegenseitigen Zuneigung (*affectus, amor, caritas, dilectionis affectus, diligentia, in visceribus amor*), unter welche tatsächliche Freundschaft, verwandtschaftliche Beziehung, Gemeinsamkeit im Klerikerstand (so explizit ep. 2, 14, Z. 10f.), aber auch nur blosses Sich-

132 Die *conversio* ist noch nicht abgeschlossen.

133 Vgl. ep. 1, 3, 2, Z. 27f.; 2, 4, Z. 15f.; 2, 58, Z. 8; 2, 32.

kennen und Höflichkeit, fallen können. Ruricius schreibt zwar an einer Stelle, die Aufrichtigkeit der Gefühle habe vor dem kunstvollen Ausdruck bei weitem den Vorrang (ep. 2, 17, v.a. Z. 6f.). Die Konsequenz zog Ruricius daraus nicht. In kunstvoller Formulierung wird so in Briefen, dem Ideal der Bescheidenheit folgend, nur einem Angesprochenen Eloquenz zugebilligt, diesem als Lehrer und *patronus* gehuldigt oder die angebliche eigene Unfähigkeit mit der Wahrheit empfundener Sympathie entschuldigt.

Der Austausch kunstvoller Briefe und die Pflege der Gefühle der Sympathie verbindet sich teils mit konkreten Absichten (Informationsaustausch, Empfehlungsschreiben, Interventionen in alltäglichen Fragen), teils mit religiösen Ermahnungen an andere und zahlreichen Bitten, im Gebet der Angesprochenen berücksichtigt zu werden.

An manchen Stellen wird der Konflikt zwischen der klassischen Bildung und den christlichen Werten spürbar. In einem Brief (ep. 2, 38) an den Bischof Petrus zitiert Ruricius beim einleitenden Gedankengang eine Stelle aus dem ersten Korintherbrief (1 Kor. 8, 1): Erkenntnis mache aufgeblasen, Liebe hingegen baue auf. Dabei bezieht Ruricius Erkenntnis (*scientia*) auf die Qualität des Stils. Von den heidnischen mythologischen *exempla* distanziert er sich, was die auf die heidnischen Gestalten bezogenen Gehalte betrifft. Bei den antiken traditionellen Beispielen für Freundschaften dürfe man nicht auf die Personen schauen, entscheidend sei das durch diese Beispiele gemeinte Verhältnis. Wenn man dem Sinn solcher *exempla* nacheifere, so entstehe aus der Nachahmung des Alten wahrhaft Nachahmenswertes, das von den Nachgeborenen einmal gelobt werde (ep. 1, 10). Eine günstige Wirkung für ein tugendhaftes Leben im christlichen Sinne — verbunden insbesondere mit Enthaltensamkeit — erwartet Ruricius auch von der Malerei, wie aus der Einleitung eines Erbauungsschreibens (ep. 2, 15; vgl. das Vergilzitat ep. 2, 4, Z. 11f.) an die vermutlich verwitwete senatorische Ceraunia hervorgeht, deren Tochter wahrscheinlich mit seinem Sohn Constantius verheiratet war. Im selben Schreiben verweist Ruricius freilich auch auf die Heilige Schrift, die für ihn höchste Leitschnur ist, wobei Ruricius dennoch die klassische Kultur nicht abgelehnt hat. Es fällt auf, dass er Lektüre und Studium der Heiligen Schrift Ceraunia zutraut. Es scheint für ihn überhaupt selbstverständlich zu sein, dass eine — wohl senatorische — Frau sich literarisch beschäftigte und Beziehungen pflegte.

Einem anderen Bereich der weltlichen Kunst stand Ruricius ablehnender gegenüber, nämlich der Musik, offenbar, weil sie mit Banketten und dem Auftreten von Mädchenchören verbunden sein konnte, so dass sie kaum einem erbaulichen Zweck dienstbar war. Im Gedanken an solche Gefahren ermahnt Ruricius seinen Sohn Constantius, sich von Wein und Musik zurückzuhalten (ep. 2, 24; vgl. auch 2, 25).

Als Bischof trat Ruricius in einen neuen sozialen Kreis, den Kreis der Kleriker, die in seinem Briefwechsel als Adressaten denn auch reichlich vertreten sind. Eine ausschliessliche Berücksichtigung von Angehörigen des senatorischen Adels kann auf keinen Fall nachgewiesen werden. Man wird sagen können, dass Ruricius sich nach wie vor zu gebildeten Menschen besonders hingezogen fühlte. Bildung und insbesondere Eloquenz sind für ihn Fähigkeiten, deren verbindende Kraft derjenigen der verwandtschaftlichen Beziehung wenig nachsteht. Freilich konnte das Band der Bildung, des Briefaustausches und womöglich gemeinsamer Schulerfahrung mit verwandtschaftlicher Beziehung einhergehen (ep. 1, 12, Z. 16-17). Die Bedeutung der vornehmen Herkunft fiel nicht vollkommen weg, wie aus einem Brief (ep. 2, 26) an Apollinaris, den Sohn von Sidonius, hervorgeht. Sie blieb eine Eigenschaft, mit welcher positive Erwartungen verknüpft waren, denen der Vornehme freilich auch zu entsprechen hatte. Als Ruricius einen von Sidonius diktierten Text nicht verstand, bat er Apollinaris um Auskunft. Im dafür verfassten Schreiben betrachtet er ihn als ebenso adelig wie seinen Vater, und zwar nicht nur durch die Herkunft, sondern auch durch seine Beredsamkeit und seine Tugenden (ep. 2, 26, Z. 28-30: "*Cuius vos esse filios non solum generositate prosapiae, verum etiam et eloquentiae flore et omni virtutum genere conprobatis ...*").

So gut wie keine Bedeutung hatte für Ruricius im Unterschied zu Sidonius eine weltliche Karriere, wobei immerhin die Anreden seiner Briefe die Stellung der Adressaten würdigen (ep. 2, 32). Nichtrömische (westgotische) Adlige werden ebenfalls mit grosser Ehrerbietung behandelt (ep. 1, 11; 2, 39. 61. 63). Hinweise auf die Notwendigkeit einer weltlichen Laufbahn für Adlige, Elogien mit der Würdigung der Karriere, Aufforderungen, eine weltliche Laufbahn zu beschreiten und ebenso Gratulationsschreiben zu Ernennungen in weltliche öffentliche Ämter fehlen hingegen in seinem Briefwerk. Dagegen zeigte sich Ruricius dafür besorgt, dass sein Sohn Ommatius eine kirchliche Laufbahn beschreite (ep. 2, 28). Den aus einfachen Verhältnissen stammenden Capillutus forderte er auf, Kleriker zu werden (ep. 2, 21; vgl. auch 2, 33, Z. 1 und 2, 40, Z. 1).

Äusserungen zur kirchlichen Hierarchie finden sich in einem Brief mit theologischen Äusserungen an den Abt Pomerius (ep. 2, 11). Alter und Rang sind hier Kriterien, welche Unterschiede schaffen, aber durch Zuneigung, Liebe und Freundschaft überwunden werden (vgl. auch ep. 2, 17, Z. 41f.).

Wiederum stärker als Angehöriger des senatorischen Standes erscheint Ruricius in seiner Funktion als *patronus*. Empfehlungsschreiben und mehrere Interventionen in verschiedenen Angelegenheiten deuten ebenso auf seinen Einfluss wie auf den Willen, diesen Einfluss wirken zu lassen und ihm ein literarisches Denkmal zu setzen. Wenn Ruricius in dieser Hinsicht und einigen weiteren Punkten als Aristokrat erscheint, so lässt sich dennoch zusammenfassend sagen, dass er sich von seinem senatorischen

Standesbewusstsein verhältnismässig deutlich distanzierte, sicher viel deutlicher als Sidonius.

*Constantius von Lyon: Vita s. Germani episcopi Autissiodorensis*¹³⁴

Sowohl Germanus als auch Constantius, der um 480 die Vita des Germanus schrieb, waren gallische Aristokraten, welche nach einem vermutlich standesgemässen weltlichen Leben den Weg in die Kirche fanden, Germanus als Bischof von Auxerre (418 - 446), Constantius als Priester von Lyon. Beide richteten ihr Leben und ihre Auffassungen grundsätzlich neu aus. Senatorisches Standesbewusstsein hatte für sie fortan nur noch eine sehr geringe Bedeutung. Immerhin lässt es sich nachweisen, wobei ihm aber eine Funktion in einem neuen Wertsystem zukommt, dem es klar ein- und untergeordnet ist. So unterscheiden sie sich ebenso wie Ruricius von Sidonius, unter dessen Briefpartnern Constantius eine besondere Stellung hat, weil er Sidonius zur Publikation seines Briefwerkes aufforderte.

Im 469 verfassten Brief des Sidonius an Constantius, dem ersten Brief des ersten Buches, erscheint dieser noch nicht als Kleriker. Er wird mit *dominus maior* angesprochen. Während der Belagerung Clermonts im Winter 473/74 durch die Westgoten Eurichs stattete Constantius von Lyon aus der Stadt einen Besuch ab, den Sidonius in einem an Constantius gerichteten Brief (3, 2 a. 473/74) verherrlicht. Constantius kam offenbar als Kleriker in die Stadt, zweifellos mit der Absicht, die Bevölkerung, welche teilweise die Stadt verlassen hatte, wie Sidonius schreibt, zu ermutigen und die Wiederaufnahme eines geregelten städtischen Lebens sichern zu helfen. Sidonius berichtet, Constantius habe warme Zuneigung gewonnen und sei nicht mit Gefolge gekommen, um Eindruck zu machen: "... *non ambitiosus comitatu sed ambiendus adfectu.*" (1) Überhaupt ist das Leitmotiv des Briefes das bescheidene, Sympathien erweckende Auftreten des Constantius. Als dessen Eigenschaften werden genannt: "*aetate gravis, infirmitate fragilis, nobilitate sublimis, religione venerabilis*" (3).

Dieses Elogium verweist sowohl auf senatorische als auch auf geistliche Eigenschaften. Sidonius verband beides gerne. Der kirchliche Rang durfte nicht zur Sprache kommen, weil Constantius nicht Bischof war. So zeichnet ihn Sidonius als den sich anspruchslos gebenden Senator, der sich mit seinem Priestersein bescheidet. Die *conversio* des Constantius war für Sidonius freilich nicht absolut entscheidend. Deshalb sprechen die weiteren

¹³⁴ Einleitung von R. BORJUS zu seiner Edition in den SC 112 (1965) 7-108; CONSOLINO 1979, 69-73; R. W. MATHISEN: "Hilarius, Germanus and Lupus: The Aristocratic Background of the Chelidonium Affair", in: Phoenix 33 (1979) 160-169 (= 1991, 104-113); —: "The Last Year of Saint Germanus of Auxerre", in: AB 99 (1981) 151-159 (= 1991, 115-123); E. A. THOMPSON: Saint Germanus of Auxerre and the End of Roman Britain, Woodbridge-Suffolk 1984 (Studies in Celtic History, 6); VAN DAM 1985, v.a. 142-145; R. Scharf: "Germanus von Auxerre — Chronologie seiner Vita", in: Francia 18/1 (1991) 1-19.

Briefe vor allem von Constantius als Gebildetem, wobei immerhin auf die Bibelkenntnisse angemessen aufmerksam gemacht wird.¹³⁵

Constantius nahm seine *conversio* ernster. Nach dem Eintritt in die kirchliche Hierarchie bezeichnete er sich als *peccator*, und seine *Vita Germani* geht mit dem Adel des Heiligen zurückhaltender um, als es Sidonius im allgemeinen tat.

Germanus stamme von *parentes splendidissimi* ab (1, 1) und habe eine gute Bildung erhalten: in den *artes liberales*, den gallischen Rhetorenschulen und schliesslich in Rom, wo er Recht lernte. Er erhielt eine Stelle am Hof eines Prätorianer- oder Stadtpräfekten und heiratete eine vornehme, reiche und tugendhafte Frau. 418 wurde er vermutlich *dux tractus Armorici et Nervicani* im Range eines *spectabilis*. Diesen Werdegang versteht Constantius als Erziehung zu einer Vollkommenheit, welche dem künftigen Bischofsamt dienlich war: "*Erudiebatur profecto occulto divinitatis iudicio, ne quid perfectionis deesset apostolico pontifici mox futuro. Parabatur eloquentia praedicationibus, iuris doctrina iustitiae, uxoris societas ad testimonium castitatis.*" Aus diesem Katalog von Adelseigenschaften, welche dem künftigen Bischof dienlich sein konnten, geht hervor, dass von all dem, was Adel definierte, mindestens die Bildung dem Bischof nützlich sein konnte. Die Ausrichtung auf Familie und weltliche Laufbahn hingegen musste wegfallen.

Das bestätigt der nächste Abschnitt, in dem die Wende beschrieben wird. Sie kam mit der Wahl zum Bischof. Germanus habe sich zwar gesträubt, aber dem einstimmigen Willen von Klerus, Adel und Volk — den Äusserungen des göttlichen Willens — nachgegeben und sich gefügt: "*Deseritur mundi militia, caelestis adsumitur; saeculi pompa calcatur, humilitas conversationis eligitur; uxor in sororem mutatur ex coniuge; substantia dispensatur in pauperes, paupertas ambitur.*" (1, 2) Was Germanus aufgab, sind Eigenschaften, welche den uneigentlichen, weltlichen Adel definieren: weltlichen Dienst, weltliches Auftreten und Leben im weltlichen Luxus, Orientierung der Rede an der weltlichen Rhetorik, sexuelle Wünsche und Hoffnung auf Nachwuchs. Was fehlt, ist die Herkunft. Theoretisch wäre es möglich, dass ihr Constantius eine geringere Rolle als andere gallische Aristokraten beimass. Wahrscheinlicher dürfte aber eine andere Erklärung sein. Germanus stammte vielleicht ursprünglich doch nicht aus senatorischem Adel und gelangte erst durch seine Karriere aus dem Munizipaladel in den Senatorenstand.

Constantius betont im folgenden das bescheidene Auftreten seines Helden beim Reisen (4, 19 = S. 161, 13f.; 6, 30 = S. 178, 1f.) und dessen Vorliebe für Besuche bei einfachen Leuten (2, 11 = S. 142, 3-5). Germanus erscheint als Kontrast zur Vorliebe für weltliche Repräsentation, wie sie den Pelagianern in England vorgeworfen wird (3, 14). Das Ansehen von

¹³⁵ Sidon. ep. 1, 1; 2, 10, 3; 7, 18; 8, 16; 9, 16, 1.

Germanus und seine natürliche, wahre *dignitas* sind durch seine Bescheidenheit umso eindrücklicher: Die einfachen Menschen verehrten ihn ebenso wie der *praefectus praetorio Galliarum Auxiliaris*. Die Würde seines Gesichts, sein Auftreten, seine Bildung, Rede und Autorität waren Ausdruck dieser wahren *dignitas* (4, 24; 6, 32). Die Vita gibt zu verstehen, dass Germanus im Grunde genommen auch in der weltlichen Sozialordnung der erste Platz zukäme, obwohl er ausserhalb von ihr steht. Dementsprechend nimmt der soziale Umgang des Heiligen mit hochgestellten Persönlichkeiten und seine Wirkung bei diesen wie auch die Darstellung seines politischen Einflusses einen wichtigen Platz ein.¹³⁶

*Caesarius von Arles: "Mala nobilitas, quae per superbiam
apud deum reddit ignobilem."¹³⁷*

Als *Caesarius* (um 470 - 542)¹³⁸, der im Gebiet von Chalon-sur-Saône geboren wurde, Kind war, wurde der letzte weströmische Kaiser, selbst auch noch Kind, abgesetzt. Die Zeitgenossen empfanden das nicht als epochales Ereignis.¹³⁹ Was Gallien betrifft, so waren dort ohnehin schon vorher neue Herren tonangebend. *Caesarius* hatte dementsprechend nicht mehr die Möglichkeit, eine politische Laufbahn römischer Ordnung zu durchlaufen, und wurde nach einem Aufenthalt im "Flüchtlingskloster der nordgallischen Aristokratie" (F. PRINZ) Lérins Bischof von Arles. Immerhin kam es doch noch soweit, dass er 513 Senatoren und Senatorinnen in Rom als *vir apostolicus* vorgestellt wurde, nachdem er vom Papst Symmachus empfangen worden war und weitgehende Zugeständnisse in kirchenpolitischen und -rechtlichen Fragen erhalten hatte (v. *Caes.* 1, 42; vgl. 1, 36). Ob seine Biographen damit eine Zugehörigkeit zum Adel unterstreichen wollten? Die senatorischen Familien behielten auf alle Fälle auch nach dem Ende des weströmischen Reiches bis ins 7. Jahrhundert ein Bewusstsein ihres sozialen Status; Reflexe davon finden sich sogar noch später. Welcher sozialen Schicht die als Senatoren und Adlige bezeichneten Angehörigen solcher Familien genau angehörten, lässt sich aber oft nicht mehr rekonstruieren. Auch bei *Caesarius* von Arles ist es letztlich nicht ganz sicher, ob er und seine Familie wirklich zum Reichs-, und nicht nur zum Lokaladel zählten.

136 Zu den Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten: 2, 7 (*Ianuarus*); 3, 15 (*vir tribuniciae potestatis*); 4, 19-24 (Reise zum *praefectus praetorio Galliarum Auxiliaris*); 4, 22. 29 (*Senator*); 4, 22 (*Agrestius*); 4, 23 (Urteil des Bischofs *Hilarius*); 5, 26f. (*Elafus*); 6, 28 (*König der Alanen Goar*); 6, 33 (*Leporius, vir spectabilis*); 7, 38 (*Volusianus, cancellarius*); 7, 39. 44 (*Acolus, praepositus sacri cubiculi*).

137 *Sermo* 202, 1 (S. 771, Z 14f.).

138 R.J.H. COLLINS, in: *TRE* 7 (1981) 531-536; W. KLINGSHIRN: "Charity and Power: *Caesarius* of Arles and the Ransoming of Captives in Sub-Roman Gaul", in: *JRS* 75 (1985) 183-203.

139 Vgl. unten Kap. VI, S. 193f. mit Anm. 3-6.

Als Bischof (503 - 542) zeichnete er sich durch grosse Anpassungsfähigkeit in wechselnden politischen Verhältnissen aus. Auch wenn seine Wirkung in den Jahrhunderten nach seinem Tod nicht gross war, darf man ihn als bedeutenden Kirchenpolitiker, Prediger, Bischof und Reformermönchischen Lebens bezeichnen.

Seine *Vita* wurde zwischen 542 und 546 durch ein Autorenkollektiv verfasst. Das erste Buch schrieben angeblich drei mittlerweile zu Bischöfen gewordene Schüler, das zweite zwei Vertraute des Bischofs, ein Diakon und ein Priester. Entstanden sei das Werk auf Anfrage der Äbtissin Caesaria, einer Schwester oder Nichte, welche auch als Adressatin erscheint. Die *Vita* berichtet von der adligen Herkunft des Caesarius aus Cabillona (Chalon-sur-Saône), wobei die Eltern in erster Linie durch ihren Glauben und ihre Sitten ausgezeichnet gewesen seien (1, 3). In seinem Testament gibt Caesarius an, von seinen Eltern nichts erhalten zu haben (testam. 10). Man hat den Eindruck, zu den höchsten aristokratischen Schichten hätten sie nicht gehört, wohl aber zu einer Familie mit Vertretern in kirchlichen Stellungen (so 1, 10). Trotz ihrer christlichen Gesinnung waren sie nicht begeistert, wenn der Siebenjährige seine Kleider verschenkte. Als Caesarius mit 18 Jahren ohne Wissen seiner Eltern dem Klerus beitrug, wusste er wiederum, dass sie das nicht begrüßten (1, 4). Zwei Jahre später, als er nach Lerinum floh, hätten ihn von seiner Mutter geschickte Leute zurückholen sollen (1, 5).

In der *Vita* wird verschiedentlich von den Beziehungen des Caesarius zu Adligen berichtet. So heilt Caesarius den verwundeten *praefectus praetorio Galliarum* Petrus Marcellinus Felix Liberius und half ebenso seiner Frau Agretia (2, 10-15).¹⁴⁰ In Rom wurde er, wie erwähnt, der Senatsaristokratie vorgestellt. Im Werk von Caesarius selbst nimmt der Adel dagegen eine bescheidene Rolle ein. Die hier und da als bezeichnend zitierten Klagen¹⁴¹ in einer 510 gehaltenen Predigt über die schlechte Behandlung adliger Frauen nach Aufhebung der Belagerung von Arles (sermo 70, 2) übernahm er wörtlich von Quodvultdeus. In einer Predigt *De sancto Iob* (sermo 131, 3) schreibt er, Adel sei niemandem vorzuwerfen: Adel, konstituiert durch Ehrenstellungen und Reichtümer, sei eine Einrichtung Gottes zum Nutzen der Menschen. Nur müssten die Adligen auch recht leben: In Mässigkeit, gerecht und wohltätig, vor allem aber ohne *superbia*, denn sie seien ebenso sterbliche Menschen wie die Armen. In einer anderen Predigt (sermo 202, 1) verlangt Caesarius auch von den Adligen, dass sie die Füße von Heiligen oder Fremden waschen sollten: "*Mala nobilitas, quae per superbiam apud deum reddit ignobilem.*" (771, Z. 14f.) Die *Regula virginum* verlangt von den Adligen, welche mit den Reichen gleichgesetzt

¹⁴⁰ Zu Liberius O'DONNELL 1981. Weitere Stellen zu den Beziehungen zwischen Caesarius und Adligen: 1, 8. 39f. 49; 2, 8. 40. 41.

¹⁴¹ C.F. ARNOLD: Caesarius von Arles und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, 253.

werden, sie sollten wie ihren Besitz so nun auch jeden Stolz ablegen (21; vgl. auch ep. 6).¹⁴²

Eine Berücksichtigung des senatorischen Adels im engeren Sinne fehlt bei Caesarius. Nun konnte Caesarius in Arles (zuerst den Westgoten, ab 507 den Ostgoten, 536 den Franken gehörig), wo er 503 bis 542 Bischof war, problemlos Beziehungen zu Angehörigen des senatorischen Adels unterhalten. Einige von ihnen sind durch die Vita bestätigt. Wenn Caesarius es trotzdem nicht für notwendig erachtete, sich mit dem senatorischen Adel auseinanderzusetzen oder ihm gar Reverenz zu erweisen, so scheint das vor allem damit zusammenzuhängen, dass Caesarius die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel allenfalls als Ausdruck weltlicher Anmassung empfand, nicht aber als Bestandteil einer Tradition, welche es zu erhalten galt oder die kirchlichen Zwecken dienstbar gemacht werden konnte. Weitere Faktoren könnten die Nähe zum Mönchtum und wohl noch eher seine möglicherweise nichtsenatorische Herkunft sein.

*Avitus von Vienne — catholicus senator*¹⁴³

Eindeutig einem senatorischen Geschlecht gehörte Alcimus Ecdicius Avitus (ca. 460 - 518)¹⁴⁴ an. In die Familie der arvernischen Aviti, welche sogar einen Kaiser gestellt hatte, hatte Sidonius eingeheiratet. Mit einiger Sicherheit war Sidonius ein Onkel des Avitus, nämlich der Bruder von dessen Mutter Audentia.

Avitus wurde vermutlich schon früh Priester und ist seit 494 als Bischof bekannt (Ennod. vita Ep. 173). Er war verheiratet, blieb allerdings ohne Kinder und hoffte auch, dass die Familie durch Apollinaris, den Sohn des Sidonius, weiter erhalten bleibe (ep. 52 a. vor 507 = S. 81, Z. 11-15). Die Vita des Bruders Apollinaris (Bischof von Valence) und des Avitus sowie die Chronik des Ado erwähnen den Adel des Avitus.¹⁴⁵ Das Epitaph feiert den tugendreichen Bischof, Redner und Dichter, welcher auf den alten Adel der Familie verzichtete (ed. PEIPER, S. 185f.).

Avitus selbst spielt zweimal auf seinen ursprünglichen senatorischen Rang an (ep. 27 a. nach 509 = S. 58, Z. 9f.; ep. 34 a. Ende 501 = S. 64, Z.

¹⁴² Vgl. Cass. de instit. 4, 29 und 7, 19 (in den SC besorgte J.-C. GUY die Ausgabe: Bd. 109, 1965).

¹⁴³ Alc. Avit. ep. 27 a. nach 509 = S. 58, Z. 9f.

¹⁴⁴ Literaturbericht: S. ISETTA: "Rassegna di studi avitani (1857 - 1982)", in: BStudLat 13 (1983) 59-73. Am häufigsten beschäftigt sich die erschienene Literatur mit der Bibelepik. Für die vorliegende Fragestellung von Bedeutung: MATHISEN 1979, 290-292, 1981, 97-101 (= 1991, 15-19); REYDELLET 1981, 87-137; unverzichtbar nach wie vor M. BURCKHARDT 1938 (u.a. zu den Datierungsproblemen); É. GRIFFE: "L'épiscopat gaulois et les royautes barbares de 482 à 507", in: BLE 76 (1975) 261-284; A. RONCORONI: "Note al 'De virginitate' di Avito di Vienne", in: Athenaeum 51 (1973) 122-134.

¹⁴⁵ Apollinaris: MGH SS rer. Mer. 3 (1896), 194-203 (ed. B. KRUSCH). Avitus: MGH AA 6, 2 (1883), 177-181 (ed. R. PEIPER). Ado: PL 123, 104D und v.a. 105D-106A (vgl. BURCKHARDT 1938, 102-105 gegen PEIPER — Ado ist nicht von der Vita abhängig).

28). Die Zugehörigkeit zu den senatorischen Aviti und Apollinares blieb ihm wichtig. Viel entscheidender jedoch ist der Stolz darauf, dass so viele Familienmitglieder den geistlichen Stand wählten — so dass die Familie letztlich ausstarb. Das Trostgedicht für seinen Bruder Apollinaris nach dem Tod der Schwester Fuscina (poematum lib. 6 = de virginitate a. 507?) zeigt das deutlich. Gedacht war es für die Familie und Nahestehende, wie aus dem Prolog hervorgeht. Die Überhöhung der vornehmen Herkunft und weltlichen Laufbahn durch das Einschlagen des christlichen Weges erscheint sowohl als Tradition innerhalb der Familie als auch als Leistung der Fuscina, mit welcher sie selbst wiederum zum Vorbild wird (68-101. 646-666).¹⁴⁶

Sein Verhältnis zur Bildung (vgl. v.a. ep. 57) und die damit zusammengehörige Art des Umganges mit Aristokraten in Briefen entsprach den Standeserwartungen. Den mit seinem Titel angesprochenen *vir illustrissimus* Heraclius beglückwünschte er zu dessen mutigen und eloquenten Verteidigung des katholischen Glaubens vor seinem Herrn, dem König Gundobad. Dabei wird lobend die *maturitas senatoria* genannt und auf die Werte der Bescheidenheit, Beredsamkeit und Überzeugungsfähigkeit angespielt (ep. 53 a. 499/500 = S. 82, v.a. Z. 2-4).

Freilich stand das Amt des Bischofs im Verständnis von Avitus über dem Adel. So berichtet Avitus in einer Predigt über die vom Bischof Marmertus eingeführten *rogationes*¹⁴⁷, wie dieser sich in den Beratungen des *senatus* von Vienne durchzusetzen wusste, wobei dort damals zahlreiche *illustres* gewesen seien (ex hom. lib. 6 = S. 110, Z. 26-29). Das Bischofsamt sah er unter dem Aspekt der *vera et integra nobilitas*, wie er es in einer Predigt für eine Bischofsordination formulierte (ex hom. lib. 16 = S. 124, Z. 7). Die Ausübung weltlicher Aufgaben erscheint ihm dabei vergleichsweise geradezu als verbrecherisch.

Als Bischof entfaltete Avitus selbst eine erfolgreiche Tätigkeit. In dogmatischen Fragen vertrat er die orthodoxe Richtung gegen die Arianer, sowie gegen den Pelagianismus und den Monophysitismus (Eutyches, Sabellius).¹⁴⁸ Im Streit zwischen Laurentius und Symmachus trat er für Symmachus und die Autorität des Papstes ein (ep. 34), und er wünschte die Beendigung des west-östlichen Schismas.

Am berühmtesten wurde er dadurch, dass er den Übertritt des Burgunderkönigs Sigismund zum Katholizismus bewirkte. Für Avitus war es selbstverständlich, dass Kirche und Königtum gegenseitig aufeinander an-

¹⁴⁶ Vgl. ep. 51 a. vor 507 = S. 80, Z. 12-14, Z. 12 mit "Archadio", S. 80, Z. 35 - S. 81, Z. 3. Vgl. auch Anm. 122 und 153.

¹⁴⁷ Drei dem Himmelfahrtsfest vorausgehende Bettage mit Flurumgang.

¹⁴⁸ D. J. NODES: "Avitus von Vienne's Spiritual History and the Semipelagian Controversy. The Doctrinal Implications of Books I-III", in: VChr 38 (1984) 185-195 (—: Avitus von Vienne's Spiritual History. Its Theme and Doctrinal Implications, Diss. Toronto 1982, Mikrofilm — war mir nicht zugänglich).

gewiesen waren, wobei ihm nur ein starkes politisches System die Aufrechterhaltung geordneter Zustände zu garantieren schien.¹⁴⁹

Bezugnahmen auf den senatorischen Adel und die senatorische Standeszugehörigkeit nehmen demgegenüber im Gesamtwerk des Avitus einen nicht besonders auffälligen Platz ein. Immerhin sind sie wesentlich deutlicher als bei Caesarius, Constantius und Ruricius. Mit diesen Autoren teilt Avitus zwar eine Distanzierung von der weltlichen Ausrichtung der Werte des senatorischen Adels. Hingegen blieb bei ihm dennoch in höherem Masse — wenn auch nicht so stark wie bei Sidonius — ein Restbestand senatorischen Standesbewusstseins erhalten.

*Gregor von Tours —
selektive Hinweise auf die senatorische Standeszugehörigkeit*

Von Georgius Florentius Gregorius (538/39 - 594)¹⁵⁰ liegt ein umfangreiches Werk vor, an dem sich untersuchen lässt, was vom senatorischen Standesbewusstsein, Selbstbewusstsein und Selbstverständnis im 6. Jahrhundert im Bereich der gallorömischen Welt noch übrigblieb. Gregor gehörte einer in der Auvergne ansässigen Familie an, als deren ersten und erlauchtesten Ahnen Gregor den gallischen Adligen Vettius Epagathus nennt, der im Jahre 177 in Lyon als Märtyrer starb (HF 1, 29. 31; GM 48; VP 6, 1). Der nächste bekannte Nachfahre war Leocadius aus Bourges aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, den Gregor als *quidam et primus Galliarum senator* (HF 1, 31) bezeichnet. Leocadius bekehrte sich zum Christentum. Wie Gregor ausdrücklich vermerkt, waren unrühmlicher Weise die Senatoren und anderen angesehenen Bewohner von Bourges damals noch dem Götzendienst ergeben. Leocadius stiftete sein Haus nach der Bekehrung für eine Kirche und rettete damit gewissermaßen die senatorische *dignitas*. Schon aus diesen Angaben wird deutlich, dass für Gregor die senatorische Herkunft wichtig war, sich sein Stolz aber noch viel stärker auf die Abstammung von einem Märtyrer bezog. Ebenso stolz war er auf die Bischöfe und Heiligen in der Familie.

149 Vgl. Alc. Avitus, *De spiritalis historiae gestis* 3 (= poematum liber 3), v.a. v. 345-347: Nach der Vertreibung aus dem Paradies folgt die bittere Realität der späteren Zeiten (vor der Sintflut). Städte mit vornehmen Einwohnern liegen darnieder. Herren werden zu Sklaven und Sklaven zu Herren.

150 IRSIGLER 1969, 82-141 (vgl. auch GRAHN-HOEK 1976); K. SELLE-HOSBACH: Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 - 613, Diss. Bonn 1973; M. WEIDEMANN: Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours, 2 Bde., Mainz 1982 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, 3, 1 und 2); L. PIETRI: *La ville de Tours du IV^e au VI^e siècle: Naissance d'une cité chrétienne*, Rom 1983 (Collection de l'École française de Rome, 69); B.K. VOLLMANN, in: RAC 12 (1983) 895-930; B. BRENNAN: "Senators and Social Mobility in Sixth-Century Gaul", in: *Journal of Medieval History* 11 (1985) 145-161 (gegen F.D. GILLIARD); VAN DAM 1985, v.a. 179ff.; GOFFART 1988, 112-234.

Im *Liber vitae patrum* leitet Gregor das Kapitel über den Bischof Gallus von Clermont (486/87 - 551; VP 6), seinen Onkel, der ihn nach dem frühen Tod seines Vaters erzog, mit einer grundsätzlichen Betrachtung über den Adel ein. Weltlicher Adel bedeutet Begierde, Freude an Ehrenstellungen, Stolz auf den Besuch von Klienten und Freunden, Rechtsstreitigkeiten, Wohlergehen durch Raub, Ergötzen an Betrügereien und vor allem die Gier nach Gold und immer mehr Besitz. Solches überwunden zu haben, ist das Verdienst von Gallus, der sich den ewigen Gütern und Gott zuwandte. Der senatorische Stand konnte ihn ebensowenig wie der Glanz des Geschlechts, der unermessliche Reichtum, die Wünsche von Eltern und Ammen sowie die Dienstfertigkeit der Sklaven vom richtigen Weg abbringen. Während also die Adelseigenschaften zunächst in dunklem Licht erscheinen, sind sie letztlich doch etwas Positives, das zum Ruhm des Gallus beiträgt. Als Gallus — in Begleitung eines jungen Sklaven — sich zum Kloster Cournon (Monasterium Crononense, dép. Puy-de-Dôme) unweit Clermont flüchtete¹⁵¹, habe er sich, wie Gregor berichtet, gegenüber dem Abt mit den Worten vorgestellt, er sei Gallier, Arverner und Sohn des Senators Georgius. Der Vater, der eine standesgemässe Heirat für seinen Sohn vorgesehen hatte, habe schliesslich sein Einverständnis gegeben, da der Dienst seines Sohnes ja von Gott verlangt worden sei (VP 6, 1).

Von einem Urgrossvater mütterlicherseits, Gregor, Bischof von Langres 506/07 - 539, teilt Gregor mit, er habe zu den ersten Senatoren gehört und 40 Jahre lang als *comes* Autun und die Region gerecht und streng regiert (VP 7, 1). Nach dem Tode seiner senatorischen Frau Armentaria, mit der er keusch zusammengelebt habe, sei er vom Volk zum Bischof von Langres gewählt worden (VP 7, 2).

In einem dritten, ebenfalls einem Vorfahren gewidmeten Kapitel, behandelt Gregor den Grossonkel mütterlicherseits, Nicetius, Bischof von Lyon 552 - 573, und erwähnt auch hier die senatorische Herkunft (VP 8, 1).

Von den Eltern berichtet Gregor verschiedentlich. Sie brachten ihn schon als Kind mit Heiligen, Wundern und mächtigen Reliquien in Kontakt. Auf ein Goldmedaillon mit Asche von Heiligen, das Gregor von den Eltern geerbt hatte, war er besonders stolz. Er will jedoch eingesehen haben, dass dieser Stolz ein Fehler war: Gott habe ihn vom Pferd fallen lassen, um ihn Bescheidenheit zu lehren (GM 83).¹⁵²

Insgesamt wird von Gregor die adlige Herkunft im Sinne der Zugehörigkeit zu einer Familie senatorischen Standes keineswegs als bedeutungslos angesehen. Ganz allgemein war er der Auffassung, man müsse Herkunft und Charakter von jemandem kennen (HF 2, 8 = S. 80, Z. 7; HF 5, 48 = S.

¹⁵¹ Die Familie war durch das Strafgericht von König Theuderich zweifellos schwer getroffen (VJ 23).

¹⁵² Vgl. auch GM 50. 85; GC 3. 39; VJ 24; VP 2, 2; 7, 2; 14, 3; VM 1 praef. und 36; 3, 10. 60.

368, Z. 10). Dem Geschlecht seiner Mutter habe König Chlothar bei der Bischofswahl des Euphronius, des Vorgängers Gregors in Tours, mit den Worten Anerkennung gezollt: "*Prima haec est et magna generatio.*" (HF 4, 15 = S. 214 Z. 19) Der Priester Riculf erscheint bei Gregor als Emporkömmling aus armer Familie und zugleich bedenkenlos böse und aufgeblasen. Gregor hält ihm entgegen, er habe nicht bedacht, dass mit Ausnahme von fünf Bischöfen in Tours alle anderen zum Haus Gregors gehört hätten (HF 5, 49 = S. 378, Z. 25-27).¹⁵³ Der demonstrative Verzicht¹⁵⁴ auf die nicht zuletzt senatorische *dignitas* kommt nicht ohne den massiven Hinweis auf das Aufgegebene aus.

Es ist nicht zu übersehen, dass im Werk Gregors Kirche, Heilige, Gottes Eingreifen und die sittlichen Gebote einer eng orthodoxen, gegen Irrlehren intoleranten, stark vom Wunderglauben bestimmten Überzeugung entscheidender sind als das Gefühl, dem Senatorenstand anzugehören. Gregor verschweigt nicht, dass der hl. Martin von Tours trotz der Bitten der Senatoren seines Geburtsortes Clermont diese Stadt nicht besuchte, weil er den standesgemässen Aufzug der Senatoren mit Pferden und verschiedenen Wagen nicht zu ästimieren vermochte. Der Kontrast zwischen Martin auf seinem Esel und dem senatorischen Prunk findet Parallelen in Stellen, bei denen Gregor senatorische und heiligmässige Kleidung in Gegensatz bringt.¹⁵⁵ Die Würde des senatorischen Adels ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie die *dignitas* des Heiligen oder heiligmässigen Menschen unterstreicht. Auch Gregor äussert den Gedanken, der eigentliche Adel gründe auf dem richtigen Glauben (HF 2, 2 = S. 62, Z. 8-10). Der soziale Status eines Heiligen ist aber noch an seinem Grabmal ablesbar: Vom Sarkophag des Hilarius von Dijon ("*quidam ex senatoribus*"), in dem auch dessen Frau beigesetzt wurde, berichtet Gregor, dass er aus parischem Marmor gearbeitet war, der prächtig glänzte, so dass man sehen konnte, welchen weltlichen Rang Hilarius einnahm: "*Qui qualis quantusque fuerit iuxta saeculi dignitatem, sepulchrum eius hodie patefecit, quod marmore Phario sculptum renitet.*" (GC 41)

Über den politisch und gesellschaftlich beschränkten Einfluss der senatorischen römischen Oberschichten seiner Zeit täuschte sich Gregor nicht hinweg, auch wenn er sie durchaus als eigene soziale Gruppe sah (GC 5 = S. 301, Z. 22f.: "*nobilitatis Romanae stimate refulgebant*"). Verschiedene Geschichten zeigen eindrücklich, wie machtlos und ausgeliefert die Angehörigen der senatorischen Oberschichten waren (u.a. HF 3, 15; 4, 13). Weil die politischen Interessen des Adels sehr unterschiedlich waren, findet man bei Gregor jedoch keine generelle Parteinahme und Identifikation

¹⁵³ Vgl. zu den Priesterstammbäumen auch oben Anm. 122. Als wahrscheinlich richtig betrachtet die Behauptung des Gregor R.W. MATHISEN: "The Family of Georgius Florentius Gregorius and the Bishops of Tours", in M & H 12 (1984) 83-95 (= 1991 53-65).

¹⁵⁴ Vgl. HF 10, 31, 18 = S. 412, Z. 13.

¹⁵⁵ VP 4, 5 = S. 227, Z. 7f.; HF 10, 1 = S. 322, Z. 15f.

mit dem gallorömischen Adel oder den Senatoren schlechthin. Seine Sympathien waren nicht immer auf der Seite der Senatoren, ebensowenig stellte er ihre Bedeutung als konstanten Faktor in der Geschichte dar.

Zwar kritisiert Gregor an einer Stelle Kaiser Justin als einen Herrscher, der die Armen verachtet und die Senatoren geplündert habe (HF 4, 40). So bekommt man den Eindruck, dass Gregor die senatsfeindliche Politik als Topos für den schlechten Kaiser durchaus gekannt hat. Es ist auch naheliegend zu erwägen, ob Gregor die von Orosius (hist. 7, 4, 5-8) und Tertullian (apol. 21, 24 und 5, 2) überlieferte Geschichte vom Bericht des Tiberius an den Senat über den Tod Christi wegen seinen senatorischen Sympathien zugunsten des Senats veränderte (HF 1, 24). Doch wenn er von dem aus senatorischem Geschlechte stammenden Eparchius Avitus berichtet, dem sein Schwiegersohn Sidonius (vgl. HF 2, 21) einen Panegyrikus dichtete, zeigt sich, dass Gregor zwischen verschiedenen senatorischen Gruppen unterscheidet. Auf der einen Seite steht Avitus, von dem er ein negatives Bild zeichnet (vgl. immerhin HF 2, 24), auf der anderen Seite sind die vermutlich römischen Senatoren, welche das Recht und den göttlichen Willen zu vertreten scheinen. Avitus schwang sich seiner Ansicht nach aus Ehrgeiz auf den Thron und wollte ein üppiges Leben führen. Die Senatoren hingegen stürzten ihn und bestellten ihn zum Bischof von Piacenza (HF 2, 11).

In der Regierungszeit des Eurich (466 - 484) habe dieser einen Victorius als *comes et dux Aquitaniae Primae* eingesetzt (HF 2, 20), einen Mann, von dem bereits Sidonius sehr viel gehalten hatte (ep. 7, 17, 1f.). Gregor berichtet in günstigem Sinne von seinen Kirchenbauten. Auf einen anderen Senator, Eucherius (der sich 470/71 vergeblich um den Bischofsstuhl von Bourges beworben hatte), habe er aber allerhand Beschuldigungen gebracht, ja ihn in den Kerker werfen und töten lassen. Gregor äussert sich zu diesem Vorgehen in keiner Weise. Es sei dann vielmehr die ausschweifende Liebe zu Frauen gewesen, welche Victorius habe fürchten lassen, von den Leuten in Clermont getötet zu werden. Nach dem Bericht Gregors floh Victorius nach Rom, wo er ähnlich liederlich weiterlebte und schliesslich gesteinigt wurde (vgl. GM 44).

Die unterschiedlichen Interessen innerhalb der senatorischen Oberschichten erschwerten eine Identifizierung mit dem Stand an sich, der überdies mit jedem Jahr mehr zur Fiktion wurde, weil die alten rechtlichen Privilegien, die Ämterlaufbahnen und die Kraft der traditionellen Bildung nicht mehr vorhanden waren.

Ohne ein Zeichen des Bedauerns teilt Gregor mit, dass Gundobad Senatoren, die es mit Godegisel gehalten hatten, umbringen liess; ja er kommt noch im gleichen Zusammenhang darauf zu sprechen, welche für die Römer günstigen Gesetze Gundobad im Burgunderreich erlassen hätte (HF 2, 33).

Obwohl Gregor zu den Bewunderern von Sidonius zählte (vgl. v.a. HF 2, 22), war er dessen Sohn Apollinaris nicht günstig gesinnt. Vielleicht ist

das die Erklärung dafür, dass er ihn nie ausdrücklich als Senator bezeichnet. 479 hatte Apollinaris mit dem westgotischen Statthalter Victorius nach Italien fliehen müssen, konnte dann aber zurückkehren. Gregor schildert seinen Weg zum Episkopat von Clermont in unvorteilhaftem Licht (HF 3, 2): Den vom Volk bereits zum Bischof gewählten Quintianus zwang die senatorische Opposition zum Verzicht. — Gregor schreibt, die Gattin von Apollinaris, Placidina, sowie seine Schwester Alcima seien mit ihren Bitten zu Quintianus gegangen. Daraufhin habe Apollinaris die Bischofswürde mittels Geschenken von König Theuderich I. erhalten. Der Amtserhebung folgte bereits nach vier Monaten der Tod.¹⁵⁶ So gelangte der frankenfreundliche, heiligmässige, vor Mächtigen unerschrockene (VP 4, 5) Quintianus doch noch ins Amt. Er baute wiederum den Onkel und Betreuer Gregors, den hl. Gallus, zum Bischof auf.

Der Sohn von Apollinaris und Placidina, Arcadius, von dem Gregor angibt, er sei *unus ex senatoribus Arvernus*, wollte 531, als Theuderich I. auf dem Feldzuge gegen die Thüringer angeblich umgekommen war, die Auvergne unter die Herrschaft Childeberts I. bringen (HF 3, 9). Gregor bezeichnet diese Tat als Verbrechen und wirft Arcadius seine Schlechtigkeit vor (HF 3, 12). Später taucht Arcadius am Hof Childeberts in Paris auf und hilft dort den Königen Childebert und Chlothar beim Mord an zwei der drei Söhne ihres Bruders Chlodomer, für welche ihre Grossmutter Chrodechilde sorgte (HF 3, 18).

Die Ablehnung Gregors betrifft schliesslich auch die Familie des Senators und *comes* Hortensius, eines Gegners von Quintianus (VP 4, 3), dessen Sohn, der *comes* Evodius, 536/40 es trotz seines Standes angeblich wegen dem Einspruch des Volkes nicht zum Bischof von Javols brachte (VP 6, 4). Nicht besser erging es seinem Sohn Euphrasius, der 571 durch Bestechung Bischof von Clermont werden wollte. Er kannte gute Umgangsformen, aber die Armen speiste er selten (HF 4, 35).

Schliesslich weigerte sich Gregor als Metropolit von Tours, dem ziemlich sicher senatorischen Burgundio, den Gregor aber nicht entsprechend bezeichnet, Tonsur und Klerikerweihe zu erteilen (HF 6, 15). Burgundio hätte in Nantes Bischof und Nachfolger seines Förderers und Onkels Felix werden können. Diesen Felix beurteilte Gregor jedoch zwiespältig (v.a. HF 5, 5; GC 77): Keusch, aber habierig und eitel sei er gewesen. Andere zu verleumden, habe er sich nicht gescheut. Und von seinem Adel berichtet Gregor nichts, obwohl Venantius Fortunatus (3, 8, 11) davon geschwärmt hat.¹⁵⁷

Das Bild vom Zusammenhang zwischen Bischofsamt und senatorischem Adel bei Gregor von Tours hat verschiedene Aspekte. Senatori-

¹⁵⁶ Vgl. auch den Bericht über den Untergang von Senatoren 507 in der Schlacht von Vouillé zwischen Chlodwig (unterstützt von den Burgundern) und Alarich, in welcher Apollinaris und die Senatoren auf westgotischer Seite kämpften (HF 2, 37).

¹⁵⁷ Zu Felix vgl. bei Venantius Fortunatus.

scher Adel kann ein Argument bei der Bischofswahl sein (GC 75), er kann aber ebensogut verschwiegen werden oder in einigen wenigen Fällen auf die Gegensätze zwischen senatorischen Familien deuten, welche verschiedene Kandidaten hinderten, Bischof zu werden (so auch in Uzès 581: HF 6, 7 mit 4, 43). Die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel muss in diesen Fällen aber im Vergleich zu den politischen und kirchenpolitischen Konstellationen als Faktor am Rande beurteilt werden. Der Anteil der Senatoren an der Zahl der bekannten Bischöfe, Gegenkandidaten und ausgeschiedenen Bewerber beträgt rund ein Fünftel.¹⁵⁸

Senatorische Herkunft kann bei Gregor mit guten und schlechten Eigenschaften verbunden sein, je nachdem wie Gregor den entsprechenden Personen gegenüberstand. Beispiele für senatorische Angehörige mit schlechten Charakterzügen bieten die Familie des oben besprochenen Hortensius und überhaupt die Senatorenfamilien aus der Auvergne, einem Gebiet, mit dem Gregor und seine Familie stark verbunden war. Eparchius (Eparchius? — Sohn des Ruricius?), Priester in Riom, genoss wohl die Anerkennung seines senatorischen Standes, wie Gregor berichtet, erfüllte aber die damit verbundenen moralischen Ansprüche absolut nicht (GM 86). Die göttliche Gerechtigkeit holte ihn schon auf dieser Welt ein, ebenso wie den *vir spectabilis* Leo, *consiliarius* des Westgotenkönigs Alarich II., der das Augenlicht verlor, als er den Turm der den König störenden Kirche von Narbonne abtragen liess (GM 91).

Vom Adel des Parthenius, eines Enkels des Eparchius Avitus und des Ruricius, schreibt Gregor gar nichts, er erscheint ihm offenbar als zu verbrecherisch und sittenlos (HF 3, 36). Bei Celsus berichtet Gregor wohl von seiner Erhebung zum *patricius*, aber nichts von seiner Herkunft aus der adelsstolzen Familie der Silvia (CIL 12, 2094 = ILCV 181 = RICG 15, 101). Das gleiche gilt für Gregors Berichte von den beiden Bischöfen von Lyon, von Sacerdos und dem von ihm gehassten Priscus (HF 4, 36; VP 8, 3; 8, 5), deren Epitaphien selbstbewusste Angehörige des senatorischen Adels präsentieren.¹⁵⁹ Der von Gregor positiv gezeichnete Avitus von Vienne (HF 2, 34) wird nicht als Angehöriger einer senatorischen Familie vorgestellt.

¹⁵⁸ CLAUDE 1963; GASSMANN 1977, v.a. 50-71 (soziale Herkunft: 32 von 54 untersuchten Bischöfe stammen aus dem senatorischen Adel), 96-104 (weltliche Laufbahn von Kandidaten: 10 Personen waren vor ihrer Bischofszeit nachweislich im weltlichen Dienst tätig.); und v.a. WEIDEMANN 1982 (siehe Anm. 150), Bd. 1, Liste 107-121 v.a. 109, 135-227. Die Forschung geht traditionell von einem hohen Anteil der Senatoren aus, wobei allerdings regionale Unterschiede bestanden (Konzentrationen in der Auvergne sowie auf der Linie Rhône-Saône verlängert über Langres, Troyes, Auxerre bis Reims.). M. HEINZELMANN: "L'aristocratie et les évêchés entre Loire et Rhin jusqu'à la fin du VII^e siècle", in: *Revue d'histoire de l'église de France* 62 (1976) 75-90. Indessen ergibt WEIDEMANN'S Auswertung ein anderes Bild: Von den insgesamt 251 überlieferten Bischöfen, Gegenkandidaten und ausgeschiedenen Bewerbern um das Bischofsamt waren nur 49 senatorischer Herkunft (bis 511: 20; 511 - 561: 15; ab 561: 14).

¹⁵⁹ Zu Sacerdos und Priscus: HEINZELMANN 1976, 130-137, 177-179.

Die ältere Melania hingegen ist *nobilis* (HF 1, 40); vom Papst Gregor dem Grossen erfahren wir, dass er aus erstrangiger senatorischer Familie stamme und ursprünglich gewohnt gewesen sei, in Seide und reichster Toga gekleidet — aber doch schon von Jugend an gottesfürchtig — durch die Stadt zu ziehen (HF 10, 1 = S. 322, Z. 10).

Der Hinweis auf den senatorischen Adel ist somit einerseits verknüpft mit dem Stolz auf die eigene Familie, andererseits aber auch oft ein Element mit wertender Funktion in einem bestimmten Erzählzusammenhang.¹⁶⁰

Ein eindrückliches Beispiel für das, was Gregor im positiven Sinn mit senatorischem Adel verbindet, ist Agricola, der 532 Bischof von Chalon-sur-Saône wurde (v.a. HF 5, 45). Gregor lobt ihn als *valde elegans ac prudens*. Er habe viele Gebäude in Chalon gebaut, insbesondere die Hauptkirche, welche mit buntem Marmor und Mosaikbildern geschmückt sei. Äusserst enthaltsam habe er gelebt, leutselig und beredt sei er gewesen, und dabei habe er nach 48 Jahren Bischofszeit ein hohes Alter, nämlich 83 Jahre, erreicht.

Eine weltliche Karriere gehörte für Gregor nicht zwingend zu dem, was ein Senator unbedingt anzustreben hatte. Die Verweise auf staatliche Ämter bei Angehörigen des Senatorenstandes sind kärglich und unvollständig. Von Sidonius ist immerhin der Höhepunkt der Laufbahn, die Stadtpräfektur, festgehalten (HF 2, 1). Bei Ecdicius fehlt der Hinweis auf den *patricius*-Titel; Gregor interessiert sich hauptsächlich für seine Hilfe in einer Hungersnot, womit er dann den hl. Patiens, Bischof von Lyon, parallelisiert (HF 2, 24). Von der Stadtpräfektur Gregors des Grossen vor der Erhebung zum Papst liest man nichts, allenfalls enthält der Hinweis auf seine einstige standesgemässe Kleidung eine Anspielung auf sie (HF 10, 1), und ebenso fehlen Informationen über die weltliche Laufbahn des Paulinus von Nola (GC 108).

Viel wichtiger ist die Bildung. Lob der Beredsamkeit findet sich bei Agricola (HF 5, 45), Sidonius (HF 2, 22) und Avitus (HF 2, 34), Lob der wissenschaftlichen Bildung bei Papst Gregor dem Grossen (HF 10, 1). Die rhetorischen Fähigkeiten werden allerdings von einem christlichen Standpunkt her gesehen. Von Sidonius wird überliefert, dass er fähig gewesen sei, alles aus dem Stegreif zu entwickeln: Als ihm einmal ein Messbuch gestohlen worden war, verrichtete er einen ganzen Festgottesdienst ohne Hilfsmittel. Die Menschen hätten gemeint, einen Engel reden zu hören. Von seinem eigenen Stil spricht Gregor in Form von mehrfach vorkommenden Bescheidenheitstopoi; auch verstehe er wenig von der Grammatik. Einerseits rechnet er sich diesen Stil gerade zum Vorteil an, denn die Rede des schlichten Mannes werde ja allgemein verstanden, wie es in der

¹⁶⁰ Vgl. auch HF 3, 15; 4, 13 (Handlungen gegen Senatoren); 8, 29 = S. 196, Z. 16-19 (ironischer Umgang mit dem Adelsbegriff) und 10, 16 = S. 368, Z. 1f. (vornehme Nonne als Zeugin).

ersten Vorrede heisst. Andererseits gibt er zu erkennen, dass er den Niedergang, ja Untergang der Wissenschaften bedauert und mit Stolz immer wieder eigene Bildung vorzeigt. Auch kann Gregor anderen durchaus Unbildung vorwerfen, beziehungsweise Bildung lobend hervorheben.

Bezeichnend ist eine Episode von einer Stellvertretung Gregors durch einen Priester, der bei der Messe bäurisch sprach (VM 2, 1 Ende): Viele verlachten diesen Mann und sagten, es wäre besser gewesen, er hätte geschwiegen, als so ungebildet zu reden. Im folgenden zeigt sich jedoch, dass man die Messe nicht kritisieren darf, auch wenn man findet, dass sie bäurisch gesprochen wird, denn bei Gott gilt reine Einfalt mehr als die feine Rede des Philosophen.

Umgekehrt — in einer anderen Geschichte — fürchtete sich der Bischof Domnolus von Le Mans, der einer Mönchsschar bei der Kirche des hl. Laurentius vorgestanden hatte, dennoch, Bischof von Avignon zu werden, denn seine Unbildung, meinte er, werde ihn unter den hochgelehrten Senatoren und gebildeten Beamten (*senatores sophisticis ac iudices philosophici*) zum Gespött machen, und die Stelle könne ihm eher Erniedrigung als Ehre bringen. Der König kam den Bitten von Domnolus nach und machte ihn zum Bischof von Le Mans, wo er sich vortrefflich bewährte: Gregor findet diesen Entschluss offenbar richtig und ehrenhaft, kritisiert die Senatoren und Beamten jedoch nicht (HF 6, 9).

Bildung allein gewährleistet freilich keineswegs tugendhaftes Verhalten, wie es von Vertretern des senatorischen Adels erwartet wurde. Das zeigt Gregor am Beispiel des Sklaven Andarchius (HF 4, 46), der zum persönlichen Dienst beim Senator Felix in Marseille bestimmt war. Felix war Gregor möglicherweise nicht sympathisch, jedenfalls berichtet Gregor von seinem Sohn Marcellus nichts Gutes. Was Andarchius betrifft, so gewann dieser eine gute Bildung, die ihn aber nur überheblich machte. Er war in den Werken Vergils, den Büchern des Theodosianischen Gesetzes und in der Rechenkunst zu Hause. In der Folge wurde er durch den Schutz des Herzogs Lupus im öffentlichen Dienst verwendet und war *ex hoc quasi honoratus*. Er wollte dann die Tochter des Ursus heiraten und gab dabei betrügerisch vor, 16'000 Aurei zu besitzen. Der Vater, Ursus, hielt ihm entgegen: "*Neque te novi, unde sis, neque aliquid de rebus tuis habeo.*" Nach weiteren betrügerischen Machenschaften erreichte er es dennoch, dass der Besitz des Ursus in seine Hand kam. Er führte sich weiterhin in unwürdigster Weise auf und wurde schliesslich von der Dienerschaft des Ursus umgebracht.

Ohne Zweifel erachtete Gregor weder Bildung noch adlige Abkunft als primäre oder einzige Voraussetzung für das Erreichen des Episkopats und für ein vorbildliches Leben. Dagegen belegen seine Geschichten, dass ihm eine Haltung ethisch wertvoll schien, welche nicht beansprucht, was einem nicht zukommt. Der Anspruch auf Adel, Bildung oder eine höhere Position ist abzulehnen. Weil einem aber eine bestimmte Stellung in Ge-

sellschaft und kirchlicher Hierarchie im Weltbild Gregors einfach zukommt, spielen Bildung und vor allem adlige Herkunft dennoch eine bedeutende Rolle. Immerhin lassen sich von Gregor akzeptierte soziale Aufsteiger nennen: der Klostergründer und Abt Brachio (VP 12, 2), der unglückliche königliche Oberarzt Marileif (HF 5, 14; 7, 25) oder der fünfzehnte Bischof von Tours, Iniuriosus (HF 10, 31).

Die christlichen Werte standen letztlich über den traditionell-senatorischen: Das zeigt sich auch an Gregors Geschichte zum Grab eines Liebespaares in der St. Illidius (?) geweihten Kirche von Clermont. Hier nimmt Gregor Stellung im Wertkonflikt um die *castitas*, die den senatorischen Werten widersprechen musste, weil sie der Sorge für das Bestehen der Familie und des Familienbesitzes entgegenstand. Während er im *Liber in gloria confessorum* (GC 31 a. 587/88) auf diese sozialen Details nicht mehr eingeht, erzählt er in der *Historia Francorum* (HF 1, 47 a. 576/80), in diesem Grab würden Iniuriosus und seine Frau liegen. Beide lebten im 4. Jahrhundert. Sie waren Einzelkinder aus angesehenen Familien. Iniuriosus gehörte zu den Senatoren aus Clermont. Beide Elternpaare wünschten eine Heirat, damit das Geschlecht nicht aussterbe und nicht ein fremder Erbe das Ihrige gewinne, wie Gregor es Iniuriosus selbst formulieren lässt. Aber die Keuschheit ist gegenüber Besitz und Sorge für die Familie ein höherer, ein ewiger Wert, wie aus dem Gespräch des Paares und den Wundern nach ihrem Tode klar hervorgeht.

Der mit der *castitas* verbundene Wertkonflikt für Angehörige des Senatorenstandes ist im übrigen für Gregor keine Frage, mit der er sich oft auseinandersetzt. An anderen Stellen geht es nur um das Problem der sexuellen Versuchung und des Lebens in Tugend, insbesondere was Bischöfe betrifft (vgl. HF 1, 44; GC 41. 74). Auch explizite und implizite Aufforderungen an senatorische Angehörige, ihren Besitz im Leben oder durch Testament den Armen und der Kirche zukommen zu lassen und sich dadurch natürlich nicht zuletzt das Seelenheil zu sichern, stehen eher am Rande (GC 64; VJ 47).

Von daher bekommt man den Eindruck, Gregor habe nicht mehr, wie das im 5. Jahrhundert üblich war, in erster Linie mit Anspielungen auf den senatorischen Adel versucht, diesen für die neuen Werte und die Kirche anzuwerben. Das mag damit zusammenhängen, dass der senatorische Adel nicht mehr so stark war wie im 5. Jahrhundert. Insbesondere gab es die alten Ämterlaufbahnen nicht mehr, und die *ordines dignitatum* lösten sich allmählich auf. In der Tat kommt Gregor kaum mehr auf die senatorischen Ehrenstellungen zu sprechen. Gewisse Aristokraten sind ihm, primär wegen ihrer Herkunft, Senatoren. Den Unterschied zwischen dem Reichsadel und den Angehörigen der lokalen Senatsversammlungen beachtete Gregor vermutlich nicht scharf. Hingegen braucht er schon, wenn auch sehr selten, die Bezeichnung *nobilis* für Franken. Die Zugehörigkeit zum senatorischen Adel war exklusiv. Sie bedeutete ihm eine klare Aus-

zeichnung, die er jedoch in seinem Werk nach eigenem Ermessen zugesteht oder aber bewusst weglässt. Die Grenze zur Unwahrheit wird dabei nicht überschritten. Bei unsympathischen Gestalten, Gegnern und offenbar unliebsamen Familien wie den miteinander verbundenen Familien der Aviti, Ruricii und Apollinares, unterschlägt Gregor gerne Hinweise auf die senatorische Zugehörigkeit. Noch immer verknüpfte Gregor mit senatorischem Adel die Vorstellung der Verkörperung von Tugenden und Bildung. Massvolles Leben, Beredsamkeit, Umgänglichkeit, Bescheidenheit, Freigebigkeit und Euergetismus waren solche Werte. Primär speisen sich seine Tugendvorstellungen aber nicht aus senatorischen, sondern aus christlichen Werten, die allerdings stark von seinem Wunderglauben geprägt sind.

*Venantius Fortunatus: Senatorisches Adelslob —
Sprachformen unabhängig von der sozialen Realität?*

Anders als Gregor von Tours stammte Venantius Honorius Clementianus Fortunatus (ca. 536 - kurz nach 600)¹⁶¹ nicht aus einer senatorischen Familie, hatte jedoch in Ravenna eine ausgezeichnete Bildung erhalten, die ihn befähigte, zahlreiche hochstehende Gönner zu finden. Der Zeitpunkt seiner Priesterweihe ist umstritten, auch das Bischofsamt lässt sich nicht datieren.

Vielleicht sein erster *patronus* war Bischof Vitalis (von Altinum, Pola oder Mailand), offenbar kein Adliger. Bei der Einweihung der Kirche, berichtet Fortunatus, seien auch *dux* und *praefectus* dabeigewesen, als deren Zeichen er Waffen und Gesetz versteht (1, 1, 21). Ähnlich wie hier Würdenträger das heilige Fest verschönern, benützte Fortunatus in vielen Fällen den Hinweis auf den Adel der von ihm poetisch gefeierten Bischöfe und weltlichen Persönlichkeiten, nachdem er 565 Italien im Todesjahr Justinians kurz vor dem Einfall der Langobarden verlassen hatte. Sowohl die Merowinger als auch die bischöflich-klerikale Welt waren an seiner Poesie offenbar stark interessiert.

¹⁶¹ Neben den älteren Arbeiten v.a. von W. MEYER (1901), R. KOEBNER (1915) und D. TARDI (1927) vgl. IRSIGLER 1969, 142-155; B. BRENNAN: "The Career of Venantius Fortunatus", in: *Traditio* 41 (1985) 49-78; L.A. MACCHIARULO: *The Life and Times of Venantius Fortunatus*, Diss. New York 1986 (Mikrofilm) und nun GEORGE 1992 sowie die Einführung in den ersten Band der neuen Ausgabe der *Carmina* von M. REYDELLET (1994, VII ff.). Zu den politischen Auffassungen: REYDELLET 1981, 297-344. Bischofsbild und Epitaphien: CONSOLINO 1979, 143-167; HEINZELMANN 1976 *passim*; S. KOPP: *Ein neues Elogium von Venantius Fortunatus*, Würzburg 1939. Nach KOPP wären die Epitaphien des Nicetius (CIL 13, 2400 = ILCV 1073), vermutlich der Eugenia (CIL 12, 481 = ILCV 179 = LE BLANT 543) und eventuell der Silvia (CIL 12, 2094 = ILCV 181 = RICG 15, 101) sowie des Pantagathus (CIL 12, 1499 = ILCV 211 = LE BLANT 429) von Venantius Fortunatus. Zu Recht dagegen: S. BLOMGREN: "De duobus epitaphiis episcoporum, utrum Venantio Fortunato attribuenda sint necne", in: *Eranos* 39 (1941) 82-99; —: "Fortunatus cum elogiis collatus. De cognatione, quae est inter carmina Venantii Fortunati et poesin epigraphicam Christianam", in: *Eranos* 71 (1973) 95-111. Zu den Gedichten über Bischöfe und Adlige grundlegend: GEORGE 1992.

Fränkische Adlige fanden ebenfalls Gefallen daran, sich im Stile lateinischer Panegyrik feiern zu lassen. Bei Conda (7, 16) verdankt sich die *nobilitas*, die zugleich auch die Familie adelt, der Laufbahn und damit also den verschiedenen Königen. Im Epitaph für Vilithuta werden der barbarische Adel und Vilithutas Bemühungen um die Romanisierung durch Bildung gerühmt (4, 26, 13-16. 39f.). Im Prinzip wird mit dem barbarischen ähnlich wie mit dem senatorischen Adel umgegangen: Noch wichtiger als die *nobilitas* sind die Verdienste und Tugenden (vgl. 4, 26, 38).

Die von Venantius Fortunatus verfassten Epitaphien, zum grösseren Teil für Bischöfe aus dem senatorischen Adel bestimmt, weisen auf die *nobilitas* nicht nur im informierenden Sinne hin. Sie enthalten Lob des senatorischen Adels, ohne die Trennung von diesem zu thematisieren. Weltlicher Adel ist Bestandteil des ewigen Adels, den die Bischöfe durch ihre Lebensführung gewinnen. Die Schilderung der Familie und der Ahnen bleibt im allgemeinen kurz und beschränkt sich etwa auf einen Hinweis auf den Vater oder die Vornehmheit und das Alter des Stammes. Im Falle der Ruricier wird die Verbindung zu den römischen Aniciern herausgestrichen (4, 5, 7f.), von der wir leider nichts Konkretes wissen.¹⁶² Anspielungen auf die senatorischen Ämter sind selten und vage (4, 2, 5f.; 4, 10, 7f.). Verdienste und Taten — auch in weltlicher Funktion —¹⁶³ des Verstorbenen übertreffen den Adel und erhöhen diesen. Bei den Bischöfen (4, 1-10) werden der höhere christliche Adel (4, 8, 12), der himmlische Reichtum (4, 4, 6) und der himmlische Senat (4, 5, 22) geltend gemacht. Auch auf das Vererben des Bischofssitzes innerhalb der Familie wird hingewiesen (4, 8, 7-10). Wiederholt kommt ein Gedanke vor, der an aristokratisches Wetteifern erinnert, nämlich dass der Gelobte eine Zierde des Adels sei und sich unter den Adligen wohl sehen lassen könne.

Das längste Adelslob dichtete Fortunatus für Leontius¹⁶⁴, Bischof von Bordeaux (1, 15). Das Alter seines Adels, dessen Erneuerung und Übertreffen durch Leontius sowie der höhere Adel, den er durch sein Bischofsamt erlangte, sind Themen des Elogiums (v. 15-32). Leontius übernahm als junger Mann eine weltliche Mission (v. 9f.). Fortunatus rechnet diese Aufgabe ebenso zu den noch immer anrechenbaren Leistungen des Bischofs, die wie die senatorische Herkunft seine *nobilitas* begründen (vgl. 4, 10, 7f.). Immerhin schliesst Fortunatus: "*Ecclesiae nunc iura regis, venerande sacerdos:/ altera nobilitas additur inde tibi.*"

Als höchsten Vorfahren nennt Fortunatus den Kaiser Eparchius Avitus (v. 96), in dessen Familie Leontius durch die Heirat mit Placidina gelangte. Damit fällt auf Leontius gar der Glanz des Kaisertums, das klar über

162 Optimistischer urteilen SETTIPANI 1991 und T.S. MOMMAERTS, D.H. KELLEY: "The Anicii of Gaul and Rome", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1992, 111-121.

163 Bei Gregor von Langres Anspielung auf sein Grafenamt: 4, 2.

164 É. GRIFFE: "Un évêque de Bordeaux au VI^e siècle: Léonce le Jeune", in: BLE 64 (1963) 63-71; GEORGE 1992, v.a. 70-74.

dem senatorischen Adel steht: "*Humani generis si culmina prima requiras, / semine caesareo nil superesse potuit.*" (v. 99f.).

Ähnlich ausführlich ist das Lob der vornehmen Herkunft des Felix, des Bischofs von Nantes (3, 8), von dessen Adel Gregor von Tours (wie bei Leontius) nichts mitteilt. Felix gehörte zu einer alten aquitanischen Familie, deren Verdienst für Fortunatus darin gründete, dass sie an der Regierung Aquitaniens beteiligt war (v. 11-14).¹⁶⁵ Dieser Adel — ebenfalls übertroffen durch den kirchlich-himmlischen Adel — ist neben den persönlichen Leistungen von Felix Zierde des Kirchenmannes (v. 23-26). Das mit dieser Zierfunktion verbundene nostalgische Element kommt auch im Romgedanken (v. 20) zum Ausdruck.

Den Romgedanken spricht Fortunatus insbesondere auch im Elogium für Lupus an, welchem er die Klugheit des Scipio, die Reife des Cato und das Glück des Pompeius zuspricht, welche seiner Meinung nach Rom neu zu begründen vermöchten (7, 7, 1-6).

Für Gregor von Tours, mit dem Fortunatus gewiss kein schlechtes Verhältnis hatte und dem er als *patronus* in vielfältiger Hinsicht verpflichtet war, schrieb er wenig Adelslob (8, 15, 2; vgl. aber das Elogium für Gregors Mutter Armentaria 10, 15). Die Gründe für die Zurückhaltung beim Adelslob für Gregor sind unklar. Sah er Gregor vor allem als Bischof und nicht als Vertreter des Senatorenstandes? Spielt die Priesterweihe des Fortunatus bei dieser Einschätzung eine Rolle? — Insgesamt scheint aber das Lob senatorischer Bischöfe als Angehörige senatorischer Familien für Fortunatus viel unbedenklicher gewesen zu sein als für Zeitgenossen in Italien oder die meisten gallischen Kirchenmänner des 5. Jahrhunderts. Dies hängt wohl damit zusammen, dass es nicht mehr nötig war, die Besonderheiten kirchlicher Würden gegenüber senatorischer Standeszugehörigkeit abzugrenzen: Die senatorischen Laufbahnen waren verschwunden; Senatoren im strengen Sinne gab es nicht mehr. Immerhin schreibt Fortunatus noch vom Erdkreis: "*cuius adhuc pollens iura senatus habet*" (1, 15, 98).¹⁶⁶ Auch war die Formensprache des Adellobes mehr als reine Nostalgie und konnte auf konkrete senatorische Herkunft Bezug nehmen.

In der *Vita S. Martini* (vermutlich 574/75 verfasst) gibt Fortunatus wie vor ihm schon Paulinus von Périgueux die von Sulpicius Severus überlieferten Adelsbezeichnungen und -titel adäquat wieder.¹⁶⁷ Dabei ist die Vorlage verschiedentlich gedeutet und keineswegs sklavisch übernommen. Mit der sozialen Herkunft des Martin befasst sich Fortunatus beispiels-

165 Ebd. 101f.: Z. 14: "*tuus sanguine luce parens*". Zur Biographie des Felix neben GEORGE 1992, v.a.113-123 auch W.C. MCDERMOTT: "Felix of Nantes. A Merovingian Bishop", in: *Traditio* 31 (1975) 1-24.

166 Vgl. 4, 10, 8; 7, 12, 9f. Zum byzantinischen Senat vgl. app. 2, 93 = S. 277, Z. 93.

167 Der Hinweis auf das Christentum und die weltliche Tätigkeit des wohl adligen Evantius (dial. 2, 2, 3-7) fällt weg (3, 47-96).

weise anders als seine Vorläufer nicht.¹⁶⁸ Das Verhältnis des Heiligen zum Adel im sozialen Sinne war für ihn viel weniger als für Sulpicius ein Anliegen mit wahrscheinlich grundsätzlichem Charakter, denn seine Zugehörigkeit zum Adel im übertragenen ewigen Sinne schien ihm, wie aus anderen Stellen hervorgeht, evident (5, 1, 11; 10, 7, 17). Clarus, bei Sulpicius *adulescens nobilissimus, mox presbyter* (23, 1), ist für Fortunatus *placidis adulescens moribus expers* (2, 222); das heisst *nobilissimus* wird von Fortunatus zu Recht nicht als Adelsbezeichnung gedeutet. Der von Martin versagte Besuch bei Fl. Vincentius (dial. 1, 25, 6), damals *praefectus praetorio Galliarum* und 401 gar *consul*, fehlt leider bei Fortunatus wie auch bei Paulinus, vermutlich weil dieser Teil der Dialogi nur als Einleitung zu den Taten aufgefasst wurde. Am Beispiel des Flavius Vincentius hätte Fortunatus gut zeigen können, was er sonst deutlicher als Sulpicius ausführt, dass der himmlische Adel im Kontrast zum irdischen Adel steht und diesen überragt.

Zu vermuten ist, dass Fortunatus, dem der weltliche Adel fehlte (vgl. 1, 34f.), sich mit dem senatorischen Paulinus von Nola parallelisiert: Wie Paulinus von Nola wurde Fortunatus durch Martin von einer Augenkrankheit geheilt (2, 38-43. 376-390; 4, 686-701). Fortunatus wusste auch anders als Gregor von Tours¹⁶⁹, dass Paulinus von Nola und Paulinus von Périgueux zwei verschiedene Persönlichkeiten waren (1, 20; 2, 469f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Werk des Fortunatus die Sprachformen für das Lob des senatorischen Adels gut vertreten sind. Fortunatus wusste dabei noch genau Bescheid über die senatorischen Titel und Würden. Beim Bischofslob verwendete der christliche Dichter Formulierungen, welche den senatorischen Status weitgehend berücksichtigen. Er war jedoch bereit, die Sprachformen für das Adelslob auch für Angehörige der fränkischen Oberschichten zu verwenden. Die Auftraggeber des Fortunatus rekrutierten sich also nicht nur aus dem senatorischen Adel. Von einem starken senatorischen Standesbewusstsein im Sinne des Standesbewusstseins einer tatsächlich senatorischen Oberschicht kann somit nicht mehr gesprochen werden.

Schluss

Die literarischen Zeugnisse und der Grossteil der Epitaphien der Angehörigen des spätrömischen gallischen Senatsadels belegen den Grundgedanken, senatorische *nobilitas* solle durch himmlischen Adel übertroffen werden. Der Hinweis auf die senatorische Herkunft in Heiligenviten hat den Charakter der Typologie. Die untersuchten Autoren meinen freilich immer auch eine soziale Realität, nämlich die Herkunft aus einer senatorischen Familie mit Ahnen in öffentlichen Ämtern noch in römischer Zeit,

¹⁶⁸ Sulp. Sev. v. Mart. 2, 1f.; Paul. Petric. Mart. 2, 12-15.

¹⁶⁹ Greg. Tur. VM praef. 1f.; v.a. GC 108 = S. 368, Z. 8f.

die Erfüllung von Tugend- und Bildungsansprüchen, ein standesgemäßes Auftreten sowohl in privaten wie öffentlichen Kreisen, Selbstbewusstsein und Sorge für die Familie sowie Besitz verbunden auch mit kulturellen Erungenschaften. Auf diesen Katalog von Vorstellungen wird in den Texten angespielt. Mit seiner Hilfe wurden Persönlichkeiten beschrieben, ohne dass diese Beschreibungen aber starr sein mussten. Senatorischer Reichsadel und Zugehörigkeit zur lokalen Aristokratie liessen sich je länger je weniger klar auseinanderhalten, weil die Orientierung an den römischen *ordines dignitatum* nach dem Wegfall der römischen Ämterlaufbahnen nicht mehr vorhanden war und zudem soziale Mobilität und verwandtschaftliche Beziehungen eine scharfe Differenzierung verunmöglichten.

Die Verbindung mit christlichen Idealen führte zu einer Reduzierung und Neuausrichtung der Definition der *nobilitas*, die allmählich stark mit der Eigenschaft des Heiligmässigen gekoppelt sein konnte. Innerhalb eines christlichen Wertsystems erhalten blieben ein sich bescheiden gebendes, auf die Adelsrechte oft nur fast implizit bezugnehmendes Selbstbewusstsein, die Sorge für die Familie¹⁷⁰ sowie die Pflege römischen Kulturgutes. Wie stark der Katalog der Eigenschaften, welche mit senatorischer *nobilitas* verbunden waren, reduziert wurde, hängt hauptsächlich vom Wesen und von der Tiefe der *conversio* ab. Während bei Sidonius viele dieser als Werte zu verstehenden Eigenschaften nachzuweisen sind, auch wenn er sich primär als Bischof und nicht als Senator fühlte, finden sich beispielsweise bei Ruricius von Limoges oder Caesarius von Arles nur noch Restbestände einer Berücksichtigung und eines Eingehens auf solche Werte. Und Ruricius oder Caesarius sind repräsentativ für das Gros der untersuchten Autoren. Freilich ist hier zu berücksichtigen, dass möglicherweise stärker auf die weltlichen Werte ausgerichtete Texte nicht überliefert worden sind. Dieses Argument ist allerdings eher unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass uns im Werk verschiedener Autoren auch Stellen überliefert sind, die in den frühmittelalterlichen Klöstern, welche uns das antike Kulturgut erhalten haben, schwerlich auf Zustimmung gestossen sein können.

Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum senatorischen Adel lässt sich je länger je weniger eindeutig von einem positiven Verhältnis zur Romanitas, zur römischen Kultur und Vergangenheit und zur Bildung schlechthin sowie auch von der Darstellung christlicher Wertideale unterscheiden, das heisst, zuweilen ist nicht mehr eindeutig auseinander zu halten, ob die Rede von senatorischem Adel nicht in einem weiteren Sinne als Hinweis auf solche Eigenschaften zu verstehen ist. Von Bonitus, der im 7. Jahrhundert lebte, berichtet die Vita zwar noch immer kombiniert von senato-

¹⁷⁰ Vgl. zu diesem Thema auch das Testament des Remigius in CC 117, 1957 (ed. B. KRUSCH), S. 473-487 (= MGH SS rer. Mer. 3, 1896, [ed. B. KRUSCH] 336-340) mit HEINZELMANN 1982, 679 (s.v. Remigius 2). Ins gleiche Kapitel gehörte bereits die Bauinschrift des Bischofs Rusticus (siehe oben Anm. 122).

rischer Herkunft, Ausbildung im römischen Recht und einer weltlichen Laufbahn vor dem Priestertum¹⁷¹. Aber bereits bei Gregor von Tours ist der Hinweis auf die senatorische Herkunft nicht nur im Sinne einer sozialen Information gemeint. Er stand zugleich im Dienste einer neuen durch Kirche, Heilige und Wunder bestimmten Wertordnung, welche überdies persönlichen Interessen dienstbar gemacht wurde. Venantius Fortunatus, der ebenfalls noch genau über senatorische Titel und senatorische Zugehörigkeit Bescheid wusste, benützte die Rede von senatorischen Werten bereits für die nichtsenatorische Gesellschaft.

Die germanischen Reiche im Norden Italiens boten dem senatorischen Adel zwar zeitweise weit weniger günstige Voraussetzungen als das Ostgotenreich, wo senatorisches Standesbewusstsein bewusst gefördert wurde. Trotzdem schlossen sie solches nicht aus, und Nachkommen der senatorischen Familien konnten sich auch in der neuen Welt noch halten.¹⁷²

171 Vita Boniti: MGH SS rer. Mer. 6, 1913 (ed. B. KRUSCH, W. LEVISON), 110-139. Vgl. G. BATAILLE, in: *Bibliotheca Sanctorum* 3 (1963) 338.

172 IRSIGLER 1969; BOSL 1974; GEARY 1985. Zu den Diskussionen über den frühmittelalterlichen Adel: T. REUTER (ed.): *The Medieval Nobility. Studies on the Ruling Classes of France and Germany from the Sixth to the Twelfth Century*, Amsterdam, New York, Oxford 1978 (*Europe in the Middle Ages. Selected Studies*, 14); C.B. BOUCHARD: "The Origins of the French Nobility: A Reassessment", in: *AHR* 86 (1981) 501-532; R. SCHNEIDER: *Das Frankenreich*, München, Wien 1982 (*Oldenbourg Grundriss der Geschichte*, 5), 127-130; SCHEIBELREITER 1983, 9-12; K. F. WERNER: "Du nouveau sur un vieux thème. Les origines de la 'noblesse' et de la 'chevalerie'", in *CRAI* 1985, 186-200 (angekündigt ist ein Buch mit dem Titel: *Nobilitas. La genèse des élites politiques en Occident*); WERNER 1992.

VI.

SENATORISCHES STANDESBEWUSSTSEIN IN ITALIEN (5. / 6. JAHRHUNDERT)

Der Senat wurde im 5. Jahrhundert in Italien nach wie vor als die neben dem Kaiser entscheidende Instanz für höchste Ehrungen und die Konstituierung senatorischen Adels verstanden. Auf der Inschrift für die Ehrenstatue von Fl. Aëtius (zwischen 437 und 442) tritt er zusammen mit dem römischen Volk als ehrende Instanz auf.¹ Die Ehreninschrift für Fl. Olbius Auxentius Draucus bezeichnet den Senat als "*iustus arbiter dignitatum*".²

Von einer politisch einheitlichen Haltung der römischen und italienischen Senatoren kann man weder für das 5. noch das 6. Jahrhundert ausgehen. Die Haltung beispielsweise gegenüber Aëtius war — oft bis in die verschiedenen Familien hinein — ebenso uneinheitlich wie die Überzeugungen in den verschiedenen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, in denen Senat und Senatoren sehr aktiv wurden, insbesondere im Laurentianischen Schisma.³

Schon die Reaktionen der Zeitgenossen auf die Ereignisse des Jahres 476 zeigen, dass noch einige Jahrzehnte nach der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers das Grundgerüst römischer Strukturen erhalten blieb und die Vertreter des senatorischen Adels eine Zeit lang als selbstbewusste gesellschaftliche und politische Kraft in der veränderten Situa-

1 S. MAZZARINO: "Aezio, la 'Notitia Dignitatum' e i Burgundi di Worms" (1975), in: MAZZARINO 1974-80, Bd. 2, 132-160, 132-140. Vgl. B.L. TWYMAN: "Aetius and the Aristocracy", in: *Historia* 19 (1970) 480-503 (gegen TWYMAN und dessen Interpretation der *Gesta de Xysti purgatione*: PIETRI 1981, 457, Anm. 195 und ZECCHINI [siehe Anm. 3]); ZECCHINI 1983, 241-256, 250 zur Inschrift.

2 CIL 6, 1725 = ILS 1284.

3 Vgl. G. ZECCHINI: "I 'Gesta de Xysti purgatione' e le fazioni aristocratiche a Roma alla metà del V secolo", in: *RSCI* 34 (1980) 60-74; J. MOORHEAD: "The Decii Under Theodoric", in: *Historia* 33 (1984) 107-115; R.J. WEBER: "Albinus: The Living Memory of a Fifth-Century Personality", in: *Historia* 28 (1989) 472-497; MOORHEAD 1992, v.a. 114ff. Zum Laurentianischen Schisma überdies: SUNDWALL 1919, 201ff; E. CASPAR: *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Bd. 2, *Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft*, Tübingen 1933, 87ff.; E. SCHWARTZ: *Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma*, München 1934 (ABAW N.F. 10, 1934), 230-237; G.B. PICOTTI: "I sinodi romani nello scisma laurenziano", in: *Studi storici in onore di G. Volpe*, Bd. 2, Firenze 1958, 741-786; lib. pont. ed. L. DUCHESNE, Bd. 1, 1955², 260-268; Bd. 3, add., corr. C. VOGEL, 1957, 87-90; A. LUMPE: "Die konziliengeschichtliche Bedeutung des Ennodius", in: *AHC* 1 (1969) 15-36; P.A.B. LLEWELLYN: "The Roman Church During the Laurentian Schism: Priests and Senators", in: *ChHist* 45 (1976) 417-427; —: "The Roman Clergy During the Laurentian Schism (498 - 506): A Preliminary Analysis", in: *AncSoc* 8 (1977) 245-275; J. MOORHEAD: "The Laurentian Schism: East and West in the Roman Church", in: *ChHist* 47 (1978) 125-136; PIETRI 1966, 1981; SCHAEFER 1991, 212-239; WIRBELAUER 1993.

tion einflussreich und umworben blieben. Das Echo auf das unrühmliche Ende des weströmischen Kaisertums war gering. Zwar konstatierte man seinen Ausgang, aber noch verstand man ihn nicht als Epochenbruch. Am frühesten scheint sich das Bewusstsein vom Ende des weströmischen Reiches im Osten gebildet zu haben, nämlich bei Marcellinus Comes und Jordanes.⁴ Immerhin geht auch aus einer Stelle bei Eugippius hervor, dass dieser die Auffassung vertrat, das Imperium Romanum existiere nicht mehr.⁵ Quellen, welche den Standpunkt des ostgotischen Ravenna vertreten — der Anonymus Valesianus posterior, Cassiodor und Ennodius — wissen zwar um die Geschehnisse und Änderungen; von einem eigentlichen Ende Westroms sprechen sie aber nicht.⁶ Auch das *Auctarium Havniense*, welches den Kaiser Nepos als legitimen Herrscher erachtet, versteht dessen Tod nicht als Ende Westroms.⁷

Man darf diesen Quellenbefund nicht mit der vorwurfsvollen Erklärung eines anpasserischen Opportunismus und einer verblendeten, nostalgischen Realitätsferne der durch die genannten Quellen vertretenen senatorischen Mentalität abtun. Die römischen senatorischen Oberschichten, welche von jeher in starker Abhängigkeit vom Herrscher standen, versuchten vielmehr mit erheblichem politischem Geschick, in ebenso konservativer wie optimistischer Zukunftsgerichtetheit, die alten Formen unter den neuen politischen Bedingungen aufrecht zu erhalten, wobei die neuen Mächte ihnen tatsächlich entgegenkamen. Sie schätzten die politischen Realitäten also nicht falsch ein.

Insbesondere Odoaker und Theoderich waren auf den Senat und die senatorischen Oberschichten angewiesen und bemühten sich intensiv um diese.⁸ Zwar erwachsen dem Senat und den senatorischen Oberschichten

4 Marcell. chron., Chron. min. 2 (MGH AA 11), S. 91. Jordanes Get. 242f.; Rom. 345. WES 1967; KAEGI 1968; La fine dell'impero romano d'Occidente, Beiträge u.a. von S. CALDERONE und L. CRACCO RUGGINI, Roma 1978. Von den neueren Arbeiten — viele Fragen sind noch immer kontrovers —: B. CROKE: "A.D. 476: The Manufacture of a Turning Point", in: Chiron 13 (1983) 81-119; G. ZECCHINI: "Il 476 nella storiografia tardoantica", in: Aevum 59 (1985) 3-13; S. KRAUTSCHICK 1986, 355-370; G. DAGRON: "Rome et l'Italie vue de Byzance (IV^e - VII^e siècles)", in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 34, Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo, 3-9 aprile 1986, Spoleto 1988, 43-72.

5 Eugipp. Sev. 20, 1.

6 Anon. Vales. 2, 37f.; Cassiod. chron. s.a., Chron. min. 2 (MGH AA 11), S. 158f.; B. NÄF: "Das Zeitbewusstsein des Ennodius und der Untergang Roms", in: Historia 39 (1990) 100-123.

7 Chron. min. 1 (MGH AA 9), S. 309, 311. A. DEMANDT, Rezension WES 1967, in: ByzZ 62 (1969) 96-101, 97 zu WES 1967, 58-66.

8 SUNDWALL 1919, 178-189; G.B. PICCOTTI: "Sulle relazioni fra re Odoacre e il senato e la chiesa di Roma", in: RSI 4 (1939) 363-386; PIETRI 1981. Vgl. auch von den allgemeineren Arbeiten zur Ostgotenzeit die bei Cassiodor zitierte Literatur (siehe Anm. 39) und: T. HODGKIN: Italy and Her Invaders, Bd. 3 und 4 (inkl. byzantinische Zeit), Oxford 1896; STEIN 1949, v.a. 107-156; 557-622; T.S. BURNS: A History of the Ostrogoths, Bloomington 1984. H. WOLFRAM: Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts.

durch das Ende des westlichen Kaisertums Nachteile, denn die ökonomischen Interessen wurden durch die Dreiteilung der Güter⁹ betroffen. Konflikte wurden indes nicht hervorgerufen. Die etwa Ende 477 auf Anregung Odoakers an den Kaiser Zeno nach Byzanz abgegangene Gesandtschaft des Senats setzte sich dafür ein, Odoaker als Verweser das Westreich zu überlassen (Malchus frag. 14 BLOCKLEY).¹⁰ Ennodius berichtet (vermutlich im Frühling 504) davon, dass Odoaker sich vom Bischof Epiphanius zu einem Steuererlass bewegen liess (vita Ep. 106). Entscheidender aber war, dass Odoaker die senatorischen Familien reichlich mit Ämtern und Ehren versah. Auch unter Theoderich galt es übrigens nicht als Makel, von Odoaker Würden erhalten zu haben. Cassiodors Vater beispielsweise war *comes rerum privatarum* und *comes sacrarum largitionum* unter Odoaker, und Cassiodor verwies später durchaus mit Stolz darauf (Cassiod. var. 1, 4, 4). Die Spiele und Theater wurden durch Odoaker ebenfalls gefördert, wie die Inschriften auf den Senatorenplätzen im Colosseum bezeugen.¹¹

Theoderich wollte anfangs die widerspenstigen Römern das Recht des Siegers mit voller Strenge spüren lassen. Ennodius berichtet, durch die Fürsprache des Bischofs Epiphanius habe Theoderich dann aber den *quaestor sacri palatii* Urbicus einen Gnadenerlass ausstellen lassen (vita Ep. 135).¹² Der Senat und die Senatoren traten zwar nicht ohne zu zögern auf die Seite Theoderichs über, zweifellos aber in der Mehrheit nach dem Sieg an der Adda am 11. August 490.¹³ Auch die Gegensätze zum arianischen Glauben verhinderten wie schon bei Odoaker ein Arrangement nicht. Theoderich umgekehrt konnte ebensowenig ohne den Senat und die Senatsaristokratie regieren wie sein Vorgänger. Freilich blieb sein Verhält-

Entwurf einer historischen Ethnographie, 3. Neubearb. Aufl., München 1990, v.a. 279ff. Die Curia liess Theoderich wieder herstellen: Cassiod. var. 9, 7, 2 a. 527; vgl. CIL 6, 17924 und DELLA VALLE 1959, 144-153.

⁹ Proc. BG 1, 1; Cassiod. var. 2, 16, 5. W. GOFFART (1980) vertritt die These, es handle sich nur um Abtretung von Steuern. Zur Diskussion siehe R. KRIEGER: Untersuchungen und Hypothesen zur Ansiedlung der Westgoten, Burgunder und Ostgoten, Bern u.a. 1992 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3, 516).

¹⁰ Zur Stellung Odoakers und Theoderichs: ENSSLIN 1947, v.a. 78ff., 153ff.; —: "Beweise der Romverbundenheit in Theoderich des Grossen Aussen- und Innenpolitik", in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 3, I Goti in Occidenti. Problemi, 29 marzo - 5 aprile 1955, Spoleto 1956, 509-536; A.H.M. JONES: "The Constitutional Position of Odoacer and Theoderic", in: JRS 52 (1962) 126-130; H. WOLFRAM: Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, Graz, Wien, Köln 1967 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 21); WOLFRAM 1990₃ (wie Anm. 8) 284-290; CHRYSOS 1981; THOMPSON 1982, 65-76; L. VÁRADY: Epochenwechsel um 476. Odoaker, Theoderich d. Gr. und die Umwandlungen. Anhang: Pannonica, Budapest, Bonn 1984, 19-61; KRAUTSCHICK 1986, 344-355.

¹¹ CHASTAGNOL 1966; vgl. PRIULI 1982.

¹² Vgl. W. ENSSLIN: "Der erste bekannte Erlass des Königs Theoderich", in: RM 92 (1944) 266-280.

¹³ Vgl. Jo. Mal. chron. 15, ed. DINDORF S. 383.

nis zu ihnen nicht ohne Spannungen und geriet während des Boethiusprozesses in eine Krise.

Das vorliegende Kapitel ist so gegliedert, dass zuerst das senatorische Standesbewusstsein des Ennodius untersucht wird, bei dem kirchliche Interessen, Beziehungen zur Senatsaristokratie, Eintreten für die rhetorische Bildung und Parteinahme für Theoderich miteinander verbunden sind. Es folgt die Analyse senatorischen Standesbewusstseins in den *Variae* Cassiodors, welche sowohl Ausdruck senatorischen Selbstverständnisses als auch der Politik vor allem Theoderichs sind. Ein eigener Abschnitt ist dem Selbstverständnis Cassiodors vor und nach seiner *conversio* gewidmet. Die Berücksichtigung senatorischen Adels durch Cassiodor nach der *conversio* wird mit dem Adelslob Arators verglichen, der nach einer weltlichen Laufbahn Kleriker geworden ist. Bei Boethius steht die Frage im Vordergrund, wie stark sich senatorisches Standesbewusstsein bei einem Vertreter der stadtrömischen Aristokratie halten konnte, nachdem dieser nicht mehr in der Gnade des Herrschers stand. Abschliessend geht es um die letzten Zeugnisse senatorischen Standesbewusstseins der spätrömischen Zeit im untersuchten geographischen Raum.

Ennodius: Bildung als zentrales Merkmal des Adelselbstverständnisses

Magnus Felix Ennodius¹⁴ (473/74-521) kam aus einer gallischen Adelsfamilie, zu der verschiedene hohe Funktionäre gehörten und welche starke Verbindungen nach Italien hatte. Ennodius wurde vermutlich in Arles geboren und als Waise in Pavia von einer Tante erzogen, die 489/90 starb. Vermutlich ab 493 begann Ennodius nach einer Ausbildung in den profanen Wissenschaften eine Klerikerlaufbahn, deren Höhepunkte literarische, diplomatische und kirchenpolitische Tätigkeiten sowie ab 514 das Bischofsamt in Ticinum (Pavia) waren. Ennodius behielt dabei seine Verbindungen zu den senatorischen Kreisen, denen er durch verschiedene verwandtschaftliche Beziehungen eindeutig angehörte¹⁵: Die Ennodii hatten in den dem Schriftsteller vorangegangenen Generationen verschiedentlich höchste Reichsämter bekleidet: Ein Ennodius war 458 *comes rei privatae*, Felix Ennodius *proconsul Africae* 408/23, Ennodius oder Ennoius *proconsul Africae* 395. Magnus Felix Ennodius, der in seinem Epitaphium als

14 J. FONTAINE, in: RAC 5 (1960) 398-421; O. WERMELINGER, in: TRE 9 (1982) 654-657; M. CARINI: "Recenti contributi alla critica ennodiana (1960-1983)", in: QC 9 (1987) 327-342. Eine ausführliche, unentbehrliche, aber überholungsbedürftige Biographie verfasste M. MAGANI: Ennodio, 3 Bde., Pavia 1886. Zuletzt zur Biographie und prosopographischen Fragen: M. CESA: Ennodio. Vita del beatissimo Epifanio vescovo della chiesa pavese, Como 1988 (Biblioteca di Athenaeum, 6), 7ff. Für die Datierung der Werke: SUNDWALL 1919, 1-83. Zu den politischen Ideen: REYDELLET 1981, 141-182. Zu Liberius: O'DONNELL 1981. Ich zitiere Ennodius nach der Ausgabe VOGELS.

15 Zahlreiche gewagte Hypothesen bei: T.S. MOMMAERTS, D.H. KELLEY: "The Anicii of Gaul and Rome", in: DRINKWATER/ELTON (Hrsg.) 1991, 111-121. So: Petrus Marcellinus Felix Liberius und Volusianus 5 seien Brüder des Ennodius.

*clarus prole quidem, generosior ipse propinquus*¹⁶ bezeichnet wird, hatte selbst mehrere Beziehungen zur hohen italienischen Aristokratie. Eine weibliche Verwandte, Cynegia, war mit Flavius Anicius Probus Faustus iunior Niger verheiratet. Faustus war 490 Konsul, möglicherweise von (?) 492 - 494 *magister officiorum*, 503 - 505/06 *quaestor palatii* und 509 - 512 *praefectus praetorio Italiae*. Zudem trug er den Titel eines *patricius*. Die zwei Söhne des Faustus erreichten selbst wiederum das Konsulat. Ein Protégé des Faustus, der *vir inlustris* Iulianus¹⁷, *comes patrimonii* 505 - 508, war wohl ebenfalls mit Ennodius verwandt (ep. 3, 20, 1). Schliesslich gehörten Boethius, der *vir spectabilis* Maximus aus Mediolanum und der *vir inlustris* Senarius, Nachfolger von Iulianus als *comes patrimonii* und *patricius* 515/516, zur Verwandtschaft des Ennodius.

Zu den Hauptkennzeichen der Briefe des Ennodius, neun Bücher, die allerdings nicht vollständig sind, zählen die kunstreiche Form und das beständige Ringen um das Erhalten von Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten. Die Vorstellungen des Ennodius, was Adel sei, lassen sich vor allem aus seinen Briefen (hauptsächlich den Gratulationsschreiben), zum Teil auch aus den anderen Werken, herauschälen.

Der französische Übersetzer der Ennodius-Briefe, S. LÉGLISE, hob zwei Motive hervor, welche Ennodius zum Schreiben von Briefen veranlasst hätten: "... *il avait la passion du commerce épistolaire, passion qui s'inspirait d'un double motif: cultiver les lettres et cultiver l'amitié.*" Man könne sogar sagen: "... *prise dans son ensemble, sa correspondance est par excellence un charmant traité 'de Amicitia', dicté par le besoin d'aimer et de se savoir aimé.*" (5) Das moderne literaturhistorische Urteil hat diesen Charme zwar meistens vermisst. Doch trifft Léglises Charakterisierung ziemlich gut die Selbsteinschätzung des Ennodius, welcher wiederholt die Bedeutung der Briefe als Mittel der Freundschaft (*affectio, amicitia, amor, caritas, diligentia, fides* und *religio*) hervorhebt.¹⁸ Hingegen betont das Lob des Abbé Léglise die Beziehung zwischen Menschen als Offenbarung von Gefühlen und um der Liebe willen vermutlich zu stark. Die Pflege der Freundschaft ist für Ennodius noch mehr eine Aufgabe, die er aus gesellschaftlichen Gründen erfüllt. Für Ennodius sind die Bereiche des Freundschaftlichen auf der einen und des Kulturellen, des Gesellschaftlichen sowie auch des Politischen und des Geschäftlichen auf der anderen Seite nicht getrennt.

Ennodius zitiert gerne die Grundsätze einer freundschaftlichen Beziehung, wenn es um die Einleitung von Briefen oder Anliegen geht. Als gebildeter Angehöriger einer Oberschicht weiss er um den Kodex der Ver-

16 CIL 5 6464 = ILS 2952 = ILCV 1046 oder in der Ausgabe VOGELS, LVIII. Vgl. C. MERKEL: "L'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia", in: MAL serie 5, 3 (1895) 83-219; vgl. zuletzt PICARD 1988 (siehe Anhang, Anm. 11), 208f., 305f.

17 PLRE 2: 24.

18 Vgl. u.a. 1, 23; 3, 32. 34; 4, 12. 17. 20. 35; 5, 22; 6, 22, 7, 7. Vgl. zum Problem oben S. 142ff. mit 142 Anm. 56.

haltensweisen, und er zitiert ihn, je nachdem um zu belehren — gegenüber Jüngeren und Tieferstehenden —, oder aber — häufiger —, um etwas Gemeinsames zwischen ihm und einem Adressaten in den Vordergrund zu stellen. Im einzigen Schreiben an den zu einem Hofamt beförderten Apronianus, den Ennodius als *vir illustris* anredet, beginnt Ennodius mit einer grundsätzlichen Aussage: *"In usu est viris morum claritate fulgentibus religionem amicitiae per culturam nutrire conloquii, ut dum gratiae germina fotu confabulationis animantur, ad messem coniunctio foederata perveniat."* (ep. 4, 35, 1 a. 506)

Es kann vorkommen, dass Ennodius von Freundschaft spricht, um den Abstand zum Angesprochenen zu reduzieren beziehungsweise vorhandene Bindungen in Erinnerung zu rufen und zu aktivieren. Ein Beispiel dafür ist das erste von insgesamt sechs Schreiben an den *patricius* Petrus Marcellinus Felix Liberius (ep. 2, 26 a. 503), einen *patronus* von Ennodius, zu dem aber auch verwandtschaftliche Bande bestanden (ep. 5, 22, 1 a. 506/07 an dessen Sohn Venantius). Bassus erinnert Ennodius zur Stützung der Freundschaft an den mit ihm verwandten Camillus (ep. 4, 25 a. 506). Fl. Ennodius Messala, der Sohn des Fl. Anicius Probus Faustus iunior Niger, sollte nach seiner Verlobung den alten Freund nicht vergessen (ep. 9, 35 a. 513). Mit Vorliebe wird ebenfalls an die Freundschaft erinnert, wenn ein Adressat befördert worden ist. Das geschieht auch im Rahmen eines umfangreicheren Briefwechsels, so demjenigen mit dem Verwandten Senarius, wo die Klagen über die Vernachlässigung der Freundschaft oder die Berufung auf die Freundschaft als Mittel für deren Belebung in 8 von 11 Briefen eingesetzt werden.¹⁹ Möglich sind solche Formen der Berufung auf Freundschaft nur im Kreis eines verhältnismässig abgeschlossenen Adels mit einem gemeinsamen Verhaltenskodex, der den einzelnen auch in hohem Masse bewusst ist.

Immerhin kann man annehmen, dass für Ennodius auch die persönliche und gefühlsmässige Beziehung wichtig war. Einmal schreibt er davon selbst (ep. 4, 17 a. 505/06; 5, 27, 1 a. 507), und zum andern wäre es sonst nicht zu erklären, weshalb doch verhältnismässig viele Briefe mit persönlichen Dingen wie zum Beispiel Krankheit, Trauer, Freude oder Ermahnungen zu tun haben.

Weil jedoch alles, was im Kreise des Ennodius geschrieben wurde, strengen Formansprüchen genügen musste, war diese Gesellschaft, in der auch Frauen ihren Platz hatten, in hohem Masse exklusiv, und sie verstand sich auch als exklusiv²⁰. Asturius, zwar Senator, gelehrt und mit Ennodius verwandt, vermochte diese Ansprüche nicht zu erfüllen, weil er zurückgezogen lebte und in einem Stil Briefe schrieb, den Ennodius ver-

¹⁹ Ep. 1, 23 a. 503; 3, 11. 34 a. 504; 4, 27. 33 a. 506; 6, 8 a. 507/08; 7, 5 a. 508; 8, 7 a. 510.

²⁰ Vgl. dagegen ep. 7, 29, 1 a. 509: *"Abest a me loqui pauca cum modicis ..."*.

achtete (ep. 1, 24 a. 503; 2, 12 a. 503). Iohannes²¹, dem Schwiegersohn des Olybrius²², warf Ennodius 505/06 vor, an jedermann in Ligurien zu schreiben. Iohannes — der damals in seiner Laufbahn noch nicht sehr weit vorangekommen war — habe vergessen, dass Ungebildete und Gebildete nicht miteinander Kontakt haben könnten (ep. 4, 12, 3).

Primär war für Ennodius Adel mit Bildung²³ assoziiert. Dabei ist hauptsächlich eine rhetorische Bildung gemeint. Es ist hier nicht der Ort, das komplizierte Verhältnis zwischen christlicher und heidnischer Bildung bei Ennodius zu untersuchen. Immerhin kann im Sinne einer allgemeinen Feststellung bemerkt werden, dass Ennodius heidnische Bildungs- und Kulturgüter sehr weitgehend berücksichtigte, aber sehr wohl auch spürte, dass die Grundsätze des Christentums mindestens eine gewisse Distanz erforderten. Olybrius, dessen rhetorisches Können Ennodius ausserordentlich bewunderte, schrieb er deshalb: "*Cessent anilium commenta poetarum, fabulosa repudietur antiquitas.*" (ep. 1, 9, 4 a. 502). Doch liess er dennoch ebenso ausdrücklich im gleichen Brief die alten *exempla* zu.

Ausbildung und Bildung in diesem Sinne, also mit einer starken Berücksichtigung der heidnischen Tradition, erachtete Ennodius als Voraussetzung und Merkmal von Adel: Fl. Licerius Firminus Lupicinus, Sohn seiner Schwester Euprepia, überschritt seiner Meinung nach mit dem Studium der freien Künste die Schwelle zum Adel: "*Inbuendus liberalibus disciplinis limen nobilitatis ingressus est.*" (ep. 3, 15, 6 a. 504) Mehrere *dic-tiones* beim Eintritt von Schützlingen des Ennodius in die Schule des Mailänder *grammaticus* und *vir spectabilis* Deuterius oder aber beim Lob von deren Fortschritten belegen den sozialen Rang der Bildung, wobei die Herkunft jedoch keineswegs ausser acht gelassen ist.²⁴ Beim Eintritt von Lupicinus lässt Ennodius dessen Grossväter Firminus und Glycerius unter anderem sprechen: "*Splendorem familiae prodit lingua, quam tribuitis. fit praeco generis magistri beneficium. inerudita nobilitas caeleste munus abiurat.*" (dictio 8, 9 = Nr. 69 a. 504) Für die Ausbildung eines weiteren Neffen, nämlich von Parthenius, war Ennodius ebenfalls sehr besorgt. Freilich verhielt sich Parthenius nicht immer nach den Erwartungen von Ennodius.²⁵ Sein Vater dürfte vermutlich aus keiner besonders vornehmen Familie gewesen sein (dictio 10, 11 = Nr. 94 a. 504), war aber am Werdegang des Sohnes interessiert (ep. 7, 30, 2 a. 509). Die Fortschritte des Par-

21 PLRE 2: 67.

22 PLRE 2: 5.

23 Zum Bildungsbegriff und den im folgenden behandelten Texten des Ennodius: RICÉ 19672 passim; R.A. RALLO FRENI: "Le concezioni pedagogiche nella Paraenesis didascalica di Magno Felice Ennodio", in: Umanità e storia. Scritti in onore di A. Attisani, Bd. 2, Neapel 1971, 109-126; L. NAVARRA: "Le componenti letterarie e concettuali delle 'Dictiones' di Ennodio", in: Augustinianum 12 (1972) 465-478.

24 Vgl. zum Verhältnis Bildung — Herkunft: ep. 5, 7 epitaphium v. 9 a. 506; 5, 20, 2 a. 506; 8, 32, 1 a. 510/11.

25 Vgl. ep. 5, 19 a. 506; 6, 1 a. 507; 6, 23 a. 508; 7, 30 a. 509; 7, 31 a. 509.

thenius in der Ausbildung bedeuteten Ennodius Aufwertung des Adels (dictio 10, 4-6. 11). Auch in den weiteren *dictiones* für Arator, für einen namentlich nicht bekannten Sohn des Eusebius sowie für Severus²⁶ und Paterius²⁷ findet sich diese Ansicht.²⁸

Ennodius stufte die rhetorische Bildung als so wichtig ein, weil es ihm schien, die Rhetorik sei mächtiger als Reichtum und politische Gewalt. So lässt er in der *Concinnatio didascalica Ambrosio et Beato* (opusc. 6 = Nr. 452 a. 512) die Rhetorik sprechen: "*Fasces divitias honores si non ornamus, abiecta sunt. nos regna regimus et imperantis salubria iubemus.*" (16) Denjenigen, welche die Rhetorik studieren, verspricht Ennodius geradezu die Weltherrschaft: "*Qui nostris servit studiis, mox imperat orbi.*" (S. 314, Z. 22) Trotz seiner Propaganda für die Rhetorik konnte er jedoch nicht ausser acht lassen, dass es unmöglich war, nur durch rhetorische Meisterschaft allein, insbesondere ohne Ämterlaufbahn, adlig zu bleiben oder zu werden. Immerhin nennt er in seinem Katalog von rhetorischen Grössen und Vorbildern auch Frauen, denen natürlich keine senatorische Laufbahn offenstand. Bei den Männern kommt die Zugehörigkeit zu den Senatoren und zum Senat insofern zur Sprache, als von der höchsten Stellung im Senat und den höchsten Ehrentiteln die Rede ist (Patriziat, Konsulat, Illustrität). Die Übernahme effektiver Amtspflichten wird ebenfalls positiv bewertet (18f.).

Die entscheidende Bedeutung, welche Ennodius der Bildung für die Zugehörigkeit zum Adel beimass, liess ihn jedoch nicht über die Herkunft hinwegsehen, wie es schon verschiedentlich erwähnt worden ist. Für ihn war es selbstverständlich, dass Anlage und Bildung sich in erster Linie bei Adligen fanden. Immerhin gibt er ebenso dem Gedanken Ausdruck, Bildung und Wissenschaft seien nicht einfach durch die Herkunft gegeben. In diesem Sinne schreibt er in einem Brief an den jungen ligurischen Advokaten Marcianus²⁹: "*Putabam scientiae dotes rem tantum ingeniorum esse non familiae, nec duci per stemmata quod labor continuus et indefessus sudor adipiscitur.*" (ep. 5, 2, 1 a. 506) Er fährt dann freilich gerade mit der Feststellung fort, bei Marcianus treffe es zugleich zu, dass er die Tradition seines Vaters fortsetze: "*Sed, quantum apparet, ordines suos servat eloquentia, et oris pompa quae exundavit in veteribus, migrat ad posteros. ... venit ad te cum censu patris eruditio, et bono subolis Asterium sepulcra restituunt.*" (2) Trotzdem ist Ennodius der Überzeugung, Marcianus sei durch eigene Leistung gebildet. Er ermutigt ihn in seinen Bestrebungen und weist ihn darauf hin, dass Marcianus, wie anderen Männern Liguriens, nach der Advokaten-

26 PLRE 2: 15.

27 PLRE 2: 2.

28 Arator: dictio 9, 5 = Nr. 85 a. 504; vgl. dictio 12 praef. und 6f. = Nr. 320 a. 508 bei der *provectio*. Sohn des Eusebius: dictio 11, 7 = Nr. 124 a. 505. Severus und Paterius: dictio 13 = Nr. 451 a. 512.

29 PLRE 2: 13.

tätigkeit der Senat offen stünde: "*Nutrit foro germina, quae libenter amplectatur et curia. nota proximitate sociantur causidicus et senator. his qui bene toga usi fuerint, reseratis susceptura sinibus palmata blanditur.*" (3)

An dieser Stelle denkt Ennodius ganz eindeutig nicht nur an die Bedeutung der Bildung und Ausbildung als Werte an sich, sondern ebenso an die öffentliche Tätigkeit und die öffentliche Laufbahn. Weil ihm aber die Bildung wichtiger schien als senatorische Laufbahn und Amtsausübung, ist von ihm verhältnismässig wenig über senatorische Würden, Amtstätigkeit und den Senat als politische und spezifisch senatorische Einrichtung zu erfahren. Immerhin gibt er an einer Stelle einen Hinweis auf die *adlectio* (ep. 3, 21 a. 504). Den Senat sah er vor allem als Ort, wo Beredsamkeit gepflegt wurde, weniger als politische Einrichtung und weniger als Inbegriff und Quelle des Adels (carm. 1, 8, 5. v. 25-28 = Nr. 27 a. 503). Die Nähe zum Herrscher und dessen Gnade verstand er als bedeutendes Privileg (ep. 4, 6, 1 a. 505; 4, 26, 1 a. 506). Verschiedentlich finden sich Hinweise auf die ökonomischen und politischen Interessen der senatorischen Oberschichten, die zeigen, dass Ennodius diese für die Existenz wie auch die Definition des Senatsadels als wichtig erachtete.

Die kulturell mit einer rhetorischen Bildung, materiell mit Ämtern und Grundbesitz verbundene Exklusivstellung des Adels war Ennodius ein Anliegen. Sie schien ihm durch den Ostgotenkönig Theoderich am besten gesichert zu sein. Von daher erklärt sich zu einem guten Teil die Bereitschaft des Ennodius, Theoderich panegyrisch zu feiern. Im Panegyrikus auf Theoderich (opusc. 1 = Nr. 263 a. 507) werden die Stärkung des Senats und die guten Karrieremöglichkeiten positiv vermerkt (57. 74f. — mit dem Hinweis auf die Vererblichkeit von Ämtern³⁰). Ähnlichen Vorstellungen verpflichtet war der Bischof Epiphanius, sein Amtsvorgänger, in dessen Biographie Ennodius berichtet, dass er sich bei Theoderich für die aristokratischen Grundbesitzer eingesetzt habe. Die Forderung nach Abgabefreiheit unterstrich er angeblich mit dem moralischen Appell an den Herrscher: "*Boni imperatoris est possessoris opulentia.*" (vita Ep. 187)

Was die Versorgung des Adels durch Ämter betrifft, so lässt sich aus den Briefen wenig darüber sagen, wo Ennodius die konkreten Vorteile für die senatorischen Oberschichten bei der Ausübung der verschiedenen Ämter sah. Zur Hauptsache berichtet Ennodius von den mit den Ämtern verbundenen Ehren und ihrem Glanz. Eine Ausnahme ist das Lob der Amtsführung des Petrus Marcellinus Felix Liberius als *praefectus praetorio Italiae* 493 - 500 (ep. 9, 23 a. 511). Liberius habe die römischen Vermögen geschont; es sei ihm gelungen, die Staatskasse zu füllen, aber auf Konfiskationen zu verzichten. Bei der *deputatio tertiarum* habe er es fertig gebracht, die Goten zufrieden zu stellen, ohne dass die Römer Schaden gelitten

30 Vgl. weiter ep. 5, 8, 1 a. 506; 6, 5, 2 a. 507; 9, 30, 9 a. 512.

hätten. Die Mühen, welche mit der Amtsausübung verbunden sind, kommen in Klagen über ausgebliebene Briefe von Freunden zum Ausdruck.³¹

Gratulationsschreiben nehmen im Werk des Ennodius dementsprechend eine wichtige Stellung ein, wenn auch nicht unbedingt hinsichtlich ihres numerischen Anteils. Sie haben verschiedene Funktionen. Nicht zuletzt mag es jeweils darum gehen, sich bei den Beförderten in Erinnerung zu rufen. Den Erwartungen an den neuen Amtsinhaber wird im Brief an den eben ernannten *quaestor palatii* Eugenius Ausdruck gegeben: "*Vos mementote promissi amoris et foederis, ut sine mutationis dispendio debitum mihi quaestura dissolvat. tenete circa me animum decessoris; dignitatis vestrae pollicitatio non frangatur variata personis.*" (ep. 4, 26, 2 a. 506) Ennodius will am Aufstieg der Verwandten, Freunde und Bekannten teilhaben. Das Konsulat des Rufius Magnus Faustus Avienus iunior von 502 war ihm für den Adel der eigenen Familie wichtig (ep. 1, 5, 1f.): Ennodius verstand sich ganz eindeutig als Adliger. Der Wunsch, bei den Geschenken zum Amtsantritt nicht vergessen zu werden, spielte auch mit (ep. 7, 15. 26; 8, 1). Die Klagen, bei Erhebungen nicht ins Bild gesetzt worden zu sein, deuten sowohl auf den Wert, welchen Ennodius der weltlichen Rangordnung beimass, als auch auf seine Bemühungen, den Anschluss an die vornehme Gesellschaft nicht zu verpassen (ep. 1, 13, 1 a. 503; 4, 6, 2 a. 505; 5, 8 a. 506³²). Trotz der positiven Bewertung weltlicher Ehrenstellungen, ja geradezu damit verküpft, mass Ennodius der *humilitas* (ähnlich dem damit verbundenen *pudor*) grosse Bedeutung bei. Sie kann beinahe Beweis dafür sein, dass jemand eines hohen Amtes würdig ist (ep. 4, 7, 4 a. 505; 7, 15, 1 a. 508). *Humilitas* und mit ihr verknüpfte Vorstellungen sind Zeichen, ja Krönung des Adels, und sie spielen eine wichtige Rolle in Freundschaftsbeziehungen.³³

Unter den jeweils gerühmten Anlagen und Tugenden nehmen Bildung und Familienherkunft einen wichtigen Platz ein. Rufius Magnus Faustus Avienus iunior erscheint im Gratulationsschreiben zu seinem Konsulat von 502 als hervorragend gebildet. Vor allem deshalb sei er der hohen Ehre würdig (ep. 1, 5, 9f.).³⁴ Das Konsulat wird in seiner Bedeutung für den Adel und die Geschichte der Familie, mit der Ennodius verwandt war, sowie im Vergleich mit den historischen *exempla* bewertet. Die Familie habe durch das Konsulat eine bedeutende Aufwertung erfahren. Zudem sei Avienus der erste *consul prior*. Die Aufwertung des Adels ist zu einem guten Teil Verjüngung des Adelsstandes. Avienus sei "*vetustorum reparator fascium novellus consul*" (2). "*Ad redivivam valitudinem tremebunda marcescentium cardinum liminum iuveniscunt ...*," schreibt Ennodius und

31 Ep. 4, 32 a. 506; 5, 27, 2f. a. 507; 7, 5, 1 a. 508.

32 Vgl. ep. 9, 26f. a. 512 (Bischöfe).

33 Vgl. ep. 2, 28, 4 a. 503; 5, 1, 2 a. 506; 6, 25, 2 a. 508.

34 Im Briefwechsel mit Avienus werden die entsprechenden Fähigkeiten vielfach gerühmt.

braucht hier das Adjektiv *"tremebundus"*, welches er in ein anderes Bild gefügt, später im Panegyrikus auf Theoderich auf die sich verjüngende Roma anwandte (opusc. 1, 56 = Nr. 263). Begeistert schreibt Ennodius dieser Verjüngung mehr Wert zu als dem Ruhm der Alten.

Im Gratulationsschreiben für Boethius (ep. 8, 1 a. 509/510) rühmt Ennodius, Boethius sei im Unterschied zu anderen nicht einfach wegen seiner Herkunft, sondern wegen seiner Fähigkeiten Konsul geworden.³⁵ Aber damit ist nicht gesagt, die vornehme Abstammung sei gleichgültig. Letztlich war sie Ennodius doch geradeso wichtig wie die Bildung. So ist an Boethius bewundernswert, dass er beides miteinander verbinden kann: *"Tibi utrumque in peculio est, Latiaris scientia et vena purpurarum."* (6)

Die *epistula Floriani* (ed. VOGEL, LIXf. Z. 17f.) gibt der Auffassung Ausdruck, Ennodius habe seinen Adel durch seine *humilitas* zu höherem Ruhme geführt, um als Senator in den himmlischen Senat einzutreten. Auch Ennodius selbst übertrug die Rede vom weltlichen Senatorenstand auf den christlich-kirchlichen Bereich. Bischöfe standen für ihn über dem weltlichen Senat.³⁶ Der Bischof Benignus hingegen habe sich sowohl als Bischof wie als Senator ausgezeichnet (carm. 2, 86 = Nr. 204 a. 504). Mehrfach liest man im übertragenen Sinne vom himmlischen Senat.³⁷ An Rusticus³⁸ rühmt Ennodius, dass die weltliche Amtsführung als *comes* (?) bereits den Grundsätzen des späteren Bischofs von Lyon folgte (vita Ep. 151 a. 504); am Mönch Antonius das Übertreffen seiner vornehmen Herkunft (opusc. 4, 7 = Nr. 240 a. 506). Freigebigkeit, Mildtätigkeit, gute Werke und den Einsatz für Gefangene hob er mehrfach als positive Werte hervor.³⁹ Die christliche Rechtgläubigkeit des Senats war ihm wichtig (opusc. 2 = Nr. 40, 132f. a. 504). Einen christlichen Einfluss auf die Wertmassstäbe des Ennodius wird man auch in der Wertschätzung der *humilitas* sehen dürfen. Doch alle diese Belege zeugen für eine im Vergleich mit anderen Autoren eher bescheiden ausgeprägte Umdeutung senatorischer Werte zugunsten christlicher Zwecke.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass uns bei Ennodius eine Adelsgesellschaft entgegentritt, zu der es von aussen praktisch kaum Zugang gab, auch wenn in der Sicht des Ennodius das wichtigste Kriterium die theoretisch herkunftsunabhängige Bildung war. Schon Ennodius sah sie in Wahrheit nämlich in Verknüpfung mit der Herkunft. Somit hing es kaum

³⁵ Ennodius billigt Boethius im Unterschied zu den früheren Zeiten der noch kriegerischen Konsuln nur friedliche Leistungen zu. Eine Kritik muss das nicht sein. Das Spottepi-gramm (carm. 2, 132 = Nr. 339 a. 508/09) ist vielleicht ein Scherz mit erotischer Anspielung. Vgl. D. SHANZER: "Ennodius, Boethius and the Date and Interpretation of Maximianus's 'Elegia' III", in: RFIC 111 (1983) 183-195.

³⁶ Carm. 1, 9, v. 86f. a. 495/96; 2, 87, v. 1f. = Nr. 205 a. 504.

³⁷ Dictio 1, 21 = Nr. 1 a. 503; ep. 2, 10, 3 a. 503; opusc. 2, 132f. = Nr. 49a. 504.

³⁸ PLRE 2: 5.

³⁹ Ep. 5, 20 a. 506; 8, 5 a. 510; 9, 20 a. 511; carm. 2, 98 v. 6 = Nr. 229 a. 506.

je hauptsächlich vom Talent ab, ob jemand in die senatorischen *ordines dignitatum* zu gelangen vermochte. Im Vergleich zu anderen Autoren bewertete Ennodius die Bedeutung der Bildung als Kriterium des Adels viel höher, nicht zuletzt deshalb, weil er seine eigene Position ausserhalb der senatorischen Ränge damit sozial aufwerten konnte. Die Ehrenstellungen der öffentlichen Laufbahn schätzte er zwar hoch ein, gab deren Würdigung aber verhältnismässig wenig Ausdruck, obwohl im Ostgotenreich, wie es Ennodius auch selbst bezeugt, die senatorischen Ämter erhalten blieben. Der Gedanke des wahren Adels in der christlichen Ausrichtung auf Gott sowie der mit dem Heiligmässigen verbundenen *nobilitas* ist bei Ennodius weniger stark ausgeprägt als im gallischen Raum. Der Grund dafür dürfte die stärkere Trennung der Wirkungsfelder von Senatoren und Kirchenleuten in Italien sein.

Cassiodor:

1. Senatorisches Standesbewusstsein und seine Prägung durch
die ostgotischen Herrscher in den *Variae* ⁴⁰

Ganz in den Dienst des Ausgleichs zwischen Römern und eingewanderten Germanen stellte sich Fl. Magnus Aurelius Cassiodorus Senator (485/90 - ca. 583), und zwar sowohl durch seine Amtsführung als auch durch seine literarische Tätigkeit. Durch Bildung und Familie gehörte

⁴⁰ Å. FRIDH, in: TRE 7 (1981) 657-663. Zu Familie und Biographischem: O'DONNELL 1979; SIRAGO 1983. Zum historischen Hintergrund und der Gesellschaft der Ostgotenzeit mit starkem Bezug auf Cassiodor: SUNDWALL 1919; WES 1967; O'DONNELL 1981; PIETRI 1981; LUISELLI 1982; V. von FALKENHAUSEN: "I rapporti dei ceti dirigenti romani con Costantinopoli dalla fine del V secolo alla fine del VI secolo", in: *Il mondo del diritto* 1985, 59-90; L. CRACCO RUGGINI: "Nobiltà romana e potere nell'età di Boezio", in: OBERTELLO (Hrsg.) 1981, 73-96; —: "Giustiniano e la società italiana", in: *Il mondo del diritto* 1985, 173-207; —: "Società provinciale, società romana, società bizantina in Cassiodoro", in: *Atti della settimana di studi su Flavio Magno Aurelio Cassiodoro* (Cosenza-Squillace 19 - 24 settembre 1983, a cura di S. LEANZA, Soveria Mannelli 1986, 245-261; BARNISH 1988; B. TÖNNIES: *Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana*, Hildesheim, Zürich, New York 1989 (Beiträge zur Altertumswissenschaft, 8); SCHAEFER 1991; MOORHEAD 1992. Neuere Arbeiten zu den *Variae*: KRAUTSCHICK 1983 (wichtig u.a. für Datierung); B. PFERSCHY: "Cassiodors *Variae*. Individuelle Ausgestaltung eines spätrömischen Urkundenformulars", in: *Archiv für Diplomatik* 32 (1986) 1-127 (es seien die vier Hauptteile Prooemium, Narratio, Dispositio und Conclusio mit jeweiligen Digressiones und Admonitiones zu unterscheiden); L. VISCIDO: *Studi sulle 'Variae' di Cassiodoro*, Soveria Mannelli 1987; R. MACPHERSON: *Rome in Involution. Cassiodorus' Variae in Their Literary and Historical Setting*, Poznan 1989 (Uniwersytet Im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Seria Filologia Klasyczna, 14); B. MEYER-FLÜGEL: *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor. Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des Weströmischen Reiches*, Bern u.a. 1992 (Europäische Hochschulschriften, 3, 533). Zu Fragen der Administration und des politischen Systems: Neben den Arbeiten v.a. von LÉCRIVAIN 1888, MOMMSEN 1910, SUNDWALL 1919, STEIN 1920, 1925, 380-394 (= 1968, 178-192), ENSSLIN 1947, v.a. 152-207; SINNIGEN 1963, 1965; SORACI 1974, 7-44; MOROSI 1975/76, 1977, 1978, 1981; AUSBÜTTEL 1988, 204-227; BARNWELL 1992, 129-175 (siehe auch die am Anfang des Kapitels genannte Literatur).

Cassiodor zum senatorischen Adel, auch wenn seine Familie sich nur drei vorangegangene Generationen zurückverfolgen lässt. Insbesondere die *Variae* verkörpern durch ihren Inhalt und ihre sprachliche Form Ideale senatorischen Selbstverständnisses und spiegeln dabei gleichzeitig Absichten und Prägungen, welche vom ostgotischen Hof ausgingen. Erhalten aber sind sie paradoxerweise vielleicht deshalb, weil Cassiodor seine weltlichen Ehren schliesslich ablegte und den Weg zum klösterlichen Leben wählte, was letztlich die Überlieferung seiner Texte sicherstellte.

Obwohl in der *praefatio* (1, 14) zu lesen ist, die Bücher VI und VII seien erst spät im Amt verfasst worden, ist anzunehmen, dass sie den Kern der *Variae* bildeten. Zusammen mit den ersten vier Büchern, welche hauptsächlich aus der Zeit seiner Quästur 507 - 511 stammen, darf man in ihnen eine ursprüngliche Fassung vermuten, die dann allmählich erweitert wurde. Offiziell sind die in den *Variae* enthaltenen Amtsbriefe mit Ausnahme der Bücher XI und XII (diese wiederum ohne 11, 13 und 12, 17) nicht von Cassiodor, sondern von seinen Auftraggebern verfasst. Das wird sich jedoch auf den Inhalt beziehen. Geschrieben wurden sie von Cassiodor, der selbst angibt, die *Variae* würden enthalten, was er von seinen Diktaten als *quaestor*, *magister officiorum* und *praefectus praetorio* noch in den verschiedenen öffentlichen Akten finden konnte (*praef.* 1, 13). Freilich sind die verschiedenen Dokumente nicht so angeordnet, wie sie vermutlich in einem Archiv aufbewahrt worden wären. Sie sind in eine Ordnung gebracht, die verschiedenen Gesichtspunkten folgt, primär chronologischen, sekundär sachlichen und rangmässig-hierarchischen.

Die *Variae* wurden wahrscheinlich 538 publiziert. Cassiodor gibt an, er habe für seine Freunde geschrieben. Dieser Topos mag eine Teilwahrheit enthalten. Insgesamt verfolgte Cassiodor bei der Veröffentlichung aber vielfältige Ziele. Es ist deshalb anzunehmen, dass er einen grösseren Leserkreis erreichen wollte: Der literarische, politische und enzyklopädische Gehalt der *Variae* macht diese zum Kunstwerk, zum Denkmal und zum Handbuch.

Variae nannte Cassiodor sein Werk, weil die in ihm enthaltenen Schreiben an verschiedene Personen gerichtet seien, was einen je verschiedenen Stil bedinge (*praef.* 1, 15-18). Vom literarischen und sprachlichen Gesichtspunkt her lassen sich Cassiodors Schreiben schwerlich in die von ihm genannten drei Gruppen einteilen. Cassiodors Absicht war es vielmehr, die Rangstellung von Absender, Empfänger und den in den Texten behandelten Personen und Themen zu berücksichtigen. Dieses hierarchische Denken lässt sich durchgehend in den *Variae* verfolgen. Die *tria genera dicendi* entsprechen einer Gesellschaftsgliederung, welche zwischen Herrschern, Adel und Volk unterscheidet. Auch wenn sich Cassiodor bei seiner Unterscheidung der drei Stile auf die überlieferte Dreiteilung der Rhetorik bezieht, entwickelt er dennoch eine grundsätzlich andere Theorie, welche neu die soziale Gliederung berücksichtigt. Sie zu kennen, ist

Zeichen des Gebildeten im Sinne Cassiodors. Wer nicht über diese grundsätzliche Differenzierung verfüge — sie wird als *virtus* bezeichnet —, verdiene nicht den Namen eines Beredten, er würde nicht zu den Gebildeten zählen und wäre eo ipso auch vom Kreis der Nobilität ausgeschlossen. Das Beherrschen der drei Stile ist sogar das Kennzeichen des erwachsenen Mannes. Bescheiden meint Cassiodor zwar, die Anforderungen des höchsten Stiles nicht erreicht zu haben. Für die Gesellschaftsgruppe, welcher der mittlere Stil entspricht, nennt Cassiodor die Hofämter, ein Hinweis darauf, dass er den Adel stärker durch seine Abhängigkeit vom Herrscher als von seiner Basis in der senatorischen Tradition definiert sehen wollte.

Der Adel wird von Cassiodor aber trotzdem als durch sich selbst getragene Schicht verstanden: Der mittlere Stil gründet auf einer eigenen Schönheit, die ihn zugleich als eigenen Stil definiert (praef. 1, 16). Ähnlich abstrakte Äusserungen zum Aufbau der Gesellschaft finden sich in dieser Ausführlichkeit in den *Variae* nicht. Das Wissen um den Gesellschaftsaufbau war so elementarer Bestandteil der Bildung, dass es nicht theoretisch reflektiert werden musste. Verschiedentlich finden sich jedoch Bezugnahmen auf das grundsätzliche Wissen, und vor allem kommen in der hierarchischen Anordnung der Schreiben sowie in ihrem Umfang die angesprochenen Prinzipien zum Ausdruck. Ähnlich wie in der physiognomischen Theorie der Spätantike⁴¹ nicht an das Bild des Aristokraten, der als solcher bezeichnet würde, gedacht wird, gibt auch Cassiodor sowohl in den *Variae* als dann auch in *De anima* (ein Text, den C. als 13. Buch den *Variae* anfügte) keine theoretische Darstellung des Adligen an sich.

Immerhin finden sich zahlreiche knappe Bemerkungen zum Wesen der *nobilitas* verstreut über das ganze Werk. *Nobilitas* bezieht sich bei einem grossen Teil der Stellen auf die Senatsaristokratie, ist aber grundsätzlich ein weiterer Begriff, der auch für den Provinzialadel verwendet werden kann (7, 2, 3) und überhaupt die Vorstellung von vornehmer, standesgemäsem Leben einbezieht (8, 31, 8 a. 527). Die althergebrachte⁴² und sogar gegen Barbarenvölker repräsentative Stellung⁴³ der *nobilitas* kann ebenso selbstverständlich assoziiert werden wie die Verwurzelung höchsten Adels im gesamten römischen Reich, in Osten und Westen⁴⁴.

Nobilitas umfasst mehrere Aspekte. Das zeigt sich besonders deutlich im Ernennungsschreiben für den mit Kaiser Zeno verwandten Artemidorus, der 509 Stadtpräfekt Roms wurde. Bei Artemidor würde schon einer seiner verschiedenen Vorzüge ausreichen, um seinen Adel zu begründen: Herkunft, Familie und Stammbaum, Ämter und Tugend (*patria, genus, in-*

41 *De physiognomia*, ed. J. ANDRÉ, 1981 (Collection des Universités de France).

42 Vgl. 8, 19, 1 a. 527; 9, 25, 6 a. 533.

43 Vgl. 1, 45, 12 a. 506/07.

44 1, 4, 15 a. 507.

stituta praeclara; bzw. parallel: *genitatis fortuna, gloria stemmatis, virtus* — 1, 42, 2).

Vornehme Familie gilt im Falle von Faustus⁴⁵ als Garantie schlechthin für gute Sitten (1, 41 a. 507/08). Es ist auch immer erfreulich, wenn eine Familie Nachwuchs hat. Im Falle des Deciers Fl. Inportunus bedeutet die Familienherkunft schon den mit dem Adel verbundenen Ruhm (3, 6, 1 a. 510; vgl. 9, 22, 3 a. 533). Überhaupt wird von den Deciern gesagt, sie machten fast den ganzen Senat aus (9, 22, 4 a. 533).

Bildung (literarische, rhetorische und juristische) ist Schmuck des Adels, kann solchen aber auch begründen, und zwar eher als Besitz⁴⁶, wobei Bildung mit Adel natürlich die höhere Form des Adels darstellt (9, 7, 3 a. 527; vgl. 2, 15, 4 a. ca. 509). Inbegriff der vollkommenen Adelserziehung ist Basilius Venantius iunior, Vater von Flavius (Decius) Paulinus, des Konsuls von 534: Er wird gerühmt wegen der Ausbildung von Körper (auch an den Waffen), Geist und Charakter im Hinblick auf das gesellschaftliche und politische Leben (9, 23, 3 a. 533).

Die Tätigkeit des Adels für das politische System erscheint als vornehme Pflicht (3, 10, 1 a. 507/11; vgl. 2, 32, 1 a. 507/11), umgekehrt die Würdigung der Adligen vor allem in den zahlreichen Ankündigungen von Ernennungen an den Senat als ebenso selbstverständlich und Zeichen einer guten Zeit. Die Verleihung von Ehrenstellungen und das Lob des Adels sind oft zugleich Appell an das Pflichtgefühl.⁴⁷ *Nobilitas* ist nicht einfach etwas Gegebenes, sondern stetig sich erneuernde Verwirklichung sittlicher Tüchtigkeit.

Obwohl es eine gotische *nobilitas* gab, hatte diese im allgemeinen keinen Zugang zu den senatorischen Ehrenstellungen. Ausnahmen wurden als etwas Besonderes empfunden (8, 11, 2 a. 526).

Die hierarchische Gesellschaft und der hierarchische Staat der *Variae*, welche ihr Funktionieren und ihren Zusammenhalt den durch die Aristokratie verkörperten und durch die Fürsorge des Königs aktualisierten moralischen Werten verdanken, hatten ihr Leben und ihre Kraft in der Anwendung der Wertvorstellungen auf konkrete Einzelfälle. Bezeichnenderweise finden die in den Büchern VI und VII enthaltenen Formeln nicht direkt Eingang in die jeweiligen analogen Schreiben in den anderen Büchern der *Variae*.

Die Ernennungsschreiben in den Büchern VI und VII richten sich immer an die Ernannten, lassen aber die Nennung der Person und das Lob ihrer positiven Eigenschaften, der Familienherkunft und der Ämterlaufbahn weg. Dafür geben sie Auskunft über Stellung, manche Eigenheiten, Bedeutung und Herkunft eines Amtes oder einer Ehrenstellung. Sie formulieren

45 PLRE 2: 2.

46 Vgl. 8, 19, 2. v.a. 6 a. 527; 9, 21, 4 a. 533; 9, 23, 3f. a. 533.

47 5, 12, 1 a. 523/26; 6, 11, 1; 6, 21, 4; 8, 13, 6 a. 526.

die Ansprüche an den Ernannten — insbesondere an seine Integrität. An die Spitze gestellt sind die Würden, welche der Illustrität angehören. An 13. Stelle folgt die Formel, die den Zutritt in den Senat behandelt, wo aber im Prinzip nur die *illustres* volle Rechte hatten. Als 27. Formel des 7. Buches folgt viel später, ja praktisch am Schluss die Urkunde für die Spektabilität, danach diejenige für das Clarissimat, die unterste Stufe senatorischer Ehren. Diese Rangklassenordnung überschneidet sich nach wie vor mit der dreigeteilten *comitiva*. Die Verleihung der *comitiva primi ordinis*, der höchsten Stufe der Spektabilität, konnte den Zugang zum Konsistorium und damit auch unter die Angehörigen des Senatorenstandes im engeren Sinne, die *illustres*, eröffnen (6, 12, 3).

Die beiden Formeln für die Spektabilität und das Clarissimat sind äusserst kurz, enthalten aber Grundsätzliches zur Einschätzung des Senatorenstandes. In der *formula clarissimatus* (7, 38) wird der *ambitus laudis* als etwas Gutes bezeichnet, weil er die *virtus* fördere (vgl. 4, 25, 2 a. 511). Deshalb schaffe der Herrscher Auszeichnungen wie den *clarissimatus*. Ausdrücklich wird gesagt, dass die *regia auctoritas* zum Ansporn für die Zukunft den Titel verleihe. Bei der *formula spectabilitatis* (7, 37) wird wiederum die Absicht des Herrschers hervorgehoben, die Untertanen, welche es verdienen, zu ehren, und zwar hier, damit sie in der Öffentlichkeit mehr Ansehen geniessen würden und in öffentlichen Versammlungen ihre Meinung sagen könnten und unter den Adligen sassen. Das der Aristokratie offenbar inhärente Bedürfnis nach Präsentation, öffentlicher Anerkennung und Aufstieg wird vom König anerkannt, für seine Zwecke ausgenützt und gefördert.

Clarissimat und Spektabilität bezeichnen eine verhältnismässig bescheidene Stufe des Adels. Um zum eigentlichen Senatsadel zu gehören sowie Sitz und *ius sententiae dicendae* im Senat zu erhalten, brauchte es die Illustrität. Freilich waren nicht alle *illustres* Angehörige des Senats. Zudem deuten verschiedene Stellen darauf hin, dass einzelne *clarissimi* und *spectabiles* bei Senatssitzungen dabei waren, und auch sprechen konnten: Die *clarissimi* Armentarius und sein Sohn Superbus wollte Theoderich in den Senat aufnehmen lassen, wobei sich ihm der Stadtpräfekt Argolicus offenbar vergeblich widersetzte (3, 33 a. 510; 4, 29 a. 511). Der *vicarius urbis Romae* (6, 15) und der *rector decuriarum* (5, 21f. a. 525/26), beides *spectabiles*, gehörten dem Senat an. Der *primiceriatus notariorum* war ebenfalls mit dem Sitz im Senat verbunden (6, 16, 3). Die *formula spectabilitatis* (7, 37) sagt: "Atque ideo te spectabilitatis nitore decoramus, ut sententiam tuam in conventibus publicis spectandam esse cognoscas, cum inter nobiles decorus assederis, ut, si haec praedicabili conversatione tractaveris, in futurum praemiis melioribus augearis." Den Begriff *conventus* braucht Cassiodor durchaus für den Senat.

Die Formel für die Illustrität fehlt leider, denn das als *formula illustratus vacantis* bezeichnete Dokument (6, 11) handelt in Tat und Wahrheit von

der *comitiva domesticorum illustratus vacans*. Somit wird man sich an die *formula de his qui referendi sunt in senatu* (6, 14) halten müssen. Diese Formel ist derjenigen für die *comitiva primi ordinis* (6, 12; vgl. 6, 13), welche die höchste Rangstufe der Spektabilität bildete, nachgestellt. Die *comitiva primi ordinis* und die damit verknüpfte Spektabilität wurden ehrenhalber verliehen oder Provinzgouverneuren erteilt, welche während eines Jahres ihr Amt ausgeübt hatten. Auch *consilarii* des *praefectus praetorio* erhielten sie. Von der *pompa* bei der Verleihung dieser *spectabilitas* schreibt Cassiodor: "... *quae senatorii quoque ordinis splendore censetur ...*" (6, 12, 3) Die dem König unterstehenden, den *agentes in rebus* entsprechenden *comitiaci* konnten zusammen mit dem Rang eines *magister scrinii* die *comitiva primi ordinis* nach ihrem Dienst bekommen, in dem sie offenbar oft Schwierigkeiten mit dem durch Besitz und Herkunft sich auszeichnenden Adel hatten (6, 13; vgl. 2, 28 a. 507/11).⁴⁸ Der Zugang zum Konsistorium und die durch die Königsnähe definierte *comitiva* werden also höher eingestuft als die Zugehörigkeit zum Senat und sichert die Zugehörigkeit zum eigentlichen Senatorenstand.

Die Formel für den Eintritt in den Senat (6, 14)⁴⁹ ist geprägt von dem für die ostgotische Zeit charakteristischen Verhältnis zwischen Senat und König. Im Grunde genommen ist es der König, der bestimmt, wer dem Senat angehört: "... *iam senatui praedestinatus est, cui nos contulimus laticlaviam dignitatem.*" (3)⁵⁰ Aber trotzdem erscheint der Neuaufzunehmende als Kandidat (*candidatus*), und der Senat soll gnädig sein, wobei er freilich gleich belehrt wird, dass dieses Gnädigsein seine Pflicht sei. Ähnliche Feststellungen ergeben sich bei der Analyse der Vorstellungen über den Adel des Senats und der Neuernannten. Hier zeigt sich, dass angenommen wird, der Einzuführende sei weniger edel als der Senat. Der Senat veredelt. Die Rolle des Königs dabei ist die der Fürsorge. Der König wird mit dem Familienvater, dem Liebenden und dem für seine Kulturen sorgenden Bauer verglichen. Im Prinzip müsste sich der Senat ja selbst ergänzen. Aber weil das nicht möglich ist, sorgt der Fürst für die Ergänzung von aussen.

Im allgemeinen muss man wohl davon ausgehen, dass der Wille des Königs für die Aufnahme in den Senat entscheidend war. Ein Aufnahmeantrag war vom Kandidaten an den Stadtpräfekten zu stellen. Der König hatte anschliessend seine Einwilligung (*iudicium*) zu geben, und schliess-

⁴⁸ Die Bedeutung der Formel ist umstritten. Vgl. zur Diskussion ZIMMERMANN 1944, 211-213 und SINNIGEN 1963, 1965.

⁴⁹ Zum in 1 genannten *cinctus Gabinus* vgl.: A. DUBOURDIEU: "Cinctus Gabinus", in: Latomus 45 (1986) 3-20, wo diese Stelle zu ergänzen wäre; ebenso Ennod. carm. 2, 87, 1 (= Nr. 205).

⁵⁰ Diese Art und Weise der Einsetzung in Ämter wird gerne den negativ gezeichneten republikanischen Verhältnissen gegenübergestellt: Vgl. or. frag., ed. MOMMSEN, S. 467 Z. 20- 468 Z. 21 mit PORTMANN 1988, 120f.

lich wurde der Kandidat dem Senat vorgestellt (1, 41 a. 507/08; 4, 25 a. 511; vgl. Ennod. ep. 3, 21 a. 504). Die Neuaufgenommenen hatten im allgemeinen — aber offenbar doch nicht zwingend — den Rang eines *illustris*. Die Illustrität scheinen sie nicht notwendig durch eine Ämterlaufbahn erhalten zu haben. Die früheren mit der Prätur verbundenen Leistungen werden nicht mehr erwähnt. Wie für die Zeit des 4. und 5. Jahrhunderts ist auch für die ostgotische Zeit das Verfahren leider nicht ganz durchsichtig.⁵¹ Der Eintritt in den Senat durch die Verleihung einer entsprechenden ranghohen Würde ist als zweites Verfahren zu unterscheiden. Auch hier beschloss jedoch der Senat am Schluss die Aufnahme nach den *iudicia* des Königs.

In der theoretischen, der Gedankenwelt der Tradition und des senatorischen Adels verpflichteten Rangordnung steht an der Spitze der Würden der *consulatus*. Das schloss nicht aus, dass dem Konsulat weitere Ämter folgten, im Gegenteil war das sogar üblich, und man empfand das auch so (10, 12, 1 a. 535). Wie schon bei Claudius Mamertinus (pan. lat. 11, 2, 1) erscheint bei Cassiodor das Konsulat als Ehrenamt ohne die einst in der republikanischen Zeit mit ihm verbundenen Mühen und die unerfreulichen Nebenerscheinungen bei der Ernennung von Konsuln (6, 1, 5; or. frag. S. 467f. ed. MOMMSEN⁵²). Während im Osten die Ausgaben des Konsuls vom Kaiser eingeschränkt (Nov. 105 a. 537) wurden (und dann das Konsulat schliesslich dem Kaiser vorbehalten blieb), wird der Konsul in den *Variae* zur Grosszügigkeit aufgefordert, und zwar sowohl in der Formel als auch im Schreiben für Fl. Felix (2, 2, 4. 6 a. 510) beziehungsweise in den später notwendig gewordenen Ermahnungen (3, 39 a. 510). 534 bei der Konsulernennung von Fl. Decius Paulinus iunior dagegen, als die senatsfreundliche Wende der Politik betont werden musste, stand die Auszeichnung der Decier im Vordergrund (9, 22f.).

Den zweiten Platz nimmt die von Kaiser Constantin geschaffene *patricius*-Würde⁵³ ein. Ursprünglich seien die *patricii* die Familie Jupiters und dessen Priester gewesen (6, 2, 1). Ansehen und Ausübung der Würde über das ganze Leben hinweg würden auch noch in der Gegenwart eine Ähnlichkeit zur ursprünglichen Priesterschaft begründen (3), deren des heidnischen Aberglaubens entkleideter Rang sowohl dem gegenwärtigen Amt (das Patriziat war Ehrentitel und Bezeichnung für den *magister peditum praesentalis*) als auch dem Senat noch immer zur Ehre gereiche. In den Ernennungsschreiben wird das Patriziat ebenfalls als Auszeichnung von Se-

51 Problematisch ist v.a. auch das Verständnis von var. 3, 33 (vgl. 4, 29). Während BARNISH 1988, 121 an eine *adlectio inter illustres* denkt, will CHASTAGNOL 1992, 359f. in var. 3, 33, 1,41 und 4, 25 die Verleihung des Clarissimats sehen.

52 Vgl. Ennod. ep. 8, 1 a. 509/10.

53 Zum Patriziat: HEIL 1966, 114-132; BARNES 1975 (zur Zeit Valentinians III.); MATHISEN 1986.

nat und Senatorenstand dargestellt (3, 5f. a. 510; 8, 21f. a. 527; vgl. 8, 9f. a. 526 — *patricius praesentalis*).

In der Formel für die Prätorianerpräfektur, welche auf den biblischen Joseph zurückgeführt wird, spielt die Verbindung zu Senat und senatorischem Stand keine besondere Rolle (6, 3), dagegen wiederum in derjenigen für den Stadtpräfekten: Dieser habe das Privileg, über Adlige zu urteilen (6, 4, 1f.) und könne als erster im Senat sprechen (6, 4, 3).⁵⁴

Nach der Stadtpräfektur folgen die verschiedenen Hofämter⁵⁵. Im Prinzip gilt, dass reine Ehrentitel tiefer stehen als tatsächlich ausgeübte gleichrangige Ämter (6, 10, 4). Bei den Hofämtern ist nicht die senatorische Herkunft das Entscheidendste, jedenfalls wenn man nur die Formeln betrachtet. Trotzdem wird aber jeweils auf die Bedeutung der Ämter für den Senatorenstand oder die Aristokratie aufmerksam gemacht, und die Ausübung der hohen Hofämter ist, wie es in einem Schreiben an den Senat anlässlich der Ernennung des Opilio zum *comes sacrarum largitionum* heisst, ein Grund für die Aufnahme in den Senat (8, 17, 7 a. 527; vgl. 8, 19, 2 a. 527). In der Formel für den *quaestor sacri palatii* wird diesem eine besonders hohe Stellung unter den Zivilbeamten wegen der Nähe zum König zugeschrieben (6, 5, 1). Die wichtigsten Qualitäten des Quästors sind die rhetorischen Fähigkeiten und die Kenntnis des Rechts. Untersucht man die Ernennungsschreiben⁵⁶, so konstatiert man, dass auch dort die Quästur als eine *dignitas* dargestellt wird, welche sich nicht zur Hauptsache der vornehmen Herkunft und unter Umständen dem damit verbundenen Reichtum verdankt, sondern der juristischen und rhetorischen Bildung (vgl. 5, 4, 1 a. 524). Auf die Bedeutung des Quästors für den Senat angespielt wird im Hinweis auf das Verfassen der Ernennungsurkunden (6, 5, 5: *genetrix omnium dignitatum*; vgl. auch 8, 19, 2 a. 527) und seine rechtlichen Funktionen. "... a te senatus iuris quaerit auxilium ..." (6, 5, 6)

Ähnliches gilt für den *magister officiorum*, wie die Quästur ein Amt, das Cassiodor während einiger Jahre ausübte, nämlich von 523 (als Nachfolger von Boethius) bis 527. Die Bezeichnung *magister officiorum* führt Cassiodor auf *peritia* zurück (6, 6, 1). Der Bezug zum Senatorenstand kommt in der für den *magister officiorum* vorgesehenen Aufgabe zum Ausdruck, die Senatoren am Hof einzuführen und ihr Auftreten dort zu regeln. Die Ehrenstellung des *magister officiorum* wird dadurch verdeutlicht, dass gezeigt wird, wie dieser den unruhigen oder ängstlichen Senator aufmuntert, seine Rede in die richtige Bahn lenkt und hie und da sogar ein Wort einflücht, damit alles der Etikette gemäss verlaufen kann.

⁵⁴ Zum *praefectus praetorio*: MOROSI 1975/76.

⁵⁵ Nicht eingegangen wird auf den *comes domesticorum vacans* (6, 11; 2, 15f.; 8, 12), den *primicerius notariorum* (6, 16, 3) und den *primicerius domesticus* (6, 7, 4. 9), Stellungen die mit dem Senatorenstand im engeren Sinne verbunden waren.

⁵⁶ 5, 3f. a. 524; 8, 13f. a. 526; 8, 18f. a. 527; 10, 6f. a. 534.

Bei den drei höchsten Finanzbeamten lässt sich nur wenig über das Verständnis von deren Ämtern in bezug auf die Senatsaristokratie als solche sagen. Insgesamt gilt, dass die hohen Hofämter nicht allein als höfische Ministerwürde dargestellt wurden, sondern jeweils auch eine Auszeichnung des Ernannten als Angehöriger des *ordo senatorius*, ja sogar eine Auszeichnung des Senats und des senatorischen Standes sein sollten. Aus den Formeln wird das viel weniger deutlich als aus den konkreten Ernennungsschreiben.

Die konkreten Ernennungsschreiben sind in ihren Grundzügen — auch diejenigen für Ehrenstellen ausserhalb der Hofämter — ähnlich aufgebaut. Sie unterscheiden sich aber von den Formeln. Weder nehmen sie die gleichen Formulierungen auf, noch entsprechen sie sich inhaltlich, was die Aussagen über das jeweilige Amt beziehungsweise die jeweilige Ehre betrifft. Darüber hinaus enthalten sie zusätzliche Bestandteile, insbesondere eine Würdigung von Herkunft, Fähigkeiten, Qualitäten und bisheriger Karriere eines Ernannten, oft auch seiner Vorfahren. Für Beförderungen in höchste Positionen finden sich meist zwei Schreiben: eines an den Ernannten, eines an den Senat.

Zur Konsularerhebung⁵⁷ des Jahres 511 ist zusätzlich ein als erstes wiedergegebenes Schreiben an den byzantinischen Kaiser überliefert (2, 1). Für die Ernennung des Artemidorus zum Stadtpräfekten folgt an dritter Stelle eine Benachrichtigung des aufständischen Volkes von Rom, die an den Senat gerichtet ist (1, 44 a. 509). Analog schrieb Cassiodor bei Gouverneurswechseln an die Provinzbewohner.

Als Cassiodor Prätorianerpräfekt geworden war, wandte er sich selbst an den Senat und gelangte zudem an Papst und Bischöfe (11, 1-3 a. 533). Im übrigen ist das offenbar von Cassiodor verfasste Schreiben Tuluins (8, 11 a. 526) anlässlich seiner Ernennung zum *patricius* das einzige weitere Dokument dieser Art. Primär ist es also der König, welcher Ernennungen bekannt gab. Eigene Bekanntgaben an den Senat und weitere Adressaten waren aber zweifellos üblich, nur hat sie Cassiodor nicht überliefert, weil er offensichtlich den im Namen des Königs abgefassten Dokumenten den höchsten Wert beimass und möglicherweise nur bei Tuluin für jemand anderen schrieb.

Am interessantesten für die Beurteilung der Einschätzung und der Selbsteinschätzung von Senat und Senatorenstand sind die an den Senat gerichteten Dokumente. Freilich ist vieles, von dem, was hier zu finden ist, auch in anderen Texten zu lesen. Schon das Vorhandensein der Schreiben an den Senat weist auf die senatsfreundliche Tendenz der Politik Theoderichs hin. Oft wird die Fürsorge Theoderichs bereits in der Einleitung angesprochen. Sie kann in einem ersten einleitenden Teil mit einer eigentli-

57 Vgl. CHRYSOS 1981, 452-462.

chen Senatspanegyrik⁵⁸ verbunden sein, welche sich auch in der Vielfalt der Bezeichnungen für den Senat spiegelt⁵⁹. Der Senat sei Inbegriff der Nobilität, der Kontinuität, der Gelehrsamkeit und Bildung und der Verdienste; Symbol der Freiheit, Ort der wichtigsten Amtsinhaber und zugleich Ursprung und Reservoir der hohen Würden. Das Lob des Senats kann dann mit dem Thema der Verleihung der neuen Ehrenstellungen in Zusammenhang gebracht sein. Die Beförderten seien sorgfältig geprüft worden. Der Wert des Amtes und die Prinzipien der Beförderung kommen zur Sprache: hauptsächlich das Avancement wegen Verdiensten und der Grundsatz des allmählichen Aufstiegs im Rahmen der Laufbahn. Es wird betont, dass der Ernante zu Recht den neuen Rang erreiche. Zugleich sei dies eine Auszeichnung des Senats und des senatorischen Standes sowie der entsprechenden Familie.

Darauf folgt das Lob des *honoratus*. Positiv gesehen ist die Jugend, bei schon fortgeschrittenem Alter die Jugendlichkeit. Ein grosser Abschnitt wird jeweils dem Lob der Tugenden und der Fähigkeiten gewidmet. Im Vordergrund stehen das Lob der Bildung, eines korrekten Lebenswandels, sparsamen Umgangs mit dem Vermögen und der korrekten, den Gesetzen entsprechenden Amtsführung ohne ungerechtfertigte Bereicherung. Die Familienherkunft wird unter ähnlichen Gesichtspunkten gewürdigt. Insbesondere kommt die Karriere der Väter und weiterer Vorfahren zur Sprache. Sie gilt als Garantie für eine ebenso gute Amtsführung. Wenn — in Schreiben aus der Zeit der späteren Gotenherrscher — bereits Theoderich den Ernanten oder Familienmitglieder befördert hat, wird das mit Vorliebe erwähnt. Ebenso kommen allfällige Verbindungen zum Hof zur Sprache.

Nach dem Lob des *honoratus* folgen Ermahnungen für eine gute Amtsführung. Vor allem verlangt werden Grosszügigkeit und Gerechtigkeit sowie die Gewähr, von ungerechtfertigter Bereicherung abzusehen. Die Schreiben schliessen mit der Aufforderung an den Senat, den neuen Amtsträger anzuerkennen und ihn in seiner neuen Funktion aufzunehmen.

In den Ernennungsschreiben — und zwar auch in denjenigen an den Beförderten — wird deutlich, dass die Zugehörigkeit von Amtsträgern zum Senat und zum senatorischen Stand es ermöglicht, auf einen Tugendkatalog Bezug zu nehmen, der letztlich auch zum Ideal der *civilitas* passt. Adel verwirklicht sich in der Ausübung von Ämtern, und zwar in deren tugendhafter Ausübung. Senat, senatorischer Adel und König haben in dieser Lösung zu einer optimalen Symbiose gefunden, bei der nur unklar ist, wie weit diese der Realität entspricht. Jedenfalls enthalten die *Variae* verschiedentlich Hinweise auf korrupte Amtsführung, ganz abgesehen davon, dass die zahlreichen Aufforderungen, sich beispielsweise nicht unge-

58 Vgl. auch das Lob des einigen Senats: or. frag. S. 468, Z. 20f. ed. MOMMSEN.

59 Siehe Index ed. MOMMSEN, S. 507, 583f.

rechtfertigt zu bereichern oder seine Amtsgewalt sonstwie zu missbrauchen, auf den umgekehrten Sachverhalt hindeuten. Über die Spannungen zwischen Senat und König freilich, wie sie sich nach der Hinrichtung von Boethius und Symmachus unweigerlich ergaben und die vorher vermutlich auch schon vorhanden waren, findet man in den *Variae* nichts, weil Cassiodor einseitig die romfreundliche Seite der Politik Theoderichs und seiner Nachfolger zeigt.

Bei den Beförderungen ehrenhalber gehört die Auffassung, der König habe seine Bürger mit Ehrentiteln zu versehen, zu den beliebten Vorstellungen. Zu einem glücklichen Gemeinwesen würden auch Bürger mit Auszeichnungen gehören. Nicht dass Titel die Menschen anders machen könnten, vielmehr würden nur diejenigen zu den Würden gelangen, welche sie verdienten. Darüber hinaus schreibt Cassiodor den Titeln die Kraft zu, ihre Träger zu einem Benehmen zu bewegen, das dieser Würde entspricht (6, 11, 1). Die Ehrentitel, welche keine Amtsausübung verlangen, seien deshalb zu verleihen, weil es zahlreiche Leute gebe, die sie von ihren Anlagen und ihrer Herkunft zwar verdienen würden, aber aus verschiedenen Gründen kein Amt beanspruchen könnten: Misserfolg, zu wenig Reichtum, physische Schwäche und vor allem Zurückschrecken vor den Mühen und Anforderungen einer Amtsausübung (6, 10, 2; vgl. 6, 13 sowie die Klagen in den beiden *praef.*).

Die Klagen über die Mühen bei der Amtsführung, die Cassiodor gerade auch für sich selbst formuliert, erhöhen letztlich das Ansehen der Ehrenstellungen. In der Mehrzahl der Fälle wird die Verleihung von Würden aber nicht oder weniger als Belohnung für erfolgte Anstrengungen verstanden, sondern sie ist die Aufforderung, sich so zu verhalten, wie es sich für den Adel geziemt. Nicht die Belohnung für die Amtsführung steht im Vordergrund⁶⁰, sondern die Belohnung für bereits vorhandene Tugenden und Fähigkeiten sowie für vornehme Herkunft und bisherige Karriere.

Dementsprechend ist die Prüfung der für eine Ehrenstellung in Frage kommenden Kandidaten kaum die Prüfung der bisherigen Amtshandlungen, sondern die Prüfung — beziehungsweise schon die Würdigung — der Bildung, der Zugehörigkeit zum Adel, der Nähe zum Hof, der Tugenden und der Umgangsformen. "*Ad examen veniant quae putantur incerta: num quis de illa re aestimet deliberandum, ubi nihil reperitur ambiguum?*" lautet eine bezeichnende rhetorische Frage bei der Konsulernennung des (Decius) Paulinus (9, 23, 1 a. 533).

Senat und Senatorenstand als Ganzes treten uns somit bei Cassiodor als Zentrum und Hort der staatstragenden Werte entgegen. Sie verdienen ständige Ehrungen, einerseits um diese Werte zu erhalten, andererseits um

⁶⁰ Immerhin 6, 12. 13. 16, 3; 2, 28 a. 507/11; vermutlich auch 4, 48 a. 507/08 — vgl. dazu aber 3, 21.

die Angehörigen des Senatorenstandes in die durch diese Werte bestimmten Bahnen zu lenken. Rein politisch gesehen mag man in den *Variae* den Versuch der ostgotischen Herrscher sehen, mit der alten Aristokratie einen gangbaren Weg zu finden. Cassiodor als Angehöriger des Senatorenstandes wusste, wie diese Absicht zu realisieren war. Es ist kein Zufall, dass er noch als *magister officiorum* und *praefectus praetorio* einen Einfluss auf die Ausfertigung von Berufungsschreiben nahm. Auch wenn er, wie MOMMSEN meint (1910, 394), bei den Ernennungen in personeller Hinsicht nicht mitzubestimmen hatte, so darf man die Bedeutung Cassiodors nicht unterschätzen. Cassiodor mag bei den personalpolitischen Entscheidungen selbst nichts zu sagen gehabt haben — entscheidend aber war seine hohe Kunst, die senatorischen Werte zu aktivieren und daraus den höchsten Nutzen sowohl für die ostgotischen Herrscher als auch für Senat und Senatorenstand zu gewährleisten.

Cassiodor setzte sich für den Ausgleich zwischen Goten und Römern ein. Zwischen Senat und Amalern versuchte er, vermittelnd zu wirken. Die politischen Interessen des Senats werden in seinem Werk zweifellos gegenüber denjenigen der Amaler zurückgestellt, auch wenn die senatorischen Werte überaus deutlich repräsentiert sind. Das einzige im Namen des Senats verfasste Schreiben (11, 13) belegt diese Tendenz deutlich. In ihm wird Ende 534 Justinian um Frieden gebeten. Cassiodor lässt Roma sowie die Apostel Petrus und Paulus auftreten und die Roma bezeugen, dem Senat gehe es ausgezeichnet unter der Regierung der Amaler.

Ob die tatsächliche Zufriedenheit des Senats mit der Amalerherrschaft immer so gross war, ist eine andere Frage. Die *Variae* unterdrücken entsprechende Hinweise. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Hinrichtung von Boethius und Symmachus bleiben völlig ausgeklammert. Die Politik der Gotenherrscher wollte in vielen für die Senatoren wichtigen Einzelfragen für die Einheit und Würde von Senat und Senatorenstand sorgen, dürfte aber schwerlich bei der gesamten senatorischen Aristokratie auf Zustimmung gestossen sein. Die Sorge für die religiöse Einheit und das Bekämpfen der Magie (4, 22f. a. 511), Interventionen bei Streitigkeiten (v.a. 1, 23 a. 508?) oder die Ermahnungen an den Senat unter anderem wegen Steuersäumigkeiten (2, 24 a. 507/11; 10, 13 a. 535) konnten unmöglich auf ungeteilte senatorische Zustimmung stossen. Hofeinsladungen (3, 22 a. 510; 3, 28 a. 507/11), die Andeutung wirtschaftlicher Fürsorge (2, 23 a. 507/11) oder die Sorge für senatorische Zirkusplätze (4, 42 a. 511) scheinen zu einer tatsächlich senatsfreundlichen Politik zu gehören.

Cassiodor:

2. Selbstverständnis vor und nach der *conversio*
(mit einem Vergleich mit Arator)

Cassiodor machte den Ostgotenkönigen die Tradition senatorischen Selbstverständnisses für die Eingliederung in deren politisches System dienstbar. Gleichzeitig lebte er selbst eindeutig dieser Tradition nach. In den *Variae* setzte er unter anderem in diesem Sinne seiner Familie⁶¹ ein Denkmal, und zwar in dem an den Senat gerichteten Begleitschreiben zu einer Ernennungsurkunde für den Vater Cassiodorus, welche diesen 507 zum *patricius* vorschlug. In diesem Dokument kommt ebenso der Stolz des senatorischen Adels auf Ämter und Titel deutlich zum Ausdruck, ferner auch, aber in zweiter Linie, auf die Möglichkeiten, mit dem eigenen Besitz in der Öffentlichkeit zu wirken.

Einleitend gibt Theoderich seinem Willen Ausdruck, das Ansehen und die Ehre des Senats zu mehren. Der Grundgedanke ist die doppelt wirkende Auszeichnung je eines Verdienten und des Senates zugleich. Sowohl der Beförderte als auch der Senat werden erhöht (1, 4, 1). Der Ausgezeichnete ist also untrennbar mit dem Senat verbunden, der die Mitte des *ordo senatorius* darstellt. Die Ernennung wird als verdient dargestellt (18). Die Ehrenstelle ist nicht primär Rangstellung, sondern Auszeichnung, welche den Glanz des Beförderten und seiner Familie als ganzes erneuert und erhöht. Sie dient auch hier der Zelebrierung altüberlieferter Wert- und Ehrvorstellungen.

Cassiodors Vater erhält das Patriziat wegen seiner Verdienste in seiner Karriere (vgl. auch 3, 28 a. 507/11), die zwar nicht sehr schnell verlief und zunächst zum *comes rerum privatarum* und *comes sacrarum largitionum* führte. Hervorgehoben werden vor allem die korrekte Amtsführung trotz Unerfahrenheit sowie auch — am Rande — die Beredsamkeit (3f.). Als Provinzgouverneur habe er sich ebenso ausgezeichnet; beharrlich und selbst Vorbild, leitete er die Untertanen zu ehrenhaftem Leben an (5). Der Wechsel von Odoaker zu Theoderich wird keineswegs verheimlicht (6): Als ob dies ganz selbstverständlich sei⁶², kommt Cassiodor senior an den Hof Theoderichs. Zwischen Ende 502 und 507 wurde er *praefectus praetorio*. Gerühmt werden in dieser Funktion seine Amtsführung und Bescheidenheit. Zudem sei er bei den Soldaten geachtet gewesen und habe Milde gegenüber den *provinciales*, Grosszügigkeit, Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit bewiesen (6-8). Danach kommt die Rede auf die Familie der Cassiodori, deren Ruhm schon immer bedeutend gewesen sei: "*Antiqua proles, laudata prosapies, cum togatis clari, inter viros fortes eximii, quando et valitudine membrorum et corporis proceritate floruerunt.*" (9).

61 Zur Familie v.a. SIRAGO 1983.

62 Vgl. ebenso 2, 16, 2 a. ca. 509; 4, 38, 3 a. 507/11; 8, 17, 2 a. 527.

Der Grossvater Cassiodors, Cassiodorus, war *tribunus et notarius* unter Valentinian III. Von ihm wird die Freundschaft zum angeblich gleichgear-teten Aëtius hervorgehoben und die Geschichte seiner Gesandtschaft zu Attila berichtet (11). Sein mutiges und rhetorisch geschicktes Auftreten bei Attila habe den Römern neues Selbstvertrauen gegeben.

Cassiodor verlagert hier die Panegyrik vom Lob der Tugenden und der korrekten Amtsführung auf die Würdigung von historischen Leistungen der Cassiodori. Die Ausübung von Ämtern ist nun sekundär. Cassiodors Grossvater wurde *illustris*. Nach dem Tode von Aëtius und dem Vandalensturm musste er sich jedoch in den Schutz Kalabriens und seiner Landgüter zurückziehen, wobei er das Aufgeben seines Dienstes bedauerte. (13)

Die zweite historische Leistung betrifft den Urgrossvater, der Kalabrien und Sizilien von den Vandalen befreite und dabei den Rang eines *illustris* hatte, wie es sich für das Geschlecht der Cassiodori geziemte. (14) Der letzte genannte Vorfahre ist Heliodorus.⁶³ Er habe Ansehen und Adel der Cassiodori im Osten verkörpert. Die auf das Gesamtreich bezogene Verbundenheit dürfte für die senatorischen Familien Italiens bezeichnend sein. In beiden Senatsversammlungen, heisst es, seien die Cassiodori verankert und berühmt. (15)

Ein weiterer Abschnitt der Urkunde betrifft den Besitz der Cassiodori (17): Die Familie konnte das gotische Heer mit Pferden ausrüsten, und der Stall des Vaters von Cassiodor habe den des Königs übertroffen.

Cassiodor interessierte sich nicht nur für seine direkten Vorfahren. Er legte offenbar auch Wert auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zur traditionellen römischen Senatsaristokratie, die in den *Variae* aus politischen Gründen ausgeklammert sind: Dies geht aus dem *Ordo generis Cassiodororum (Anecdoton Holderi)*⁶⁴ hervor. Dessen Text ist zwar nur als mittelalterliches Exzerpt erhalten; gründet aber vermutlich auf einem in Briefform an Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus gerichteten Libellus. Q. Aurelius Memmius Symmachus iunior, Anicius Manlius Severinus Boethius und Cassiodor selbst werden hier in dieser Reihenfolge vorgestellt, und zwar als Angehörige der gleichen Familie beziehungsweise eines Kreises ihrer gebildeten Mitglieder. Es ist nicht eindeutig zu entscheiden,

⁶³ Zur möglicherweise heidnischen Herkunft des Namens O'DONNELL 1979, 267ff.

⁶⁴ Der vieldiskutierte Text mit Diskussion bei KRAUTSCHICK 1983, 78-84. Vgl. O'DONNELL 1979, 13-15, 259-266; F. DOLBEAU: "Un nouveau témoin fragmentaire de l'*Anecdoton Holderi*", in: RHT 12/13 (1982/83), 397-399 (m.E. nicht stichhaltig gegen KRAUTSCHICK für die Lesung "*praefuit*" — es handelt sich beim Fragment um eine neuzeitliche Abschrift einer verlorenen Handschrift). Vgl. auch die einer Ausgabe der *Consolatio* des Boethius vorangestellte *Vita Boethii*: F. TRONCARELLI: *Tradizioni perdute. La "Consolatio Philosophiae" nell' alto medioevo*, Padova 1981 (*Medioevo e umanesimo*, 42), 11-14. Dazu: —: *Tradizione ritrovate? Risposta ad alcune obiezioni ad un libro recente*", in: REAug 31 (1985) 215-226, —: "La più antica interpretazione della '*Consolatio Philosophiae*'", in: NRS 72 (1988), 501-550 sowie 1989 (siehe Anm. 66). Neue Ausgabe nun von L. VISCIDO 1992.

ob der Exzerptor selbst oder schon Cassiodor vom Verwandtschaftsverhältnis sprach. Die zweite Annahme kann aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen, weil Cassiodor an einem anderen Ort mitteilt, er sei mit der Nonne Proba, einer Tochter des Symmachus und der Schwägerin des Boethius⁶⁵, verwandt (inst. 1, 23, 1).⁶⁶ Im Ordo wird bei Symmachus auf eine Familientradition Bezug genommen: die Liebe zur Geschichtsschreibung. Bei allen drei Persönlichkeiten finden sich Angaben zu den wissenschaftlichen und rhetorischen Leistungen — nicht zuletzt in der Öffentlichkeit vor Senat und König — zu den Titeln und Ämtern sowie zur religiösen Orthodoxie. Die Kategorien, nach welchen die Informationen gegeben werden, entsprechen einem senatorischen Selbstverständnis, welches den Besitz gering achtete, die ideellen Werte am höchsten einstuft und den Dienst für das politische System als unerlässlich ansah.

Im Ordo generis Cassiodororum erscheint Cassiodor dementsprechend als "*vir eruditissimus et multis dignitatibus pollens*". Auch in den *Variae* wird beides hervorgehoben. Was die literarischen Leistungen betrifft, so war Cassiodor stolz auf seine Geschichtsschreibung. Als Cassiodor 533 durch Athalarich zum *praefectus praetorio Italiae* wurde, rühmte das Schreiben an den Senat, dass Cassiodor Historiker der Amaler sei (9, 25, 4-6). Ein Wortspiel Cassiodors an einer anderen Stelle mit seinem Namen Senator deutet auf das Selbstbewusstsein des gewissermassen schon durch seinen Namen Adligen: "*Laudes quin immo vestras extollitis, si honorem qui Senatori datus est erigatis.*" (11, 1, 1 a. 533) In den Dokumenten anlässlich der Ernennung zum Prätorianerpräfekten sind es jedoch nicht Geburt und Familienherkunft, welche als Argumente und Panegyrik dominieren, sondern die Verdienste in der Amtsführung, die Freundschaft Theoderichs sowie die Fähigkeiten und Tugenden Cassiodors, der bescheiden war, gütig gegen alle, ausgeglichen, korrekt, nie zornig, freigebig und in der christlichen Glaubenswahrheit bewandert (vgl. v.a. 9, 25, 11). Die Freundschaft und Achtung Theoderichs ist Thema im Schreiben an Cassiodor selbst (9, 24, 1. 4f.). Zur Betonung der Beziehung zum König passt, dass bei der Ämterlaufbahn nur die Hofämter der Quästur und das Magisterium officiorum zur Sprache kommen. Von seiner Tätigkeit als *corrector Lucaniae et Bruttiorum* schreibt Cassiodor jedoch an anderer Stelle. Die Liebe zur Heimat⁶⁷ und die magistratische Tradition in der Familie waren für Cassiodor durchaus wichtig.⁶⁸ Bei der Ernennung zum Prätorianerpräfekt ging es jedoch primär um die Selbstdarstellung als er-

65 Vgl. Fulg. Rusp. v.a. ep. 2, 31f.

66 Vgl. MOMIGLIANO 1960, 242-247. F. TRONCARELLI: "L' 'Ordo generis Cassiodororum' e il programma pedagogico delle 'Institutiones' ", in: REAug 35 (1989) 129-24. TRONCARELLI versteht den Text als Zeugnis von Cassiodors Unterstützung für die literarischen und kulturellen Leistungen der Anicier, deren *imitatio* er — wie Ennodius — beabsichtigt habe.

67 Vgl. auch 12, 12. 15 a. 535/36.

68 Ebenso 9, 24, 9 a. 533; 11, 39, 5 a. 534.

folgreicher Minister in der Gnade der Amaler, wobei der Senat vor allem an die privaten Zahlungen Cassiodors für die gotische Armee erinnert wird, welche die Provinzialen entlastet hätten (9, 25, 8-10). Wenn Cassiodor seine guten Beziehungen zu Theoderich betonte, so wusste er doch auch um mögliche Neider (9, 24, 7).⁶⁹ Vielleicht hängt es damit zusammen, dass Cassiodor darauf verzichtet, von seinem Konsulat zu berichten, auf das er durchaus stolz war (vgl. chron. s.a. 514). Eine weitere Erklärung wäre der von Cassiodor betonte reine Ehrencharakter des Konsulats (6, 1, 5).

Ebenso berichtet Cassiodor nichts von seinem Titel eines *patricius*, obwohl das — leider nicht datierbare — Anecdoton Holderi angibt, Cassiodor sei durch Theoderich zum *patricius* erhoben worden und der Titel auch durch die Manuskripte der *Variae* angegeben wird. Die Gründe für die Nichterwähnung dieser lebenslänglichen Ehre dürften die gleichen sein wie bei der eben erwähnten Unterlassung Cassiodors, in den *Variae* von seinem Konsulat zu sprechen. Der Exzerptor des Anecdoton Holderi schreibt nun freilich bei den Titeln Cassiodors: *ex patricio*. Danach hätte Cassiodor, nun *monachus servus dei*, möglicherweise im Zusammenhang seiner *conversio* auf diesen eigentlich lebenslänglich gültigen Titel explizit verzichtet.⁷⁰

Die *conversio*⁷¹, von Cassiodor selbst als solche bezeichnet und in die Zeit seiner *Expositio psalmorum* gelegt (gramm., ed. KEIL, Gramm. Lat. VII, S. 144, Z. 1f.), zeichnet sich sicher bereits zur Zeit ab, als Cassiodor die *Variae* redigierte. Schon in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre hatte er den Plan, in Rom eine christliche Schule zu gründen (inst. praef. 1) und sich offenbar vom politischen Leben abzuwenden. Ende 537 trat Cassiodor von seinem letzten Amt, der Prätorianerpräfektur zurück. Der Hintergrund für die *conversio* waren die Zeitereignisse. 537 massakrierte Witigis die senatorischen Geiseln in Ravenna (Proc. BG 1, 26, 1f.). 536 war Belisar in Rom einmarschiert und hatte — wie Jordanes vermutlich 551/52 schrieb — dort vom Senat nur noch vorgefunden, was Sinnbild

⁶⁹ Man kann sich fragen, ob Cassiodor hier auf die Hinrichtung von Boethius und Symmachus anspielt.

⁷⁰ J. VANDERSPOEL: "Cassiodorus as Patricius and Expatricio", in: *Historia* 39 (1990) 499-503. TRONCARELLI (siehe Anm. 64 und 66) vertritt die These, die *vita Boethii* sei vermutlich im Vivarium entstanden. Die zahlreichen Angaben bezüglich weltlicher Titel müssten dann so gedeutet werden, dass Cassiodor sich im Vivarium noch immer für weltliche *dignitas* interessiert hätte. M.E. nimmt Troncarelli die Hinweise auf eine Entstehung der *Vita* in der Zeit nach dem 6. Jh. aber zu wenig ernst. Insbesondere entsprechen die Erläuterungen zu senatorischen Titeln einem Verständnis, wie es bei Isidor anzutreffen ist.

⁷¹ O'DONNELL 1979, 103 ff.; S.J. BARNISH: "The Work of Cassiodorus after His Conversion", in: *Latomus* 48 (1989) 157-187 hebt gegen O'DONNELL hervor, C. habe immer noch Einfluss über das Vivarium hinaus nehmen wollen. Zu den Bildungsvorstellungen Cassiodors: G. LUDWIG: *Cassiodor über den Ursprung der abendländischen Schule*, Frankfurt a.M. 1967; F. PRINZ: "Cassiodor und das Problem christlicher Aufgeklärtheit in der Spätantike", in: *HZ* 254 (1992) 561-580.

seines Endes war: "... *exceptusque ab illo populo quondam Romano et senatu iam pene ipso nomine cum virtute sepulto ...*" (Rom. 373). 540 fiel Ravenna in die Hand der Byzantiner.

In der *praefatio* für das 11. Buch seiner *Variae* erwähnt Cassiodor die Anfragen seiner Freunde, ein Buch über die Seele zu schreiben (7). Noch verband er dieses 13. Buch mit dem Inhalt der *Variae* und deren Stil, seien diese doch Ausdruck der Seele. In der Einleitung zu *De anima* (a. 538) erscheint die Trennung von den *Variae* schon viel stärker. Deren Abschluss erscheint als Befreiung (vgl. auch in psalm. 145, 2). Am Ende schreibt Cassiodor: "*Tibi denique nobilius est servire quam mundi regna capessere, merito, quando ex servis filii, ex impiis iusti, de captivis reddimur absoluti.*" (anim. 18, 31-33) Verbindungen mit den alten weltlichen Auffassungen bestehen durch die Wertschätzung von *otium*, Freundeskreis und dem möglichen Ruhm der Lehrenden (anim. 152f.).

In der *praefatio* der *Expositio psalmorum* berichtet Cassiodor gleich zu Beginn, wie ihn die Lektüre der Psalmen in der schwierigen Zeit von 537 in Ravenna zu trösten vermochte. Einen neuen Lebensmittelpunkt fand Cassiodor durch die Gründung des Vivarium, zweier Klöster mit freilich nicht streng monastischen Zügen in Squillace.⁷² Es lässt sich nicht sagen, ob Cassiodor schon in den vierziger Jahren in Squillace lebte. Nachweislich hielt er sich 550/51 in Konstantinopel auf, und Papst Vigilius bezeichnet ihn in einem Brief als "*religiosus vir item filius noster*".⁷³ Das Vivarium, der Aufenthaltsort Cassiodors nach Mitte der fünfziger Jahre, gewährleistete nach dem Zusammenbruch Roms eine neue, ebenfalls detailliert geregelte Ordnung. Hier wurde das Leben im gebildeten Kreise fortgesetzt, nicht zuletzt an einem schönen Ort in der Heimat Cassiodors (var. 12, 15 a. 535/36, inst. 1, 29, 1. 3 a. 562). Von der Bildung galt zweifellos noch immer, dass sie den einzelnen verbessern konnte⁷⁴. Aber Cassiodor stand nun nicht mehr im Dienste des politischen Systems, sondern sein Leben war fortan auf das ewige Heil ausgerichtet. Nicht mehr vor dem Präfekten auf seinem lärmenden *carpentum* — angekündigt durch die Stimme des Herolds —, sondern nur noch vor Gott solle man Respekt haben (inst. 1, 32, 5). Im Unterschied zum Präfekten flösse Gott aber keine Furcht ein. Immerhin zeugt die Verwendung dieses Bildes, dass Cassiodor sein Interesse an der weltlichen *dignitas* und ihrem Auftreten nicht ganz verloren hat.⁷⁵ Bezeichnenderweise teilt er — ebenfalls in den *Institutiones* — von Paulinus von Nola mit, dieser habe früher eine senatorische Stellung eingenommen (1, 21, 2). Auch lag ihm daran, die

72 Vgl. Theodor KLAUSER: "War Cassiodors Vivarium ein Kloster oder eine Hochschule?", in: Bonner Festgabe für Johannes Straub, Bonn 1977 (Beihefte der Bonner Jahrbücher, 39), 413-420.

73 PL 69, 49 A = SCHWARTZ ACO, IV, 1, 193 Z. 19.

74 Für jeden Psalm gibt Cassiodor auch eine Moral.

75 Vgl. Anm. 70.

Verwandtschaft mit der vornehmen Nonne Proba zu erwähnen (1, 23, 1). Erhalten blieb ein gewisses Standesdenken: Ungebildete waren im Vivarium ausgeschlossen. Für die Bauern beschränkte man sich auf heilsame Ermahnungen durch die Mitglieder der internen *schola Christi* (inst. 1, 32, 2).

Die Trennung von den früheren senatorischen Wertvorstellungen ist aber im Vergleich etwa mit Ennodius konsequenter durchgeführt. Zum gleichen Schluss führt die Gegenüberstellung Cassiodors und Arators (ca. 490 - ca. 550)⁷⁶. Arator war vermutlich noch unter Theoderich *illustris* geworden (*comes domesticorum vacans*). Athalarich scheint ihn 526 zum *comes privatarum* ernannt zu haben (Cassiod. var. 8, 12, 8).⁷⁷ Nach einer *conversio* wurde er Subdiakon der römischen Kirche unter Papst Vigilius und verfasste seine zwei Bücher umfassende Hexameterdichtung über die Apostelgeschichte. Dennoch rühmte er den weltlichen Adel seines Freundes Parthenius⁷⁸ auf eine Art und Weise, wie sie sich bei Cassiodor nach der *conversio* nicht mehr findet. Parthenius war es zwar gewesen, der Arator nach dessen eigenen Worten zur christlichen Dichtung gebracht hatte (ad. Parth. 55-58). Am Adel des Parthenius rühmt Arator beim Überschicken seines Werkes an ihn im Begleitbrief von 544 die Herkunft von Vorfahren mit Regierungsgewalt sowie das Übertreffen der Ahnen durch Charakter und Bescheidenheit. Hinzu kommen die vorbildliche Amtsführung, die Beredsamkeit, der diplomatische Erfolg bei einer Gesandtschaft an den Ostgotenkönig in Ravenna und die Bildung, wobei das alles nicht explizit als Bestandteil des Adels verstanden wird.

Gesamthaft gesehen dürfte die Neuausrichtung des Lebens Cassiodors stärker von den veränderten historischen Bedingungen bewirkt worden sein als durch persönlichen Antrieb. Auch bedeutete die *conversio* keinen vollständigen Bruch in seinem Leben, wenn man bedenkt, dass er seine wissenschaftlichen und kulturellen Interessen im Vivarium weiterhin nachgehen konnte und der Genuss des *otium* für ihn schon immer Ideal gewesen war. Die rhetorische Verherrlichung des senatorischen Adels hingegen wurde von ihm nicht mehr gepflegt. Offenbar fand er sich damit ab, dass Senat und Senatoren ihre politische und geschichtliche Bedeutung verloren hatten. Eine Weiterverwendung der rhetorischen Formeln für das Adelslob war unter den neuen historischen Bedingungen nicht attraktiv. Cassiodor trennte sich von diesem Stück Vergangenheit, bewahrte jedoch all das, was er für seine neue Existenz verwenden konnte.

⁷⁶ K. THRAEDE, in: JbAC 4 (1961) 187-191 (= RAC Suppl. 4 <1986> 553-573); C. LEONARDI, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 3 (1961) 725-729; R.J. SCHRADER: "Notes on the Text, Interpretation, and Sources of Arator", in: VChr 42 (1988) 75-78; J. SCHWIND: *Arator-Studien*, Göttingen 1990 (Hypomnemata, 94); R. HILLIER: *Arator on the Acts of the Apostles. A Baptismal Commentary*, Oxford 1993 (Oxford Early Christian Studies).

⁷⁷ Die Interpretation dieser Stelle ist umstritten. Vgl. zuletzt HILLIER 1993 (siehe Anm. 76), 7f.

⁷⁸ Zu Parthenius siehe HEINZELMANN 1982, 663.

Für die Geschichte des senatorischen Standesbewusstseins in der Spätantike ist Cassiodor eine der prominentesten Gestalten. Er ist eher ein Repräsentant der senatorischen Kreise mit starken Beziehungen zum Hof; dennoch findet man bei niemandem so viele Formulierungen zur Bedeutung des Senats als Zentrum der staatstragenden Werte und des Adels. Senatorischen Adel zeichnete Cassiodor einerseits als Adel, der in der Zugehörigkeit zum Senat wesentlich begründet ist. Andererseits erscheint er als Amtsadel, wobei dem Besitz, noch mehr der Bildung, vor allem aber der Familie und ihrer Tradition erheblicher Raum im Adelsverständnis eingeräumt werden. Zentral ist die Aktivierung des Stolzes auf Herkunft, auf Adel und Ämter sowie hauptsächlich einer Reihe von tendenziell als senatorisch empfundenen Wertvorstellungen zugunsten einer korrekten Wirksamkeit im öffentlichen Dienst: Integrität, Gerechtigkeit, Grosszügigkeit, Ausgeglichenheit, Bildung, korrekter Lebenswandel und korrektes Auftreten, Bescheidenheit sowie persönliche geistige und körperliche Vorzüge.

*Boethius: Senatorisches Standesbewusstsein
und seine Widerstandsfähigkeit*

Wie weit die Werte, auf welche sich Cassiodor bezog, in ihren Inhalten ernst genommen wurden, vermag das Beispiel des Boethius und seines Prozesses zu zeigen. Allzuoft waren die schönen Worte Cassiodors sowohl hinsichtlich des Amtsethos als auch des Verhältnisses zwischen Theoderich und den Senatoren blosse Rhetorik. Andererseits finden sich bei Boethius ähnliche Grundgedanken, freilich mit anderer Gewichtung und in seine philosophischen Überlegungen eingebettet.

Der mit der stadtrömischen Aristokratie verbundene Anicius Manlius Severinus B o e t h i u s junior (um 480 - 524)⁷⁹ war mit der Ausübung von Ämtern verhältnismässig zurückhaltend. Die höchsten Ehrentitel dagegen trug er schon früh: 507 war er bereits *patricius*; 510 wurde er alleiniger Konsul. Ausser seiner Tätigkeit als *magister officiorum* 522 - 523 (?) fehlen bei ihm Ämter mit einem konkreten Kompetenzbereich. Zweifellos wollte er primär seine wissenschaftlichen und philosophischen Interessen verfolgen.⁸⁰ Wie noch zu zeigen ist, waren ihm dabei aber die senatorischen Werte und Amtspflichten, wie sie Cassiodor skizziert, innere und tiefe Anliegen. Mit dem ostgotischen Herrscher verband ihn zuerst ein gutes Verhältnis, und dieser schätzte offenbar seine positive Haltung so sehr,

⁷⁹ OBERTELLO (Hrsg.) 1981; M. FUHRMANN, J. GRUBER (Hrsg.): Boethius, Darmstadt 1984 (Wege der Forschung, 483) (mit Literatur). Grundlegend zur *Consolatio*: J. GRUBER: Kommentar zu Boethius de consolatione Philosophiae, Berlin, New York 1978 (Texte und Kommentare, 9).

⁸⁰ Zur Laufbahn: E. DEMOUGEOT: "La carrière politique de Boèce", in: OBERTELLO (Hrsg.) 1981, 97-108 (= —: L'Empire Romain et les barbares d'Occident [IV^e - VII^e siècles], Scripta Varia, Paris 1988, 315-326).

dass er 522 die beiden Söhne von Boethius zu Konsuln ernannte — offensichtlich mit dem dafür erforderlichen Einverständnis von Konstantinopel. Diese Auszeichnung war etwas Ausserordentliches. Nur gerade Sex. Claudius Petronius Probus im Zeitalter von Theodosius I. hatte 395 posthum eine solche Ehrung erfahren. Boethius konnte sich noch in der *Consolatio* an der Erinnerung dieses glänzenden Momentes erfreuen (2, 3, 8). Er hielt damals eine Lobrede auf Theoderich, die offenbar begeistert aufgenommen wurde und die noch das *Anecdoton Holderi* verzeichnet.

Wenige Monate nach diesem auch von Boethius so gesehenen glänzenden Höhepunkt kam es zur Katastrophe, nämlich zur Anklage von Boethius wegen Majestätsverletzung (*cons.* 1, 4, 20f.), Hochverrats (1, 4, 26) und eines ungenannten Sakrilegs (theurgischen Praktiken im Dienste seiner Ambitionen — 1, 4, 37). Boethius wurde in Pavia gefangengesetzt. 524 erlitt er die Todesstrafe. Verbunden mit dem Ende des Boethius war vielleicht Ende 523/Anfang 524 die Hinrichtung des (? Faustus) Albinus iunior, den Boethius hatte retten wollen, und auf alle Fälle wohl im Frühling 525 des Schwiegervaters von Boethius, Q. Aurelius Memmius Symmachus iunior, des *caput senatus*.

Hintergründe und Verlauf der Boethiusaffäre lassen sich nicht eindeutig rekonstruieren.⁸¹ Die Quellen geben jedoch immerhin verschiedene Hinweise auf die Faktoren, welche den tragischen Ausgang verursachten. Diese Faktoren deuten auf ein Verhältnis zwischen den Senatoren und dem Herrscher, das mindestens zeitweise nicht harmonisch war, sowie auf Spannungen innerhalb des *ordo amplissimus* selbst. Die Differenzen, welche hier von Bedeutung waren, hatten nur beschränkt Auswirkungen auf die Senatoren und ihr Standesbewusstsein.

Was die Beziehungen zum Herrscher betrifft, so würde es zu weit gehen, das gute Verhältnis zwischen Senat, römischen Oberschichten und Goten als zerbrochen anzusehen. Die Kreise, welche Boethius unterstützten, waren ziemlich sicher in der Minderheit. Immerhin gehörte natürlich der bedeutende Symmachus zu ihnen, aber gerade er fand deshalb den Untergang. Dafür gelangten die Feinde des Boethius in den Senat und die hohen Ämter. Die Boethiusaffäre führte direkt noch nicht zu einer Distanzierung der senatorischen Oberschichten von Theoderich. Die Frage, inwieweit Boethius oppositionellen Gedanken Raum gab beziehungsweise ob bei ihm senatorisches Standesbewusstsein und Distanzierung vom Herrscher Hand in Hand gingen, sei vorerst einmal zurückgestellt.

Die senatorischen Sympathien für Byzanz dürfen nicht überbewertet werden. Natürlich musste Byzanz den senatorischen Kreisen attraktiv erscheinen, weil sie familiäre Beziehungen in den Osten hatten und weil

⁸¹ Zur umfangreichen Literatur zum Prozess siehe GRUBER 1978 (siehe Anm. 79), 9 und die Angaben in der in Anm. 79 zitierten Literatur; CHRYSOS 1981, 446-452, 458-460; SCHAEFER 1991, v.a. 240-262 u. 309-314; J. MOORHEAD 1992, v.a. 212ff. (u.a. mit der Auffassung, Boethius und sein Schwiegervater seien 526 hingerichtet worden).

Byzanz den alten Kaisergedanken, mehr aber noch die religiöse Orthodoxie vertrat, allerdings nur, wenn nicht gerade theologische Streitigkeiten die Beziehungen zwischen Osten und Westen trübten. Gerade Boethius hatte hier mit grosser Energie versucht, Gegensätze zu überbrücken. Es gibt aber keine zwingenden Indizien, welche darauf hindeuten würden, dass der Senat wirklich die Union mit dem Osten hätte betreiben wollen.

Im Boethiusprozess genügten allein der Verdacht und die für Theoderich bedrohliche Existenz des östlichen Kaiserreiches, das damals politisch und religionspolitisch zur Militanz neigte. Wahrscheinlicher als die Annahme, unter den Senatoren sei ein oppositionelles Bewusstsein entstanden, ist die Vermutung, Theoderich habe in jenen Jahren sein Vertrauen zu den Senatoren ungerechtfertigt verloren. Als im Sommer 523 der verbündete Vandalenkönig sowie Papst Hormisdas, auf den Theoderich vertrauen konnte, gestorben waren, empfand Theoderich dies offenbar als Erschütterung seiner Position. Überdies war nach dem Tod des Eutharich die Thronfolge seiner Familie nicht mehr gesichert. Schliesslich wuchsen die stark durch religiöse Gegensätze bedingten Animositäten und Ängste zwischen Goten und Römern, wobei zu bemerken ist, dass sie nicht zuletzt wegen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Juden zum Ausbruch kamen.

Eine Auswirkung des Prozesses auf das senatorische Bewusstsein belegen immerhin die Reaktionen auf den Tod des Boethius und des Symmachus. Die für Boethius Partei ergreifenden *Excerpta Valesiana II* sehen ganz in dieser damals verständlichen Logik den Niedergang von Theoderichs Herrschaft mit dem Einfluss des Teufels und den gegen die katholischen Römern verbundenen Massnahmen gekoppelt. Schliesslich habe der Ostgotenherrscher so den falschen Zeugen mehr geglaubt als den Senatoren (Anon. Vales. 81-87). Für Prokop ist die Hinrichtung von Boethius und Symmachus ein Unrecht, welches Theoderich auf Grund von Verleumdungen schlechter Menschen als einzige Missetat begangen hat (BG 1, 1, 27-39).⁸²

Die Spannungen innerhalb des *ordo amplissimus* spielten eine wichtige Rolle im ganzen Prozess. Die Ankläger, denen sich Boethius entstellte, bekleideten maximal den Rang von *spectabiles*. Dafür konnten sie jedoch ihre Nähe zum Hof ausspielen, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass Boethius ebenfalls über entsprechende Verbindungen verfügte. Die Konkurrenz um Ämter, der Wille zur Karriere, die damit verbundenen Intrigen sowie der Gegensatz zwischen alteingesessenen Adelsfamilien und Aufsteigern am Hofe scheint den Senatorenstand aufgespalten zu haben.

Für das Selbstverständnis der Gegner des Boethius fehlen Selbstzeugnisse. Dagegen ist eindeutig, dass die *Variae* Cassiodors vom Brüderpaar

⁸² Zu den (negativen) Urteilen über Theoderich vgl. auch Greg. Tur. GM 39; Greg. M. dial. 4, 31.

Cyprianus und Opilio ein positives Bild geben, während sich Boethius in der *Consolatio* abfällig über die *delatores* äussert. Man muss berücksichtigen, dass wir es bei Boethius mit einem Topos der Konsolationsliteratur zu tun haben, während Cassiodor den Regeln der *Laudatio* folgt. Mit Sicherheit deuten die Texte jedoch auf Spannungen innerhalb des *ordo amplissimus*. Zum Teil müssen diese Spannungen mit einem unterschiedlichen Standesbewusstsein verbunden gewesen sein. Auf Grund von Cassiodor ist zwar immerhin anzunehmen, dass die Gegner des Boethius sich durchaus gerne als Angehörige des Senatorenstandes sahen. Hingegen scheint ihnen die Solidarität mit Senatoren ersten Ranges sowie mit dem Senat wenig bedeutet zu haben. Möglicherweise war zudem einigen der Gegner des Boethius tatsächlich das Amtsethos nicht besonders wichtig.

Im folgenden soll das senatorische Standesbewusstsein des Boethius auf Grund der Indizien in *De consolatione philosophiae* analysiert werden. Das konsequente, ethischen Gesichtspunkten folgende Urteil von Boethius und die damit verknüpfte Selbstsicherheit, die sich nicht zuletzt auf das Bewusstsein seines Adels abstützten, trugen zum unversöhnlichen Ausgang wesentlich bei.

Das Geschehen eskalierte auf tragische Weise, als Boethius sein Schicksal und das des Senats mit demjenigen des Albinus verknüpfte und eine Untersuchung verhinderte, indem er in voller Überzeugung von der Richtigkeit seines Standpunktes, aber ungeschmeidig und die Sache erst recht zur Staatsaffäre machend, sagte, wenn man Albinus für schuldig befände, so sei er es auch. Der ganze Senat stünde mit ihm auf dem gleichen Standpunkt (1, 4, 32; Anon. Vales. 85). Damit zwang er Cyprian zur Offensive und letztlich den Senat, ihn schliesslich im Stich zu lassen.

Die Rechtfertigung des Boethius besteht zur Hauptsache darin, dass er die Übereinstimmung seines Verhaltens einerseits mit seiner philosophischen Haltung, andererseits mit den aristokratischen Tugendidealen aufweist. Die aristokratischen Tugendideale sind in drei Themenbereichen von Bedeutung: erstens bei der Definition von Adel und bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Praxis, zweitens bei der Darlegung der politischen Tätigkeit und drittens bei der Analyse der weltlichen Glücksgüter. Dabei muss freilich jeweils berücksichtigt werden, dass die Aussagen über die nichtphilosophischen Werte insofern zu relativieren sind, als sie protreptische Bedeutung haben.

1) Im Grunde genommen geht Boethius davon aus, dass alle Menschen im philosophischen Reich gleichberechtigt sind. Das Menschengeschlecht komme aus einer Wurzel (3, m. 6, 1), und Gott habe alle Sterblichen gleich aus einem edlen Keime geschaffen: "*Mortales igitur cunctos edit nobile germen*" (3, m. 6, 6). Dementsprechend weist er die Ansprüche des Geburtsadels, in dem er das Wesen der *nobilitas* sieht, scharf zurück (3, m. 6, 7; 3, 6, 7-9). *Nobilitas* bezeichnet ihm aber nicht nur Abstammung, sondern Teilhabe am Lob aus den Verdiensten der Vorfahren: "... *videtur namque*

esse nobilitas quaedam de meritis veniens laus parentum." (3, 6, 7) Und deshalb bedeutet die Zurückweisung der ungerechtfertigten Ansprüche des Geburtsadels nicht die Aufgabe eines Adelsbegriffes schlechthin: "*Quodsi quid est in nobilitate bonum, id esse arbitror solum, ut imposita nobilibus necessitudo videatur ne a maiorum virtute degenerent.*" (3, 6, 9) Mit der Auffassung, die Tugend der Vorfahren müsse übertroffen werden, gebraucht Boethius eine der Kernvorstellungen senatorischen Standesbewusstseins, welche gerne mit dem Gedanken verbunden war, die eigentliche Abstammung sei nicht das Entscheidende.

Der elitäre Charakter des senatorischen Standesbewusstseins wird auch beim Verständnis von den Vielen, der Menge, deutlich. Boethius schreibt — wie es zum aristokratischen Denken passt — nichts Gutes von den Qualitäten der Menge. Die attische Demokratie erschien ihm als Ochlokratie (1, 5, 4). Immerhin ist es für ihn trotz gegenteiliger Behauptung (3, 6, 1-6) wichtig, einen guten öffentlichen Ruf zu besitzen: Es beschäftigt Boethius, was man über ihn denkt (1, 4, 43f.), ja er hofft sogar darauf, dass die Menge Frevel und Betrug der Angeber verbreiten werde. So spricht die Philosophie zu Boethius: "*De sceleribus fraudibusque delatorum recte tu quidem strictim attingendam putasti, quod ea melius uberiusque recognoscentis omnia vulgi ore celebrentur.*" (1, 5, 8)

Wichtiger als die Zugehörigkeit zum Adel ist für Boethius freilich die Philosophie, die er als seine eigentliche Heimat ansieht (vgl. 1, 5, 3). Weil für ihn die Philosophie wichtiger ist als weltliche Interessen, fühlt er sich auch schlechthin gerechtfertigt und unschuldig (vgl. 1, 3, 4f.). Boethius stellt sich deshalb in eine exemplarische Reihe verfolgter Philosophen (1, 3, 9). Natürlich hätten seine philosophischen Interessen auch nichts mit theurgischen Praktiken im Dienste politischer oder materieller Ambitionen zu tun gehabt, ebensowenig mit dem Mangel an Rechtgläubigkeit (1, 4, 37-42).

Obwohl Boethius glaubt, durch die Philosophie gegenüber allem Unge- mach der Welt unangreifbar zu werden, gibt er sein Interesse für den Alltag nicht auf. Seiner Auffassung nach weiss der Philosoph gerade auch auf der Ebene des Alltäglichen korrekt zu leben. Insbesondere hat er sich dabei auch in den öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Bei Boethius findet sich die Wertschätzung des *otium* neben der Wertschätzung der öffentlichen Laufbahn.⁸³ Die Verbindung von Philosophie und Politik nimmt den Satz Platons zum Ausgangspunkt: Glückliche würden die Staaten sein, wenn die Philosophen sie lenkten, oder ihre Lenker sich

⁸³ Vgl. auch die Praefatio seines zweiten Buches *In categorias Aristotelis*, einem Werk, das er noch in seinem Konsulatsjahr schrieb und vermutlich 511 vollendete, wo er sich zur Verbindung von Wissenschaft und Konsulat mit dem Ziel der sittlichen Bildung des römischen Gemeinwesens äussert. (PL 64, 159-294, zit. 201).L. OBERTELLO: Severino Boezio, Genova 1974 (Accademia Ligure di Scienze e Lettere. Collana di monografie, 1), Bd. 1, 205-209 zur Geschichte der Ausgaben.

der Philosophie befleissigten (1, 4, 5). Damit nicht Schurken und Verbrecher die Staatsleitung ergreifen würden, brauche es die philosophisch Geschulten und vom philosophischen Geist Bestimmten.

2) Im gleichen Zusammenhang, in dem diese Gedanken formuliert werden, gibt Boethius eine ausführliche Rechtfertigung seiner Amtsführung. Ihn habe nichts anderes bewegt, als die Absicht, die Grundsätze der Philosophie in die öffentliche Verwaltung zu tragen. Dabei sei es ihm ausschliesslich um das Gemeinwohl aller Guten gegangen: "... *nullum me ad magistratum nisi commune bonorum omnium studium detulisse.*" (1, 4, 8) Gerade dadurch aber sei er in die Auseinandersetzung mit den Unredlichen und Mächtigen geraten.

Cunigastus sei er entgegengetreten, weil dieser Angriffe auf das Vermögen von Wehrlosen gerichtet habe; Triwila habe er von eingeleiteter, beinahe vollendeter Rechtsverletzung abgehalten (1, 4, 10). In den *Variae* Cassiodors erfahren wir von einer Instruktion Athalarichs an Cunigastus, eine Klage von zwei Römern gegen einen Goten entgegenzunehmen (8, 28 a. 527). Von Triwila berichtet Cassiodor, dass er 507/11 als *saio* gegen Fl. Anicius Probus Faustus iunior Niger eingesetzt worden sei (var. 3, 20 a. 507/11), wobei dessen Verwandter Ennodius durch den Diakon und Leibarzt Theoderichs, Helpidius⁸⁴, jedoch gut zu Triwila stand (Ennod. ep. 9, 21, 2 a. 511). Als *praepositus cubiculi* riet Triwila dem König, Christen, welche Synagogen in Ravenna und Rom angezündet hatten, zu bestrafen (Anon. Vales. 82).

Die Frage, ob Boethius im Recht war, lässt sich nicht klar beantworten. Dass es um die Gegensätze zwischen Römern und Goten ging, ist eine plausible Vermutung. Genährt wird sie aus den folgenden Angaben des Boethius, in welchen er davon spricht, sich für Arme eingesetzt zu haben, welche durch die nie bestrafte Habgier von Barbaren gequält wurden (1, 4, 10).

Danach kritisiert Boethius die Besteuerung in den Provinzen und berichtet, wie er gegen den Missbrauch der *coemptio* in Kampanien durch den Prätorianerpräfekten gekämpft habe. Vielleicht war dieser Prätorianerpräfekt Fl. Anicius Probus Faustus iunior Niger, der von Theoderich verschiedentlich gemassregelt wurde, wie Cassiodors *Variae* bezeugen (2, 30; 3, 20f. a. 507/11). Der damalige Provinzgouverneur Kampaniens könnte Ioannes⁸⁵ gewesen sein, für den sich Theoderich gegen den Prätorianerpräfekten einsetzte (vgl. Cassiod. var. 3, 28 a. 507/11). Wenn die Angelegenheit tatsächlich so weit zurückläge (vgl. aber Cassiod. var. 9, 24, 9 a. 533), so würde sich hier Boethius auf eine Angelegenheit beziehen, in welcher er die Zustimmung Theoderichs erhalten hatte.

84 PLRE 2: 6.

85 PLRE 2: 67.

Dem Konsular Paulinus habe er die Güter gegen die Ränke der *canes Palatinae*, der Höflinge, gerettet (1, 4, 13). Möglicherweise ist dieser Paulinus der Konsul von 498, mit dem der Schwiegervater von Boethius 507/11 in einem Streit gelegen war. Auslösend für den Untergang des Boethius war dann seine Sorge für den Decier (?Faustus) Albinus iunior, zweiter im Senat nach Symmachus (1, 4, 14).

Auf Grund dieser Rechtfertigung von Boethius können Rückschlüsse auf die Ziele seiner Politik gemacht werden. Boethius trat für die Erfüllung der Ansprüche der römischen Bevölkerung und der Angehörigen der verschiedenen senatorischen Familien aller Parteiungen ein. Er wollte eine massvolle Steuerpolitik und die Kontrolle der Höflinge.

Bei der Auseinandersetzung des Boethius mit seinen Anklägern und Gegnern wird die eigene Unschuld noch einmal klar zum Ausdruck gebracht. Seine Feinde erscheinen mit Ausnahme des Cyprianus (1, 4, 14), dem nur Hass vorgeworfen wird, als Inbegriff der Gemeinheit. Den König nimmt Boethius von seinen disqualifizierenden Urteilen aus (vgl. aber 1, m. 4), ja beansprucht ihn sogar gewissermassen als Zeugen seines Rechts, indem er betont, dass Theoderich sich klar von seinen Gegnern distanziert habe. Die Ankläger Basilius, Gaudentius und Opilio (Bruder des Cyprianus und mit der Tochter des Basilius verheiratet) waren alle Römer und stammten nicht aus dem ersten Adel. Boethius wirft ihnen vor, sie hätten hauptsächlich versucht, mit ihrer Anzeige, die aus berechtigten Gründen verlorene Gnade Theoderichs wiederzugewinnen (1, 4, 16f.). Basilius habe wegen seiner Schulden die Belohnung für die Anzeige einstreichen wollen (1, 4, 16). Einen weiteren Höfling, Decoratus, klagt Boethius weiter unten in anderem Zusammenhang als nichtswürdig und *delator* an (3, 4, 4). Nur von Severus, der nach der Suda die Briefe von Senatoren an den Kaiser oder an Justinian abgefangen und Ravenna zugespielt hatte, erfährt man nichts.

Die Brandmarkung der *delatores* war ein klassisches senatorischen Anliegen. Die Vorbehalte gegen diejenigen, welche ihre Karriere am Hof machten, sind zwar mit der Anerkennung der königlichen Autorität verbunden, deuten aber mit grosser Wahrscheinlichkeit doch auf grundsätzliche Differenzen zwischen den Angehörigen älterer aristokratischer Familien und Neuaufsteigern am Hof hin, wie sie bei Cassiodor und Ennodius nicht sichtbar werden.

Nach seinen im Bewusstsein des eigenen Rechts vorgetragenen und den Massstab der Moral und des Rechtes streng anlegenden Ausführungen kommt Boethius zum Inhalt der Anklage. Hier geht es um Anklage und Schuld des Boethius selbst, aber auch des Senats, des Königs und der für die Anklagen Verantwortlichen — die Erörterung der Anklage geht also selbst in die Anklage über. Die Anklage gegen Boethius betrifft, wie er darlegt, nicht seine Schuld, sondern sein tatsächliches Verdienst. Alles, was ihm vorgeworfen werde, würde in Wahrheit Belohnung verdienen.

Das gilt natürlich einmal von seinen philosophischen Interessen. Zum Vorwurf, die Beweisstücke nicht ausgeliefert zu haben, durch die der Senat hätte auf Majestätsbeleidigung angeklagt werden können, verweist Boethius darauf, dass der Senat die Guten umfasst (1, 4, 31). Freilich setzte ihn trotzdem gerade dieser Senat dann ins Unrecht. Wenn der Senat in Wahrheit dadurch selbst vom Recht abwich, so formuliert Boethius diese Schuld dennoch nur verklausuliert (1, 4, 36; deutlich die Philosophie: 1, 5, 9). Beim Vorwurf des Hochverrats (1, 4, 26) bezieht sich Boethius mit Bitterkeit auf den traditionell positiv behafteten Begriff der *libertas*. Natürlich wäre die römische Freiheit nach wie vor zu wünschen, sie fehle aber heute. Obwohl Boethius noch immer seine Loyalität zum König bekundet, kritisiert er die gegenwärtigen Zustände, wie es Cassiodor nirgends tut (1, 4, 27). Im Carmen (1, m. 4) vor der Apologie wird der König, dessen Name die *Consolatio* nie nennt, als derjenige dargestellt, welcher von den Bösen besiegt wurde.

Bei der Darlegung seiner politischen Tätigkeit erscheint Boethius als Musterbild eines Senators: Er vertrat eine klassisch senatorische Politik, welche sowohl Interessenpolitik als auch Politik für das Gemeinwohl sein wollte. Seine Amtsführung war in jeder Beziehung korrekt und gut. Gegenüber dem Senat und noch mehr gegenüber dem König bewahrte Boethius trotz der Spannungen die Loyalität.

3) Weitere vom senatorischen Standesbewusstsein nicht unabhängige Überlegungen kommen in der Behandlung der verschiedenen Glücksgüter vor (Reichtum, Würde, Macht, Ruhm, Vergnügen). Im 2. Buch, wo es um die eigentliche *consolatio* geht, wird in einem ersten Teil das Verhältnis des Menschen zur Fortuna gezeigt. Dabei kommt zum Vorschein, dass das Rad der Fortuna sowohl Glück zuteilt als auch wieder wegnimmt. Der Mensch muss zufrieden sein mit dem, was er bekommt. Insbesondere wird Boethius damit getröstet, dass er doch einiges erhalten hat. Der zweite Teil legt den relativen Wert der Glücksgüter dar. Gerade ihr Verlust kann einen zu den wahren Werten führen. Das dritte Buch (3-8) setzt sich noch einmal mit den Glücksgütern auseinander und zeigt, wie die Menschen, welche als Ziel die Glückseligkeit als Summe aller Güter verfolgen, irrtümlicherweise die Glücksgüter anstelle der wahren Glückseligkeit zu erreichen suchen. Ab Prosa 10 wird die wahre Glückseligkeit systematisch dargestellt.

Reichtum (2, 5), Würde (2, 6), Macht (2, 6) und Ruhm (2, 7), die Boethius in den Mittelpunkt seiner Auseinandersetzung stellt, verkörpern einen Katalog von Grundwerten. Boethius kann so verstanden werden, dass er nach einer nicht explizit vorgenommenen Analyse der gesellschaftlichen Zentralwerte, freilich nicht unbeeinflusst von der philosophischen Tradition — es handelt sich um Topoi der protreptischen Literatur —, die Werte, an welche die Gesellschaft glaubt, zugunsten echter Werte aufgeben will. Implizit kritisiert Boethius dabei die geltenden Werte

und mehr noch die bestehende politische Ordnung, mindestens hinsichtlich der vorkommenden Missstände. Dennoch wollen seine Überlegungen keine Kritik sein. Die Kritik gehört nicht in den Bereich der Philosophie des Boethius, welche bei ihm dadurch ihren Trostcharakter hat, dass sie auf die einheitlichen philosophisch-theologischen Werte verweist und so den Philosophen aus dem Bereich der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen heraushebt. Alle von Boethius kritisierten Werte behalten eine relative Bedeutung. Boethius löst sich nicht vollständig von ihnen. Im Hinblick auf die wahre Glückseligkeit in der Liebesordnung Gottes sind sie relativiert, aber doch nicht negiert.

Das zweite Buch, in welchem der relative Wert der Glücksgüter, die Boethius genoss, Trostcharakter hat, zeigt, was Boethius schätzte. In der 3. Prosa rühmt er sich, dass er nach dem frühen Tode seines Vaters, des Konsuls von 487, den er aber bescheiden nicht nennt, noch vor der Heirat in die Verwandtschaft der Ersten des Staates und zugleich der hervorragendsten Männer aufgenommen wurde (2, 3, 5). Gemeint ist die berühmte Familie seines Schwiegervaters Symmachus, den er in der 4. Prosa als "*pretiosissimus generis humani decus*" und "*vir totus ex sapientia virtutibusque factus*" bezeichnet (2, 4, 5). Hinzu kommen die Gattin — "*ingenio modesta, pudicitia pudore praecellens et, ut omnes eius dotes includam, patri similis*" (2, 4, 6; vgl. 2, 3, 6) — und die wohlgeratenen Söhne (2, 3, 6), in denen schon im Knabenalter der väterliche und grossväterliche Geist geleuchtet habe (2, 4, 7). Bereits in der Jugend habe er Würden erhalten, die selbst Greisen versagt seien (2, 3, 7). Insbesondere schwelgt Boethius in der Erinnerung an die Konsulernennung seiner beiden Söhne (2, 3, 8). Sowohl seine Beredsamkeit als Lobredner des Königs als auch seine *largitio* bei den Zirkusspielen bedeuteten ihm einen Höhepunkt, dessen Darstellung vermutlich auch zeigen sollte, in welcher hohen Masse er dem Idealbild eines Senators entsprach.

Die Gegenüberstellung mit Menschen, die einige dieser Güter nicht haben, macht das, was Boethius genossen hat, umso kostbarer (2, 4, 13ff.). Der eine hat Vermögen, aber keinen Adel; ein anderer Adel, aber zu wenig Vermögen, um dem zu entsprechen, was vom Adel erwartet wird. Ein dritter besitzt Adel und Vermögen, lebt aber ehelos. Ein vierter ist verheiratet, es fehlen ihm aber Kinder. Ein fünfter hat Kinder, aber er muss die Vergehen seines Sohnes oder seiner Tochter beweinen. Das kostbarste Gut ist deshalb das innere Glück. Die genannten relativen Werte (Adel, Vermögen, Ehe und gutgeratene Kinder) können aber als Ausdruck von Wertvorstellungen verstanden werden, die in den Kreisen des Boethius sozial gültig waren.

Die von der Fortuna unabhängige, selbstgenügsame Freude verknüpft mit der *virtus* steht auch bei der Erörterung der übrigen Glücksgüter immer wieder im Vordergrund. Trotz der Kritik an den äusseren Glücksgütern wird gleichzeitig deutlich, dass sie einen relativen Wert haben können.

Beim Reichtum kommt der soziale Gedanke zum Ausdruck (2, 5): Reichtum hat dann einen Wert, wenn er gebraucht wird, denn Freigebigkeit macht beliebt und nützt allen. Sein Wert liegt im Defizitären, dominiert doch beim Geben das Verlieren. Ein zweiter Gedanke ist die mit dem Reichtum verbundene Schönheit, die allerdings deshalb ohne echten Wert sei, weil sie die innere Würde des Besitzers nicht erhöhen könne.

Würden und Macht hätten einen relativen Wert, wenn sie mit positiven Eigenschaften der Inhaber verbunden wären (2, 6). Gerade dies aber sei in allzuvielen Fällen anders.

Beim Ruhm schliesslich verweist Boethius auf die als legitim verstandene Absicht, ein Wirkungsfeld für seine Tatkraft zu bekommen (2, 7, 1). Aber das Streben nach Ruhm und Anerkennung von Verdiensten ist letztlich Zeichen dessen, der noch nicht zur wahren Philosophie gefunden hat.

Der relative Wert von Reichtum, Würde, Macht und Ruhm sowie auch der körperlichen Genüsse kommt noch einmal im dritten Buch zum Ausdruck. Hier werden auf einer höheren, philosophisch anspruchsvolleren Stufe zunächst die irrigen Ansichten der Menschen über die Güter widerlegt, um dann die wahre Glückseligkeit systematisch darzustellen. Die Menschen meinen das Richtige, wollen das Gute und die Glückseligkeit, bleiben aber in der Beschränkung auf Teilziele stehen und erliegen letztlich ihren Verwechslungen, die auch durch soziale Mechanismen bedingt sind (3, 2).

In der vierten Prosa ist das gleiche Problem hinsichtlich der Würden behandelt. Diese könnten den Inhabern keine Tugenden einflössen. Obwohl Boethius im folgenden kritische Bemerkungen zu Amtsinhabern und der fehlenden Kraft der Magistraturen macht, schreibt er nichts gegen die Ämter an sich. Diese haben einen vorläufigen Wert und vermögen unter anderem die Unwürdigkeit falscher Inhaber zu entlarven (3, 4, 2). Eine Relativierung des Wertes der Würden ist freilich nicht zu übersehen: Sie sind *umbratiles dignitates*, und zwar nicht nur schattenhafte Abbilder der wahren Glückseligkeit, sondern auch hinsichtlich ihrer Macht, was Konsulat, Prätur und *praefectura annonae* betrifft. Beim Konsulat verweist Boethius auf die fehlende Anerkennung bei den Barbaren (3, 4, 11-13), bei der einst mächtigen Prätur auf ihren nunmehrigen Steuercharakter und bei der Präfektur für die öffentliche Lebensmittelversorgung auf ihr gering gewordenes Ansehen (3, 4, 15).

Ähnlich ist auch die Königsherrschaft nichts Absolutes (3, 5). Boethius kommt hier auch auf die Beispiele Senecas und Papinians zu sprechen, die er vermutlich als Parallelen vor seinen Augen sah, ohne das allerdings zu schreiben und damit explizit die moralische Unbeständigkeit Theoderichs zu kritisieren.

Bei einem Vergleich zwischen Boethius und Cassiodor fällt vor allem auf, dass für Cassiodor positive Eigenschaften und Adel mit der Amtsführung gekoppelt sind, wenn auch oft nur prospektiv, das heisst im

Sinne eines Appells. Grundsätzlich erscheinen die Würden aber als Anerkennung eines Adels, der durch Tugend, gute Amtsführung, Familienherkunft, Bildung und an letzter Stelle durch Besitz gewährleistet ist. Bei Boethius wird dieser Zusammenhang bestritten. Die Notwendigkeit und den Sinn der verschiedenen Einrichtungen des politischen Systems stellte Boethius nicht in Frage. Die Ausübung öffentlicher Ämter schien ihm trotz seiner primär philosophischen und wissenschaftlichen Interessen wünschenswert. Den Senat sah er grundsätzlich als Versammlung der Besten, und die Monarchie lehnte er auch nicht ab. Auffallend ist hingegen die Kritik an Funktionären des Hofes. *Nobilitas* verstand er primär als Adel durch Herkunft und Tugend. Das Durchlaufen einer Ämterlaufbahn zur Aufwertung des Adels schien Boethius im Unterschied zum Gros der bisher untersuchten Quellen nicht entscheidend zu sein. Anders als Cassiodor weist er auf die tatsächliche Bedeutungslosigkeit der *praefectura annonae* hin. Immerhin zeigt er mächtigen Stolz über das Konsulat seiner beiden Söhne. Hier entspricht er dem Bild des Senators, für den die Ehrenstellungen Anerkennung seines Adels sind. Von den bei den Angehörigen des Senatorenstandes vertretenen weiteren Werten waren ihm Bildung, die verschiedenen Tugenden und der Einsatz für das öffentliche Wohl selbstverständlich und am wichtigsten. Seine Einstellung zum Besitz entspricht verbreiteten euergetischen Vorstellungen, welche eine repräsentative Freigebigkeit verlangten. Ähnliches gilt für seine Wertschätzung von Ehe und Familie mit angemessenem Nachwuchs. Christliche Rechtgläubigkeit war ihm selbstverständlich und auch durchaus vereinbar mit den Studien der klassischen Tradition. Im Vergleich zu Angehörigen des Senatorenstandes, welche eine *conversio* durchmachten, behielt für ihn ein senatorisches Standesbewusstsein auch in der Zeit, in der er sich von seinem früheren Leben zu trennen hatte, seine Bedeutung, ja er benützte seine Darstellung in der *Consolatio* dazu, um seine rechte Gesinnung zu belegen.

Späte Zeugnisse

Mit der Eroberung Italiens durch die Byzantiner kam das Ende des Senats und des Senatorenstandes. Dem Aderlass der Senatoren unter den Ostgoten folgten die Emigration und zu allem Unglück auch noch die Pestwelle von 542 mit weiteren elf Ausbrüchen zwischen 559 bis 767. Zwar ist Justinian zugute zu halten, dass er versuchte, mit seiner Pragmatischen Sanktion von 554 (Nov. app. 7) und mehr noch durch die *Lex quae data est pro debitoribus in Italia et Sicilia* (Nov. app. 8) den ökonomisch geschwächten Senatorenstand zu stützen. Doch die angebliche Wiedergewinnung oder Wiederherstellung Roms durch die Römer⁸⁶ konnte weder die Auflö-

⁸⁶ Proc. BG 1, 14, 14; Joh. Lydus 3, 55; CIL 6, 1199. Vgl. auch R. BONINI: "Giustiniano e il problema italico", in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 34, Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo, 3 - 9 aprile 1986, Spoleto 1988, 73-98.

sung des Senats noch des Senatorenstandes rückgängig machen und aufhalten. Es fehlten die politischen Strukturen für die Rekrutierung von Senatoren, und diejenigen senatorischen Grundbesitzer, welche zu überdauern vermochten, wurden nicht mehr in einen senatorischen Reichsadel mit eigenem Standesbewusstsein eingefügt.⁸⁷

Die Zeugnisse, welche von der Tätigkeit des Senats selbst berichten, sind dürftig und belegen damit seine geringe Bedeutung. Menander Proktor nennt eine vermutlich ins Jahr 579 zu datierende Gesandtschaft des Senats zusammen mit Priestern nach Konstantinopel, die um Truppen im Kampf gegen die Lombarden baten (frag. 24 BLOCKLEY; vgl. frag. 22 a. 577/78).⁸⁸

Die letzte Notiz stammt von Papst Gregor I. (ca. 540 - 604)⁸⁹. Im April 603 wurde unter seinem Vorsitz das Bild des Kaisers Phocas und seiner Frau Lentia in Rom empfangen (Greg. M. ep. app. 8). Dabei akklamierten Klerus und Senat in einem Saal des Lateranpalastes das Bild.

Gregor, *dei consul*, wie seine Grabinschrift mitteilt⁹⁰, *servus servorum Dei* in den Briefunterschriften, war 573 Stadtpräfekt, wie er selbst ganz bei-läufig in einem 20 Jahre später geschriebenen Brief erwähnt, welcher von der Unterzeichnung eines gegen die drei Kapitel gerichteten Glaubensbekenntnisses zusammen mit anderen Adligen (*nobiles*), der Anzahl nach in "*legitimus numerus*", berichtet (ep. 4, 2 = S. 218 Z. 11: "*tunc urbanam praefecturam gerens*").

In seiner sechsten Predigt von 593/94 zum Propheten Ezechiel benützt er das Bild des Unterganges von Rom und damit verbunden auch des Adels und des Senats zur Illustration von Ezechiels Parabel vom rostigen

87 BROWN 1984, v.a. 21-37, 126-143; ARNALDI 1982; vgl. auch SOLMI 1944.

88 Vgl. auch Ven. Fort. 1, 15, 98; 4, 10, 8; 7, 12, 9f.

89 R. MANSELLI, in: RAC 12 (1983) 930-951; R.A. MARKUS, in: TRE 14 (1985) 135-145. Gregorio Magno e il suo tempo. XIX Incontro di studiosi dell'antichità cristiana in collaborazione con l'École Française de Rome. Roma, 9 - 12 maggio 1990, 2 Bde., Roma 1991 (Studia Ephemeridis "Augustinianum", 33f.) Zur Familie: A. FERRUA: "Gli antenati di San Gregorio Magno", in: CCatt 4 (1964) 238-246; vgl. aber auch J.T. MILK: "La famiglia di Felice III papa", in: Epigraphica 28 (1966) 140-42. Johannes Diaconus führt seine Vita mit dem Hinweis auf die *stirps senatoria* ein und berichtet, dass Gregor seinen Vater Gordianus mit *nicht*senatorischen Schuhen im Atrium des in seinem Hause errichteten Andreas-Klosters abbilden liess: "*in pedibus caligas habens*" (4, 83 = PL 75, 230). Zum hierarchischen und sozialtheoretischen Denken: C. STRAW: Gregory the Great. Perfection in Imperfection, Berkeley, Los Angeles, London 1988 (Transformation of the Classical Heritage, 14), 66-89; J. BATANY: "Le vocabulaire des fonctions sociales et ecclésiastiques chez Grégoire le Grand", in: Grégoire le Grand, Chantilly Centre culturel Les Fontaines 15 - 19 septembre 1982, Actes, publiés par J. FONTAINE, R. GILLET, S. PELLISTRANDI, Paris 1986 (Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique), 171-180. Zu den öffentlichen Funktionen: G. JENAL: "Gregor der Grosse und die Stadt Rom (590 - 604)", in: PRINZ (Hrsg.) 1988, 109-145; C. PIETRI: "La Rome de Grégoire", in: Gregorio Magno ... 9-32, 22-25. Zur *conversio*: C. DAGENS: Saint Grégoire le Grand. Culture et expérience chrétiennes, Paris 1977 (Études augustiniennes), 284-299.

90 ILCV 990 = ICUR Bd. 2, S. 52, Nr. 1. Vgl. G. Sanders: "L'építaphe de Grégoire le Grand: banalité ou message?", in: Gregorio Magno ... 251-281, 275-279.

Kessel auf dem Feuer (Ez. 24, 1-14), mit welcher auf das Schicksal Jerusalems angespielt wird. Gregor schildert drastisch das halbverlassene und zerstörte Rom ohne Senat, römisches Volk und weltliche Ehrenstellungen (2, 6, 22), Sinnbild des göttlichen Gerichts, das sich im Einbruch der fremden Völker vollzog. Der Adel (er entspricht den Knochen des im Kessel kochenden Fleisches, mit dem das Volk gemeint ist) wird als tragendes gesellschaftliches Element verstanden. Kennzeichnend für das Rom von einst waren die Freude am eigenen Ruhm, Pomp, Stolz und ebenso häufiges wie übermässiges Vergnügen. Gregor kritisiert einen Adel, der einst die Stadt prägte und nun Mahnmal geworden ist.⁹¹

In den 593/94 verfassten *Dialogi*⁹² zeigt er ein sehr distanzierendes Verhältnis gegenüber dem Adel. Zwar gibt es einige adlige Berichtersteller oder Zeugen von Wundern⁹³, ja sogar von einem Besuch im Fegfeuer (4, 32), und eine Reihe von Adligen im Umkreis des hl. Benedikt ist die Rede.⁹⁴ Besondere Beachtung erhält die Nonne Galla, die Tochter des Symmachus (4, 14), dessen Hinrichtung Gregor schärfstens missbilligt (4, 31, 3f.). Doch es ist die Loslösung vom weltlichen Adel, welche auf den richtigen Weg führt. Die vielen Anwesenden beim Begräbnis der Tante Tarsilla — Zeichen für ihren Adel — wurden von der Verstorbenen wunderbarerweise weggewiesen (4, 17). Der Papst Felix III., ihr Ahne, hatte ihr den Tod angekündigt.⁹⁵ Adel macht nicht heilig (vgl. 1, 1, 1). Wenn zwei vornehme Frauen ein Leben in Zurückgezogenheit zu führen suchen, so ist gerade ihr Adel ein Hindernis für ihren Weg zum wahren Adel (2, 23, 2-4). Die weltliche *nobilitas* erweist sich mehrfach als wertlos; sie gibt nicht einmal Anrecht auf ein Grab in einer Kirche.⁹⁶

Senatorisches Standesbewusstsein konnte die Wende ins 7. Jahrhundert in Italien nicht überleben. Zu stark war es an die Existenz des Senats und der senatorischen Ämter gekoppelt, obwohl diese Einrichtungen nicht allein massgebend für das senatorische Standesbewusstsein waren. Die Angehörigen der senatorischen Oberschichten, welche sich der Kirche zuwandten, entwickelten auch in Italien ein neues Selbstverständnis. Bereits

91 Vgl. M. BAASTEN: *Pride According to Gregory the Great. A Study of the Moralia*, Lewiston, Queenston 1986 (Studies in the Bible and Early Christianity, 7).

92 Gegen die Autorschaft Gregors an den *Dialogi*: F. CLARK: *The Pseudo-Gregorian Dialogues*, 2 Bde., Leiden 1987 (Studies in the History of Christian Thought, 37f.); Bd. 2, 721-744 zur Person des Unbekannten; siehe auch "conclusion" 745-754; —: "The Renewed Debate on the Authenticity of the Gregorian Dialogues", in: *Augustinianum* 30 (1990) 75-105 sowie in: *Gregorio Magno ...* (siehe Anm. 89) 5-25; mit Antwort von DE VOGÜÉ, 27-40.

93 2, 26; 3, 10, 1; 4, 54, 1; 4, 55, 1. Vgl. J.M. PETERSEN: *The 'Dialogues' of Gregory the Great in Their Late Antique Cultural Background*, Toronto 1984 (Studies and Texts, 69), 1-15 zu den Quellen seines Wissens.

94 2, 3, 14; 2, 17, 1; 4, 9; vgl. 2, 1, 1 zu Benedikt; vgl. auch 1, 2, 11; 1, 4, 8.

95 Vgl. Greg. M. in evang. 2, 38, 15 = PL 76, S. 1290f.

96 4, 54. Vgl. 1, 9, 8f.; 1, 10, 2-5; 3, 2, 1f.; vgl. auch die Stellen gegen den Reichtum: 4, 34, 1-4; 4, 40, 6-9.

Ennodius war — ähnlich wie Sidonius — eine Ausnahme mit seiner sehr viel stärker weltlichen Ausrichtung des sozialen Selbstverständnisses, das sich aber seinerseits wegen der stärkeren Orientierung am Wert der Bildung von dem unterscheidet, was für die eigentlichen Senatoren im Durchschnitt gegolten haben dürfte. Beim anicischen Papst Gregor findet man nur noch einige wenige Belege für senatorisches Standesbewusstsein, und nach ihm fehlten allein schon die historischen Bedingungen für ein Fortbestehen senatorischer Mentalität.

VII.

HINWEISE AUF SENATORISCHES STANDESBEWUSSTSEIN IN AFRIKA, SPANIEN UND NORICUM IM 5. UND 6. JAHRHUNDERT

In diesen Gebieten des römischen Reiches sind die Quellen für das senatorische Standesbewusstsein wesentlich spärlicher. In vielen Fällen sind vorhandene Zeugnisse für die Mentalität der Oberschichten zudem nicht eindeutig Angehörigen des Senatorenstandes zuzuordnen. In Afrika¹ erschien 429 Geiserich. Obwohl die Römer 435 mit ihm einen Vertrag schlossen, eroberte er 439 Karthago. Mit massiven Konfiskationen und Exilierungen ging er gegen den Adel vor. Hinzu kam der religiöse Gegensatz durch den Arianismus. Die *Historia persecutionis Africanae provinciae* des Victor von Vita und Theoderet (ep. 1, 23; 2, 29-36) spiegeln die Klagen des betroffenen Adels. Für Salvian hingegen kamen die Barbaren als Strafe Gottes für die Schuld insbesondere des höchsten Adels vor allem in Karthago (gub. 8).

Auch wenn Victor von Vita die Grausamkeit der Vandalen beklagt, so überliefert er selbst (3, 3-14) doch auch das Gesetz Hunerichs vom 25.2. 484, aus dem sich ergibt, dass die römischen Rangklassen so erhalten blieben (3, 10), wie es der Codex Theodosianus (16, 5, 52 a. 412) vorgesehen hatte. Zu berücksichtigen ist, dass die afrikanischen Adligen weniger als die Gallier an der eigenen und der Verwaltung des Reiches beteiligt waren und dass nach der Mitte des 4. Jahrhunderts kaum mehr afrikanische *illustres* zu finden sind. Indes gab es ein starkes Selbstbewusstsein der Kurialen.² Von daher scheint der senatorische Reichsadel in Afrika schon vor der Vandalenzeit an Bedeutung verloren zu haben, auch wenn unter den Kurialen Ambitionen, in den Reichsadel aufzusteigen, nachzuweisen sind. Auf der anderen Seite finden sich auch nach der Eroberung Afrikas durch die Vandalen *clarissimi* und *spectabiles* im Rechtswesen und der Verwaltung. Möglicherweise spielte die durch den Adel getragene kultische Verehrung der Barbarenkönige, eine Umwandlung der Kaiserverehrung, weiterhin eine Rolle.³ Die afrikanischen Epigrammdichter der *An-*

1 Grundlegend zu den senatorischen Oberschichten in Afrika: Ch. COURTOIS: *Les Vandales et l'Afrique*, Paris 1955, v.a. 275-323; OVERBECK 1973; *Prosopographie chrétienne* 1982; zum Teil auch LEPALLEY 1979-1981.

2 Eine Zusammenstellung von Amtsinhabern nach Herkunftsländern bei von HAEHLING 1978, 611f.; vgl. auch OVERBECK 1973, 23-40. Zu den Kurialen: LEPALLEY 1979-1981 *passim*.

3 F.M. CLOVER: "Emperor Worship in Vandal Africa", in: *Romanitas — Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit*. J. Straub zum 70. Geburtstag, hrsg. von G. WIRTH unter Mitwirkung von K.-H. SCHWARTE und J. HEINRICHS, Berlin, New York 1982, 661-674; —: "The Symbiosis of Romans and Vandals in Africa", in:

thologia Latina geben Hinweise auf die von den Aristokraten geschätzte Lebensweise, die Träger von Adelstiteln und vielleicht auch auf den senatorischen Adelsstolz.⁴

Fulgentius von Ruspe (462/63 oder 67/68 - 527 oder 532)⁵, gehörte vermutlich zu einer senatorischen Familie: Sein mutmasslicher Bruder (v. Fulg. 5 = LAPEYRE S. 29, 12) Fabius (Flavius) Claudius Placidus Fulgentius war *vir clarissimus*. Seine Vita, die bis vor kurzem Ferrandus zugeschrieben wurde⁶, zeichnet das Bild eines Sohnes aus senatorischer Familie in Karthago, welche nach der Einnahme Karthagos nach Italien geflohen war, jedoch wohl kurz vor 460 zurückkam und einen Teil ihres Besitzes — wenn auch nicht in Karthago — wieder zu erlangen vermochte (v. Fulg. 1). Die Vita schreibt zur sozialen Herkunft des Fulgentius: "*Beatus igitur et vere Fulgentius nobili secundum carnem genere procreatus, parentes habuit ex numero Carthaginensium senatorum.*" Den Namen des Grossvaters Gordianus mit den Gordiani des 3. Jahrhunderts in Zusammenhang bringen zu wollen, ist jedoch reine Spekulation. Weil sein Vater Claudius noch in der Jugendzeit des Fulgentius starb, übernahm dieser als der ältere von zwei Söhnen die Verwaltung der Familiengüter. Die Vita berichtet von einer vorzüglichen Ausbildung. Seine Mutter Mariana legte besonderes Gewicht auf sein Griechisch. Angeblich konnte Fulgentius Homer ganz und Menander teilweise auswendig. In seinen Schriften war ein positives Verhältnis zur klassischen Bildung kein Gegenstand der Kritik; der Einfluss der Homer- und Menanderkenntnisse ist aber nicht zu spüren.

Der Weg zum asketischen Leben und schliesslich zum Bischofsamt vollzog sich in Stufen. Zuerst schildert die Vita die Vollendung im weltli-

E.K. CHRYOS, A. SCHWARCZ (Hrsg.): Das Reich und die Barbaren, Wien, Köln 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 29), 57-73.

4 V.a. Luxurius: H. HAPP: Luxurius. Text. Untersuchungen. Kommentar, 2 Bde. Stuttgart 1986 (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare), v.a. 83-91 zu Leben und Person; M. ROSENBLUM: Luxorius. A Latin Poet among the Vandals. Together with a Text of the Poems and an English Translation, New York, London 1961 (Records of civilization. Sources and studies, 62), v.a. 36-48 zum Biographischen; K. DIETZ: "Der Bucklige bei Luxurius (Anth. Lat. 315 R = 310 ShB.). Ein Beitrag zum senatorischen Ahnenstolz", in: RhM 130 (1987) 175-185.

5 R.J.H. COLLINS, in: TRE 11 (1983) 723-727. Von den älteren Arbeiten hervorzuheben: G.G. LAPEYRE: Saint Fulgence de Ruspe. Un évêque africain sous la domination vandale, Paris 1929; P. LANGLOIS: "Les oeuvres de Fulgence le Mythographe et le problème des deux Fulgence", in: JbAC 7 (1964) 94-105; H.-J. DIESNER: Fulgentius von Ruspe als Theologe und Kirchenpolitiker, Berlin 1966 (Arbeiten zur Theologie, 1. Reihe, 26). S.T. STEVENS: "The Circle of Bishop Fulgentius", in: Traditio 38 (1982) 327-341 (Betonung der aristokratischen Beziehungen; senatorische Herkunft von Fulgentius); W. ECK: "Der Episkopat im spätantiken Afrika", in: HZ 236 (1983) 265-295, 287f. (Fulgentius sei nur Angehöriger des Munizipaladels); Y. Modéran: "La chronologie de la Vie de saint Fulgence de Ruspe et ses incidences sur l'histoire de l'Afrique vandale", in: MEFRA 105 (1993) 135-188.

6 So BERSCHIN 1986, 235-241. Dagegen: A. ISOLA: "Sulla paternità della 'Vita Fulgentii'", in: VetChr 23 (1986) 63-71 sowie auch in der Einleitung zu seiner italienischen Übersetzung (Collana di testi patristici, 65 - Roma 1987).

chen Leben bis hin zur Wende als *procurator* (vermutlich unter Gunthamund), das heisst in einer Stellung, welche man kaum mit dem Rang eines Senators verbunden sehen kann. Immerhin lässt sich gesamthaft sagen, dass Fulgentius als vorbildlicher Angehöriger der Aristokratie erscheint (explizit dazu: 2). Wie es sich für einen Abkömmling aus einer vornehmen Familie gehöre, sei er *vir delicatus* gewesen (7). Unter den Adligen hatte er Erfolge⁷, forderte gleichzeitig zum Verzicht auf den Adel auf (vgl. 9 Ende; 18 Ende; 23 Anfang) und war im öffentlichen Verzicht auf den Adel selbst Vorbild, insbesondere für die sozial Tieferstehenden (2 Ende), auch wenn Mutter und Bruder mit seinen Absichten zunächst nicht einverstanden gewesen waren (4).

Von der Vorbildwirkung des Adels war Fulgentius selbst überzeugt: In seinem Brief (ep. 6 a. um 520) an Fl. Theodorus (500 *praefectus praetorio*; 505 *consul*), welcher sich nach seiner weltlichen Laufbahn einem religiösen, wohl mönchischen Leben zuwandte, schreibt Fulgentius, nachdem er ihm zu diesem Schritt, der das wahre Konsulat bedeute, gratuliert hat (2): "*Quis enim non parvam despiciat cellam, quando senator domum despiciat marmoratam? Quis non terrena contemnens ad acquirenda caelestia sibi consulat, quando ad caelum Romanus consul terrenorum contemptu festinat?*" (3) Die weltliche *nobilitas*, deren Kennzeichen für Fulgentius wiederum hauptsächlich die Konsulate sind, wird im Schreiben an die verwitwete Galla auch von Galla und ihrer Schwester Proba, mutmasslichen Töchtern von Q. Aurelius Memmius Symmachus iunior, rhetorisch herausgestrichen und der wahren christlichen *nobilitas*, zu der Galla jetzt unterwegs sei, gegenübergestellt (ep. 2, v.a 31f.).

Sowohl in der Vita als auch bei Fulgentius selbst finden sich erstaunlich starke Referenzen auf senatorisches Standesbewusstsein, auch wenn die Vorstellung der senatorischen Laufbahn mit ihren Rangstellungen fehlt. Besonders eindrücklich in der Vita ist die Schilderung einer Senatsversammlung (9). Fulgentius besuchte im Jahre 500 Rom, wo eben auch Theoderich nach einer vorläufigen Bereinigung des Laurentianischen Schismas zu Besuch war. Wie ebenfalls der Anonymus Valesianus (66) berichtet⁸, sprach Theoderich an einem Ort mit der Bezeichnung *ad Palmam*. Diese Lokalität wird von zwei weiteren Quellen genannt, nämlich von Cassiodor und den vermutlich im 6. Jahrhundert verfassten *Acta S. Restituti*.⁹ Sie dürfte identisch sein mit der Örtlichkeit, an der das Haus des Prätorianerpräfekten Anicius Acilius Glabrio Faustus gelegen war, der dort 438 den Senatoren den Codex Theodosianus vorgelegt hatte. Die Vita des Fulgentius schreibt von "*in loco, qui Palma Aurea dicitur*". Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich um den gleichen Ort, der überdies

⁷ Vgl. 3 Ende; 5; 10 Ende; 14 Anfang; 25 zu den Briefen an Angehörige des Senatorenstandes.

⁸ Vgl. auch Cassiod. chron. s.a. 500.

⁹ ASS, Venezia 1739, Mai VI, 29. Mai, S. 358-361, 361.

vielleicht auch der sogenannten Palmensynode von 502 den Namen gegeben haben könnte. Topographisch ist ziemlich sicher eine Örtlichkeit zwischen Curia und Septimius Severus-Bogen gemeint.¹⁰ Sowohl der Anonymus Valesianus als auch die Vita sprechen von der Anwesenheit des *populus*. Die Vita weist überdies auf die nach Rängen geordnete Versammlung der Senatoren hin: "... *Romanae curiae nobilitatem decus ordinemque distinctis decoratam gradibus expectaret ...*" und berichtet von *favores* des freien Volkes.

Mit Sicherheit ist der Bericht der Vita mehr als nur Erfindung. Dafür ist das Zeugnis der Parallelquellen zu eindeutig. Was wollte aber die Vita mit ihrer Schilderung? Nicht haltbar ist die Hypothese, eine innerhalb des Laurentianischen Schismas besonders wichtige Episode werde hier in den Vordergrund gerückt, wobei die Einigkeit zwischen Theoderich, dem Senat und dem Volk demonstriert werden solle. Für eine solche Vermutung spricht die Parteinahme des Bischofs Eulalius von Syrakus auf der Seite des Papstes Symmachus. Zu Bischof Eulalius hatte Fulgentius sehr gute Beziehungen. In der Zeit, als die Vita verfasst wurde, lag das Laurentianische Schisma jedoch schon einige Zeit zurück.¹¹

Entscheidender ist die Darstellung der Widerstandskraft, welche Fulgentius gegenüber den verführerischen Reizen der öffentlichen Zeremonie beweist. Dabei wird dem eitlen weltlichen Glanz in seiner grösstmöglichen Ausprägung die noch viel grössere Herrlichkeit des himmlischen Jerusalems gegenübergestellt. Die Vita lässt Fulgentius selbst die entsprechende Lehre formulieren: "*Quam speciosa potest esse Hierusalem caelestis si sic fulget Roma terrestris! Et si in hoc saeculo datur tanti honoris dignitas diligentibus vanitatem, qualis honor et gloria praestabitur sanctis contemplantiibus veritatem!*"

Die Absicht der Vita und auch des Fulgentius, auf die wahren ewigen Werte zu verweisen, setzt die Anziehungskraft weltlichen Prestiges für ihre Zwecke ein. Sie nützt die Bewunderung für den Glanz von Senat und Senatoren für sich aus, indem sie mit dem Ansehen spielt, welches die Senatoren und der Senat traditionellerweise besaßen und wie es in der Gegenwart offenbar noch immer seine Wirkung zeitigte. Hier ist zu fragen, ob sich diese Anspielungen auch aus dem senatorischen Standesbewusstsein

¹⁰ Zum Problem zuletzt: DELLA VALLE 1959, 119-176, 162-166 (u.a. gegen PLATNER-ASHBY repr. 1965, 187, 382 mit 604f.); NÄF 1992, 438-441. Palmensynode: Die Synodalakten in: Th. MOMMSEN, MGH AA 12, 1894, 426-437 bzw. A. THIEL: *Epistolae Romanorum pontificum genuinae*, (nur) Bd. 1, Braunschweig 1867, 682-695. Zum Problem der Lokalisierung der Palmensynode u.a.: G.B. PICCOTTI: "I sinodi romani nello scisma laurenziano", in: *Studi storici in onore di G. Volpe*, Bd. 2, Firenze 1958, 741-786, 780 mit Anm. 2; A. LUMPE: "Die konziliengeschichtliche Bedeutung des Ennodius", in: *AHC* 1 (1969) 15-36, 20.

¹¹ Zum Laurentianischen Schisma siehe die in Kap. VI, S. 193, Anm. 3 zitierte Literatur. Eulalius tritt in den Akten der zuweilen noch immer fälschlich als *quinta synodus* bezeichneten ersten Zusammenkunft vom 6. November 501 in St. Peter (die Forschung tritt im allgemeinen für 502 ein) auf (Th. MOMMSEN, MGH AA 12, 1894, 438, 447f., 451).

des Fulgentius speisen. Weil die Vita eindeutig von der senatorischen Herkunft von Fulgentius spricht, impliziert sie die Vorstellung, Fulgentius hätte ja auch zur Versammlung der Senatoren gehören können. Natürlich stand seine Heiligkeit über einer solchen Versuchung. Was Fulgentius verkörperte, war viel kostbarer als die einstige senatorische Standeszugehörigkeit. Der Bericht der Vita gewinnt aber gerade durch das leise Mitschwingen des Wissens um die ursprüngliche senatorische Standeszugehörigkeit des Heiligen an Argumentationskraft. Fulgentius wird zum überzeugenden Vorbild der Demut, weil er zugunsten der Wahrheit auf seine weltlichen Privilegien verzichtete. Wenn man annimmt, dass die Äusserungen des Fulgentius selbst über die grössere Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem von der Vita nicht frei erfunden sind, so benützte auch Fulgentius das hintergründige Wissen um seine vornehme Herkunft als Mittel für christliche Propaganda. Sowohl bei Fulgentius als auch in der Vita kommt also das Thema der Trennung vom senatorischen Standesbewusstsein zum Zuge.

Ein Bild vom Selbstverständnis eines afrikanischen Aristokraten geben die Werke des Blossius Aemilius Dracontius¹², *vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis*, wie es in der Subskription zum fünften Romuleon des Dichters heisst. Vermutlich war Dracontius Advokat am Tribunal des Prokonsuls von Karthago. Unter dem Vandalenkönig Gunthamund (484 - 496) wurde er gefangengesetzt, offenbar weil er in einem Gedicht eine andere Person (satisf. 93f.) verherrlicht hatte, wohl nicht den byzantinischen Kaiser und auch nicht Odoaker, sondern Theoderich.¹³ Unter Thrasamund, dem Bruder und Nachfolger Gunthamunds, erreichte Dracontius seine Befreiung, was ihn zur Abfassung eines heute verlorenen Panegyrikus veranlasste. Wie stark die Befreiung dem Thronwechsel, dem Einfluss seiner Freunde (Romul. 6, 36-40; vgl. 7, 118-136) oder der dichterisch und eloquent ausgeführten Reue zu verdanken war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls scheint der Vandalenkönig rhetorischen Leistungen Anerkennung gezollt zu haben (vgl. satisf. 301).

12 Eine Zusammenfassung der Forschung mit Diskussion von Biographie und Werk v.a. im ersten Band der Ausgabe von C. MOUSSY und C. CAMUS (Budé 1985, S. 7-31) von C. MOUSSY. Hervorzuheben: D. KUIJPER: *Varia Dracontiana*, Den Haag 1958; D. ROMANO: *Studi Draconziani*, Palermo 1959; J.M. DIAZ DE BUSTAMANTE: *Draconcio y sus carmina profana. Estudio biográfico, introducción y edición crítica*, Santiago de Compostela 1978 (Monografías de la universidad de Santiago de Compostela, 44). Zur Stellung von Advokaten und Assessoren vgl. JONES 1964, 500f.; LEPELLEY Bd. 1, 1979, 288-290. W. SCHETTER: "Dracontius togatus", in: *Hermes* 117 (1989) 342-350 (Dracontius sei nicht zum Richter aufgestiegen).

13 KUIJPER 1958 (siehe Anm. 12), 11-20; vgl. MOUSSY 1985 (siehe Anm. 9), 18-26, 29; Bd. 2, 1988, 144.

Entscheidend in Dracontius' Werken der öffentlichen Reue und des öffentlichen Schuldbekenntnisses ist auf alle Fälle der Grundgedanke, er verdiene Gnade (*Satisfactio*: a. 493; *De laudibus Dei*: in der Haft begonnen und wohl 496 publiziert). Die Appelle des Dracontius richten sich an die Freunde, ein literarisch gebildetes Publikum, an den Vandalenkönig und an Gott. Boethius, der vielleicht die *Satisfactio* von Dracontius kannte¹⁴, hatte in einer ähnlichen Situation auf seiner Unschuld hinsichtlich der offiziellen Vorwürfe beharrt und die Tugendhaftigkeit seines Verhaltens gemäss der philosophischen und der senatorischen Werte in den Vordergrund gestellt. Seine Schuld war es höchstens, an der Richtigkeit des philosophisch Wahren zu zweifeln. Dracontius geht gerade umgekehrt von seiner Schuld aus und meint, durch deren Eingeständnis und seine Reue sich richtig zu verhalten, und zwar richtig im Sinne des Christentums. So verdiene er sowohl göttliche als auch königliche Gnade.

Hinsichtlich des gesellschaftlichen Selbstverständnisses ist diese Gedankenführung derjenigen von Boethius nicht verwandt. Dracontius fehlt die Selbstsicherheit des Senators. Während sich Boethius nach wie vor als Philosoph und Senator zeigt, gibt Dracontius sogar seine Käuflichkeit als Advokat zu. Immerhin kann er geltend machen, gläubiger Christ mit anti-pelagianischer Ausrichtung zu sein. Schliesslich unterlässt er es nicht, die Härte seines Schicksals, den Verlust seines standesgemässen und ehrenhaften früheren Lebens, seines Besitzes, seiner Stellung als *patronus*, seiner Familie, seiner Freunde und seiner einstigen Amtstätigkeit darzustellen, von welcher er gnädige Milde sogar gegenüber unberechtigten Anliegen rühmt (v.a. *laud. dei* 3, 596-607. 630-633. 654-660; jetzige Bedürftigkeit und Unschuld der Familie: *satisf.* 283f.).

Die Bilder und Beispiele, welche Dracontius für seine Argumentation braucht, stammen aus einem Bereich, der profane und christliche Bildung miteinander verbindet. So beginnt die *Satisfactio* wie die drei Bücher *De laudibus Dei* mit der Anrufung Gottes und schliesst für einen letzten Appell an den König mit einem Bild, das der Welt des Zirkus entliehen ist: Der Peitschenschlag vermöge das galoppierende Pferd durchaus zu korrigieren. Bei den *exempla* zitiert Dracontius sogar den Kaiser Commodus, der gesagt habe: "*Nobile praeceptum, rectores, discite post me: / sit bonus in vita qui volet esse deus.*" (*satisf.* 189f.)

Der Vandalenkönig steht für Dracontius zwar nicht auf der gleichen Stufe wie Gott, ist für ihn aber Herrscher und König schlechthin. Dracontius glaubt, von beiden nur eines erwarten zu können: Gnade. Insofern erscheint Gunthamund als weltliche Instanz der Gnade parallel zur himmlischen, aber er imitiert die göttliche Gnade (*satisf.* 149ff.).

¹⁴ MOUSSY (siehe Anm. 12), Bd. 2, 1988, 158 Anm. 2: Boeth. cons. 3, m. 9, 10f.; 4, m 6, 19f. (vgl. *satisf.* 60); 1, m. 5, 29f. (vgl. *satisf.* 282).

Ähnlich erwartet Dracontius von der Aristokratie, dass sie das göttliche Recht einhalte. Er kritisiert Reiche, welche die Barmherzigkeit nicht kennen wollen oder sonst vom rechten Weg abweichen (Rom. 5; 6, 2. 36-40; *laud. dei* 2, 312-330).

Die afrikanischen Zeugnisse des 5. und 6. Jahrhunderts deuten auf keinen Senatorenstand mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein mehr hin. Es fehlen allein schon Belege, welche eindeutig Senatoren zugeordnet werden könnten. Das Beispiel von Dracontius, der nur gerade *clarissimus* war, belegt die Abhängigkeit der Oberschichten von der Gewalt des Herrschers, der in Afrika zwar, was den rechtlichen Rahmen betrifft, den senatorischen Oberschichten die Existenz nicht entzog, aber nicht imstande war, sich die senatorischen Traditionen dienstbar zu machen.

In Spanien¹⁵ fand im 7. Jahrhundert die Idee des Königtums bei Isidor von Sevilla eine mächtige Ausprägung. Senat und Senatoren als ideologische Stützen dieses Königtums konnten von ihm aber nicht mehr namhaft gemacht werden. Dazu war die senatorische Tradition ganz einfach zu schwach. Die iberische Halbinsel fiel ab 409 den eindringenden Sweben, Vandalen und Alanen (Hyd. chron. 42)¹⁶ anheim, dann den Westgoten, die zunächst in römischem Namen, später als Okkupationsmacht auftraten. Hinzu kamen heftige Bagaudenunruhen. Während in Afrika literarische Zeugnisse noch gewisse Rückschlüsse auf senatorisches Selbstbewusstsein gestatten, versiegen die spanischen Quellen schneller, obwohl die spanischen Aristokraten vor allem in der Zeit des Theodosius eine bedeutende Rolle im Reich gespielt hatten und die westgotische Gesetzgebung des 5. und 6. Jahrhunderts nicht als Ursache für die geringe Zahl senatorischer Äusserungen gesehen werden kann. Insbesondere die Lex Romana Visigothorum Alarichs II. von 506¹⁷ ging von der Existenz der senatorischen Oberschichten aus und war überdies in Zusammenarbeit mit der Aristokratie entstanden.

15 Die klassische Untersuchung über die spanischen Senatoren stammt von STROHEKER (1963). Jeweils mit weiterführender Literatur: B. SAITTA: *Società e potere nella Spagna visigotica*, Catania 1987 (Studi e ricerche dei "Quaderni Catanesi", 9); S.J. KEAY: *Roman Spain*, London 1988, 172-217. J.M. BLÁZQUEZ: "Beziehungen zwischen Spanien und Italien während der Spätantike", in: *Studien zur Geschichte der römischen Spätantike*. Festgabe für Prof. J. Straub, hrsg. von E. CHRYSOS, Red. A.A. FOURLAS, Athen 1989, 11-18; L.A. GARCÍA MORENO: *Historia de España visigoda*, Madrid 1989. Wichtige prosopographische Werke: L.A. GARCÍA MORENO: *Prosopografía del reino visigodo de Toledo*, Salamanca 1974 (Acta Salamantica, 77); G. KAMPERS: *Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien*, Münster 1979 (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 2, Reihe, 17).

16 Zu Hydatius: C. MOLÈ: *Uno storico del V secolo: Il vescovo Idazio*, Catania 1978 (Quaderni del Sicularum Gymnasium, 3); P. NAUTIN: "L'introduction d'Hydace à sa continuation de la Chronique d'Eusèbe et Jérôme", in: *RHT* 14-15 (1984-85) 143-153; und v.a. MUHLBERGER 1990, 193-266.

17 MGH LL nationum Germanicarum 1, 1902, ed. K. ZEUMER.

Elogien für Senatoren in den insgesamt kärglichen epigraphischen Zeugnissen finden sich kaum mehr.¹⁸ In Vildé (Provinz Soaria) wurde die Inschrift für Andvira (?), die Frau eines *vir inluster* gefunden. Sie berichtet von der Stiftung der Kirche, in der sie begraben wurde, ihren vier Kindern und ihrer *castitas*.¹⁹

Spanier aus der Baetica war nach Sidonius (carm. 9, 297) Flavius Merobaudes, vermutlich Sohn des gleichnamigen *magister militum* (Hyd. chron. 128) und eindeutig Schwiegersohn des *magister utriusque militiae* und *consul* von 449 Fl. Astyrius. Die Fragmente des von ihm erhaltenen ersten zwischen 437 und 443 zu datierenden Panegyrikus (pan. 1)²⁰ berichten von den Ehrungen, die Merobaudes selbst erfuhr. 435 war er als *vir spectabilis* und *comes sacri consistorii* auf dem Trajansforum durch eine Ehreninschrift und Ehrenstatue für seine militärischen und literarischen Leistungen ausgezeichnet worden.²¹ Neben den Leistungen würdigt die Inschrift unter anderem auch den alten Adel des Merobaudes, welchen dieser zu neuem Ruhme führte.

Von dieser Auszeichnung und weiteren Ehren berichtet Merobaudes in seinem Panegyrikus (frag. 2A). Es geht ihm dabei aber primär um die Verherrlichung des Aëtius: Wenn schon er, Merobaudes, so gewürdigt worden sei, wie viel mehr habe dann doch Aëtius Anrecht auf Ehrerweisungen. Seine eigenen militärischen Leistungen nennt Merobaudes nicht. Er will als Senator gesehen werden und als erfolgreicher Lobredner. Das Fragment berichtet zunächst von der Aufnahme in den Senat. Danach kommt die Rede auf seine rhetorischen Erfolge und deren Anerkennung durch die Statue auf dem Trajansforum sowie vermutlich die Würde eines *patricius*.

Hydatius (chron. 128) sah in den rhetorischen und poetischen Verdiensten des Merobaudes die Leistung, durch welche dieser erreichte, was

18 J. VIVES: *Inscripciones cristianas de la España romana y visigoda*, Barcelona 1942, repr. 1969 (Biblioteca histórica de la Biblioteca Balmes, ser. 2, 18; Monumenta Hispaniae Sacra, ser. patrística, 2); Nr. 110f.; 131a, b; 145; 158; 192; 205. H. SCHLUNK, Th. HAUSCHILD: *Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit*, Mainz 1978 (Hispania Antiqua), S. 138f. mit Tafel 30f. (Ithacius); S. 132-134 mit Tafel 24 (Leucadius = VIVES 205); S. 136f. mit Tafel 27 (Grabmosaik des Optimus).

19 VIVES 1942 (siehe Anm. 18), 505.

20 F.M. CLOVER: *Flavius Merobaudes. A Translation and Historical Commentary*, Philadelphia 1971 (TAPhS 61, 1) (pan. 1 sei eine *gratiarum actio* aus dem Jahre 440 — auf alle Fälle zwischen 443 und 446; Merobaudes habe den *patricius*-Titel erhalten); A. LOYEN: "L'oeuvre de Flavius Merobaudes et l'histoire de l'occident de 430 à 450", in: REA 74 (1972) 153-174 (Datierung ins Jahr 443; M. habe den *patricius*-Titel erhalten); BARNES 1975, 159-163 (für 437; M. habe ein Ehrenkonsulat erhalten); PLRE 2 (1980) 756-758 (pan. im Jahre 439, *patricius*); ZECCHINI 1983, 291-294 (438; Ehrenkonsulat); M. MAZZA: "Il principe ed il panegirista. Poesia e politica nella tarda antichità" (1981/84), in: —: *Le maschere del potere. Cultura e politica nella tarda antichità*, Napoli 1986, 149-207 (443-446, eher Ehrenkonsulat); MATHISEN 1986, 47f. (*patricius*); PORTMANN 1988, 97-99 (es handle sich um einen Panegyrikus, der vermutlich ins Jahr 437 gehöre).

21 CIL 6, 1724 = ILS 2950.

die Alten gekonnt hatten. Freilich nennt Hydatius ebenso die militärischen Taten. Das Fragment des Merobaudes zeigt, dass auch Abkömmlinge aus den Familien des Militäradels, welche in den Senat gelangten, sich mit diesem sozialen Status identifizierten. Merobaudes war dabei vom Bewusstsein seines rhetorischen und poetischen Könnens getragen. Seine senatorische Stellung hingegen erwähnt er nur im Dienste der Panegyrik für Aëtius. Die Eigenständigkeit des Senats und des Senatorenstandes scheint Merobaudes nicht wichtig gewesen zu sein.

Eine späte Auseinandersetzung mit dem senatorischen Adel enthalten die *Vitas sanctorum patrum Emeritensium*, die vermutlich um 635 verfasst wurden. Sie berichten unter anderem von Paulus, ursprünglich einem Griechen, einem Bischof von Mérida, welcher einer vornehmen Frau eines Senators half, als ihr ungeborenes Kind in ihrem Leib abgestorben war. Paulus erhielt nach dem Tode des senatorischen Ehepaars dessen Besitz (4, 2). Dadurch sei er — der Fremde — reicher als die Reichen dort geworden. Auch der Besitz der Kirche erscheine im Vergleich dazu klein (4, 2, 18). Adel wird verstanden als Adel durch Besitz, ebenso aber durch vornehme Herkunft auf beiden Seiten, und zwar senatorische Herkunft: "... contigit cuiusdam primarii civitatis ex genere senatorum nobilissimi viri egrotasse matrona, que et ipsa inlustri stigmatem progenita nobilem traebat prosapiem." (4, 2, Z. 3 - 5)²²

Nicht die Darstellung adliger Werte jedoch ist das Entscheidende, sondern die gottgewollte Auszeichnung des Heiligen durch Zeichen weltlichen Glanzes, wie sie für den mehr und mehr sagenhaften senatorischen Adel typisch waren. Es ist bezeichnend, dass die Senatoren anonym bleiben.

Isidor von Sevilla (gegen 560 - 636)²³ hingegen wusste noch um die Bedeutung der adligen Werte und deren grundsätzliche Verknüpfung mit der Herkunft. Er definierte: "*Ignobilis, eo quod sit ignotus et vilis et obscuri generis, cuius nec nomen quidem scitur.*" (etym. 10, 146) "*Nobilis, non vilis, cuius et nomen et genus scitur.*" (etym. 10, 184) Die spätantiken Rangklassenordnung gehörte für ihn ganz selbstverständlich zur Gliederung von Senat und Senatorenstand, als sei das schon immer so gewesen (etym. 9, 4, 12).

Im 7. Jahrhundert wurde es aber auch selbstverständlich, bei Angehörigen der Westgoten auf ihre Verbindung zum senatorischen Adel hinzuweisen.²⁴

22 Vgl. 4, 2, 3, wo ihr Mann als *illustris vir* bezeichnet wird.

23 Zu den Gesellschaftsvorstellungen und politischen Ideen Isidors: H.-J. DIESNER: Isidor von Sevilla und seine Zeit, Stuttgart 1973 (Arbeiten zur Theologie, 52), v.a. 49-66; —: Isidor von Sevilla und das westgotische Spanien, Berlin 1977 (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 67, 3), 7-25; REYDELLET 1981, 505-597.

24 Form Visig. 20 = MGH Formulae Merovingici et Karolingi Aevi, 1882-86, ed. K. ZEUMER, S. 583 Z. 1; vgl. auch das Lob für den gotischen Bischof Masona in vit. patr.

In Noricum ging die Römerherrschaft mit der gewaltsamen Umsiedlung der Romanen 488 durch Odoaker endgültig zu Ende. Damals wurde der Leichnam des 482 verstorbenen hl. Severin, wie dieser es angeordnet hatte, nach Italien mitgenommen und dann im Castellum Lucullanum, dem Aufenthaltsort von Romulus Augustulus und seiner Mutter (vgl. Anon. Vales. 38; Cassiod. var. 3, 35), mit Erlaubnis von Papst Gelasius I. in einem Mausoleum beigesetzt, das die *femina illustris* Barbaria hatte errichten lassen (Eugipp. Sev. 46, 1-2). Es ist unsicher, wer Severin vor seiner *conversio* war.²⁵ Eugippius berichtet, er selbst habe nicht darüber Auskunft geben wollen. Dem italienischen Presbyter Primenius (*nobilis et totius auctoritatis vir*) habe er auf die Frage nach seiner Heimat (*de qua provincia*) entgegengehalten, die Angabe von Geburtsort und Familie führe leicht zur Prahlucht, und ein Diener Gottes müsse danach streben, Bürger des himmlischen Vaterlandes zu werden (Eugipp. ep. ad Paschasium 7-10). Da die Heiligenviten sehr wohl die Angabe adliger Herkunft mit dem Topos von deren Verschweigen zu verbinden pflegten und uns ganz abgesehen davon sichere prosopographische Informationen fehlen, ist anzunehmen, dass Eugippius über Severins Herkunft entweder nicht mehr wusste oder nichts wusste, was er zur Erbauung und zum Ruhm des Heiligen hätte mitteilen können, umso mehr als er in seiner Vita keineswegs generell auf Angaben über adlige Herkunft verzichtet. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass Severin zum senatorischen Adel gehörte. Man hätte dann in ihm das Beispiel eines Mannes, der noch eindeutiger als die meisten anderen Angehörigen der senatorischen Oberschichten nach der *conversio* seinen Standesstolz ablegte.

Senatorisches Standesbewusstsein ohne senatorische Ämter, ohne die Möglichkeit öffentlicher Karriere und ohne Beziehung zum Senat konnte sich nur in verhältnismässig schwach ausgeprägten Formen halten. Vermutlich aus diesem Grunde sind entsprechende Zeugnisse in den untersuchten Gebieten kärglich.

Emeret. 5, 2, Z. 1-3 (*nobilis hortus in hoc seculo origine sed vite meritis extitit multo nobilior; genere quidam Gotus*).

²⁵ F. LOTTER: Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken und mittelalterlichen Denk- und Lebensformen, Stuttgart 1976 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 12) (L. vertritt die — im allgemeinen heute nicht akzeptierte — Auffassung, Severin habe vor und nach seiner *conversio* höchste politische Amtsfunktionen ausgeübt und sei möglicherweise gar 461 Konsul gewesen.); Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Katalog zur Ausstellung des Landes Oberösterreich vom 24. April bis 26. Oktober 1982, Enns, Linz 1982; R. NOLL: "Literatur zur Vita Sancti Severini aus den Jahren 1975-1980", in: AAWW 118 (1981) 196-221; R. BRATOŽ: Severinus von Noricum und seine Zeit. Geschichtliche Anmerkungen, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften, 165); H. LÖWE, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 7 (1989) 620-622; P. RÉGERAT: "Introduction", in: Vie de Saint Séverin, Paris 1991 (SC 374), 96-102.

VIII.

SENATORISCHES STANDESBEWUSSTSEIN IM OSTEN DES RÖMISCHEN REICHES

Das Standesbewusstsein der östlichen Aristokraten hat mit demjenigen des Westens zahlreiche Ähnlichkeiten, ja sogar Gemeinsamkeiten. Die Bezogenheit auf den Senat, den es auch im Osten seit Constantin gab, war aber viel weniger stark ausgeprägt. Wichtiger waren oft der Besitz als Kriterium des Adels oder der Stolz auf die Zugehörigkeit zu speziell durch Bildung ausgezeichneten sozialen Gruppen, die ihr Selbstwertgefühl dem senatorischen Standesbewusstsein voranstellten. Die Quellen dokumentieren nur einen schwachen oder gar keinen Stolz auf die Zugehörigkeit der Familie zum Senatorenstand, auf die Senatsangehörigkeit sowie auf die Tradition der Familie in der Ausübung senatorischer Ämter. Das eigene Auftreten im Senat ist weniger Gegenstand der Erinnerung und der schriftlichen Fixierung und noch weniger Bestandteil des aristokratischen Selbstbewusstseins. Dabei wurde im Osten der Senat zu einer Einrichtung, welche Anliegen der Aristokraten formulierte, Prestige erlangte und zuweilen politischen Einfluss geltend machen konnte.

Die Mehrzahl der Quellen nennt bei der Gründung Konstantinopels auch diejenige eines zweiten Senats, freilich ohne darin ein erstrangiges Ereignis zu sehen.¹ Für Johannes Malalas in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts schien weniger die Einrichtung des Senats Interesse zu besitzen als der Bau des entsprechenden Gebäudes sowie die Schaffung von Magistraturen (chron. 13, (8); ed. DINDORF S. 321 Z. 8-10). Ähnlich hatte Johannes Lydos (mag., begonnen ca. 554) für den Senat nur ein geringes Interesse. Zosimos verweist im Zusammenhang der Ehren und Wohltaten, welche Julian der Stadt Konstantinopel erwies, auf das Recht, einen Senat wie Rom zu haben (3, 11, 3 a. zwischen 498 bis 518).

Die Senatsfreundlichkeit² des Julian, wie sie bei Zosimos beziehungsweise bei dem von ihm benützten Eunapios (349 - ca. 404) erscheint, wird

1 DAGRON 1974, 120. Vgl. WES 1967, 9-24; A. BISCARDI: " 'Constantinopolis nova Roma' ", in: Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana, 20 Convegno internazionale (Spello - Isola Polvese sul Trasimeno - Montefalco, 18 - 20 settembre 1975), Perugia 1979, 7-34, 15. Allgemein zu Senat und Senatorenstand im oströmischen Reich: ELLISSEN 1881; LÉCRIVAIN 1888, 217-238; KOCH 1903; HANTON 1927 passim; PETIT 1957b; GUILLAND 1963; 1967; 1976; 1980-82; JONES 1964, 545-562 passim; BECK 1966; DAGRON 1974; TINNEFELD 1977; CHASTAGNOL 1976a; 1982b, v.a. 180-184; GARBARINO 1988 passim; ARJAVA 1993.

2 Vgl. v.a. CT 2, 9, 1 a. 362; CJ 12, 1, 8. Zur Steuerpolitik Julians, die zwar um die Senatoren warb, aber ihnen nichts Entscheidendes brachte: E. PACK: Städte und Steuern in der Politik Julians. Untersuchungen zu den Quellen eines Kaiserbildes, Bruxelles 1986 (Collection Latomus, 194), 125-131. Vgl. auch or. 3 zur Rolle des Königs, der jedem gibt, was ihm zukommt und nach diesem Prinzip die Militärs und Beamten ernennt, also nicht an

von Ammian in ein anderes Licht gerückt: 361 wandte sich Julian, um seine Usurpation zu rechtfertigen, nur an den römischen Senat, und zwar erst noch mit Tadel (Amm. 21, 10, 7). Als er 362 nach dem Tode von Constantius in Konstantinopel einzog, habe er in der Kurie verschiedene Angelegenheiten erledigt (22, 7, 3) und dabei dem Philosophen Maximus mehr als schickliche Ehre erwiesen (22, 7, 4): Auf die Meldung hin, Maximus sei angekommen, sprang er auf, ging diesem entgegen, küsste ihn und führte ihn in die Kurie. Ammian weist auf das Paradox hin, dass ein Philosoph, der Adel und Ruhm verachtete, dennoch eine hohe Auszeichnung genoss. Die Geschichte scheint zwar zu belegen, dass Julian bescheiden war und die Philosophie achtete. Sie ist freilich ebenso Ausdruck der Kritik an Julians allzu bürgerlichen, unkaiserlichem Herrschaftsstil, der keineswegs allgemein gebilligt wurde. Libanios war immerhin der Auffassung, Julian habe sich lobenswert verhalten. Die Episode schien ihm ein Lehrstück für den Wert und den Vorrang der Philosophie zu sein (or. 18, 155f. a. 364/65; vgl. auch Eunap. vit. sophist. 476B-477A a. 399/400). Für den Senat habe die Einführung des Maximus in die Versammlung eine Ehre bedeutet. Darüber hinaus sei so die Jugend der ganzen Welt aufgerufen worden, sich der Philosophie zuzuwenden. Ammian dagegen, der den Senat als grundsätzlich exklusive Versammlung betrachtete (vgl. 16, 10, 5), sah die Vorgänge eher durch die Augen westlicher Senatoren. So informiert er nach der Darstellung der Vorgänge über die Anwesenheit des Vettius Agorius Praetextatus, der ihm vermutlich die Anekdote erzählt hatte. Praetextatus war für Ammian ein Senator von hervorragender Bedeutung und althergebrachter Würde. Der Kaiser habe diesen damals — wiederum senatorischen Vorstellungen entsprechend — zum *proconsul Achaiae* gemacht (22, 7, 6).

Julians Reden im Senat erhielten zuweilen kritische Zensuren, weil man sie eines Kaisers als unangemessen erachtete (Socr. h.e. 3, 1, 53-55 = PG 67, 380B). Das deutet darauf hin, dass man die Würde eines Kaisers weit über diejenigen des neuen Senats und des neuen Senatorenstandes stellte. Der östliche Senat und der östliche Senatorenstand wurden übrigens im Westen nicht gleich anerkannt, obwohl die westlichen Aristokraten intensive Beziehungen mit dem Osten pflegten und einige Senatoren Constantin in die neue Stadt begleiteten.³

Constantius II. hatte intensive Anstrengungen zur Förderung von Senat und Senatorenstand unternommen: Gerade sie würdigt der sonst so senatsfreundliche Julian in seinem Panegyrikus auf ihn aber nicht (or. 1 a.

die Senatoren denkt, (v.a. 31) und zur Interpretation des Konsulats als ursprünglich königliches Amt (108A). Zum Herrscherbild von Julian: DVORNIK 1966, 659-666; J. KABIERSCH: Untersuchungen zum Begriff der Philanthropia bei dem Kaiser Julian, Wiesbaden 1960 (Klassisch-philologische Studien, 2), v.a. 81-85.

³ Zur Einschätzung des östlichen Senats im Westen: SHA Gall. 6, 9; Claud. Eutrop. 1, 470-474; 2, 326-341. DAGRON 1974, 122 mit Anm. 1.

356/57)⁴. Ebenso fällt kein Wort von einer senatorischen Zugehörigkeit des Constantius. Dafür werden die kaiserlichen Vorfahren gerühmt.⁵ Immerhin lobte dagegen Julian die Abkunft der Gattin des Constantius, Eusebia, von einem Mann, den man eines Konsulates für würdig erachtet hätte (or. 2, 4 a. 356/57). Das Konsulat, das freilich seine ursprüngliche königliche Macht verloren habe, sah Julian als würdige Auszeichnung von Bürgern wie von Königen. Der Senatorenstand wird auch hier nicht speziell berücksichtigt. Das gleiche gilt, wenn Julian darstellt, wie der gute König öffentliche Chargen besetzt (or. 3, 31 a. 358/59; vgl. or. 2, 10). Entscheidend ist die Berücksichtigung der Tugenden des Militärs und der Beamten, welche dem König in der Tugendhaftigkeit gleichen sollen.

355 liess Constantius den Rhetor Themistios (ca. 317 - ca. 388) in den Senat aufnehmen. Themistios, der 358 den Auftrag zur Erweiterung des Senats erhielt, wurde in der Folge der entscheidende Exponent einer Politik, deren Ziel die Stärkung und Erweiterung des östlichen Senats und Senatorenstandes war. In der *Demegoria*⁶ des Constantius, einer 355 an den Senat geschickten *oratio*, wird nach der einleitenden Aufforderung, sich des Friedens unter Constantius zu erfreuen, Themistios in den Senatorenstand aufgenommen und auch der Versammlung zur Aufnahme empfohlen. Constantius unterscheidet dabei verschiedene Verdienste, welche eine solche Würdigung rechtfertigen und damit den Begriff des Adels ausmachen: Geld- und Grundbesitz, Übernahme von Ämtern sowie Bildung (19 a.b). Die rhetorischen und philosophischen Fähigkeiten des Themistios werden am höchsten bewertet. Gerade als Philosoph wird Themistios aufgenommen, ist er Senator und verbindet so römische Würde und griechische Bildung (21a⁷). Themistios selbst sah sich ebenfalls als Philosophen, und in seiner Dankesrede für die Ernennung zum Senator wird dementsprechend die Frage behandelt, wie sich ein Philosoph angesichts einer öffentlichen Ehrung zu verhalten habe (or. 2 a. 355; vgl. or. 17. 31. 34).

Zu regieren hat für Themistios, der sich auf Platon bezieht, die Philosophie, die bei ihm sehr stark mit der politischen Praxis verbunden ist. Ihre Grundsätze sind zugleich auch Prinzipien Gottes sowie Richtschnur für Kaiser und Aristokratie. Im Panegyrikus auf Constantius II. (or. 1 a. 350) ist das Thema die Tugend des wahren Kaisers, in erster Linie die Philan-

4 Zu Constantius II.: VOGLER 1979; vgl. auch seine Anerkennung für den zwar aus einfachen Verhältnissen stammenden *praefectus praetorio Orientis* 344-351 und Konsul des Jahres 348 Flavius Philippus: L.J. SWIFT, J. H. OLIVER, in: *AJPh* 83 (1962) 247-264.

5 5 = S. 16f.; 7 = S. 19 Z. 5 - S. 20 Z. 36.

6 Der Text im 3. Band der Themistios-Ausgabe von SCHENKL, DOWNEY und NORMAN, S. 121-128. Vgl. DAGRON 1968, 60-72; 1974, 125f.; 131f.; G. WIRTH: "Themistios und Constantius", in: *ByzF* 6 (1979) 293-317; GARBARINO 1988, 240-244.

7 Vgl. CT 6, 4, 12 a. 361: "... *Themistium quoque philosophus, cuius auget scientia dignitatem ...*".

thropia⁸. Mit ihr verbunden sind Gerechtigkeit, Vernunft, Milde und Gnade. Tugend ist Gegenstand der Philosophie, also auch begrenzt lernbar, zugleich ist sie Eigenschaft Gottes. Durch die Philanthropia rückt der König in die Nähe Gottes. Von ihm erscheint er auch eingesetzt, denn die gelungene Realisierung der Tugend verdankt sich Gott (9d-c). Aristokratie und Beamte erscheinen in den Reden des Themistios nur am Rande. Sie sind offenbar zu verstehen als Gruppe von Menschen, welche die göttliche, philosophische oder kaiserliche Tugend nachleben und abbilden. So parallelisiert Themistios in or. 34 (a. 384)⁹ seine eigene Amtstätigkeit mit derjenigen des Kaisers (454 f. D.). Grundsätzlich ist er Philosoph; wenn seine Amtstätigkeit aber gut war, so ist das nicht primär der Philosophie zu verdanken, sondern dem Nachleben der kaiserlichen Tugenden, die ihrerseits den philosophischen und göttlichen Grundsätzen entsprechen.

Die römischen Senatoren sah er als von den Göttern einberufene Versammlung, welche ihre Macht durch die religiösen Zeremonien, also die Götterverehrung, und dadurch wiederum die Teilhabe am göttlichen beziehungsweise abgeleitet auch kaiserlichen Regime ausübten (or. 13, a. 376)¹⁰. In der theoretischen *epistula De re publica gerenda* (a. nach 384) gibt Themistios ebenfalls eine Begründung der absoluten Monarchie. Die Aristokraten haben ihre Bedeutung als Helfer des Kaisers (Bd. 3 ed. SCHENKL, DOWNEY, NORMAN, S. 99). Kennzeichen der Aristokratie ist, dass sie aus eigenem Antrieb das Gute und Gerechte tut. Für die Ausübung der administrativen Ämter kommt aber auch eine zweite Klasse in Frage, welche nur auf Anordnung hin dem Idealverhalten nachkommt. Die dritte Gruppe von Menschen, welche Gutes weder von selbst noch auf Anordnung hin tue, sei zu unterdrücken (S. 102f.).

Auch wenn Themistios Senator war, fehlt bei ihm ein genuin senatorisches Standesbewusstsein. Eine in diesem Punkt andere Ausrichtung zeigt sich in der *Gratiarum actio* des Claudius Mamertinus, welcher am 1. Januar 362 in Konstantinopel Kaiser Julian für sein Konsulat dankte (pan. lat. 3; bzw. XI).¹¹ Auch für Mamertinus waren nicht materielle Werte wichtig, derer er sich gerühmt hätte: Vielmehr betonte er die Bescheidenheit seiner Mittel.¹² Die Eigenschaften, denen er glaubte, seine Erhebung zum Konsul zu verdanken und die er überdies mit senatorischem Adel

8 Vgl. G. DOWNEY: " 'Philanthropia' in Religion and Statecraft in the Fourth Century after Christ", in: *Historia* 4 (1955) 199-208.

9 Ergänzend zum Kommentar von H. SCHNEIDER sowie zu DAGRON 1968 mit anderer Meinung: L.J. DALY: "Themistius' Refusal of a Magistracy ('Or.', 34, cc. XIII-XV)", in: *Byzantion* 53 (1983) 164-212 (Th. war *proconsul* unter Constantius und verweigerte die Präfektur unter Julian).

10 Vgl. PORTMANN 1988, 178-182; Ph. BRUGGISSER: "Gratien, nouveau Romulus", in: *Historia testis. Mélanges d'épigraphie, d'histoire ancienne et de philologie offerts à T. Zawadzki*, éd. par. M. PIÉART, O. CURTY, Fribourg 1989 (SEGES, Neue Folge, 7), 189-205.

11 HLL 5 (1989) § 528e; PORTMANN 1988, 42-46.

12 Vgl. 17, 3 und Them. or. 2, 28d; 20, 233d; 23, 288d. 291c.d

und der Ausübung entsprechender Funktionen verknüpft sehen wollte, beziehen sich aber nicht wie bei Themistios auf die Philosophie. Damit fehlen auch die politische Philosophie und Theologie, welche dem Kaiser gegenüber der Aristokratie eine viel grundsätzlichere Vorrangstellung geben.

Der bereits in die Jahre gekommene gallische Rhetor Claudius Mamertinus verdankte seinen steilen Aufstieg Julian: 361 wurde er *comes sacrarum largitionum* und dann *praefectus praetorio* vermutlich von 361 bis 365 für Italien, Afrika und Illyrien, wobei ihn in Illyrien 364 Sex. Claudius Petronius Probus ablöste. Mamertinus schien es für einen Adligen notwendig zu halten, sich den Studien¹³ und dem öffentlichen Dienst zu widmen (20, 1-2). Solche Tätigkeit muss in seinem Verständnis ohne Werben, allein durch kaiserliche Anerkennung sowie ohne Einsatz von Geld und anderen unsauberen Mitteln, in eine erfolgreiche Karriere münden. Von seiner Person teilt Mamertinus mit, er habe die Ämter nicht gesucht, sich ihnen aber auch nicht entziehen wollen (17, 1-2). Die auf alle Fälle vorhandenen Karrierehoffnungen werden zum Teil ausgesprochen, zum Teil geleugnet (15, 5; 17). Für die Ausübung von Chargen als notwendig erachtet werden moralische Eigenschaften. Mamertinus nennt immer wieder Unbestechlichkeit sowie die vier Kardinaltugenden (21, 4). Für sich beansprucht er Unbestechlichkeit, Unempfindlichkeit gegenüber Beleidigungen und Anfeindungen, Loyalität, Arbeitseifer und Rechtschaffenheit (1, 4; 17, 4; 21, 5). Hinzu kommen die rhetorischen Fähigkeiten, von denen allerdings nur in bescheidenem Ton die Rede ist.

Für Mamertinus sind Ämter und Auszeichnung des Senats (vgl. 24, 5) die der Aristokratie zukommenden Ehrungen, wobei sich echter Adel durch Tugend und Bildung auszeichnet. Luxus und Besitz hätten in den Hintergrund zu treten; abgelehnt werden auch Bemühungen der Aufsteiger am Hofe (25). Hingegen ist es nicht grundsätzlich verpönt, materielle Interessen zu äussern. Wiederholt werden die Anliegen des Standes vorgebracht: die Sorge des Kaisers für die aussenpolitische Sicherheit, die Getreideversorgung Roms, ein ausgeglichener Finanzhaushalt, sicherer Wohlstand, der Kampf gegen die Korruption. Die Verhältnisse der Gegenwart werden der verderbten Vergangenheit der Vorgänger Julians und vor allem der Republik gegenübergestellt, als der Adel unwürdigerweise beim niederen Volk um Sympathien zu buhlen hatte (16, 1-4; 19-21). Echter Adel ist erst durch den guten Kaiser möglich, der den Wert des Adels anerkennt, bei Mamertinus durch die Auszeichnung mit dem Konsulat — *honos sine labore* (2, 2). Solche Auszeichnungen bedeuten nicht nur Wertschätzung der Aristokratie, sondern auch die Verpflichtung, weiter für die Tugend zu leben (31, 5-6) und natürlich den Kaiser zu verherrlichen (32).

13 Von der Philosophie, mit der Mamertinus aber wohl auch die Astrologie meint, heisst es, Julian habe sie wieder auf den Thron gesetzt (23, 4).

Im allgemeinen enthalten die Zeugnisse römischer Aristokraten, welche sich im Osten aufhielten, wenige der Elemente senatorischen Standesbewusstseins, wie es in verschiedenen Formen im Westen zu finden ist. Ehrendenkmäler stellen westliche Repräsentanten unter den Gesichtspunkten der hellenistischen Tugenden dar, aber kaum als Vertreter senatorischen Adels.

Es ist bezeichnend, dass sogar die politische Konzeption des Themistios, welche nicht zuletzt im Hinblick auf den Konsens der Christen entworfen war, von seiten der Intellektuellen auf Kritik stiess. Ihnen schienen die neue starke Reichsbürokratie, der zunehmende Einfluss der Christen, aber auch der Barbaren, sowie die sich in ihren Augen abzeichnende Gefährdung griechischer *paideia* bedrohlich. Der um 355 bis 430 lebende Palladas Meteoros sah in Themistios einen Verräter der Philosophie, der dem silbernen Wagen des Stadtpräfecten den Vorzug gegeben habe (Anth. Graec. 11, 292), und Eunapios (349 - ca. 404) nahm ihn nicht in seine *Vitae Sophistarum* auf. Palladas, welcher die Unredlichkeit verabscheute (vgl. Anth. Graec. 10, 95), kritisierte Gouverneure geradezu aus Prinzip und warf ihnen heuchlerische Ausbeutung oder brutale Räuberei vor (Anth. Graec. 9, 393). Ähnlich scharf griff er den Ehrgeiz des Rhetors Gessios (Anth. Graec. 7, 681-688) oder den (?) *praefectus augustalis* Damonikos (Anth. Graec. 11, 283. 285) an.

Wenn im Westen das Selbstbewusstsein der Professoren¹⁴ nicht so stark wurde, dass es sich der Indienstnahme der Bildung durch Bürokratie und Reichsaristokratie widersetzte oder dort, wo es vorhanden war, gerade diese Aufgabe suchte, so bewahrten im Osten die Sophisten und Rhetoren teilweise eine gewisse kritische Distanz gegenüber Reichsaristokratie, Reichsbürokratie und in wenigen Fällen sogar gegenüber dem Kaiser.

Von Libanios (314 - 393)¹⁵ berichtet Eunapios, er habe den Titel eines *praefectus praetorio* ehrenhalber zurückgewiesen, denn Sophist zu sein, habe ihm mehr bedeutet (vit. soph. 16, 2, 8). Libanios gab zwar seiner Dankbarkeit gegenüber erhaltenen kaiserlichen Gnaden verschiedentlich Ausdruck. Er legte aber Wert auf eine gewisse Distanz, welche ihn vor dem Geruch der Arroganz sowie des Strebens nach Macht und Bereicherung trennen sollte (vgl. or. 1, 125 a. 374; or. 2, 8 a. 380/81; or. 47, 16

14 Vgl. KASTER 1988 zu den Grammatikern; J. HAHN: Der Philosoph und die Gesellschaft. Selbstverständnis, öffentliches Auftreten und populäre Erwartungen in der hohen Kaiserzeit, Stuttgart 1989 (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien, 7).

15 Eine Bibliographie in: G. FATOUROS, T. KRISCHER (Hrsg.): Libanios, Darmstadt 1983 (Wege der Forschung, 621), 275-280. Seither: B. SCHOULER: La tradition hellénique chez Libanios, 2 Bde. mit Mikrofilm, Lille, Paris 1983-84. Von den wichtigeren älteren Werken: PETT 1955; 1957a und b; J.H.W.G. LIEBESCHUETZ: Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire, Oxford 1972.

a. 386/92). Den Rang, den er bekleidete, teilt er nicht mit. Es war vermutlich eine ehrenamtliche Quästur, die er wahrscheinlich von Julian erhielt, so dass er als *clarissimus* oder gar *spectabilis* zu betrachten ist.¹⁶

Auch eine beachtliche Zahl seiner Schüler erreichte senatorische Stellungen. 196 Schüler sind dem Namen nach bekannt; über 104 lassen sich Aussagen über den Werdegang machen. Fast 40% wurden Funktionäre. 23 Schüler erreichten Posten mindestens als Gouverneur einer kleinen Provinz.¹⁷ Für die Aufnahme seines Sekretärs Thalassios (or. 42 a. 388) und seines illegitimen Sohnes Kimon Arabios (ep. 1000-1003 a. 391) in den Senat setzte sich Libanios aber vergeblich ein.

Das sophistische Standesbewusstsein verhinderte also den effektiven Einbezug in das neue kaiserliche Rangklassensystem nicht. Es liess aber — mindestens bei Libanios — kein senatorisches Selbstwertgefühl aufkommen. Dafür verantwortlich war freilich auch die kuriale Zugehörigkeit des Libanios. Libanios beurteilte immer wieder den Aufstieg von Kurialen als Abwanderung aus den kurialen Pflichten. Gleichzeitig war er stolz darauf, der munizipalen Aristokratie anzugehören: Seine Familie tat sich in ihr hervor durch ihre Kultur, ihren Besitz, ihren Einsatz des Besitzes für öffentliche Zwecke sowie durch ihre rhetorischen Leistungen (or. 1, 2). Die Betonung des lokalen Patriotismus (ebd.) und der griechischen *paideia* sind weitere Faktoren, welche Libanios in kritische Distanz zu dem neuen Senatorenstand brachten. Er betrachtete es als seine Aufgabe, die Angehörigen des neuen Adels als Senatsangehörige und vor allem in ihren Funktionen mit Regierungsgewalt zu kritisieren. Die dabei zum Zuge kommende Ethik berücksichtigt die Geburt¹⁸ geradeso wie die moralischen Eigenschaften. Der Tugendkatalog¹⁹ geht aus von der Kontrolle der Affekte und stellt die *philanthropia* in den Mittelpunkt. Von den öffentlich Tätigen wird verlangt, materielle Güter, aber auch weltliche Ehren zurückzustellen, einen guten Ruf zu wahren sowie vor allem für das Wohl des Landes zu sorgen. Beachtet wird verschiedentlich auch die Haltung gegenüber Sophisten. Alle diese Tugenden sind unabhängig von senatorischem Status oder der Zugehörigkeit zu senatorischen Familien gesehen.

Die geringe Ausprägung eines spezifisch senatorischen Ethos ging im Osten einher mit einer Vielzahl von Erscheinungen, welche Ausdruck eines ethischen und eines allgemein-aristokratischen Bewusstseins sind. Dazu kann man teilweise die Darstellungen ethischer Werte in Form allegori-

16 T.M. BANCHICH: "Eunapius on Libanius' Refusal of a Prefecture", in: *Phoenix* 39 (1985) 384-386 (die Offerte sei wohl 368 erfolgt); J. MARTIN, Kommentar zu or. 2, 8, 1988, S. 248-250. Zum Rang des Quästors CT 11, 39, 5 a. 362: *clarissimus* (ab 372 *spectabilis*: CT 6, 9, 1 a. 372).

17 PETIT 1957a, 186f.

18 PETIT 1955, 325; B. SCHOULER: "Hommages de Libanios aux femmes de son temps", in: *Pallas* 32 (1985) 123-148.

19 SCHOULER 1983-84 (siehe Anm. 15), v.a. 942-974.

scher Motive auf antiochenischen und syrischen Mosaiken zählen.²⁰ Diese passen zur Vorstellung, Adel habe auf Tugend zu gründen und Tugend zu zeigen. Die kostbare und wertvolle Ausführung machte die Mosaik zugleich geeignet für die soziale Repräsentation.

Noch in der Darstellung der Anicia Iuliana im Dioskorides-Kodex spielen Tugenddarstellungen eine wichtige Rolle (zwischen 512 und 527/28). Zwischen *Megalopsychia* und *Phronesis* liess die Dame sich auf einem Ehrensessel mit den *codicilli* in der linken Hand und standesgemässer Kleidung als *patricia* abbilden. Grossmut, Freigebigkeit, Mäzenatentum, Stiftung für Kirchen sowie Sinn für Wissenschaft und Kunst — dies sind die positiven Werte, auf welche angespielt wird und welche im umlaufenden Gedicht teilweise auch mit der Familie der Anicier in Zusammenhang gebracht werden.²¹

Stammbaumstolz und Ruhm von Tugenden bezogen sich im Osten viel weniger auf senatorische Stellungen. Das gilt für das vermutlich von Pamprepios (440 - 484)²² verfasste metrische Enkomion, das dem athenischen Archon und späteren *illustris* und *patricius* Theagenes gewidmet ist (carm. 4 = carm. 2 GERSTINGER). Pamprepios aus Panopolis, welchem als *grammaticus* der Aufstieg bis zur Würde eines *quaestor sacri palatii*, *patricius* und *consul* gelang, spricht den Gefeierten unmittelbar an (1) und würdigt zunächst seine Bedeutung für Land, Volk und Kultur, wobei auf ganz Griechenland Bezug genommen wird. Die politische Sicherheit (1f.), der Schutz der Dichter (3f.) und die Gastfreundschaft (5f.) sind die Motive, welche der Reihe nach hervorgehoben werden. Nach einem allgemeinen Lob der adligen Herkunft (7-16), die bereits hier auf Zeus und Aiakos zurückgeführt wird (14), folgt das Lob Athens (18-24). Danach wird ein Stammbaum entwickelt, der Aiakos (32), Kekrops (33), Erechtheus (33), Nestor (34), Kaineus (35), Lykaon (37), Herakles (38), Pelops (39), Miltiades (40) und Platon (41) umfasst. Sogar noch weiter geht es, bis hin zu den ersten Anfängen mit der Urmutter Erde. Was die Verbindung mit der Wirklichkeit betrifft, so hatte die in Philosophie und heidnischer Religion tatsächlich bedeutende Familie immerhin mindestens zwei noch heute bekannte Vertreter mit dem Namen Nestor im 4. Jahrhundert.

In zahlreichen Epigrammen der *Anthologia Graeca* sowie metrischen oder auch nichtmetrischen Inschriften für Ehrenstatuen und Bauten (v.a. Brunnen, Aquädukte, Thermen) zeigt sich ein bestimmtes Bild und Selbstverständnis der Gouverneure vom Ende des 3. Jahrhun-

20 LEVI 1947; vgl. S. CAMPBELL: *The Mosaics of Antioch*, Leiden 1988 (*Subsidia Mediaevalia*, 15); J. BALTY: *Mosaïques antiques de Syrie*, Bruxelles 1977; G. DOWNEY: "The Pagan Virtue of 'Megalopsychia' in Byzantine Syria", in: *TAPhA* 76 (1945) 279-286.

21 PREMIERSTEIN 1903.

22 PLRE 2 (1980) 825-828; KASTER 1988, 329-332.

derts bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts.²³ Die Epigramme sprechen schon durch ihre Form und den Ort ihres Auftretens für die Bedeutung der Bildung und feinen Kultur sowie von der beanspruchten und empfundenen Machtfülle der Gouverneure. Auch wenn die konkrete, auf bestimmte Absichten bezogene politische Bedeutung in vielen Fällen nicht oder nicht mehr klar erschlossen werden kann, so lässt sich doch Allgemeines dazu festhalten.

Die Magistraten erscheinen nicht wie bei Themistios oder in den Panegyriken als Abhängige des Kaisers, dem sie alles verdanken²⁴, und ebensowenig als Vertreter senatorischen Standes. Auf die Familienherkunft wird in seltenen Fällen verwiesen²⁵. Die Gouverneure ahmen nicht im kleinen nach, was der Kaiser im grossen vollkommen zu vollbringen vermag. Dagegen sind sie eingeordnet in mythologische Bezüge. Referenzen auf weit zurückliegende historische Geschehnisse, teilweise bereits mit mythologischem Charakter, werden benützt. Allgemein stehen sie in einem Rahmen demonstrativ entfalteter hellenisch-römischer Bildung und Kultur. An den Gouverneuren selbst wird oft explizit die Bildung gerühmt. Die Hauptthemen sind jedoch das Lob ihrer gerechten Amtsgewalt und ihrer Integrität (εὐνομία). Der Gouverneur ist Wohltäter, Bauherr und Spielgeber. Er gewährleistet Sicherheit, sei das nun vor dem Unrecht der Bösen, der Unmoralischen oder der Barbaren. Gegen die Guten ist er mild. Er sichert ihre Wohlfahrt. Seine Amtsführung — das Gegenbild zu den Klagen über Steuerdruck und Korruption — ist integer (ἀγνός), vielleicht hat er sogar die Steuern reduziert.²⁶ Mit diesen Hauptthemen verknüpft sich das Lob von positiven Eigenschaften und Tugenden: Intelligenz, Mut, Ehrlichkeit, gute Sitte, Mass und Abwesenheit von Ehrgeiz.

In einem Epigramm der Anthologia Graeca (9, 445) lobt der Dichter, dass jemand sich mehr für die Verwaltung der eigenen Güter als für Regierungsaufgaben interessierte. Dieses auch im Westen beliebte Thema darf nicht als Indiz für die fehlende Bereitschaft, sich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, gedeutet werden, sondern es ist das Lob des zurückhaltenden Magistraten, der den Verlockungen der Macht und der Karriere zugunsten der Integrität entsagt.

23 ROBERT 1948, 108f.; vgl. zu verschiedenen Inschriften ROUECHÉ 1989.

24 Vgl. aber den ungewöhnlichen Titel φίλος τῶν βασιλέων in der nichtmetrischen Inschrift eines anonymen *comes* aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Aphrodisias (ROUECHÉ 1989, Nr. 14f.).

25 ROBERT 1948, 18f. (PLRE 2: Fl. Anthemius Isidorus 9); 94-102 (PLRE 1: Plutarchus 3). Der Hinweis auf die geographische Herkunft dagegen ist Formel (ROBERT 1948, 47, Anm. 8; ROUECHÉ 1989, 64).

26 Für diese Klagen vgl. etwa gerade Palladas in der Anthologia Graeca. Positives Beispiel: Menander, *?vicarius Asiae* 385/88 (ROBERT 1948, 133-135; ROUECHÉ 1989, Nr. 24).

In den beiden von Christodoros für Johannes²⁷, den Konsul von 467 und *praefectus praetorio Illyrici*, verfassten Epigrammen (7, 697f.) findet sich das Lob der gerechten Regierung, der Begrenzung der Gewalt des Unrechts, der Gastfreundschaft und der Bildung. Johannes erscheint als Persönlichkeit, welche in seiner Heimat verwurzelt war. Darüber hinaus kommt auch hier zum Ausdruck, dass die verschiedenen Epigramme Abbild eines Wettbewerbs der verschiedenen Amtsträger um Anerkennung und Erfolg waren. Die Ehrenstellungen erhielten durch Johannes neuen Glanz, und man fragt sich dabei nur, ob der aristokratische Agon um Bildung und gute Amtsführung tatsächlich Positives zeitigte.

Immerhin gibt es auch Zeugnisse für die Ambition, in den Senat zu gelangen. Die Akklamationen einer Säuleninschrift aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vom Westportikus der Agora von Aphrodisias würdigen den *lamprotatos* Albinus und geben der Meinung Ausdruck, er habe es verdient, in den Senat zu kommen (ROUECHÉ 1984; 1989, Nr. 82-84). Albinus erscheint im übrigen als Wohltäter von Stadt und Land. Er steht dabei in den Fusstapfen seiner Vorfahren. Vor allem als Bauherr hatte er sich offenbar durch seine Freigebigkeit Ruhm erworben.

*Kirche, griechische Kirchenväter
und senatorisches Standesbewusstsein*

Für die griechischen Kirchenväter war — wie für die westlichen — die Berücksichtigung senatorischen Adels zuweilen eine Sache der Etikette. Der rhetorische Gebrauch senatorischer Ehren und Titel in übertragenem Sinne und zu Propagandazwecken ist aber seltener als im Westen. Die Kritik an den Reichen²⁸ oder am Luxus, oft mit einer sozialen Zielrichtung, berücksichtigte kaum jemals den senatorischen Adel im engeren Sinne.

Bei der sozialen Herkunft der führenden Gestalten in der östlichen Kirche fällt die viel geringere Bedeutung der senatorischen Abstammung und Zugehörigkeit auf. Die östlichen Bischöfe gehörten in seltenen Fällen zum Senatsadel und rekrutierten sich im allgemeinen aus Kurialen und den lokalen Aristokratien.²⁹

Bei Synesios von Kyrene (370 - 413) ist zwar zu Recht immer wieder die Frage nach dem Verhältnis des Bischofs (Wahl: 411; Ordination: 412) zu seiner aristokratischen Herkunft und den damit verbun-

²⁷ PLRE 2: 29.

²⁸ Vgl. u.a. Retto uso delle ricchezze nella tradizione patristica. Clemente d'Alessandria, Basilio di Cesarea, Gregorio di Nazianzo, Giovanni Crisostomo, Ambrogio di Milano, Agostino d'Ipbona, Cromazio d'Aquileja, trad., introd. e note a cura di T. MAURO e P. ALIETO, Torino 1985 (Lecture cristiane delle origini, antologie 9); siehe auch Anm. 43 zu Basileios und COULIE 1985 zu Gregor von Nazianz.

²⁹ LIZZI 1987. Eine Ausnahme ist Nektarios (gest. 397), der 381 Bischof von Konstantinopel wurde.

denen Vorlieben und Lebensweisen gestellt worden.³⁰ Freilich wäre es ungenügend, den Weg vom Aristokraten zum neuplatonischen Philosophen und schliesslich zum christlichen Bischof und Theologen einfach mit aristokratischen Zielsetzungen erklären zu wollen. Immerhin lässt sich feststellen, dass Synesios seinen Stolz auf die vornehme Herkunft bewahrte und dem verhassten, aus einfacher Familie stammenden Provinzgouverneur Andronikos unter anderem im Jahre 412 entgegenhielt, seine Vorfahren seien vom ersten König der Spartaner, Eurysthenes, bis zu seinem Vater auf den öffentlichen Verzeichnissen zu finden (ep. 41 Z. 213-216 GARZYA 1989 = GARZYA 1979, S. 63 Z. 14-17). Die spartanische Herkunft wird auch an zwei weiteren Stellen erwähnt³¹, und in der 2. Kastasis 411, welche den Vorstoss der Barbaren beklagt, kommen die vornehme Herkunft (4 Ende = TERZAGHI 1944, S. 291, Z. 9f.) und die Abstammung von Herakles (5 Anfang = TERZAGHI 1944, S. 291, Z. 11f.) zur Sprache.

Synesios stammte aus einer kurialen Familie, welche in Teilen aber offenbar zu den *lamprotatoi* zählte³². Synesios gibt in einem Brief (ep. 3 a. 411/12) an seinen Bruder Euoptios Klagen über das teilweise fehlende Standesbewusstsein der mit ihnen verwandten Familie des Harmonios, des kurialen Vaters des *lamprotatos* Herodes, Ausdruck: Der vorbildliche Harmonios beanspruche, hinsichtlich seines Adels mit Kekrops verglichen zu werden; dennoch aber lasse es sein Sohn Herodes zu, dass eine Nichte sich unstandesgemäss verheirate. Zudem habe sich diese nicht gescheut, das Grab des eben verstorbenen Onkels Aischines, eines Kurialen, mit grossem Pomp zu besuchen.

Als der gleiche Herodes wegen seiner doppelten senatorischen und kurialen Verpflichtungen in Schwierigkeiten kam, setzte sich Synesios für ihn beim Prätorianerpräfekten Aurelianus ein (ep. 35 a. 399). Für den Sohn eines *lamprotatos*, Magnos, kämpfte er gegen den Gouverneur Andronikos (ep. 41f. a. 412; 72 a. 412).

30 J. BREGMAN: *Synesios of Cyrene. Philosopher — Bishop*, Berkeley, Los Angeles, London 1982 (The Transformation of the Classical Heritage, 2); S. VOLLENWEIDER: *Neuplatonische und christliche Theologie bei Synesios von Kyrene*, Göttingen 1985 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 35) (von einer eigentlichen Bekehrung könne keine Rede sein. S. sei beim Neuplatonismus geblieben.); J.H.W.G. LIEBESCHUETZ: "Why Did Synesios Become Bishop of Ptolemais?", in: *Byzantion* 56 (1986) 180-195 (= reprint 1990b, XV); J. COMAN: "Synésios de Cyrène fut-il un converti véritable?", in: *Augustinianum* 27 (1987) 237-245 (beantwortet die Frage mit "ja"); ROQUES 1987, v.a. 126-154 (Bild der Gesellschaft); D. ROQUES: *Études sur la Correspondance de Synésios de Cyrène*; Bruxelles 1989 (Collection de Latomus, 205) (ich folge ihm in Datierungsfragen); LIEBESCHUETZ 1990 passim (v.a. 137-141, 228-235); B.-A. ROOS: *Synesios of Cyrene. A Study in His Personality*, Lund 1991 (Studia Graeca et Latina Lundensia, 2); A. CAMERON, J. LONG with a contribution by L. SHERRY: *Barbarians and Politics at the Court of Arcadius*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1993 (The Transformation of the classical Heritage, 19).

31 Ep. 113 Z. 15f. GARZYA 1989 = GARZYA 1979, S. 199, Z. 9f. a. 405/10; hymn. 3, 38f. a. 399/402.

32 ROQUES 1987, 129-132, 138-140.

Im politischen Denken des Synesios hat der Senat seinen Platz, wenn auch nur einen bescheidenen. An einer Stelle von Synesios' Rede *Peri Basileias* (a. 400)³³ wird die Würde des Senats mit derjenigen des Kaisers auf die gleiche Ebene gestellt (regn. 15).³⁴ Der Kaiser solle unter den Senatoren nicht ausgezeichnet mit besonderer Kleidung erscheinen und den kaiserlichen Anspruch auf die alleinige Regierungsgewalt demonstrieren.

In der gleichen Rede verlangt Synesios, es dürften keine Barbaren in Senat und Magistraturen gelangen (20). Er stört sich daran, dass Barbaren im Senat in der Nähe des Konsuls sässen, während andere Würdenträger in den hinteren Rängen zu stehen hätten. Überdies kämen sie statt in der Toga mit ihrer eigenen Kleidung in den Senat.

Was die Ernennung von Beamten betrifft, kommt Synesios nicht mehr auf das Vorhandensein von Senat und Senatoren zu sprechen. Bei der Auswahl von Beamten soll der Reichtum keine Rolle spielen. Verdienste und Kenntnis der politischen Wissenschaft dagegen seien zu berücksichtigen. Dem König wird empfohlen, nur wenige Magistraten zu ernennen, damit er sie noch persönlich kennen könne (27).

In der politische Theorie sah Synesios also in der Achtung des Senats ein Merkmal des guten Herrschers; bei der Erörterung der Auswahl von Magistraten dagegen ist die Existenz des Senats nicht systematisch berücksichtigt und explizit nur dort genannt, wo es um den Ausschluss der Barbaren von der senatorischen Würde geht. In allen zitierten Texten erscheint die Zugehörigkeit zum Senat nicht als Inbegriff des Adels oder als besonders hoher Adel. Die lokale *nobilitas* war für Synesios wichtiger. Von den Auffassungen der im folgenden behandelten Kirchenväter unterschied er sich in der stärkeren Ausprägung des Stolzes auf solchen Adel. Indes zeigen sie gleichermassen wie jene ein im Vergleich zum Westen schwächer ausgeprägtes senatorisches Standesbewusstsein.

Insbesondere bei Basileios (ca. 329 - 379) wurde die Frage diskutiert, ob er einer senatorischen Familie angehört habe.³⁵ Die Familie des Basileios verfügte über reichen Grundbesitz in drei Provinzen, der ihr auch grosszügigen Euergetismus ermöglichte. Die Vertrautheit mit einem aristokratischen Lebensstil ist offensichtlich. Der Stolz auf die Familie lässt

33 LIEBESCHUETZ 1990a, 105-107: a. 397. CAMERON/LONG 1993 (siehe Anm. 30), 91ff: a. 398. Ich folge ROQUES (1989, 242f.);

34 Zum Mut des Synesios zu kritischen Bemerkungen in der Rede: regn. 1f.; insomn. 14.

35 Die These der senatorischen Standesangehörigkeit wurde insbesondere von TREUCKER (1961) ausführlich vertreten. Die stichhaltigen Einwände bei: S. GIET: "Basile était-il sénateur?", in: RHE 40 (1965) 429-444; Th.A. KOPECEK: "The Social Class of the Cappadocian Fathers", in: ChHist 42 (1973) 453-466, v.a. 464. Vgl. TEJA 1974 (siehe unten Anm. 40), 92 mit Anm. 4; J. GRIBOMONT: "Un aristocrate révolutionnaire, évêque et moine: S. Basile", in: Augustinianum 17 (1977) 179-191; I. KARAYANNOPOULOS: "St. Basil's Social Activity: Principles and Praxis", in: Basil of Caesarea. Papers Presented at a Symposium Held in Toronto. June 10 - 16 1979, hrsg. von P.J. FEDWICK, Toronto 1981, 375-391; COULIE 1985, 25-28. Die These u.a. noch immer bei W.-D. HAUSCHILD, in: TRE 5 (1980), 301-313, 302.

sich belegen. Die rhetorische Bildung wurde von der Familie gepflegt. Es können auch intensive Beziehungen mit hohen Würdenträgern nachgewiesen werden. Basileios und sein Bruder Gregor von Nyssa (331/40 - ca. 395)³⁶ waren im Umgang mit solchen Leuten geschickt.³⁷ Zudem liesse sich nicht zuletzt ihr Ansehen und ihre Autorität mit senatorischer Herkunft vereinbaren.

Alle diese Eigenschaften sind zwar für Aristokraten bezeichnend, belegen aber noch keinen senatorischen Adel. Gregor von Nyssa und seine Schwester Makrina wussten durchaus, dass ihre Familie nur zur regionalen Aristokratie gehörte, worauf sie nichtsdestoweniger stolz waren.³⁸ Der Ruhm des Vaters, sagte Makrina zu Gregor, habe sich nicht über die Grenzen von Pontos hinaus erstreckt (Greg. Nyss. vit. Macr. 21, 13 a. 380/83³⁹).

Von seinem Bruder Basileios kann man immerhin annehmen, dieser habe zunächst weltliche Ambitionen gehabt (Greg. Nyss. vit. Macr. 6, 5-18) — das gleiche gilt für Naukratios, einen weiteren Bruder (8, 1-10). Eine Laufbahn, welche in senatorische Funktionen geführt hätte, war vielleicht für beide ursprünglich erstrebenswert.⁴⁰ Dennoch setzte sich Basileios später nicht mit der Zugehörigkeit zum senatorischen Adel und zum senatorischen Stand direkt auseinander⁴¹, obwohl er mit Vertretern der senatorischen Oberschichten verkehrte.⁴² Der Aristokrat, der Reiche

36 H. DÖRRIE, in: RAC 12 (1983) 863-895. A. SPIRA (ed.): The Biographical Works of Gregory of Nyssa. Proceedings of the Fifth International Colloquium on Gregory of Nyssa (Mainz, 6 - 10 septembre 1982), Cambridge Mass. 1984 (Patristic Monograph Series, 12); M. ALTENBURGER, F. MANN: Bibliographie zu Gregor von Nyssa. Editionen, Übersetzungen, Literatur, Leiden 1988.

37 Siehe unten Anm. 42.

38 Vgl. M. FORLIN PATRUCCO: "Aspetti di vita familiare nel IV secolo negli scritti dei padri cappadoci", in: *Etica sessuale e matrimonio nel cristianesimo delle origini*, a cura di R. CANTALAMESSA, Milano 1976 (Studia Patristica Mediolanensia, 5), 158-179; A. MOMPIGLIANO: "The Life of St. Macrina by Gregory of Nyssa" (1985), in: —: *On Pagans, Jews, and Christians*, Middletown Connecticut 1987, 206-221.

39 Vgl. dagegen das grossartige Elogium Greg. Naz. or. 43, 3 a. 381.

40 Es ist kaum wahrscheinlich, dass die lokalen Oberschichten generell kein Interesse an einer höheren Laufbahn hatten. Anders: R. TEJA: *Organizacion economica y social de Capadocia en el siglo IV, segun los padros capadocios*, Salamanca 1974 (Acta Salamanticensis, Filosofia y letras, 78), S. 93 mit Verweis auf die Expositio 44.

41 Die Kritik des Basileios an der adligen Lebensweise spricht beispielsweise nur von den politischen Ämtern im allgemeinen (hom. 6 in illud: "Attende tibi ipsi" (Deut. 15, 9), 5 (PG 31, 208-212 bzw. in der besseren Edition von S.Y. RUDBERG, 1962). Vgl. oben S. 128 mit Anm. 20.

42 B. GAIN: *L'Église de Cappadoce au IV^e siècle d'après la correspondance de Basile de Césarée (330 - 379)*, Roma 1985 (Orientalia Christiana Analecta, 225), 291-322 und app. 4 (399-402 zu den Ehrentiteln). Vgl. auch M. FORLIN PATRUCCO: "Social Patronage and Political Mediation in the Activity of Basil of Caesarea", in: *Stud Patr* 17 (1982) 1102-1107; K. KOSCHORKE: *Spuren der alten Liebe. Studien zum Kirchenbegriff des Basilius von Caesarea*, Freiburg 1991 (Paradosis, 32) 298-319 passim; Ch. VOGLER: "L'administration impériale dans la correspondance de Saint Basile et Saint Grégoire de Naziance", in: *Institi-*

und der Mächtige interessierten ihn, nicht der Senator als Senator. Eine Rolle spielte es dabei, dass der Senat im Osten eine neue Institution war. Weitere Faktoren sind die Orientierung an den biblischen Texten, welche nichts von Senatoren berichten, und die Bedeutung prinzipieller Zielsetzungen: Basileios meint in seiner Mahnschrift an die Jugend ganz allgemein und nicht auf den senatorischen Adel bezogen, dass Geburt und Besitz nichts zählen würden (leg. lib. gent. 2 a. gegen 370). Seine Sozialethik umfasst die Kritik an Missständen, welche die Reichen und Mächtigen schlechthin verursachten. Sie will ein neues Sozialverhalten nach den Grundsätzen der Nächstenliebe, das letztlich im Mönchtum seine Realisierung findet.⁴³

Formen und Formeln, welche an und für sich auf das Lob des Adels angelegt sind, findet man auffällig oft bei Gregor von Nazianz (325/30 - ca. 390)⁴⁴. Der Ton in Briefen an hochgestellte Persönlichkeiten kommt weltlichen Werten in gewissen Grenzen entgegen (vgl. z.B. ep. 10 an Candidianus). Allerdings ist Gregor beim Gebrauch administrativer Bezeichnungen sowie der Titel ungenauer als Basileios. In den Totenreden auf seine Geschwister Kaisarios (or. 7, 2-5 a. 368/69) und Gorgonia (or. 8, 3 a. 368/69 nach or. 7) sowie auf seinen Vater Gregorios (or. 18, 5f. a. 374) findet man jeweils eine ausführliche Anwendung der rhetorischen Muster des Lobes von *patris*, *ethnos* und *genos*, aber doch auch mit einer Distanzierung: Gregor beschränkt sich letztlich auf den christlichen Tugendadel. Die Familie Gregors gehörte zu den lokalen, kurialen Oberschichten. Doch heiratete die Cousine Theodosia in eine reiche Familie in Konstantinopel, die vielleicht senatorischen Rang hatte und mit der Familie der Olympias zu identifizieren wäre.⁴⁵ In den Händen der Theodosia lag anscheinend die Erziehung der verwaisten Olympias. Von seinem Bruder Kaisarios berichtet Gregor, ihm sei unter anderem in Konstantinopel, wo er als Arzt berühmt wurde, ein Sitz im Senat angeboten worden, eine Auszeichnung, welche Gregor als Zeichen Gottes interpretieren möchte, zugleich aber Näheres verschweigt (or. 7, 8). Basileios und seine Familie rückt Gregor in die Nähe des senatorischen Adels (or. 43, 3 a. 381: "Στρατηγίαι τε καὶ δημαγωγίαι καὶ κράτος ἐν βασιλείοις αὐλαῖς, ἔτι δὲ

tutions, société et vie politique dans l'Empire Romain au IV^e siècle ap. J.-C. Actes de la table ronde autour de l'oeuvre d'A. Chastagnol, Paris 20 - 21 janvier 1989, Roma 1992 (Collection de l'École Française de Rome, 159), 447-464; R. Pouchet: Basile le Grand et son univers d'amis d'après sa correspondance. Une stratégie de communion, Roma 1992 (Studia Ephemeridis "Augustinianum", 36); O. ZAPPALÀ: "Le 'lettere commendaticiae' di Basilio di Cesarea", in: Koinonia 17 (1993) 49-60.

43 S. GIET: Les idées et l'action sociales de Saint Basile, Paris 1941, 96-151.

44 B. WYSS, in: RAC 12 (1983) 793-863; J. MOSSAY, in: TRE 14 (1985) 164-173.

45 COULIE 1985, v.a. 25-28; J. BERNARDI: "Nouvelles perspectives sur la famille de Grégoire de Nazianze", in: VChr 38 (1984) 352-359. Zu den prosopographischen Fragen vgl. auch M.-M. HAUSER-MEURY: Prosopographie zu den Schriften Gregors von Nazianz, Bonn 1960 (Theophaneia, 13).

περιουσίαι καὶ θρόνων ὕψη καὶ τιμαὶ δημόσιαι καὶ λόγων λαμπρότητες, τίνων ἢ πλείους ἢ μείζους;").

Letztlich ist aber auch für Gregor die weltliche Form des Adels wertlos. In seiner Panegyrik für die Philosophie und Heron (or. 25. 26 a. 380) erachtet er den Adel des Blutes als nichtig. Er kritisiert den Stolz auf mythische oder längst verstorbene Vorfahren. Dem Hochmut auf das Innehaben von Titeln hält er entgegen, dass derartiger Adel sehr zufällig und willkürlich geschaffen werde. Viel höher stünde der Adel der Frömmigkeit sowie der persönlichen Haltung und Lebensführung (or. 25, 3; 26, 10).⁴⁶

Gregor selbst zeichnet sich in einer Predigt von 381 ironisch im Gegensatz zu Konsuln, Gouverneuren und Generälen, deren Auftreten er negativ kennzeichnet: Reichtum, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Armen, Vorliebe für Überflüssiges, Arroganz in der Kirche sowie prächtiger Aufzug mit Pferden, Wagen und Gefolge (or. 42, 24). Schon früher hatte er betont, keine Ambitionen auf Aufstieg an den Hof gehabt zu haben (carm. de se ipso 2, 1, 63-101 a. 371).

In den Bemerkungen der drei grossen Kappadokier wird der senatorische Adel als solcher kaum angesprochen, ist aber offenbar auch Adel des Reichtums und der selbstbewussten, hochgehaltenen Herkunft. Am meisten hat Gregor von Nazianz rhetorische Formen verwendet, welche im Westen für das Lob von Angehörigen des Senatorenstandes verwendet wurden.

Der in Antiochia geborene, aus einer vornehmen Familie stammende Johannes Chrysostomos (ca. 350 - 407)⁴⁷ gibt die ausführlichste Kritik von Verhaltensweisen der Oberschichten. Im allgemeinen geht es ihm aber um eine philosophisch-theologische Erkenntnis, welche den einzelnen betrifft, und nicht die Rangklassen als solche anvisiert.⁴⁸ Im Vordergrund stehen der Gegensatz zwischen Arm und Reich sowie dessen Überwindung. Als ihn der Sturz des bis zum Konsul und Patrizius aufgestiegenen Eunuchen Eutropius im Herbst 399 zu zwei Predigten veranlasste, entfaltete er dabei das grundsätzliche Thema der Vergänglichkeit und Nichtigkeit irdischer Glücksgüter, der Eitelkeit und Wertlosigkeit von Reichtum und Macht. Zum erworbenen Adel äussert sich Chrysostomos dagegen nicht. Immerhin geht er auf verschiedene Aspekte des Adels ausserhalb der Problematik weltlichen Glücks und vor allem weltlichen Reich-

46 Vgl. COULIE 1985, 195-201.

47 J.-M. LEROUX, in: TRE 17 (1988) 118-127.

48 A. GONZÁLEZ BLANCO: *Economía y sociedad en el Bajo Impero según San Juan Crisóstomo*, Madrid 1980 (Publicaciones de la Fundación Universitaria Española, 7), 227-256 (mit Bibliographie); R. BRÄNDLE: Matth. 25, 31-46 im Werk des Johannes Chrysostomos. Ein Beitrag zur Auslegungsgeschichte und zur Erforschung der Ethik der griechischen Kirche um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert, Tübingen 1979 (Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese, 22); A. STÖTZEL: *Kirche als "neue Gesellschaft". Die humanisierende Wirkung des Christentums nach Johannes Chrysostomos*, Münster 1984 (Münsterische Beiträge zur Theologie, 51); LIEBESCHUETZ 1990, v.a. 173ff. mit zahlreichen Stellen.

tums ein. In seinen Predigten zum Matthäusevangelium erläutert er an alttestamentlichen Beispielen, dass vornehme Herkunft den Söhnen weder sicheres Ansehen zu verschaffen vermag noch eine Bedingung darstellt, um es in der Welt zu etwas zu bringen: "Τί γάρ ἐστὶ γένος; εἶπέ μοι. Οὐδὲν, ἀλλ' ἢ ὄνομα μόνον πράγματος ἔρημον· καὶ τοῦτο εἴσεσθε κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκείνην."⁴⁹

Der Adel der Herkunft ist nichts gegenüber dem wahren Adel des Geistes. Nur dieser ist nämlich mit Freiheit verbunden. Genauso wie der Adel der Herkunft weder Freiheit noch Sicherheit garantiert, ist es mit dem Adel des Höflings, auf den alle schauen, der durch Reichtum, Einfluss, berühmtes Vaterland und angesehene Ahnen ausgezeichnet ist, aber trotzdem auf die Gunst seines Herrn angewiesen bleibt.

Der senatorische Adel fehlt freilich hier ebenso wie andernorts, wenn Chrysostomos auf Adel zu sprechen kommt. Im Hinblick auf seinen eigenen sozialen Rang im Vergleich mit dem seines Freundes Basileios von Raphanea berücksichtigt er geographische Herkunft, Besitz und Geburt (de sacer. 1, 1, 16-22 a. 390). Vom Patriarch Flavianus von Antiochia, der ihn am 28. Februar 386 zum Priester weihte, sagt er in seiner ersten Predigt nach der Ordination, dieser sei dem Adel der Vorfahren gerecht geworden, indem er sich für den Himmel entschieden habe (cum presb. 3, 192-199). Als Kriterium bei der Bischofswahl lehnt er es ab, die vornehme Familienherkunft zu berücksichtigen (de sacer. 3, 11, 16).

Anders als Hieronymus rühmt er in den Briefen an Olympias deren Adel nicht. Das Konsulat des Fl. Ablabius von 331 scheint für ihn nicht zu existieren. Die Herkunft der Olympias wird allenfalls als Hindernis für ihren Weg zur Tugendhaftigkeit gedeutet (ep. 15, 1, 8 a. 405/6; 8, 4, 34-44. 5, 27-33 a. 404)⁵⁰.

Der Entschluss der Olympias, ihren Besitz aufzulösen und ein klösterliches Leben zu führen, stiess in Konstantinopel auf viel Unverständnis und grosse Widerstände. Wie die Vita mitteilt, habe man den Eindruck gehabt, die von Olympias entlassenen Sklaven seien vornehmer, als sie selbst erschienen, weil sie sich so bescheiden kleidete (15, 16-20). Auch hier ist das Zeichen des Adels etwas Materielles. Die Zugehörigkeit zum Senatorenstand tritt als solche gegenüber dem ursprünglichen Reichtum der Olympias zurück.

⁴⁹ Hom. in Matth. 58, 4 zu Matth. 18, 6; vgl. hom. in Matth. 9, 5 zu Matth. 2, 22.

⁵⁰ Ähnlich die v. Olymp. 3, 1-6. Vgl. zur Vergänglichkeit der irdischen Komponenten des Adels ep. 7, 1, 40-55 a. 404. Zur Literatur über die Stellung der Frau siehe oben Kap. IV, S. 109f., Anm. 75.

*Senatorisches Standesbewusstsein
im ausgehenden 5. und 6. Jahrhundert* ⁵¹

Bei den griechischen Kirchenvätern des 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts geht es vorwiegend um die Auseinandersetzung mit dem Adel generell, nicht aber spezifisch mit den Senatoren als Senatoren. Im 5. Jahrhundert gewann der Senat zunehmende Bedeutung bei Kaiserkrönungen. Neben seiner Rolle im Zeremoniell vermochte der Senat auch seinen Einfluss bei Erhebungen geltend zu machen. Die Gesetzgebung berücksichtigte zeitweise — vor allem unter Markian (450 - 457) — senatorische Anliegen. Senat und Senatorenstand galten nun auch im Osten als Einrichtungen der Tradition. Trotzdem wurde vom senatorischen Adel weniger gesprochen als im Westen.

In den Kaiserpanegyriken und im Zeremoniell erhielt der Senat einen festen Platz, den er in den folgenden Jahrhunderten behaupten konnte. Die Krönungsordnungen des 5. und 6. Jahrhunderts haben auch Eingang ins Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos gefunden (Const. Porph. de cerim. 1, 91-95). Diese Rolle dokumentiert ebenfalls der Panegyrikus des Prokop von Gaza (469/70 - 520/30)⁵² auf den Kaiser Anastasios (491 - 528), der 501/02 bei der Errichtung einer Porträtstatue in Gaza gehalten wurde.

Hier erscheint die Macht des Kaisers zwar begründet durch göttlichen Ursprung, aber dem Senat kommt die entscheidende Funktion bei der Thronerhebung zu (pan. 5 = CHAUVOT S. 8 Z. 24-26). Dem Volk ist immerhin noch vorher die Proklamation, der Kaiserinwitwe Ariadne die Billigung vorbehalten. Zu bemerken ist auch, dass Priscian in einem lateinischen Panegyrikus von 513/14 nur Wünsche des Senats erwähnt (Anast. 312).⁵³ In Gaza scheint dem Senat und den senatorischen Ämtern

⁵¹ Zur Geschichte von Senat und Senatorenstand siehe die in Anm. 1 zitierte Literatur. Zur Entwicklung des kaiserlichen Zeremoniells: MACCORMACK 1981; MCCORMICK 1986. Zur politischen Theorie: A. PERTUSI: "La concezione politica e sociale dell'Impero di Giustiniano", in: Storia delle idee politiche economiche e sociali, diretta da L. FIRPO, vol. 2, Torino 1985, 541-596. Zur Entwicklung nach dem 6. Jahrhundert: F. WINKELMANN, H. KÖPSTEIN, H. DITTEN, I. ROCHOW: Byzanz im 7. Jahrhundert. Untersuchungen zur Herausbildung des Feudaladels, Berlin 1978 (Berliner Byzantinistische Arbeiten, 48), 180-211; F. WINKELMANN: Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert. Faktoren und Tendenzen ihrer Entwicklung, Berlin 1985 (Berliner Byzantinistische Arbeiten, 53); —: Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert, Berlin 1987 (Berliner Byzantinistische Arbeiten, 54); M. ANGOLD (ed.): The Byzantine Aristocracy IX to XIII Centuries, Oxford 1984 (BAR series, 221); L.-P. RAYBAUD: Le gouvernement et l'administration centrale de l'empire byzantin sous les premiers Paléologues (1258 - 1354), Paris 1968 (Société d'Histoire du Droit), 112-139.

⁵² A. CHAUVOT: Procope de Gaza, Priscien de Césarée. Panégyriques de l'empereur Anastase Ier. Textes traduits et commentés, Bonn 1986 (Antiquitas, Reihe 1, Bd. 35), 85-92 (zur Biographie); M. MINNITI COLONNA: "L'ideologia imperiale nel 'Panegirico' di Procopio di Gaza", in: Le trasformazioni 1985, 119-131, v.a. 126f. (zur Rolle des Senats); PORTMANN 1988, 195-198.

⁵³ CHAUVOT (siehe Anm. 52), 92-95 (zur Biographie); PORTMANN 1988, 117-119.

erhebliche Bedeutung zugemessen worden zu sein. Prokop feierte in einer *Ekphrasis Eikonos* auch den Stifter der von ihm beschriebenen Bilder, Timotheos, der sich in konsularischer Tracht hatte abbilden lassen (imag. 42). Dies sei Zeichen seiner *philotimia*. Weiter kam es Timotheos und Prokop auf das Lob von Herkunft, Reichtum und Freigebigkeit an. Im Standesbewusstsein des Timotheos spielte neben dem Stolz auf seinen vielleicht senatorischen Rang aber vor allem der Reichtum und der Stolz auf seinen Beruf eine zentrale Rolle: Timotheos, offenbar ein Reeder, liess sich nämlich inmitten seiner Schiffe darstellen.

Der afrikanische *grammaticus* Flavius Cresconius Corippus⁵⁴, der seine Heimat nach dem Verlust seiner Güter und grossem Ungemach (Iust. praef. 43-46) verlassen hatte, verfasste — möglicherweise im Dienste des *quaestor sacri palatii* und *magister officiorum* Anastasius stehend — 565 einen Panegyrikus auf seinen Gönner Anastasius sowie 566/67 (Iust. 1-3) und 567/68 (Iust. 4) einen Panegyrikus auf den Kaiser Justin II. (565 - 578). Bei der Thronerhebung hatte Justin sich gegen den Sohn des Germanus, den populären General Justin, zu behaupten. Dabei besass er unter anderem die Unterstützung des Senats unter dem *prior senatus* Callinicus. Der ganze Panegyrikus des Corippus ist getragen von der Absicht, die Legitimität des künftigen Kaisers zu belegen. Dazu gehört als Faktor die Wahl durch die Würdenträger und den Senat. Die Rolle des Senats und der Senatoren ist auch schon klar dadurch hervorgehoben, dass Coripp insbesondere auf Anastasius verweist, dann aber auch auf den *praefectus praetorio Africae* Thomas, den *comes sacrarum largitionum* Magnus, den *magister officiorum* Theodorus sowie den *a secretis* (?) Demetrius (Iust. 1, 15-27). An diesen hohen Würdenträgern der Zentralverwaltung und Angehörigen des Senatorenstandes werden Eigenschaften gerühmt, die auf ein senatorisches Selbstbewusstsein schliessen lassen, wie es auch im Westen vorhanden war. Allerdings ist die Betonung der Abhängigkeit vom Kaiser und der Nachahmung kaiserlicher Tugenden sowie der Erfüllung der Beamtenrolle stärker.

Die Abhängigkeit vom Kaiser wird vor allem bei Anastasius betont. Anastasius wird verglichen mit einem Baum, der reiche Früchte trägt und aus kaiserlicher Quelle genährt ist (Anast. 19f.). Er gibt seine Früchte und seinen Schatten und soll auch dem Dichter Coripp Zugang zur kaiserlichen Quelle verschaffen. Als positive Eigenschaften werden im für ihn verfassten Panegyrikus gerühmt: Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Freigebigkeit, Milde und Fürsorge, speziell für Afrika (Anast. v.a. 26-40). Seine eigene Würde, die unter anderem auch senatorischen Würde ist, steht fest.

54 Zur Biographie zuletzt: KASTER 1988, 261-263. Die Kontroverse zwischen B. BALDWIN und A. CAMERON, ob Coripp möglicherweise ein wandernder Poet war (Baldwin), dürfte gegen Baldwin entschieden sein, obwohl dieser daran festzuhalten scheint: B. BALDWIN: *An Anthology of Later Latin Literature*, Amsterdam 1987 (London Studies in Classical Philology, 19), 328, 331.

Im Panegyrikus für Justin ist seine wichtige Stellung im Senat hervorgehoben (Iust. 1, 16f.). Bei Thomas werden die Leistungen für Afrika gelobt, bei Magnus die Verdienste, seine Intelligenz und die Geeignetheit für sein Amt. Bei Theodorus sind es die gleichen positiven Eigenschaften, wie sie der Vater besass, welche zu rühmen sind.

Im zweiten Buch spricht Justin zum Senat (178-274) und zeichnet das Verhältnis zwischen Kaiser und Senat als gottgewollte Herrschaft mit den *patres*. Wie sich der Kaiser an Gott orientiert, so sollen die Senatoren sich an den Kaiser und seine Befehle halten. Sie haben an der Regierung teil. Erstes Gebot ist die Verehrung Gottes. Weiter wird bei der Regierung Gerechtigkeit verlangt. Der Senat als ganzes erscheint mit den Tugenden *virtus, fides, gravitas* und *rigor* verbunden (247). Ihm angehörig sind diejenigen, welche es verdienen. Ein besonderes Anliegen ist Justin die Staatskasse. Die korrupten Praktiken der Zeit Justinians sollen mit der Unterstützung der Senatoren unterbunden werden.

Die Entwicklung, welche sich in den Panegyriken abzeichnet, wurde auch theoretisch reflektiert. Der Diakon A g a p e t warnte wenige Jahre nach dem Thronantritt Justinians (527 - 565) (cap. 1 § 4) vor dem Stolz, der sich auf das Bewusstsein stützte, einem Geburtsadel anzugehören. Die Konzeption eines Adels, der nicht auf der Geburt gründet, vertritt auch der Dialog des *patricius* Menas mit dem *referendarius* Thomas über die politische Wissenschaft⁵⁵ Solche Vorstellungen wollten den senatorischen Adel primär als Dienstadel sehen, resistent gegen Korruption, ohne egoistische Interessen und ganz dem Kaiser verfügbar, welcher seinerseits als Garant für die Verwirklichung der göttlichen Ordnung gesehen wurde.

Der Verfasser des leider nur bruchstückhaften Dialogs über die politische Wissenschaft kannte die antiken politischen Theoretiker, insbesondere Platon, und verfügte über die abstrakte Vorstellung einer politischen Kunst, mit Hilfe derer ein politisches System idealerweise einzurichten und zu führen sei. Dieses politische System, eine Mischverfassung, entsteht im Rahmen einer politischen Theologie, welche in der kaiserlichen Gewalt die Nachahmung göttlicher Tätigkeit sieht (so: 5, 1. 45. 116-122. 130. 132. 134. 157). Der Verfasser beansprucht nicht zu wissen, was Gott wolle. Nur die Eigenschaften Gottes sind ihm vertraut (5, 129). Zusammen mit den Kenntnissen vom Wesen des Menschen und vor allem dem Begriff einer Wissenschaft werden sie für die Begründung der politischen

55 Nicht in Frage kommt eine Autorschaft des Petrus Patricius. BARKER 1957, 63-75; DVORNIK 1966, 706-711; C.A. BEHR: "A New Fragment of Cicero's 'De Republica' ", in: *AJPh* 95 (1974) 141-149; A.S. FOTIOU: "Dicaerchus and the Mixed Constitution in the Sixth Century Byzantium. New Evidence from a Treatise on 'Political Science' ", in: *Byzantion* 51 (1981) 533-547; CAMERON 1985, 248-252; C.M. MAZZUCCHI; E. MATELLI: "La dottrina dello Stato nel dialogo 'sulla scienza politica' e il suo autore", in: *Il mondo del diritto* 1985, 209-223; PERTUSI 1985 (siehe Anm. 51) (vor dem Erscheinen der Ausgabe von MAZZUCCHI verfasst).

Wissenschaft und des idealen politischen Systems benützt. Innerhalb des einzigen in Frage kommenden politischen Systems, der Monarchie, sieht der Verfasser eine Reihe von Gesetzen als notwendig an (5, 17-21): 1) Der Herrscher muss legitim sein. Wie weiter unten ausgeführt wird, gehören dazu die Mitwirkung des Volkes und die Entscheidung der Aristokratie (5, 49), aus der er idealerweise kommt (5, 40). 2) Selbstverständlich müssen die Existenz eines Senats und die Sorge für die Senatoren sein, welche als *aristoi* bezeichnet werden. 3) Der Kaiser hat für die Wahl der Bischöfe zu sorgen. 4) Er ist für die Wahl der Beamten aus den Aristokraten zuständig. 5) Er trägt die Verantwortung für die Verteidigung.

Den Stand der *aristoi* sieht der Verfasser nicht einfach durch die Geburt als gegeben an. Er ist ebenso abhängig von den Tugenden (5, 29). Wer die entsprechenden Tugenden besitzt, soll in die Aristokratie aufgenommen werden, sogar dann, wenn er aus den Gebieten der Barbaren kommt (5, 31). Allerdings gelangen solche Neuaufgenommene in eine Aristokratie minderen Ranges (5, 33). Nicht Geburt und Besitz der alteingesessenen Aristokratie machen diese zur Gruppe der besten Menschen, sondern die Erziehung, welche sie den Neuaufgenommenen voraus habe (5, 23. 33. 35f.)

Die *aristoi* sollen unmittelbar bei der kaiserlichen Residenz wohnen (5, 35) und von öffentlichen Mitteln leben, aber Anrecht auf eigenen Besitz haben (5, 37f.). Aus dem Adel rekrutiert der Kaiser zehn Archonten, die besten Aristokraten, welche die Oberaufsicht über weitere Magistraten ausüben, die sie selbständig auswählen (5, 63f.). Die Frauen der Archonten, welche ja die gleiche vornehme Erziehung genossen haben, sollen für die Sitten der Frauen zuständig sein (5, 78).

Der Verfasser des Dialogs über die politische Wissenschaft gibt dem Senat und den Senatoren zwar einen festen Platz. Im Unterschied zu einem westlichen Autor wie Symmachus sieht er jedoch nicht vor, dass Senat und Senatoren sich durch eigene Wahl ergänzen.

Justinian wies in der 62. Novelle 537 darauf hin, dass die Rechte des Senats und des römischen Volkes auf den Kaiser übertragen worden seien (praef.). Es lag ihm zwar noch immer daran, den Stand in seiner Grösse und seinem Ansehen zu heben. Die Senatoren sollten fortan zusammen mit dem Konsistorium die Appellationen an das kaiserliche Gericht behandeln (1, 2). Dagegen werden die in der spätrömischen Zeit noch verschiedentlich erwähnten legislativen Kompetenzen⁵⁶ nicht mehr genannt. Der Senat wurde rechtlich zum Konsultativorgan. Zudem regelte Justinian die Rangordnung des Standes neu (2): Den Vorsitz im Senat sollte nach wie vor der *praefectus urbi* haben. Ihm folgen die Patrizier, ein Rang, der grundsätzlich allen Senatoren offen stehen sollte (2, 5), nach diesen die Konsularen, darauf die Würdenträger im Range der Präfekten inklusive

56 Siehe oben S. 28.

die *magistri militum*, schliesslich die übrigen *illustres*. Vorbild für diese Regelung war das höhereingestufte Konsistorium. Die Aufnahme in den Senat scheint kein Kooptationsverfahren mehr verlangt zu haben. 541 liess Justinian das Konsulat für Untertanen abschaffen (Proc. HA 26, 12-15), nachdem er schon 537 den nichtkaiserlichen Konsuln das Streuen von Goldmünzen untersagt hatte. Wenn der Kaiser sich fortan als Konsul zeigte, so gab es die einstige Gemeinsamkeit mit den Senatoren nicht mehr.⁵⁷

Alle diese Änderungen sind charakteristisch für den Beginn einer Periode, welche zahlreiche Umstrukturierungen der Ämter und Würden brachte. Treibende Kraft war dabei die Absicht des Kaisers, seine Position zu stärken und Beamte und Aristokraten an sich zu binden. Der Senat vermochte trotzdem bis in die mittel- und spätbyzantinische Zeit hinein eine beratende Körperschaft des Kaisers zu bleiben, deren politisches Gewicht allerdings zuweilen sehr klein war. Die Rangklasse des *Clarissimatus*, welche ursprünglich die Zugehörigkeit zum Senat bedeutete, konnte zu Beginn des 6. Jahrhunderts noch eine gewisse Bedeutung beibehalten, verschwand dann aber. Der letzte Beleg für sie gehört ins Jahr 639.⁵⁸

Ein autarkes Adelselbstbewusstsein auf Grund der Zugehörigkeit zum Senatorenstand wurde in der Zeit Justinians so gut wie unmöglich. Diesem Sachverhalt entspricht das Adelsverständnis des vermutlich 554 (1, 2) abgeschlossenen Werkes *Περὶ ἐξουσιῶν* oder *Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* von Johannes Lydos (490 - ca. 565)⁵⁹. Lydos unterscheidet zwar zwischen Tyrannen und Königen und schreibt, es sei Zeichen des Königs, sich an die Gesetze zu halten und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Aristokratie zu handeln (1, 3; vgl. auch 1, 4 Kritik an Diocletian). Aber daraus leitet er keine Begründung einer starken Stellung der senatorischen Aristokratie in der Gegenwart ab.

Die gute Staatsverfassung ist ausser in der gottgewollten Monarchie durch die Magistratur (*ἀρχή*) gewährleistet, an deren Spitze der Prätorianerpräfekt (2, 5-12) steht. Lydos steht der Gegenwart nicht unkritisch gegenüber. Die Macht des Prätorianerpräfekten sei schon unter Constantin zurückgegangen, und dann vor allem unter Rufinus (2, 10). Noch un-

57 Vgl. MOMMSEN 1910, 363-387; E. STEIN: "Justinian, Johannes der Kappadozier und das Ende des Konsulats", in: *ByzZ* 30 (1929-30) 376-381 und in: *Opera minora selecta*, Amsterdam 1968, 248-251; —: "Post-consulat et αυτοκρατία", in: *AIPHO* 2 (1933-34) 869-912 und in: *Opera minora*, 315-358; C. COURTOIS: "Exconsul. Observations sur l'histoire du consulat", in: *Byzantion* 19 (1949) 37-58; BAGNALL u.a. 1987, 7-12.

58 KOCH 1903, 21f.; GUILLAND 1963 zur Spektabilität.

59 CARNEY 1971; J. CAIMI: *Burocrazia e diritto nel 'De Magistratibus'* di Giovanni Lido, Milano 1984 (Università di Genova. Fondazione Nobile Agostino Poggi, 16) (zur Datierung: 111-124; zu 2, 9: 52f.; 350f.); M. MAAS: *John Lydus and the Roman Past. Antiquarianism and Politics in the Age of Justinian*, London, New York 1992, 83-96.

heilvoller erscheint ihm in seinem Zeitpessimismus das Aufgeben der lateinischen Sprache (2, 12).

Der Verlust des senatorischen Einflusses hingegen stört ihn nicht. Die Senatsversammlungen der Gegenwart (im Palast) dienen, wie es Lydos darstellt, der Verherrlichung des Prätorianerpräfekten (2, 9). Das seiner Würde nach höhere Konsulat schmückt den Kaiser. Es belege damit, dass die römische Freiheit noch nicht untergegangen sei (2, 8).

Die römischen Ehrentitel für den Adel leitet Lydos von Titus Tatius her (1, 19). Eine noch wichtigere Quelle der Ehre der einstigen römischen Patrizier sei freilich deren Ansehen gewesen, das sie durch ihre Sorge für ihre Klienten und Fremde erworben hätten. Gerade bei diesem Punkt setzt aber wieder die Kritik an der Gegenwart ein, denn die Adligen der Gegenwart würden gegenüber solchem vorbildhaftem Verhalten in der Vergangenheit die Sorge um ihr Vermögen voranstellen (1, 20). Auch für Lydos besteht Adel wesentlich im Tugendadel (vgl. 1, 1). Trotz zahlreicher Hinweise auf die Bedeutung der Herkunft (1, 4; 1, 21-23; 3, 72), welche sich insbesondere auch in den Namen spiegelt, gibt Lydos dem Lob der Herkunft keinen Raum.

Während Johannes Lydos nur indirekt Hinweise auf Stellung und mögliches Selbstverständnis von Senat und Senatorenstand gibt, formuliert Prokop von Cäsarea (490/507 - ca. 560)⁶⁰ konkrete Interessen dieser Oberschichten, von denen er darüber hinaus verschiedentlich einzelne Mitglieder in seinem Werk so behandelt, dass sich daraus Rückschlüsse auf deren Selbstverständnis ziehen lassen. Weil er auch Beziehungen zu den senatorischen Oberschichten in Rom hatte, finden sich bei ihm zudem Hinweise zu deren Selbstdarstellung, gesehen freilich durch einen Vertreter der östlichen Oberschichten. Über Herkunft und Rang Prokops weiss man zwar sehr wenig. Höhere Ämter auf Reichsebene scheinen in der Familie nicht vertreten gewesen zu sein. Doch stieg Prokop offenbar gegen Lebensende zur Würde eines *illustris* auf, wie die Suda festhält. Der Titel eines *patricius* und die Ausübung eines hohen Reichsamtes sind weniger gesichert, denn Johannes von Nikiu, dem diese Information zu verdanken ist, liegt nur in einer äthiopischen Übersetzung einer verlorenen arabischen Fassung vor. An einer Stelle in den Anekdoten zählt Prokop sich sogar selbst dem Senatorenstand zu (12, 14).

In den *Anekdoten* gibt Prokop implizit einen ganzen Katalog senatorischer Forderungen, die bei all ihrer polemischen, dem Psogos eigenen Ungerechtigkeit ohne Zweifel senatorische Interessen spiegeln. Von diesen In-

⁶⁰ B. RUBIN, in: RE XXIII 1 (1957) 273-599, direkt zum Standesbewusstsein: 301-304; RUBIN 1960; CAMERON 1985. Nicht stichhaltig: I. KAPITANFFY: "Zum sozialen Standort des Historikers Prokop", in: AUB 4 (1976) 24-29, welcher Prokop nicht als Repräsentanten des senatorischen Standes sehen will. Zur Kaiserkritik: RUBIN 1960, v.a. 178-226, 234-244; F. H. TINNEFELD: Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie. Von Prokop bis Niketas Choniates, München 1971, 17-36; GIZEWSKI 1988, v.a. 66-147.

teressen her sind wiederum Rückschlüsse auf das Selbstverständnis des Standes möglich, der seine Stärke bereits im Nika-Aufstand⁶¹ gezeigt hatte. Die senatorischen Forderungen, welche Prokop im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen mitteilt, sind allerdings in den Anekdoten wenig ausführlich. Das hängt mit den Grenzen seiner Kritik und seines Vortragens von Standesforderungen zusammen: Eine aristokratische Alternative zur Monarchie zeichnet sich nicht ab. Ebenso wenig verfügte die senatorische Aristokratie über das moralische und politische Potential, das politische System besser zu gestalten. Prokop kritisiert sogar den fehlenden Mut der Senatsmitglieder, Justinian daran zu hindern, Theodora zu heiraten und den Staat zu Schanden werden zu lassen (10, 6).⁶² Prokop und die bei ihm Sprache erhaltenden Oberschichten, mit ihnen sogar auch die ebenso leidenden Unterschichten, pochen nur auf die alten bewährten Rechte und die gute Ordnung. Innerhalb dieser Grenzen ist die Kritik radikal, nämlich bitterböse Kritik am Kaiserpaar, an den Personen, an ihrer Legitimität, an Regierungstätigkeit und Verwaltung. Auf buchstäblich teuflische⁶³ Art und Weise, meint Prokop, sei versucht worden, die bewährte, ausgewogene Ordnung zu verändern.

Recht und Würde des senatorischen Standes hätten dabei gelitten. Damit sind einerseits Änderungen im Zeremoniell, andererseits materielle Beeinträchtigungen des Standes gemeint. Der Senat sei nur der Form und der Sitte wegen versammelt worden und habe nichts zu sagen gehabt (14, 7f.). Macht zur Abstimmung und zur Förderung des Guten habe er nicht mehr besessen.

Das Übergehen des Senats durch den Kaiser ist ein Topos der Kaiserkritik, bei dem man geneigt sein könnte, ihn nur in diesem Sinne zu verstehen. Trotzdem lässt sich fragen, in welcher Weise Justinian den Senat übergang und wie Prokop und die Senatoren eine angemessene Stellung des Senats gesehen hätten. Zweifellos musste auch Prokop von der Begrenztheit senatorischer Mitspracherechte ausgehen — daran konnte er sich nicht stören. Bezeichnend sind seine Äusserungen in seiner Schrift *Über die Bauten* (um 554) zum Bouleuterion⁶⁴ und in diesem Zusammenhang zum Senat (1, 10, 6-9). Vorauszuschicken ist, dass dieses Werk den kirchlichen Bauten mehr Platz als der säkularen Architektur widmet. Das Bouleuterion nimmt einen verhältnismässig prominenten Platz ein. Es

61 Zum Nika-Aufstand: GIZEWSKI 1988, 148-210 mit App. XIV-XVII.

62 Vgl. auch die parallele Rolle des Senats in der Domitiangeschichte 8, 12-21.

63 Vgl. B. RUBIN: "Der Fürst der Dämonen. Ein Beitrag zur Interpretation von Prokops Anekdoten", in: ByzZ 44 (1951) 469-481.

64 Zum Bouleuterion: R. GUILLAND: *Études de topographie de Constantinople Byzantine*, Berlin, Amsterdam 1969 (Berliner Byzantinistische Arbeiten, 37), 40-54 (Augusteion, S. 40 nur zum Senatsgebäude).

scheint so ausgestattet gewesen zu sein, dass es als eindrucklich und würdig empfunden wurde. Über den Rahmen des Eindrücklichen und Würdigen gehen aber auch die Aktivitäten des Senats nicht hinaus. Prokop erwähnt nur gerade, der Senat trete im Bouleuterion jeweils am Jahresanfang zusammen, um den herkömmlichen Staatsakt vorzunehmen.

Prokop gibt kaum Hinweise auf die Teilnahme des Senats an politischen Entscheidungen. Fest steht jedoch — auch für Prokop —, dass der Senat in seiner Funktion der Appellationsrechtsprechung tätig war (HA 27, 29-31; 29, 10; BG 3, 32, 42-51). Allgemein gesehen ist Prokops Kritik zunächst einmal eine Kritik im Namen der moralisch guten konservativen Kräfte, der Aristokratie, an allen Neuerungen (Gesetzesflut) und den Erscheinungen der Korruption. Was die Senatoren betrifft, so richtet sie sich aber vielmehr gegen die Änderungen des Zeremoniells am Hof. Prokop und mit ihm die Senatoren störten die Ehrerweisungen gegenüber der Kaiserin sowie die Zurücksetzung der hohen Beamten (HA 10, 6; 30, 21-26). Als ebenso erniedrigend stuften sie das Zusammentreffen mit allen möglichen Würdenträgern am Hof ein. Justinian hatte verfügt (Nov. 62 a. 537), dass die Senatoren zusammen mit den Mitgliedern des Konsistoriums an den *silentia* teilzunehmen hatten. Einerseits war das ein Ehrenrecht und bedeutete die Übertragung rechtlicher Kompetenzen, andererseits wurde dadurch der Senat in den Hof eingebunden. Während Justinian, wie Prokop meint, sogar einfachen Leuten Audienzen gewährte, riskierte ein Senator, bei Theodora nicht sofort vorgelassen zu werden und damit für alle sichtbar sein Gesicht zu verlieren (HA 15, 11-18; 30, 27-31).

Senatorischer Stand war für Prokop aber nicht nur eine Würde, welche Anerkennung im Rahmen des Zeremoniells verdiente. Noch gravierender waren für ihn die Handlungen des Kaiserpaares gegen einzelne Standesangehörige. Senatoren wurden demnach in ihrer Freiheit und Lebensführung durch ungerechte Strafen (HA 3, 9-11), aufgezwungene Mesallianzen (HA 17, 7-14) und hauptsächlich Angriffe auf ihr Vermögen (neben HA 3, 9-11 v.a. 12, 1-12; 23; 26,3. 16; 28, 1-5; 29, 11. 14-25) beeinträchtigt. Senatorische Würde wird in diesem Zusammenhang gleichgesetzt mit angemessenem Besitz, wie es Prokop einen alten, langgedienten Patrizier, den er nicht namentlich nennt, vor Theodora sagen lässt. Diese lässt ihn darauf hin nur durch die Eunuchen verspotten (15, 24-35). Welches der standesgemäße Gebrauch des Besitzes war, wird aus der Stelle nicht deutlich. Der Patrizier spricht von seinem nunmehr prekären Verhältnis zu seinen Schuldnern und Gläubigern. Ob es sich dabei aber um Geldgeschäfte handelt, bleibt offen. Wichtiger war zweifellos der Grundbesitz, dessen Beeinträchtigung Prokop denn auch immer wieder besonders hart kritisiert.

Dass das Volk am Glanz und Besitz des senatorischen Standes nach dessen Selbstverständnis teilhaben sollte, wird bei der Kritik an der Ab-

schaffung des Konsulats deutlich (HA 26, 12-15).⁶⁵ Prokop hält dabei allerdings fest, dass der grössere Teil der anlässlich des Konsulats gespendeten Summe vom Kaiser übernommen wurde.

Ein scharfe Umschreibung des Senatorenstandes gibt Prokop nicht. Besitz allein reichte nicht aus; freilich erscheinen Senatoren und εὐδαιμόνεσς oft geradezu austauschbar (vgl. HA 26, 3).

Die Differenzierung innerhalb des Standes war für Prokop und sicher auch für die Angehörigen des Standes eine selbstverständliche Sache (HA 12, 5; BP 1, 24, 18). Die Zugehörigkeit zum Stand ergab sich letztlich durch das Innehaben der entsprechenden Ämter und Titel. Dieses System wird stillschweigend akzeptiert. Hingegen kritisiert Prokop immer wieder den Aufstieg Unwürdiger. Aber dabei geht es nicht um die Aufnahme in den Senat, sondern um die Korruption der Beamten und um den Ämterkauf, zuweilen auch um den Mangel an Bildung und das heimliche Bekenntnis zu heidnischen Kulturen (so HA 16, 2-5; 20, 13-23; 21; 22, 1-13; 27, 6. 26-31).

Angefangen beim Kaiserpaar bemängelt Prokop auch immer wieder das Fehlen vornehmer Herkunft. An einer Stelle gibt er einen Hinweis auf das Vorhandensein von Familienarchiven (HA 28, 4), die aber offenbar alte Dokumente umfassten und nicht die Erinnerung der Familientradition zum Hauptzweck hatten.

Besondere Achtung genossen die italienischen Senatoren. Die Bekanntschaft mit ihnen lässt Prokop gerne durchblicken. Verschiedentlich erzählt er Begebenheiten, die er von ihnen vernommen zu haben scheint (so in HA 8, 12-21)⁶⁶. In der Schilderung des Schicksals von Boethius und Symmachus (BG 1, 2, 32-39; vgl. 3, 20, 29) wird zu Beginn des Werkes über die *Gotenkriege* (zur Hauptsache um 550 erschienen) das Mitgefühl für das Schicksal der italienischen senatorischen Aristokratie deutlich, freilich nur beiläufig und ohne Erwähnung von deren politischem Programm. Das Bild der in Sklaven- und Bauernkleidung bei den Goten um Brot und andere Lebensmittel bettelnden Senatoren nach der Einnahme Roms 546, darunter der Rusticana, der Witwe des Boethius und Tochter des Symmachus, belegt die gleiche Einstellung (3, 20, 27f.). Von Rusticana teilt Prokop auch mit, dass sie, nun selbst notleidend, früher die Armen unterstützt hatte. Als weiteres Thema kommt bei dieser Stelle die Beurteilung von Herrschern anhand ihrer Haltung zu Senat und Senatoren zum Zuge

⁶⁵ Zur Abschaffung des Konsulats siehe die Literatur in Anm. 57. Vgl. auch BV 2, 9, 15f. zum Konsulat des Belisar nach alter Sitte.

⁶⁶ Vgl. CAMERON 1985, 203 mit Anm. 110. Beleg der Vertrautheit mit den Senatoren ist etwa die namentliche Nennung der Patrizier (BG 3, 20, 18f.), welche bei der Einnahme Roms 546 fliehen konnten, bzw. Schutz in der Petruskirche suchten. Neben dem Bericht von der Einsicht in die Sibyllinischen Bücher (BG 1, 24, 28-37) gehört die Erzählung über ein von einem römischen Senator mitgeteiltes Vorzeichen (BG 4, 21, 10-18) in den genannten Zusammenhang.

(wobei auch die Haltung zu anderen sozialen Schichten behandelt werden kann).

Die Herrscher ihrerseits bemühten sich in der Tat um ein diesen Erwartungen entsprechendes, positives Verhältnis. Prokop stellt am ausführlichsten das Werben Totilas dar.⁶⁷ Die Sympathie, welche er für ihn empfindet, kann zugleich Kritik an Justinian sein. Totila bewies Sophrosyne, welche ihm hohen Ruhm eintrug, im Verhalten gegen Rusticana und die notleidenden Senatoren (3, 20, 30f.). In einem Brief an den Senat (3, 9, 7-18) erinnerte er an die Wohltaten eines Theoderich oder einer Amalasintha im Kontrast zu dem, was die Römer von den Griechen erfahren hätten. Der Höhepunkt ist seine Rede an den Senat des eroberten Roms 546 (3, 21, 12-17). Auch sie vergleicht gotische und byzantinische Leistungen. Es geht um drei Punkte: Versorgung der Senatoren mit Ämtern, freie politische Mitsprache und materieller Wohlstand. Das sind genau die Anliegen, welche auch in den Anekdoten immer wieder erörtert werden.

Aus ihnen lässt sich noch einmal das Verständnis dessen skizzieren, was für die Würde von Senat und Senatorenstand als entscheidend angesehen wird. Senatoren müssen mit angemessenem und frei verfügbarem Wohlstand ausgestattet sein; sie haben Anrecht auf Nähe zum Herrscher und die traditionelle, in Wirklichkeit sehr beschränkte Mitsprache; sie sollen Zugang zu den Ämtern haben. Die Senatorenwürde wird als Gunsterweisung verstanden, die sogar an Barbaren verliehen werden konnte, wie die Darstellung der Geschichte von Gelimer zeigt, dem man angeblich nur deshalb die Patrizierwürde nicht verlieh, weil er Arianer war (BV 2, 9, 14).

Während in den Anekdoten heidnische Auffassung bei unwürdigen Aufsteigern in den Senatorenstand kritisiert werden, steht Prokop Restbeständen — eines immerhin christianisierten — heidnischen Brauchtums bei den römischen Senatoren nicht direkt ablehnend gegenüber, sondern berichtet verschiedentlich davon, als würde er seine Vertrautheit mit den

⁶⁷ Vgl. auch BG 1, 11, 26 (Rede des Witigis an die römischen Senatoren und das Volk mit den erinnernden Hinweisen auf die Regierung Theoderichs). Freilich nahm Witigis auch senatorische Geiseln, die nach Ravenna gebracht wurden und dort schliesslich grösstenteils seinem Zorn zum Opfer fielen (1, 26, 1f.). Ähnliche Propaganda bereits in der Rede des Albis in Gegenwart der römischen Senatoren an Belisar (1, 20, 8-14). BG 3, 9, 7-18: Brief des Totila an den Senat — wiederum mit Bezugnahme auf die Wohltaten des Theoderich. BG 4, 22, 3: Totila bedauert gegenüber den Senatoren sein früheres Vorgehen gegen Rom.

Die Haltung der Senatoren zwischen Goten und Byzanz war freilich zwiespältig, was Prokop ihnen aber nicht einmal übel zu nehmen scheint. BG 1, 20, 7: Kritik der Senatoren an Belisar. 1, 25, 14: Belisar verbannt einige Senatoren, unter ihnen Maximus, einen Nachfahren des Kaisers Petronius Maximus, aus der Stadt. Umgekehrt ersetzt der Sohn des Ehrenkonsuls Ioannes 67, Vigilius, den Papst Silverius (1, 25, 13). Vigilius war Papst von 537 bis 555. 1, 25, 18-25: Versuch der Öffnung des Janustempels, von dem Prokop bemerkt, er stehe vor dem Senatsgebäude. Die Sache sei nur einem kleinen Kreis bekannt geworden. 3, 13, 12: Verdacht gegen den *patricius* und *princeps senatus* Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus.

römischen Senatorenkreisen unterstreichen wollen. Prokop gibt an, Einsicht in die Sibyllinischen Orakelsprüche⁶⁸ genommen zu haben, welche einige Patrizier konsultiert hätten, als Rom 537 von den Goten belagert wurde (BG 1, 24, 28-37). An allen Voraussagen sei jedoch nichts Vernünftiges gewesen, und die Sibyllinischen Sprüche könnten auch gar nicht vor dem Eintreten der jeweiligen Ereignisse gedeutet werden. Mit der Bemerkung, man solle darüber denken, wie man wolle, schliesst der Exkurs, welcher trotz des Kopfschüttelns weder den Wert von Vorzeichen noch den Umgang der römischen Hocharistokratie mit ursprünglich heidnischen Praktiken in Frage stellt. Der Wert, den Prokop dem Althergebrachten zugesteht, lässt ihn die Verbindung des römischen Senatorenstandes mit diesen Traditionen als nichts Ehrenrühriges sehen.

Von Kritik sind der römische Senat und der römische Senatorenstand trotz dieser toleranten Haltung ebensowenig ausgenommen wie ihre Pendants im Osten. Die Geschichte von der Übertölpelung der römischen Senatoren durch Alarich (BV 1, 2, 14-24) und die Hinweise auf die zwispältige Rolle der Aristokratie vor dem Feind gehören in diesen Bereich.⁶⁹ Schlechte Eigenschaften von Angehörigen des Senatorenstandes werden gebrandmarkt. Verschiedentlich werden auch senatorische Titel und das Fehlen militärischer Fähigkeiten und Tugenden miteinander assoziiert: Von Theodat, dem Sohn von Theoderichs Schwester Amalfrida, der gebildet, reich, aber habgierig, korrupt und hochverräterisch war, teilt Prokop spöttisch mit, er hätte gerne Justinian Tusken überlassen, um Geld und den Rang eines Senators zu erhalten und dann den Rest seines Lebens ungestört in Byzanz zu verbringen (BG 1, 3, 1-4).⁷⁰

Obwohl Prokop senatorische Interessen vertrat und an die Gültigkeit zahlreicher traditioneller Vorstellungen glaubte, gibt er Informationen, welche zeigen, dass es um die historische Kontinuität von Senat und Senatorenstand nicht gut bestellt war.⁷¹ Prokop thematisierte den Wandel nicht vollumfänglich. Den faktischen Diskrepanzen zwischen den traditionellen Vorstellungen und dem, was sich in der Gegenwart ereignete, gab er jedoch Ausdruck. Einerseits vertrat er so die Auffassung von der selbstverständlichen Teilhabe von Senat und Senatoren an der Macht, andererseits zeigte er senatorische Hilflosigkeit und die politische Bedeutungslosigkeit der Senatsversammlung. Die vorhandenen Gegensätze zwischen den traditionellen politisch-sozialen Wertidealen sowie den ma-

68 Vgl. H.W. PARKE (ed. by B.C. MCGING): *Sibyls and Sibylline Prophecy in Classical Antiquity*, London, New York 1988, v.a. 167f. zum Kenntnisstand der Sibyllinischen Orakel in der Zeit ohne Eingehen auf Prokop.

69 Siehe Anm. 67 und BV 1, 2, 27 (Proba).

70 Vgl. zu Areobindus BV 2, 24, 1; 2, 26, 16f.; vgl. auch die Anspielungen in der Rede des Albis BG 1, 20, 5-20 und die Charakterisierung des Origenes BP 1, 24, 26-30.

71 Zu den Auffassungen Prokops vom Ende Roms vgl. die in Kap. VI, S. 194, Anm. 4 zitierte Literatur sowie G. GAGGERO: "La fine dell'impero romano d'Occidente nell'interpretazione di Procopio", in: *Studi in onore di A. Biscardi*, vol. 5, Milano 1984, 87-120.

teriellen senatorischen Interessen auf der einen und der Realität auf der anderen Seite finden ihren Ausfluss überdies im widersprüchlichen Charakter seines Gesamtwerkes, in der massiven Kritik am Kaiserpaar und auch in der Kritik am Senat und den Senatoren selbst.

Schluss

Die Unterschiede im Standesbewusstsein der senatorischen Oberschichten im 6. Jahrhundert zu den Ausprägungen im Westen sind beachtlich. Die Pflege der Familientradition mit den vielen Bezugnahmen auf die von der Familie ausgeübten Ämter nahm ab. Zu Lasten der Selbstdarstellung durch Tugendwerte und Bildung nahm die Definition des Standes durch das Kriterium des Besitzes zu. Die Zugehörigkeit zur Senatsversammlung verlor an Bedeutung. Zentral wurde dagegen die würdige Rolle im Rahmen des kaiserlichen Zeremoniells.

Mit den traditionsfesteren westlichen Auffassungen teilte Prokop den Glauben in die Bedeutung des senatorischen Adels über die Zeiten hinweg. Sogar der Gleichsetzung der Zugehörigkeit zum Senatorenstand mit der Ausübung heidnischen Brauchtums gab Prokop noch Raum. In der Berücksichtigung der Bedeutung traditioneller senatorischer Würde und der dafür vorgesehenen Ausdrucksmöglichkeiten im öffentlichen Bereich unterschied sich Prokop wesentlich von Auffassungen, wie sie Johannes Lydos spiegelt, welche gerade umgekehrt die Verfolgung senatorischer Interessen in der Sorge um ihren Besitz kritisierten und den Senatoren im Zeremoniell einen untergeordneten Platz einräumen wollten.

Die politischen Ideen, wie sie im Dialog über die politische Wissenschaft von Menas und Thomas entwickelt sind und wie sie sich auch in der Panegyrik Coripps spiegeln, gaben wie Prokop dem Senat und dem Senatorenstand nach wie vor eine bedeutende Stellung. Auch die kaiserliche Gesetzgebung Justinians selbst wollte diesem Grundsatz folgen. Dabei begannen sich in der Zeit Justinians die Reste relativer Autarkie der senatorischen Aristokratie in einem eigenen senatorischen Bereich aufzulösen, auch wenn Senat und Senatorenstand bei Thronerhebungen noch verschiedentlich ihren Einfluss ausüben konnten. Der Grundgedanke dieser politischen Ideen ist eine paternalistische Theorie, wonach der Kaiser die Besten für die Ämter zu wählen wisse, tatsächlich berufe, auszeichne und damit zugleich für das Wohl von Senat und Senatorenstand Sorge. Die Senatoren ihrerseits würden sich bewähren wegen ihrer positiven Eigenschaften. Diese seien ihrer Tugend, ihrer Geburt, der Erziehung sowie der Nachahmung des Kaisers und damit der göttlichen Gesetze zu verdanken.

Solche Auffassungen stehen westlichen Ausprägungen senatorischen Standesbewusstseins verhältnismässig nahe, was den Gedanken der Auswahl betrifft und die Zurückdrängung des Besitzelementes angeht. Sie

betonen aber die geradezu gottähnliche Stellung des Kaisers und die Orientierung an philosophischen Tugenden stärker und geben den Elementen der Familientradition und einer stärker auf die persönliche Leistung bezogenen Tugend weniger Raum. Zudem war man im Westen der Auffassung, auch die Senatsversammlung wisse die Würdigen zu bestimmen, wobei freilich die Meinungen von Senat und Kaiser in Übereinstimmung seien.

In den konkreten materiellen Forderungen dagegen waren östliches und westliches Standesbewusstsein eng verwandt, und zwar während des ganzen untersuchten Zeitraumes: Verlangt wurden Nähe zum Kaiser, Versorgung mit Ämtern, Sorge für die Würde und das Ansehen des Standes und seiner Mitglieder, rechtliche und steuerliche Privilegien, Gewährleistung des Wohlstandes, sowie rechtliche, politische und militärische Sicherheit.

Ähnlichkeiten lassen sich auch immer wieder in der Art des aristokratisch-senatorischen Auftretens konstatieren. Der gute Gouverneur und seine Eigenschaften gleichen sich in den beiden Reichshälften, ebenso das Lob des Sinns für Wissenschaft und Bildung, des Mäzenatentums und des Euergetismus sowie der Tugenden überhaupt, wobei beim Tugendlob aber der Ruhm der moralischen Eigenschaften des Trägers gegenüber den abstrakten, unpersönlichen Gehalten der Tugenden tendenzmässig zurücktritt und sich ganz abgesehen davon die Tugendkataloge unterscheiden: Im Osten fehlt im allgemeinen die Hervorhebung des senatorischen Adels im engeren Sinne, das heisst das Lob der Ausübung von senatorischen Ämtern oder der Zugehörigkeit zum Senat. Der Stolz der Herkunft berücksichtigt die senatorischen Ämter und den senatorischen Status ebenfalls weniger. Dagegen sind die mythologischen Stammbäume ausgeprägter.

Das Erscheinungsbild des Auftretens des östlichen Senatorenstandes und seiner Reflexe in den Quellen im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert deutet auf ein weniger ausgeprägtes Selbstbewusstsein, als es im Westen vorhanden war. Für viele Angehörige des Senatorenstandes war der regional verwurzelte Adel und der Besitz entscheidender als die Zugehörigkeit zu den Senatoren. Die Sophisten Themistios und Libanios legten Wert darauf, trotz ihrer Titel nach wie vor als Philosophen, Sophisten und Rhetoren zu gelten. Nachweisbar war der im Osten neugeschaffene Status im allgemeinen aber erstrebenswert, nicht zuletzt wegen der Vorteile für Aufsteiger aus den kurialen Schichten. Dort wo Libanios den neugeschaffenen Senat in Konstantinopel am heftigsten wegen seiner angeblichen Unwürdigkeit angreift, kämpft er ausgerechnet für die Aufnahme seines Sekretärs in den Senat. Die kirchlichen Schriftsteller fanden es nicht für nötig, sich primär an die Senatoren zu richten. Sie erinnerten die Reichen und Mächtigen schlechthin an die höheren christlichen Werte und ein entsprechendes Verhalten.

Westliche Senatoren hatten bis weit ins 6. Jahrhundert Beziehungen in den Osten. Cassiodor war stolz auf die Verankerung seiner Familie in Osten und Westen. Römische Aristokraten genossen erhebliches Ansehen in Konstantinopel. Die Bezeichnung von Stadtquartieren nach römischen Adelsfamilien deutet auf ihre Präsenz in der neuen Hauptstadt. Prokop legte Wert darauf, seine Vertrautheit mit römischen Senatoren zu zeigen. Olympiodor berichtet vom enormen Reichtum der römischen Haushalte und den Aufwendungen für die senatorischen Eintrittsämter (frag. 41, 2 BLOCKLEY). Die grossen römischen Aristokratinnen, welche den Weg zum heiligmässigen Leben genommen hatten, waren im Osten bekannt, und zwar auch was ihren Besitz und senatorischen Rang betraf. Hingegen gleichen sich die Inschriften von westlichen Senatoren im Osten den dortigen Gepflogenheiten an und heben den senatorischen Rang kaum hervor.

Trotz der Wertschätzung der senatorischen Tradition als solcher und der Vertreter von Senat und Senatorenstand im Westen ist für die Geschichte der Aristokratie mit der mittelbyzantinischen Zeit ein wesentlich neues Kapitel anzusetzen. Die Untersuchung des aristokratischen, teilweise noch immer senatorischen Standesbewusstseins über das 6. Jahrhundert hinauszuführen, muss deshalb Gegenstand einer anderen Arbeit sein.

IX.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die spätrömischen senatorischen Oberschichten können nicht, oder höchstens in einem sehr eingeschränkten Sinne, als herrschende Klasse verstanden werden. Die Reichen und Mächtigen konnten zwar Senatoren sein, machten aber eine grössere und zum Teil von den Senatoren unterschiedene soziale Schicht aus. Dieser Sachverhalt deckt sich weitgehend mit den Äusserungen, welche den zeitgenössischen politischen Vorstellungen Ausdruck geben. Überdies entspricht er auch den Zeugnissen für das senatorische Selbstbewusstsein. Eine soziale Vorrangstellung musste nicht durch senatorische Würde begründet sein. Zudem kam der erste Rang dem Kaiser zu, der selbst weit über den Senatoren stand, auch wenn er verschiedentlich seine Nähe zum Senat und *ordo senatorius* hervorhob oder doch mindestens seine Sorge für sie in der Herrschaftspropaganda betonte. Der Senat und die Senatoren hatten aber dennoch zu verschiedenen Zeitpunkten erhebliches soziales und wirtschaftliches Gewicht und nahmen überdies in der politisch-sozialen Vorstellungen der Spätantike einen festen Platz ein.

Was senatorischer Adel sein sollte, legten zahlreiche Gesetze vor allem im 4. Jahrhundert neu fest. Grundsätzlich gehörte zu den senatorischen Oberschichten, wer die *dignitas* eines *clarissimus* oder der nächsthöheren Rangklassen der *spectabiles* und *illustres* hatte. Dieser Rang und diese Würde waren verknüpft mit bestimmten offiziellen *honores*, teils Ämtern, teils amtsähnlichen Auszeichnungen und Ehrungen, teils auch materiellen Leistungen für die Öffentlichkeit. Senatorischer Stand war nur begrenzt vererblich. Die Kinder von *clarissimi* kamen in die gleiche Rangklasse, sofern ihr Vater zu diesem Zeitpunkt — und nicht etwa erst später — *clarissimus* war. Die übrigen Ränge und Titel konnten nicht vererbt werden. Frauen hatten am Rang ihrer Männer teil. Die *honores* waren für die Erhaltung, Bestätigung und Aufwertung senatorischen Adels ebenso unerlässlich wie für Aufsteiger. Die Zuordnung zwischen *honores* und *dignitates* sowie die damit verbundene Hierarchisierung war immer äusserst komplex und zudem zahlreichen Veränderungen unterworfen. Von senatorischen Oberschichten zu sprechen und in ihnen einen Adel zu sehen, ist gerechtfertigt, weil man in der Zeit selbst von der Existenz eines eigenen *ordo* ausging und die Vorstellung, *clarissimi*, *spectabiles* und *illustres* seien den Senatoren zuzurechnen, bis ins 6. Jahrhundert einigermaßen erhalten blieb, auch wenn sich gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts die Beschränkung der vollen Senatszugehörigkeit auf die *illustres* durchgesetzt hatte.

Die ehrwürdige, traditionsreiche Senatsversammlung überdauerte ihre weitgehende politische Entmachtung und behielt eine Funktion als teilweise symbolisches und teilweise tatsächliches Zentrum der Senatsaristokratie, obwohl verschiedene einschränkende Punkte zu berücksichtigen sind: Wie bereits festgehalten, gehörte dazu die Begrenzung des Senats auf die *illustres*. Ein grosser Teil der Senatoren lebte zudem in der Provinz oder hielt sich nur für kurze, als Höhepunkte empfundene Zeiten in Rom auf. Der Hof und teilweise auch lokale Zentren wurden zu ebenso wichtigen Orten für die Senatsaristokratie. Und schliesslich war die Zugehörigkeit zum Senat nicht die schlechthin einzige ideologische Grundlage des senatorischen Adels.

Das zähe Weiterbestehen von Senat und Senatorenstand aus eigener Kraft, aber auch durch die stetige, manchmal zwar nur rhetorische Förderung der Kaiser beziehungsweise ihrer Nachfolger in Italien, deutet darauf hin, dass trotz der politischen Entmachtung weder das Selbstbewusstsein der Senatoren noch deren Anerkennung aufgelöst wurde. Die Macht der Vorstellungen, Sprachgepflogenheiten und Zeichensysteme, welche mit der Existenz von Senat und Senatorenstand verknüpft waren, war so stark, dass diese das Ende der ursprünglichen Einrichtungen sogar fragmentarisch überdauerten. Ähnlich vermochte ein Standesbewusstsein der senatorischen Oberschichten weiter zu bestehen. Es fand innerhalb des ursprünglichen Reichsgebietes unterschiedlichen Ausdruck. Trotz des Wertwandels, den die politischen und religiösen Änderungen bewirkten, blieb es erstaunlich lange lebendig.

Die Repräsentation des senatorischen Standesbewusstseins

Senatorisches Standesbewusstsein kann als Adelsbewusstsein betrachtet werden. Schon in den Quellen ist die Zugehörigkeit zum Senatorenstand ganz selbstverständlich als *nobilitas* verstanden. Isidor von Sevilla definierte *nobilis* als: "... non vilis, cuius et nomen et genus scitur." (orig. 10, 184) Mit der Vorstellung von Adel ursprünglich verknüpft zu sehen ist die selbstsichere und selbstbewusste Vorstellung, zu den besseren Menschen zu gehören. Isidor lässt es offen, ob die Qualitäten des Adels erblich sind. Die Antwort auf diese Frage ist in den untersuchten Zeugnissen widersprüchlich. Generell vertrat man die Auffassung, Adel gründe auf persönlichen Leistungen und Qualitäten. Doch galt es als ebenso selbstverständlich, dass die Zugehörigkeit zu einer adligen Familie Garantie für solche Leistungen und Qualitäten war. Der Katalog der hervorragenden positiven Eigenschaften umfasst mehr Faktoren, als Isidor angibt. Von Bedeutung für das senatorische Standesbewusstsein waren:

- Stolz auf die Verkörperung von Tugendkatalogen und deren Anforderungen

- Stolz auf die Bildung, die Förderung der Bildung und das mit entsprechenden Tätigkeiten ausgefüllte *otium*, wobei es aber selbstverständlich war, dass zum *otium* auch Zeitvertreib sowie die Sorge für die Güter gehören konnten
- statusbewusstes Auftreten und statusbewusster Lebensstil
- Akzeptieren des kaiserlichen Vorrangs; Definition der eigenen *dignitas* unter derjenigen des Kaisers und Herleitung solcher *dignitas* aus der Nähe zum Kaiser oder auch von dessen Fürsorge und Gnade
- Stolz auf senatorische Würden und die Zugehörigkeit zum Senat und zum Senatorenstand
- Anspruch auf materiellen Besitz und die Ausübung des *patrocinium*; Forderung nach Versorgung mit Ämtern und die Anerkennung des Senats
- theoretische Annahme eines eigenen *ordo* und Abgrenzung von anderen sozialen Schichten
- Stolz auf die Herkunft und dabei verbunden unter anderem auf die Ausübung senatorischer Ämter durch Vorfahren
- Stolz auf die Familie und Freundschaftsbeziehungen sowie Pflege dieser Beziehungen.

Auf diesem idealtypischen Katalog gründen Selbstverständnis, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der senatorischen Oberschichten. Senatorisches Standesbewusstsein ist die Verbindung des Selbstverständnisses mit dem selbstbewusstem Gefühl des Besserseins des Standes. Wie im folgenden zusammenfassend ausgeführt wird, lassen sich dabei zahlreiche diachrone und synchrone Unterschiede feststellen.

Die vielfältigen Aussagen zum spätantiken senatorischen Adel sind Topoi und Metaphern, welche zwar generell in der Gesellschaft benutzt wurden, jedoch auf die Ausschliessung der Vielen von den Guten abzielen. Dadurch sicherten sie diesen ihr privilegiertes Leben. Auf der anderen Seite spornten sie die Privilegierten zu Leistungen für die Gemeinschaft an, welche nicht nur Funktion der Selbstdarstellung und des aristokratischen Agons waren, sondern einen gewissen allgemeinen Nutzen gewährleisteten.

Das Verhältnis zur Herkunft

Ein zunächst verengtes Verständnis des Adels als soziales Phänomen kann bei der Herkunft und der Vererblichkeit von Status, Privilegien und Macht einsetzen. Allerdings vermag ein solches Adelsverständnis für die Analyse der senatorischen Oberschichten nicht auszureichen und muss durch die bereits genannten weiteren Merkmale erweitert werden. Die antike rhetorische Theorie gab dem Ruhm der Herkunft einen wichtigen Platz: Elogien setzten mit ihm ein. Im *basilikos logos* sind nach Menander

Rhetor¹ *patris* (369, 17 - 370, 8) und *genos* (370, 8 - 371, 3) als erstes nach den *prooimia* zu loben. Der Stolz auf die Herkunft im weitesten Sinne — geographisch oder auf die Familie bezogen — war allgemein, und nicht spezifisch für die senatorischen Oberschichten. Dabei bezogen sich Lob und Stolz ohne strenge Regel auf eine ganze Reihe von Merkmalen, welche anerkannterweise sozialen Status zu begründen oder zu würdigen vermochten. Auch Menander Rhetor sah das Ausweichen auf mythologische Genealogien vor (vgl. auch 340). Entscheidend war weniger die Pflege konkreter Familientradition als vielmehr der Glanz der Familie oder der Herkunft generell (vgl. zum *epitaphios* 419, 16-24).

Unter den Angehörigen des *ordo senatorius* war der Stolz auf die senatorische Zugehörigkeit der Familie nur ein möglicher Faktor des allgemeinen und so gut wie immer vorhandenen Stolzes auf die Herkunft. Soziale Distinktion war ja nicht einfach mit senatorischer Herkunft gegeben. Die hohen Titel und die höchsten Rangklassenzugehörigkeiten konnten nicht vererbt werden. Zudem stellte senatorisches Standesbewusstsein die Erfüllung moralischer Anforderungen über die Abstammung. Die Abstammung hatte ihren Wert mindestens in der Ideologie nur dann, wenn bestimmte moralische Bedingungen erfüllt wurden. Aus diesem Grunde unterscheiden sich hinsichtlich der Stärke des Herkunftsstolzes Aufsteiger und alteingesessene Senatoren nicht wesentlich. Unterschiede sind jedoch naturgemäss im Stolz auf Verbindungen der Familie mit senatorischen Ämtern festzustellen, der nur in etablierten Familien zum Ausdruck kommen konnte.

Die senatorischen Familien der spätrömischen Zeit wurzeln in einigen Fällen vor der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert, können aber nur bei den Acilii und den mit ihnen verbundenen Anicii bis in die republikanische Zeit zurückverfolgt werden. Das senatorische Standesbewusstsein beanspruchte freilich häufiger, als es nachzuvollziehen ist, weit zurückliegende Abstammung. Dabei sind jedoch die Zeugnisse für die Pflege des Wissens von der Familiengeschichte und der Familientradition bescheiden.

Der unbeschadet dieser Einschränkung grosse Stammbaumstolz bezog sich zum einen auf die allgemein bekannten Gestalten aus dem Schatz der *Exempla*, zum anderen auf mythologische Figuren, vor allem im griechischen Osten. Darstellungen von Vorfahren in den Häusern scheinen noch immer vorhanden gewesen zu sein.² Zudem darf man davon ausgehen,

1 Ed. D.A. RUSSELL, N.G. WILSON, 1981.

2 Auson. *epicedion in patrem, praef.* (= PRETE Nr. 11, S. 86, Z. 10 = GREEN 5, 10); CJ 5, 37, 22, 3 a. 326; Naucellius *epigr.* 6-8; Prud. *contra Symm.* 1, 597; Symm. *ep.* 1, 1, 3; Sidon. *ep.* 1, 6, 2; vgl. 8, 8, 3; *carm.* 22, 163-168; vgl. auch SHA Alex. 44, 3 und die kritische Anspielung bei Ambr. *expl. ps.* 38, 24. Die *vita Marcelli* (Marcellus: Bischof von Die, gest. 510) redigiert im 8. Jahrhundert, aber auf das 6. Jahrhundert zurückgehend, schreibt (1, 2): "*Etsi saepius saeculari stilo gesta antiquorum praesulum aut acta etiam veteranorum militum vel stemmata nobilium personarum aut scripta sunt in libris aut expressa in ceris aut depicta monstrantur in tabulis aut sculpta lineatim prae eminent in metallis, ut exempli testimonio nihil pereat*

dass in Privathäusern Statuen und Inschriften dafür sorgten, dass die öffentliche Tätigkeit von Familienmitgliedern nicht in Vergessenheit geriet. Prokop (HA 28, 4) belegt die Existenz von Familienarchiven, die aber offensichtlich nicht wegen des Interesses für die Vergangenheit der Familie angelegt wurden. An der Verbindung der Decier des 6. Jahrhunderts mit ihren republikanischen Stammvätern war wesentlich die Schule beteiligt (Cassiod. var. 3, 6; vgl. Hier. v.a. ep. 77, 2). Das Misstrauen gegenüber beanspruchten Stammbäumen war jedoch vorhanden³, und der Stolz auf die vornehme Herkunft wurde von den Kirchenvätern mehrfach kritisiert sowie von Advokaten des kaiserlichen Absolutismus in Frage gestellt (Agap. cap. 1, § 4). Schriftliche Quellen, welche Wissen von tatsächlichen Vorfahren über die dritte vorangegangene Generation hinaus dokumentieren, sind selten. Wenn die Erinnerung in den spätantiken senatorischen Familien vielfach nicht weiter zurück als bis zum Grossvater oder Urgrossvater zu reichen scheinen, so hat die Familienstruktur hier ihre Wirkung gehabt. Viele Indizien deuten darauf hin, dass Dreigenerationenfamilien selten waren.⁴ Häufig hielt sich die Erinnerung in der Namengebung. Zu vermuten wäre, dass die Grabmäler das Wissen um die Vorfahren aufrecht erhielten. Leichenreden geben allerdings ebensowenig wie andere Quellen Erläuterungen zu dem, was man an den Familiengrabstätten von den Ahnen in Erfahrung bringen konnte und bei entsprechenden Gelegenheiten in Erinnerung rief. Sidonius berichtete seinem Neffen Secundus in einem Brief, wie er für das Grab seines Grossvaters beziehungsweise des Urgrossvaters von Secundus, Apollinaris, gesorgt habe (ep. 3, 12). Gerade das Grab von Apollinaris war aber vernachlässigt worden. Ähnlich deutet die unbeschwerte Zusammenkunft am Grab des Konsuls Flavius Afranus Syagrius (ep. 5, 17, 3ff.) auf keine besonders intensive Pflege der Erinnerung. Dabei hatte Syagrius für seine Nachfahren noch immer beachtliche Bedeutung.⁵

Die Parentalia des Ausonius (um 310 - ca. 394) enthalten die durch die persönliche Beziehung bestimmte Erinnerung, welche — nur in der mütterlichen Linie — noch vom Urgrossvater und dessen Vater weiss, freilich den Namen des Ururgrossvaters nicht mehr nennt. Die Pflege der Familienvergangenheit vor den lebenden Generationen fehlt weitgehend, die persönliche Erinnerung des Autors und weiterer Familienmitglieder ist

opinionis quicquid subiacere poterat vetustati Edition: F. DOLBEAU: "La Vie en prose de Saint Marcel, évêque de Die. Histoire du texte et édition critique", in: Francia 11 (1983) 97-130.

3 Amm. 28, 1, 30; Auson. epigrammata 45, (= GREEN 26); Anth. Lat. 1, 1 310 ed. Sh. B. (= 315 R.); Greg. Nyss. or. 25, 3; SHA Alex. 44, 3.

4 B.D. SHAW: "Latin Funerary Epigraphy and Family Life in the Later Roman Empire", in Historia 33 (1984) 457-497; J.-U. KRAUSE: "Familien- und Haushaltsstrukturen im spätantiken Gallien", in: Klio 73 (1991) 537-562.

5 Sidon. ep. 1, 7, 4; 7, 12, 1f.; 8, 8, 3; carm. 24, 34-36.

Basis des Wissens. Die *Historia Augusta* weist auf die Verbindungen zeitgenössischer senatorischer Familien mit den von ihr behandelten Kaisern hin, ohne jedoch die konkreten Verbindungen namhaft machen zu können. Von der angeblichen und beanspruchten senatorischen Herkunft positiv gesehener Kaiser wird gerne berichtet. Sie erscheint aber nicht als entscheidendes Merkmal für die Begründung von Exzellenz oder der Bestimmung zum Kaiser. Wichtigere senatorische Merkmale, welche tatsächlich angeführt werden, wären noch vorher das Durchlaufen einer Ämterlaufbahn und die Bewährung als Senator.

Einen selten ausführlichen Bericht über die Leistungen von Vorfahren enthalten die *Variae Cassiodori* (485/90 - ca. 583), welcher noch vom Urgrossvater Bedeutendes zu berichten weiss und sogar einen Ahnen in der östlichen Reichshälfte angeben kann.

Was Cassiodor erzählen konnte, wird von den Angaben Gregors von Tours (538/39 - 594) übertroffen. Diese enthalten ausführliche Informationen über die dritte vorangegangene Generation. Sogar einen senatorischen Vorfahren, der drei Jahrhunderte vorher lebte, weiss Gregor namhaft zu machen, überbietet sich dann aber noch einmal, indem er die Familie auf einen Märtyrer des 2. Jahrhunderts zurückführt. In der Zeit Gregors waren jedoch die senatorischen Ämter bereits nicht mehr vorhanden, und die Nachfahren des Reichsadels sind nicht mit Sicherheit von den Angehörigen der lokalen Senatsversammlungen zu trennen. Der Begriff des senatorischen Adels sowie der Abstammung von Senatoren wurde im 6. Jahrhundert in Gallien nicht nur zu einem Topos der Heiligenviten, um den Glanz der Heiligen zu unterstreichen, sondern auch zu einem Anspruch, den ein Vertreter einer Bischofsfamilie als Mittel der Rhetorik wie der Politik einsetzte.

Bei verschiedenen Autoren fällt auf, dass sie über diejenigen Äste der Familie besonders ausführlich berichten, welche sich durch ihre Vornehmheit auszeichnen. Vollständigkeit des Stammbaums war kaum je beabsichtigt. Die weibliche Linie wurde ohne weiteres der männlichen vorgezogen, wenn sie vornehmer war. Bei christlichen Autoren stellt sich manchmal die Frage, ob mit der Nennung der Verwandtschaft durch Christus als christliche Brüder und Schwestern bewusst tatsächliche Verwandtschaft assoziiert werden sollte.

Die Veränderungen im Verhältnis zur Herkunft unter dem Einfluss des Christentums

Das Verhältnis der christlichen Autoren im Westen zur senatorischen Herkunft ist besonders interessant. Hauptsächlich in Gallien und Italien haben sie sich dazu erstaunlich häufig geäussert. Im Christentum lebten offensichtlich Formen des senatorischen Herkunftsstolzes weiter. Belege von der iberischen Halbinsel, von Afrika, aber auch aus dem Osten sind

jedoch nicht zahlreich. Die christliche Literatur begann im 4. Jahrhundert senatorische *dignitas* und christliche Rechtgläubigkeit miteinander zu verbinden. Die Invektivenliteratur und insbesondere Prudentius entwarfen das Bild des christlichen Senats und des christlichen Senators, welche nur durch ihr Christentum ihre Würde bewahren könnten. Die Grabschriften gaben einem ähnlichen Gedanken ebenfalls bereits im 4. Jahrhundert Ausdruck: Danach war christlicher Glaube Krönung senatorischer Würde und wahre *nobilitas*. Dieser Gedanke konnte gut mit dem Thema verbunden werden, der Verstorbene habe seine Vorfahren durch seine Tugenden und Leistungen übertroffen. Die weltliche Vorzüglichkeit der Ahnen fand neu ihre Überbietung in der christlichen Gegenwart. Analog zu solchen rhetorischen Figuren rühmten christliche Autoren die vornehme senatorische Herkunft vorbildlicher Christen, christlicher Senatorenfamilien — allen voran der Anicier — und besonders auch von Christinnen aus dem Senatorenstand.

Als Paulinus von Nola (348/355 - 431) die Familie des Valerius Pinianus auf Valerius Publicola zurückführte, meinte er das aber in typologischem Sinne (carm. 21, 232). Ebenso wie Hieronymus empfand er den Ruhm weltlichen Adels als unangemessen, fühlte sich aber — wie auch Sidonius (ep. 7, 9, 17) — beim Lob der Herkunft durch den Evangelisten Lukas (1, 5) gerechtfertigt, welcher bei Johannes dem Täufer parallel vorgehe (Paul. Nol. carm. 6, 29ff.).

Hieronymus (347/48 - 419/20) und andere geistlichen Betreuer vornehmer christlicher Damen, die als Witwen, Jungfrauen und Asketinnen neue Wege einschlugen, erwähnten die vornehme senatorische Herkunft mit grossem rhetorischem Geschick. Sie wussten zwar, dass sie so weltlicher Rhetorik folgten, hielten dem aber entgegen, ihnen ginge es anders als der weltlichen Rhetorik um die wahre *nobilitas*, welche ihre Heldinnen gewonnen hätten, und die umso klarer hervortrete, wenn man sie mit dem falschen weltlichen Adel konfrontiere. Zu einem grossen Teil war das Lob der senatorischen Herkunft, das sich vor allem an Vorfahren mit Konsulaten und allenfalls Präфекturen orientierte, tatsächlich Konfrontation mit der gänzlich anderen christlichen *nobilitas*.

Weltliche Absichten spielten aber ebenso eine Rolle. Wie es Fulgentius von Ruspe (462/68 - 527/32) explizit formulierte, bediente sich die christliche Rhetorik der sozialen Propagandawirkung, welche die *conversio* angesehener Senatoren hatte (ep. 6, 3). Eucherius von Lyon (um 380 - 449/55) und Arator (ca. 490 - ca. 550) sprachen ganz bewusst Standesgenossen als Adlige an, wobei freilich die Umdeutung der weltlichen *nobilitas* in die mögliche höhere christliche *nobilitas* entscheidend ist. Obwohl Augustin (354 - 430) um die Wichtigkeit der Berücksichtigung der sozialen Herkunft in der Katechese wusste, verzichtete er dagegen auf solche rhetorische Mittel, die letztlich doch erhebliche Zugeständnisse an weltliche Eitelkeit beinhalteten. Auch beim Lob der Herkunft senatorischer

Frauen war Augustin zurückhaltender, denn hier wurde im Grunde genommen zugleich die senatorische *dignitas* als solche in Erinnerung gerufen. Man erwartete nämlich von den Frauen, dass sie in Ausnützung aller weltlichen Kompetenzen über den senatorischen Besitz verfügen sollten — natürlich im Dienste der neuen christlichen Ziele, die ihre Berater setzten.

Im allgemeinen hat das christliche Lob senatorischer Herkunft jedoch eine prinzipiell neue Qualität. Abgesehen von der Konfrontation der christlichen mit der weltlichen Lebensweise, wurde die Rede vom senatorischen Adel mehr und mehr zur Rede im übertragenen oder typologischen Sinne. So kam es allmählich dazu, dass Heiligenviten deshalb von senatorischem Adel sprachen, weil er als Zeichen von Heiligkeit verstanden wurde. Adel *per se* galt jedoch auch in Heiligenviten nicht als Voraussetzung für Heiligkeit. Die *Dialogi* Gregors des Grossen (ca. 540 - 604) zeigen am Beispiel zweier Damen, welche in der Zurückgezogenheit leben wollen, dass weltlicher Adel ein Hindernis für den Weg zum wahren Adel sei (2, 23, 2-4). Für den untersuchten Zeitraum muss man übrigens davon ausgehen, dass noch bekannt war, wer aus senatorischer Familie stammte, und Hinweise auf senatorischen Adel sind zugleich auch sozialgeschichtlich ernst zu nehmen. Im ungewissen bleibt zumeist nur die Unterscheidung zwischen Reichs- und Munizipaladel.

In senatorischen Kreisen entstanden auch eigene Formen christlichen Herkunftstolzes. Man bezog sich nun auf Ahnen oder Familienmitglieder, welche in der christlichen Lebensweise vorbildlich waren. Hieronymus hielt in diesem Sinne Demetrias die Grossmutter Anicia Faltonia Proba vor Augen. Papst Felix III. spielte in der Familie von Papst Gregor dem Grossen eine wichtige Rolle und trat in Erscheinungen auf. Für den senatorischen Herkunftstolz bedeutete die christliche Umdeutung aber letztlich das Ende. Die christlichen Ideale zielten auf Rückzug von der Welt und die Auflösung des Familienbesitzes. Sie bewirkten zudem das Aussterben von Familien. Senatorischer Stammbaumstolz fand in Gallien jedoch Eingang in die Priester- und Bischofsdynastien, deren Mitglieder je nach der Tiefe ihrer *conversio* senatorischen Familienstolz nicht ganz aufgaben, auch wenn ihnen die Bischofs- und Priesterämter von Vorfahren und Familienmitgliedern wichtiger waren.

*Eigenschaften und Interessen der Senatoren in der Selbstdarstellung
und deren Funktion in Gesellschaft und politischem System*

Noch für Boethius (um 480 - 524) war senatorischer Adel wesentlich mit entsprechender Herkunft verknüpft: "... *videtur namque esse nobilitas quaedam de meritis veniens laus parentum.*" (cons. 3, 6, 7) Gerade diese Definition zeigt aber, dass die blutmässige Verbindung allein nicht das Entscheidende ist. Die Verdienste durch Tugenden und Taten sind es, welche primär zu dem gehören, was *nobilitas* ausmacht. Die Senatoren bildeten

im Verständnis der Zeitgenossen die Versammlung der Guten. Analog dazu findet sich durchwegs die Vorstellung, die verschiedenen senatorischen Chargen würden durch würdige Inhaber besetzt.

Die Selbstdarstellung der Amtsinhaber geschah in einer Sprache, welche über einen grossen Raum hinweg bekannt war und sich, was die Eigenschaften der Gouverneure betrifft, im Osten und Westen wesentlich gleicht: Milde, Härte gegen Böse, Unbestechlichkeit, faire Steuerpolitik, Grosszügigkeit, Beliebtheit, Bildung, positive Charaktereigenschaften sowie Auftreten als Wohltäter, Bauherr und Spielgeber sind solche Merkmale. Militärische Leistungen fehlen praktisch immer. Die Zugehörigkeit zum Senat und die familiäre Herkunft dagegen waren im Westen wichtiger als im Osten.

Die immer wieder genannten Eigenschaften waren zugleich Forderungen des politischen Systems an die Beamten, sich korrekt zu verhalten. Insbesondere die *Variae Cassiodors* enthalten zahlreiche solche impliziten Appelle. Abgesehen von den dabei verwendeten moralischen Kategorien fehlten jedoch weitgehend Vorstellungen und Massstäbe für Leistung im Amt sowie problemorientierte Zielvorgaben für Magistraten. Die Anforderungen, zugleich die verinnerlichteten Werte der Aristokratie, konnten nur gerade Amtspflichtverletzungen erfassen und bewegten sich in den Bahnen alter Traditionen. Ein erster Grund dafür war das starke Bedürfnis der Aristokratie nach möglichst repräsentativer Selbstdarstellung und nach möglichst hoher *dignitas*. Die Rationalität der spätantiken Bürokratie antwortete darauf mit zahlreichen Rangordnungsregelungen, welche primär auf das Problem der Differenzierung zwischen den verschiedenen *dignitates* und Privilegien bezogen waren. Zugleich wurden dadurch Anreize für die Bereitschaft geschaffen, dem politischen System zu dienen. Ein zweiter Grund für den durchgehenden Gebrauch von Würdigungen mit salbungsvollen moralischen Begriffen lag in der Beschaffenheit des politischen Systems. Dieses war auf einen überhöht gesehenen Kaiser ausgerichtet, von dessen Qualitäten abgeleitet man auch die Regierten geprägt sehen wollte. Die beanspruchte kontinuierliche Geltung der Werte im Alltag konnte jedoch nicht gewährleistet werden. Es gab eine enorme Diskrepanz zwischen der Realität und dem, was sein sollte, was die Monarchie zu sein vorgab und was die Geltung der Werte beanspruchte. Die tatsächlichen Verhältnisse im Alltag waren einem ständigen und zu grossen Wandel unterworfen, als dass zentrales Potential hätte gesammelt werden können, um ihn zu bewältigen und zu steuern. Die vielfältigen Phänomene der Korruption waren ebenso allgegenwärtig wie die politische und wirtschaftliche Unsicherheit. Zum Teil äusserte sich diese Diskrepanz in massiven Klagen. Solche Klagen waren nicht grundsätzliche Kritik. Sie verwendeten die gleichen normativen Begriffe und sahen das Übel grundsätzlich bei Verstössen gegen die Tradition.

Die Berufung auf die ständig wiederholten normativen Begriffe war weitgehend ohne Alternative, sofern man von den christlichen Vorschlägen für mehr soziale Gerechtigkeit absieht. Besonders eindrücklich für die Machtlosigkeit und das gleichzeitige Beharrungsvermögen des normativen Systems ist das politische Scheitern von Senatoren wie Symmachus oder Boethius.

Die Ausübung von Macht in eigener Kompetenz, wie sie die Patroziniumsverhältnisse in hohem Masse gestatteten, ging in die Selbstdarstellung von *potentes* ein, schuf jedoch keine eigene Sprache der Repräsentation, welche den allgemein gültigen Gepflogenheiten entgegengesetzt gewesen wäre. Der Stolz auf die Klienten und etwa die *salutatio*⁶ im eigenen Haus waren noch immer vertreten, standen jedoch mit dem Stolz auf Ämter in keinem Verdrängungsverhältnis. Die Notwendigkeit der Ausübung öffentlicher Ämter und des Strebens nach Ehrentiteln blieb bestehen. Die spätantiken Aristokraten zeichneten sich in der Art ihres Auftretens durch den Gebrauch der legitim erscheinenden Formen aus und legten Wert auf die Darstellung solcher Legitimität.

Die Einstellung zu den Ämtern und Ehrenstellungen war grundsätzlich positiv, aber nicht überall gleich ausgeprägt. Es galt als durchwegs selbstverständlich, dass Senator zu sein ohne Ämter und öffentliche Würden nicht möglich war. Unterschiede gab es in der Bewertung der Zugehörigkeit zum Senat. Im Osten und bei Aufsteigern wurde der Zugehörigkeit zum Senat weit weniger Bedeutung beigemessen als vor allem in romnahen Kreisen. Enge Beziehungen zum Hof konnten das Interesse für den Senat beeinträchtigen. Senatoren, welche Hofämter ausübten oder dem Herrscher besonders nahe standen, und Senatoren aus Familien mit Tradition hatten aber nicht zwingend unterschiedliche Auffassungen. Auch Senatoren mit einer Karriere, in der Hofämter dominieren, konnte der Senat wichtig sein. Entscheidend dabei war natürlich die Einstellung des jeweiligen Herrschers zum Senat und den alteingesessenen Senatoren.

Kein Gegensatz zur grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Dienst ist die Schätzung des *Otium*, das unter anderem die Pflege der Bildung und oft damit verbunden der Pflege der vielfältigen Freundschaften gestattete. Ohne Bildung war vornehme Selbstdarstellung ebenso unmöglich wie die Behauptung in Amt, Rechtsgeschäften und den gebildeten aristokratischen Kreisen. Der Stolz auf diese Bildung ist elitär. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass die Schätzung der Bildung erhebliche Mobilität zuließ. Gebildete nichtsenatorischer Herkunft erreichten über die öffentliche Laufbahn vielfach höchsten senatorischen Rang. Ein solcher Aufstieg war unter den Senatoren im allgemeinen akzeptiert, weil er als verdient galt. Wie Sidonius es einmal formulierte, war Bildung sogar

⁶ KRAUSE 1987, v. a. 19, 21-24 mit den Stellen (vgl. auch Paul. Pell. 437; Prosp. carm. de prov. 865). Besonders eindrücklich die Schilderung des Ammianus Marcellinus 14, 6, 12ff.

das einzige noch übriggebliebene Merkmal für den Adel, nachdem die senatorischen Ämter nicht mehr existierten (ep. 8, 2, 2).

Insbesondere in Gallien trat der Dienst in der Kirche an die Stelle der weltlichen Laufbahnen, wobei aber nicht davon auszugehen ist, dass die senatorischen Bischöfe die Mehrheit der Bischöfe überhaupt ausmachten. Die ursprünglich senatorischen Standesangehörigen veränderten dabei ihr Wertesystem grundsätzlich. Im Bischofsamt kann nicht einfach die Fortsetzung weltlicher Machtausübung und weltlicher Karrierevorstellungen gesehen werden, auch wenn es Verbindungen gibt. Insgesamt sind grosse Unterschiede unter den gallischen Bischöfen festzustellen, wenn man das Weiterwirken von weltlichen Vorstellungen untersucht.

Sowohl im Osten als auch im Westen sah man es als die Aufgabe des Herrschers an, diejenigen zu befördern, die dies verdienten. Der Monarch wurde dabei als Inbegriff der Tugenden gesehen, welche auch die Aristokraten zu besitzen beanspruchten. Die Auswahl der Würdigen bedeutete zugleich Sorge für den Senat und den Senatorenstand. Gleichzeitig liess man die Vorstellung von der Selbsterneuerung des Senats unangetastet, indem man von der Übereinstimmung von monarchischem und senatorischem Willen ausging und im Aufnahmeverfahren dem Senat mindestens eine theoretisch wichtige Rolle beiliess. In der Realität dürfte die Nähe zum Machtzentrum, das heisst zum Hof und zum Kaiser, für jede Karriere entscheidend gewesen sein. Bei der Auswahl von Magistraten fehlten operationalisierbare Kriterien und ein durchsichtiges Verfahren. Nichts war deshalb so verpönt wie der *ambitus*, ein Vorwurf, der zwar oft nur Verdacht blieb und nicht ausgesprochen wurde, dessen Vorhandensein im Grunde genommen aber den mystischen Schleier über dem Zugang zur Macht zerriss.

Das Innehaben von Ämtern war im senatorischen Standesbewusstsein für die Zugehörigkeit zum *ordo* konstitutiv. Darauf deuten auch Gratulationen bei Beförderungen und Aufforderungen zur Karriere in Briefen. Sie sind vielfach zu finden. Die eigentliche Amtsführung nahm aber einen sehr unterschiedlichen Stellenwert ein und trat als Thema generell zurück. Hinweise auf sie umfassen als Themen die gute Amtsführung schlechthin — mit all den Topoi für den guten Gouverneur —, die mit dem Dienst verbundenen Sorgen und Mühen, die Probleme der Getreideversorgung in Rom, Handlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Senatsmitgliedern und Prozesse. Symmachus und Cassiodor, welche auch über die Lasten der Amtsführung klagen, geben konkrete Informationen und stehen senatorischen Standesangehörigen gegenüber, welche primär an der Auszeichnung durch den Kaiser interessiert waren.

Für alle Senatoren ein vorrangiger Aspekt war das mit den Ämtern und Ehrenstellungen verbundene Prestige, welches Adel zu schaffen vermochte, anerkannte, erneuerte und aufwertete. Glanzvoll, eindrücklich, ja manchmal schon beängstigend erschienen die Insignien und Zeichen magi-

straler Macht und senatorischen Prestiges: Wagen, *pompa*, *fasces*, *sella curulis* und Amtskleidung — auch die Benützung des *cursus publicus* wurde als Zeichen von Status verstanden. Boethius tröstete sich noch in der Gefangenschaft mit der Erinnerung an jenen glänzenden Moment, als seine zwei Söhne Konsuln waren. In der Curia habe ihm die Bewunderung als Lobredner des Königs gegolten; im Zirkus konnte er es geniessen, die Erwartungen des Volkes zu erfüllen (cons. 2, 3, 8; vgl. 2, 4, 7). Solchem Verständnis entsprechen der Stolz auf Würdigungen durch Statuen im Trajansforum für rhetorische und literarische Leistungen oder die Darstellungen als Spielgeber.

Neben der Repräsentation durch Ämter und Ehrenstellungen kam auch der Repräsentation durch die Lebensweise eine wichtige Funktion zu. Standesgemässe Häuser in der Stadt und auf dem Lande, Euergetismus, prominentes Auftreten an öffentlichen Orten, Jagd, Spiel, sogar Beteiligung an Wagenrennen (Sidon. carm. 23, 307ff.), Luxus (wie reiches Tafelgeschirr und vornehme Kleidung), Pflege von Freundschaftsbeziehungen, Bildung und Gastlichkeit — die Möglichkeiten waren reichhaltig. Entscheidend kam es auf ihren richtigen Gebrauch an, der sich insbesondere von arroganter Protzerei abzuheben hatte. Diesen Lebensstil als nur senatorisch bezeichnen zu wollen, wäre falsch, denn er fand sich selbstverständlich in den vornehmen Schichten überhaupt. Aber er konnte als senatorisch verstanden werden: Nach Senatorenart ein *prandium* einzunehmen, nannte es Sidonius gegen 465, als bei Tonantius Ferreolus reichlich Speisen auf nur wenig Geschirr vorgetragen wurden, pünktlich zur fünften Stunde, wie sie die *clepsydra* bezeichnete, nachdem man sich am Morgen dem Spiel oder der Diskussion über Literatur und Wissenschaft hingegeben hatte (ep. 2, 9, 6).

Sowohl im Westen als auch vor allem im Osten kommen Senat und Senatorenstand sehr oft nicht zur Sprache, und es geht allgemein und direkt um Macht, Reichtum, Bildung oder Status. Die Rede von Senat und Senatorenstand war Rede mit Bezug auf Tradition und fand sich ausserhalb Italiens und Galliens weniger stark vertreten, auch wenn sie in der untersuchten Zeit nicht verschwand.

Wenn man von Senat und Senatorenstand sprach und wenn diese selbst öffentlich auftraten, so wurden sehr oft politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen erwähnt. Die senatorische Aristokratie und die Senatsversammlung waren keine Leerformel oder Metapher für das Weiterbestehen der einstigen guten Zustände. In den zeremoniellen Akklamationen, welche die Gesta Senatus von 438 wiedergeben, formulierten die Senatoren ihre Interessen so, wie sie seit jeher immer wieder als legitim erachtet wurden. Sie wünschten die Sicherheit des Reichs, die Wohlfahrt des Staatswesens und von Senat und Senatorenstand im besonderen. Ein wichtiges Anliegen war ihnen die Rechtssicherheit und der Schutz vor den *delatores*. Weiter forderten sie den Schutz ihrer Vermögen und Güter und

die Versorgung mit Ämtern. Für Prokop waren die Verstösse gegen diese Interessen wesentliche Motivation für seine Kritik an Justinian und Theodora.

Christentum und senatorischer Adel

Von Seiten des Christentums wurde im 4. Jahrhundert das Bild eines christlichen Senats und christlicher Senatoren entworfen. Die christliche Überzeugung ist auch in Grabinschriften als Bestandteil des Adels, ja als dessen Krönung und Überhöhung verstanden worden. Die geläufige Vorstellung, Leben und Sterben nur für Christus mache den wahren Adel aus, war allerdings in ihrem Kern nicht mit weltlichen Adelsvorstellungen zu vereinbaren. Auch entstand keine neue Lebensform für Angehörige des Senatorenstandes, welche christliche Ethik und Standeszugehörigkeit miteinander verbunden hätte. Wenn senatorische Adlige nach ihrer *conversio* über die Zugehörigkeit zum Senatorenstand sprachen oder wenn die senatorische Herkunft in Heiligenviten lobend erwähnt wurde, war beides im allgemeinen mit einer klaren Distanzierung von den ursprünglichen senatorischen Werten verbunden, auch wenn in den einzelnen Fällen graduelle Unterschiede feststellbar sind.

Angehörige des *ordo senatorius* standen dem senatorischen Wertsystem nach einer *conversio* anders gegenüber. Eine Ausnahme war teilweise Paulinus von Pella (376/77 - ca. 460), dessen *conversio* aber nicht sehr weit ging und sich nur auf die Rückkehr in die Kirche und zur Kommunion bezog. Für ihn blieben ein Restbestand senatorischer Werte weiterhin gültig, nämlich die Hochschätzung eines selbstzufriedenen Lebens auf den eigenen Gütern, der Genuss von nicht übertriebener Luxus, die Liebe zur Familie, bescheidene Bildung sowie die Pflege von Ruf und Ansehen. Freilich sollte die Verhaftung in der materiellen Welt nicht zu gross sein, und Paulinus dachte angesichts seiner Angst vor dem Tode und der Unsicherheit in der Welt auch an sein ewiges Heil, das ihm wichtiger zu sein schien als materielle Werte und weltliche Ehren. In seinem Leben waren für ihn mindestens die Amtsehren weniger wichtig gewesen als beispielsweise für Sidonius, Rutilius Namatianus oder seinen Grossvater Ausonius. Ein mittlerer Weg, weder den höchsten Anforderungen senatorischer Ideale noch strengen christlichen Lebensformen folgend, schien ihm gesellschaftliche Anerkennung und ewiges Heil zu garantieren.

Paulinus von Pella schrieb geprägt vom Erlebnis des sich auflösenden politischen Systems der Römer, des Einfalls der Barbaren und des religiösen Wertwandels. Er fand jedoch Halt in den traditionellen römischen und den neuen christlichen Werten. Die Anpassungsfähigkeit senatorischer Wertsysteme zeigt sich insbesondere auch bei Sidonius Apollinaris (431 - 490). Bei ihm tritt die Verinnerlichung des Rangordnungssystems, die Schätzung der öffentlichen Laufbahn, der Bildung und der vornehmen

Gesellschaft sowie das Wissen um standesgemässe aristokratische Lebensweise noch einmal deutlich hervor. Sidonius änderte nach seiner *conversio* und seiner Bischofswahl das Verständnis von dem, was senatorischer Adel zu sein hatte, nicht grundsätzlich, nahm aber trotzdem sein neues, kirchliches Amt ernst. Bei keinem anderen gallischen Bischof erscheint das Neben- und Miteinander senatorischer und christlicher Werte so deutlich. Bei einigen weiteren Bischöfen (Avitus, Caesarius, Gregor von Tours, Ruricius) lassen sich Hinweise auf das Weiterwirken senatorischen Standesbewusstseins finden.

Trotz der teilweise noch immer wirkenden Sorge für die Familie konnte die Kontinuität senatorischen Standesbewusstseins zeitlich nur beschränkt sein. Die christlich-asketischen Ideale, welche gerade nicht auf Nachwuchs und die Erhaltung der Familie gerichtet waren, wirkten als auflösender Faktor. Das Wegfallen der römischen Magistraturen bedeutete, dass die Orientierung an einem Hauptpfeiler für die Definition senatorischen Adels fortan fehlte. Die Rede vom senatorischen Adel wurde dadurch frei für die Übertragung auf den Munizipaladel oder die Auszeichnung des Lebens von Heiligen, wobei immerhin in den untersuchten Fällen nicht ohne Berechtigung von senatorischer Herkunft gesprochen wurde — wenigstens ist das Gegenteil nicht nachweisbar.

Traditionelle Bildung wurde vermehrt zum Kriterium für senatorische Zugehörigkeit, wie es Sidonius explizit schrieb (ep. 8, 2, 2). Das gilt für Gallien, insbesondere aber für die Auffassungen des Ennodius, welcher der rhetorischen Bildung den ersten Platz im Adelsverständnis einräumte, ohne freilich die Verbindung zur Herkunft aufzulösen und die Bedeutung der Ämter und Ehrenstellungen zu vernachlässigen. Ennodius übertrug die Rede von weltlichen Senatoren auch auf den christlich-kirchlichen Bereich; dafür sind die Belege im Raume Italiens aber schwächer als in Gallien.

Die Wertschätzung senatorischer Würde blieb fragmentarisch auch in Zeugnissen aus Spanien und Afrika erhalten. Die Rede vom senatorischen Adel wurde jedoch mehr und mehr anonym: Die Namen von in Heiligenviten auftretenden Senatoren werden oft nicht mehr genannt. Einen ganz anderen Charakter hat der Bericht des afrikanischen Bischofs Fulgentius von Ruspe (462/68 - 527/32), vermutlich aus senatorischer Familie, in dessen Vita gar ein Besuch in Rom mit Teilnahme an einem öffentlichen Auftritt des Senats überliefert ist. Fulgentius selbst schrieb in bewundernden Worten vom senatorischen Adel des Fl. Theodorus sowie von Galla und Proba, mutmasslichen Töchtern des Q. Aurelius Symmachus. Senatorischen Adel sah er durch Herkunft, Konsulate in der Familie und prunkvolles Auftreten begründet. Auch er wollte den senatorischen Adel nur deshalb erwähnen, um andere zur *conversio* zu bewegen, aber es ist doch bemerkenswert, wie der Glanz des senatorischen Adels im Ostgotenreich von einem afrikanischen Bischof, der intensive Beziehungen zu Italien hatte, gesehen wurde.

Ambitionen, in den Senatorenstand aufzusteigen, lassen sich unter den Kirchenvätern bei Augustin und den Familien der drei grossen Kappadokier nachweisen. Im griechischen Osten gewann die Erwähnung senatorischen Adels bei christlichen Autoren aber nie die Bedeutung, welche ihr in Gallien und Italien zukam.

Die Kritik der Heiden an der Christianisierung des Senatorenstandes argumentierte ebenfalls mit der *dignitas* des *ordo*. Ebenso selbstverständlich galten den Heiden Priesterämter als Bestandteil senatorischer Würde. Pammachius, der im Mönchsgewand im Senat auftrat, löste Empörung aus (Hier. ep. 66, 6 a. 398). Der Rückzug aus der Welt, wie ihn Paulinus von Nola (348/55 - 431) wählte, fand beim Namenchristen Ausonius kein Verständnis. Rutilius Namatianus sah 417 die Senatoren nach wie vor an einem heidnischen Genius teilhaben und verstand den Senat wie Themistios bei seiner Rede in Rom als Götterrat. Die assoziative Verbindung zwischen heidnischem Brauchtum und römischen Senatoren war noch für Prokop im 6. Jahrhundert lebendig. Die Wiederaufstellung einer Minervastatue 472/73 (CIL 6, 526 = ILS 3132), die Anklage von Papst Gelasius I. (492 — 496) gegen Andromachus und andere Römer, die — obwohl Christen — noch immer am Luperkalkienkult hingen⁷, sowie Casiodors *Variae* (4, 22f.) mit ihren Hinweisen auf magische Praktiken unter Senatoren zeigen, dass Prokop nicht unrecht hatte.

Senatorische Frauen

Die *dignitas* der Frauen, welche am senatorischen Rang ihrer Männer teilhatten, sah man oft als eigenen Bereich. Man erwartete von den Frauen die Pflege standesgemässer Formen in diesem Bereich, wie es die Erwähnung eines Frauensenates (SHA Aur. 49, 6; Hel. 4, 3f.; Hier. ep. 22, 16; 44, 3) oder die vorgesehenen Aufgaben der Frauen im Dialog des Menas und Thomas über die politische Wissenschaft belegen.

Der Anteil der Frauen an den Laufbahnen ihrer Ahnen, Väter, Männer und Kinder kommt häufig zur Sprache. Mehrfach trifft man auf das Bild der Frau oder Mutter, welche die Ehrengewänder für Mann oder Kinder herstellt. Im Vordergrund standen weiter die Rolle als treue Gattin, Zierde der Familie, Mutter und Helferin bei der Hausverwaltung.

In den spätantiken Briefbeziehungen sind Frauen verschiedentlich anzutreffen, wenn auch nicht bei Symmachus. Sie waren vom literarischen Leben nicht ausgeschlossen. Sidonius sah die Frauen bedeutender Schriftsteller in einem seiner Briefe jedoch nur gerade als Helferin ihrer Männer um Licht besorgt eine Kerze haltend, während ihren Gatten das Schreiben vorbehalten war (ep. 2, 9, 4). Überdies meinte er, dass Frauen sich vor allem religiöser Erbauungsliteratur zuzuwenden hatten.

7 Ed. G. POMARÈS, SC 65, 1959.

Im Kolosseum befanden sich die Plätze der adligen Frauen wie auch diejenigen der Kinder bezeichnenderweise nicht bei den Senatorenreihen.

Die christlichen männlichen Autoren arbeiteten an der weiteren Ausarbeitung der Gestalt und Lebensform der Jungfrau und Witwe, welche den Frauen, wenn auch nicht eigentliche Emanzipation, so dennoch Alternativen in der Gesellschaft eröffneten. Anders als die Anleitungen westlicher Autoren, welche oft die senatorische Herkunft der von ihnen betreuten Frauen berücksichtigen und würdigen, vernachlässigt die breite Kritik östlicher Kirchenväter an der Putzsucht der Frauen den senatorischen Status.

*Senatorisches Standesbewusstsein und seine Behauptungskraft
unter den Bedingungen beschleunigten historischen Wandels*

Senatorisches Standesbewusstsein in der Spätantike wurde mit einem erheblichen und sich beschleunigenden geschichtlichen Wandel konfrontiert, der unter anderem insbesondere mit dem Wandel der Werte primär durch die Christianisierung verbunden war. Auch die rechtliche und bürokratischen Bestimmungen, welche offiziell festlegten, wer in welchem Rang mit welchen Privilegien oder Verpflichtungen Senator war, änderten vielfach und tiefgreifend. So sehr sie Stabilität zu schaffen suchten, führten sie dennoch zu einer permanenten Umgestaltung des Senatorenstandes, nicht zuletzt auch in seiner sozialen Zusammensetzung.

Die Beharrungskraft des senatorischen Standesbewusstseins ist angesichts dieser Bedingungen erstaunlich. Die Gründe für dieses Phänomen sind vielfältig: Trotz der massiven Erweiterung des Senatorenstandes gab es eine Reihe von besonders angesehenen und reichen senatorischen Familien. Die Vorbildfunktion, welche diese ausübten, sowie der direkte Einfluss ihrer Mitglieder als *patroni* sorgten in einer Zeit des Umbruchs für konstante Massstäbe. Aufsteiger mussten sich durch Eigenschaften auszeichnen, welche der Erhaltung des bestehenden senatorischen Standesbewusstseins dienten: Bildung und Bewährung in der öffentlichen Laufbahn. Beides waren weitere — miteinander verknüpfte — Faktoren, welche für Kontinuität sorgten. Die rhetorische Bildung sowie das Recht waren auf die Tätigkeit in der Öffentlichkeit, der Verwaltung und den Ämtern ausgerichtet. Öffentliche Tätigkeit und öffentliche Ämter blieben aber wesentliches Merkmal der spätrömischen Senatoren. Die rechtlichen Bestimmungen für den Senatorenstand enthielten starke Anreize, welche Senatoren dazu bringen sollten, Karriere zu machen.

Das römische Reich hatte zwar längst nicht mehr ein einziges Zentrum. Dennoch aber erhielten sich homogene Strukturen, welche unter anderem wesentlich die Erhaltung des senatorischen Standesbewusstseins sicherten. Von grosser Bedeutung für die Einheitlichkeit des *ordo amplissimus* war es, dass man trotz aller Änderungen bei den Regelungen für die Laufbahnen nicht davon abwich, als Angehörige des Senatorenstandes die-

jenigen zu definieren, welche mindestens der Rangklasse des Clarissimats angehörten. Entscheidend waren das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Ämtern sowie das Fortbestehen des Senats. Vor allem Cassiodors *Variae* belegen die Blüte des Senats im frühen sechsten Jahrhundert sowie dessen Bedeutung als Zentrum des Senatorenstandes. Wichtig für die Beharrungskraft des senatorischen Standesbewusstseins war auch seine Ausrichtung auf den Kaiser beziehungsweise den Herrscher und umgekehrt die für den Herrscher theoretisch selbstverständliche Sorge für seine Senatoren. Beides bewirkte die Verankerung des Senatorenstandes und seiner Ideologie in einem Bereich politischer Vorstellungen, welche über die ganze Epoche hinweg bestehen blieben. Eindrücklich sind die Anstrengungen Theoderichs, Senat und Senatorenstand in sein politisches System zu integrieren. Die Könige der anderen Germanenreiche hingegen wollten zwar die Stellung der Senatoren nicht antasten, waren aber weit weniger erfolgreich dabei, die Senatoren in ihre Herrschaftssysteme einzubeziehen und das traditionelle Standesbewusstsein des *ordo amplissimus* zu erhalten.

Von grosser Bedeutung war es, dass die Sprache der politischen und sozialen Repräsentation über den Zeitraum hinweg nicht grundsätzlich änderte. Ihre Erhaltung war gesichert durch die traditionelle Bildung, die Schule, die gebildeten Aufsteiger, die Angehörigen bedeutender eingesessener Familien sowie die Metaphorik der kaiserlichen Herrschaftsrepräsentation, welche nicht auf die Vorstellungen von Senat und Senatoren verzichten konnte.

Weil Senat und Zugehörigkeit zum Senatorenstand solch dauerhafte Einrichtungen waren, die zudem auch positiv beurteilt wurden, fehlt zeitgenössische Kritik am Begriff des Senators als Senator sowie ebenso am Senat als prinzipieller Institution. Ammian wandte sich primär gegen die unerfreulichen Nebenerscheinungen, welche die Ausweitung des *ordo senatorius* zur Folge hatte. Die christlichen Autoren kritisierten hauptsächlich die Reichen und Mächtigen generell.

Wer zu sagen weiss, was er ist, verfügt im allgemeinen über eine bestimmte Selbstsicherheit, oder doch wenigstens eine Voraussetzung für Selbstsicherheit: Mit dem Vorhandensein sprachlicher Muster, in denen sich senatorisches Selbstverständnis ausdrückte, ging in der Tat ein starkes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl parallel. In den gleichen Zusammenhang gehört vermutlich auch die im Grunde genommen optimistische Haltung, welche viele Angehörige der senatorischen Oberschichten auszeichnete. Die ungünstige Entwicklung blieb ihnen zwar nicht verborgen. Es gibt zahlreiche Zeugnisse, die belegen, dass sie vieles vom Unheil, das sich ereignete, wahrnahmen. Manchmal interpretierten sie die Zeichen der Zeit sogar. Aber weil für sie zugleich die Sprache und Gedanken der Tradition lebendig blieben, konnten sie sich ein Ende Roms nicht vorstellen. Optimistisch glaubten sie weiterhin daran, dass man an eine gute

Vergangenheit anknüpfen könne, ja dass diese sogar in ihrer Qualität zu übertreffen sei.

Die Anpassungsfähigkeit des senatorischen Standesbewusstseins ergibt sich zum einem Teil aus diesem Optimismus. Sie hängt darüber hinaus mit den vielfältigen Möglichkeiten zusammen, je nach Umständen einzelne Elemente des Standesbewusstseins stärker beziehungsweise schwächer hervorzuheben und zu gewichten, ohne dass die soziale Identität verloren gegangen wäre. Freilich kann dann nicht mehr von einem senatorischen Standesbewusstsein gesprochen werden, wenn im Selbstverständnis die Zugehörigkeit zum Senatorenstand keine Rolle mehr spielt.

Die Wirkung des Christentums auf das senatorische Standesbewusstsein ist komplex. Teils höhlte es das senatorische Standesbewusstsein aus, teils ergänzte es dieses mit neuen Werten und dem Stolz auf den Glauben. Das Christentum hat die Sprachmuster des senatorischen Standesbewusstseins für seine Dienste verwendet und dabei teils mit neuen Gehalten versehen, teils tradiert. Senatoren, welche nach einer *conversio* auf ihren einstigen Stand verzichteten, taten das ohne Bedauern. Auch wenn ihre *conversio* nicht tief war und keine vollständige Abwendung von der adligen Lebensweise bedeutete, kümmerten sie sich in der Regel nicht mehr oder kaum mehr um die früheren Titel: Sie sahen sich in den meisten Fällen nicht mehr als Senatoren. Christen, welche sich über die Christianisierung des Senats und der Senatoren freuten, dachten dennoch nicht daran, dass es fortan eine spezifische Lebensweise christlicher Senatoren hätte geben müssen. Pammachius, der Mönch im Senat, war letztlich Mönch. Die Lebensweise der christlichen Senatoren selbst integrierte weltliches senatorisches Standesbewusstsein, heidnische Kultur, christliche Lebensformen und Stolz auf den christlichen Glauben.

Dort, wo im ausgehenden 5. und 6. Jahrhundert von Klerikern und Heiligen als Senatoren gesprochen wurde, fehlte die Möglichkeit, eine senatorische Ämterlaufbahn einzuschlagen. Der Hinweis auf die senatorische Zugehörigkeit ist zwar Indiz für die soziale Zugehörigkeit und für ein bestimmtes Standesbewusstsein, aber für ein Standesbewusstsein, in dem die Ausübung senatorischer Ämter keine Rolle mehr spielt: Primär geht es zudem um die Auszeichnung von Klerikern und Heiligen. Man muss von einer Übertragung der Begriffe, welche mit "*Senat*" und "*Senatoren*" zusammenhängen, sprechen. Das war mit einer Sinnentleerung verbunden. Je länger je weniger war es von Interesse, in welche Rangklasse jemand gehörte, ja ob er überhaupt durch entsprechende Amtsausübung den Titel eines Senators verdient hätte. So wurden Reichsadel und Munzizipaladel nicht mehr klar auseinander gehalten. Damit fand das ursprüngliche senatorische Standesbewusstsein faktisch ein Ende. Der Schein seines Vorhandenseins überdauerte jedoch seinen Untergang, mindestens eine Zeitlang.

Die Zeugnisse für senatorisches Standesbewusstsein versiegen im Westen, als nach der Rückeroberung Italiens durch Justinian das Ende des westlichen Senats und der senatorischen Ämter gekommen war. Intensiven Ausdruck fand senatorisches Standesbewusstsein bei Cassiodor (485/90 - ca. 583) und in der *Consolatio* des Boethius (um 480 — 524). Vergleicht man die *Consolatio* des Boethius mit der *Satisfactio* des afrikanischen Dichters Dracontius, freilich nur eines *clarissimus*, der unter dem Vandalenkönig Gunthamund (484 - 496) gefangengesetzt wurde und sich so in einer ähnlich misslichen Lage befand, so fällt das viel stärkere senatorische Selbstbewusstsein von Boethius auf. Weil sich Dracontius theoretisch auf senatorisches Ansehen hätte beziehen können, sind die Differenzen nicht nur im unterschiedlichen sozialen Rang innerhalb des *ordo senatorius* begründet, sondern hängen in vermutlich erheblichem Mass ab von den für die Senatoren ungünstigeren historischen Bedingungen in Afrika. Venantius Fortunatus (ca. 536 - kurz nach 600) ist der letzte gut bekannte Autor im Westen, der noch einmal Formen der Repräsentation senatorischen Adels gekonnt anwendete, allerdings ohne Senator zu sein und in einer Umgebung ohne Senat und nahezu auch schon ohne Senatoren.

Noch gab es Überreste, und den Vorstellungen von Senat und von Senatoren war ein reiches Nachleben bis in die Gegenwart beschieden. Im Osten schufen bereits die Reformen unter Justinian Voraussetzungen, welche die Charakterzüge von Senat und Senatoren grundsätzlich änderten. Ohnehin hatte sich ein auf die Zugehörigkeit zum *ordo* und zur Versammlung bezogenes Standesbewusstsein weniger ausbilden können. Immerhin formulierte Prokop (490/507 - ca. 560) die Interessen der senatorischen Oberschichten in den Anekdoten deutlich, und die materiellen Anliegen gleichen stark den westlichen. Coripp sah in seinen 565 - 567 verfassten Panegyriken ebenfalls noch eine bedeutende Stellung von Senat und Senatorenstand, wie sie zum untersuchten Zeitraum passt.

Der frühmittelalterliche Adel knüpfte soziologisch gesehen äusserst beschränkt am spätrömischen senatorischen Stand an, auch wenn in der Übergangszeit Senatoren Eingang in die Führungsschichten fanden. In der strukturellen Unfestigkeit der frühmittelalterlichen adligen Verwandtenverbände kann man eine Ähnlichkeit mit den spätrömischen senatorischen Oberschichten sehen. Eine Vereinfachung ist aber die These W. SPEYERs: "*Adelsbewusstsein u. Sinn für G.(enealogie) überlebten den Untergang des röm. Reiches u. bestimmten das Denken des europäischen Adels bis in unsere Tage.*"⁸ Mit dem Verschwinden der spätrömischen Ämter und Karrieren war nicht mehr auszumachen, was senatorischer Adel war, und es veränderten sich in der Folge auch das adlige Standesbewusstsein und die Sprache der Darstellung von Adel. Der Adel im Frühmittelalter und

8 SPEYER 1976, 1262.

erst recht der Adel im Hochmittelalter waren mit neuen Phänomenen, neuen Formen des Standesbewusstseins und neuen Sprachmustern für die Darstellung von Adel verbunden. Mittelalterlicher Dienstadel beispielsweise orientierte sich nicht an spätrömischen Vorbildern. In der Spätantike geläufige Repräsentationsformen wurden hingegen in der Neuzeit von Adligen in verschiedenen Anklängen und Zitierformen wieder aufgenommen, wobei die Rezeption aber wohl eher von der Orientierung an der Republik und frühen Kaiserzeit bestimmt ist.

Zu revidieren gilt es einen grossen Teil der gegen die senatorischen Oberschichten erhobenen Vorwürfe. Auch wenn eine Analyse des Standesbewusstseins nicht über die historischen Verhältnisse schlechthin Aussagen machen kann, so sind bei einem Urteil doch auch die Ansprüche einer sozialen Schicht an sich selbst zu berücksichtigen. Diese stehen in einem eklatanten Widerspruch zu gewissen Topoi in der Forschung der Neuzeit, welche den spätrömischen senatorischen Oberschichten einseitig Dekadenz, Egoismus, negative Einstellung zum öffentlichen Dienst, Leben in toten, leeren bzw. nicht anpassungsfähigen Formen oder Verkennen der Gegenwartsentwicklung vorwerfen. Damit sollen selbstverständlich die Resultate bisheriger Forschung keineswegs generell in Frage gestellt werden. An vielen Orten, wo sich diese negative Polemik findet, wurden Charakterzüge der senatorischen Oberschichten nicht gerade verkannt, aber unter dem Einfluss des seltsamen Glaubens an den Niedergang in der Spätantike zusammen mit den Auswirkungen des "*Dogmas vom klassischen Altertum*" (P. NERRLICH, 1894) mit Absicht verzerrt dargestellt.

ANHANG:

LITERATURÜBERSICHT

Über die spätrömischen senatorischen Oberschichten gibt es eine äusserst umfangreiche Literatur. Im folgenden soll ein themenbezogener Überblick gegeben werden, ohne jedoch die Publikationen zu Autoren und Monumenten im einzelnen vorzustellen.

Übergreifende Darstellungen zur Thematik sind nicht zahlreich. Das gilt einmal für die *Geschichte des Senats*. Die einzige Monographie über den Senat in der gesamten spätrömischen Zeit stammte bis vor kurzem aus dem 19. Jahrhundert, nämlich von C. LÉCRIVAIN (1888). Kürzlich ist nun eine auf revidierten früheren Aufsätzen gründende Darstellung des Senats in Kaiserzeit und Spätantike von A. CHASTAGNOL (1992) erschienen. Der oströmische Senat allein hat seine beste Darstellung in G. DAGRONS (1974) Buch über Konstantinopel.¹ Dem weströmischen Senat und den Senatoren unter den Ostgotenkönigen ist die Arbeit von Ch. SCHÄFER gewidmet. Die vorher vor allem von A. CHASTAGNOL untersuchten Probleme des Eintrittes in den Senat sind von P. GARBARINO (1988) behandelt worden. Besteuerung, mit dem Patrocinium zusammenhängende Fragen sowie weitere wichtige Themen, welche vor allem den Senat im Westen betreffen, kommen in einem Buch von S. GIGLIO (1990) zur Sprache, das die Neubearbeitung eines zusammen mit G. GERA (1984) verfassten Werkes darstellt. Über die Frage der Kontinuität des Senats ins Mittelalter hat zuletzt G. ARNALDI (1982) geschrieben.²

Eine Reihe bedeutender Arbeiten über die *Geschichte von Senat und Senatorenstand in der Kaiserzeit* — manchmal sogar auch für die *republikanische Zeit* — erlaubt Rückschlüsse und Vergleiche im Hinblick auf die spätrömische Zeit. Neben zahlreichen prosopographischen Untersuchungen von Bedeutung für den Übergang in die spätrömische Zeit sowie der Literatur zu den römischen Wertvorstellungen und Wertbegriffen sind v.a. die entsprechenden Abschnitte in L. FRIEDLÄNDERS "Sittengeschichte" und R.J.A. TALBERTs "The Senate of Imperial Rome" (1984) wichtig.³

1 Siehe auch H.G. BECK (1966) und F. TINNEFELD (1977, 59-99) sowie von den älteren Arbeiten O.A. ELLISEN (1881) und E. D'ALFONSO: *Il senato romano nei primi regni dell'età barbarica*, Napoli 1936. Der RE-Artikel "senatus" von A. O'BRIEN MOORE ist für die Spätantike sehr knapp: RE Suppl. VI (1935) 795-800.

2 Neu nun auch U. VINCENTINI: *La partecipazione del senato all'amministrazione della giustizia nei secoli III-VI d.C. (Oriente e Occidente)*, Padova 1992 (Pubblicazione della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Padova, 120).

3 Ich verzichte darauf, die bei TALBERT (1984) zitierte Literatur zu nennen. Zusätzlich: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su epigrafia e ordine senatorio*, Roma, 14 - 20 maggio 1981, Roma 1982 (Tituli, 4-5); W. ECK: "Senatorial Self-Representation: De-

Mentalitätsgeschichte über einen grösseren geographischen und zeitlichen Rahmen fehlt weitgehend. Ansätze dazu bietet das klassische Werk von S. DILL "Roman Society in the Last Century of the Western Empire" (1898), ergänzt durch "Roman Society in Gaul in the Merovingian Age" (1926), ein Buch, welches der Verfasser aber nicht mehr fertigstellen konnte. Ohne besondere Berücksichtigung der Mentalitätsgeschichte gibt es eine Reihe von guten Darstellungen des Senatorenstandes oder auch des Senats in Büchern mit allgemeinem Charakter, so v.a. in A.H.M. JONES' "The Later Roman Empire" (1964, v.a. 523-562).⁴ Eine kleinere auf die Mentalitätsgeschichte bezogene kometrische Auswertung (Heiratsverhalten, Fruchtbarkeit) von prosopographischen Daten für das 4. Jahrhundert liegt von R. ÉTIENNE (1978) vor. Das Verhältnis der spätrömischen Adligen zur Genealogie hat vor allem für den Westen W. SPEYER (1976) in seinem RAC-Artikel behandelt.

velopments in the Augustan Period", in: F. MILLAR, E. SEGAL (eds.): *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford 1984, 129-167; K. HOPKINS, G. BURTON: "Ambition and Withdrawal: The Senatorial Aristocracy under the Emperors", in: K. HOPKINS: *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History*, Bd. 2, Cambridge u.a. 1983, 120-200; B.E. THOMASSON: *Laterculi praesidium*, 3 Bde., Göteborg 1972 – 1990; M. CHRISTOL: *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la 2^e moitié du III^e s. ap. J.-C.*, Paris 1986; R. SYME: *The Augustan Aristocracy*, Oxford 1986; M.-T. RAEPSAET-CHARLIER: *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (I^{er} – II^e siècles)*, 2 Bde., Louvain 1987 (Académie Royale de Belgique, Classe des lettres, Fonds René Draguet, 4); B. RÉMY: *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 avant J.-C. – 284 après J.-C.) — Pont-Bithynie, Galatie, Cappadoce, Lycie-Pamphylie et Cilicie*, Istanbul 1987 (*Varia Anatolica*, 2); —: *Les fastes sénatoriaux des provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (21 avant J.-C. – 284 après J.-C.) — Pont-Bithynie, Galatie, Cappadoce, Lycie-Pamphylie et Cilicie*, Paris 1988 (*Synthèse*, 26); E. BALTRUSCH: *Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit*, München 1989 (*Vestigia*, 41); P.M.M. LEUNISSEN: *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180 – 235 n.Chr.)*. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite im römischen Kaiserreich, Amsterdam 1989 (*Dutch monographs on ancient history and archaeology*, 6); M. BONNEFOND-COUDRY: *Le Sénat de la République romaine de la guerre d'Hannibal à Auguste: Pratiques délibératives et prise de décision*, Rom 1989 (*Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, 273). Viele wichtige Bemerkungen u.a. zur Familie bei: P. GARNSEY, R. SALLER: *Das Römische Kaiserreich. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur*, dt. H.-J. MAAS, Reinbek b. Hamburg 1989 (*rowohlts enzyklopädie*, 501). Zahlreiche Probleme liessen sich natürlich noch weiter zurückführen: vgl. u.a. E. STEINHÖLKESKAMP: *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit*, Stuttgart 1989; F. QUASS: *Die Honorationenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993, 56-79.

Zu den römischen Wertbegriffen: H. OPPERMAN (Hrsg.): *Römische Wertbegriffe*, Darmstadt 1983 (*Wege der Forschung*, 34) mit Bibl. IXf. Zu ergänzen: LITCHFIELD 1914; J. HELLEGOURC'H: *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république*, Paris 1963 (*Publications de la Faculté des lettres et sciences humaines de l'université de Lille*, 11); W. EISENHUT: *Virtus Romana. Ihre Stellung im römischen Wertsystem*, München 1973 (*Studia et testimonia antiqua*, 13); H. DREXLER: *Politische Grundbegriffe der Römer*, Darmstadt 1988 (*Sammlung älterer Aufsätze*); V. PÖSCHL: *Der Begriff der Würde im antiken Rom und später*, Heidelberg 1989 (SHAW 1989, 3).

⁴ Siehe u.a. auch: DE MARTINO 1975, 358-389; CHASTAGNOL 1982a, 265-278; ALFÖLDY 1984a, 171-177; DEMANDT 1989, 276-288.

Ausführlich werden die *senatorischen Oberschichten* im ersten Band von "Società romana e impero tardoantico" des Istituto Gramsci (hrsg. von A. GIARDINA, 1986) berücksichtigt. Einige verhältnismässig übergreifende Aspekte von allgemeiner Bedeutung sind in verschiedenen Aufsätzen behandelt von: P. ARSAC (1969), A. CHASTAGNOL (1970a und b, 1982b, vgl. nun 1992), W. KUHOFF 1982 und S. MAZZARINO (1974-1980 *passim*) — zuweilen kommen sie auch in Arbeiten zu einzelnen antiken Autoren zur Sprache.

Monographien: In den 70er Jahren erschien zunächst M.T.W. ARNHEIMS (1972) "The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire"⁵, kurz danach die bedeutende Studie von J. MATTHEWS "Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364 – 425". H. LÖHKEN (1982) gibt in seinem Buch "Ordines Dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht" Antworten auf grundsätzliche Fragestellungen bezüglich der zahlreichen spätantiken Rangordnungsbestimmungen. S.J.B. BARNISH (1988) behandelt in einem Aufsatz, der sich auch auf kliometrische Untersuchungen des prosopographischen Materials abstützt, verschiedene wichtige Aspekte. Probleme der Besteuerung sind im bereits genannten Buch von S. GIGLIO (1990) behandelt, das ursprünglich mit G. GERA verfasst worden war (stark von W. GOFFART beeinflusst; vgl. u.a. nach wie vor J. KARAYANNOPULOS 1958 sowie neuerdings DELMAIRE 1989a).

Schon diese eben genannten allgemeineren Arbeiten haben meistens regionale und chronologische Schwerpunkte. Ein zweites Kennzeichen der Forschung ist die Abhängigkeit von der *Prosopographie*. In der Tat sind für jede Beschäftigung mit den spätrömischen Oberschichten die Bände der "Prosopography of the Later Roman Empire" (1971 – 1992) Grundlage. Ihnen zur Seite stehen ein Band der weniger schnell erscheinenden "Prosopographie chrétienne du Bas-Empire" (1982) sowie eine Fülle weiterer prosopographischer Arbeiten v.a. von T.D. BARNES, A. CHASTAGNOL, E. GROAG, M. HEINZELMANN, R.W. MATHISEN, J.F. MATTHEWS, P. PETIT, K.F. STROHEKER, J. SUNDWALL, M. WEIDEMANN und anderen. Über Neuerscheinungen orientierte bisher die Zeitschrift "Medieval Prosopography"⁶.

Bei den Arbeiten zu *Verwaltungsfragen* haben eine Reihe von Ämtern und Einrichtungen monographische Studien erhalten. Von den älteren Übersichten sei M.E. COSENZA (1905) genannt. Am meisten lässt sich

5 Vgl. REL 50 (1972) 379-381 (J. FONTAINE); AClass 15 (1972) 174-178 (H.-G. PFLAUM); Phoenix 27 (1973) 305-309 (T.D. BARNES); AC 42 (1973) 361-363 (P. PETIT); RFIC 101 (1973) 506-512 (G. CLEMENTE); RPh 47 (1973) 373-377 (A. CHASTAGNOL); Gymnasium 80 (1973) 558-560 (H. VOLKMANN); Gnomon 46 (1974) 673-681 (W. ECK); CR 25 (1975) 107-109 (R. BROWNING); AJPh 96 (1975) 93-96 (J.W. EADIE).

6 M. HEINZELMANN, in: Medieval Prosopography 3 (1982) Nr. 1, 113-142; R.W. MATHISEN, in: ebd. 2 (1981) Nr. 1, 1-12 (= 1991, 207-218); 7 (1986) Nr. 1, 1-37 (= 1991, 219-255); 8 (1987) Nr. 1, 5-30 (= 1991, 321-346).

für den Senatorenstand als ganzes aus den beiden Büchern A. CHASTAGNOLS (1960, 1962) zur *Stadtpräfektur* gewinnen.⁷ Die *Fasti der Konsuln*⁸ sind von R.S. BAGNALL, A. CAMERON, S.R. SCHWARTZ und K.A. WÖRPER (1987) neu besorgt worden. Den Patriziat stellt W. HEIL (1966) dar (vgl. danach T.D. BARNES 1975, R.W. MATHISEN 1986 (= 1991, 67-81 und 1991, 389-401) und für den Osten R. GUILLAND 1967, Bd. 2, 137-161 sowie 1976, VII). Für die *Prätorianerpräfektur* muss zu den älteren Arbeiten von E. STEIN (1922, 2. korr. Aufl. 1962) und J.-R. PALANQUE (1933, vgl. 1969) gegriffen werden (vgl. MOROSI 1975-1976 und BARNES 1984/85). Für die verschiedenen *hohen Amtsträger* gibt die Arbeit R. von HAEHLINGS (1978) über die Frage der Religionszugehörigkeit hinaus *Fasti* mit vielen prosopographischen Informationen. Die *Provinzgouverneure* im Westen behandelt E. GARRIDO GONZALEZ (1987). Studien zum *iudicium quinquevirale* stammen v.a. von C.H. COSTER (1935, 1968 und S. GIGLIO 1990, 191-222)⁹. Das *consistorium* hat P.B. WEISS (1975) behandelt¹⁰, den *magister officiorum* M. CLAUSS (1980), den *praepositus sacri cubiculi* J.E. DUNLAP (1924), die *agentes in rebus* A. Giardina (1974), die *notarii et exceptores* H.C. TEITLER (1985), die *comites* O. SEECK (1900); den *quaestor* bis ins zweite Drittel des 4. Jahrhunderts G. DE BONFILS (1981), für einen grösseren Zeitraum J. HARRIES (1988) (vgl. auch S. FARO 1984, D. VERA 1986b und R. GUILLAND 1976, XXIII). Von M. CORBIER (1974) — nur am Rande die Spätantike betreffend — und v.a. R. DELMAIRE (1989a und b) stammen Untersuchungen zu den *Finanzbeamten*. Für die *magistri militum* ist A. DEMANDT's RE-Artikel (1970) heranzuziehen. Zu den *niederen senatorischen Ämtern* finden sich Arbeiten von M.T.W. ARNHEIM (1974), A. CHASTAGNOL (1958), S. RODA (1977) und vor allem W. KUHOFF (1983). Darüber hinaus werden von KUHOFF (vgl. 1982) auch *Laufbahnmuster* dargestellt. Dem gleichen Thema, aber für einen grösseren Zeitraum, ist ein Aufsatz A. CHASTAGNOLS (1982b) gewidmet. Der Frage des Einflusses der römischen Verwaltung im Westen auf die Nachfolgereiche geht P.S. BARNWELL (1992) nach.

Probleme der *Beamtenvergehen und der Korruption* sind bei K.L. NOETHLICH (1981) und R. MACMULLEN (1988) behandelt. Dem *patrocinium* ist insbesondere eine Studie von J.-U. KRAUSE (1987) gewidmet (von den älteren Arbeiten: zu den *collegia* L. HARMAND 1957).¹¹

7 V.a. die Kaiserzeit betrifft H. PAVIS D'ESCURAC: *La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin*, Rom 1976 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 226).

8 Wesentliches im Zusammenhang mit den Neujahrsbräuchen zu den Konsuln bei M. MESLIN (1970).

9 Siehe nun auch VINCENTI (siehe Anm. 2).

10 Vgl. auch D.A. GRAVES: *Consistorium Domini: Imperial Councils of State in the Later Roman Empire*, Diss. City University of New York 1973 (Mikrofilm).

11 Vgl. auch GIGLIO 1990, v.a. Kap. 6.

Von den vielen Arbeiten zur *kirchlichen Hierarchie* sei auf A. FAIVRE (1977), E. HERRMANN (1980), C. SCHWEIZER (1991) sowie die einschlägigen Artikel in der TRE ("Amt", "Bischof") hingewiesen. Wichtig für die vorliegende Arbeit sind insbesondere die Studien zum Bischof: S. MOCHI ONORY (1933), M. HEINZELMANN (1976), P. GASSMANN (1977), F.E. CONSOLINO (1979), G. SCHEIBELREITER (1983), R. LIZZI (1987, 1989) und F. PRINZ (Hrsg. 1988)¹². Die Themen "*Christianisierung*" und "*Oberschichten und Christentum*" sind so wichtig, dass sie bei den meisten Fragestellungen eine Rolle spielen und hier nicht separat aufgeführt werden können.

Die *byzantinische Verwaltung* — teilweise durch bereits genannte Studien zu einzelnen Einrichtungen behandelt (H.G. BECK, G. DAGRON) — ist v.a. dargestellt bei L. BRÉHIER (1949) und R. GUILLAND.

Studien zur *Verwaltung einzelner Regionen* betreffen *Achaia* (E. GROAG 1946, auch L. ROBERT 1948), *Ägypten* (J. LALLEMAND 1964), die *proconsules Asiae* (B. MALCUS 1970, auch M. VERDICKT 1968), *Afrika* (A.C. PALLU DE LESSERT 1901 — Fasti; T.D. BARNES 1985 knapp zu den *proconsules*), *Britannien* (A.R. BIRLEY 1981), *Italien* (F.M. AUSBÜTTEL 1988, L. CANTARELLI 1901), *Pannonien* (J. FITZ 1983) und den *comes Orientis* und die *consulares Syriae* (G. DOWNEY 1939).

Für das *Titelwesen* sind von Bedeutung: O. HIRSCHFELD (1913), die verschiedenen RE-Artikel s.v. (W. ENSSLIN: "spectabilis", in: RE III A 2 [1929] 1552-1568; A. BERGER: "illustris", in: RE IX 1[1914] 1070-1085), zu den Papyri O. HORNICKE (1930), zur christlichen griechischen Epistolographie L. DINNEEN (1929), zur christlichen lateinischen Epistolographie M.B. O'BRIEN (1930), zur Titulatur der Bischöfe E. JERG (1970), H.G. PFLAUM (1970), zu den Titeln im Osten A. ARJAVA (1993), R. GUILLAND (1963, 1967, 1976), E. HANTON (1927) und P. KOCH (1903).

Bei den Studien mit *regionaler und nicht hauptsächlich auf Verwaltungsfragen bezogener Thematik* sind v. a. *Gallien* und *Italien* untersucht worden. An erster Stelle ist K.F. STROHEKERS "Der senatorische Adel im spätantiken Gallien" (1948) zu nennen, ein Buch, das sowohl prosopographische Pionierarbeit leistete als auch die Mentalität des gallischen Senatsadels ausgezeichnet analysiert (zu dieser Thematik natürlich auch v.a. S. DILL). Wichtige neuere Arbeiten zu den *gallischen* senatorischen Oberschichten

12 Nur knapp zur Antike KAISER 1981. Vgl. weiter: G. SCHEIBELREITER: "Der frühfränkische Episkopat. Bild und Wirklichkeit", in: FMS 17 (1983) 121-147. F. PRINZ: "Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert" (ursprünglich HZ 217 [1974] 1-35), in: —: Mönchtum, Kultur und Gesellschaft. Beiträge zum Mittelalter, hrsg. von A. HAVERKAMP, A. HEIT, München 1988, 111-136; J.-C. PICARD: Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au Xe siècle, Rom 1988 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 268). *Episcopalis audientia*: CIMMA 1989; Ch. MUNIER, in: Augustinus-Lexikon, Bd. 1, fasc. 4 (1990), 511-515.

und damit verbunden auch verschiedentlich zur Bischofsherrschaft und zu den Klöstern stammen von M.-B. BRUGUIÈRE (1974, 105-186 zur Verwaltung), F.E. CONSOLINO (1979), M. HEINZELMANN (1976, 1982), R.W. MATHISEN (1979, 1991, 1993), L. PIETRI (1986), S. PRICOCO (1978), F. PRINZ (19882), G. SCHEIBELREITER (1983), R. VAN DAM (1985) und M. WEIDEMANN (1982). *Italien*: T.S. BROWN, A. CHASTAGNOL (1966 dazu S. PRIULI 1982), W. ENSSLIN (1947), B. LUISELLI (1982), mehrere Arbeiten von L. CRACCO RUGGINI, J. MOORHEAD (1992), C. PIETRI (1966, teilweise 1976, 1981, 1982, 1992), nach wie vor auch J. SUNDWALL (1919).¹³

Dem *afrikanischen* Senatsadel hat M. OVERBECK (1973) eine eigene Studie gewidmet. A. CHASTAGNOL (1978) hat das Album von Timgad herausgegeben und kommentiert. Mit den *spanischen* Senatoren beschäftigen sich u.a. K.F. STROHEKER (1963) und A. CHASTAGNOL (1965) in zwei noch immer wichtigen Aufsätzen.¹⁴ Wichtige Arbeiten zu den senatorischen Oberschichten in der *östlichen Reichshälfte* stammen von G. DAGRON (1974), L. ROBERT (1948 — vgl. auch C. ROUECHÉ 1989 *passim*) und P. PETIT (1955, 1957a und b).

Zur Entwicklung der *politischen Ideen* stehen u.a. zur Verfügung: E. BARKER (1957) und F. DVORNIK (1966) für die allgemeine Übersicht¹⁵; zur Idee des Königtums vom Ende des 5. bis ins 7. Jahrhundert M. REYDELLET (1981); zum Romgedanken F. PASCHOUD (1967) (vgl. auch R. KLEIN 1985 und zu den Kontorniaten A. ALFÖLDI 1942-1943). Fragen des *Zeremoniells und der Statussymbole* wurden durchgehend stärker in bezug auf den Kaiser behandelt: A. ALFÖLDI (1970), R. BRILLIANT (1963), S.G. MACCORMACK (1981), M. MCCORMICK (1986), O. TREITINGER (1938) — einen Neuansatz bieten H. GABELMANNs (1984) Audienz- und Tribunalszenen (vgl. auch zur "magistratischen Repräsentation" J. RONKE 1987).¹⁶

Der für die senatorischen Oberschichten so wichtige Komplex der *Bildung* kommt z.B. zur Sprache bei: T.J. HAARHOF 19582, R.A. KASTER

¹³ Noricum: WINKLER 1969.

¹⁴ Zuletzt J.M. BLÁZQUEZ: "Beziehungen zwischen Spanien und Italien während der Spätantike", in: Studien zur Geschichte der römischen Spätantike. Festgabe für J. Straub, hrsg. von E. CHRYSOS, red. von A.A. FOURLAS, Athen 1989, 11-18.

¹⁵ Vgl. auch: W. SUERBAUM: Vom antiken zum frühmittelalterlichen Staatsbegriff. Über Verwendung und Bedeutung von *res publica*, *imperium* und *status* von Cicero bis Jordanes, 3. erw. Aufl., Münster 1977 (*Orbis antiquus*, 16/17); Pipers Handbuch der politischen Ideen, hrsg. von I. FETSCHER, H. MÜNKLER, Bd. 1, München, Zürich 1988.

¹⁶ Vgl. auch T. SCHÄFER: *Imperii Insignia. Sella curulis und Fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*, Mainz 1989 (MDAI[R], 29. Erg.heft) (wenig zur Spätantike). Zur Analyse des statusbewussten Auftretens der Oberschichten siehe v.a. MACMULLEN 1988, 60ff. — zum Grundsätzlichen vgl. auch F. KOLB: "Zur Statussymbolik im antiken Rom", in: *Chiron* 7 (1977) 239-259.

(1988), H.-I. MARROU (v.a. 1982), D. NELLEN (1981₂) und P. RICÉ (1967₂).¹⁷

Zur *Stellung der Frau* ist mittlerweile eine breite Literatur vorhanden. Eine Übersicht gibt F.E. CONSOLINO (1986).¹⁸

Zur Frage der *Kontinuität ins Mittelalter* stammen wichtige Arbeiten von F. IRSIGLER (1969), K. BOSL (1974) und dem bereits bei den Arbeiten zur Geschichte des Senats zitierten G. ARNALDI (1982).

Noch einmal zahlreiche wichtige Arbeiten gibt es zu *einzelnen Autoren und den verschiedenen Monumenten aus der Zeit*. Was die Monumente betrifft, so geben oft die Kataloge der Spätantikeausstellungen der letzten Jahre ausgezeichnete Informationen (DEMANDT 1989, S. 7 Anm. 20 und seither: Spätantike zwischen Heidentum und Christentum, hrsg. von J. GARBSCH und B. OVERBECK, München 1989; Milano capitale dell'impero romano (286 – 402 d.C.), hrsg. von A. SALVIONI, Milano 1990). Von grosser Wichtigkeit sind nach wie vor R. DELBRÜCKs "Consular-diptychen" (1929). Vor allem im Zusammenhang der Diskussionen um den Besitzer der Villa von Piazza Armerina ist verschiedentlich über die senatorischen Oberschichten geschrieben worden. Für weitere Literatur muss auf das zweite Kapitel der vorliegenden Arbeit verwiesen werden. Bei den Studien zu einzelnen Autoren finden sich wichtige Arbeiten insbesondere in den Forschungen zu Ambrosius, Ammian, Ausonius, Cassiodor, Claudian, Gregor von Tours, Paulinus von Nola, Prokop, Rutilius Namatianus, Sidonius und Symmachus.

17 Mit umfangreichen bibliographischen Hinweisen: E. PACK: "Sozialgeschichtliche Aspekte des Fehlens einer 'christlichen Schule' in der römischen Kaiserzeit", in: W. ECK (Hrsg.): Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Kolloquium zu Ehren von Fr. Vittinghoff, Köln, Wien 1989, 185-263.

18 Seither u.a. WITTERN 1994.

BIBLIOGRAPHIE, ABKÜRZUNGEN

Die Abkürzungen folgen, was die Zeitschriften betrifft, so weit als möglich *L'année philologique* (Suppl. 51, 1982, P. ROSUMEK).

Im Quellenverzeichnis orientieren sich Abkürzungen hauptsächlich am *Thesaurus linguae Latinae* (Index, 1990), dem Wörterbuch von LAMPE, DEMANDT (1989), JONES (1964), der Patrologie von ALTANER und STUIBER (1980) sowie dem *Guide de l'épigraphiste* (F. BÉRARD u.a., 1989).

Abkürzungen für Quellen oder Quellenausgaben finden sich direkt im Quellenverzeichnis, Abkürzungen für Sekundärliteratur im Verzeichnis für Sekundärliteratur.

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN (Liste ist nicht komplett)

a.	anno
Anm.	Anmerkung; im Quellenverzeichnis: Edition mit knappen Erläuterungen
Bd.	Band
can.	canon
carm.	carmen
dt.	ins Deutsche übersetzt
ed.	ediert (Textedition)
Einl.	Einleitung
engl.	ins Englische übersetzt
ep.	epistula
frag.	fragmentum
franz.	ins Französische übersetzt
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
hom.	homilia
ital.	ins Italienische übersetzt
komm.	kommentiert (kein umfassender Kommentar)
or.	oratio
praef.	praefatio
S.	Seite
s.a.	sub anno
Z.	Zeile
v.; vit.	vita

QUELLEN

Verzeichnis der benützten Ausgaben (teilweise mit Hinweisen auf weitere, möglichst zugänglichere Editionen), der Abkürzungen für Quellen und Quellenausgaben, wichtiger Kommentarliteratur und zum Teil von Übersetzungen (sofern von Bedeutung oder mit wichtigen Erläuterungen und Interpretationen).

Nicht verzeichnet sind mehrere vereinzelt zitierte spätantike Quellen sowie antike Quellen, welche nicht dem untersuchten Zeitraum angehören. Die alphabetische Ordnung richtet sich im allgemeinen nach den Abkürzungen.

- ACO Acta concilium oecumenicorum, hg. E. SCHWARZ, Berlin 1914 – 1984
- ACW Ancient Christian Writers, 1946ff. (engl. Übersetzung, meist mit Anm. und Einl.)
- Agap.
cap. Agapetos
expositio capitum admonitorium
PG 86, 1163-1186
Byzantinische Fürstenspiegel. Agapetos, Theophylakt von Ochrid, Thomas Magister, übers. u. erl. von W. BLUM, 1981 (Bibliothek der griechischen Literatur, 14)
- Alc. Avit. Avitus von Vienne
R. PEIPER, MGH AA 6, 2, 1883
De spiritalis historiae gestis
ed., ital. S. COSTANZA 1971
- Ambr. Ambrosius
BAM = Sancti Ambrosii episcopi Mediolanensis opera (Bibliotheca Ambrosiana), Rom, Mailand 1979ff. (lat.-dt., Anm.)
- ep. 1-35 (lib. 1-6): O. FALLER, CSEL 82, 1, 1968
36-77 (lib. 7-10), ep. extra collectionem, gesta Concilii Aquileiensis:
M. ZELZER, CSEL 82, 2-3, 1982 – 1992
1-77: G. BANTERLE, BAM 19-21, 1988
- exc. Sat. *de excessu fratris Satyri*
O. FALLER, CSEL 73, 1955, 209-325
G. BANTERLE, BAM 18, 1985, 23-159
- exhort. virg. *exhortatio virginitatis*
F. GORI, BAM 14, 2, 1989, 197ff.
- expl. ps. *explanatio psalmorum XII*
L.F. PIZZOLATO, BAM 7f., 1980
- hex. *hexameron*
C. SCHENKL, CSEL 32, 1, 1897, 3-261
G. BANTERLE, BAM 1, 1979
- Nab. *de Nabuthae historia*
C. SCHENKL, CSEL 32, 2, 1897, 459-516
lat.-ital., komm. M.G. MARA 1975
- off. *de officiis ministrorum*
G. BANTERLE, BAM 13, 1977 (mit dem Text von KRABINGER 1857)
lib. 1: M. TESTARD, Budé 1984

- (Ambr.)
 paenit. *de paenitentia*
 O. FALLER, CSEL 73, 1955, 119-206
 R. GRAYSON, SC 179, 1971
 G. BANTERLE, in: BAM 17, 1982
- vid. *de viduis*
 F. GORI, BAM 14, 1, 1989
- virg. *de virginibus*
 F. GORI, BAM 14, 1, 1989
- virginit. *de virginitate*
 F. GORI, BAM 14, 2, 1989, 11-107
- Amm. Ammianus Marcellinus
 W. SEYFARTH, Teubner, 1978
 W. SEYFARTH, SQAW 21, 1-4, 4 Bde., 1983 – 1986
 Budé: 14-16: E. GALLETIER in Zusammenarbeit mit J. FONTAINE, 1968;
 17-19: G. SABBAH, 1970; 23-25: J. FONTAINE, 1977; 26-28: M.-A.
 MARIÉ, 1984
 Kommentare: 14-19: P. DE JONGE, 1935 – 1982; 20-21, 4: J. SZIDAT
 1977 – 1981; 20-21: J. DEN BOEFT, D. DEN HENGST, H.C. TEITLER
 1987 – 1991
- Anecdoton Holderi siehe: Cassiodor
- Anon. Vales. Anonymus Valesianus
 J. MOREAU, Teubner, 1961, 2. Aufl. V. VELKOV 1968
 Kommentar zur *origo Constantini*: I. KÖNIG, 1987 (Trierer Historische
 Forschungen, 11)
 2. Teil: O. VEH, Prokop, Gotenkriege II, Tusculum, 1213-1251
- Anth. Graec. Anthologia Graeca
 lat.-dt. H. BECKBY, 1957 – 1958, 2. verb. Aufl. o.J.
 P. WALTZ u.a., Budé, 1928ff.
- Anth. Lat. Anthologia Latina
 Bd. 1, 1 und 1, 2: A. RIESE, 2. Aufl., 1894 – 1906, Neudr. 1972 – 1973
 Bd. 1, 1: D.R. SHACKLETON BAILEY, Teubner, 1982
- Arator
 ad Parth. A.P. MCKINLAY, CSEL 72, 1951
epistula ad Parthenium,
 CSEL 72, 150-153
 engl. R.J. SCHRADER mit J.L. ROBERTS III, J.F. MAKOWSKI, 1987
 (Classics in Religious Studies, 6)
- ASS Acta Sanctorum, 1643ff.
- Aug. Augustinus
 BA = Bibliothèque Augustinienne, 1936ff., ed., franz., komm.
 NBA = Nuova Biblioteca Agostiniana 1965ff. ed., ital.
- cat. rud. *de catechizandibus rudibus*
 J.B. BAUER, CC 46, 1969, 115-178
- civ. *de civitate Dei*
 B. DOMBART, A. KALB, CC 47-48, 1955
- conf. *confessiones*
 L. VERHEIJEN, CC 27, 1981

(Aug.)

- c. acad. *contra Academicos*
W.M. GREEN, CC 29, 1970, 1-61
- op. monach. *de opere monachorum*
I. ZYCHA, CSEL 41, 1900, 529-596
de ordine
W.M. GREEN, CC 29, 1970, 89-137
- ep. A. GOLDBACHER, CSEL 34, 44, 57f., 1895 – 1923
J. DIVJAK 1981, CSEL 88, 1981 und lat.-franz. BA 46b, 1987 (ep. 1* - 29*)
lat.-ital., Anm. L. CARROZZI, T. ALIMONTI, 1969 – 1974
sermones
L. CARROZZI, NBA 30, 1, 1983
- Aur. Vict. *Aurelius Victor*
P. DUFRAIGNE, Budé, 1975
- Auson. *Ausonius*
C. SCHENKL, MGH AA 5, 2, 1883
R. PEIPER, Teubner, 1886
H.G. EVELYN WHITE, Loeb 96 und 115, 1919 – 1921
zitiert nach S. PRETE, Teubner, 1978 und ed., Komm. R.P.H. GREEN 1991
- eph. *ephemeris* = PRETE Nr. 2 = GREEN 2
- parent. *parentalia* = PRETE Nr. 3 = GREEN 10
- prof. *commemoratio professorum Burdigalensium* = PRETE Nr. 4 = GREEN 11
Griphus = PRETE Nr. 18 = GREEN 15
Mosella = PRETE Nr. 20 = GREEN 16
ed., Einf., Anm. Ch.-M. TERNES 1972 (Érasme, 28)
dt., Einf., Anm. W. JOHN (1932), überarb. W. BINSFELD, Literatur W. ABEL, 1980
dt., Anm. B.K. WEIS 1989
- Bas. *Basileios von Caesarea*
- hom. *homiliae diversae*
PG 31, 164-617
(hom. 6 in illud "Attende tibi ipsi" [Deut. 15, 9]: ed. S.Y. RUDBERG, 1962)
- leg. lib. gent. *ad adolescentes de legendis gentilium libris*
F. BOULENGER, Budé, 1965₃
- Budé Collection des Universités de France (ed., franz., oft mit Einl., Anm. oder komm.)
- Boeth. *Boethius*
- cons. *de consolatione philosophiae*
G. WEINBERGER, CSEL 67, 1934
L. BIELER, CC 94, 1984₂ (Zitate nach dieser Ausgabe)
Komm. J. GRUBER 1978 (Texte und Kommentare, 9)
- Buecheler F. BUECHELER, Carmina Latina Epigraphica, Teubner, Bd. 1, 1930₂, Bd. 2, 1897, Suppl. E. LOMMATZSCH, 1926 (= Anthologia Latina pars posterior = Bd. 2, 1; 2, 2; 3), Neudr. 1972

- Caes. Arel. Caesarius von Arles
sermone
 G. MORIN, CC 103f., 1953
 M.-J. DELAGE, SC 175, 1971 (1-20); 243, 1978 (21-55); 330, 1986 (56-80)
 engl. 1-238 M.M. MUELLER, FathCh 31, 47, 66 1956 – 1972
- reg. virg. *regula virginum*
 A. DE VOGÜÉ, J. COURREAU, SC 345, 1988, 33-273
- testam. *testamentum*
 ebd. (SC 345), 360-397
- carm. ad. senat. Carmen ad senatorem
 R. PEIPER, CSEL 23, 1891, 227-230 (Anth. lat. 1, 2, Nr. 689b, S. 163-166)
- carm. c. pag. Carmen contra paganos
 PL Suppl. 1, 1958, 780-784 (= Th. MOMMSEN, Gesammelte Schriften, Berlin 1909, 485-498; ursprünglich: Hermes 4, 1870, 350-363)
 ed. G. MANGANARO, in: ND 1 (1961) 23-45 = Anth. lat. 1,1 Sh. B. Nr. 3 (= R. Nr. 4)
 ed. komm. F. RONCORONI, RSLR 8 (1972) 58-79
 engl., komm. B. CROKET, J. HARRIES, 1982
- Cassiod. Cassiodor
Anecdota Holderi (Ordo generis Cassiodororum)
 O'DONNELL 1979, 259-266
 KRAUTSCHICK 1983, 78-84 (komm.)
 L. VISCIDO 1992 (ed., ital., Komm.)
- anim. *de anima*
 J.W. HALPORN, in: CC 96, 1973
- chron. *chronica*
 Th. MOMMSEN, MGH AA 11, 1894, 111-161
- gramm. *de orthographia et de arte grammatica excerpta*
 H. KEIL, Grammatici Latini, 7, 1878, 127-216
- hist. *historia ecclesiastica tripartita*
 rec. W. JACOB, ed. R. HANSLIK, CSEL 71, 1952
- in. psalm. *expositio psalmorum*
 M. ADRIAEN, CC 97f., 1958
 1-150: P.G. WALSH, ACW 51-53; 1990 – 1991
- inst. *institutiones*
 R.A.B. MYNORS 1961₂
- or. frag. L. TRAUBE, MGH AA 12, 1894, Anhang 3
- var. *variae*
 Th. MOMMSEN, MGH AA 12, 1894
 A.J. FRIDH, CC 96, 1973
 engl. (Ausschnitte), komm. S.J.B. BARNISH, 1992 (Translated Texts for Historians, 12)
- CC Corpus Christianorum, 1953ff.
- CFHB Corpus Fontium Historiae Byzantinae, 1967ff.
- Chronica Minora
 Th. MOMMSEN, MGH AA 9, 11 und 13, 1892 – 1898

- Chron. Pasch. *Chronicon Paschale*
L. DINDORF, CSHB, 1832 (teilw. in MGH AA 9)
PG 42, 69-1023
- Chrys. *Johannes Chrysostomos*
cum presb. *sermo cum presbyter fuit ordinatus*
A.-M. MALINGREY, SC 272, 1980, 365-419
de sacerd. *de sacerdotio*
A.-M. MALINGREY, in: SC 272, 1980
hom. in Matth. *In Matthaëum homiliae 1-90*
PG 57, 13 - PG 58, 794
in Eutr. *in Eutropium eunuchum*
PG 52, 391-396
homilia de capto Eutropio
PG 52, 395-414
mit in Eutr.: ital. F. CONTI BIZZARRO, R. ROMANO, 1987
(Koinonia, 9)
ep. ad Olymp. A.-M. MALINGREY, SC 13bis, 1968
- CI *Corpus Iuris Civilis*
inst./Dig. Bd. 1, *Institutiones*, P. KRÜGER, *Digestae*, Th. MOMMSEN, P. KRÜGER,
ed. stereotypa, 17. Aufl., 1968
CJ Bd. 2, *Codex Justinianus*, P. KRÜGER, ed. stereotypa, 13. Aufl., 1967
Nov. Bd. 3, *Novellae*, R. SCHOELL, W. KROLL, ed. stereotypa, 8. Aufl., 1963
- CIL *Corpus Inscriptionum Latinarum*, 1863ff.
- Claud. *Claudian*
Th. BIRT, MGH AA 10, 1892
M. PLATNAUER, Loeb 135f., 1922
J.B. HALL, Teubner, 1985
Probr. Olybr. *Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus* (HALL, 1)
lat.-dt., Komm. W. TAEGERT 1988
3. cons. Hon. *Panegyricus dictus Honorio Augustum tertium consuli* (HALL 6f.)
4. cons. Hon. *Panegyricus dictus Honorio Augustum quartum consuli* (HALL 8)
engl., komm. W. BARR, 1981
Komm. J. LEHNER, 1984
6. cons. Hon. *Panegyricus dictus Honorio Augustum sextum consuli* (HALL 27f.)
Komm. K.A. MÜLLER 1938
Stil. *De consulatu Stilichonis* (HALL 21-24)
Imitationskommentar U. KEUDEL, 1970
Gild. *In Gildonem* (HALL 15)
Bellum Geticum (HALL 25f.)
lat.-ital., komm. G. GARUTI 1979
lat.-franz., komm. E.M. OLECHOWSKA 1978
Mall. Theod. *Panegyricus dictus Mallio Theodori consuli* (HALL 16f.)
dt., komm. W. SIMON 1975
Eutrop. *In Eutropium* (HALL 18-20)
ed., komm. P. FARGUES 1933
dt., komm. H. SCHWECKENDIEK 1992

- Constantius von Lyon
Vita s. Germani episcopi Autissidorensis
 B. KRUSCH, W. LEVISON, MGH SS rer. Mer. 7, 1919 – 1920, 225-283
 R. BORIUS, SC 112, Paris 1965
- Constantius II.
Demegoria
 in: Themistios, ed. H. SCHENKL, G. DOWNEY, A.F. NORMAN, Teubner,
 Bd. 3, 1974, 121-128
- Const. Porph.
 de cerim.
 Konstantinos Porphyrogennetos
de cerimoniis aulae byzantinae
 I.I. REISKE, CSHB 9, 1829 – 1830 (mit Komm.)
 A. VOGT, Budé, 1935 – 1940 (nur lib. 1 bis 92 bzw. 83)
- Coripp.
 Iust. mit Anast.
 Corippus
*in laudem Iustini Augusti minoris libri IV mit panegyricus in laudem
 Anastasii quaestoris et magistri*
 lat.-engl., Komm. A. CAMERON 1976
 Komm. U.J. STACHE 1976
 S. ANTÈS, Budé, 1981
 lat.-span. A. RAMIREZ DE VERGER, 1985
- CSEL
 Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, 1866ff.
- CSHB
 Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, 1828 – 1897
- CT
 Codex Theodosianus
 P. KRUEGER, Th. MOMMSEN, Neudr. der 2. Aufl., 1954; *Leges Novellae*,
 P.M. MEYER, Th. MOMMSEN, Neudr. der 2. Aufl., 1954
 engl., Anm., Einl. C. PHARR, in Zusammenarbeit mit T.S. DAVIDSON,
 M.B. PHARR, 1952
- Dialog über die politische Wissenschaft siehe: Menas
- Dioskorides Codex
 Vindobonensis Med. Gr. 1 der österreichischen Nationalbibliothek,
 Komm. von H. GERSTINGER zur Faksimileausgabe, 1970
- Drac.
 laud. dei satisf.
 Dracontius
de laudibus dei satisfactio
 C. MOUSSY, C. CAMUS (nur Bd. 1), Budé, 1985 – 1988
- Romul.
 Romulea
 F. VOLLMER, MGH AA 14, 1905, 132-196
 ed., Einl. J.M. DIAZ DE BUSTAMANTE, 1978
- Ennod.
 Ennodius
 W. HARTEL, CSEL 6, 1882
 F. VOGEL, MGH AA 7, 1885 (Zitate nach dieser Ausgabe)
- vita Ep.
Vita s. Epiphani
 lat.-engl., Komm. G.M. COOK, 1942 (The Catholic University of
 America, Studies in Medieval and Renaissance Latin Language and
 Literature, 14)
 lat.-ital., Komm. M. CESA, 1988 (Biblioteca di Athenaeum, 6)
- Epistula ad Demetriadem
 PL 30, 15-45
 PL 33, 1099-1120
 lat.-franz. PÉRONNE u.a., Bd. 6, 1873, 339-379

- dt. W. GEERLINGS, G. GRESHAKE 1980 (Quellen geistlichen Lebens, 1), 140-178
- Eucher.** **Eucherius von Lyon**
de contemptu mundi
ad Valerianum propinquum suum de contemptu mundi epistula
 PL 50, 711-726
 ed., ital., Komm. S. PRICOCO, 1990 (Biblioteca Patristica, 16)
- Eugipp.** **Eugippius**
 Sev. *vita s. Severini*
 R. NOLL, E. VETTER, SQA W 11, 1963
 lat.-dt. Th. NÜSSEIN, Reclam, 1986
 P. RÉGERAT, SC 374, 1991
- Eunap.** **Eunapios**
 vit. sophist. *vitae sophistarum*
 J. GIANGRANDE 1956
 W.C. WRIGHT, Loeb 134, 1921 (mit Philostratos)
 frag. griech.-engl., komm. in: R.C. BLOCKLEY, 1981 – 1983 (FHG 4, 7-56
 MÜLLER; DINDORF HGM 1, 207-274)
- Eus.** **Eusebios**
 v. Const. *de vita Constantini*
 F. WINKELMANN, GCS 7 (Eusebius 1, 1), 1975
 ital., Anm. L. TARTAGLIA 1984
- Eutr.** **Eutropius**
 brev. *breviarium*
 C. SANTINI, Teubner, 1979
- Excerpta Valesiana** siehe: Anonymus Valesianus
- Expositio** **Expositio totius mundi et gentium**
 J. ROUGÉ, SC 124, 1966
 lat.-dt., komm. H.J. DREXHAGE, in: Münstersche Beiträge 2 (1983)
 3-41
- FathCh** Fathers of the Church, New York 1947ff. (engl. Übersetzung, unterschiedlich ausführliche Anm. und Einl.)
- Faustus von Riez**
 B. KRUSCH, MGH AA 8, 1887, 265-298
 ep. 8-12 KRUSCH mit anderer Zählung (1-5) in: DEMEULENAERE, CC 64, 1985, 406-415
- Firm.** **Firminus Maternus**
 math. *Mathesis*
 W. KROLL, F. SKUTSCH, K. ZIEGLER, 1897 – 1913, c. addend. 1968
 engl., Anm. J.R. BRAM 1975
 err. *de errore profanarum religionum*
 R. TURCAN, Budé, 1982
- Ven. Fort.** **Venantius Fortunatus**
 F. LEO, MGH AA 4, 1, 1881 und B. KRUSCH, MGH AA 4, 2, 1885
 carm. 1-4 M. REYDELLET, Budé, 1994
 Mart. *vita s. Martini*

- Fulg. Rusp. Fulgentius von Ruspe
J. FRAIPONT, CC 91 und 91A, 1968
- GCS Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte,
Berlin 1897ff.
- Gennad. Gennadius
vir. ill. *de viris illustribus*
E.C. RICHARDSON 1896 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte
der altchristlichen Literatur, 14, 1)
- Greg. M. Gregor der Grosse
dial. *dialogorum de vita et miraculis patrum italicorum*
A. DE VOGÜÉ, SC 251, 260, 265, 1978 – 1980
ep. *registrum epistularum*
D. NORBERG, CC 140 und 140A, 1982
lib. I-II, app. P. MINARD, SC 370f., 1991
in Ezech. *in Ezechielem homiliae*
C. MOREL, SC 327, 360, 1986 – 1990
- Greg. Naz. Gregor von Nazianz
carm. *carmina de se ipso*
carm. 2, 1: PG 37, 969-1452
engl. Übersetzung von PG 37, 969-1017 (de rebus suis): D.M.
MEEHAN, Anm. von T.H. HALTON, FathCh 75, 1987
carmina quae spectant ad alios
carm. 2, 2: PG 37, 1451-1600
ep. P. GALLAY, Budé, 1964 – 1967
P. GALLAY, GCS 53, 1969
dt., Einl., Anm. M. WITTIG, 1981 (Bibliothek der griechischen Litera-
tur, 13)
or. PG 35, 394ff. - 36, 12-664
or. 7, 8, 18: L.P. MCCAULEY, FathCh 22, 1953
or. 24-26: J. MOSSAY in Zusammenarbeit mit G. LAFONTAINE, SC 284,
1981
or. 42-43: J. BERNARDI, SC 384, 1992
- Greg. Nyss. Gregor von Nyssa
vit. Macr. *vita s. Macrinae*, P. MARAVAL, SC 178, 1971
E. GIANNARELLI, 1988, ital., komm., Einl.
laud. Bas. *in Basilium fratrum*, PG 46, 788-817
gr.-engl., komm. J.A. STEIN 1928 (The Catholic University of Ame-
rica, Patristic Studies, 17)
- Greg. Tur. Gregor von Tours
HF *historia Francorum*
B. KRUSCH, W. LEVISON, MGH SS rer. Mer. 1, 1, 1937 – 1951
lat.-dt., Einl., Anm. R. BUCHNER, 1955 – 1956
die folgenden Werke alle in: B. KRUSCH,
MGH SS rer. Mer. 1, 2, 1885, Neudr. 1969:
GC *liber in gloria confessorum*
engl., Einl., Anm. R. VAN DAM 1988 (TTH = Translated Texts for
Historians, 4)
GM *liber in gloria martyrum*
engl., Einl., Anm. R. VAN DAM, TTH 3, 1988

- (Greg. Tur.)
 VJ *liber de passione et virtutibus s. Juliani martyris*
 VM *libri de virtutibus s. Martini episcopi*
 VP *liber vitae patrum*
 engl., Einl., Anm. E. JAMES, TTH 1, 1985
- Hier.
 ep. Hieronymus
 J. HILBERG, mit A. ENGELBRECHT, CSEL 54-56, 1910 – 1918
 J. LABOURT, Budé, 1949 – 1963
 ep. 108: lat.-ital., komm. J.W. SMIT, 1975 (Vite dei Santi, 4), 145-237,
 319-369
- adv. Iovin. *adversus Iovinianum*
 PL 23, 1883, 221-352
- Hil. Arel.
 v. Honorat. Hilarius von Arles
sermo de vita s. Honorati
 S. CAVALLIN, 1952
 M.-D. VALENTIN, SC 235, 1977
- Hist. Aug. *Historia Augusta* (Scriptores historiae Augustae)
 E. HOHL, Teubner, 1965, korr. Ch. SAMBERGER, W. SEYFARTH
 dt., Anm. E. HOHL, bearb. und erl. von E. MERTEN, A. RÖSGER, N.
 ZIEGLER, hrsg. von J. STRAUB, Bibliothek der Alten Welt, 1976 – 1985
- Maximin. Komm. A. LIPPOLD, 1991 (Antiquitas, 4,3,1)
- hist. laus. siehe: Palladios
- Hyd.
 chron. Hydatius
continuatio chronicorum Hieronymianorum
 Th. MOMMSEN, MGH AA 11, 1894, 1-36
 A. TRANOY, SC 218f., 1974
- ICUR I.B. DE ROSSI, *Inscriptiones christianae urbis Romae septima saecula antiquiores*, Roma 1857 – 1915
- ILCV *Inscriptiones Latinae christianae veteres*, hrsg. von E. DIEHL, J.
 MOREAU, 3 Bde., Berlin 1961₂, Suppl.bd. 4, J. MOREAU, H.-I.
 MARROU, 1967; Korrekturband, A. FERRUA 1981
- ILS H. DESSAU, *Inscriptiones Latinae selectae*, 3 Bde., 1892 – 1916,
 Neudr. 1974
- Johannes Chryostomos siehe: Chrys.
- Joh. Lydus Johannes Lydos
 mag. *de magistratibus populi Romani*
 ed., engl., Komm. (philologisch) A.C. BANDY 1983
 engl., Komm. T.F. CARNEY 1971 (Text: 3, 7-124)
- Jo. Mal. Johannes Malalas
 chron. *chronographia*
 L. DINDORF, CSHB 20, 1831 und in: PG 97
 engl. E. JEFFREYS, M. JEFFREYS, R. SCOTT u.a., 1986 (Byzantina Au-
 straliensia, 4)
- Iord. Jordanes
 Th. MOMMSEN, MGH AA 5, 1, 1882
- Get. Getica

- (Iord.)
 Rom. Romana
- Isid.
 orig. Isidor von Sevilla
Etymologiae sive origines
 W.M. LINDSAY, OCT, 1911
 lib. 9: lat.-franz., komm. M. REYDELLET, 1984 (Auteurs latins du moyen âge, Collection A.L.M.A)
- Julian J. BIDEZ, G. ROCHEFORT, Ch. LACOMBRADE, Budé, 1932 – 1964
- Le Blant E. LE BLANT, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle, 1856 – 1865
- Le Blant N. R. — : Nouveau recueil d'inscriptions de la Gaule antérieures au VIII^e siècles, 1892
- Lib.
 Libanios
 R. FOERSTER, Teubner, 1903 – 1922
 Auswahl: A.F. NORMAN, Loeb 451f., 1969 – 1977
 ep. Auswahl: G. FATOUROS, T. KRISCHER, Tusculum, 1979
 or. or. 1: ed., Einl., Komm. A.F. NORMAN, 1965
 J. MARTIN, P. PETIT, Budé, 1979
 or. 2-10: J. MARTIN, Budé, 1988
- lib. pont. Liber Pontificalis
 L. DUCHESNE, 1886 – 1892, 1955₂, repr. 1981, und Bd. 3, add. et corr., C. VOGEL, 1957
 engl., Anm. R. DAVIS, 1989 (Translated Texts for Historians, Latin Series, 5)
- Loeb Loeb Classical Library 1911ff. (Text mit engl. Übersetzung, knappe Einl., Anm.)
- Macr.
 sat. Macrobius
Saturnalia
 J. WILLIS, Teubner, 1963
- Malchus
 frag. gr.-engl., komm., in: R.C. BLOCKLEY, 1981 – 1983
- Mansi Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, hg. von J.D. MANSI, Paris 1715ff.
- Marcell.
 chron. Marcellinus comes
chronicon
 Th. MOMMSEN, MGH AA 11, 1894, 37-109
- MGH
 AA Monumenta Germaniae Historica, 1826ff.
 AA Auctores Antiquissimi
 LL Leges
 SS rer. Mer. Scriptores rerum Merovingicarum
- Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus
 ed., ital. C.M. MAZZUCCHI, 1982 (Vita e Pensiero, 23)
- Menander Protektor
 gr.-engl., komm., R.C. BLOCKLEY, 1985

- Merob. Flavius Merobaudes
F. VOLLMER, MHG AA 14, 1905, 1-20
ed., engl., Komm. F.M. CLOVER 1971 (TAPhS, 61, 1)
- Not. dign. Notitia Dignitatum
O. SEECK, 1876
- Nov. siehe CI
- OCT Oxford Classical Texts
- Olymp. Olympiodoros
gr.-engl., komm., in: R.C. BLOCKLEY, 1981 – 1983
- Pall. Palladios
hist.laus. *historia lausiaca*
griech.-ital., Einl., komm. C. MOHRMANN (Einl.), G.J.M. BARTELINK
(ed., Komm.), M. BARCHIESI (ital. Übers.), 1974 (Vite dei Santi, 2)
v. Chrys. *dialogus de vita Ioannis Chrysostomi*
A.-M. MALINGREY, in Zusammenarbeit mit Ph. LECLERQ, SC 341f.,
1988
- Pamprepios von Panopolis
H. GERSTINGER, 1928
H. LIVREA, Teubner, 1979
- pan. lat. Panegyrici Latini
R.A.B. MYNORS, OCT, 1964
E. GALLETIER, Budé, 1949 – 1955
V. PALADINI / P. FEDELI, Roma 1976
Kommentar zu pan. lat. 3 bzw. 11: H. GUTZWILLER 1942 (Basler Bei-
träge zur Geschichts-wissenschaft, 10)
- Paul. Med. Paulinus von Mailand
v. Ambr. *vita s. Ambrosii*
A.A.R. BASTIAENSEN (ed.), L. CANALI (ital. Übersetzung), Komm.,
1975 (Vite dei Santi, 3), 51-125
- Paul. Nol. Paulinus von Nola
W. VON HARTEL, CSEL 29f., 1894
carm. P.G. WALSH, ACW 40, 1975
ital. A. RUGGIERO, 1990 (Collana di testi patristici, 85)
ep. P.G. WALSH, ACW 35 (ep. 1-22), 36 (ep. 23-51), 1966 – 1967
- Paul. Pell. Paulinus von Pella
Eucharistikos, oratio
C. MOUSSY, SC 209, 1974
- Paul. Petric. Paulinus von Périgueux
Mart. *de vita s. Martini episcopi*
M. PETSCHENIG, in: CSEL 16, 1888
- Pelagius siehe: epistula ad Demetriadem
- PG Patrologiae cursus completus, series Graeca, ed. J.P. MIGNE, 1857ff.
- Philost. Philostorgios
J. BIDEZ (2. Aufl. von F. WINKELMANN), GCS 21, 1972

- PL Patrologiae cursus completus, series Latina, ed. J.P. MIGNE, 1844ff.
- Prisc.
Anast. Priscian (ex Mauretania Caesariensis grammaticus)
carmen de laude Anastasii
lat.-franz., komm. A. CHAUVOT, 1986 (Antiquitas, Reihe 1, 35)
- Proc. Prokop (von Caesarea)
J. HAURY, Teubner 1905 – 1913, korr. G. WIRTH, 1962 – 1964
O. VEH, Tusculum, 1961 – 1978
Kommentar B. RUBIN, RE 23, 2 (1957) 273-599
- aed. *de aedificiis*
- BG *bellum Gothicum*
- BP *bellum Persicum*
- BV *bellum Vandalicum*
- HA *historia arcana*
- Proc. Gaz. Prokop von Gaza
pan. lat.-franz., komm. A. CHAUVOT, 1986 (Antiquitas, Reihe 1, 35)
imag. *descriptio imaginis*
ed., dt., komm. P. FRIEDLÄNDER, 1939 (Studi e testi, 89)
- Prosp. Prosper von Aquitanien
carm. de prov. *carmen de providentia divina*
ed., engl., komm. M. MARCOVICH, 1989 (VCh, Suppl. 10)
poema coniugis ad uxorem
PL 51, 611-616
epistula ad Demetriadem de vera humilitate
ed., engl., Komm. K.C. KRABBE, 1965 (The Catholic University of America, Patristic Studies, 97)
- sent. *liber sententiarum*
M. GASTALDO, CC 68A, 1972, 212ff.
- Prud. Prudentius
J. BERGMAN, CSEL 61, 1926
M.P. CUNNINGHAM, CC 126, 1966
M. LAVARENNE, Budé, teilw. 2. Aufl., 1948 – 1963
H.J. THOMSON, Loeb, 1949 – 1953
- contra Symm.
perist. *contra Symmachum peristephanon liber*
- RIC The Roman Imperial Coinage, 1923ff.
- RICG Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne, sous la direction de H.-I. MARROU, 1975ff.
- ROUECHÉ 1989 siehe bei der Sekundärliteratur
- Ruric. Ruricius von Limoges
R. DEMEULENAERE, CC 64, 1985, 303ff. (mit Briefen des Faustus und weiterer Absender; vgl. auch die älteren Ausgaben von A. ENGELBRECHT, in: CSEL 21, 1891 und B. KRUSCH, in: MGH AA 8, 1887)

- Rut. Nam. Rutilius Namatianus
de red. suo *de reditu suo*
ed., dt., Komm. E. DOBLHOFER 1972 – 1977 (neue Fragmente ed. M. FERRARI: "Spigolature bobbiensi. II. Frammenti ignoti di Rutilio Namaziano ..." in: IMU 16, 1973, 15-30)
- Salv. Salvian von Marseille
F. PAULY, CSEL 8, 1883
G. LAGARRIGUE, SC 176, 220, 1971 – 1975
- SC Sources Chrétiennes, 1943ff., ed. mit jeweils franz. Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen, oft komm.
- Sidon. Sidonius Apollinaris
C. LÜTJOHANN, MGH AA 8, 1887
A. LOYEN, Budé, 1960 – 1970
arm. 14f.: Text, ital., komm. G. RAVENNA 1990 (Testi e manuali per l'insegnamento universitario del latino, 33)
carm. 22: Komm. N. DELHEY, 1993 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, 40)
- Socr. Sokrates
h.e. *historia ecclesiastica*
PG 67. 29-842
ed., komm. R. HUSSEY 1853 bzw. W. BRIGHT 1893₂
- Soz. Sozomenos
h.e. *historia ecclesiastica*
J. BIDEZ, Einl. G.C. HANSEN, GCS 50, 1960
lib. 1-2: ed. J. BIDEZ, Einl. B. GRILLET, G. SABBAH, franz. A.-J. FESTUGIÈRE, SC 306, 1983
- SQAW Schriften und Quellen der Alten Welt (Text, Übersetzung, Einleitung, Anmerkungen)
- Suda Suda Lexikon
A. ADLER, 1928-1938
- Sulp. Sev. Sulpicius Severus
C. HALM, CSEL 1, 1866
B.M. PEEBLES, FathCh 7, 1949, 77-254 (ohne chronica)
dial. *dialogi*
Mart. *vita s. Martini*
J. FONTAINE, SC 133-135, 1967 – 1969
- Symm. Symmachus
O. SEECK, MGH AA 6, 1, 1883
ep. lib. 1-5: J.P. CALLU, Budé, 1972 – 1982
ed., ital., Komm. A. MARCONE, 1987 (lib. 4); P. RIVOLTA TIBERGA, 1992 (lib. 5); A. MARCONE, 1983 (lib. 6); S. RODA, 1981 (lib. 9); D. VERA, 1981 (lib. 10, 1-2)
or. ed., dt., Komm. A. PAPST, 1989
or. 1: Komm. F. DEL CHICCA, 1984
rel. ed., ital., Komm. D. VERA, 1981
- Syn. Synesios
A. GARZYA, UTET, 1989

- (Syn.)
- catast. *catastasis*
N. TERZAGHI, 1944, 283-293
- ep. A. GARZYA, 1979
- hymn. *hymni*
einl., dt., Komm. J. GRUBER, H. STROHM, 1991 (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, 2, 82)
- insomn. *de insomniis*
N. TERZAGHI, 1944, 143-189
dt. W. Lang, 1926 (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte)
- regn. *oratio de regno*
N. TERZAGHI, 1944, 5-62
- Teubner Teubner-Edition
- Them. *Themistios*
H. SCHENKL, G. DOWNEY, A.F. NORMAN, Teubner, 1965 – 1974
(auch mit der Zählung von DINDORF)
or. 1: engl. G. DOWNEY, in: GRBS 1, 1958, 49-69
or. 34: Einl., dt., Komm. H. SCHNEIDER, 1966
- Theod. *Theodoret*
ep. Y. AZÉMA, SC 40, 98, 111, 1955 – 1965
- ThLL Thesaurus linguae Latinae
- Tusculum Tusculum Ausgabe, lat.-dt. mit Einl. und Anm.
- Uran. *Uranus Presbyter*
de obitu Paul. *epistula de obitu s. Paulini ad Pacatum*
PL 53, 857-866
ital. M. RUGGIERO, 1984 (Collana di testi patristici, 42), 111-127
- UTET UTET-Ausgabe, mit Einl., Text und ital. Übersetzung
- Ven. Fort. *Venantius Fortunatus*, siehe: Fortunatus
- Vict. Vit. *Victor von Vita*
C. HALM, MGH AA 3, 1, 1-58
M. PETSCHENIG, CSEL 7, 1881, 1-107
- v. Caes. *Vita s. Caesarii*
B. KRUSCH, MGH SS rer. Mer. 3, 1896, 433-501
G. MORIN, Sancti Caesarii episcopi Arelatensis opera omnia, Bd. 2, 1942, 291-345
- v. Fulg. *Vita s. Fulgentii*
ed., franz. G.G. LAPEYRE, 1929
ital., Einl., Anm. A. ISOLA, 1987 (Collana di testi patristici, 65)
- Vita s. Germani* siehe Constantius von Lyon
- (Gerontios:) *Vita s. Melaniae Iunioris*
ed., ital., Komm. (mit lat. Fassung) M. RAMPOLLA DEL TINDARO, 1905
D. GORCE, SC 90, 1962
engl., Einl., Komm. E.A. CLARK, 1984 (Studies in Women and Religion, 14)

- v. Olymp. *Vita s. Olympiadis*
A.-M. MALINGREY, SC 13bis, 1968, 391ff.
- vit. patr. Emeret. *Vitas sanctorum patrum Emeretensium*
A. MAYA SÁNCHEZ, CC 116, 1992 (zitiert wird nach dieser Ausgabe)
ed., engl., Anm., Einl. J.N. GARVIN, 1946 (The Catholic University of America, Studies in Medieval and Renaissance Latin Language and Literature, 19)
- Zos. *Zosimos*
F. PASCHOUD, Budé, 1971 – 1989

LITERATUR

Abkürzungen folgen, was die Zeitschriften betrifft, so weit wie möglich *L'année philologique* (Suppl. 51, 1982, P. ROSUMEK). Enthalten sind in der Bibliographie auch verwendete Abkürzungen für die Sekundärliteratur. Es werden nur mehrfach zitierte Titel sowie Werke von grundsätzlicher Bedeutung für die Fragestellung aufgeführt (mehrfache Benützung, methodisch und/oder inhaltlich wichtig).

- A. ALFÖLDI 1942/43: Die Kontorniaten. Ein verkanntes Propagandamittel der stadtrömischen heidnischen Aristokratie in ihrem Kampf gegen das christliche Kaisertum. Festvortrag gehalten am 9. Mai 1941, 2 Bde., Budapest, Leipzig 1942/3
- 1952: Der frühromische Reiteradel und seine Ehrenzeichen (1952), repr. Rom 1979 (Studia historica, 125)
- 1970: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, Darmstadt 1970 [ursprünglich MDAI(R) 49 (1934) 3-118; 50 (1935) 3 158]
- A. ALFÖLDI, E. ALFÖLDI unter Mitwirkung von C.L. CLAY, Die Kontorniat-Medaillons, Berlin, New York 1976 – 1990 (Deutsches Archäologisches Institut, Antike Münzen und geschnittene Steine, 6)
- G. ALFÖLDY 1980: Die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreiches. Erwartungen und Wertmassstäbe, Heidelberg 1980 (SHAW 1980, 8) [= 1986, 334-377]
- 1984a: Römische Sozialgeschichte, 3. völlig überarb. Aufl., Wiesbaden 1984 (Wissenschaftliche Paperbacks, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 8)
- 1984b: Römische Statuen in Venetia und Histria. Epigraphische Quellen. Vorgelegt am 19. Mai 1984, Heidelberg 1984 (AHAW 1984, 3)
- 1986: Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge, Stuttgart 1986 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien, 1)
- 1988: Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beiträge, Stuttgart 1988 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien, 5)
- B. ALTANER, A. STUIBER 1980: Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 8. Aufl., Freiburg, Basel, Wien 1980
- Ambrosius Episcopus 1976: Atti del Congresso internazionale di studi ambrosiani nel XVI centenario della elevazione di sant'Ambrogio alla cattedra episcopale. Milano 2 – 7 dicembre 1974, a cura di G. LAZZATTI, Milano 1976 (Studia patristica Mediolanensia, 6-7)
- ANRW = Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, 1972ff.
- A. ARJAVA 1991: "Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften", in: Tyche 6 (1991) 17-35
- G. ARNALDI 1982: "Rinascita, fine, reincarnazione e successive meta morfosì del senato romano (secoli V – XII)", in: ASRS 105 (1982) 5-56
- M.T.W. ARNHEIM 1972: The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire, Oxford 1972
- P. ARSAC 1969: "La dignité sénatoriale au Bas-Empire", in: RD 47 (1969) 198-243
- F. M. AUSBÜTTEL 1988: Die Verwaltung der Städte und Provinzen im spätantiken Italien, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1988 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 343)
- J. BADEWIEN 1980: Geschichtstheologie und Sozialkritik im Werk Salvians von Marseille, Göttingen 1980 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 32)

- R. S. BAGNALL, A. CAMERON, S. R. SCHWARTZ, K. A. WÖRPER 1987: *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta, Georgia 1987 (Philological Monographs of the American Philological Association, 36)
- O. BARDENHEWER 1912 – 1932: *Geschichte der altkirchlichen Literatur*, Bd. 3-5, Freiburg i. Br. 1912 – 1932
- E. BARKER 1957: *Social and Political Thought in Byzantium. From Justinian I to the last Paleologus. Passages from Byzantine Writers and Documents*. Translated with an introduction and notes by E.B., Oxford 1957
- T.D. BARNES 1975: "'Patricii' under Valentinian III", in: *Phoenix* 29 (1975) 155-170
- 1982: *The New Empire of Diocletian and Constantine*, Cambridge Mass., London 1982
- 1984/85: "Regional Prefectures" in: *BHAC* 19 (1984/5) 13-23
- 1985: "Proconsuls of Africa 337 – 392", in: *Phoenix* 39 (1985) 144-155 u. 273f. [corrigenda]
- S.J.B. BARNISH 1988: "Transformation and Survival in the Western Senatorial Aristocracy, c. A.D. 400 – 700", in: *PBSR* 56 (1988) 120-155
- P. S. BARNWELL 1992: *Emperor, Prefects and Kings. The Roman West, 395 – 565*, London 1992
- H.G. BECK 1966: *Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte*, München 1966 (SBAW 1966, 6)
- J. BÉRANGER 1984/85: "Les sénatus-consultes dans l'histoire Auguste", in: *BHAC* 19 (1984/85) 25-53
- W. BERSCHIN 1986: *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, I. Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Grossen*, Stuttgart 1986 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, 8)
- 1988: *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, II. Merowingische Biographie. Italien, Spanien und die Inseln im frühen Mittelalter*, Stuttgart 1988 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, 9)
- BHAC = Bonner Historia-Augusta-Colloquium, Bonn 1963ff. (Antiquitas, Reihe 4, Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung) [Fortsetzung siehe: HAC]
- H.W. BIRD 1984: *Sextus Aurelius Victor. A Historiographical Study*, Liverpool 1984 (ARCA, 14), v.a. 24-40
- A.R. BIRLEY 1981: *The "Fasti" of "Roman Britain"*, Oxford 1981
- A. BLAISE: *Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens, revu spécialement pour le vocabulaire théologique par H. CHIRAT*, Turnhout 1954 [1967 mit Addenda und Corrigenda im Anhang]
- K. BOSL 1974: *Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft*, München 1974 (SBAW, 1974, 5)
- L. BRÉHIER 1949: *Le Monde byzantin, Bd. 2, Les institutions de l'Empire byzantin*, Paris 1949 (L'évolution de l'humanité, 32^{bis})
- R. BRILLIANT 1963: *Gesture and Rank in Roman Art. The Use of Gestures to Denote Status in Roman Sculpture and Coinage*, New Haven, Connecticut, Copenhagen 1963 (Memoirs of the Connecticut Academy of Arts & Sciences, 14)
- P.R.L. BROWN 1961: "Aspects of the Christianization of the Roman Aristocracy", in: *JRS* 51 (1961) 1-11
- 1970: "The Patrons of Pelagius: The Roman Aristocracy between East and West", in: *JThS* 21 (1970) 56-72 [= 1972, 208-226]
- 1972: *Religion and Society in the Age of Saint Augustin*, London 1972
- 1981: *The Cult of the Saints. Its Rise and Function in Latin Christianity*, Chicago, London 1981
- 1982: *Society and the Holy in Late Antiquity*, London 1982, v.a. 103-152: "The Rise and Function of the Holy Man in Late Antiquity" [*JRS*, 61 (1971) 80-101]
- T.S. BROWN 1984: *Gentlemen and Officers. Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy A.D. 554 – 800*, Rom 1984

- Ph. BRUGGISSER 1993: Symmaque ou le rituel épistolaire de l'amitié littéraire. Recherches sur le premier livre de la correspondance, Fribourg 1993 (Paradosis, 35)
- M.-B. BRUGUIÈRE 1974: Littérature et droit dans la Gaule du V^e siècle, Paris 1974 (Publications de l'Université des Sciences sociales de Toulouse, Centre d'histoire juridique, série historique, 2)
- M. BURCKHARDT 1938: Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne († 518), Diss. Basel 1938 (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 81, Berlin 1938)
- A. CAMERON 1985: Procopius and the Sixth Century, London 1985 (Classical Life and Letters)
- L. CANTARELLI 1901: La diocesi Italiciana da Diocleziano alla fine dell'Impero Occidentale, Roma 1901 (Studi e documenti di storia e diritto, 22, 1901; 23, 1902; 24, 1903)
- T.F. CARNEY 1971: Bureaucracy in Traditional Society: Romano-Byzantine Bureaucracies Viewed from Within, Lawrence, Kansas 1971
- G. BRAVO CASTAÑEDA 1980: Coyuntura sociopolítica y estructura social de la producción en la época de Diocleciano (Génesis de la sociedad bajoimperial), Salamanca 1980
- N.K. CHADWICK 1955: Poetry and Letters in Early Christian Gaul, London 1955
- A. CHASTAGNOL 1956: "Le sénateur Volusien et la conversion d'une famille de l'aristocratie Romaine au Bas-Empire", in: REA 58 (1956) 241-253 (= 1987, 235-247)
- 1958: "Observations sur le consulat suffect et la préture du Bas Empire", in: RH 219 (1958) 221-253 (=1987, 83-115)
- 1960: La Préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire, Paris 1960 (Publications de la Faculté des Lettres et Sciences humaines d'Alger, 34)
- 1961: "La famille de Caecinia Lolliana grande dame païenne du IV^e siècle après J.-C.", in: Latomus 20 (1961) 744-758 (= 1987, 249-264)
- 1962: Les Fastes de la Préfecture de Rome au Bas-Empire, Paris 1962 (Études prosopographiques, 2)
- 1965: "Les Espagnols dans l'aristocratie gouvernementale à l'époque de Théodose", in: Les Empereurs Romains d'Espagne (Madrid-Italica, 1964), Paris 1965, 269-290
- 1966: Le Sénat romain sous le règne d'Odoacre. Recherches sur l'épigraphie du Colisée au V^e siècle, Bonn 1966 (Antiquitas, Reihe 3, 3)
- 1970a: "L'évolution de l'ordre sénatorial aux III^e et IV^e siècles de notre ère", in: RH 244 (1970) 305-314. Deutsch in: H. SCHNEIDER (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit, Darmstadt 1981 (Wege der Forschung, 552), 293-306
- 1970b: "Les modes de recrutement du Sénat au IV^e siècle après J.-C.", in: Recherches sur les structures sociales dans l'Antiquité classique. Caen 25 - 26 avril 1969, éd. par. C. NICOLET, Paris 1970 (Colloques Nationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, Sciences humaines), 187-211
- 1973: "La naissance de l' 'ordo senatorius' ", in: MEFRA 85 (1973) 583-607
- 1976a: "Remarques sur les sénateurs orientaux au IV^e siècle", in: AAntHung 24 (1976) 341-356
- 1976b: "Constantin et le Sénat", in: Atti dell' Accademia Romanistica Costantiniana, 2^o Convegno internazionale (Spello - Isola Polvese sul Trasimeno - Montefalco, 18 - 20 sett. 1975), Perugia 1976, 49-69
- 1976c: La fin du monde antique. De Stilicon à Justinien (V^e siècle et début VI^e), Paris 1976
- 1977: "Le problème du domicile légal des sénateurs romains à l'époque impériale", in: Mélanges offerts à Léopold Sédar Senghor, Dakar 1977 (Les nouvelles éditions africaines), 43-54
- 1978a: L'album municipal de Timgad, Bonn 1978 (Antiquitas, Reihe 3, 22)
- 1978b: "Sidoine Apollinaire et le Sénat de Rome", in: AAntHung 26 (1978) 57-70
- 1978c: " 'Latus clavus' et 'Adlectio' dans l'Histoire Auguste", in: BHAC 13 (1975/76), Bonn 1978, 107-131

- (CHASTAGNOL) 1979: "Les femmes dans l'ordre sénatorial: titulature et rang social à Rome", in: RH 531 (1979) 3-28
- 1981: "Réflexions sur la fin du Sénat de Rome", in: Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana, vol. 4 in onore di M. de' Dominicis, Perugia 1981, 165-178
- 1982a: L'évolution politique, sociale et économique du monde romain de Dioclétien à Julien. La mise en place du régime du Bas Empire (284 – 363), Paris 1982 (Regard sur l'histoire, 47)
- 1982b: "La carrière sénatoriale du Bas-Empire (depuis Dioclétien)", in: Tituli 4 (1982) 167-194
- 1982/83: "L'Histoire Auguste et le problème du quorum sénatorial (AS, 16, 1)", in: BHAC 17 (1982/83), 131-148
- 1983a: "La législation du clarissimat féminin de Sévère Alexandre à la fin du IV^e siècle", in: Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana, 5^o Convegno internazionale (Spello - Perugia - Bevagna - Sansepolcro, 14 – 17 ottobre 1981), Perugia 1983, 255-262
- 1984: "L' 'adlectio inter consulares' (d'après une constitution de Gratien)", in: Sodalitas. Scritti in onore di Antonio Guarino, Bd. 1, Neapel 1984, 391-402
- 1986: "Le Sénat dans l'Oeuvre de Symmaque", in: PASCHOUD (Hrsg.) 1986, 73-96
- 1987: L'Italie et l'Afrique au Bas-Empire. Études administratives et prosopographiques, Scripta varia, Lille 1987 (Travaux et recherches)
- 1992: Le Sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'Assemblée et le statut de ses membres, Paris 1992 [basiert auf mehreren, teilweise nun revidierten früheren Aufsätzen]
- E. CHRYSOS 1981: "Die Amaler-Herrschaft in Italien und das Imperium Romanum. Der Vertragsentwurf des Jahres 535", in: Byzantion 51 (1981) 430-474
- M.R. CIMMA 1989: L' 'episcopalis audientia' nelle costituzioni imperiali da Costantino a Giustiniano, Torino 1989
- D. CLAUDE 1963: "Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche", in: ZRG 49 (1963) 1-75
- M. CLAUSS 1980: Der magister officiorum in der Spätantike (4. – 6. Jahrhundert). Das Amt und sein Einfluss auf die kaiserliche Politik, München 1980
- Clavis patrum Graecorum, hrsg. von M. GEERARD, Turnhout 1974 – 87
- Clavis patrum Latinorum, hrsg. von E. DEKKERS, A. GAAR, 2. Aufl., Steenbrugis 1961 (Sacris erudiri, 3)
- G. CLEMENTE 1969: "Le carriere dei governatori della diocesi italiciiana dal III al V secolo", in: Latomus 28 (1969) 619-644
- F. E. CONSOLINO 1979: Ascesi e mondanità nella Gallia tardoantica. Studi sulla figura del Vescovo nei secoli IV – VI, Napoli 1979 (Koinonia, 4)
- 1986: "Modelli di comportamento e modi di santificazione per l'aristocrazia femminile d'Occidente", in: SRIT 1 (1986), 273-306
- M. CORBIER 1974: L' "aerarium Saturni" et l' "aerarium militare". Administration et prosopographie sénatoriale, Rome 1974 (Collection de l'École Française de Rome, 24)
- M.E. COSENZA 1905: Official Positions after the Time of Constantine, Diss. Columbia University, Lancaster (P.A.) 1905
- C. H. COSTER 1935: The Iudicium quinquevirale, Cambridge Mass. 1935 (Monographs of the Mediaeval Academy of America, 10)
- 1968: Late Roman Studies, Cambridge Mass. 1968
- B. COULIE 1985: Les richesses dans l'oeuvre de Saint Grégoire de Nazianze. Étude littéraire et historique, Louvain-la-Neuve 1985 (Publications de l'Institut Orientaliste de Louvain, 32)
- P. COURCELLE 1948: Les lettres grecques en Occident de Macrobie à Cassiodore, Paris 1948 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 159)
- 1964: Histoire littéraire des grandes invasions germaniques, 3^{ème} éd., aug. et ill., Paris 1964

- L. (CRACCO) RUGGINI 1961: *Economia e società nell' 'Italia Annonaria'. Rapporti fra agricoltura e commercio dal IV al VI secolo d.C.*, Milano 1961 (Fondazione Guglielmo Castelli, 30)
- 1979: *Il paganesimo romano tra religione e politica (384 – 394 d.C.): per una interpretazione del "Carmen contra paganos"*, Roma 1979 (MAL 23, 1)
- E.R. CURTIUS (1948): *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1948
- DACL = *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie*, Paris 1903 – 1953
- G. DAGRON 1968: "L'empire romain d'Orient au IV^e siècle et les traditions politiques de l'hellénisme. Le témoignage de Thémistios", in: *T&MByz* 3 (1968) 1-242
- 1974: *Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451*, Paris 1974 (Bibliothèque byzantine, Études, 7)
- G. DE BONFILS 1981: *Il comes et quaestor nell'età della dinastia costantiniana*, Napoli 1981 (Pubblicazioni della facoltà giuridica dell'università di Bari, 62)
- R. DELBRUECK 1929: *Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler*, Berlin, Leipzig 1929 (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, 2)
- 1952: "Zu den spätrömischen Elfenbeinen des Westreiches", in: *BJ* 152 (1952) 165-189
- G. DELLA VALLE 1959: "Teoderico e Roma", in: *RAAN* 34 (1959) 119-176
- R. DELMAIRE 1984: "Les dignitaires laïcs au concile de Chalcédoine: Notes sur la hiérarchie et les préséances au milieu du V^e siècle", in: *Byzantion* 54 (1984) 141-175
- 1989a: *Largesses sacrées et "res privata". L' "aerarium" impérial et son administration du IV^e au VI^e siècle*, Rom 1989 (Collection de l'École Française de Rome, 121)
- 1989b: *Les responsables des finances impériales au Bas Empire romain (IV^e – VI^e s.)*. Études prosopographiques, Bruxelles 1989 (Collection Latomus, 203)
- A. DEMANDT 1970: *Magister militum*, in: *RE Suppl.* 12 (1970) 553-790
- 1980: "Der spätrömische Militäradel", in: *Chiron* 10 (1980) 609-636
- 1989: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284 – 565 n.Chr.*, München 1989 (Handbuch der Altertumswissenschaft 3, 6)
- F. DE MARTINO 1975: *Storia della costituzione Romana*, Bd. 5, Napoli 1975
- DHGE = *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques*, Paris 1909ff.
- S. DILL 1898: *Roman Society in the Last Century of the Western Empire*, London 1898 (2nd. ed. rev. 1899)
- S. DILL 1926: *Roman Society in Gaul in the Merovingian Age*, London 1926
- L. DINNEEN 1929: *Titels of Address in Christian Greek Epistolography to 527 A.D.*, Diss. Washington 1929 (Catholic University of America, Patristic Studies, 18)
- Dizionario patristico e di antichità cristiane*, diretto da A. DI BERARDINO, 3 Bde., Roma 1983 – 1988
- E. DOBLHOFFER 1972 – 1977: *De redivit suo sive Iter Gallicum*, hrsg. eingeleitet und erklärt von E.D., 2 Bde., Heidelberg 1972 – 1977
- S. DÖPP 1980: *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians*, Wiesbaden 1980 (Hermes Einzelschriften, 43)
- G. DOWNEY 1939: *A Study of the Comites Orientis and the Consulares Syriae*, Diss. Princeton 1939
- J. DRINKWATER, H. ELTON (Hrsg.) 1991: *Fifth-century Gaul: a Crisis of Identity?*, Cambridge 1992
- DSp = *Dictionnaire de Spiritualité*, Paris 1932ff.
- DTC = *Dictionnaire de Théologie catholique*, Paris 1898 – 1972
- F.H. DUDDEN 1935: *The Life and Times of St. Ambrose*, 2 Bde., Oxford 1935
- K.M. DUNBABIN 1978: *The Mosaics of Roman North Africa. Studies in Iconography and Patronage*, Oxford 1978
- J.E. DUNLAP 1924: "The Office of the Grand Chamberlain in the Later Roman and Byzantine Empire", in: A.E.R. BOAK, J.E. DUNLAP: *Two Studies in Later Roman and Byzantine*

- Administration, New York 1924, 161-324 (University of Michigan Studies, Hum. ser., 14)
- F. DVORNIK 1966: Early Christian and Byzantine Philosophy. Origins and Background, Bd. 2, Washington D.C. 1966
- W. ECK 1971: "Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand bis zu Konstantin d. Gr.", in: Chiron 1 (1971) 381-406
- L'Église 1989: L'Église et l'Empire au IV^e siècle, hrsg. von A. DIHLE, Vandoeuvres-Genève 1989 (Entretiens sur l'antiquité classique, 34)
- O.A. ELLISSEN 1881: Der Senat im Oströmischen Reiche, Diss. Göttingen 1881
- W. ENSSLIN 1947: Theoderich der Grosse, München 1947
- R. ÉTIENNE 1978: "La démographie des familles impériales et sénatoriales au IV^e siècle ap. J.-C.", in: Transformation et conflits au IV^e siècle ap. J.-C. Colloque organisé par la Fédération Internationale des Études Classiques, Bordeaux 7. au 12. septembre 1970, Bonn 1978 (Antiquitas, Reihe 1, 29), 133-168
- P. FABRE 1949: Saint Paulin de Nole et l'amitié chrétienne, Paris 1949 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 167)
- A. FAIVRE 1977: Naissance d'une hiérarchie. Les premières étapes du cursus clérical, Paris 1977 (Théologie historique, 40)
- S. FARO 1984: "Il questore imperiale: luci ed ombre su natura e funzioni", in: Koinonia 8 (1984) 133-159
- Felix temporis reparatio (1992). Atti del Convegno Internazionale "Milano capitale dell'impero romano. Milano 8 - 11 marzo 1990", a cura di G.S. CHIESA, E.A. ARSLAN, Milano 1992
- H. FISCHER 1976: Die Schrift des Salvian von Marseille "An die Kirche". Eine historisch-theologische Untersuchung, Bern, Frankfurt a. M. 1976 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, 57)
- J. FITZ 1983: L'administration des provinces pannoniennes sous le Bas-Empire romain, Bruxelles 1983 (Collection Latomus, 181)
- J. FLAMANT 1977: Macrobe et le néo-platonisme latin, à la fin du IV^e siècle, Leiden 1977 (Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain, 58)
- J. FONTAINE 1972: "Valeurs antiques et valeurs chrétiennes dans la spiritualité des grands propriétaires terriens à la fin du IV^e siècle occidental", in: Epektasis. Mélanges patristiques offerts au cardinal Jean Daniélou, publ. par J. FONTAINE, Ch. KANNENGISSER, Beauchesne 1972, 571-595 (= 1980, 241-265). Deutsch in: K.S. FRANK (Hrsg.): Askese und Mönchtum in der Alten Kirche, Darmstadt 1975 (Wege der Forschung, 409), 280-324
- 1979: "L'aristocratie occidentale devant le monachisme au IV^e et V^e siècles", in: RSLR 15 (1979) 28-53
- 1980: Études sur la poésie tardive d'Ausone à Prudence. Recueil des travaux, Paris 1980 (Collection d'études anciennes)
- 1981: Naissance de la poésie dans l'occident chrétien. Esquisse d'une histoire de la poésie latine chrétienne du III^e au VI^e siècle, Paris 1981 (Études Augustiniennes)
- S. FREDE 1981 - 1988: Kirchenschriftsteller, mit Aktualisierungsheften 1984 und 1988, Freiburg Br. 1981 - 1988 (Vetus Latina 1/1 und A und B)
- L. FRIEDLÄNDER 1922: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. In der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 10. Aufl. besorgt von G. WISSOWA, Bd. 1, Leipzig 1922, v.a. 115-146
- H. GABELMANN 1984: Antike Audienz- und Tribunalszenen, Darmstadt 1984
- J. GAGÉ 1964: Les classes sociales dans l'Empire romain, Paris 1964, 2. Aufl. mit Korr. 1971 (Bibliothèque historique)

- P. GARBARINO 1984: "Appunti sulla conferma imperiale di senato consulti nel tardo impero romano", in: AG 204 (1984) 505-544
- 1988: Ricerche sulla procedura di ammissione al senato nel tardo impero romano, Milano 1988 (Università di Torino, Memorie dell'Istituto Giuridico, serie 3, 26)
- E. GARRIDO GONZÁLEZ 1987: Los gobernadores provinciales en el Occidente bajo-imperial, Madrid 1987 (Colección de Estudios, 7)
- P. GASSMANN 1977: Der Episkopat in Gallien im 5. Jahrhundert, Bonn 1977
- P.J. GEARY 1985: Aristocracy in Provence. The Rhône Bassin at the Dawn of the Carolingian Age, Stuttgart 1985 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 31)
- J.W. GEORGE 1992: Venantius Fortunatus. A Latin Poet in Merovingian Gaul, Oxford 1992
- K.E. GEORGES: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., 14. Aufl., Nachdruck der 8. verb. und verm. Aufl. von H. GEORGES 1913, Hannover 1976
- G. GERA, St. GIGLIO 1984: La tassazione dei senatori nel tardo impero romano, Roma 1984
- A. GIARDINA 1977: Aspetti della burocrazia nel basso impero, Roma 1977
- St. GIGLIO 1990: Il tardo impero d'Occidente e il suo senato. Privilegi fiscali, patrocinio, giurisdizione penale, Napoli 1990 (Università degli Studi di Perugia, Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza)
- Ch. GIZEWSKI 1988: Zur Normativität und Struktur der Verfassungsverhältnisse in der späten römischen Kaiserzeit, München 1988 (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 81)
- H.R. GOETTE 1990: Studien zu römischen Togadarstellungen, Mainz am Rhein 1990 (Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur, 10)
- W. GOFFART 1980: Barbarians and Romans. A.D. 418 – 584. The Techniques of Accommodation, Princeton 1980
- 1988: The Narrators of Barbarian History (A.D. 550 – 800). Jordanes, Gregory of Tours, Bede and Paul the Deacon, Princeton 1988
- H. GRAHN-HOEK 1976: Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, 21)
- E. GROAG 1946: Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit, Budapest 1946 (Dissertationes Pannonicae, ser. 1, 14)
- I. GUALANDRI 1979: Furtiva lectio. Studi su Sidonio Apollinare, Milano 1979
- R. GUILLAND 1963: "Études sur l'histoire administrative de l'empire byzantin. Les titres nobiliaires de la haute époque (IV^e – VI^e siècles), in: Mélanges G. Ostrogorsky, I, Belgrad 1963 (Recueil des travaux de l'Institut d'Études byzantines, 8, 1), 117-133
- 1967: Recherches sur les institutions byzantines, 2 Bde., Amsterdam 1967 (Berliner byzantinistische Arbeiten, 35)
- 1976: Titres et fonctions de l'Empire byzantin, London 1976 [Reprint früherer Aufsätze]
- 1980-1982: "Études sur l'histoire administrative de l'Empire Byzantin - L'Éparque", "I. L'Éparque de la Ville – Ὁ Ἐπαρχος τῆς πόλεως, in: ByzS 41 (1980) 17-32, 145-180; "II. Les Éparques autres que l'Éparque de la Ville", in: ebd. 42 (1981) 186-196; "III. L'Apoéparque – ἀπὸ ἐπάρχων, in: ebd. 43 (1982) 30-44
- T.J. HAARHOF 1958: Schools of Gaul. A Study of Pagan and Christian Education in the Last Century of the Western Empire, 2. Aufl. Johannesburg 1958 (1. Aufl. Oxford 1920)
- HAC = Historiae Augustae Colloquia, Macerata 1991ff. [= Fortsetzung BHAC]
- R. VON HAEHLING 1978: Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324 – 450 bzw. 455 n.Chr.), Bonn 1978 (Antiquitas, Reihe 3, 23)
- Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. JEDIN, Bd. 1-2, Freiburg, Basel, Wien 1965 – 1975; Bd. 1 (K. BAUS) 1965₃, Bd. 2, 1 (K. BAUS, E. EWIG) 1973, Bd. 2, 2 (K. BAUS, H.G. BECK, E. EWIG, H.J. VOGT) 1975

- E. HANTON 1927: "Lexique explicatif du Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure", in: *Byzantion* 4 (1927) 53-136
- L. HARMAND 1957: *Le patronat sur les collectivités publiques des origines au Bas-Empire*, Paris 1957 (Publications des lettres de l'Université de Clermont, 2^{ème} série, 2)
- J. HARRIES 1988: "The Roman Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II", in: *JRS* 78 (1988) 148-172
- W. HARTKE 1951: *Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins*, Berlin 1951
- W. HEIL 1966: *Der konstantinische Patriziat*, Basel, Stuttgart 1966 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, 78)
- M. HEINZELMANN 1976: *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte*, München 1976 (Beihefte der *Francia*, 5)
- 1982: "Gallische Prosopographie 260 – 527", in: *Francia* 10 (1982) 531-718
- E. HERRMANN 1980: *Ecclesia in Re Publica. Die Entwicklung der Kirche von pseudostaatlicher zu staatlich inkorporierter Existenz*, Frankfurt a.M., Bern, Cirencester/U.K. 1980 (*Europäisches Forum*, 2)
- O. HIRSCHFELD 1913: "Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit" (1901), in: — : *Kleine Schriften*, Berlin 1913, 646-681
- HLL 5 (1989) = R. HERZOG, P.L. SCHMIDT (Hrsg.): *Handbuch der lateinischen Literatur der Antike*, Bd. 5, *Restauration und Erneuerung* (284 – 374 n.Chr.), München 1989 (*Handbuch der Altertumswissenschaft*, 8, 5)
- T. HONORÉ 1989: *Virius Nicomachus Flavianus, mit einem Beitrag von J.F. MATTHEWS*, Konstanz 1989 (*Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen*, 23)
- O. HORNICHEL 1930: *Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden. Ein Beitrag zum römischen und byzantinischen Titelwesen*, Giessen 1930
- F. IRSIGLER 1969: *Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels*, Bonn 1969 (*Rheinisches Archiv*, 70)
- E. JERG 1970: *Vir venerabilis. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den ausserkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung*, Wien 1970 (*Wiener Beiträge zur Theologie*, 26)
- K.-P. JOHNE 1976: *Kaiserbiographie und Senatsaristokratie. Untersuchungen zur Datierung und sozialen Herkunft der Historia Augusta*, Berlin 1976 (*Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike*, 15)
- A.H.M. JONES 1964: *The Later Roman Empire 284 – 602. A Social, Economic, and Administrative Survey*, 2 Bde., Oxford 1964 (repr. 1986)
- W.E. KAEGI 1968: *Byzantium and the Decline of Rome*, Princeton 1968
- R. KAISER 1981: *Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter*, Bonn 1981 (*Pariser Historische Studien*, 17)
- J. KARAYANNOPULOS 1958: *Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates*, München 1958 (*Südosteuropäische Arbeiten*, 52)
- J. KARAYANNOPULOS, G. WEISS 1982: *Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324 – 1453)*, 2 Bde., Wiesbaden 1982 (*Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa*, 14)
- R. A. KASTER 1988: *Guardians of Language: The Grammarian and Society in Late Antiquity*, Berkeley, Los Angeles, London 1988 (*The Transformation of the Classical Heritage*, 17)
- C.M. KAUFMANN 1917: *Handbuch der altchristlichen Epigraphik*, Freiburg Br. 1917
- W. KIRSCH 1989: *Die lateinische Versepiik des 4. Jahrhundert*, Berlin 1989 (*Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike*, 28)

- T. KLAUSER 1974: "Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte" (1948), in: *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte und christlichen Archäologie*, hrsg. von E. DASSMANN, Münster 1974 (JbAC, Erg.bd. 3), 195-211
- R. KLEIN (Hrsg.) 1971: *Das frühe Christentum im römischen Staat*, Darmstadt 1971 (Wege der Forschung, 267)
- 1972: *Der Streit um den Victoriaaltar. Die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius*, Darmstadt 1972 (Texte zur Forschung, 7)
- 1985: "Das spätantike Romverständnis vor Augustin", in: BJ 185 (1985) 97-142
- 1988: "'Hinc barbaries, illinc Romania...' Zum Wandel des Romdenkens im spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien", in: RQA 83 (1988) 99-133
- P. KOCH 1903: *Die Byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700*, Diss. Jena 1903
- D. KÖNIG 1985: *Amt und Askese. Priesteramt und Mönchtum bei den lateinischen Kirchenvätern in vorbenediktinischer Zeit*, St. Ottilien 1985 (Regulae Benedicti Studia, Supplementa, 12)
- J.-U. KRAUSE 1987: *Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches*, München 1987 (Vestigia, 38)
- S. KRAUTSCHICK 1983: *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, Bonn 1983 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte, 17)
- 1986: "Zwei Aspekte des Jahres 476", in: *Historia* 35 (1986) 344-371
- K. KRUMBACHER 1897: *Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527 – 1453)*, 2. Aufl., München 1897 (Handbuch der Altertumswissenschaft, 9, 1)
- Ch. KRUMEICH 1993: *Hieronymus und die christlichen feminae clarissimae*, Bonn 1993 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte, 36)
- W. KUHOFF 1982: "Die Bedeutung der Ämter in Clarissimat und Spektabilität für die zivile senatorische Laufbahn im 4. Jahrhundert n.Ch.", in: *Tituli* 4 (1982) 271-288
- 1983: *Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert n.Chr. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität*, Frankfurt a.M., Bern 1983 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 162)
- J. LALLEMAND 1964: *L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse (284 – 382). Contribution à l'étude des rapport entre l'Égypte et l'Empire à la fin du III^e et au IV^e siècle*, Bruxelles 1964 (Académie Royale de Belgique, Classe des lettres, Mémoires, 2^{ème} série, 57.2)
- G.W.H. LAMPE 1961: *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961
- H. LAUSBERG 1990: *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*, Stuttgart 1990
- C. LÉCRIVAIN 1888: *Le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople*, Paris 1888 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 52)
- C. LEPALLEY 1979 – 1981: *Les cités de l'Afrique romaine au Bas Empire*, 2 Bde., Paris 1979 – 1981
- D. LEVI 1947: *Antioch Mosaic Pavements*, 2 Bde., Princeton, London, Den Haag 1947
- H.G. LIDDELL, R. SCOTT: *A Greek-English Lexicon*, rev. and augm. by H.S. JONES, mit R. MC KENZIE, 9. Aufl., Oxford 1940 [repr. 1990]
- J.H.W.G. LIEBESCHUETZ 1990a: *Barbarians and Bishops. Army, Church and State in the Age of Arcadius and Chrysostom*, Oxford 1990
- 1990b: *From Diocletian to the Arab Conquest: Change in the Late Roman Empire*, Aldershot; Norfolk 1990
- J.T. LIENHARD 1977: *Paulinus of Nola and Early Western Monasticism. With a Study of the Chronology of His Works and an Annotated Bibliography, 1879 – 1976*, Köln, Bonn 1977 (Theophaneia, 28)
- H.W. LITCHFIELD 1914: "National 'Exempla Virtutis' in Roman Literature", in: HSPH 25 (1914) 1-71

- R. LIZZI 1987: *Il potere episcopale nell'Oriente romano. Rappresentazione ideologica e realtà politica (IV – V sec.d.C.)*, Roma 1987 (Filologia e critica, 53)
- 1989: *Vescovi e strutture ecclesiastiche nella città tardoantica (L' "Italia Annonaria" nel IV – V secolo d.C.)*, Como 1989 (Biblioteca di Athenaeum, 9)
- H. LÖHKEN 1982: *Ordines Dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht*, Köln, Wien 1982 (Kölner historische Abhandlungen, 30)
- A. LOYEN 1942: *Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire*, Paris 1942 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences historiques et philologiques, 285)
- 1943: *Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule aux derniers jours de l'empire*, Paris 1943 (Collection d'études latines, série scientifique, 20)
- B. LUISELLI 1982: "La società dell'Italia romano gotica", in: *Atti del 7° Congresso Internazionale di Studi sull'Alto Medioevo, Norcia - Subiaco - Cassino - Monte Cassino 29 settembre – 5 ottobre 1980*, Bd. 1, Spoleto 1982, 49-116
- S.G. MACCORMACK 1981: *Art and Ceremony in Late Antiquity*, Berkeley, Los Angeles, London 1981 (The Transformation of the Classical Heritage, 1)
- R. MACMULLEN 1988: *Corruption and the Decline of Rome*, New Haven, London 1988
- B. MALCUS 1970: *Le sénat et l'ordre sénatorial au Bas-Empire. Études I*, Lund 1970
- 1971: "Senato e ordine senatorio nel tardo Impero", in: *Index 2 (1971)* 219-239
- M. MANITIUS 1911: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1. Teil, Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts, München 1911 (Handbuch der Altertumswissenschaft, 9, 2, 1)
- J. MARTIN 1987: *Spätantike und Völkerwanderung*, München 1987 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 4)
- A. MARCONE 1983: *Commento storico al libro VI dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco. Introduzione, commento storico, testo, traduzione, indici*, Pisa 1983 (Biblioteca di Studi Antichi, 37)
- 1987: *Commento storico al libro IV dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco. Introduzione, commento storico, testo, traduzione, indici*, Pisa 1987 (Biblioteca di Studi Antichi, 55)
- H.-I. MARROU 1982: *Augustinus und das Ende der antiken Bildung*, hrsg. von J. GÖTTE, Paderborn, München, Wien, Zürich 1982 [franz. 1. Aufl. 1938]
- R.W. MATHISEN 1979: *The Ecclesiastical Aristocracy of Fifth-Century Gaul: A Regional Analysis of Family Structure*, Wisconsin-Madison 1979 (Mikrofilm Ann Arbor)
- 1981: "Epistolography, Literary Circles and Family Ties in Late Roman Gaul", in: *TAPhS 111 (1981)* 95-109 [=1991, 13-27]
- 1984: "Emigrants, Exiles and Survivors: Aristocratic Options in Visigothic Aquitania", in: *Phoenix 38 (1984)* 159-170 [= 1991, 1-12]
- 1986: "Patricians as Diplomats in Late Antiquity", in: *ByzZ 79 (1986)* 35-49 [= 1991, 67-81]
- 1989: *Ecclesiastical Factionalism and Religious Controversy in Fifth-Century Gaul*, Washington D.C. 1989
- 1991: *Studies in the History, Literature and Society of Late Antiquity*, Amsterdam 1991 [repr. mit Corrigenda und Index]
- 1993: *Roman Aristocrats in Barbarian Gaul. Strategies for Survival in an Age of Transition*, Austin 1993
- J. MATTHEWS 1975: *Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364 – 425*, Oxford 1975 [2. Aufl. mit Postkript 1990]
- 1985: *Political Life and Culture in Late Roman Society*, London 1985 [Reprint früherer Aufsätze]
- 1989: *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989

- S. MAZZARINO 1974 – 1980: *Antico, tardoantico ed èra costantiniana*, 2 Bde., Bari 1974 – 1980 (Storia e civiltà, 13f.)
- 1989: *Storia sociale del vescovo Ambrogio*, Roma 1989 (Problemi e ricerche di storia antica, 4)
- M. MCCORMICK 1986: *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West*, Cambridge u.a. 1986 (Past and Present Publications)
- J.A. MCGEACHY 1942: *Quintus Aurelius Symmachus and the Senatorial Aristocracy of the West*, Chicago 1942
- M. MESLIN: *La fête des kalendes de janvier dans l'empire romain. Étude d'un rituel de Nouvel An*, Bruxelles 1970 (Collection Latomus, 115)
- Milano ... 1990: *Milano capitale dell'impero romano 286 – 402 d.C.* hrsg. v. G. SENA CHIESA, Milano - Palazzo Reale 24 gennaio – 22 aprile 1990, Milano 1990 (siehe auch: *Felix temporis reparatio ...*)
- G. MISCH 1907: *Geschichte der Autobiographie*, Bd. 1, Das Altertum, Leipzig, Berlin 1907
- S. MOCHY ONORY 1933: *Vescovi e città (sec. IV – VI)*, Bologna 1933 (Biblioteca della RSDI, 8) [ursprünglich RSDI 4 (1931) 245-329; 555-600; 5 (1932) 99-179; 241-312; 6 (1933) 199-238]
- A. MOMIGLIANO 1960: "Gli Anicii e la storiografia latina del VI sec. D.C." (1956), in: — : *Secondo contributo alla storia degli studi classici*, Roma 1960 (Storia e letteratura, 77)
- (Hrsg.) 1963: *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century. Essays* ed. by A.M., Oxford 1963
- Th. MOMMSEN 1887: *Römisches Staatsrecht*, 3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1887
- 1910: "Ostgothische Studien" (1889), in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 6 (Historische Schriften, Bd. 3), Berlin 1910, 362-484
- Il mondo del diritto 1985: *Il mondo del diritto nell'epoca giustiniana. Caratteri e problematiche. Convegno internazionale sotto il patrocinio della regione Emilia - Romagna, Ravenna 30 settembre – 1° ottobre 1983*, a cura di G.G. ARCHI, Ravenna 1985 (Biblioteca di Felix Ravenna, 2)
- J. MOORHEAD 1992: *Theoderic in Italy*, Oxford 1992
- U. MORICCA 1928 – 1934: *Storia della letteratura latina cristiana*, Bd. 2-3, Turin 1928 – 1934
- R. MOROSI 1975/76: "L'attività del 'praefectus praetorio' nel regno ostrogoto attraverso le 'Variae' di Cassiodoro", in: *Humanitas* 27/28 (1975/76), 71-93
- 1977: "L' 'officium' del prefetto del pretorio nel VI secolo", in: *RomBarb* 2 (1977) 103-148
- 1978: "'Cancellarii' in Cassiodoro e in Giovanni Lido", in: *RomBarb* 3 (1978) 127-158
- 1981: "I 'saiones', speciali agenti di polizia presso i Goti", in: *Athenaeum* 58 (1981) 150-165
- S. MUHLBERGER 1990: *The Fifth-Century Chroniclers. Prosper, Hydatius and the Gallic Chronicler of 452*, Leeds 1990 (ARCA, 27)
- B. NÄF 1992: "Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arles und die Versammlungen der römischen Senatoren" in: *Klio* 74 (1992) 431-446
- D. NELLEN 1981: *Viri litterati: gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus*, 2. erw. u. veränd. Aufl., Bochum 1981
- R. NÜRNBERG 1988: *Askese als sozialer Impuls. Monastisch-asketische Spiritualität als Wurzel und Triebfeder sozialer Ideen und Aktivitäten der Kirche in Südgallien im 5. Jahrhundert*, Bonn 1988 (Hereditas, 2)
- K.L. NOETHLICH 1981: *Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike*, Wiesbaden 1981
- L. OBERTELLO (Hrsg.) 1981: *Congresso internazionale di Studi Boeziani (Pavia, 5 – 8 ottobre 1980)*. Atti, Roma 1981

- M.B. O'BRIEN 1930: *Titles of Address in Christian Latin Epistolography to 543 A.D.*, Washington 1930 (The Catholic University of America, *Patristic Studies*, 21)
- J.J. O'DONNELL 1979: *Cassiodorus*, Berkeley, Los Angeles, London 1979
- 1981: "Liberius the Patrician", in: *Traditio* 37 (1981) 31-72
- M. OVERBECK 1973: *Untersuchungen zum afrikanischen Senatsadel in der Spätantike*, Kallmünz Opf. 1973 (Frankfurter Althistorische Studien, 7)
- A. ÖNNERFORS 1974: *Vaterporträts in der römischen Poesie. Unter besonderer Berücksichtigung von Horaz, Statius und Ausonius*, Stockholm 1974 (Skrifter utgivna av Svenska institutet, Rom, 8^o, 13)
- J.-R. PALANQUE 1933: *Essai sur la préfecture du prétoire du Bas Empire*, Paris 1933
- 1969: "Du nouveau sur la préfecture d'Illyricum au IV^e siècle", *Hommages à M. Renard*, J. BIBAUW ed. II, Brüssel, 1969, 600-606 (Collection Latomus, 102)
- A.C. PALLU DE LESSERT 1901: *Fastes des provinces africaines (Proconsulaire, Numidie, Maurétanies) sous la domination romaine*, Bd. 2, Bas-Empire, Paris 1901 [Neudr. 1969]
- A. PAPST 1989: *Quintus Aurelius Symmachus, Reden*, herausgegeben, übersetzt und erläutert von A.P., Darmstadt 1989 (Texte der Forschung, 53)
- F. PASCHOUD 1967: *Roma aeterna. Études sur le patriotisme romain dans l'occident latin à l'époque des grandes invasions*, Neuchâtel 1967 (Bibliotheca Helvetica Romana, 7)
- (Hrsg.) 1986: *Colloque Genevois sur Symmaque à l'occasion du mille six centième anniversaire du conflit de l'autel de la Victoire*, Paris 1986
- E. PATLAGEAN 1977: *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance 4^e – 7^e siècles*, Mouton, Paris, La Haye 1977 (Civilisations et Sociétés, 48)
- P. PETIT 1955: *Libanius et la vie municipale à Antioche au IV^e siècle après J.-C.*, Paris 1955 (Institut Français d'Archéologie de Beyrouth. Bibliothèque archéologique et historique, 62)
- 1957a: *Les étudiants de Libanius*, Paris 1957
- 1957b: "Les Sénateurs de Constantinople dans l'oeuvre de Libanius", in: *AC* 26 (1957) 347-382. Deutsch in: G. FATOUROS, T. KRISCHER (Hrsg.): *Libanios*, Darmstadt 1983 (Wege der Forschung, 621), 206-247
- H.G. PFLAUM: "Titulature et rang social sous le Haut-Empire", in: *Recherches sur les structures sociales dans l'Antiquité classique*, Caen 25 – 26 avril 1969, éd. par C. NICOLET, Paris 1970 (Colloques Nationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, Sciences humaines), 159-185
- C. PIETRI 1966: "Le Sénat, le peuple chrétien et les partis du cirque à Rome sous le Pape Symmaque (498 – 514)", in: *MEFR* 78 (1966) 123-139
- 1976: *Roma Christiana. Recherches sur l'Église de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Miltiade à Sixte III (311 – 440)*, Rom 1976 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 224)
- 1981: "Aristocratie et société cléricale dans l'Italie chrétienne au temps d'Odoacre et de Théoderic", in: *MEFR* 93 (1981) 417-467
- 1982: "Une aristocratie provinciale et la mission chrétienne: L'exemple de la 'Venetia'", in: *Aquileia nel IV secolo*, vol. 1, Udine 1982 (AAAd, 22, 1), 89-137
- 1992: "Aristocratie milanaise: païens et chrétiens au IV^e siècle", in: *Felix temporis reparatio* 1992, 157-170
- L. PIETRI 1986: "L'ordine senatorio in Gallia dal 476 alla fine del VI secolo", in: *SRIT* 1 (1986) 307-324
- PLRE = *The Prosopography of the Later Roman Empire I, A.D. 260 – 395*, hrsg. von A.H.M. JONES, J.R. MARTINDALE, J. MORRIS, Cambridge u.a. 1971; II, A.D. 395 – 527, hrsg. von J.R. MARTINDALE, Cambridge u.a. 1980; III A und B, A.D. 527 – 641, hrsg. von J.R. MARTINDALE, Cambridge 1992. Für Ergänzungen siehe M. HEINZELMANN, in: *Medieval Prosopography* 3 (1982) Nr. 1, 113-142; R.W. MATHISEN, in: ebd. 2 (1981) Nr. 1, 1-12; 7 (1986) Nr. 1, 1-37; 8 (1987) Nr. 1, 5-30 (= MATHISEN 1991, 321-346)
- W. PORTMANN 1988: *Geschichte in der spätantiken Panegyrik*, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris 1988 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 363)

- A. VON PREMERSTEIN 1903: *Anicia Iuliana im Wiener Dioskorides Kodex*, Wien, Leipzig 1903 (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 24, 3, 1903)
- S. PRETE 1987: *Motivi ascetici e letterari in Paolino di Nola*, Napoli 1987 (Strenae Nola-nae, 1)
- S. PRICOCO 1978: *L'isola dei santi. Il cenobio di Lerino e le origini del monachesimo gallico*, Roma 1978
- F. PRINZ 1988₂: *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert)*, 2. erw. Aufl. Darmstadt 1988 (1. Aufl. 1965)
- (Hrsg.) 1988: *Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen*, Stuttgart 1988 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 33)
- S. PRIULI: "Nuove attestazioni senatorie nell'anfiteatro Flavio", in: *Tituli* 4 (1982) 575-589
- Prosopographie chrétienne 1982: *Prosopographie chrétienne du Bas Empire*, Bd. 1, A. MANDOUZE: *Prosopographie de l'Afrique chrétienne (303 – 533)*, Paris 1982
- QUASTEN Bd. 4 (1986): J. QUASTEN: *Initiation aux pères de l'église*, vol. 4, sous la direction de A. DI BERARDINO avec une présentation de J. QUASTEN, trad. de l'italien J.-P. BAGOT, rév. par A.-G. HAMMAN, Paris 1986 [mit Bibliographie bis 1986]
- RAC = *Reallexikon für Antike und Christentum*, Stuttgart 1950ff.
- M. RAMPOLLA DEL TINDARO 1905: *Santa Melania Giuniore Senatrice Romana. Documenti contemporanei e note*, Roma 1905
- RE = PAULY's *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, 1893 – 1978
- St. REBENICH 1992: *Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Stuttgart 1992 (Historia Einzelschriften, 72)
- M. REYDELLET 1981: *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidor de Séville*, Rom 1981 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 243)
- P. RICHÉ 1967₂: *Éducation et culture dans l'Occident barbare VI^e – VIII^e siècles*, 2. Aufl. Paris, 1967 (Patristica Sorbonensia, 4)
- P. RIVOLTA TIBERGA (1992): *Commento storico al libro V dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, testo, traduzione, indici, Pisa 1992 (Biblioteca di studi Antichi, 67)
- L. ROBERT 1948: *Hellenica. Recueil d'épigraphie, de numismatique et d'antiquités grecques*, Bd. 4, Paris 1948
- S. RODA 1977: "Magistrature senatorie minori nel tardo impero romano", in: *SDHI* 43 (1977) 23-112
- 1981: *Commento storico al libro IX dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco*, Introduzione, commento storico, testo, traduzione e indici, Pisa 1981 (Biblioteca di Studi Antichi, 27)
- 1985: "Fuga nel privato e nostalgia del potere nel IV sec. d.C.: nuovi accenti di un'antica ideologia", in: *Le trasformazioni* 1985, 95-108
- J. RONKE 1987: *Magistratische Repräsentation im römischen Relief. Studien zu standes- und statusbezeichnenden Szenen*, 2 Teile, Oxford 1987 (BAR 370)
- D. ROQUES 1987: *Synésios de Cyrène et la Cyrénaïque du Bas Empire*, Paris 1987 (Études d'Antiquités Africaines)
- C. ROUECHÉ 1984: "Acclamations in the later Roman Empire: New Evidence from Aphrodisias", in: *JRS* 74 (1984) 181-199
- 1989; with contributions of J.M. REYNOLDS: *Aphrodisias in Late Antiquity. The Late Roman and Byzantine Inscriptions Including Texts from the Excavations of Aphrodisias*. Conducted by K.T. ERIM, London 1989 (Journal of Roman Studies Monographs, 5)
- A. ROUSSELLE 1990: *Croire et guérir. La foi en Gaule dans l'Antiquité tardive*, Paris 1990
- B. RUBIN 1960: *Das Zeitalter Justinians*, Bonn 1960

L. RUGGINI: siehe CRACCO RUGGINI

M.R. SALZMAN 1990: *On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1990 (The Transformation of the Classical Heritage, 17)

Ch. SCHÄFER 1991: *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (450 – 540 n.Chr.)*, St. Katharinen 1991

M. SCHANZ, C. HOSIUS, G. KRÜGER 1920: *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, 4. Teil, *Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians*, Bd. 2, *Die Literatur des fünften und sechsten Jahrhunderts*, München 1920 (Handbuch der Altertumswissenschaft, 8, 4, 2)

G. SCHEIBELREITER 1983: *Der Bischof in merowingischer Zeit*, Wien, Köln, Graz 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 27)

W. SCHMID, O. STÄHLIN 1924: *Wilhelm von Christ's Geschichte der griechischen Literatur*, 6. Aufl., 2. Teil, *Die nachklassische Periode der griechischen Literatur*, 2. Hälfte, *Von 100 bis 530 nach Christus*, München 1924 (Handbuch der Altertumswissenschaft, 7, 2, 2)

L. SCHNEIDER 1983: *Die Domäne als Weltbild. Wirkungsstrukturen der spätantiken Bildersprache*, Wiesbaden 1983

Ch. SCHWEIZER 1991: *Hierarchie und Organisation der römischen Reichskirche in der Kaisergesetzgebung vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert*. Bern, Berlin, Frankfurt a. M., New York, Paris 1991 (Europäische Hochschulschriften, 3, 479)

O. SEECK 1900: "Comites", in: RE 4, 1 (1900) 622-679

W. SETTIPANI 1991: "Ruricius I^{er} évêque de Limoges et ses relations familiales", in: *Francia* 18/1 (1991) 195-222

W.G. SINNIGEN 1963: "Comites consistoriani in Ostrogothic Italy", in: *C&M* 24 (1963) 158-165

— 1965: "Administrative Shifts of Competence Under Theoderic", in: *Traditio* 21 (1965) 456-467

V.A. SIRAGO 1983: *I Cassiodoro. Una famiglia calabrese alla direzione d'Italia nel V e VI secolo*, Soveria Manelli 1983 (Scaffale universitario, 4)

H. SIVAN 1993: *Ausonius of Bordeaux, Genesis of a Gallic Aristocracy*, London, New York 1993

A. SOLMI 1944: *Il senato romano nell'alto medio evo (754 – 1143)*, Roma 1944

R. SORACI 1974: *Aspetti di storia economica italiana nell'età di Cassiodoro*, Catania 1974

W. SPEYER 1976: "Genealogie", in: *RAC* 9 (1976) 1145-1268, v.a.1254ff.

SRIT 1986 = *Società romana e impero tardoantico*, a cura di A. GIARDINA, 4 Bde., Roma, Bari 1986

E. STEIN 1920: "Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire", in: *ZRG* 41 (1920) 195-251 [= *Opera minora selecta*, Amsterdam 1968, 71-127]

— 1925: "Untersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte", in: *RhM* 74 (1925) 347-394 [= *Opera minora selecta*, Amsterdam 1968, 145-192]

— 1949&59: *Histoire du Bas-Empire*, éd. française par J.-R. PALANQUE, 2 Bde., Amsterdam Bd. 1: 1959; Bd. 2: 1949

— 1962₂: *Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian*, Amsterdam 1962 [1. Aufl. Wien 1922]

C.E. STEVENS 1933: *Sidonius Apollinaris and His Age*, Oxford 1933 [repr. 1979]

K.F. STROHEKER 1948: *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948 [repr. Darmstadt 1979]

— 1963: "Spanische Senatoren der spätrömischen und westgotischen Zeit" [ursprünglich in: *Madriider Mitteilungen* 4, (1963), 107-132], in: —: *Germanentum und Spätantike*, Zürich, Stuttgart 1965, 107-132

J. SUNDWALL 1915: *Weströmische Studien*, Berlin 1915

- (SUNDWALL) 1919: *Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums*, Helsingfors 1919 (Översigt af Finska vetenskaps-societetens förhandlingar, 60, B, 1917/18) [repr. 1975]
- R.J.A. TALBERT 1984: *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984
- H.C. TEITLER 1985: *Notarii and Exceptores. An Inquiry into Role and Significance of Shorthand Writers in the Imperial and Ecclesiastical Bureaucracy in the Roman Empire (from the Early Principate to c. 450 A.D.)*, Amsterdam 1985 (Dutch Monographs on Ancient History and Archaeology, 1)
- ThLL = *Thesaurus linguae Latinae*, 1900ff.
- E.A. THOMPSON 1982: *Romans and Barbarians. The Decline of the Western Empire*, Madison, London 1982 (Wisconsin Studies in Classics)
- K. THRAEDE 1970: *Grundzüge griechisch-römischer Brieffopik*, München 1970 (Zetemata, 48)
- F. TINNEFELD 1977: *Die frühbyzantinische Gesellschaft. Struktur — Gegensätze — Spannungen*, München 1977, v.a. 59-99
- Le trasformazioni 1985: *Le trasformazioni della cultura nella tarda antichità. Atti del Congresso tenuto a Catania, Università degli Studi, 27 sett. — 2 ott. 1982, a cura di M. MAZZA, C. GIUFFRIDA, 2 Bde.*, Roma 1985 (Storia, 19)
- TRE = *Theologische Realenzyklopädie* 1976ff.
- O. TREITINGER 1938: *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*, Jena 1938
- B. TREUCKER 1961: *Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen*, Frankfurt a.M., Bonn 1961
- D.E. TROUT 1989: *Secular Renunciation and Social Action: Paulinus of Nola and Late Roman Society*, Duke University 1989 (Mikrofilm Ann Arbor)
- R. VAN DAM 1985: *Leadership and Community in Late Antique Gaul*, Berkeley, Los Angeles, London 1985 (The Transformation of the Classical Heritage, 8)
- V.R. VASEY 1982: *The Social Ideas in the Works of St. Ambrose. A Study on De Nabuthe*, Rom 1982 (Studia Ephemeridis Augustinianum, 17)
- D. VERA 1981: *Commento storico alle "relationes" di Quinto Aurelio Simmaco. Introduzione, commento, testo, traduzione, appendice sul libro X, 1-2, indici*, Pisa 1981 (Biblioteca di Studi Antichi, 29)
- 1986a: "Forme e funzioni della rendita fondiaria nella tardaantichità", in: *SRIT* 1 (1986) 367-448
- 1986b: "Alcune note sul 'Quaestor Sacri Palatii' ", in: *Hestiasis. Studi di tarda antichità offerti a S. Calderone*, Bd. 1, Messina 1986 (Studi tardoantichi, 1), 27-53
- M. VERDICKT 1968: "Les proconsulats d'Asie et d'Achaie aux IV^e – V^e siècles ap. J.-C. A propos de deux chapitres de la *Notitia dignitatum*", in: *RecPhL* 2 (1968) 167-268
- P. VEYNE (Hrsg.) 1985: *Histoire de la vie privée*, Bd. 1, *De l'Empire romain à l'an mil*, par P. BROWN, E. PATLAGEAN, M. ROUCHE, Y. THEIBERT, P. VEYNE, Paris 1985
- C. VOGLER 1979: *Constance II et l'administration impériale*, Strasbourg 1979 (Études et travaux, 3)
- J.M. WALLACE-HADRILL 1983: *The Frankish Church*, Oxford 1983
- J.B. WARD-PERKINS: 1984: *From Classical Antiquity to the Middle Ages. Urban Public Building in Northern and Central Italy AD 300 – 850*, Oxford 1984 (Oxford Historical Monographs)
- R.J. WEBER 1989: "Albinus: The Living Memories of a Fifth-Century Personality", in: *Historia* 38 (1989) 472-497
- M. WEIDEMANN 1982: *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours*, 2 Bde., Mainz 1982 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien, 3, 1-2)

- P.B. WEISS 1975: Consistorium und Comites consistoriani. Untersuchungen zur Hofbeamten-schaft des 4. Jahrhunderts n.Chr. auf prosopographischer Grundlage, Diss. Würzburg 1975 [Teildruck, ohne Prosopographie]
- K.F. WERNER 1965: "Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Grossen", in: Karl der Grosse. Leben, Werk und Nachleben, Bd. 1, Persönlichkeit und Geschichte, Düsseldorf 1965, 83-142
- 1992: "La place du VII^e siècle dans l'évolution politique et institutionnelle de la Gaule franque", in: Le septième siècle. Changements et continuités. Actes du Colloque bilatéral franco-britannique tenu au Warburg Institute les 8 – 9 Juillet 1888, London 1992 (Studies of the Warburg Institute, 42), 173-211 (mit Disk.)
- M.A. WES 1967: Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reiches, 's-Gravenhage 1967 (Archéologische Studiën van het Nederlands Historisch Instituut te Rome, 2)
- G. WINKLER 1969: Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der Römischen Herrschaft, Wien 1969 (Österreichische Akad. der Wissenschaften Philos.-hist. Klasse, Sitz.berichte 261, 2)
- C. WHITE 1992: Christian Friendship in the Fourth Century, Cambridge 1992
- E. WIRBELAUER 1993: Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498-514). Studien und Texte, München 1993 (Quellen und Forschungen zur antiken Welt, 16)
- S. WITTERN 1994: Frauen, Heiligkeit und Macht. Lateinische Frauenviten aus dem 4. bis. 7. Jahrhundert, Stuttgart, Weimar 1994 (Ergebnisse der Frauenforschung, 33)
- G. ZECCHINI 1983: Aezio: L'ultima difesa dell'Occidente Romano, Roma 1983 (Centro Ricerche e Documentazione sull'Antichità Classica, Monografie, 8)
- O.J. ZIMMERMANN 1944: The Late Latin Vocabulary of the *Variae* of Cassiodorus. With Special Avertence to the Technical Terminology of Administration, Washington 1944 (The Catholic University of America. Studies in Medieval and Renaissance Latin Language and Literature, 15)

INDEX

- Acilii, 12
- Adel, Adelsverständnis, Adelslob (nur Allgemeines), 4ff., 6 mit Anm. 13, 80, 84, 276ff.
- christliche Deutung (nur Allgemeines) 50, 80, 84, 86, 115, 166, 288-290
- s. weiter bei den einzelnen Autoren
- Adelskritik, 1f., 57-60, 107, 119-124 passim, 173, 179, 234, 255, 259, 260f., 261, 264; s. auch Senatoren, u. dort Kritik...
- Ädilität, 14
- adlectio*, s. Aufnahmeverfahren
- advocati*, Advokatentätigkeit, Kenntnis d. Rechts, Bedeutung u. Einschätzung, 8f., 49f., 52, 71, 92, 159, 200f., 211, 216, 240, 241
- Aëtius, 30, 193, 217, 243, 244
- Afrika, 44, 236-242, 255f., 263, 264, 300, 301
- Agapet, 264
- agentes in rebus*, 209, 299
- Akklamationen, 29-31, 36f., 148, 233, 255
- Alarich II., 242
- Alltag, Kap. II (28ff.), 140-142; s. auch Lebensart...
- Alter (jung/alt in d. Laudatio; als Kriterium für Ämter), Eigenschaften d. A.'s, 25, 67, 69, 79, 99, 159, 164, 171, 172, 213, 230
- ambitio, ambitus*, 75 Anm. 61, 139, 150, 164, 172, 208, 286
- Ambrosius, 101-107
- Ammianus Marcellinus, 19, 21, 56-60, 247
- Amphitheatrum Flavium, senatorische Sitze, 34, 195
- Ämter (einzelne Ämter s. unter der entsprechenden Bezeichnung)
- Allgemeines, 9f., Kap. I (12ff.), 298ff.; bei den einzelnen Autoren v.a. Sidonius (151ff.) u. Cassiodor (207ff.); zur frühbyzantinischen Zeit 264-267
- Amtsantritt, 35f., 97, 102, 149, 202, vgl. 207-215 (Ernennungsschreiben)
- Amtsführung, 10, 39, 52, 54f., 58, 66, 68f., 92, 97, 194f., 122, 123, 153f., 157, 159, 201f., 203, 213f., 216f., 218, 221, 227f., 229, 231, 241, 249, 250, 251, 254, 263, 284, 286
- Amtsinsignien, 27, 32, 36f., 46f., 62, 79, 286f.; s. auch Kleidung
- Amtsverständnis, christliches, 85f., 94f., 103ff., 121, 161, 166, 169
- Auswahl der Amtsinhaber, Personalpolitik, 71, 72, 78, 83f., 93, 126, 146, 153, 155, 195, 213, 214, 246f. Anm. 2, 248, 257, 270, 286
- Bedeutung und Einschätzung, 37, 38, 49f., 64, 67, 74, 85, 86, 89, 90, 95, 104, 105, 106, 111, 114, 118, 123, 125, 132, 151ff., 167, 184, 200, 201, 211, 213, 216, 220, 231, 232, 246, 248, 249, 250, 259f., 266, 270, 271, 274, 286
- Ernennungen, 207-214
- in den germanischen Nachfolgestaaten des Imperium Romanum, 118, 138, 195 ff. (Ostgotenreich; v.a. 207-214)
- Klagen über Last der Ämter u. d. Amtsführung, 52, 67, 70 Anm. 50, 71, 161, 214
- Religion der Amtsträger, 38f., 41, 83f., 85, 92f.
- senatorische Forderung nach *honores*, s. Senatoren u. dort senator. Forderungen...
- Zurückhaltung gegenüber Ausübung v. Ä., 74 mit Anm. 57, 222, 254
- Anciennität, 21
- Anecdoton Holderi, 217f., 219, 223
- Anicii, 12, 42, 75, 76, 79, 87, 90, 93, 114, 169, 188, 253
- annona*, 18
- Anonymus Valesianus posterior, 194, 224, 238
- Anthemius, 145, 147f.
- Anthologia Graeca, 251, 253-255
- Anthologia Latina, 236f.
- Apollinares, 187
- Apollinaris, Grossvater d. Sidonius, 156f., 280
- Apollinaris, Sohn d. Sidonius, 171, 181f.

- Arcadius, Enkel d. Sidonius, 228
 s. auch Sidonius Apollinaris
 Apollonius v. Tyana, 158
 Apronianus, Turcius, 96, 99
 Arator, 221
 Arbeit (Einschätzung, Bedeutung), 13,
 139, 140, 146, 153
 Arbogast, 76
 Arcadius, 63, 77
 Arianer, Arianismus, 102, 162, 177, 195,
 271
 Arles, 147, 149, 176, 196
 Askese, 98, 100, 107, 108, 109f., 115,
 128, 162
 Asterius, Fl. Turcius Rufius Apronia-
 nus, 47f.
 Astrologie, 51f., 60, 74, 250 Anm. 13
 Attalus, Priscus, 129, 131
 Aufnahmeverfahren in den Senat, 15-17,
 24, 64, 65, 201, 208, 209f., 248, 266
 Augustin, 88-91, 101, 107, 122, 282
 Augustus, 12
 Aurelius Victor, 14, 55f.
aurum oblativum, 18
aurum tironicum, 18
 Ausonius, 61, 62, 67, 70-76, 96, 98, 129,
 280f.
 Avienus, 51
 Aviti, 187
 Avitus v. Vienne, 176-178, 183, 184
 Avitus, Eparchius, 117, 125, 136, 144,
 146, 147, 149, 153, 156, 168, 181,
 183, 188
 Bagauden, 138, 242
 Basileios, 105, 128, 257-259
 Bassus, Iunius, 41, 45 Anm. 58
 Bauli, 66f.
 Beförderungskriterien, 52, 63, 80, 93,
 155, 213
 Bildbeschreibungen, 42, 142, 144, 263
 Bildung (auch als Element der Laudatio
 u. d. Adelsverständnisses; Auswahl
 v. Stellen)
 — Allgemeines, 8f., 81, 278, 285f.,
 289, 291, 292, 301f.; bei einzelnen
 Autoren v.a. 56f. (Ammian), Gregor
 v. Tours (184f.) u. Ennodius (199-
 201)
 — in Gallien, 118, 136 Anm. 32
 — Historiographie, 38, 53ff., 133ff.,
 218
 — Philosophie, 73, 102, 125 Anm.
 12, 152, 222ff., 247, 248, 251, 274
 — Epikureismus, 152
 — Neuplatonismus, 86, 256, s. auch
 Plotin
 — rhetorisches Können und seine
 Bewertung, 38, 39, 57, 61, 69, 76, 79,
 92, 93, 104, 111, 137, 152, 157,
 158f., 166, 169, 171, 173, 184f., 199-
 201 passim, 211, 243, 248, 250, 274
 Bischöfe, Bischofsamt, 85, 86, 100, 103,
 118, 160ff., 169, 175, 181, 182f., 237,
 244, 255f., 286, 300, 301
 — Bild d. B.'s, Bischofslob, 101, 161,
 162, 163ff., 166, 169, 172, 176, 177,
 182f., 184, 185, 188f., 190, 203
 — Bischofswahlen, 102, 135, 160,
 162ff., 173, 181, 182f., 261, 265
 Boethius, 196, 203, 214, 215, 217, 222-
 232, 241, 270, 283, 294
 Bonitus, 191f.
 Bordeaux, 73, 75, 95, 130
 Briefe, s. Epistolographie
bucellarii, 45
 Bürgerschaft, 16
 Burgus (Bourg-sur-Gironde), 95f.
 Caesarius v. Arles, 174-176, 178, 191
calcei, 47
caligae, 233 Anm. 89
campagi, 44, 47 Anm. 67
candidatus, , 17, 209f.
caritas, 143, 159, 162
 Carmen ad quendam senatorem, 84
 Carmen contra paganos, 84f.
carpentum, 47, 220
 Cassiacum, 89
 Cassiodori, 216-218, 281
 — Cassiodor, 61, 101, 194, 195,
 204-222, 224f., 227, 231, 232, 275,
 294
castitas, 162, 164f., 173, 186, 243
 Cato, 189
censores, 17
 Chastagnol, A., 5, 15-17, 24
 Chlamys, 37 mit Anm. 35, 47
 Cicero, 104, 144
 Cimitile, 95ff. passim
cinctus Gabinus, 209 Anm. 49
civilitas, 213
clarissimi, Clarissimat, 5, 9, 15ff. passim,
 21, 36, 38, 75, 84, 157, 208, 336, 242,
 256, 266, 276
 Claudian, 76-79
clepsydra, 141
clericatus gradus, 85
codicilli, 17, 31 Anm. 16, 32 mit Anm. 17,
 37, 253
collatio glebalis, 18
comites, duces, 19, 149, 299
comitiaci, 209
comitiva domesticorum illustratus va-
cans, 208f.

- comitiva Orientis*, 23, 25
comitiva rerum privatarum, 131, 212, 299
comitiva sacrarum largitionum, 17, 211, 212, 299
comitiva, Hofämter, 15, 20, 21, 23, 206, 207-209 passim, 211, 299
confessio, 129, 159, 161f.
coniuratio Marcellana, 149
 Consentius (Vater u. Sohn), 139, 157, 158, 159
 Constans, 23
 Constantin, 13, 14f., 16, 18, 23, 34, 210, 246, 247, 266
 Constantius II., 19, 23, 24, 25, 57, 84, 247f.
 Constantius v. Lyon, 172-174, 178
consul suffectus, s. Suffektkonsulat
consul, s. Konsulat
consulares, s. Statthalterschaften
conventus, 208
conversio, (auch Formen u. Fälle der c.), 9 mit Anm. 18 (Begriff), 41, 83, 89, 92, 93f., 95f. mit Anm. 33, 98, 92, 93f., 95f. mit Anm. 33, 98, 110, 113, 118, 124, 125, 129, 130, 131, 142, 157, 160, 165, 168f., 172, 173, 177, 178, 191, 219f., 221, 232, 245, 261, 288ff.
 Coripp, 263f., 294
correctores, s. Statthalterschaften
Curia, Senatsgebäude in Rom, 1, 13, 29, 32f., 148, 195 Anm. 8, 239, 271 Anm. 67; s. auch Victoriaaltar
cursus honorum, s. Laufbahnen...
cursus publicus, 47, 113 Anm. 103, 142 Anm. 57, 154
 Damasus, 108 Anm. 69
decemviri, s. *iudicium quinquevirale*
 Decennialienbasis, 13
 Decii, 42, 207, 210, 228, 280
defensores, der Senatoren, 18
delatores, 29, 30, 78, 225, 226, 228
 Demetrias, 108, 110, 114, 127f.
deputatio tertiarum, 195, 201f.
 Dialog über d. politische Wissenschaft, 264f.
 Dichtung, Dichter u. ihr Selbstverständnis, 61, 92, 95 Anm. 33, 141, 150f., 158
dignitas, senatorische, 5, 18, 21, 26, 32, 33, 39, 59, 64, 65, 78, 84, 90, 92f., 94, 95, 96, 102f., 107, 123, 125, 163f., 174, 178, 180, 193, 220, 231, 239, 268, 269, 271, 276, 282, 284, 290
 Dill, S., 7, 297
 Diocletian, 12, 13, 266
 Dionysius Areopagita, 85
 diplomatische Tätigkeit, 154, 164, 221; s. auch Gesandtschaften d. Senats
 Diptychen, 35f.
 Domänenendarstellung, 44f.
 Dracontius, 240-242, 294
duces, 19
 Dudden, F.H., 1
 Ehrenstatuen, Ehreninschriften, 33, 59, 60f., 77, 89, 147, 193, 243, 253
 Ehrentitel, 22, 209, 211, 214
 Empfehlungsschreiben, 61, 143 Anm. 61, 145, 169, 171
 Ennodii, 119, 196f.
 — Ennodius, 61, 194, 195, 196-204, 289
 Epigrammata Bobiensia, 74 Anm. 57
 Epistolographie, 47 mit Anm. 68, 104, 133, 177; Abschnitte v.a. über Ennodius (196ff.), Ruricius (168ff.), Symmachus (61f.) und Sidonius (132ff.)
 Epithalamium, 144, 168
 Erblichkeit d. senator. Standes, 26, 65
 Erbschaftspraxis, 109, 124, 145, 175
 Essen, Mahl, Tischordnung, Tischsitten, 59, 79, 89f., 139, 140, 141, 149f.
 Eucherius v. Lyon, 101, 119, 124-126, 282
 Euergetismus, Mäzenatentum, 35, 100, 106, 162, 166, 203, 254, 255, 257, 263
 Eugenius, 76f., 93
 Eugippius, 194, 245
 Eunapios, 246, 247, 251
 Eunuchen, 78, 269
 Eurich, 133, 138, 172, 181
 Eutrop, 78f., 260
 Eutyches, Häresie d., 177
exceptor, 29, 37
exempla, 52, 59, 112, 122, 126, 135, 155, 170, 189, 199, 202, 231, 241
 Expositio totius mundi et gentium, 75 Anm. 61
 Fabii, 112, 122
 Familie (nur Allgemeines), 298ff. passim
 Faustus v. Riez, 169
felicitas temporum, 53
 Felix (Hl.), 95ff. passim
 Felix, Bf. v. Nantes, 189
 Feudalismus, 45
 Firmicus Maternus, 51f.
 Flacilla, Aelia Flavia, 33
 Flavianus, Virius Nicomachus, 54 Anm. 12, 67, 76f., 85
follis, 18
 Folter, 86, 102

- Fortunatus, Venantius, 165, 169, 182, 187-190, 192, 294
- Frauen, senatorische, 26f., 34, 38f., 40, 73, 79, 81, 87, 96, 99, 100, 108ff. passim, 127, 144, 161, 164, 169, 170, 174, 177, 200, 243, 244, 253, 259, 261, 270, 290f., 302
- Frauensenat, 27 mit Anm. 54, 290
- "Freundschaft", "Freundschafts"-beziehungen, 10f., 39, 46, 51, 59, 61, 65, 67, 68ff. passim, 100, 125, 129, 133, 137f., 142-144, 151, 159, 169f., 179, 202
- Fulgentius v. Ruspe, 237-240, 282, 289
- Furii, 112
- Gallien
senatorischer Adel, 68ff., Kap. V (146ff.), 300f.
- Gallienus, 14
- Gallus, 58
- Garbarino, P., 1 Anm. 2, 15-17
- Gaza, 262f.
- Geburtstag, 96, 97, 141, 156
- Gefolge, 59, 100, 172, 260
- Geiserich, 236
- Genealogien, s. Stammbaum...
genera dicendi, 205f.
- genius senatus*, 13, 33, 69 mit Anm. 49
- Gennadius, 118 Anm. 2, 119
- Gerichtsbarkeit, 18f., 66, 265, 269, 296
Anm. 2; s. auch Prozesse, *iudicium quinquevirale*
- Germanen, Germanenbild, 25, 69, 123, 131, 138, 153 Anm. 87, 257, 265, 271
- Germanus v. Auxerre, 167, 172-174
- Gesandtschaften d. Senats, 195, 233
- Geschichtsverständnis, 93, 112, 131, 133-137 u. 162 (Sidonius)
- Gesellschaftsdenken, 10, 13, 52, 59f., 89, 91, 103, 104f., 120ff., 127, 138f., 180, 205f., 259; s. auch politische Theorie
- Gesetzgebung, 12 ff., 28, 30
- Gesta senatus, 28ff., 78
- Gibbon, E., 1
- gleba*, 18
- gloriosi, gloriosissimi*, 22
- Goldmultipla, 13
- Gouverneurstugenden, 39, 69, 92, 97, 104, 166, 216, 253ff., 263, 274, 284
- Grab, Grabinschriften, Grabmonumente, 37-41, 94, 156f., 165f., 188, 233, 243, 256, 280, 288; s. auch Sarkophage
- Gracchi, 55, 112
- Gratian, 63, 70-72 passim, 83, 97
- Gratulationsschreiben, 62, 67, 152, 153, 154f., 171, 202
- Gregor d. Gr., 101, 184, 233-235, 283
- Gregor v. Nazianz, 259f.
- Gregor v. Nyssa, 258
- Gregor v. Tours, 41, 101, 178-187, 189, 190, 192, 281
- Häuser, 44-46; s. auch Villen
- Heilige
— allg. zum Adel v. Heiligen, 94, 115, 174, 180, 190, 191f., 244, 245, 283, 293
— u. senator. Adlige, 88, 167, 174-176 passim, 234
- Heinzelmann, M., 165f.
- Heiratsbestimmungen, 269
- Heiratsgesetze, 27
- Herkunft, 10f., 115, 278-283, s. weiter bei den einzelnen Autoren sowie Vorfahren und Stammbaumstolz
- Herrschaftsarchitektur, 46
- Herrscher, Herrschertum (Verständnis, Verhältnis zu Senat u. Senatoren)
— Avitus v. Vienne, 177f.
— Isidor v. Sevilla, 142
— Ostgotenreich, 194ff., 201, 206, 208, 209f., 212, 213, 214, 215, 218, 223, 231, 271, 301
— Vandalen, 236, 241
- Hieronymus, 87, 90, 95, 101, 107-113, 114, 127, 261, 282
- Hilarius v. Arles, 125, 166-168
- Historia Augusta, 13, 31, 53-55, 281
- Hof, Höflinge, z.T. auch Hofämter, 15, 25, 63, 67, 68, 76ff., 89, 92, 103, 145, 150, 205, 211f., 213, 215, 218, 222, 224, 228, 232, 250, 261, 263, 265, 269, 285, 286, 299; s. auch *comitiva*, Konsistorium
- Honoratus (Bf. v. Arles), 118, 166-168
- Honorius, 25, 36, 64, 77ff. passim
- humilitas*, 88, 95, 127f., 139, 155, 173, 202, 203
- Hydatius, 101, 243
- Illegitime, 71
- illustres*, Illustrität, 5, 16, 20ff. passim, 34, 84, 149, 150, 152, 200, 208f., 210, 236, 243, 266, 276f.
- imagines*, 72, 152
- industria*, 73
- Innocenz I., 86 Anm. 10, 90 Anm. 20
- Isidor v. Sevilla, 22, 242, 244, 277
- iudicium quinquevirale*, 19, 148, 299
- Iuliana, Anicia (4./5. Jhdt.), 90
- Iuliana, Anicia (5./6. Jhdt.), 253
- Iulius, sog. Dominus Iulius, 44
- ius sententiae dicendae*, 16, 25, 208
- Jagd, 43, 74, 90, 131, 140, 159, 167
- Johannes Chrysostomos, 260f.
- Johannes Lydos, 246, 266f.

- Johannes Malalas, 246
 Jones, A.H.M., 6 Anm. 14, 8 Anm. 17
 Jordanes, 194, 219f.
 Joseph, bibl., 211
 Juden, 69, 139, 224
 Julian, 12, 19, 57, 246f., 248, 250, 252
 Jungfrauen, *virginitas*, 90, 105f., 108, 109, 114f., 122, 127, 177
 Justin I., 181
 Justin II., 263f.
 Justinian, 215, 232, 264, 265f., 268, 269, 271, 294
 Kaiser, Kaisertum (Verständnis; Verhältnis zum Senat und Senatoren), 9, Kap. I (12ff.) passim, v.a. 22, Kap. II (28ff.) passim, 52, 62f., 63, 64, 66, 70-72 passim, 76, 77, 78, 92, 93, 141, 148, 149f. passim, 157, 159, 188f., 194, 210, 224, 247, 248f., 250, 251, 254, 257, 262, 263f., 264f., 266, 268, 273f., 276, 281, 284, 286, 301
 — Verhältnis zum Senat in der senatorischen Geschichtsschreibung, 53-56, 58 Anm. 23
 — s. auch Herrscher u. einzelne Kaiser
 Kaiserzeit (bis 284), 12, 296
 Karriere, siehe Laufbahn...
 — Ermutigungen zur Karriere, 67, 74f., 148, 151-153, 154, 200f.
 Keramik, 43 Anm. 52
 Keuschheitsgebot, 86
 Kinder v. Senatoren, 26, 40, 59, 73, 79, 97, 100, 130, 164, 169, 244, 276; s. auch Mütter, Vater-Sohn-Beziehungen
 Kirche
 — Erbin senatorischen Standesbewusstseins? 86
 — Hierarchie, 85f., 161, 300; s. auch Rangklassenordnung
 Klasse, 5, 6, 276
 Kleidung, 27, 36f., 47, 79, 100, 110, 131, 142, 144, 148, 152, 162, 180, 184, 233 Anm. 89, 257, 261, 263
 Kleriker, s. Priester
 Klienten, 10, 39, 90, 127, 145, 165, 179
 Konsistorium, 20, 208, 209, 265f., 269, 299; s. auch *comitiva*
 Konstantinopel, (auch Senat u. Senatsgebäude), 23ff., 32, 33, 75, 246, 259, 261, 268f., 275
 Konstantinos Porphyrogennetos, 262
 Konsulat, Konsuln, Konsulatspanegyrik, 14, 20f., 23, 25, 32, 36, 62, 63, 72, 75, 76ff. passim, 88, 106, 111, 112, 114, 149, 150, 167, 200, 202, 203, 210, 212, 219, 223, 226 Anm. 83, 230, 231, 248, 249, 250, 260, 266, 267, 270, 299
 — Bild d. himmlischen Konsuls, 94, 99, 115 Anm. 106
 Kontorniaten, 34f.
 Kooptationsrecht d. Senats, 16 mit Anm. 19, 22, 24, 25, 65, 265, 266
 Korruption, 2, 69, 122, 123, 213f., 250, 251, 264, 269, 270, 299; s. auch Ämter u. dort Amtsführung
 Kuriale, Kurien, lokaler bzw. kommunaler Adel, 6, 18, 22, 24, 26, 73, 74, 75, 120, 173, 177, 236, 252, 255, 256, 257, 259, 284
 — Problem der Unterscheidung Munizipal-/Reichsadel, 174, 186, 191, 206, 237 mit Anm. 5, 258, 293
lamprotatoi, s. *clarissimi*
 ländliches Leben, Leben auf d. Ländgütern, 44, 70, 74, 122, 129, 130, 131, 140f., 153, 254
 Laudatio, Elogien, 37, 39f., 69, 108, 111f., 155-159, 162ff., 166, 188ff., 202f., 213, 254, 259, 278f., 282, s. weiter bei den einzelnen Quellen
 Laufbahnen und Laufbahnordnung, senator., 9, 12ff., 64, 65f., 74, 97, 102, 137, 138, 157, 171, 189, 210, 213, 222, 226, 232, 250, 299; s. auch Karriere, Ermutigungen zur K.
 Laufbahntypen, 15, 19, 20, 21, 25, 299
 Laufbahnverständnis, christliches, 40, 85, 97, 99, 160, 173, 177, 184, 258f.
 Lebensart und Lebensstil, Auftreten, senator., 9, 10, 42, 46, 51, 54, 55, 57ff., 72, 86, 94, 140ff., 167, 180, 213, 226, 237, 241, 260, 269, 271, 274, 287
 — christl. Sichtweise u. christl. Modelle, 94, 100, 105, 107, 109, 110, 111, 115, 119, 120f., 123, 165, 167f., 170, 175, 179, 255f., 260, 288, 291, 293
 Lécrivain, C., 2, 5
 Légglise, S., Abbé, 197
 Leistungsbewertung, 80, 284
 Leontius, Bf. v. Bordeaux, 188f.
 Leontius, Pontius, 118, 144, 159
 Lérins, 118, 119, 120, 166, 124
 Libanios, 24, 247, 251f., 274
 Liberius, Petrus Marcellinus Felix, 175, 198, 201f.
libertas, 285
 Lokalpatriotismus, 135f., 216f., 218, 252
 Lollianus, Q. Flavius Maesius Egnatius, 51

- Luxus, 2, 42, 46, 59, 110, 114, 131, 146, 173
 Macrobius, 49f.
magisterium militum, 15, 19, 210, 266
magisterium officiorum, 211, 218, 299
magisterium scriniorum, 20, 209
 Magistratur, s. Ämter
magnifici, magnificentissimi, 22
 Mailand, 77, 78, 102
 Maiorian, 28, 148, 149f.
 Mamertinus, Claudius, 210, 249f.
mandata, 31
mappa, 36
 Marcellinus Comes, 194
 Markian, 262
 Marmoutier, Kloster, 88
 Martin v. Tours, 87f., 97f., 167, 180, 189f.
 Märtyrer 94, 97, 106, 178
 Mäzenatentum, s. Euergetismus
 Matthews, J.F., 2f., 6
 Maximus, Magnus, 93
 Maximus, Petronius, 141
 Melania (ältere), 96, 99, 100, 113, 184
 Melania (jüngere), 96, 99, 113 Anm. 103
 Menas, 264
 Mentalität, 4 Anm. 12, 7 f., 118, 297
 Merobaudes, 243
 Metelli, 55
 Militär
 — und Rangklassenordnung, 21, 25
 — Senatoren und militärische Aufgabenbereiche, 14, 21, 25, 37, 45
 Anm. 60, 72, 99, 159, 161, 244, 272
militia, 126, 161, 173
 Mittelalter: Kontinuitätsfrage Antike —
 M., 3, 117 Anm. 1, 118f., 192, 294f., 296, 302
 Mobilität, sozialer Aufstieg, Aufsteiger,
 9, 19, 26, 57, 58, 64f., 89, 139, 153,
 180, 186, 224, 252, 270, 279, 285,
 291
 — *homines novi*, 14, 17
 Mommsen, Th., 12
 Mönche, Mönchtum, 69, 85, 88, 110f.,
 128, 130, 162, 174, 175f., 203, 220f.,
 234, 259
 Mosaiken, 43ff.
munera, 17, 18, 19, 24
 Mütter, 40, 73, 79, 90, 100, 112, 114,
 175, 237, 238, 290
 Namengebung, Namensverständnis, 41f.,
 73, 99, 111, 112, 218, 253
 Narbo, 157
 Nepos, Iulius, 146, 153, 155, 194
 Neuplatonismus, s. Bildung u. dort Philosophie
nobilis, nobilitas, 65, 72, 73, 75, 78, 80,
 86, 90, 93, 94, 98, 99, 111, 112, 120,
 126, 137, 139, 169, 172, 175, 177,
 184, 186, 188, 190f., 206, 207, 220,
 225f., 232, 234, 238, 244, 245, 277,
 282, 283; s. auch Adel u. verwandte
 Begriffe
 Nobilität, 3ff.
 Nola, 95ff. passim
 Noricum, 245f.
 Notitia Dignitatum, 20, 31f.
 Odoaker, 136, 194f., 216, 240, 245
 Olybrius, Anicius Hermogenianus, 76f.,
 79, 127
 Olympias, 259, 261
 Olympiodor, 375
 Orientius, 126 Anm. 16
 Ostgotenreich, Kap. VI (193ff.), 296; s.
 auch Prokop
 oströmisches Reich, Kap. VIII (246ff.),
 300
otium, 14, 46, 49, 52, 55, 66, 67, 74, 89,
 90f., 98, 131, 140, 150, 151 mit Anm.
 82, 220, 221, 226, 285
paenula, 36, 47
 Paeonius, 149f.
palla, 47
 Palladas Meteoros, 251
 Palladios, 113
 Pammachius, 98, 110f.
 Pamprepios, 253
 Panegyrik, Panegyriker, 13, 15, 63, 76ff.
 passim, 133, 135, 136, 145, 147f.,
 188, 201, 223, 240, 243, 247ff., 260,
 262, 263f.
 Patriziat, 15, 20f., 35, 144, 155, 184,
 200, 210f., 216, 219, 253, 265, 267,
 271, 299
patrocinium, patroni, Patronatsverhält-
 nisse, 9, 10, 21, 38, 89, 96, 138, 145f.,
 170, 171, 198, 241, 296, 299
 Paula, 109, 112, 113
 Paulina, Aconia Fabia, 38f.
 Paulinus v. Mailand, 102
 Paulinus v. Nola, 42, 74, 95-101, 107,
 109, 184, 190, 220, 282
 Paulinus v. Pella, 119, 128-132, 288
 Paulinus v. Périgueux, 189, 190
 Paulinus, Pontius, 96
 Pelagianer, Pelagianismus, Semipelagia-
 nismus, 90, 127, 130, 173, 177, 241
 Pelagius, 114f., 127
 Philanthropia, 247 Anm. 2, 248f., 252
 Philosophie, s. Bildung
 Physiognomie, 206
 Pinianus, Valerius, 96, 99
 Plinius, d. J., 104, 133, 144

- Plotin, 52, 152
 politische Theorie, 10, 89, 104f., 122, 248f., 257, 264f., 273, 301; s. auch Gesellschaftsdenken
praebitio tironum, 18
praefectura Aegypti, 84
praefectura annonae, 20, 154, 231, 232
praefectura praetorii, 14, 15, 19, 20, 23, 25, 29, 69, 71, 88, 102, 111, 123, 147, 152, 156, 167, 174, 175, 190, 201f., 209, 211, 212, 216, 218, 251, 263, 266, 267, 299
praefectura urbis Constantinopolitanae, 25, 265
praefectura urbis Romae, 14, 17 (*censuales*), 19, 29, 32f., 58, 62, 66, 68f., 147, 154, 155, 184, 208, 209, 211, 212, 233, 299
praesides, s. Statthalterschaften
praesul senatus, 75
 Praetextatus, Vettius Agorius, 38, 58, 63, 85 Anm. 7, 112, 247
 Prätur, senator. Eintrittsamt, 14, 17, 19f., 23, 24, 25, 63, 65, 147, 231
 Priester (christliche), Kleriker, 85, 106, 122, 134, 180, 185
 — Aufforderung, P. zu werden, 17
 — s. auch Stammbaum ... u. dort
 Priesterstammbäume
 Priesterämter, 38, 51, 61, 62, 67
 Priesterweihe, 86, 96, 261
primiceriatus notariorum, 208
 Primuliacum, Kloster, 88
 Principat (Epoche), 12
 Priscian, 262
 Privilegien, 18f., 27, 63, 89
 Proba, Anicia Faltonia, 79, 87 Anm. 11, 90, 108
 Proba, Faltonia Betitia, 87
 Probianus, Rufius, 35, 36f.
 Probinus, Anicius, 76f., 79
 Probus, Anicius Petronius, 36
 Probus, Sextus Claudius Petronius, 40, 67, 75, 77, 79, 86, 250
 Prokonsulate, s. Statthalterschaften
 Prokop v. Caesarea, 224, 267-273, 294
 Prokop v. Gaza, 42, 262
 Prosopographie, 4f. Anm. 12, 298
 Prosper v. Aquitanien, 119, 124, 126-128
 Provinzialversammlungen (Gallien), 147, 152, 154
 Prozesse, Rechtsstreitigkeiten, 30, 33, 58, 145, 148, 153, 223ff. (Boethius); s. auch *advocati*..
 Prudentius, 91-95, 101, 107, 115
Pudicitia, 79
pudicitia, 165
quaestura sacri palatii, 211, 218, 299
 Quästur, senator. Eintrittsamt, 14, 19, 20
 Querolus sive Aulularia, 70 Anm. 50
quinqueviri, s. *iudicium q.*
 Quodvultdeus, 175
 Rampolla del Tindaro, M., Kardinal, 1
 Rangklassenordnung, -system, *ordines dignitatum*, auch Verhältnis kirchliche zur weltlichen Hierarchie, 5, 20ff., 80, 90, 121f., 147ff., 161, 163f., 171, 174, 191, 202, 210, 244, 265f., 276, 298, 300
 Rangtitel, v.a. Kap. I (12ff.), 51, 62, 147ff., 208ff., 266, 276, 300
 — Christen und Rangtitel, 9f., 40, 90, 97, 98, 99, 103, 111, 121, 131, 164, 176f., 183f., 189f., 200, 219, 255, 258-261 passim, 300
rector decuriarum, 208
 Reisen, 61, 68ff. passim, 100, 142 Anm. 57, 173; s. auch *cursus publicus*
 Repräsentation, magistratische, Kap. II (35ff. passim, v.a. auch 40 mit Anm. 45, 46f.); s. auch Selbstdarstellung
 Republik (Epoche), 12, 72, 75, 112f., 209 Anm. 50, 210, 250, 296
 Rhetoren, 251
 Rhetorik, s. Bildung...
 Ritter, 14, 15
 Rom,
 — Ammian und seine Kritik am röm. Adel, 56-60
 — Amphitheatrum Flavium, 34, 195
 — Basilika des Iunius Bassus, 45 Anm. 58
 — Prokop u. R., 267, 270, 271, 272
 — Rombild, Einschätzung der Bedeutung R.'s, 68-70 passim, 75, 138, 152, 234
 — Forum Romanum, 13, 238f.
 — s. auch *Curia*
 — Getreideversorgung, 64, 104, 250
 — Häuser Caelius, 46 Anm. 64, 60f.
 — Trajansforum, 33, 77, 243
 Roma, 34 Anm. 28, 36, 77, 78, 79, 93, 203, 215
 Romidee, 68, 91 Anm. 23, 92ff. passim, 100, 103f., 109, 125 Anm. 11, 135f., 138, 189
 Rückzug auf Landgüter, 98, 118
 Rufin v. Aquileja, 128
 Ruricii, 187, 188
 — Ruricius v. Limoges, 168-172, 178, 183, 191
 Rusticiana, 66, 270, 271

- Rutilius Namatianus, 68-70, 128
 Sallust, 72
salutatio, 54, 285
 Salvian, 119-124, 236
 Sarkophage, 40f., 180
 Satire, 149, 150, 151
 Satyrus, Uranius, 102, 104
 Schisma, Laurentianisches, 177, 193, 239
 Scipiones
 — Abstammung v. S., 55, 113
 — exemplum, 189
 — Grabinschriften, 37, 166
 Secretarium Senatus, 33
 Selbstbewusstsein, senatorisches, 4, 278
 Selbstdarstellung, senatorische, 9, Kap. II (28ff.), 277f., 283-288
 Selbstverständnis, senatorisches, 4, 278
 Selbstwertgefühl, senatorisches, 4, 278
 Semipelagianismus, s. Pelagianer...
 Senat in Konstantinopel, 23ff., 78f., 217, 246, 247, 262f., 264, 267, 268f., 296
 Senat, 1, 12ff. passim, 193, 194, 277, 296
 — Aufgaben und Kompetenzen, 23, 28, 63, 77, 147f., 193, 209f., 262, 263, 264, 265f., 266, 267, 268f., 272
 — Bild des S.'s u. d. Senatsversammlung, 23, 31, 53f., 62, 63f., 69, 74, 75, 92f., 105, 106, 147f., 189, 201, 203, 212f., 214f., 216, 222, 229, 232, 233f., 238f., 246, 247, 249, 257, 259, 263, 264, 265
 — Bild v. himmlischen S., 94, 98, 169, 188, 203
 — Ende, 219f., 221, 232f.
 — kultische Verehrung, 13
 — s. auch Aufnahmeverfahren, Kooptationsrecht, Gerichtsbarkeit, Zeremoniell
 Senatoren, v.a. 3ff., 12ff., 276ff.
 — Abgrenzung gegen Kuriale, übertragene Verwendung d. Begriffs, s. Kuriale...
 — Auftreten, Verhaltensweisen, 9, 10, 54, 55, 59, 100, 180, 260; s. auch Lebensart...
 — Kritik an Senatoren und ihren Verhaltensweisen, 1f., 24, 55f., 57-60, 100, 139, 180, 252, 260, 268, 272; s. auch Adelskritik
 — Kontinuität ins Mittelalter, s. Mittelalter...
 — Machtlosigkeit, 180, 272
 — Parteiungen, unterschiedl. Interessen, 64, 148, 180ff., 193, 215, 223ff.
 — Religion, 38f., 51, 83ff., 92ff., 178, 203, 215, 232, 270, 271f., 290, 300
 — senatorische Forderungen und Interessen, 30f., 63, 65f., 78, 145ff., 147ff., 180f., 195, 201, 215, 223f., 228, 229, 250, 267f., 271, 274, 287f.
 — wirtschaftliche Situation (Allgemeines, Auswahl), 10, 17f., 42, 75 Anm. 61, 145f., 195, 201, 257, 269, 275
 — S. u. Reichsverwaltung, 2; s. Ämter...
 Senatsgebäude in Rom, s. Curia
 Senatssitzungen, 25, 28ff., 54, 78, 93, 148, 208, 257, 267
 — Herrscher im Senat, 28, 78, 93, vgl. 238f., 247, vgl. 264
 — *sententia*-Verfahren, Meinungsbildung, Abstimmungen, 31, 54, 64, 78, 93, 148, vgl. 208
 — s. auch *ius sententiae dicendae*
senatus consulta, 28, 54
sententia, s. Senatssitzungen
 Seronatus, 137, 139, 146, 153, 160
 Severin, 245
 Sexualethik, - moral, 109, 110, 120, 123, 129, 131, 173, 186; s. auch *castitas*
 Sidonius Apollinaris, 2, 7, 124, 132-165, 168, 171, 172, 176, 181, 184, 280, 288f.
 Sigismund, 177
sigma, 149
 Silbergeschirr, 42, 43, 71
silentia, 269
 Silvia, 40, 183
 Simplicius, 163f.
 Siricius, 86 Anm. 10, 103
 Sklaven, 43, 52, 78, 120, 121, 127, 129, 131, 138, 179, 185, 261
 Sophisten, 251, 252, 274
 Soteris, 106
 Spanien, 91, 96, 98, 242-244
spectabiles, Spektabilität, 5, 20ff. passim, 84, 149, 164, 208, 209, 224, 236, 276
 Speyer, Wolfgang, 294
 Spiele, Spielgeber, 17, 19, 34-36 passim, 54, 65, 149, 195, 215, 230, 254
 — christl. Sicht, 86, 89, 98, 114
 Stammbaum, *stemma*, Genealogien, Stammbaumstolz, 10, 55, 66, 69, 71, 72, 75, 80, 94, 96, 97, 99, 106, 111, 114, 156, 157, 167, 206f., 216ff., 234 Anm. 4, 253, 256, 279f., 297
 — Priesterstammbäume, 163, 164, 167, 180
 — s. auch Herkunft u. Vorfahren

- Standesbewusstsein, senatorisches, 3ff., 276ff. (v.a. 277f., 291ff.)
- Statthalterschaften (Provinzen, Diözesen), 14, 15, 20, 21, 23, 25, 63, 67, 69, 75 Anm. 61, 92, 97, 102, 209, 212, 260, 299; s. auch Gouverneurstugenden
- Statussymbolik, s. Selbstdarstellung
- Steuern, 18, 27, 78, 122f., 131, 146, 153, 154, 195, 201, 215, 227, 228, 246 Anm. 2, 254, 298
- stibadium*, 149
- Stilicho, 63, 64, 69, 77f.
- stilus ecclesiasticus*, 108
- Stroheker, K.F., 2, 300.
- Subskriptionen, 47
- Suffektkonsulat, 14, 19, 20, 98
- Sulla, 52
- Sulpicius Severus, 87f., 101, 189f.
- Sundwall, J., 3
- superbia*, 175
- Sybillinische Orakel, 272
- Symmachi, 101
- Symmachus, 21, 56, 60-68, 76, 92, 93, 104, 105, 144
 - Symmachus, L. Aurelius Avianus signo Phosphorius, (Vater d. Symmachus), 58, 63, 66, 85 Anm. 7
 - Symmachus, Q. Fabius Memmius (Sohn d. Symmachus), 60, 65
 - Q. Aurelius Memmius Symmachus iunior (Urenkel d. Symmachus u. Schwiegervater d. Boethius), 53, 214, 215, 217f., 223, 224, 230, 234, 238, 270
- Symmachus (Papst), 174, s. Schisma, Laurentianisches
- Synesios v. Kyrene, 12 Anm. 3, 255-257
- Tacitus (Historiker), 133
- Testament, s. Erbschaftspraxis
- Theagenes, 253
- theca*, 32 mit Anm. 18, 36
- Themistios, 24, 248f., 251
- Theoderich, 194ff., 201, 212, 213, 214, 216, 218, 219, 221, 222, 224, 227, 228, 231, 238, 240, 271
- Theodora, 268, 269
- Theodoret, 236
- Theodorus, Flavius Mallius, 78
- Theodosius I., 18, 24, 35, 63, 76, 83, 92, 93, 242
- Theodosius II., 29, 34, 84
- Thrasamund, 240
- Tiberius, 181
- Timgad, Munizipalalbum, 21
- Toga, 36f., 47, 184
- Totila, 271
- tribuni*, 19
- tribunus et notarius*, 25, 35, 149 Anm. 78, 151, 153, 217
- Triumphalkostüm, s. Kleidung
- Tugendkataloge, 4, 8, 37ff., 59, 83, 98, 104, 106, 111, 129, 150, 158f., 163-165, 166, 172, 191, 202ff. passim, 213, 214, 225, 232, 248f., 250, 251, 252f., 254, 263, 264, 273, 274; s. auch Gouverneurstugenden, Laudatio..., Werte...,
- Tugendrepräsentationen, 43, 253
- Tunika, 47
- Turcii, 98, s. auch Apronianus
- univira*, 112
- "Untergang d. Röm. Reiches", 2, 122, 136f., 193f., 272
- Unterschichten, Bild d., 121, 123, 138f.
- Uranus, 101
- urbanitas*, 143, 145, 158, 162
- Usurpatoren, 76f., 93
- Valens, 20
- Valentinian I., 20, 58, 63, 71
- Valentinian III., 217
- Valerianus, Priscus, 124f.
- Valerii, 46 Anm. 64, 69, 99
- Valerius Publicola, 99
- Vandalen, 224, 240ff.
- Vater-Sohn-Beziehungen, 60, 63, 65, 73, 74f., 79, 130, 154, 167, 169, 170, 171, 179, 199, 230
- venationes, venatores*, 36, 48, 114
- verecundia*, 143, 158, 162
- Vergil, 87, 161, 170, 185
- Verhaltensweisen von Senatoren, s. Senatoren, Auftreten..
- vicarius urbis Romae*, 35-37, 208
- Victor v. Vita, 236
- Victoriaaltar, -statue, 33, 60 Anm. 26, 61, 62f., 78, 103
- Villen, Villendarstellungen, -beschreibungen, 44ff., 66f., 142
- Vitas sanctorum patrum Emeretensium, 244
- Vivarium, 220, 221
- Volkstribunat, 14, 23, 24
- Vorfahren (Verhältnis zu ihnen), 8, 10f., 36, 59, 66, 69, 73f., 77, 108, 112, 114, 125, 130, 152, 153, 156f., 178f., 188, 213, 216ff., 221, 225f., 234, 248, 260, 261, 279f., 282
- Wagenrennen, 36, 48, 157
- Werte (senator.); Wertsystem und Wertwandel, 3ff. passim, 57ff., 64, 83, 87, 92, 104, 106f., 120, 121, 123, 132, 136, 158, 160ff., 169, 170, 172, 177, 186, 187, 192, 215, 218, 221, 222,

- 229ff., 253, 272f., 291ff., 296; s. auch
Tugendkataloge
Wettbewerb (in d. Aristokratie), 35, 74,
152, 167, 224, 255
Witwen, 27, 100, 106, 109, 112, 122, 144
Wohlstand, 129, 140
- Wohnort, senatorischer, 16, 17, 147
Zensur, 65
Zensus, 18
Zeremoniell, 9, 23, 31, 262, 268, 269, 301
Zinsgesetze, 18
Zosimos, 246

LIEFERBARE BÄNDE

- Vol. 27 **Maximus Confessor.** Actes du Symposium sur Maxime le Confesseur. Fribourg, 2–5 septembre 1980. Edités par FELIX HEINZER et CHRISTOPH SCHÖNBORN, 438 p. (1982).
- Vol. 28 **JEAN-MICHEL POFFET O.P.:** La méthode exégétique d'Héracléon et d'Origène commentateurs de Jn 4: Jésus, la Samaritaine et les Samaritains. XXX–302 p. (1985).
- Vol. 29 **OTHMAR PERLER:** Sapientia et Caritas. Gesammelte Aufsätze zum 90. Geburtstag. Herausgegeben von DIRK VAN DAMME und OTTO WERMELINGER. XII–632 p. (1990).
- Vol. 30 **JEAN-LOUIS FEIERTAG:** Les Consultationes Zacchaei et Apollonii. Etude d'histoire et de sotériologie. XLIV–380 p. (1990).
- Vol. 31 **MARIE-ANNE VANNIER:** «Creatio», «Conversio», «Formatio» chez S. Augustin. XXXVIII–240 p. (1991).
- Vol. 32 **KLAUS KOSCHORKE:** Spuren der alten Liebe. Studien zum Kirchenbegriff des Basilius von Caesarea. VIII–408 S. (1991)
- Vol. 33 **PHILIPPE HENNE:** La christologie chez Clément de Rome et dans le Pasteur d'Herma. 378 p. (1992).
- Vol. 34 **JEAN-MICHEL GIRARD:** La mort chez Saint Augustin. Grandes lignes de l'évolution de sa pensée, telle qu'elle apparaît dans ses traités. 256 p. (1992).
- Vol. 35 **PHILIPPE BRUGGISSER:** Symmaque ou le rituel épistolaire de l'amitié littéraire. Recherches sur le premier livre de la correspondance. VIII–536 p. (1993).
- Vol. 36 **WILLY RORDORF:** Lex orandi – Lex credendi. 552 S. (1993). Gesammelte Aufsätze zum 60. Geburtstag. XVI-532 S. (1993).
- Vol. 37 **RICHARD SEAGRAVES:** Pascentes cum disciplina. A Lexical Study of the Clergy in the Cyprianic Correspondence. XII-344 p. (1993).
- Vol. 38 **CHARLES MUNIER:** L'Apologie de saint-Justin. Philosophe et martyr. XXVI-178 p. (1994).
- Vol. 39 **CHARLES MUNIER:** Saint Justin, apologie pour les chrétiens. Edition et traduction. VIII-151 p. (1995)
- Vol. 40 **BEAT NÄF:** Senatorisches Standesbewusstsein in spätrömischer Zeit. X-348 S. (1995).

Zum vorliegenden Buch

Inbegriff von Adel in der spätrömischen Zeit ist die Zugehörigkeit zu Senat und Senatorenstand. Chronologisch sowie nach Regionen und Autoren gegliedert zeichnet dieses Buch ein facettenreiches Bild vom Standesbewusstsein des spätrömischen *ordo amplissimus*. Insbesondere macht es darauf aufmerksam, dass die Ausübung von offiziellen öffentlichen Funktionen grundlegender Bestandteil solchen Standesbewusstseins darstellte. Christen aus dem Senatorenstande, welche eine radikale *conversio* durchmachten, trennten sich hingegen in der Regel von der Wertschätzung amtlicher Stellungen stärker als in der Forschung zumeist angenommen.

Résumé

Le Sénat et l'ordre sénatorial constituent, à l'époque de l'empire romain tardif, la noblesse par excellence. La présente étude, tout en tenant compte de la chronologie, se base sur l'examen de plusieurs régions géographiques et auteurs différents. Elle révèle les multiples aspects de l'image que cet *ordo amplissimus* avait de lui-même. Elle montre en particulier que l'exercice de fonctions publiques officielles était une composante essentielle de cette image. Pourtant, les chrétiens membres de l'ordre sénatorial qui avaient expérimenté une conversion radicale accordaient en général moins d'importance aux fonctions publiques qu'on ne l'admettait communément jusqu'ici dans la recherche.

Abstract

The enlarged senatorial order was the sole aristocracy of the later Roman empire. This book provides a rich insight in its self-consciousness taking into consideration chronological, geographical and individual differences. As a central theme in senatorial self-consciousness it stresses the pride to hold offices. But at the same time it is worth emphasis that most christian senators gave up such aspirations after their conversion more clearly than commonly assumed.